



Offene aktenmäßige Verwahrung und Abwehr

des

quieszirten Regierungs-Direktors

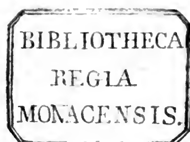
A. Lufft

bezüglich der gegen ihn erhobenen politischen Beschuldigungen.

Augsburg, 1848.

Mathias Rieger'sche Buchhandlung.

Druck von J. C. Wirth.


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Indem der Verfasser diese Rechtfertigungsschrift dem Publikum und damit sich selbst dem Endurtheil desselben übergibt, glaubt er nicht erst die Gründe darlegen zu müßen, die ihn zu diesem Schritt bewogen haben. Der Leser wird ihre Dringlichkeit in Beziehung auf meine persönliche Ehre wie auf das Wohl meiner Familie aus dem Buche selbst erkennen. Auch bedarf es wohl kaum der Bemerkung, daß die Personen der Herren Dr. Frey und Dr. Hepp, hätten sie auch noch zwanzigmal mehr Verdächtigungen gegen mich ausgestreut, unter keinen Umständen eine eigene Rechtfertigungsschrift hervorrufen konnten, sondern daß ich mich nur mit den Anschuldigungen dieser Herren beschäftige als der einzigen aufgeworfenen oder wirklichen Dollmetscher der Neustadter Volksversammlung. Nachdem ich auf das Verdikt derselben hin thatsächliche Beweise gefordert hatte und statt ihrer die beiden Frey- und Heppschen Erklärungen kamen, d. h. radikale Phrasen, Beschimpfungen und Entstellungen, ja platte Verläumdungen, so hätte ich allerdings diese Vorbringen als das bezeichnen können, was sie sind, mit dem einfachen Beisatz, daß man sie beweisen möge. Oder auch hätte ich gerichtliche Klage erheben können, deren Erfolg nicht zweifelhaft gewesen wäre. Wenn ich gleichwohl, auf diese in den allgemeinen und positiven Rechtsnormen begründeten Vertheidigungsmittel verzichtend, den Beweis der Unwahrheit führe, während dem Gegner der Beweis der Wahrheit oblag oder mit andern Worten, wenn ich mich auf die Gegenbeweismittel einlasse, ohne daß zuvor die

Beweismittel mir entgegengestellt waren — ein im Prozeß unerhörtes Verfahren —: so verstärkte noch den Ernst der von dem Leser selbst zu würdigenden Gründe dafür eine in diesem Umfang erst seit meiner Quiescenz gemachte Erfahrung. Wohl wußte ich nämlich, daß von Uebelwollenden meine frühere Stellung in der Schweiz mit um so leichterer Mühe und in um so perfiderer Weise ausgebeutet wurde, als die Entferntheit und Fremdheit des Landes nur wenigen Personen gestattete, derlei Nachreden zu kontroliren. Wohl wußte ich, daß ich durch meinen Wiedereintritt in den bayerischen Staatsdienst unabsichtlicher Mißkennung wie absichtlicher Verdächtigung mich aussetzte, so wie daß der Censor der Allgemeinen Zeitung blos als solcher ohne Rücksicht auf die Art seiner Pflichterfüllung den Argwohn riskirte, ein princeps der „Reaktion" zu seyn. Aber ich wußte nicht, was ich jetzt durch herbe Erfahrung weiß, daß diese wohlfeilen Anhaltspunkte in einem so ausgedehnten Maßstab ausgebeutet werden könnten, um den Namen Lufft, wie er früher von Einzelnen meiner Gegner zu einer Art von absolutistischer Berühmtheit unter der wirksamen Folie des „Renegatenthums" gestempelt werden wollte, im günstigen Momente bei meinen eigenen pfälzischen Landsleuten gegen deren besseres Wissen und Gewissen zur Zielscheibe der Proscription zu machen. „Alle Welt sagts, also muß es so seyn", das ist der gefährliche Schluß, den man unterschiebt, wenn ein Mann durch Ununterrichtetheit oder falschen Stolz das Unglück hat, ausgestreute Verläumdungen nicht zu rechter Zeit abgeschnitten zu haben. Der Leser begreift das Gewicht, welches jene Erfahrung in die Wagschale meiner Erwägungen für offenes Entgegentreten geworfen hat.

Nun habe ich das Meinige gethan. Ich habe es gethan, ohne der strengen Diskretion mehr zu vergeben, als es die Nothwendigkeit der Vertheidigung gebot und auch da

nur mit aller Rücksicht und mit Beschränkung auf das Unerläßliche. Wo ich bitter ward oder verletzen mußte, geschah es nur im Zustand der gerechtesten Nothwehr; eben so da, wo ich zu Mittheilungen aus dem amtlichen Verkehr mich veranlaßt sah, doch ohne Nachtheil für Personen und Sachen lediglich auf den Grund der Notizen und Entwürfe, die ich mir bei besonders wichtigen Fragen zu machen und aufzubewahren pflegte. Was von offiziellen Aktenstücken mitgetheilt worden ist, konnte unbedenklich dem Publikum übergeben werden, während dieselben für meine Vertheidigung von erheblicher Wichtigkeit sind. Wo ich aber erfahrenes Benehmen gegen mich berührte, geschah es nur andeutungsweise und nicht in gehäßigem Gefühl, sondern zur Constatirung einer betrübten Zeiterscheinung.

In Betreff meiner Amtsführung in der Pfalz behalte ich mir im objektiven Interesse für eine zweite Broschüre Näheres vor; aber ich betrachte mit der vorliegenden meine persönliche Vertheidigung gegen die ausgestreuten Verläumdungen und erhobenen Anklagen als geschlossen, falls nicht (was nicht geschehen kann) reelle Widerlegungen dieser Vertheidigung vorgebracht werden. Auf etwaige subjektive Bedenken werde ich jedoch gern eintreten, falls Jemand mit Namensunterschrift mit mir in Diskussion treten wollte.

In Hinsicht auf die Form dieser Schrift erlaube ich mir die Bemerkung, daß das eigenthümliche Naturell meiner pfälzischen Landsleute, auf welche der Natur der Sachlage nach meine Abwehr zunächst zu wirken bestimmt ist, einen gewissen provinciellen Anstrich in die Schrift gebracht hat, der bei der Revision mich sowohl um der nicht pfälzischen Leser willen gestört hat, als auch wegen des dadurch entstandenen Mangels an strengerer Objektivität. Möge der Leser diesen Formmangel mit der Eigenthümlichkeit der Situation entschuldigen.

Ich nehme vertrauensvollen Abschied vom Leser. Nicht besser, aber auch nicht schlechter habe ich mich gegeben als ich bin — und wenn man aus dem furchtbaren Censor einen Mann sich entwickeln sieht, um dessen ferneres Wohlwollen für die Allgemeine Zeitung der Verleger noch zum Abschied ersucht, wenn der „Spion der Kabinete", „der Renegat" sich in einen Beamten verwandelt, der seine Pflicht gegen die protegés der Kabinete so gut wie gegen hochverrätherische Demagogen erfüllt hat, wenn mit Einem Wort der Berg der gegen mich ausgestreuten Beschuldigungen geborsten und die Maus herausgesprungen ist, so erkläre sich der Leser das Räthsel einer so monströsen Aufblasung dadurch, daß man vordem, ohne sich der consequentesten und gewöhnlich Glauben findenden Verläumdung auszusetzen, das nicht Kraft amtlichen Berufes im Ausland thun durfte, was jetzt Jedermann, von den gepriesensten Liberalen der Nationalversammlung an, ungestraft thun kann, nachdem man die Leute in Deutschland selbst kennen gelernt hat, — anarchistischen Volks-Aufwieglern entgegentreten.

Das Thun des Menschen in seiner Kammer ist für sein eigenes Herz und für Gottes Auge; die öffentlichen Thaten des Menschen sind Malereien für die Welt.

G. P. R. James.

Am 12. März 1848 hatte, getragen von der Pariser Februar-Revolution, nach einer Vorberathung des Comité Direkteur, zu Neustadt a/H. — dem wahren Sauerteig für die Pfälzer Haushaltung — eine sogenannte Volksversammlung statt, welche ihren — auf gut pfälzerisch durch ein tüchtiges Gabelfrühstück gekräftigten *) souverainen Willen, in einer Reihe von Artikeln unter der bescheidenen Firma „Wünsche des Volkes" offenbarte.

Einer der letzten Artikel galt meiner Wenigkeit. Zu Ehren der neuen Zeit, der „Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe" durfte ja die politische Proscription nicht fehlen, und so geschah es, daß man dem, wie ich vernehme, erst am Abend des 11. März im Comité Direkteur angeregten Antrag **) auf

*) Hieße es „Wasser und Freiheit" — bald wäre es bei uns Pfälzern um die letztere geschehen. Denn schon die Conspiration unserer Wirthe, die bekanntlich um das „Sitzenbleiben" ebenso wie um den „Fortschritt" besorgt sind, würde ihr den Garaus machen. Halten es ja diese großen Politiker mit der Freiheit allerwege nach dem Verslein:

„— Der Wein erfreut des Menschen Herz!
„Mein Haus ein Weinschank ist „Sekt auf den Tisch!
„Woll'n lustig seyn, bringt Xereswein!" Dies ist
„Mein Losungswort."

**) Im übrigen Deutschland weiß man von der Eigenthümlichkeit der Pfalz zu wenig, um zu vermuthen, daß ein vor eine Volksversammlung gebrachter Antrag von ihr angenommen werden könnte, wäre er ursprünglich auch nur als kecker Wurf vom Wein her in die Versammlung geschleudert worden. Es ist also meine Schuld nicht, wenn man im außerpfälzischen Deutschland in Folge des scheinbaren Ernstes des Antrages von vorn herein mich mit Mißtrauen betrachtet, weil man den politisch leichten Sinn, der in der Pfalz vorherrschend ist, nicht seinem ganzen Umfang nach kennt.

„Schleunige Abberufung des Regierungsdirektors Lufft, des-
„sen Versetzung in die Pfalz allgemeine Indignation erregte
„und der sich des Vertrauens der Pfälzer nie würdig ge-
„zeigt hat", —

als er vom Haspel lief, trotz der vagen Formel, in die die Motivirung ein bischen jakobinisch gekleidet war, gleichfalls über Bausch und Bogen den Beifall zuschrie. — *)

Der „Neustadter Volkswille" dekretirte zu seinem Organ die pfälzischen Landtags-Deputirten; diese, gewählt unter dem Ministerium „Abel", mit dem Eintritt der „neuen Zeit" von dem Verlust des „Volksvertrauens" bedroht, sogar von der „Volksstimme" desavouirt, machten ihren „gehorsamsten Diener", erfüllt von jener „Gesinnungstüchtigkeit", die sich mit klugem Fügen in die Zeitumstände, gleich einer gutgeschmierten Wetterfahne, wohl verträgt. **)

So kamen die „Neustadter Artikel" in den Rahmen einer allerunterthänigst treugehorsamsten Adresse an Seine Majestät den König, deren ominöse Schlußworte ganz ehrfurchtvollst also lauteten:

„Es wird die Pfalz in der freien und unverzögerten Ge-
„währung dieser Bitten eine gerechte Würdigung ihres
„bisherigen Verhaltens und die Bürgschaft der gesetzlichen
„Ordnung finden."

Um einestheils das gar klug vorgeschobene Organ mit dem „Quos ego" (zu Deutsch: Wollt ihr? oder euch — —) gehörig am Leitseil zu haben, anderntheils die Mission selbst im Zug vom Rhein zur Isar mit gebührendem Ostentations-Aufwand zu umgeben, zugleich aber dem Regenten zu „freier und unverzögerter" Gewährung der Totalität des Volkswillens allerunterthänigst zu imponiren, wurde das Gremium der Landtags-Deputirten unter die Obhut einer „freischärlichen Ambaßade"***) von 75 rasch zusammengetrommelten Bürgern der Pfalz gestellt. †) —

*) Es mußte — sagte man mir nachher — von der Pfalz aus doch auch etwas Piquantes geschehen. Da und dort ließ man Minister springen. Nun, da in der Pfalz keine Minister waren, nahm man einen höheren Staatsbeamten — und zwar mich, der genirte — aufs Korn. — Ein ernsthafter Augen- und Ohrenzeuge, den ich keine Ursache habe als mir freundlich gesinnt zu betrachten, meinte sogar, die Versammlung hätte in ihrem Schuß wohl auch für die Einführung der russischen Knute gestimmt, wenn selbige nur auf dem Haspel gewesen wäre.

**) Einige, ahnend, daß es ihr letzter Gang nach München sey, machten in dumpfer Resignation Chorus mit; andere, versessen auf das Zauberwort „Popularität", montirten sich in der süßen Hoffnung, bei den nächsten Wahlen wieder aufzuerstehen. Bei der Neustadter Versammlung selbst sollen nur drei Deputirte zugegen gewesen seyn.

***) 'ne lustige Gesandtschaft! (Shakspeare's König Heinrich V.)

†) Von einem Deputirten von Gewicht vernahm ich mit eigenen Ohren, daß „sie eben terrorisirt seyen." Einige Hauptflügler der „freischärlichen Ambaßade" ließen sogar in München — der Zweck heiligt ja die Mit-

Und wahrlich! dießmal war es voller Ernst und sollte sich der Pfälzer flinkes Wort zur kühnen That aufblasen. Es galt ja! wie die weder von der „freischärlichen Ambaßade" noch von der „Neustadter Volksversammlung" desavouirte Mannheimer Abendzeitung in der Freude ihres Herzens verkündigte, „kein Jota von „den Forderungen des Volkes abzugehen und nur mit den vollständigsten Bewilligungen zurückzukehren, andernfalls habe „die Pfalz aufgehört, bayerisch zu heißen." —

Des Vormittags am 20. März, dem Tage, an welchem Abends König Ludwig auf die Krone verzichtete, war es, als die Adresse *) im Geleite des incarnirten pfälzischen Volkswillens **) Sr. Königlichen Majestät überreicht wurde.

Bald darauf suchte die „freischärliche Ambaßade", der es bei den unverholenen „Sympathieen" der Münchener Bürgerschaft etwas unheimlich zu Muthe geworden war, wieder den Heimweg.***) Und sie kehrte trotz dem Mannheimer Ultimatum mit Zurücklassung gar manchen „Jotas an den Forderungen des Volkes" und ohne die „vollständigsten Bewilligungen", aber weit geräuschloser zurück, als sie gekommen war. —

Auch war dieß wirklich das Beste, was sie thun konnte. Denn der Inhalt der Adresse war — in seiner Gesammtheit — durchaus nicht der Ausdruck der Gesinnung der großen Mehrzahl der Pfälzer, sondern das Produkt einer Partei, die, der behaglichen Bequemlichkeit, schlaffen Gleichgültigkeit und ängstlichen Bedenklichkeit der Mehrheit gegenüber, den Moment zu benützen und durch Rührigkeit, kluge Benützung der Stammes-Individualität und Einschüchterung die öffentlichen Angelegenheiten zu beherrschen versteht. †)

---

tel — die Adresse und darunter die Namen der Deputirten drucken, bevor sie von Allen unterschrieben war. Noch mehr! Ein Deputirter, der eine ganz ehrliche Haut ist, versicherte mich, daß die Adresse von ihm und einem seiner Collegen gar nicht unterzeichnet worden sey.

*) Ein Deputirter erzählte mir, die mich verletzende Motivirung sey von ihm und einem Collegen aus dem betreffenden Artikel der Adresse abgestrichen worden, allein bei Ueberreichung der letzteren wieder darin gewesen (?!) Doch fand sich das Wort „Indignation" in den mildern Ausdruck „Mißstimmung" abgeändert.

**) Die Geschichte wird den Aufzug der 88 Pfälzer als einen ebenso voreiligen als unzarten Akt vor ihr Gericht ziehen, wenn er anders nicht zu unbedeutend ist, um vor ihr Gericht zu kommen. —

***) Der Pfälzer Zuzug erregte vielfach Mißstimmung bei der Münchner Bürgerschaft, theils wegen der Demonstration an und für sich, theils wegen der Ausdehnung der „Neustadter Artikel" auf die Verhältnisse diesseits des Rheines, indem man gerade hierin eine um so größere Anmaßung erblickte, als man sich in München mit Recht das Verdienst beilegte, die zeitgemäßen Reformen angebahnt zu haben.

†) Diese Partei hat auch ihre Verdienste und würde deren noch mehr haben, geriethe sie nicht allzuoft in's Ueberstürzen. Uns Pfälzern, deren Na-

Denn jene Mehrzahl war zwar, wie u. a. die Adressen mehrerer Städte des Westriches beurkunden, mit einem sehr wesentlichen Theil der „Neustadter Artikel" vollkommen einverstanden, allein sie hielt den andern Theil für ungehörig oder anmaßlich, und konnte die Schaustellung der „75 Volksmänner" *) ebensowenig billigen. —

Indeß ging der „Neustadter Volkswille" keineswegs ganz leer aus. Vielmehr hatte er sich der „unverzögerten" Gewährung von einem halben Dutzend aus der langen Reihe der Artikel zu erfreuen, und zugleich die Genugthuung, daß der Abberufungs-Antrag — Artikel 6 des III. Abschnittes — darunter war und durch meine zeitliche Quiescirung mehr als seine Beschwichtigung **) fand.

Ich meinerseits hatte mich über die wahre Bedeutung und den Zusammenhang der Dinge nicht getäuscht. Ich sah schon in Folge der in jeder Hinsicht nichtswürdigen Demonstration zu Speyer am 8. März völlig klar und erkannte die Allianz, welche die Demagogie mit einer perfiden Intrigue zu einem Sturme auf mich d. h. zu meinem Sturze — um mich im modernen Styl auszudrücken — eingegangen hatte. Damit war ich aber auch zur Ueberzeugung gelangt, daß jetzt die Zeit gekommen sey, mit meinen offenen und verlarvten Gegnern vor der öffentlichen Meinung den Kampf aufzunehmen.

Dieser Gedanke war es, der mich leitete ***), als ich am

---

turell nur zu sehr zum Absolutismus in seiner ganzen socialen Behaglichkeit, zu Deutsch: zum Philisterium hinneigt, wäre der Radikalismus hie und da ganz nützlich, wenn er nur unter der Zucht des wahren Liberalismus stünde, statt diesen seinerseits herunterzudrücken.

*) Von den „75" waren die wenigsten bei der Neustadter Volksversammlung zugegen. Es befanden sich neben ehrenwerthen Männern Leute darunter, denen die intellektuelle oder moralische Befähigung zu „Volksrepräsentanten" geradezu abzusprechen ist. Ein Theil davon, wozu ich die Enthusiasten und die auf's Rollespielen und Wichtigmachen Verpichten zähle, zog con amore mit, ein anderer Theil schloß, obgleich à contre-coeur sich an, weil er nicht ablehnen durfte.

„Ich bin nur, Herr, was meine Obern sind,
„Die mich hieher geführt . . . ."
(Shakspeare's König Heinrich der Vierte.)

**) Mehr denn Einer der „75" sprach sich zu München unter vier Augen oder wo er auf Diskretion rechnete, dahin aus, daß er durchaus nicht mit dem Antrage gegen mich, am allerwenigsten aber mit seiner Motivirung einverstanden sey. Man suchte sich vor sich selbst damit zu rechtfertigen, daß der Artikel gegen mich einmal in der Adresse stehe und sich eben nicht aus der Reihe herausnehmen lasse. —

***) Weltlicher „Egnatius Tartuffius" gab hiebei den Ausschlag. Er hatte sich „zu meinem Sturze" aktiv und passiv mit wahrer Meisterschaft betheiligt. Zur rechten Zeit mehr hierüber und über die oben angedeutete Allianz, auf deren einen Faktor sich auch meine Erklärung vom 20. März bezieht.

10. März einen 14tägigen Urlaub begehrte und dann am 12. März des Morgens, also ehe und bevor die „Neustadter Volksversammlung" mich proscribirt hatte, Speyer verließ, um nach München zu reisen.

Von da aus gab ich nun in 6 öffentlichen Blättern — Augsburger allgemeine Zeitung, Augsburger Abendzeitung, Münchener Landbote, Nürnberger Correspondent von und für Deutschland, Neue Speyerer Zeitung Nro. 68. vom 23. März 1848, Kaiserslauterer Bote für Stadt und Land — in der zweiten Hälfte des März folgende Erklärung ab:

„Die am 12. März 1848 zu Neustadt a/H. gehaltene Ver„sammlung von Pfälzern und Badensern hat unter Abth. IV. „Nro. 6. alsbaldige Abberufung des Regierungs-Direktors „Lufft beantragt, „dessen Versetzung in die Pfalz allgemeine „Indignation erregt und der sich bis jetzt des Vertrauens „der Pfälzer nie würdig gezeigt habe."

„Ohne die Pariser Februar-Revolution wäre die „all„gemeine Indignation" mir heute noch ein Geheimniß: Ich „hätte sie zu keiner Zeit und unter keiner Voraussetzung er„tragen. Wohl nahm ich, als meine Beförderung in die „Pfalz erfolgte, bei „Einzelnen" vorgefaßte Meinung oder „mir ungünstige Stimmung wahr; allein davor trat ich in „meinem guten Bewußtseyn nicht zurück. Ich durfte viel„mehr die Ausgleichung getrost der Zukunft anvertrauen."

„Abgesehen davon ist nun selbst meine amtliche Wirk„samkeit im Antrage verdächtigt. — Zu jeder Zeit und in „jedem Staat gab es einen Instinkt der Gerechtigkeit, welcher „Keinen verurtheilt wissen wollte, dem man nicht wenig„stens die Gelegenheit gegeben, sich zu vertheidigen. Auf „ihn darf ich deutscher Nation zu Ehren sogar inmitten die„ser Zeit der höchsten politischen Bewegung vertrauen."

„In diesem Vertrauen fordere ich die Führer und An„tragsteller bei der Versammlung am 12. l. M. hiemit auf, „unter Nennung ihrer Namen diejenigen Thatsachen „zu veröffentlichen, wodurch sie die Anklage gegen mich zu „begründen vermögen. Außerdem richte ich diese Aufforde„rung an die ganze Pfalz, an jeden Pfälzer, der sein Zeug„niß in die Wagschale legen zu können im Falle ist."

„Ich werde zugleich, wie die Pflicht des Amtes mir es „gebietet, Höchsten Orts dringend bitten, mein amtliches „Wirken in der Pfalz einer strengen Untersuchung zu unter„werfen, damit mir mein volles Recht werde.

„Ferner ergeht hier an einen Jeden, der zur Begrün„dung der über meine politische Laufbahn und Stellung aus„gestreuten Gerüchte irgend eine Thatsache †) anzufüh„ren vermag, meine Aufforderung, auch diese mit offenem „Visir bekannt zu geben."

„Die Antwort wird nicht auf sich warten lassen und „den Beweis liefern, wie einem Manne bitteres Unrecht

„angethan ward, der zwar in einem sehr bewegten Leben „hin und wieder geirrt haben mag, allein nie, was seine „Ehrenhaftigkeit in Schatten stellen oder seine Gemüthsruhe „stören könnte, verschuldet, nirgends die Gebote der Recht-„lichkeit, Loyalität und Humanität verläugnet, am aller-„wenigsten aber je die Freundschaft oder ein Vertrauen „verrathen hat."

„Möge Jeder, in dessen Brust noch nicht die Menschen-„liebe unter der Parteileidenschaft erstickt ist, der Gefühl für „Gerechtigkeit und Unparteilichkeit in den Stürmen der Zeit „sich zu bewahren wußte, sein Urtheil auf solange suspen-„diren, bis des Verletzten Vertheidigung geführt ist."

„A. Lufft."

†) So höre ich, daß mir namentlich zu Last gelegt wird, den bekannten vor Jahren erschienenen Artikel über das Savoyer Attentat verfaßt zu haben. Dieser Artikel ist aber weder von mir verfaßt, noch durch meine Vermittlung der Allgemeinen Zeitung zugekommen. Er war mir gänzlich fremd, als ich ihn darin las.

Die „Neue Speyerer Zeitung Nro. 69. vom 24. März brachte hierauf nachstehende vorläufige Entgegnung des Dr. Hepp:

„Auf die in Nro. 68. der Beilage zur Neuen Speyerer Zei-„tung enthaltene Erklärung und Aufforderung des Herrn „Regierungsdirektors Lufft, hält der Unterzeichnete, welchem „die Ehre zu Theil geworden, die am 12. l. M. abgehal-„tene Volksversammlung in Neustadt zu leiten, es für seine „Pflicht, gegen diese Aufforderung im Interesse der Bürger „der Pfalz zu erwiedern, daß derselbe für die Rechtfertigung „des in der Pfalz so allgemein ausgesprochenen Wunsches „der Abberufung des besagten Beamten, Sorge tragen wird, „und daß dieselbe baldmöglichst in der Speyerer Zeitung er-„folgen soll."

„Neustadt den 24. März 1848."

„Dr. med. Hepp."

Ihr folgte in der nämlichen Zeitung Nro. 77. vom 1. April — sinnreichen Datums — auf dem Fuße nach ein

„Offenes Sendschreiben des Neustadter Bürgers und Hei-„delberger Lehrers der französischen und badischen Rechte an „Herrn A. Lufft, königl. bayer. Regierungsdirektor a. D."

und endlich rückte Dr. Hepp „in Nro. 89. der Neuen Speyerer Zeitung" vom 15. April — also vier ganze Wochen nach der Neustadter Versammlung — mit einer s. g. „Geforderten Erwiederung" auf den Plan. *)

*) Sie ist am Schlusse der Broschüre in einem Nachtrage abgedruckt.

Ich ließ nun in dieselbe Zeitung Nro. 111. vom 10. Mai zum einstweiligen Verständniß Nachstehendes einrücken:

„Nach Umfluß von 4 bis 5 Wochen vom Zeitpunkt an, wo „meine erste in öffentliche Blätter, darunter die Augsburger „allgemeine Zeitung, die Augsburger Abendzeitung und der „Nürnberger Correspondent von und für Deutschland, eingesen„dete Erklärung auch dem größern Publikum bekannt ward, „nehme ich an, daß zur thatsächlichen Begründung des Neu„stadter Abberufungsantrages hinreichende Frist offen stund."

„Nur in der „Neuen Speyerer Zeitung" hat im Ver„lauf dieser Frist Hr. Dr. Frey, der „Alles aufbot, um „meine amtliche Entfernung aus der Pfalz zu erwirken", „den „von mir hingeworfenen (!) Handschuh" aufgehoben; „Hr. Dr. Hepp aber über mich die moralische Knute ge„schwungen, weil ich nicht dem „Volkswillen" vom 12. März „in schweigsamer Demuth mich gefügt, sondern durch „kecke „Herausforderung" den Unwillen gesteigert habe. Man er„laube mir den Versuch, das Recht der Vertheidigung gegen „die Denunciation nach unten mir weg zu escamotiren, als „mißglückt zu bezeichnen."

„Seit dem 2. l. M. durch Zusendung aus Speyer im „Besitz des Vertheidigungs-Materials, so weit es noch un„ter meinen Akten von 1833 her aufzufinden war, erkenne „ich nun, daß sich dieses Material lediglich vermittelst einer „Broschüre gehörig benutzen läßt."

„Die kommende Woche nimmt mich zwar häusliches „Geschäft im Anlaß meines Umzuges hier in Anspruch; „allein ich werde mich gleich darauf mit der Broschüre be„fassen, die zunächst das Dr. Frey'sche Beweisverfahren ächter „Proscriptions-Façon mit aktenmäßigem Sachverhalt con„frontiren, zugleich aber die Dr. Hepp'sche Straf- und Buß„predigt gut hengstenbergischen Styles in so weit abfertigen „soll, als sie das Blindekuhspiel des „Sendschreibers" sich „angeeignet hat."

„Vorbehalten bleibt mir dann, über das Separat-Hilfs„Anlehen, welches Hr. Dr. Hepp, sei es bei „Hörensagen „und Schwarzmacherkunst" oder bei „Bureaukratenklatsch „und Wucherthum" aufgenommen hat, ein Wort zu verlieren."

„So wolle denn das Publikum, welches Interesse an „der Sache nimmt und sein Urtheil nicht auf Phrasen, son„dern auf Thatsachen hin bilden will, noch einige Geduld „haben." — *)

„Augsburg den 7. Mai 1848." „A. Lufft."

---

*) Später veranlaßte mich ein längeres Unwohlseyn zu folgender Erklärung in Nro. 140. der „Neuen Speyerer Zeitung" vom 11. Juni:

„Zur Nachricht."

„Kaum war das Umzugsgeschäft vorüber und die Bearbei„tung des Textes meiner Broschüre begonnen, so überfiel mich

Nach obiger Einleitung gehe ich nun zur Beantwortung des Dr. Frey'schen „Offenen Sendschreibens" über, da dasselbe als Beweis-Antretung für den „Neustadter Abberufungsantrag" und zugleich als der eigentliche Anklage-Akt gegen mich anzusehen ist, außerdem aber der Dr. Hepp'schen „Geforderten Erwiederung" in der Hauptsache zur Unterlage dient. — *)

§. 1.

Mein Herr!

„In der Speyerer Zeitung Nro. 68. haben Sie den „Führern und Antragstellern der Bürgerversammlung vom „12. März dieses Jahres den Handschuh hingeworfen. „Erlauben Sie mir, daß ich ihn aufhebe und zwar nur „für meine Person."

Schon der gesunde Menschenverstand begreift, daß in der Proscriptions-Procedur gegen mich der Abberufungs-Antrag die Denunciation bildet und daß ich mit deren Formulirung in den Besitz des Rechtes kam, die Beweise zu fordern und meine Vertheidigung zu führen.

Wenn nun Herr Dr. Frey die Ausübung dieses Rechtes der Nothwehr als ein Hinwerfen des Handschuhes bezeichnet, so giebt er damit den besten Vorgeschmack seines Sendschreibens. Er beweist aber zugleich, daß er trotz der französischen und badischen Rechte, die er docirt, weder Rechtsgefühl besitzt, noch davon weiß, wie das Recht der Vertheidigung schon im Naturrecht begründet ist. —

Wüßte ich nicht aus Ernst Schülers Broschüre, daß Herr Dr. Frey, „etwa zwei Jahre lang zu Bern als Privatdocent

---

„ein Unwohlseyn, das mich 18 Tage lang in das Zimmer und „14 davon in's Bett fesselte."

„Jetzt in der Wiedergenesung begriffen, werde ich in einigen Tagen die Bearbeitung der Broschüre wieder aufnehmen. „Ich ersuche, obigem Umstand gütigst Rechnung tragen zu wollen."

„Augsburg den 6. Juni 1848."

„A. Lufft."

*) Ich nehme das „Sendschreiben" Stelle vor Stelle durch. Jede einzelne Stelle ist durch Einrücken innerhalb der Linie unter dem betreffenden §. kenntbar gemacht. Meine pfälzischen Leser aber möchte ich mit dem Dichter bitten:

„Hört, was ich sage.
„Wenn ihr von dem, deß' ihr so wenig habt,
„Geduld mein' ich, mir nur ein wenig schenkt,
„So werdet ihr erfahren, wie die Dinge
„Jetzt steh'n."

mit großem Beifall gelehrt habe," so würde er mich an jenen alten Spruch erinnert haben, der mit den Zeilen schließt:

In Digestis nihil potestis,
Et tamen Doctores estis.

Oder hatte er etwa darauf gerechnet, daß ich vor dem „Neustadter Volkswillen", in demüthiger Fügung oder gar in Anerkennung einer gerechten Nemesis zerknirscht verstummen werde? und will er jetzt, wo er einsieht, daß ich durch ein machiavellistisches Attentat nicht eingeschüchtert, sondern bereit bin, Rede zu stehen, sich durch die Wendung in Vortheil setzen: als provocire ich in kecker Herausforderung eine artikulirte Anklage, mit der man mich aus zarter Rücksicht gerne verschont hätte?

In diesem Fall hat sich Herr Dr. Frey zuerst in mir und darnach im Publikum verrechnet. — Oder meint er: weil ich mir keinen Sand von ihm in die Augen streuen lasse, wird sich das Publikum dazu hergeben?

§. 2.

„Ich erkläre Ihnen ganz offen, daß ich, soviel an „mir lag, alles aufbot, um Ihre amtliche Entfernung aus „der Pfalz zu erwirken, ja ich war sogar fest entschlossen, „falls diese Ihre Entfernung den Forderungen der Pfäl„zer nicht angereiht worden wäre, einen motivirten Spe„zial-Antrag an die Neustadter Bürgerversammlung „zu richten."

Ich glaube dem Hrn. Dr. Frey auf's Wort, aus dem einfachen Grunde, weil ich überzeugt bin, daß er für die Rolle, zu der er sich bekennt, durch seine innerste Natur vollkommen befähigt sey. Seit dem 19. Juni 1846, also 7/4 Jahre lang trennte uns eine Entfernung von nur 4 Stunden, und Hr. Dr. Frey, an den ich leider seit 12 Jahren nimmer gedacht, der mich aber zufolge des Schlusses seines Sendschreibens während dieser Zeit „wie mein Schatten, wie mein Gewissen verfolgte" er schwieg, *) wie ein Wegelagerer in sicherm Versteck lauernd, bis unerwartet ein Ereigniß eintrat, das ihm mit dem Bewußtseyn, er könne seine Mission ohne Risiko vollziehen, die Zunge löste. Denn sicherlich wäre Herr Dr. Frey ohne die Pariser Februar-Revolution noch jetzt ein schweigsamer Nachbar.

Derselbe spricht von einem motivirten Spezial-Antrag, den er in petto gehabt habe. Diese naive Aeußerung führt

---

*) Mephisto scheint ganz nah zu seyn;
Es däucht mich fast, er sieht mit ein.
In manchen wunderlichen Stunden
Hat er sich selbst das Maul verbunden,
Doch blickt er über die Binde her,
Als ob er ein doppelter Teufel wär. —

schulgerecht zur Folgerung, daß „meine Entfernung den Forderungen der Pfälzer" ohne Motive angereiht wurde, und in der That: alle Umstände stimmen dahin überein, daß das Verfahren gegen mich zur Schande für die „aufgeklärte" Pfalz ein wahrhaft türkisches war. Hatte ja selbst der Präsident der „Neustadter Volksversammlung" 4 ganze Wochen nöthig, um anstatt thatsächlicher Begründung der Proscription, zu ihrer Beschönigung leere Phrasen aufzutischen und dem löcherigen Gewebe des Herrn Dr. Frey ähnliches Gespinnst anzuhängen.

Nachdem nun aber das Sendschreiben einmal vorliegt, ist die Annahme gerechtfertigt, daß der motivirte Spezial-Antrag darin aufgegangen und daß dergestalt dasjenige aktenmäßig konstatirt sey, was Herr Dr. Frey an „Motiven in seinem Sinne" eventuell der „Volksversammlung" vorgesetzt hätte.

§. 3.

„Mein Herr! Ich bitte Sie in allem diesem keinen „Haß und keine politische Leidenschaft zu erkennen. Sie „haben mir persönlich nie Etwas zu leid gethan."

Ich kann bei dem besten Willen diese Bitte nicht erfüllen. Denn das Verfahren des Hrn. Dr. Frey gegen mich trägt — will es nicht anders als leichtsinniger Knabenstreich verzollt werden — das unzweideutigste Gepräge des „Hasses und der politischen Leidenschaft" an sich. In der That ist es auch nur aus dem Einfluß solcher Empfindungen erklärlich, daß Herr Dr. Frey dazu befähigt war, 11 bis 12 Jahre lang mich wie „mein Schatten, mein Gewissen" zu verfolgen und in dem Zeitpunkt, den er dazu günstig hielt, in einer Weise gegen mich aufzutreten, die alles sittlichen Elements entbehrt. — Auch ist in dieser Hinsicht der Umstand von besonderm Belang, daß Herr Dr. Frey, — wie bereits oben von mir angedeutet wurde — vielleicht dazu berufen war, eine besondere Mission zu erfüllen, über deren Natur ich mich weiter unten näher aussprechen werde. —

Ebensowenig kann ich unbedingt der Behauptung des Herrn Dr. Frey beistimmen, daß ich ihm persönlich nie Etwas zu leid gethan habe. Denn er wird sich wohl noch erinnern, daß ich mir einst zu Bern auf einem Spaziergang erlaubte, ihm in einer Unterhaltung über juristische Fragen zu widersprechen, und daß er mir den andern Tag schrieb: er müsse den Umgang mit mir abbrechen, falls ich ihm nicht genügende Garantie dafür gäbe, daß ich mich künftig solchen Widerspruches enthalten werde.

Von da an war denn auch, weil ich weder die Lust noch die Möglichkeit hatte, ihm die verlangte Garantie zu geben, aller Umgang zwischen uns zu Ende, zugleich aber in mir die Ueberzeugung festbegründet, daß Herr Dr. Frey seinem Naturell nach fürder gegen mich feindselig gesinnt seyn werde. —

Und ich habe mich denn auch nicht geirrt. Gerade in jener Behauptung liegt nämlich der beste Beweis, daß Herr Dr. Frey unter der Eingebung des „Hasses und der politischen Leidenschaft" gegen mich aufgetreten sey. Denn offenbar geht die ganze Absicht dieses und des folgenden Satzes einfach dahin, im Vertrauen auf die Leichtgläubigkeit des Publikums, *) unter dem erheuchelten Anschein der größten Unbefangenheit, meinen politischen Charakter desto erfolgreicher zu verdächtigen und so den durch die Neustadter Procedur an mir begangenen Lynch-Justizmord zu verdecken. — Wäre dem nicht so: wozu denn überhaupt diese Verwahrung? wäre ich wirklich der erbärmliche Ueberläufer, als den er mich hinstellt: nun, so wäre einige „politische Leidenschaft" gar wohl verzeihlich; und hätte er mir im Eingang gesagt, „ich hasse Sie von Herzen," so würde ich ihm in Anbetracht dessen den Leichtsinn und die Unwahrheit des Inhalts verzeihen, während derselbe nun im Zusammenhalt mit dieser Vorrede, mir seinen Charakter im seltsamsten Lichte erscheinen läßt.

§. 4.

„Sie mögen ein guter Gatte, ein zärtlicher Vater, „ein treuer Freund, ein guter Bruder seyn, Sie mögen „alle Privattugenden besitzen, das kümmert mich nicht. „Ich habe es ausschließlich nur mit ihrem öffentlichen „Charakter, mit Ihrer politischen Stellung zu thun. Nicht „einmal von Ihrer Thätigkeit als Regierungs-Direktor „der Pfalz will ich reden, denn ich kenne sie nicht. Ich „will dagegen Folgendes erzählen:"

Ich weiß dem Herrn Dr. Frey für alle die freundlichen Zugeständnisse, die er mir bezüglich meines Privatcharakters macht, aus dem obenerwähnten Grunde auch nicht den leisesten Dank. Im Gegentheil ist es vielleicht Pflicht, hier auf die ächt radikale Anschauung aufmerksam zu machen, auf welche Herr Dr. Frey sich stützt, indem er den Privatcharakter von dem öffentlichen in einer Weise trennt, wonach aller Zusammenhang zwischen der Privat-Moral und der politischen Moral aufhört, so daß die äußerste persönliche Schlechtigkeit mit dem Besitze der größten politischen Moralität und der Besitz aller Privattugenden mit der vollendetsten politischen Schlechtigkeit verträglich wäre. Es erwächst daraus für die Radikalen der hübsche Vortheil, jede politische Schlechtigkeit

*) „— Gerücht ist eine Pfeife,
„Die Argwohn, Eifersucht, Vermuthung spielt,
„Und von so leichtem, schnell begriffnem Griff,
„Daß auch das hundertköpf'ge Ungeheuer,
„Das Volk, mißhellig stets und wandelbar,
„Darauf spielen kann. —"

ohne Schaden für den Privatcharakter ausüben zu können, während umgekehrt keine Privattugend ihrer Gegner sie abhalten kann, dieselben der Schlechtigkeit und Schurkerei zu bezüchtigen.

Die Anhänger der Republik sehen den Vorzug dieser Staatsform gern darin, daß nach Montesquieu die Tugend ihr Princip ausmache.

Moderne Republikaner nach dem Zuschnitt des Herrn Dr. Frey*) sind über solche Illusion hinaus; „mag Einer alle Privattugenden besitzen, das kümmert sie nichts." Die Muster-Republik, wie sie in ihrem Hirn constituirt ist, bedarf der Tugend nicht.**)

Von meiner Thätigkeit als Regierungs-Direktor der Pfalz will Herr Dr. Frey — nicht reden, angeblich weil er sie „nicht kennt."

Ich gestehe, daß die harmlose Unverschämtheit, die in diesen Worten liegt, mich Anfangs konfus gemacht hat.

Eine Volksversammlung verlangt***) meine Enthebung von der Stelle eines Regierungs-Direktors, weil ich mich „des Vertrauens der Pfälzer nie würdig gezeigt habe;" die bayerische Regierung geht auf dieses Verlangen ein. Ich fordere in öffentlichen Blättern zu einer Spezial-Motivirung des Grundes auf, und diese Motivirung die mir nur auf mein Andringen zu Theil wird und zwar von Seiten der nämlichen Person zu Theil wird, die sich dazu besonders berufen erklärt, beginnt mit den dürren Worten: daß sie meine Thätigkeit als Regierungs-Direktor nicht berühren will, weil dieselbe dem Antragsteller — nicht bekannt ist.

---

*) Schon so als Mitglied oder „Affiliirter" des „Jungen Deutschland" bekennt sich Herr Dr. Frey zur Republik.

**) „Tugend; Possen! es liegt in uns, ob wir so oder so seyn wollen."

***) Der Hergang erinnert an Shakspeare's Coriolan. Akt III. Scene 3.

„Sicinius."

„So ruft das Volk im Augenblick hieher,
„Und wenn's mich sagen hört: „so soll es seyn,
„Kraft Rechtens der Gemeinden!" sey es nun
„Durch Buße, Landesverweisung, laßt sie beim
„Wort Buße Buße schreien, bei Tod schreien Tod,
„Fest haltend auf ihr Vorrecht und die Macht
„Der guten Sache."

„Aedil."

„Wohl; so trag' ich's vor."

„Brutus."

„Und haben sie zu schreien erst begonnen,
„Nicht aufgehört, nein, dieser wilde Lärm
„Muß die Vollstreckung augenblicks erzwingen
„Der Strafe, die wir rufen."

„Aedil."

„Wohl, ich gehe."

Ich könnte hier endigen. Ich wäre berechtigt, dem Herrn Dr. Frey sein leichtsinniges Machwerk vor die Füße zu werfen, und an diejenigen von meinen Pfälzer Landsleuten, die an der Versammlung Theil genommen haben, die Frage zu richten: womit ich ihnen denn wehe gethan habe, wenn weder mein sittlicher Charakter noch meine Amtsführung ihnen Grund zur Beschwerde gibt? Ich könnte das Publikum fragen: ob es je eine lächerlichere Procedur gesehen habe als diese, und ich müßte vor allem die Regierung fragen: welcher Grund, auf dieses Armuthszeugniß der Versammlung hin, für sie noch vorhanden war, mich fallen zu lassen? — wenn ich dieß überhaupt voraussetzen dürfte. Ich räume einer schwachen Regierung mit Vergnügen das Recht ein, sofort die Waffen zu strecken, wenn eine Volksversammlung erklärt, daß eines ihrer Organe sich des Vertrauens des Volkes nicht würdig gezeigt hat. Aber ich kann auch der schwächsten Regierung zumuthen, gegen dieses Organ Gerechtigkeit zu üben, wenn ein Führer der Versammlung diese Erklärung authentisch dahin interpretirt: daß dieselbe weder seinen Charakter noch seine Amtsführung beschlage. Gesetzt, wie Herr Dr. Frey sagt, „meine Berufung nach der Pfalz habe allgemeine Indignation" erregt, so hat wenigstens meine Wirksamkeit in der Pfalz keine erregt, denn er schweigt davon und schweigt ausdrücklich. Gesetzt, ich sey mit dem politischen Rufe des äußersten Servilismus oder Absolutismus in die Pfalz gekommen, so habe ich diesem Rufe doch durch meine Amtsführung so wenig entsprochen, daß jener Hauptführer der Versammlung sie nicht einmal kennt, geschweige denn von einem Widerspruch weis, den sie hervorgerufen oder einem Druck, den sie erzeugt hätte. Welches also auch, nachdem ich einmal verfassungsmäßig Jahre lang angestellt war und nicht das Geringste gegen mein amtliches Wirken vorlag, meine politischen Präcedentien, wie kompromittirend sie wären, keine Regierung, (wollte sie selbst der öffentlichen Meynung das Recht zugestehen ihre Beamten nach einem andern Maaßstab als nach dem der sittlichen und amtlichen Haltung zu beurtheilen) könnte in diesem Falle irgend eine Rücksicht auf dieselben nehmen, weil sie sich praktisch auf keine Weise bemerkbar gemacht haben. *)

Mit Fug und Recht habe ich verlangt, daß man diejenigen Thatsachen veröffentlichen solle, wodurch die Anklage gegen mich begründet zu werden vermöge. Statt dieser „Thatsachen" hält man sich an meine Präcedentien. Sey's denn! Ich

*) Ich habe übrigens schon dreimal um die Untersuchung meiner amtlichen Wirksamkeit in der Pfalz durch einen k. Kommissär bei dem k. Ministerium des Innern, aber bisher (27. Juni) umsonst gebeten. Aus dieser Thatsache darf ich wohl schließen, daß die Regierung selbst den Standpunkt, von dem die obigen Erwägungen ausgehen, zu sehr theilt, um Grund für eine Untersuchung finden zu können.

will, wenn nicht der Regierung doch wenigstens meinen Landsleuten und dem Publikum das monströse Recht einräumen, mich meiner Präcedentien wegen zu verurtheilen, insofern dieselben Stoff zur Verurtheilung bieten. Ich nehme die Anklage des Herrn Dr. Frey auf, obgleich sie nur auf die Vergangenheit geht, und ich gebe gerne zu, daß selbst eine Anklage, die unter dem Einfluß „des Hasses und der politischen Leidenschaft erfolgt,“ durch thatsächliche Gründe gerechtfertigt werden kann, wenn auch in diesem Falle die Triebfeder in Schatten tritt. Allein eben so gewiß ist, daß eine Anklage, welche unter solchen Modalitäten und wo eine Aufforderung wie die meinige in Mitte liegt, nicht durch wirkliche Gründe erwiesen wird, dem Vorwurf nicht nur „des Hasses und der Leidenschaft“ sondern auch bewußter Lüge verfällt.

Herr Dr. Frey beginnt jetzt, wie er sich ausdrückt, zu erzählen. Ob und in wie weit er meinem loyalen Verlangen nach Begründung genügt habe, wird sich im Verlaufe dieser Broschüre vor dem Richterstuhl der auf Rechtsgefühl und gesunden Sinn basirten öffentlichen Meinung zeigen.

§. 5.

„Zur Zeit der Juli-Revolution waren Sie Land-„kommissariats-Aktuar in Bergzabern. Diese Stelle leg-„ten Sie nieder mit der ziemlich unverholenen Andeutung „in der Speyerer Zeitung, daß fortan kein ehrlicher Mann „mehr bayerischer Beamte seyn könne.“ —

Ich wurde erst im Juli 1831 Landkommissariats-Aktuar in Bergzabern. Die Andeutung in der Speyerer Zeitung bestund in den Worten:

„Ein verheiratheter Mann von 31 Jahren, Beamter „in Rheinbayern, sucht, des Staatsdienstes müde, einen „andern Wirkungskreis, resp. eine andere Erwerbs-„quelle.“

Herr Dr. Frey giebt gleich hier, sey es daß er Behufs recht grellen Farbenauftrages die Phantasie an die Stelle des Quellen-Studiums setzte oder den Sinn absichtlich verfälschte, ein sprechendes Beispiel wie wenig er Scheu trägt, das Publikum irre zu führen.

Im Gegentheil stützte ich das Gesuch, womit ich meine Entlassung aus dem k. bayerischen Staatsdienst begehrte, auf Motive, welche den politischen Standpunkt bezeichneten, den ich damals einnahm und seinem innersten Wesen und Grundcharakter nach bis auf den heutigen Tag behauptet habe, einen Standpunkt nämlich, der das Rechte und Gute, den vernünftigen und

gehaltenen Fortschritt, die Reform, aber kein Extrem, also weder die Revolution noch die Reaktion will.

Indem ich in der Beilage Nro. 1. einen Auszug aus meinem Entlassungsgesuch gebe, beziehe ich mich zugleich auf die Beilage Nro. 5. zum Beweise dessen, daß jener Standpunkt, den ich als den liberalen im ächten Sinne des Wortes bezeichne, es war, auf den sich auch schon während meiner Universitäts-Studien mein politisches Glaubensbekenntniß stützte. — Bekannte ich mich aber im Jahre 1833 als Freund des konstitutionellen Königthumes, nun so war ich damals einer politischen Ueberzeugung zugethan, welcher die deutsche Nation in ihrer Mehrheit und in ihrem Kern, bis heute treu geblieben ist und wohl auch treu bleiben wird. Und würde sich die Regierungskunst von jeher zur Aufgabe gesetzt haben, den Dämon der Revolution durch den wohlthätigen Geist der Reform zu bändigen (Beilage Nro. 1.), dann wäre den Fürsten wie den Völkern manche trübe Erfahrung erspart worden. Welchen weiteren Verlauf mein innerer Entwicklungsgang, unbeschadet seines Kernes, vom Jahre 1833 an nahm und wie ich aus der Monarchie in die Republik kam, aus dieser aber wieder in die Monarchie zurückkehrte: hierüber das Nähere unten.

Hervorheben muß ich jedoch noch, daß ich nach meiner Ueberzeugung den Menschen als solchen nie von dem Politiker zu trennen vermochte, sondern daß ich die Politik stets unter den Einfluß der Moral und des Rechts gestellt wissen wollte. Ebenso habe ich für mich geltend zu machen, daß ich in keiner Lage und unter keinem Verhältniß je meine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit aufgab, und daß gerade diese treulich bewahrte Eigenthümlichkeit es war, die, während sie mich weder an politischen Parteien noch an politischen Vereinen Theil nehmen ließ, zu mannigfachen Mißdeutungen und Mißverständnissen aus dem einfachen Grunde inducirte, weil sie eben nicht begriffen wurde.

Endlich ist es nothwendig, hier ganz besonders noch darauf aufmerksam zu machen:

1) daß ich im Augenblick, wo ich mein Entlassungsgesuch einreichte, zum Assessor bei der k. Regierung in Speyer vorgeschlagen war (Beilage Nro. 2.);
2) daß die k. Regierung zu Speyer trotz meines motivirten Entlassungsgesuches in meinen Charakter dennoch Vertrauen genug setzte, um mir durch Rescript vom 2. März 1833 ein unter den gegebenen Umständen und Kraft der mir zur Verfügung gestellten, aber von mir nicht requirirten Militärmacht sehr wichtiges Kommissorium zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Städtchen Annweiler zu übertragen, ein Kommissorium, in dem ich nicht als unmittelbares Vollzugs-Organ, sondern selbstständig wirksam zu seyn hatte;

3) daß ich durch k. Regierungs-Rescript vom 15. Mai 1833 wegen des Vollzuges dieses Kommissoriums belobt wurde (Beilage Nro. 3.);

4) daß mir der k. Regierungs-Präsident Baron von Stengel die Allerhöchstbewilligte Entlassung *) aus dem Königlich Bayerischen Staatsdienste mit einem für mich sehr schmeichelhaften Begleitungsschreiben zuschloß. (Beilage Nro. 4.)

Auf alle diese Momente verbunden mit dem Umstand, daß ich in Folge einer mit dem königlichen Regierungs-Präsidenten gepflogenen Korrespondenz mich zur Zurücknahme des Entlassungsgesuches geneigt erklärt hatte, insofern eine andere Stellung sich mit meinen Ansichten vereinbaren lasse, — glaube ich deßhalb Gewicht legen zu sollen, weil sie nicht ohne Einfluß auf meine Wiederanstellung geblieben seyn dürften.

§. 6.

„Sie privatisirten hierauf in Neustadt und waren bei „der Verhaftung und Abführung des Dr. Hepp nach München so wüthend, daß Sie einen Säbel umhiengen und „losschlagen wollten. Doch als vorsichtiger Familienvater „fragten Sie vorher Notar Müller aus Neustadt um Rath; „dieser sagte Ihnen aber „Petrus, Petrus stecke ein dein „Schwert!" Sie steckten das Schwert ein und fuhren „nach Frankenthal."

Es ist vollkommen richtig, daß ich gegen das Ende des September 1833 nach Neustadt überzog, dort ein Consultations-Bureau errichtete und bis zu Anfang des Monats Mai 1834 wohnhaft war.

Ueber mein Verhalten während dieser Zeit giebt die Beilage Nro. 6, verglichen mit Beilage Nro. 5. die beste Auskunft; fast komisch klingt es daher, wenn Herr Dr. Frey, um in Ermangelung der von mir geforderten Thatsachen die Schwächen seiner Anklage zu vertuschen, Allotria, die mit meinem politischen Charakter gar nichts zu thun haben, mit den Haaren herbeizieht und sie, damit ein pikanter Beigeschmack die eigentliche Natur des vorgesetzten Gerichtes unkenntlich mache, mit schlechtem Witze ausstaffirt.

Ich war erst einige Monate in Neustadt, als die Abführung des Dr. Hepp nach München statt hatte und also, auch bei dem besten Willen, keineswegs im Falle, mir zur erfolgreichen Vornahme eines Befreiungsversuches den nöhigen Einfluß zutrauen zu können oder überhaupt dem Willen und der Thatkraft des „Neustadter Vollblutes" vorgreifen zu sollen.

---

*) Die Entlassung wurde mir zufolge Allerhöchsten Rescripts vom 1. Mai unter dem im §. 24. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde ausgedrückten Vorbehalte ertheilt.

Wohl aber ist es wahr, daß die Verhaftung des Herrn Dr. Hepp, weil ich dieselbe für durchaus ungerechtfertigt hielt, mich tief entrüstete. (Beilage Nro. 5.) Ebenso entsinne ich mich, daß einige Neustadter Herren, wozu auch Herr Dr. Frey gehörte, mich in dem Sinne anlärmten, daß man die Abführung des Herrn Dr. Hepp mit Gewalt verhindern und ich mich an die Spitze des Krawalles stellen solle. Auch ist mir weiters erinnerlich, daß ich in diesem Anlaß mit Herrn Notar Müller, der damals in Neustadt ein einflußreicher Mann war und die Verhältnisse sehr genau kannte, mich besprochen habe, ohne daß jedoch die Bibel citirt worden wäre. —

Allein es konnte mir die wirkliche Vornahme eines Befreiungsversuches um so weniger einfallen, als jeder Vernünftige wußte, daß man gerade auf die Mitwirkung jener Maulhelden, die mich zum Kastanienholen aus dem Feuer so gerne vorgeschoben hätten, am allerwenigsten würde zählen können*).

In Frankenthal war ich allerdings, aber nicht nach, sondern vor der Wegführung des Herrn Dr. Hepp. — Ich begab mich dahin, um wegen des in Umlauf gekommenen Gerüchtes, als sey die Verhaftung jenes Mannes, der in Kaiserslautern mein Schulkamerad und jetzt mein Hausarzt war, im Werke, namentlich bei einem Freunde, der es wissen konnte, Erkundigung einzuziehen. Meine Reise hatte jedoch nicht den erwünschten Erfolg; vielmehr war das, was ich erfuhr, eher so auszulegen, als habe Herr Dr. Hepp Nichts zu besorgen.

Uebrigens grollte mir Letzterer von dem Zeitpunkte an, wo er von München wieder nach Neustadt zurückgekehrt war, ohne daß mir bis heute die eigentliche Ursache davon bekannt geworden wäre.

§. 7.

„Später gingen Sie nach Straßburg, von dort aus „machten wir eine Fahrt nach Nieder- und Oberbronn, „wo Sie in 24 Stunden bald für eine Republik, bald „für die Errichtung eines Burgundischen Reiches, bald „für den Ringkragen eines Offiziers der französischen „Nationalgarde geschwärmt."

*) Herr Dr. Frey giebt sich also ganz vergeblich die Mühe, mir „den Säbel umzuhängen." Dagegen wird er, der als Neustadter Kind und Junggeselle vielleicht mehr Beruf gehabt hätte, sich genanntes Werkzeug umzuschnallen und für Herrn Dr. Hepp in den Kampf zu ziehen, sich wohl noch an die untere Stube des Herrn Mattil und daran erinnern, wie meine Frau den dort versammelten Schreiern über ihr klägliches Benehmen den Text nach dem Spruche las: „viel Geschrei und wenig Wolle."

Indem Herr Dr. Frey dem Leser **solche** Lappalien, anstatt thatsächlicher Nachweise, zum Besten giebt, zeigt er nicht nur, wie schief es mit der Begründung seiner Anklage steht, sondern er legt zugleich eine etwas weit gehende Geringschätzung vor dem Publikum an den Tag, das über diese Anklage zu richten hat. Abgesehen davon, entsinne ich mich nicht näher, ob und was ich bei dem Ausfluge nach Ober- und Niederbronn „geschwärmt" habe. Wenn wir uns indeß über Republik und burgundisches Reich (die Errichtung eines solchen hatte eine Partei am Rhein für sich) also politische Tagesfragen unterhielten und „schwärmerisch" unterhielten, so wird wohl die politische Bedeutung dieser Schwärmerei durch das weiter von Herrn Dr. Frey angeführte Schwärmen „für den Ringkragen eines Offiziers der französischen Nationalgarde" bemessen werden können. Auch gebe ich ihm die unbedingte Erlaubniß, was er von unseren Gesprächen und Schwärmereien noch weiter weiß, gleichfalls zu veröffentlichen, wenn es ihm Vergnügen gewährt, von freundschaftlichen Privat-Unterhaltungen öffentlichen Gebrauch zu machen *).

Unsere Reise fiel in die Zeit, wo ich mit dem Gedanken umging, die Pfalz zu verlassen und in das Elsaß überzuziehen, für welches ich aus dem einfachen Grunde Vorliebe hatte, weil mein Vater zu Oberbronn, woselbst mein Großvater Gräflich Löwenhauptischer Rath war, geboren ist.

Habe ich aber damals namentlich auch über die Republik geschwärmt: nun so war meine Schwärmerei fürs Erste von bureaukratischer Zwangsjacke völlig frei und fürs Andere um so erklärlicher, als ich ja bald darauf in den Kanton Bern auswanderte, um dort mit der Republik einen **praktischen Versuch** zu machen.

Sollte übrigens, abgesehen von der platt vorliegenden Lächerlichkeit des obigen Beweissatzes und ganz abgesehen von meiner Person, als Maaßstab zur Beurtheilung des „politischen Charakters" das gelten, was ein Mann zwischen dem 20sten und 40sten Jahre „geschwärmt" hat, so müßten sämmtliche deutsche Politiker den Schlüssel vor die Thüre legen.

Wie viele Männer sitzen im deutschen Parlament, ja! wie manche Beamte sogar in den deutschen Collegien, und noch höher hinauf, die früher für die Republik nicht allein geschwärmt, sondern sich verschworen haben, und jetzt für die konstitutionelle Monarchie das Wort führen.

§. 8.

„Von Straßburg gingen Sie nach Bern und wurden „Untersuchungs-Richter."

---

*) Erlaubt sich dies ein „politischer Widersacher" gegenüber einem Radikalen: fluggs ist er ein „**Denunciant**."

Ich muß hier folgenden Aufschluß voranschicken:

Nachdem ich am 16. Mai 1833 in den Besitz des Präsidial-Rescriptes gekommen war, welches mir die Allerhöchste Bewilligung meiner Entlassung aus dem Königlich Bayerischen Staatsdienste eröffnete, und hierauf dem verfassungsmäßigen Vorbehalte genügt hatte, war ich ohne Beschäftigung und hielt mich die meiste Zeit mit meiner Frau bei unseren Verwandten zu Landau und in der Umgegend auf. —

Es fiel dies gerade in den Zeitabschnitt, wo zu Landau die ausserordentliche Assise (sie begann am 29. Juli 1833) wegen der gegen Dr. Wirth, Dr. Siebenpfeiffer und eilf Consorten auf direkte Anreizung zum Umsturz der deutschen Staats-Verfassungen und insbesondere der Königlich Bayerischen Staats-Regierung erhobenen Anklage, abgehalten wurde.

Die Vertheidiger der dreizehn mir mit Ausnahme von drei, wovon zwei sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen hatten, persönlich nicht bekannt gewesenen Angeklagten, waren mir theils verwandt, theils befreundet.

Da nun der Vertheidiger des Pfarrers Hochdörfer, eines Universitätsfreundes von mir, Advokat Cullmann, der Aeltere, kränklich war, so ließ ich mich bereden, als sein Ersatzmann für den Fall, daß sein Unwohlseyn ihn verhindern sollte, die Vertheidigung gänzlich durchzuführen, der Assise beizuwohnen.

Wenn auch die Führung der Vertheidigung eines Angeklagten unter allen Voraussetzungen ein ehrenwerther Beruf und selbst in politischen Prozessen für die politische Ansicht des Vertheidigers an und für sich nicht präjudicell ist: so war es gerade zu gesagt ein Fehler von mir, daß ich mich, zumal so bald nach meinem Austritt aus dem Staatsdienst, bei jener Assise als eventueller Vertheidiger betheiligte. Denn obschon ich, weil Advokat Cullmann aushielt, gar nicht zum Wort kam, so gab ich dennoch durch meine Gegenwart am Tische der Vertheidiger Stoff genug zu Mißverständniß und Mißdeutung. Und es war auch diese übereilte Betheiligung in der That ein Schritt, den ich bei ruhiger Ueberlegung um so mehr bedauert habe, als das Publikum aus ihm die Ansicht schöpfen konnte, daß meine innere Verstimmung mich verleitet habe, damit gegen die Regierung eine Art — unedler — Demonstration zu machen: während ich selbst später das klare Gefühl gewann, daß ich, trotz der Motive meines Austrittes und diese in ihrer ganzen Wahrheit vorbehalten, besser gethan haben würde, im Staatsdienste innerhalb meines Berufskreises auszuharren.

Am 16ten August sprachen die Geschwornen das „Nichtschuldig“ aus.

Ich aber war in Folge der erwähnten Betheiligung während des Verlaufes der gerichtlichen Verhandlung mit den Angeklagten mehr oder weniger bekannt geworden. Namentlich hatte mich Dr. Wirth — den ich zwar als einen Enthusiasten, allein zugleich auch als einen noblen Menschen und reinen Patrioten kennen und

schätzen lernte — sehr angezogen und interessirt, während Dr. Siebenpfeiffer trotz seines scharfen Verstandes mich durch seine leidenschaftliche, herrische und selbstsüchtige Persönlichkeit abstieß.

Gleich darauf nahm ein zweiter politischer Prozeß die Sympathie der Pfälzer in Anspruch.

Am 20. August 1833 wurde nämlich die gegen jene 30 Bürger der Pfalz, welche die an den König von Bayern eingesendete Protestation wider die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832 berathen, entworfen und unterzeichnet hatten, auf Injurien gegen den damaligen Königlich Bayerischen Bundestagsgesandten und die Königlich Bayerischen Minister gerichtete Anklage vor dem Zuchtpolizeigerichte zu Kaiserslautern verhandelt. *)

Da unter diesen 30 Bürgern viele Verwandte, Freunde und Bekannte von mir waren, so wohnte ich der gerichtlichen Verhandlung, die auch für mich als Juristen besonderes Interesse hatte, bei.

Nun war ich in den Augen der Radikalen sowohl als auch der Beamten ein Radikaler mit Haut und Haar, mit Fleisch und Blut.

Auch räume ich gerne ein, daß der Schein um so mehr gegen mich war, als mein Austritt aus dem Staatsdienst unter den damaligen Verhältnissen zu Gunsten radikaler Sympathieen sich schon deßhalb leicht auslegen ließ, weil die eigentlichen Motive dieses meines Schrittes nicht öffentlich bekannt geworden waren.

Ebensowenig will ich bestreiten, daß ich durch eine eigenthümliche Verkettung innerer und äußerer Umstände einige Wochen lang in die radikale Bewegung hineingerissen war. Allein nicht minder gewiß ist es, daß ich mich dieser Bewegung gleichwohl weder moralisch oder principiell, noch sonst auf irgend eine Weise verpflichtete, sondern daß ich auch ihr gegenüber meine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit mir zu bewahren wußte. Auch ging die Crisis, in der ich mich befand, rasch vorüber. Denn mit dem Umzug nach Neustadt, d. h. nach Umfluß von 6 Wochen seit der Eröffnung der außerordentlichen Assissen zu Landau am 29. Juli, kehrte ich wieder auf den frühern, meinem Naturell konformen liberalen Standpunkt zurück. Es war dies um so mehr eine innere Nothwendigkeit für mich, als ich Gelegenheit gehabt hatte, das radikale Treiben und manche radikale Persönlichkeit mir in der Nähe zu besehen, und so nichts weniger als im Falle war, an der radikalen Kost Geschmack zu finden. **)

*) Wie gar Mancher dieser 30 hat im Verlauf der Zeit seine Gesinnung zu Gunsten des Bestehenden changirt, und ist zufolge der Februar-Revolution wieder in die Lage gekommen, zu Gunsten der neuen Zeit zu rechangiren.

**) Zu meinen Wahrnehmungen rechne ich u. a. auch die, daß ich, nachdem mir früher oft zu Gehör gesagt worden war: „es würden, wenn ein Beamter seine Entlassung gäbe, alsbald mindestens 30 nachfolgen", mich später sattsam überzeugte, daß alle die radikalen Hetzer

Während nun die Verhältnisse und Zustände in der Pfalz gemäß der Politik der Kabinete und ihrem Einfluß auf das Regierungs-System immer drückender wurden, für eine konstitutionelle Bahn aber, wie ich sie wollte, nicht die geringste Aussicht vorhanden war, (Beilage Nro. 5.) mußte zugleich in Folge des innern Kampfes, den ich zur Rückkehr auf meinen früheren Standpunkt siegreich bestanden hatte, die Ueberzeugung täglich in mir lebendiger werden, daß ich nur durch Auswanderung aus der Pfalz mich aus der innerlich isolirten und äußerlich widerwärtigen Stellung befreien könne, in die ich mich, zumal keine meiner Richtung entsprechende Mittelpartei in der Pfalz zu finden war, zwischen fanatischen und intoleranten Radikalen einerseits und zwischen eingeschüchterten und befangenen Beamten andererseits versetzt sah.

So faßte ich denn nach reiflicher Erwägung den Entschluß, das reichliche Einkommen, welches mir mein Consultations-Bureau *) zu Neustadt sicherte, aufzugeben und die Pfalz mindestens auf eine Reihe von Jahren hinaus zu verlassen. Je weniger leicht aber dieser Entschluß im Hinblick auf jenes Einkommen und die vielen anderen Bande, die mich und meine Familie an die Pfalz knüpften, gefaßt wurde: desto mehr tritt die Neigung zur persönlichen Selbstständigkeit und die Unabhängigkeit der Gesinnung hervor, der ich alle diese Rücksichten opferte. Auch verfehlte ich nicht, mir die förmliche Erlaubniß zur Auswanderung im vorgeschriebenen Wege zu erholen. (Beilage Nro. 7.)

Aus dem Material, welches obige wahrheitsgetreue Vorstellung enthält, ein Signalement zusammenzusetzen, welches mich als „Freiheits-Apostel, Redner der Freiheit und Demagog" erscheinen läßt, ist nun ein Kunstwerk, dessen Verdienst dem Hrn. Dr. Frei gebührt.

Es darf dieser Insinuation gegenüber insbesondere nicht übersehen werden, daß ich durch meinen Austritt aus dem Staatsdienst, durch meine Betheiligung an der Landauer Aßise als eventueller Vertheidiger des Pfarrers Hochdörfer und durch meine Gegenwart bei dem zuchtpolizeilichen Prozesse zu Kaiserslautern ebensowenig ein Radikaler wurde, wie durch die Reise nach Nieder- und Oberbronn und die Auswanderung in den Kanton Bern. Wird man nicht einmal dadurch zum Jünger des Radikalismus, daß man die rein theoretische Ansicht gewinnt, es sey die Republik die beste Staatsform, so wird man es noch viel weniger dadurch, daß man, wie ich, im verlornen Ver-

---

einen solchen Beamten — hätte er dessen (in welchem Falle ich glücklicher Weise nicht war) noch so sehr bedurft — auch nur ein Stück Brod gegeben haben würden.

*) Dieses Bureau stellte mir und meinem Associé, dem jetzigen Notär Daniel Gelbert, schon für das erste Jahr einen Gesammtverdienst von wenigstens 3000 Gulden in Aussicht, während mein Aktuarsgehalt nur 800 Gulden betrug.

trauen auf die Monarchie in ihrem gegebenen Bestande, sich zu einem Versuche mit der Republik entschließt. Vielmehr gibt es in der Republik wie in der Monarchie Radikale, Liberale, Conservative und Absolutisten, nur daß dort die Parteien noch schärfer geschieden sind als hier.

Nachdem mein erster Plan, in das Elsaß überzuziehen, aufgegeben war, entschloß ich mich, nach Bern zu reisen, und dort mich umzusehen, ob ich bei dem notorischen Umstande, daß der massenhafte Austritt der Patrizier aus den Geschäften fühlbare Lücken erzeugt hatte, etwa einen passenden Wirkungskreis finden könne. Meine Reise ging über Straßburg. Dort führte mich ein Bekannter in die Kneipe, wo die deutschen Flüchtlinge bei Bier, Wein und Gesang, mit radikalen Phrasen, bombastischem Kannengießen und windbeuteliger Projektenmacherei in Hader und Zank die Zeit todtschlugen.

Der Eindruck, den ich von diesem Besuche mit fortnahm, war gerade stark genug, um mir für Bern bezüglich der Bekanntschaft und des Umgangs mit deutschen Flüchtlingen alle mögliche Vorsicht zu empfehlen.

Auch habe ich nie bereut, daß ich mir die gemachte Erfahrung zur Warnung dienen hieß, denn einige wenige Besuche im Adler zu Bern, woselbst die jüngern deutschen Flüchtlinge mit ihren auffallenden Trachten und gewaltigen Bärten ihr Commercehaus hatten, reichten hin, um mich letzteres meiden und unter ältern Deutschen und Schweizern mir meine Gesellschaft aussuchen zu lassen.

Am 9. Mai 1834 war ich zu Bern ganz unbekannt und ohne alle Empfehlung angekommen. Ich logirte im Gasthaus zum Distelzwang, las Abends die Zeitungen, fand darin die Stelle eines Untersuchungsrichters ausgeschrieben und hörte zu, wie in einer Gesellschaft von Bürgern, welche da ihren Schoppen tranken, darüber losgezogen und geeifert wurde, daß die erwähnte Stelle noch immer nicht besetzt sey, und daß die Verhafteten trotz der gepriesenen Regeneration der Republik Bern, Wochen lang ohne verhört zu seyn in der Gefangenschaft sitzen müßten. Ich merkte mir dieß Alles, frug am andern Morgen den Wirth, wer die höchste Person in der Republik Bern sey, und ob ich denselben ohne Anstand sprechen könne.

An den Schultheißen Tscharner vom Wirthe in aufmunternder Weise verwiesen, steckte ich meine Zeugnisse und Legitimations-Papiere zu mir, stellte mich dem genannten ersten Beamten der Republik selbst vor, erzählte ihm offen meine Lage und erbat mir seinen Rath bezüglich der Bewerbung um die Untersuchungsrichterstelle.

Schultheiß Tscharner, *) auf den meine Persönlichkeit

*) Derselbe ist vor einigen Jahren gestorben. Obgleich vielfach von seinen politischen Gegnern, Radikalen und Reaktionären, verkannt und gehudelt, weil er die Bahn besonnener Mäßigung einhielt, war er

augenfällig einen guten Eindruck machte, nahm mich sehr freundlich und wohlwollend auf, sah meine Schriften durch, versprach mir, über mein Anliegen dem Regierungsrath Vortrag zu erstatten und mir nach Ablauf von 6 — 8 Tagen, während welcher Zeit ich das schöne Berner Oberland besuchen möge, das Ergebniß mitzutheilen.

Letzteres fiel günstig für mich aus. Ich meldete mich nun schriftlich, und da meine Zeugnisse mich empfahlen, die Besetzung der Stelle dringend war und es an befähigten Mitbewerbern fehlte, so wurde ich durch Dekret des Regierungsrathes der Republik Bern vom 26. Mai 1834 zum provisorischen Untersuchungs-Richter *) mit einem jährlichen Gehalte von 1600 Schweizerfranken (à 10 Batzen) und einer Taggebühr von 16 Schweizer Franken bei Amtirung außerhalb dem Amtsbezirk Bern ernannt. (Beilage Nro. 8.)

Noch ist hier der Ort Folgendes zu bemerken: Als ich in den Kanton Bern kam, war die Austreibung der Polen in Folge des am 1. und 2. Februar 1834 stattgehabten s. g. Savoyer-Zuges bereits vorüber, **) dagegen kurz vorher — am 15. April 1834 — die Gründung des „Jungen Europa" und des „Jungen (Neuen) Deutschland" als Zweig davon, zu Bern erfolgt. So wie jedoch vermittelst zweier Proklamationen und eines Aufrufes an die deutschen Soldaten die erste Schilderhebung von Seite des „Jungen Deutschland" geschah, bekam die Berner Polizei gleich Wind von der Sache und machte kurzen Prozeß, indem sie jene Aktenstücke mit Beschlag belegte und die ermittelten Urheber, Gebrüder Breitenstein, Barth und Peters, aus dem Kanton Bern fortwieß (in der ersten Hälfte des Juni 1834). Auch hatte die Entdeckung dieser Umtriebe noch außerdem zur Folge, daß die schweizerische Tagsatzung durch Beschluß vom 22. Juli 1834 auf den

---

doch ein warmer Patriot und ein Ehrenmann im vollen Sinne des Wortes, Friede seiner Asche! Ein dankbares Andenken ist ihm in meiner Pietät gesichert.

*) Die definitive Anstellung verlieh mir der Regierungsrath durch Dekret vom 28. März 1836 (Beilage Nro. 14.), nachdem ich zuvor Berner Kantons-Bürger geworden war.

**) Und dennoch ging man, wie ich vernehme, in der boshaften Erfindungskunst soweit, „mich der Heraushetzerei von polnischen Flüchtlingen aus Winkeln des Kantons Bern, wo sie sich ihr Brod ruhig verdient hätten, zu beschuldigen." Außer Stolzmann, der meines Wissens einige Monate später den Kanton Bern verließ, lernte ich in diesem nur noch einen, darin ansäßigen Polen kennen, und mit diesem stund ich bis zu meiner Rückkehr nach Bayern in freundschaftlichem Verhältniß. Sonst waren mir nur noch Obrist Lelewel und ein Begleiter desselben von Nennen und Sehen her bekannt; allein beide hielten sich unbeanstandet im Kanton Bern auf und beschäftigten sich mit technischen Arbeiten.

Mißbrauch des schweizerischen Gastrechtes durch deutsche Flüchtlinge die Strafe der Wegweisung setzte.

§. 9.

„Sie machten von Bern aus eine Reise in ihre „frühere Heimath und kamen dort alsbald wegen Ver„breitung revolutionärer Schriften mehrere Wochen lang „in Untersuchungshaft; nach Ihrer Freilassung kehrten „Sie nach Bern zurück.“

Einige Wochen nach meiner Anstellung als Untersuchungsrichter, und zwar am 25. Juni 1834 reiste ich mit Urlaub des Regierungsrathes vom 24. Juni in die Pfalz, um, wie auch mein Paß besagt, meine Familie abzuholen. (Beilage Nro. 9.)

Auf eine falsche Denunciation hin, wurde ich nach einer von dem Untersuchungsrichter in Begleitung des Staatsprokurators ohne das geringste Ergebniß vorgenommen Hausdurchsuchung am 7. Juli 1834 verhaftet, nachdem ich, rechtzeitig gewarnt, im Bewußtseyn meiner Unschuld und in Berücksichtigung dessen, was ich meiner amtlichen Stellung im Kanton Bern schuldig war, abgelehnt hatte, mich der Verhaftung durch die Flucht zu entziehen.

Die erste Anklage lautete auf „Complott zum gewaltsamen Umstuz der in den deutschen Staaten bestehenden Regierungen resp. der Provokation zu diesem Verbrechen durch Verbreitung aufrührerischer Schriften;“ allein sie wurde bald zur Anschuldigung „auf wissentliche Verbreitung von Schriften ohne Angaben der Namen, des Gewerbes und des Wohnortes des Verfassers und Druckers, ferner auf Theilnahme an Provokation zu Vergehen und Verbrechen, dann auf die in den Schriften enthaltenen Schmähungen gegen Beamte bezüglich ihrer Funktionen“ gemildert, jedoch auch auf den Buchbinder Engel in Langenkandel und auf meine Frau ausgedehnt, weil dieselbe, da ich gerade nicht zu Hause war, den Frachtbrief an Engel unterschrieben hatte (!).

Meine ganze Sünde bestund darin, daß ich aus persönlicher Gefälligkeit gegen Herrn Dr. Siebenpfeiffer, der mich bei zufälligem Begegnen auf der Straße in Bern darum ersucht hatte, den in einer Menge großer Ballen bestehenden Vorrath des „Handbuches der Verfassung, Gerichtsordnung und Verwaltung Rheinbayerns von Dr. Siebenpfeiffer“ von Neustadt aus an den genannten Buchbinder zur Weiterspedition besorgte, und daß unter diesen Ballen ohne mein Vorwissen einige Päcke von alten allerdings zum Theil verbotenen Schriften des Dr. Siebenpfeiffer sich befanden. —

Zuerst kam ich in das Gefängniß zu Frankenthal. Am 15. Juli wurde ich jedoch in jenes zu Landau gebracht, weil man sich dahin entschieden hatte, daß die Untersuchung bei dem Königl. Bezirksgericht in Landau nicht geführt werden solle.

Im Verlauf der vom Untersuchungsrichter Cotta mit Unparteilichkeit, Delikatesse und möglichster Beschleunigung geführten Untersuchung stellte sich bald heraus, daß ein Unschuldiger verhaftet worden sei, und so kam es, daß das Königliche Bezirksgericht zu Landau durch Rathskammerbeschluß vom 1. August 1834 aussprach: es solle die Untersuchung geschlossen seyn, wegen Abganges eines objektiven Thatbestandes kein weiteres Verfahren stattfinden und ich in Freiheit gesetzt werden. (Beilage Nro. 11.)

Gegen diesen Beschluß legte indeß der Königliche Staatsprokurator *) Opposition ein und es wurde dadurch die Sache zwar zum Königlichen Appellations-Gerichte in Zweibrücken, allein nicht auf die lange Bank geschoben. Denn dieses Gericht erkannte schon am 9. August in seiner Anklagekammer: es sei, weil weder in objektiver noch in subjektiver Hinsicht hinreichende Anzeigen vorlägen, daß ich mich irgend eines Vergehens schuldig gemacht habe, und daß das Gleiche bezüglich der beiden übrigen Beschuldigten der Fall sei, die von der Königlichen Staatsbehörde eingelegte Opposition zu verwerfen und die erstrichterliche Entscheidung zu vollziehen. (Beilage Nro. 12.)

So wurde ich denn, ohne daß der Prozeß in das Stadium der gerichtlichen Verhandlung **) gelangt war, am 13. August der Haft entlassen, worauf ich nach Besorgung meiner Privat-Angelegenheiten am 25. August mit meiner Familie in die neue Heimath abreiste.

Uebrigens hatte der Regierungsrath der Republik Bern auf ein am 13. Juli mit Darlegung des wahren Sachverhaltes gestelltes Gesuch (Beilage Nro. 10.) mir durch Rescript vom 1. August den bewilligten Urlaub, „unter Bezeugung der Zufriedenheit für meine bisher dem Staat geleisteten Dienste,“ auf unbestimmte Zeit verlängert.

Gewiß darf ich mich auf die beiden Rescripte vom 24. Juni und 1. August, dann auf das Schreiben des Rathsschreibers Staehli (Beilage Nro. 13.) als auf Aktenstücke berufen, die davon unwiderlegbares Zeugniß abgeben, daß ich mich in Bern durch treue, gewissenhafte und eifrige Pflichten-Erfüllung, sowie durch unbescholtenes Benehmen bereits bemerkbar gemacht hatte.

Auch glaube ich mich darauf beziehen zu sollen, daß das Königliche Bezirksgericht zu Landau in seinem Beschlusse (Beilage Nro. 11.) auf „meinen Charakter“ Gewicht legte und daß zwei Leumundszeugen sich dahin zu meinen Gunsten ausgesprochen hatten: es trügen meine Ansichten den Stempel der Mäßigung, ich sei mit Abneigung und Widerwillen gegen Unordnungen und

*) Dem Vernehmen nach **war an die Königlichen Staatsprokuratoren** die allgemeine Weisung **ergangen, bei allen politischen Prozessen das** Rechtsmittel der Opposition **resp. der Berufung gegen die etwa frei-** sprechenden erstinstanzlichen **Beschlüsse resp. Urtheile zu ergreifen.**

) Es war, um nach deutschem **Strafverfahren zu reden, die General- Untersuchung definitiv **aufgehoben werden.**

gesetzwidrige Handlungen erfüllt, und der Begehung, Billigung oder Beförderung einer ungesetzlichen That nicht fähig zu erachten.

Gleichwohl versucht Herr Dr. Frey den wahren Sachverhalt durch die Fassung, die er seinen Worten giebt, auf künstliche Weise in ein falsches Licht zu ziehen.

Nimmt derselbe aber von dem nämlichen Sachverhalt ausdrücklich Anlaß, die Pfalz als den Schauplatz meiner politischen Verfolgungen (soll heißen: als den Schauplatz, wo ich verfolgt worden) zu bezeichnen und mich einen „Verfolgten der Könige," einen „verfolgten Patrioten" zu nennen: so geschieht dies offenbar nur, um durch diese Titel den Contrast hervorzurufen, dessen der „Sendschreiber" zum weiteren Verlauf seines Gewebes nothwendig bedarf. (§§. 19, 20 und 24.)

Endlich habe ich hier noch zu bemerken, daß während meiner Anwesenheit in der Pfalz und zwar am 27. Juli 1834 die s. g. Steinhölzli-Versammlung zu Bern statt hatte.

§. 10.

„Hier ging nun Anfangs alles gut; Sie wurden „Bürger der Republik Bern, Mitarbeiter einer radikalen „Zeitung, der jungen Schweitz und ein gnädiger „Protektor der deutschen Flüchtlinge. Doch sehr bald „wechselte die Scene. Die Berner Bauernkönige bekriegten die deutschen Flüchtlinge, verfolgten sie und vertrieben dieselben aus dem Lande, mich mitgerechnet."

So lange man in politischen Dingen einer gewissen Klasse von Leuten nicht zu nahe tritt, wird man entweder vornehm ignorirt oder in aller Herablassung mit dem „es geht alles gut" beehrt. Wie man sich jedoch beigehen läßt, nicht ganz und gar im Sinne und nach dem Willen dieser „Herren" derotest zu handeln: dann ist's mit der gnädigen Stimmung vorbei und das „Kreuzige ihn" gleich in Bereitschaft.

Es sind dies aber die nämlichen Leute, welche, während sie den ganzen Tag sich mit Freiheit und Gleichheit, Brudersinn und Gesinnungstüchtigkeit, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Charakters breit machen, doch selbst die unfreiesten und unduldsamsten Gesellen, wahre Meinungsdespoten und Willensterroristen sind.

Herr Dr. Frey gehört offenbar zu dieser Sorte von „Freien" und ich muß daher gegen das Compliment, welches er mir mit den Worten „Hier ging nun Anfangs alles gut" nur um später seinen Invektiven desto leichtern Eingang zu verschaffen, gar pfiffig anhängt auf das bestimmteste Verwahrung einlegen.

Allerdings wurde ich in der Gemeinde Bötzingen bei Biel durch Einkauf mit einem Gesammt-Aufwand von 980 Gulden, s. g. Burger und damit zugleich Bürger des Kantons Bern, Kraft der am 7. März 1835 auf den Grund des gemeindlichen

Burgerbriefes vom 9. Hornung 1835 ausgefertigten Naturalisations-Urkunde des Großen Rathes vom 18. Dezember 1834. Dagegen stempelt mich Herr Dr. Frey mit Unrecht zum Mitarbeiter der radikalen Zeitung „die junge Schweiz.“ Denn ich war nur zeitlicher Korrespondent dieses Blattes, indem ich vom 30. Dezember 1835 bis zum 19. März 1836, also zu einer Zeit eilf Artikel in dasselbe einrücken ließ, wo ich ebenso wenig wie das Publikum wußte, daß die Zeitung „Junge Schweiz“ Organ einer geheimen Verbindung, namentlich auch des jungen Deutschland sei*).

Denn dieser Zusammenhang ergab sich erst aus der Untersuchung, welche durch die im Juni 1836 in den Kantonen Bern und Zürich entdeckten politischen Umtriebe des „jungen Deutschland“ herbeigeführt wurde.

So ist u. a. in dem vom 21. August 1836 datirten gedruckten „Berichte des Regierungs-Statthalters Roschi an den Regierungsrath der Republik Bern, betreffend die politischen Umtriebe ab Seite politischer Flüchtlinge und anderer Fremden in der Schweiz; mit besonderer Rücksicht auf den Kanton Bern“ Folgendes gesagt. Seite 41 und 42:

„Es ist schon hievor bemerkt worden, daß, nach „Mazzini's Vorschlag, ein Journal unter dem Namen „der jungen Schweiz als Organ des jungen „Europa herausgegeben werden sollte, welches in „der Versammlung der Deputirten des jungen Europa „zu Grenchen am 31. Mai 1835, nach Schülers eigener „Erklärung beschlossen worden, allein geheim blieb.

„Eine Gesellschaft von Aktionairs fand sich zu Biel, „sowohl für das Etablissement der Druckerei als zur „Herausgabe des Journals, und obwohl beide getrennt waren, so trugen dennoch beide den Namen „der jungen Schweiz.

„Die vorzüglichsten Mitarbeiter oder Beförderer des „Unternehmens waren: Mazzini, Schüler, Garnier, „Mathi, Weingart ꝛc. ꝛc.; die Tendenz desselben ist „bekannt, doch sollen, besonders in den letzten Zeiten, „nicht alle Aktionairs mit derselben zufrieden gewesen „seyn.

ꝛc. ꝛc.

„Ob nun das Etablissement der jungen Schweiz zu „Biel und die Verbindung gleichen Namens nicht gleichen „Geistes und Sinnes waren; ob dasselbe nicht auch als „Organ und Mittel dem jungen Deutschland gedient

*) Noch mancher Berner, der keine Ahnung von dem Charakter und den Zwecken der „Jungen Schweiz“ hatte, sendete Artikel in dieselbe, z. B. Beat von Lerber, den doch gewiß Niemand als einen „jungen Deutschen“ oder „jungen Schweizer“ verzollen wird.

„und ob endlich solches nicht durch Mazzini und „Schüler rc. rc., unter dem geheimen Einfluß der Verschwörung des jungen Europa gestanden; das wird „doch wohl nicht im Ernste bezweifelt werden können."

Eine Redaktion der „jungen Schweiz" war am Schlusse des Textes nicht genannt, sondern es hieß dort nur „die Commission der jungen Schweiz" und stund dann am Schlusse des Blattes „Biel, Buchdruckerei der jungen Schweiz." Der ganze Titel lautete: „Die junge Schweiz, ein Blatt für Nationalität," und das Motto war: „Freiheit, Gleichheit, Humanität." —

Ich hatte übrigens die „junge Schweiz" nur deßhalb zum Organ für meine Artikel gewählt, weil sie in deutscher und französischer Sprache zugleich erschien, mir aber bei dem Zwecke, den meine Artikel hatten, daran liegen mußte, dieselben auch für den französischen Gebietstheil des Kantons Bern zugänglich zu machen.

Ueber die Artikel selbst weiter unten ein Mehreres.

Indem mich Herr Dr. Frey einen „Mitarbeiter" der „jungen Schweiz" nennt, beweißt er damit neuerdings, wie er, um Effekt auf das Publikum zu machen und demselben eine nachtheilige Meinung von mir zu unterschieben, Satz vor Satz auch im Geringfügigern die Wahrheit entstellt.

Ich kannte nur eine kleine Anzahl deutscher Flüchtlinge im Kanton Bern; sie zählten sich zur gebildeten Klasse und waren gereisteren Alters. Dahin gehörten namentlich: Professor Dr. Demme, Dr. Freieisen, Dr. Gaerth, Lohbauer, Mathy, Dr. Rheinwald, Stephani, endlich auch Dr. Frey.

So lange ich mit diesen Deutschen — mit Einigen mehr, mit den Anderen weniger — in gesellige Berührung kam, wußte ich auch nicht von einem Einzigen, daß er Mitglied einer geheimen politischen Verbindung sei. Ja! nachdem die Umtriebe des „jungen Deutschland" aufgekommen waren, erfuhr ich blos in Betreff eines meiner deutschen Bekannten, daß er zu dieser Verbindung gehöre, während es bezüglich von zwei Anderen bei mir nur zur Vermuthung, nicht zur Gewißheit kam.

Von Herrn Dr. Frey selbst aber weiter unten.

War nun auch meine Stellung in Bern nicht von der Art, um den deutschen Flüchtligen ein „gnädiger Protektor" seyn zu können, so ist dennoch sehr wahr, daß jeder Deutsche, Flüchtling oder nicht, dem ich mich in irgend einer Hinsicht nützlich machen konnte, fest auf mich zählen durfte, wie ich denn überhaupt, den gebornen Schweizern gegenüber, die alte deutsche Heimath jeder Zeit auf das wärmste und öfters in einer Weise vertrat, die mir Unannehmlichkeiten und Verdrüßlichkeiten zuzog, wenn sie auch bei der Achtung, die ich genoß, und gegenüber meinem persönlichen Verhalten eher übersehen wurde.

Herr Dr. Frey läßt nun plötzlich „die Scene wechseln." Bevor ich auf seine Metamorphose übergehe, glaube ich über

meine amtliche und politische Stellung im Kanton Bern Nachstehendes bemerken zu sollen:

Das Untersuchungsrichter-Amt beschäftigte mich mit den mir obliegenden Haupt- oder Special-Untersuchungen in eigentlichen Criminalsachen von Morgens bis Abends. Mein Beruf war um so schwieriger aber auch wichtiger, einmal, weil es mir oblag, die Hauptuntersuchung und die Versetzung in den Anklagestand durch einen Beschluß einzuleiten, dann, weil ich für jede Untersuchung, die sich über mehrere Amtsbezirke erstreckte, Untersuchungsrichter für den ganzen Kanton, und außerdem gehalten war, jede Untersuchung zu führen, welche mir aus besondern Gründen vom Regierungsrath übertragen wurde.

Unter so bewandten Umständen hatte ich aber weder Zeit noch Lust, mich um die Tags-Politik mehr zu bekümmern, als es, um auf der Höhe der Zeit und mit den Ereignissen im Laufenden zu bleiben, schlechterdings nothwendig war.

Ohnehin mußte ich es mir in meiner amtlichen Stellung zur besondern Pflicht machen, meine Unabhängigkeit nach allen Seiten hin auf das entschiedenste zu behaupten, auf daß ich, keiner Partei angehörend und hiernach von allem Partei-Einfluß frei, in den Stand gesetzt sei, jeder Zeit mit der nämlichen Unbefangenheit und Unpartheilichkeit wie gegen Reaktionäre und Spione, so gegen Radikale und Demagogen meines Amtes handeln zu können. (Beilage Nro. 56.)

Dagegen benützte ich die etwaige Muße zu Bemühungen für Verbesserung der Rechtspflege und hatte ich Geltung genug, um vom Justiz-Departement mit der Ausarbeitung von Gesetz-Entwürfen betraut zu werden, wie weiter unten berühren werde.

Ich fuhr in der That mit diesem System am besten und erwarb mir dadurch Ansehen und Vertrauen, während die rasche Beförderung der Untersuchungen auf den Gang der Criminal-Rechtspflege wohlthätig einwirkte.

So gab ich denn auch, wenn ich hin und wieder gefragt wurde: zu welcher Partei ich eigentlich gehöre, scherzweise die einfache Antwort: daß ich zur Republik Lufft zu zählen sei.

Im Uebrigen blieb mein politischer Standpunkt, abgesehen von der Modifikation, den er durch die Uebersiedelung in die Schweiz und die Anstellung im Dienste der Republik Bern in formeller Hinsicht nothwendigerweise erleiden mußte, ganz der nämliche, wie er zur Zeit beschaffen war, wo ich mich zur Auswanderung aus der Pfalz entschloß.

Nur wurde, vermöge der Wahrnehmungen und Erfahrungen, welche ich bezüglich der Zustände, der persönlichen und sachlichen Verhältnisse im Kanton Bern zu machen Gelegenheit hatte, allmälig gar manche Illusion zerstört, welche ich zu Gunsten der republikanischen Staatsform zuvor gehabt hatte.

Ich fand, daß die Leute in der Republik Bern Menschenkinder mit den nämlichen Leidenschaften und Schwächen seien wie jene in der Monarchie. Ich fand ebenso den Neid und die

Scheelsucht, den Ehrgeiz und die Eitelkeit, den Eigennutz und die Genußsucht, die Intrigue und die Indifferenz, dagegen vom Princip der Tugend nicht mehr und nicht weniger wie in der Monarchie.

Ich fand eine Partei, die darauf ausging, Alles zu überstürzen und umzustürzen, ohne die Fähigkeit zum Aufbau; eine andere, die darauf sann, die alten Zustände wo möglich und so viel nur irgend thunlich wiederherzustellen; eine dritte, die entweder mit dem Errungenen zufrieden war und es dabei gut seyn ließ oder aber dasselbe nur zum eigenen Vortheil auszubeuten suchte; eine vierte endlich, die nicht kalt und nicht warm war, die neue Ordnung der Dinge zwar äußerlich ertrug, innerlich jedoch nicht liebte und Alles aufbot, jede weitere Entwickelung und jeden fernern Fortschritt zu lähmen und zu hemmen.

Ich fand, daß die ächten Patrioten überall rare Vögel seien. Ich lernte gepriesene Volksmänner kennen, die, nachdem sie erreicht hatten, was sie erstrebten, kleine Despoten wurden; ich sah, daß wenn es auf die Wahlen losging, der Geizige splendid, der Grobian höflich, der Eckige geschmeidig, der Herrische kriechend ward.

Ich fand, daß das „Regieren" auch in der Republik einen unwiderstehlichen Reiz habe, und daß demgemäß das „Sesselregiment" eine große Rolle spiele.

Ich fand, daß es auch in der Republik eine Bureaukratie gebe, die den Menschen nach Anstellung oder Titel*) und eine Plutokratie, zu Deutsch Geldherrschaft, die ihn nach Dukaten schätzt.

Ich fand endlich, daß man auch der Republik die besten Dienste durch pflichtgetreue und gewissenhafte Erfüllung seines Berufes leiste, und daß dieser Erfüllung in der Republik gerade so viel Schwierigkeiten entgegenstehen als in der Monarchie.

Freilich fand ich auch, daß die Republik durch ihre Einrichtungen ein freieres öffentliches Leben ermögliche, eine bessere politische Erziehung gewähre und die Mittel darbiete resp. in den Willen des Volkes lege, jede zeitgemäße Reform durchzusetzen und zu sichern.

Allein gleichzeitig fand ich auch, daß sie Kraft ihrer Natur das Schwanken der öffentlichen Zustände und die Abirrung zur Anarchie begünstige und begriff, daß eine constitutionelle Monarchie in dem Sinne, wie ich sie auffaßte, die nämlichen Vortheile ohne den Nachtheil des Unstäten könne erreichen lassen.

Nun zum „Wechsel der Scene."

Herr Dr. Frey spricht von „Berner Bauernkönigen, welche die deutschen Flüchtlinge bekriegt und aus dem Lande, ihn mitgerechnet vertrieben hätten."

---

*) Es gab da tugendsame Republikaner, die, wie ehrsüchtige Royalisten nach Orden, so nach Titeln unermüdlich jagten. Ich kannte Einen, der mit einem ganzen Dutzend beglückt war.

Da ich nicht zu den „Berner Bauernkönigen" gehörte, denen Herr Dr. Frey in der Zeit seiner Bewerbung um Amt und Würde gar hold war und nur von dem Augenblick Haß schwur, wo ohne meine Schuld seine Träume zu Schäumen wurden: so lag auch der „Wechsel der Scene" außer meinem Bereich und Zuthun, und trifft mich ebenso wenig der Vorwurf, am Kriege gegen die deutschen Flüchtlinge und an ihrer Austreibung mich betheiligt zu haben.

Es war aber im Juni 1836, als die Eidgenossenschaft und namentlich die Republik Bern durch die in den Kantonen Zürich und Bern entdeckten Umtriebe des „jungen Europa," insbesondere des „jungen Deutschland" in Alarm und Bewegung gesetzt wurde.

Von diplomatischen Noten bestürmt und über die abermaligen gröblichen und undankbaren Verletzungen des Asylrechtes, dann die damit verbundenen Gefährdungen der Neutralität erbittert, beschäftigten sich Vorort und Tagsatzung mit der Angelegenheit und faßten energische Beschlüsse.

Indem ich vermeide, in diese Materie, die in einer Menge von kleineren und größeren Schriften behandelt ist und erst vor nicht langer Zeit wieder in dem Buche „die geheimen deutschen Verbindungen in der Schweiz seit 1833. Basel, Bahnmaier's Buchhandlung (C. Dettlof) 1847" eine übersichtliche Darstellung gefunden hat, hier näher einzugehen, mich vielmehr damit nur insoweit befasse, als es der Gegenstand meiner Broschüre nothwendig macht, verweise ich auf die in der Beilage Nr. 15. enthaltenen offiziellen Aktenstücke. —

Dieselben reichen hin, um bei jedem Unbefangenen ein Urtheil darüber zu begründen, ob und in wie weit der Vorort und die Tagsatzung zu den gegen die deutschen Flüchtlinge und Fremden die sich bei den entdeckten Umtrieben mehr oder weniger betheiligt hatten, ergriffenen Maßregel veranlaßt und berechtigt war.

Gemäß der durch die Tagsatzung neben dem allgemeinen Ausweisungsbeschluß den einzelnen Ständen gemachten besonderen Auflage (Artikel 1 und 2 des Tagsatzungsbeschlusses vom 11ten August 1836 — Beilage Nro. 15, S. 16 —), wurde mir vom Regierungsrath der Republik Bern auf angehörten Rapport der Justiz-Sektion des Justiz- und Polizei-Departements, am 24. August 1836 die Führung der Hauptuntersuchung gegen Ernst Schüler von Darmstadt (Berner Kantonsbürger in Biel) übertragen, welchem zufolge der Voruntersuchung verbrecherische Umtriebe, in specie hochverrätherische Handlungen zur Last gelegt wurden. (Beilage Nro. 15. S. 19.)

Es geschah diese Uebertragung auf den Grund des §. 4. des Gesetzes vom 15. Christmonat 1834 also lautend:

> „Findet der Richter die in den Akten enthaltenen „Anzeigen hinlänglich, um seine Meinung zu begründen, daß eine That begangen worden, welche die „Merkmale eines schweren Verbrechens oder Vergehens „an sich trägt, und daß der Angeschuldigte dieselbe ganz

„oder zum Theil zu verantworten haben möchte, oder „hat ihn das Justiz-Departement *) in diesem Sinne „angewiesen: so soll er die Hauptuntersuchung durch „einen Beschluß einleiten, in welchem die Gründe an-„gegeben sind, die ihn dazu bestimmt haben."

Nun fand ich, abgesehen von dem erhaltenen Auftrage — gegen den ich trotz des darin liegenden Präjudizes je nach meiner Ueberzeugung zu remonstriren mich keinen Augenblick gescheut haben würde, — in der umfangreichen von einem besondern Beilage begleiteten Voruntersuchung **) als Jurist hinreichendes Material, um gegen den genannten E. Schüler die Hauptuntersuchung wegen Anklage auf Hochverrath durch Herbeiführung einer Gefahr für den Staat vom Auslande, gemäß dem Gesetz vom 7. Juli 1832 zu verhängen.

Ich faßte daher am 28. August 1836 den vorgeschriebenen bezüglichen Beschluß, indem ich die Gründe, welche mich dabei leiteten, ausführlich in denselben niederlegte.

Indem ich mir vorbehalte auf diesen Beschluß unten zurückzukommen, habe ich hier bezüglich der Ausweisung des Herrn Dr. Frey und des Umstandes, daß er ihr durch dies „mich mitgerechnet" eine besondere Bedeutung beilegen zu wollen scheint, Folgendes zu erwähnen.

Herr Dr. Frey befand sich inhaltlich des Berichtes des Herrn Regierungsstatthalters Roschi (S. 95 ff.) im „Verzeichniß der in dem polizeilichen Untersuch über die politischen Umtriebe in der Schweiz mehr oder weniger complicirt erscheinenden F r e m d e n, deren dermaliger Aufenthalt hierseits zu Theil noch unbekannt ist" ***).

Derselbe hatte jedoch Bern schon einige Zeit verlassen.

Ich vermag nun darüber, ob und in wie weit Herr Dr. Frey wirklich schon damals in die Umtriebe des „jungen Deutschland" verflochten war, eine Auskunft um soweniger zu geben, als ich, so lange wenigstens mein Umgang mit ihm währte, gesprächsweise oder sonst nie etwas von ihm hörte, was in mir, als jene Umtriebe an den Tag kamen, die Vermuthung hätte erwecken können, daß er dabei in irgend einer Weise betheiligt sei.

Dagegen ist mir bekannt, daß Herr Dr. Frey, der an der Universität Bern als Privatdocent im juristischen Fache Vorlesungen hielt, auf den „Universitäts-Professor" und sogar auf den „Berner Gesetz-Redaktor" ****) spannte, und daß er gerade

*) Das Justiz- und Polizei-Departement ist ein Zweig des Regierungsrathes und diesem untergeordnet.

**) Herr Regierungsstatthalter Roschi sagt im Eingange seines gedruckten Berichtes (S. 4.) daß derselbe das Ergebniß von 88 Abhörungen, circa 110 Originalbriefen und mehr als 1000 Seiten enthalte. Hievon kam ein guter Theil auf die Voruntersuchung gegen E. Schüler.

***) Es hieß dort: 21. F r e i, Ludwig, aus Neustadt an der Haardt, Dr. jur. 26 Jahr alt. Hielt sich in Bern auf.

****) Das Sendschreiben beurkundet ja die Meisterschaft des Styles.

auch in dieser Periode auf die unruhigen Köpfe unter den deutschen Flüchtlingen, überhaupt auf Demagogen und Revolutionäre, die er vielmehr (vielleicht aus altem landsmannschaftlichen Instinkt) mit der Bezeichnung „Brunnenvergifter" zu bespötteln pflegte, vernünftigerweise nicht gut zu sprechen war. Allein es wollte ihm weder mit dem einen noch mit dem andern Wunsche glücken, vielleicht weniger, wie ich mir sagen ließ, weil der Erziehungsrath in seine Wissenschaftlichkeit noch nicht genug Vertrauen setzte, als weil er an seinem rüden und schon im Aeußern (ein in der Schweiz gar wichtiger Punkt!) etwas cynischem Benehmen Anstoß nahm.

Tief verletzt durch so frevelhafte Beschränktheit, suchte er an den „Berner Bauernkönigen" durch Schmäh-Artikel, die er gegen den Regierungsrath in den radikalen Berner'schen Beobachter einrücken ließ, Revanche zu nehmen.

Einer dieser Artikel zog ihm einen Preßprozeß zu, in Folge dessen er von dem Amtsgericht zu Bern zu einer vierteljährigen Verweisung aus dem Kanton verurtheilt, von dem radikalen Obergericht aber freigesprochen wurde.

Indem ich dahin gestellt seyn lasse, ob Herr Dr. Frey schon früher gegen mein Vermuthen ein Genosse des „Jungen Deutschland" war oder ob er es mit im Anlaß seiner durch den Verlust jeder Aussicht im Kanton Bern um so gereizteren Stimmung erst später wurde, erübrigt mir nur die Bemerkung, daß ich, wenn mich nicht schon die Art und Weise, wie sein Name in die unten näher zu besprechende Broschüre des Ernst Schüler verwebt ist, in Verbindung mit manchen Aeußerungen in der schweizerischen und jung-deutschen Literatur, über seine Betheiligung bei dem „jungen Deutschland" belehrt hätte, Angesichts seines Sendschreibens nicht länger daran zweifeln könnte, daß er sich dieser Verbindung als Mitglied oder Zugewandter angeschlossen habe.

So belegt namentlich jene Broschüre ihre Ausfälle gegen die Berner Regierung mit einer Kritik deren Verfahrens gegen Herrn Dr. Frey, worin sich der Kritiker als Cicero pro domo folgendermaßen vernehmen läßt:

> „Herr Frei war seit etwa zwei Jahren Privatdocent „an der Universität zu Bern und lehrte mit großem „Beifall; seine Vorlesungen wurden von den Studenten *) mit Vorliebe besucht. Seit Kurzem war Herr „Frey von dem Erziehungs-Departement nicht selten „in Zuschriften belobt, auch Kantons-Bürger und „blieb mit Wort und Schrift für die wahren Interessen „seines neuen Vaterlandes thätig. Dies war genug,

*) Er docirte nach einem wohlbekannten Vorbilde auch in den Kneipen und führte da unter den Studenten das große Wort, wie es denn von jeher radikale Neigung war, sich gerne in solchen Gesellschaften herumzutreiben, denen man durch Maulfertigkeit und Suffisançe, ohne Opposition und Bloßstellung zu riskiren, zu imponiren weiß.

„um bei den Männern der Gewalt verhaßt zu wer-
„den *). Sie zogen Herrn Frey wegen eines Artikels
„im Beobachter vor Gericht und suchten ihm durch eine
„perfide Rechtsverdrehung sein Bürgerrecht zu rauben.
„Dieser Streich gelang. Herr Frey war eben in die
„Ferien nach Hause gereist, als sein Bügerrecht ange-
„griffen wurde **), weil derselbe auf gewisse Bürger-
„nutzungen verzichtet habe. Anstatt nun, auf den gemein-
„sten Rechtsbegriffen die Verzichtleistung, falls sie
„wirklich gesetzwidrig war, für ungültig zu erklären,
„annullirte der Regierungsrath das Recht selbst, wel-
„ches bereits vom Großen Rath bestätigt worden war!
„Alsbald kam Herr Dr. Frey auf die Liste der „Im-
„plicirten" und wurde verwiesen ***). Depor-
„tiren konnte man ihn nicht, da man ihn nicht hatte.
„Man wünschte dieß aber, denn das Amtsgericht schrieb
„zu derselben Zeit, in der jeder Landjäger beauftragt
„war, den Dr. Frey zu fangen und, wie die amtliche
„Bezeichnung hieß: „ihn an seinen großen Füßen zu
„erkennen." — Zu derselben Zeit schrieb das Amts-
„gericht Thun in öffentlichen Blättern aus: Dr. Frey
„möge seine 500 Franken, mit denen er das Bürger-
„recht erkauft hatte, beim betreffenden Gericht abholen.
„Es gibt kein Gesetz und kein Gefühl, welches nicht
„eludirt und verhöhnt worden wäre."

Ich ergänze und berichtige den Thatbestand durch Nachstehendes:

Ueber das Bürgerrecht des Herrn Dr. Frey wurde in der Sitzung des Berner Großen Rathes vom 11. Oktober 1836 verhandelt.

Im Vortrag des Berichterstatters †) heißt es wörtlich:

„Da dieser Annullirungsantrag eines Bürgerrechtes
„einerseits der erste ist unter der jetzigen Ordnung, und
„anderseits derselbe in öffentlichen Blättern als ein
„illiberaler ungesetzlicher Akt bezeichnet worden ist, so
„sei mir erlaubt, etwas ausführlich in diesen Fall ein-
„zutreten, und zuerst den Gang, den die Aufnahme
„eines Fremden in das Bernische Landrecht zu nehmen
„hat, im Allgemeinen zu bezeichnen, und nachher den

*) Die Universität stund unter dem Erziehungs-Departement. Letzteres war ein Zweig des Regierungsrathes und diesem untergeordnet. Wie konnte nun Herr Dr. Frey, wenn das Erziehungs-Departement ihn lobte, bei den Männern der Gewalt dennoch verhaßt werden?

**) Dies geschah im Oktober 1836, während Herr Dr. Frey schon zur Zeit des Roschischen Berichtes (August 1836) nicht mehr in Bern war.

***) Er stund ja schon auf der im August 1836 gefertigten Liste.

†) Es war dies der radikale Regierungsrath Kohler.

„vorliegenden Fall mit dem Gesetz in der Hand zu „beleuchten."

„Die Aufnahme in das Bernische Landrecht ist durch „ein Gesetz vom 21. Dezember 1816 geregelt. Zur „Naturalisation ist die Anschaffung eines Ortsburger„rechts wesentlich erforderlich. Zur Erwerbung des Letz„tern muß die ausdrückliche Bewilligung der Regierung „vorangehen. Nachdem ein Fremder von einer Gemeinde „die Zusicherung ihres Ortsburgerrechtes erhalten, ent„scheidet der große Rath über das Naturalisations„gesuch. Spricht sich der große Rath für Willfahrung „aus, so stellt die Gemeinde, welche die Zusicherung „ertheilt hat, den Burgerbrief aus, und erst, wenn „dieser in gesetzlicher Form vorliegt, wird der Natura„lisationsakt ausgefertigt. Dieß ist der gesetzmäßige „Gang bei Burgerrechts-Erwerbungen. Anlangend nun „den Burgerbrief des Herrn Dr. Frey, so gehen ihm „durchaus die gesetzlichen Erfordernisse ab, wie ich nun „nachweisen will. Unterm 3. November 1834 erklärte „die Gemeinde Eblingen sich willig, den Herrn Dr. Frey „in ihr Bürgerrecht aufzunehmen; am 20. Februar 1835 „bot er Fr. 500 für dasselbe und verzichtete auf Nutzung „der Weiderechte rc., sowie aller Besitzungen und Armen„güter, die nicht ausschlüßlich der Gemeinde Eblingen „gehören; so daß das Burgergut, an dem Herr Dr. Frey „Theil hätte, ungefähr 800 Kronen betrüge, während „jenes, auf das er für sich, seine allenfallsige Frau „und Nachkommen Verzicht leistet, ungefähr 7000 Kronen „sich beläuft."

„Der erste am 8. April 1836 ausgefertigte Burger„brief enthielt nur die gemeldete Verzichtleistung *) auf „die Nutzung der Weiderechte, sowie aller Besitzungen „und Armengüter, die nicht ausschließlich der Gemeinde „Eblingen gehören, und wurde, weil zufolge Ge„setzes das volle Burgerrecht einer Gemeinde „erworben werden muß, von der mit der Unter„suchung beauftragten Behörde (d. i. dem Amtsgericht) „zurückgewiesen. Hierauf stellte Eblingen unterm 18. Juni „gleichen Jahres einen zweiten Burgerbrief aus, wel„cher den Herrn Frey aller bürgerlichen Rechte und „Freiheiten, gleich den übrigen Burgern, besonders dem „des Rechtes auf Unterstützung im Verarmungsfall theil„haftig erklärt. Zu Erlangung dieses in der Form rich„tigen Burgerbriefes stellte Herr Frey unterm 2. Juni „1836 einen Revers aus, worin er für sich und seine „allfällige Nachkommenschaft neuerdings auf alle die „Nutzungen, die der Gemeinde Eblingen nicht ausschließ-

*) Sie bezweckte eine ungleich geringere Einkaufssumme.

„lich angehören, verzichtet. Die Behörde, welche mit „der Untersuchung des Burgerbriefes sich zu befassen „hatte, entdeckte die vorgehabte Täuschung und „trug bei dem Regierungsrath auf Ungültigkeits-Er„klärung des der gesetzlichen Erfordernisse ermangelnden „Burgerbriefes an, welche denn auch erfolgt ist. Herr „Frey war noch nicht Bürger; erst von dem Momente „an, wo der Naturalisationsakt ihm zugestellt worden „worden wäre, würde er zu dieser Eigenschaft gelangt „seyn. Polizei-Sektion und Regierungsrath tragen so„mit beim großen Rath darauf an, daß er erkläre, es „falle die dem Herrn Frey ertheilte Naturalisation *) „unter den obwaltenden Umständen dahin. — Es ist „gesagt worden, es sey die Annullirung ein Racheakt, „dieweil Herr Frey auch auf der Liste der zur Austrei„bung Bestimmten sey; dem ist jedoch nicht so; nicht „die Person, sondern nur die Sache, deren Unförm„lichkeit nachgewiesen ist, hatten wir im Auge."

Von anderen Mitgliedern des Großen Rathes wurde die Verzichtleistung „als eine Hintergehung der obersten Landesbehörde, als wissentliche Umgehung des Gesetzes, wobei den Behörden mit Lug und Trug aufgewartet worden sey, als eine Aeffung und ein zum Bestenhalten der Behörden" scharf gerügt. Auch fiel von Seite eines Mitgliedes des Regierungsrathes unter der Andeutung, daß Herr Dr. Frey gerne Gesetz-Redaktor geworden wäre, folgende Aeußerung:

„Durch solche Verzichtleistungen, wie Herr Frey hier „ausgestellt hat, beweist man, daß man nicht die Nutzung „der burgerlichen Rechte, sondern einen andern Zweck „bei Erwerbung eines Burgerrechtes im Auge hat; die „Absicht ist vielleicht hier die, daß man, wenn man „etwa politischer Tagschriftsteller werden oder sich poli„tischer Umtriebe schuldig machen will, weniger beim „Kabis" genommen werden kann. Drum geht man hin „und erwirbt sich so ein „lumpiges Burgerrecht" in der „Schweiz, wie ein Deutscher sich auszudrücken beliebte."

Bei der Abstimmung war die große Mehrheit des Großen Raths für den Antrag, indem nur eine Minderheit von 13 Stimmen beim früheren Beschlusse beharrte.

Ich glaubte obige Darlegung nicht umgehen zu können, einmal, weil sie auf die Glaubwürdigkeit der Schüler'schen Broschüre, insoferne dieselbe sich auch in unbedeutendern Punkten in Entstellungen und Unwahrheiten ergeht, ein Streiflicht wirft, dann weil ich allen Beruf habe, Herrn Dr. Frey die Gloriole eines Märtyrers der „Berner Bauernkönige", die ich ihm an sich recht gerne vergönnt haben würde, in dem nämlichen Augenblick abzunehmen, wo er mich zu ihrem Schergen macht.

*) Sie war im Februar 1836 vom Großen Rath eventuell ertheilt worden.

§. 11.

„Hier beginnt nun der schwarze Faden, der sich durch
„die Geschichte Ihres Lebens zieht; — Sie gaben sich zu
„bösen Dingen her; — Sie denuncirten die deutschen Flücht-
„linge Scriba, Vulpius und Lembert der Berner Polizei
„(was ich aus dem Munde dieser Männer habe);“

Der Knoten beginnt sich zu entwickeln.

Bereits befindet sich die öffentliche Meinung, sie, die zu Gericht sitzen soll, in der Vorhalle der moralischen Vehme. Nun wird die Thür zum Gerichtssaal geöffnet. Mit gespannter Erwartung tritt sie ein und vor ihr steht der Ankläger, wie er den „schwarzen Faden durch die Geschichte meines Lebens zieht“, und mit der mystischen Formel „Sie gaben sich zu bösen Dingen her“ das Anathema über mich heraufbeschwört. Allein unbeirrt sieht der Richter sich um nach den Zeugen und Ueberführungsstücken und da erblickt er nur Nebelgestalten und allerlei trügerisches Blendwerk. Denn anstatt eine Thatsache nachzuweisen, beruft sich der Doktor der Jurisprudenz und Lehrer der badischen und französischen Rechte nur auf's Hörensagen *) und vergißt vollständig, einmal, daß nur das Zeugniß glaubwürdig ist, wobei sich der Zeuge auf eigene Wahrnehmung stützt, andererseits, daß die Aussagen des Scriba und Vulpius (von Lembert gar nicht weiter zu reden) auf die er sich beruft, der Mitschuld an den politischen Umtrieben E. Schülers wegen, ohnehin verdächtig und um so vorsichtiger aufzunehmen waren, als sie bei ihrer inneren Unwahrscheinlichkeit sich als irrige Eingebungen oder böswillige Lügen darstellen mußten.

Aber ich der Beklagte nehme das Wort und gebe folgende Aufschlüsse:

A. In dem erwähnten Berichte des Regierungsstatthalters Roschi vom 21. August 1836 heißt es:

a. im Bericht selbst:

Seite 13. (Scriba) Pirat, für den Abgeordneten des „Jungen Deutschland.“ **)

Seite 20. „Ein Bruder Ehrenfest Har, ein Metzger „aus dem Rheinlande, der früher auch den Kanton

---

*) „Ich sag' Euch mehr: es ward ein Fisch gefangen,
„Ein Wunderfisch, mit langem Schwert zur Seite,
„'ne Pik' im Nacken, große Flint' als Nase,
„Und Kaperbrief' im Maul vom Herzog von Florenz.
„Kleanthes. Das ist 'ne unverschämte Lüge.
„Der Doktor. Ich bekenn' es.
„Meint Ihr, ich würd' Euch Wahres da erzählen?“

**) Es ist hier die Rede von einem zwischen den Abgeordneten des „Jungen Europa“ und den Gesandten der „Carbonari“ auf der Insel Corsika am 24. Januar 1836 abgeschlossenen und von Scriba mitunterzeichneten Verbrüderungs-Vertrag.

„Waadt bereiset hatte, wurde von Schüler am 4. Mai „1836 als Emissär nach Constanz beordert um daselbst „einen Verein zu organisiren und sowohl an Eyb und „Stephani zu Zürich, als an Vulpius in Kreuzlin„lingen empfohlen."

Seite 46. „Beinahe 100 dieser in den Akten vor„kommenden Theilnehmer (darunter die gefährlichen „Mazzini, Ruffini, Stolzmann, Rauschenplatt, Fein, „Peters, Sriba, Vulpius ꝛc.) befinden sich hinge„gen sehr wahrscheinlich noch größtentheils verborgen „in der Schweiz";

b. in den Beilagen:

Nro. 6. Verzeichniß der in den Untersuchungs-Akten zum Vorschein kommenden Klubbs der Verbindung des „Jungen Deutschland." —

Seite 81. „Lausanne: M. Schütz-Scriba à la Solitude. „Eduard Scriba hat im April 1836 Lausanne ver„lassen und sich nach Therwyl, Basellandschaft, bege„ben. War Präsident des Klubbs und Deputirter am „Jungen Europa."

Nro. 11. Verzeichniß der als Folge des polizeilichen Untersuchs wegen politischen Umtrieben aus der Schweiz expulsirten Fremden. —

Seite 93. „16) Lembert, Gustav, aus Neustadt „in Rheinbayern, auf sein Verlangen über Basel nach „seiner Heimath."

Nro. 12. Verzeichniß der in dem polizeilichen Untersuch über die politischen Umtriebe in der Schweiz mehr oder weniger implicirt erscheinenden Fremden, deren dermaliger Aufenthalt hierseits zum Theil noch unbekannt ist.

Anmerkung. Die mit † bezeichneten Individuen sind einer vorzüglichen Theilnahme beschuldigt. —

Seite 100. „† Scriba, Eduard, genannt Pirat, „Sator, Schwick und Schütz, aus Schweickhardshau„sen in Hessen-Darmstadt, gewesener Student, 28 Jahre „alt. Soll sich zu Therwyl, Cantons Basellandschaft, „als Bezirksschullehrer aufhalten."

Seite 100. „† Vulpius, Friedrich, aus Pforzheim, „gewesener Apotheker, 35 Jahre alt. Hielt sich zu „Kreuzlingen, Kantons Thurgau auf."

Nro. 13. Verzeichniß der dem Bericht über die politischen Umtriebe zum Grund liegenden Akten — Seite 102, 103, 104:

„III. Ein Heft auswärtige Correspondenz."

ꝛc. ꝛc.

„IV. 17 Hefte Correspondenz von folgenden Impli„cirten:"

ꝛc. ꝛc.

„8) Dem gefangenen Gustav Lembert zu Biel ab„genommen."

ꝛc. ꝛc.

„VII. Dreiundzwanzig Hefte Untersuchungs-Akten, „gegen:"

ꝛc. ꝛc.

„12) Gustav Lembert."

ꝛc. ꝛc.

„20) Eduard Scriba."

ꝛc. ꝛc.

B. Im Beschlusse, womit ich auf dem Grund der Voruntersuchung und des Beilagenbandes unterm 28. August 1836 die Hauptuntersuchung gegen Ernst Schüler wegen Anklage auf Hochverrath verhängte, kömmt vor:

Seite 22:

„Frage (an den am 15. August 1836 zu Bern abgehör„ten Clemens Baelz, genannt Bonhöfer), ob er darüber „von Lembert oder Schüler Erläuterung erhalten?"

„Antwort 581. Lembert nie, — Schüler hinge„gen sprach davon."

Seite 31 und 34:

„IV. Korrespondenz, welche bei Ernst Schüler zu Biel „gefunden wurde."

„1) Auszug aus einem Brief an Professor Schüler „in Biel, datirt Lausanne den 28. Mai 1835, der „Brief unterschrieben: Pirat (Kriegsname des Eduard „Scriba) und im Anhang unterzeichnet: S."

ꝛc. ꝛc.

„5) Auszug aus einem Brief an Professor Schüler „in Biel, datirt Lausanne den 30. Januar 1836, un„terzeichnet: Pirat."

ꝛc. ꝛc.

„8) Auszug aus einem Briefe an E. Schüler, Lehrer „in Basel, datirt †lingen den 31. 5. 36. unterzeichnet: „Vulp (Kriegsname des Friedrich Vulpius.)"

ꝛc. ꝛc.

Nicht ich, der ich in meiner Stellung mit polizeilichen Geschäften nicht das Mindeste zu thun hatte, wie auch die Beilage Nro. 15. Seite 17 und 18 *) darthut, habe also der „Berner Polizei" den Scriba, Vulpius und Lembert denuncirt, sondern der Berner Regierungsstatthalter Roschi hat mir diese Männer mit der Voruntersuchung und ihren Beilagen als Mitglieder des „Jungen Deutschland" zur Anzeige gebracht.

*) Rescript des Regierungsrathes der Republik Bern an sämmtliche Regierungsstatthalter vom 16. Juni 1836 und Schreiben der Central-Polizei-Direktion zu Bern an diese nämlichen Beamten vom 7. Juli 1836.

Daß ein Eduard Scriba und ein Friedrich Vulpius überhaupt existire, hatte ich zuvor nicht einmal gewußt. Auch ist mir weder der Eine noch der Andere je zu Gesicht gekommen. Dagegen war mir Gustav Lembert aus Neustadt an der Haardt wohl bekannt. Seine Familie und die meinige stunden von jeher in bestem Vernehmen. —

So war es denn gerade auch ich, der nicht allein durch seine Verwendung bei Herrn Regierungsstatthalter Roschi die alsbaldige Freilassung des im Laufe der polizeilichen Untersuchung verhafteten Lembert und nach seinem Wunsche anstatt der Ausweisung die Erlaubniß zur Heimreise (siehe oben) bewirkte, sondern auch ihm Reisegeld verschaffte.

Lembert hat auch späterhin meines Benehmens dankbar gedacht und wo er auch dermalen sey, er, der wenn gleich schwachen Charakters, doch guten Gemüthes war, wird gegen mich kein falsches Spiel spielen, sondern gewiß gerne der Wahrheit die Ehre geben.

Bezüglich des Scriba und des Vulpius hatte ich allerdings in der Hauptuntersuchung die zuständigen Behörden der Kantone Baselland und Thurgau amtlich requirirt, bei diesen beiden deutschen Flüchtlingen Hausdurchsuchung halten und sie gelegentlich der Ausweisung über Bern instradiren zu wollen, um sie daselbst vernehmen und je nach den Umständen mit Schüler confrontiren zu können. (Beilage Nro. 15. Seite 20.) *)

Allein indem ich dies that, genügte ich lediglich meiner aufhabenden Pflicht. Als jedoch den Requisitionen in den nächsten Tagen nicht entsprochen wurde, ließ ich es, ohne zu moniren, oder sonstige Schritte zu thun, dabei bewenden, und legte schon am 17. September 1836 die Hauptuntersuchung zur Vollständigkeitsprüfung dem Obergerichte vor. Diese Requisitionen waren übrigens für Scriba und Vulpius um so unbedenklicher, einestheils weil sie auf der von der Tagsatzung beschlossenen und den einzelnen Kantonen zum strengsten Vollzug mitgetheilten Ausweisungsliste stunden, **) anderntheils, weil sie keine Berner Kantonsbürger waren und also schon deshalb in die Hauptuntersuchung gegen E. Schüler nicht hätten hineingezogen werden konnten. Ich durfte aber davon, nachdem ich durch die Aktenlage dazu veranlaßt war, um so weniger Umgang nehmen, als für den Unterlassungsfall ihre Anordnung bei der Vollständigkeitsprüfung und damit eine Verlängerung der Untersuchung zum Nachtheil des Angeklagten zu erwarten stund, weshalb ich denn auch im Berichte vom 17. September 1836, womit ich die Akten zu gedachter Prüfung dem Obergericht vorlegte, ausdrücklich bemerkte (Beilage Nro. 15. S. 20.)

*) S. meinen Bericht an das Obergericht vom 17. September 1836 und die bezügliche Anmerkung.

**) Auch erfolgte die Ausweisung in diesem Vollzuge, allein auf dem kürzesten Wege über Basel.

„Ebenso wäre zu wünschen gewesen, daß einige der „weggewiesenen Flüchtlinge und Handwerker in der Haupt„untersuchung hätten vernommen werden können. End„lich ist zu bedauern, daß die Requisitionen wegen „Scriba und Vulpius ohne Erfolg geblieben sind."

Desgleichen sprach ich mich in meinem Berichte an den Regierungsrath der Republik Bern vom 24. Nov. 1836 dahin aus:

„Die Hauptuntersuchung gegen Ernst Schüler habe „ich, meinen aufhabenden Pflichten gemäß, sowie in „dem Umfange und mit der Vollständigkeit geführt, wie „es nach den mir zugekommenen Materialien und nach „den sonstigen Verhältnissen — worunter ich hauptsäch„lich die bereits (zu Bern von Polizeiwegen) erfolgt „gewesene Fortweisung derjenigen Individuen verstehe, „die in der Sache hätten abgehört werden sollen — „möglich war."

Auch that ich wirklich wohl daran, daß ich wenigstens die fraglichen Requisitionen nicht versäumte. Denn nicht allein machte der radikale Berichterstatter bei dem radikalen Gerichte I. Instanz zu Biel, Amtsrichter Moser, mir zum Vorwurfe, daß ich den Schüler nicht confrontirt habe; — sondern es ist auch in dem Erkenntnisse des radikalen Obergerichtes vom 8. September 1837 *) gesagt:

„die Ausmittlung der materiellen Wahrheit wurde „dem Untersuchungsrichter im Allgemeinen durch die „(zufolge Tagsatzungsbeschlusses vom 11. August 1836) „verordnete polizeiliche Ausweisung der nicht schwei„zerischen Mitglieder des „Jungen Deutschland" um „so bedeutender erschwert, als dadurch mehrere zweck„mäßige Confrontationen unmöglich gemacht wurden; „die früher wegen Anklage auf Theilnahme an Hoch„verrath in die Voruntersuchung gezogenen Personen „wurden des Verhafts entlassen und die Hauptunter„suchung über Herrn Schüler allein verhängt."

Außerdem enthalten die Motive dieses Erkenntnisses (Beilage Nro. 15, S. 24 und 25) ausdrücklich die Bemerkung, daß die Spezialuntersuchung auf keine Urheber und Theilnehmer ausgedehnt worden sei, oder mit anderen Worten den Vorwurf, daß ich zu wenig gethan habe, ein Vorwurf, der allerdings in dem Munde eines Obergerichtes, das einige Monate zuvor Pflicht und Jurisprudenz radikalen Sympathieen geopfert hatte, sonderbar klingt, und sich nur dadurch einigermaßen erklären läßt, daß die genannte Gerichtsbehörde ihr früheres Verfahren

*) Es wurde gleich nach meiner Abreise aus dem Kanton Bern gefällt. Das Obergericht wußte, daß ich unmittelbar nach dem Schluß der Oberländer Untersuchung den Kanton Bern zur Rückreise nach Deutschland verlassen würde.

auf Kosten des nach Deutschland zurückgekehrten Untersuchungsrichters beschönigen wollte.

Zur völligen Herstellung des wahren Sachverhaltes in Betreff des Scriba und Vulpius dient übrigens noch Folgendes:

a) In dem Berichte des Vorortes an die Tagsatzung über den Vollzug des Conclusums vom 11. August 1836 heißt es:

2c. 2c.

15) „Ferners ist die Entfernung aus der Schweiz des „Eduard Scriba zwischen dem eidgenössischen Vorort „und der Regierung von Basellandschaft einverstanden."

2c. 2c.

17) „Endlich ist die Fortweisung aus der Schweiz „des Friedrich Vulpius zwischen dem Vorort und der „Regierung des Kantons Thurgau einverstanden."

2c. 2c.

b) Die zur Begutachtung der vorörtlichen Berichterstattung über die Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses vom 11ten August 1836 niedergesetzte Kommission berichtete unterm 17. Oktober 1836 u. a.

„. . . Um nun diejenigen Ergebnisse, welche der „vorörtliche Bericht enthält, zu würdigen, unterließ die „Kommission nicht, sich sowohl durch Einsicht der geführten vorörtlichen Correspondenz und anderer Akten, als „auch durch mündliche Mittheilungen der eidgenössischen „Kanzlei, noch genauere Kenntniß von allem demjenigen „zu verschaffen, was bis auf den jetzigen Augenblick in „der vorliegenden Angelegenheit geschehen ist. Dabei „kann sie denn zur Ergänzung der im Bericht enthaltenen Aufzählungen anführen, daß seit der Abfassung „desselben noch die Flüchtlinge Adam Hepp, Valentin „Volk und Eduard Scriba nach Frankreich abgeliefert „worden sind, Herrmann Wiener und Gustav Kiesler „(welcher letzterer auf den bisherigen Listen noch nicht „verzeichnet war) eben jetzt dahin transportirt werden „und vier andere, Karl Lorenz, Heinrich Faust, Emanuel „Herrmann und David Sieber, in Deutschland verhaftet worden sind. Die Wegweisung des J. Chr. „Freieisen ist von der Regierung von Bern zugesagt; „es steht zu erwarten, der Vorort werde darüber „wachen, daß die denselben eingeräumte kurze Frist „nicht vergessen werde; sowie auch vorausgesetzt werden „darf, daß ein ähnlicher Aufschub, welchen Friedrich „Vulpius besonderer Umstände wegen, namentlich „zum Verkaufe von Realitäten, nachsucht, demselben „nur unter angemessenen sichernden Vorkehrungen und „unter genauer Aufsicht der Regierung von Thurgau „bewilligt, und alsdann die Beobachtung der Frist vom „Vororte im Auge werde behalten werden."

Selbst der bekannte Gustav Kombst weiß im Kap. XXIII. der „Erinnerungen aus seinem Leben" (Leipzig Fr. Ludw. Herbig 1848), dessen Inhalt gemäß Kapitel XXII. ursprünglich als Parteischrift im Interesse der deutschen Flüchtlinge verfaßt wurde, nur zu sagen:

S. 216. „Später (im Oktober) ward Scriba, als „Bezirks-Schullehrer in Terwyl von der höchsten Be„hörde, dem Landrathe des Kantons (Baselland) an„gestellt, seines Amtes entlassen und über die französische „Grenze geführt, weil er der Theilnahme am „jungen „Deutschland" verdächtig war."

S. 218. „Thurgau stellte Vulpius, der mit Grund„stücken in diesem Kanton angesessen war, auch bereits „ein Ortsburgerrecht erworben hatte, zur Disposition „des Vorortes, weil er sich in Briefen an einen seiner „flüchtigen Landsleute in entschiedenem Sinne geäußert „hatte."

Ich habe wohl mit obiger aktenmäßiger Darstellung den vollgültigsten Beweis geliefert, daß weder Lembert, noch Scriba, noch Vulpius von mir der „Berner Polizei" denuncirt worden ist, und daß mithin der „Denunciant" verdientermaßen auf Herrn Dr. Frey selbst zurückfällt.

Den schwarzen Faden, der sich durch die Geschichte meines Lebens zieht und „die bösen Dinge" anbelangend, wozu ich mich „hergegeben," so ist hier der Ort, Nachstehendes darzulegen:

Gustav Kombst, der sicher kein Interesse hatte mich zu schonen, wenn ihm etwas Nachtheiliges von mir bekannt geworden wäre, erwähnt meiner zwar auch in den „Erinnerungen aus seinem Leben," allein (bei Gelegenheit der Relation über die Anstellungen Deutscher im Kanton Bern, S. 174.) lediglich mit den Worten: *)

„Lufft, zwar kein Flüchtling, aber als ein freisinniger „Deutscher bekannt, hatte sich kaum im Kanton Bern „niedergelassen, als man ihm die Stelle eines Unter„suchungsrichters übertrug."

Dagegen bespricht derselbe mit ebenso großer Begründung als Wahrheit eine andere Materie, nämlich das Unwesen der Spionen und Agents provocateurs, wie es von der Diplomatie durch die ganze Schweiz hindurch organisirt war.

So sagt er insbesondere:

*) Wer die Persönlichkeit und Stellung Kombsts wie überhaupt seine Rolle in dem ganzen Drama kannte, wird diesem Stillschweigen einen sehr positiven Werth beilegen. Kombst war im Stand bitter zu hassen, aber nicht einem Gegner Unwahrheiten nachzusagen; und er beschränkt sich auf's Schweigen, wo er keinen moralischen Grund zum Angriff fand.

Kapitel XIV. S. 109: „In der Schweiz wimmelte „es im Jahre 1834 und 1835 von bezahlten Aufpassern „der großen Mächte, England ausgenommen." . . .

Kapitel XXIII. S. 180: „Bei allen ferneren Ver- „suchen, der schweizerischen Freiheit zu Leibe zu gehen, „spielte die Spionage und das Treiben der Agents „provocateurs eine Hauptrolle. Man suchte demgemäß „unter den Flüchtlingen, welche in der Schweiz „eine Zuflucht gefunden hatten, Menschen aufzufinden, „welche ihre Exilsgenossen nicht blos ausforschten, son- „dern dadurch, daß sie selbst die Maske entschiedener „Revolutionärs vornahmen, sie zu zwecklosen Unter- „nehmungen zu verleiten suchten. Wo unter den Flücht- „lingen dergleichen Verräther noch nicht waren, suchte „man sie eigends einzuschwärzen, gab ihnen Mittel, „daß sie als Männer erscheinen konnten, die ihr Ver- „mögen im Interesse der Freiheit opferten, und schaffte „ihnen die nöthigen Verbindungen."

Kombst nennt als solche Spionen und Agents provocateurs u. a. drei Juden, nämlich den Dr. A. B. C., der im Frühjahre 1835 als preußischer Agent erschienen sei (S. 109), den bekann- ten Ludwig Lessing, der sein Handwerk (bis zu seiner Ermordung unweit Zürich am 3. November 1835) zwei Jahre ungestört ge- trieben habe (S. 110), und den Zacharias Aldinger, der unter dem Namen „Baron Eib" überall die schmutzigen Hände im Spiele hatte (S. 111.), dann den Flüchtling L . . . . ., der im Solde von Oesterreich (S. 111 und 112) gewesen sei.

Es ist dies ein Flüchtling, der beim Frankfurter April- Attentat betheiligt war, den Savoyerzug mitmachte oder sich wenigstens in der Nähe besah, und im Carbonaribund eine höhere Charge begleitet haben soll.

Gerade dieser nämliche Flüchtling ist es auch, von dem — wie ich aus verläßiger Quelle erfuhr — der in der allgemeinen Zeitung (außerordentliche Beilage Nr. 41 vom 23. Januar 1838 und ff.) unter dem offiziellen Zeichen †† erschienene Artikel „Das savoyische Attentat von 1834" herrührt — ein Artikel, dessen Urheberschaft, obgleich er mit den Worten beginnt: „Der nach- „folgende Aufsatz hat einen deutschen politischen Flücht- „ling, der sich lange in der Schweiz aufhielt, zum Verfasser" — durch boshafte oder leichtsinnige Verläumdung mir imputirt wurde.

Mir sind noch Andere als Schufte vom Gewerbe der Spionen und Agents provocateurs bezeichnet worden. Allein ich kann, weil mir die gehörigen Beweise fehlen, es nicht über mich brin- gen, sie mit Namen zu nennen.

Uebrigens giebt auch die „aktenmäßige Darstellung der über die Ermordung des Studenten Ludwig Lessing aus Freienwalde in Preußen bei dem Kriminalgerichte des Kanton Zürich geführten Untersuchung von Dr. Joseph Schauberg" (Zürich, bei Friedrich

Schulthes 1837) nebst den Beilageheften beachtenswerthe Aufschlüsse über das fragliche Unwesen *).

Namentlich sollen Oesterreich und Preußen mit Spionen und Agents provocateurs trefflich versehen gewesen seyn. Aber auch in Bayern war man, wie ich zufällig aus einer guten Quelle d. h. von einem höheren Staatsbeamten zu erfahren Gelegenheit hatte, gut unterrichtet.

Bei der umfassenden Organisation des Spionen-Systems **) und dem Mißtrauen, welches dadurch unter die Flüchtlinge ge-

*) So heißt es im zweiten Beilagenheft u. A. in einem Briefe des berüchtigten Majors von Hennehofer an den Pharmaceuten Ferdinand Sailer von Waldsee im Königreich Würtemberg (S. 22): „Gerade „daß im Artikel (es war ein diplomatischer Artikel in dem mehrere „der Mitglieder des „Jungen Deutschland" namentlich aufgezählt „waren) ihr Name nicht genannt ist, muß für Sie sprechen — denn „hätten Sie Theil daran, so wäre gewiß ihr Name mit aufgezählt, um den Verdacht abzuwenden (eine Aeußerung, „die, wie der Herausgeber bemerkt, offen die Taktik verräth, welcher „sich die Regierungen bedienten, um ihre Spione zu verbergen —). „Ich gebe Ihnen mein Wort, daß von mir keine Sylbe in eine Zeitung „geht. — Es sind ja viele Quellen in der Schweiz aus denen „Notizen fließen, daß es keines Scharfsinnes bedarf, um Mancherlei „zusammenstellen zu können."

**) Man würde sich übrigens sehr täuschen, wenn man glaubte, daß das System der Spionerie blos der Diplomatie angehöre oder auch nur von ihr am umfassendsten organisirt worden sey. Das ganze junge Deutschland beruhte z. B. in seiner Organisation sowohl nach innen als nach außen auf der ausgedehntesten und rücksichtslosesten Kundschafterei und der Grad ihrer Ausübung diente gewissermaßen mit als Maaßstab der „Gesinnungstüchtigkeit" des Einzelnen. Man hat ganz neuerdings noch andere schlagende Proben gehört; ich erinnere nur an folgende Stellen aus dem Programm der im Verlag von Heinrich Hoff zu Mannheim erschienenen „deutschen Volkszeitung", als deren Herausgeber die Herren Struve, Herwegh, Blum, Ruge, Hecker und andere „bewährte und entschiedene Freunde des Volkes" genannt wurden:

„sie (die deutsche Volkszeitung) werde sich bemühen, dem „Volke die wahren Bedingungen seines Glückes klar zu „machen, für die Gewinnung und Ausbildung der Mittel „zu wirken, und die lauernden Feinde der guten „Sache, welche auf das Mißrathen der edelsten Bestrebungen ihre schmachvollsten Hoffnungen stützen, wo wir „sie erkennen, der öffentlichen Wachsamkeit zu „bezeichnen ...."

„Die Soldaten des stehenden Heeres sind aufzufordern, „diejenigen Offiziere und Unteroffiziere zu bezeichnen, welche „durch ihre Härte und peinliche Behandlungsweise der Untergebenen den allgemeinen Haß auf sich geladen haben.

worfen wurde, kann es nicht Wunder nehmen, wenn dieses Mißtrauen auch den Verdacht öfters auf ganz unschuldige Männer lenkte. So wurde z. B. dem Professor L. in Bern einmal nachgesagt, daß er in Königlich Würtembergischem Solde stehe. Selbst Dr. Schauberg zog sich gerade durch die Herausgabe der erwähnten Darstellung die Anschuldigung zu, daß er diesen Weg gewählt habe, um den deutschen Regierungen seine Dienste zu leisten. Ja sogar Gustav Kombst kam in den Fall, im Kapitel XXI. S. 259 der „Erinnerungen aus seinem Leben" von sich erzählen zu können:

„Derselbe Mann, der später so bitter erfahren hat, „was Parteihaß vermocht, Dr. Robert Steiger von „Luzern, insinuirte sehr deutlich in den ihm zur Dispo- „sition stehenden Zeitungen: ich sei ein deutscher Spion, „den man ins Ausland gesandt, um Unfrieden zu „stiften und Krieg zu erregen."

Obgleich mein Name, so lange ich in der Schweiz war und auch seit meiner Rückkehr nach Bayern dort weder in einer Zeitung noch in einer Broschüre rc. mit dem Prädikat eines „Aufpassers oder Zuträgers" besudelt wurde; so entging ich doch in Bayern selbst nicht der verläumderischen Verdächtigung: als habe ich in der Schweiz die Rolle eines bayerischen Spionen gespielt, als sei ich — hört! von Bayern in die Schweiz geschickt worden um gegen die deutschen Flüchtlinge Untersuchung zu führen u. s. w. — Und wie man mir den obenerwähnten Artikel über das „savoyische Attentat von 1834" zur Last legte, ebenso freigebig schob man mir auch den in der allgemeinen Zeitung veröffentlichten Aufsatz „Radikales Portfolio" (ausserordentliche Beilage Nro. 126 vom 8. März 1838 u. ff.) in die Schuhe.

Gustav Kombst giebt nun aber hierüber in den „Erinnerungen aus seinem Leben" Kapitel XXXVIII. S. 308 folgenden Aufschluß:

„Unter dem Titel „radikales Portofolio" erschien im „Jahr 1838 in der „Allgemeinen Zeitung" eine Anzahl

---

„Ebenso sind diejenigen Offiziere zu benennen, „welche bisher als Feinde des Volkes sich bewie- „sen haben."

Ganz ähnlich ist in dem von der Schweiz aus verbreiteten Pamphlet „Republik, ein Wort an's Volk" — welches die Fürsten „große Banditen" und das stehende Heer „ihre Räuberbande" nennt, mit der auf Tod und Leben zu kämpfen sey (allgemeine Zeitung Nro. 161. vom 9. Juni 1848 S. 2563) — zu lesen:

„Das Blut unserer Brüder schreit nach Rache. Wir „werden sie rächen an den Feinden der Republik. Machet „daher **Register** über alle die hervorragenden Feinde „der Republikaner und sendet sie uns ein, damit „wir dann bald auf sie fahnden können, wie sie jetzt auf „uns fahnden."

„Briefe, welche in den vorhergehenden Jahren von mir „an meinen Freund F. *) gerichtet waren. Diese „Briefe waren im Jahr 1836 während der allgemeinen „Flüchtlingshetze in der Schweiz beim Kaufman Stumm „in Basel in Original von der Regierung des Kantons „in Beschlag genommen worden. Abschriften derselben „hatte man an die Gesandtschaften in Bern mitgetheilt, „und so mochte der Inhalt dieser Briefe Manchem „unter die Augen gekommen seyn .... Aber wer „hatte diese Veröffentlichung veranlaßt? Darüber war „ich lange in Zweifel, bis ich endlich zufällig die Ge„wißheit erhielt, daß diese Briefe in Abschrift von „W... direkt aus dem Kabinette des F. M. an die „Redaktion der allgemeinen Zeitung eingesendet worden „seien.

Wenn nun im Eingang eines anonymen Artikels der „Neuen Speyerer Zeitung" (Beilage zu Nr. 81 vom 6. April 1848) die Frage aufgeworfen ist:

„Gab es im Jahre 1837 Spione und Denuncianten der deutschen Regierungen in der Schweiz?" so ergiebt sich die bejahende Antwort schon hinlänglich aus dem oben Gesagten, und das eben daselbst erzählte Gespräch zwischen dem damaligen Regierungs-Präsidenten und einem nicht genannten Buchhändler bildet nur einen weitern Beleg hiefür. Es betraf dieses Gespräch einen Ballen verbotener Bücher — Exemplare von Frey's republikanischem Katechismus oder Strafgesetzbuch **) (der Verfasser des Artikels erinnert sich des Titels nicht mehr genau) — welcher dem Buchhändler aus der Jenni'schen Buchdruckerei in Bern über Stuttgart zugegangen war und dessen Eintreffen dem Buchhändler vom Präsidenten signalisirt und vorgerückt wurde, ehe er selbst, von Hause abwesend, noch darum wußte.

*) Damit ist Georg Fein aus Braunschweig gemeint.

**) Offenbar ist damit der „Entwurf zu einem republikanischen Strafgesetzbuch von Dr. Ludwig Frey, Docenten der Rechte an der Universität zu Bern, Verlag von Jenni Sohn" gemeint. Von einem „republikanischen Katechismus" des Herrn Dr. Frey ist mir nie Etwas bekannt geworden. Der gedachte Entwurf hat es ganz besonders auf die Beamten gemünzt, wie z. B. folgende zwei Artikel darthun:

Art. 160. „Richter oder Polizeibeamte, welche einen Unschuldigen „wissentlich (läßt sich denn die Schuld oder Unschuld jedesmal im „Voraus bestimmen, und wie will hiernach der Beweis des „wissent„lich" geführt werden?) in einen peinlichen Prozeß verwickeln, sind „mit acht- bis zwölfjähriger Zwangsarbeit zu belegen."

Art. 164. „Richterbehörden, welche durch irgend einen Uebergriff „in die administrative Amtssphäre, oder Administrativ- und Polizei„beamte, welche durch Eingriffe in die Richter-Funktion, die ihnen „anvertraute Gewalt mißbrauchen, sollen einer fünf- bis acht„jährigen Zwangsarbeitsstrafe unterworfen seyn."

Am Schlusse des Artikels ist gesagt: „Dies geschah unter dem Ministerium Wallerstein .... Wie mag es in dieser Beziehung erst unter dem Ministerium Abel gewesen seyn?“ — Da mir von einem Freund aus der Pfalz geschrieben wurde, daß mit obigem, einige Tage nach dem Sendschreiben des Herrn Dr. Frey erschienenen Artikel, wohl auf mich gestichelt seyn solle, während es doch zu einer solchen Denunciation wie die fragliche, meiner nicht im Mindesten bedurfte: so biete ich mich dem scharfsichtigen Einsender zum Beweise an, daß er trotz dieser vortrefflichen Eigenschaft neben die Scheibe geschossen hat. Allein die deutsche Flotte (für die wir denn doch einmal herumsammeln wie arme Schlucker, statt sie zu schaffen wie eine große Nation) muß Etwas davon haben, d. h. beweise ich, so zahlt er für dieselbe 100 fl. —, beweise ich aber nicht, so zahle ich dorthin die gleiche Summe.

Abgesehen davon bemerke ich noch, wie es Thatsache ist, daß ich ja, so lange ich in der Schweiz war, mit Bayern wahrlich nicht auf dem Fuß zum Rapportiren stund, und wie es ebenso gewiß ist, daß ich mich später „in Bayern“ doch nicht in der Lage befand, dem Ministerium Abel, gegen das ich auch nie den Vorwurf hörte, als hege es Spionerie, „aus der Schweiz“ rapportiren zu können.

Dagegen war ich für meine Person von jeher ein abgesagter Feind aller Spionirerei und Zuträgerei *) und während Herr Dr. Frey mich kecker Weise der „Denunciation“ bezüchtigt, war gerade ich von dem Schicksal dazu auserseben, in einer Spionage-Angelegenheit, die großes Aufsehen in der politischen Welt machte und auch eingreifende Wirkung auf sie äußerte, amtlich thätig seyn und durch entschiedenes Benehmen dabei zugleich jener innern Abneigung thatsächlich Rechnung tragen zu können.

Ich meine die Angelegenheit des französischen Spions August Conseil von Ancona.

Denn ich führte die mir durch Rescript des Regierungsrathes der Republik Bern vom 22. August 1836 gegen diesen Burschen übertragene Untersuchung ohne die geringste Rücksicht auf die „Rücksichten,“ die von verschiedenen Seiten her zum „Fallenlassen,“ „Nichtsherausbringen“ oder „Fertigmachen über Bausch und Bogen“ vorgeschlagen und insinuirt wurden.

Vielmehr verwendete ich auf diese Untersuchung unbeirrt alle Sorgfalt, obwohl ich mir wegen der fatalen Relevationen und

*) Auch im Laufe meines Direktorial-Intermezzo's in der Pfalz hatte ich Gelegenheit mich in diesem Sinne zu erproben, und wenn die Pfalz, wie es heißt, dennoch von internen unter harmlosen Formen einherschleichenden Zuträgerei- und Horcherei-Praktiken inficirt ist, so habe ich wenigstens keinen Theil daran. Sollte aber wahr seyn, was man sich nicht blos in die Ohren sagt, so könnten selbst die Venetianer, welche eben wieder eine Art Inquisition eingeführt haben, etwas lernen; denn meines Wissens haben selbst die ehrwürdigen Väter der früheren Republik Venedig das einfache Mittel nicht gekannt, sogar ihre eigenen Söhne als Werkzeuge zu benützen. —

bezüglichen Verwickelungen nicht allein den Zorn der französischen Gesandtschaft und den Aerger der Diplomatie, sondern auch den Unwillen des bernerischen und tagsatzungslichen Juste-Milieu *) zuzog.

Daher ist es denn auch gerade diese Untersuchung, welche alle jene boshaften oder leichtfertigen Nachreden, die im Anlaß der mir von dem Regierungsrath der Republik Bern um die nämliche Zeit (durch Rescript vom 24. August 1836) gegen E. Schüler übertragenen Untersuchung ausgestreut wurden, um so schlagender widerlegt, als die Gegenstellung beider Untersuchungen jeden Unbefangenen überzeugen muß, daß ich in dem einen und anderen Falle wie ein pflichtgetreuer Beamte und selbstständiger Mann meine Aufgabe lößte.

So sagt auch G. Kombst in den „Erinnerungen aus seinem Leben" S. 230.:

„Zu gleicher Zeit ging man in der Untersuchung der „Conseil'schen Angelegenheit rasch vor, erkannte aus „hinlänglichen Beweisen die Complicität des französischen Gesandten in dieser schmutzigen Affaire...."

Und in seiner: „Histoire des dix ans 1830" Band V. spricht sogar Louis Blanc, indem er die Angriffe gegen mich und den Beamten, der die Voruntersuchung führte (einen Herr Bille), als abscheulich bezeichnet, sich dahin aus, daß die Untersuchung gegen den Spionen August Conseil den politischen Flüchtlingen einen wesentlichen Dienst geleistet habe.

Heißt es aber in den Erwägungen zum Beschluß, wodurch ich die Hauptuntersuchung gegen E. Schüler verhängte (Beilage Nro. 28. S. 39.)

„daß die Schweiz in einem guten Vernehmen mit den „Nachbarstaaten die wohlthätigste Ruhe vor Diplomatie „und allem, was dazu gehöre, finde",

so liegt auf der Hand, daß dieser Beisatz gerade auf das Spionir-Wesen der Diplomatie gemünzt war, wie denn auch mein in der „Jungen Schweiz" erschienener Artikel „Ein gewisser Zusammenhang" das nämliche Treiben auf das schärffte geiselte. (Beilage Nro. 35.)

Im Uebrigen verweise ich auf die Beilagen Nro. 16 bis 27 einschlüßlich, die, wenn auch der Raum gegenwärtiger Broschüre nicht erlaubte, ihnen eine größere Ausdehnung zu geben, doch schon genügen werden, einen Blick in den Conseil-Handel zu gewähren. **)

Wie sehr aber Frankreich durch das Verfahren gegen den genannten Spion verletzt war, gieng namentlich aus einer Note,

---

*) Selbst Schultheiß Tscharner war mit mir unzufrieden und auch Herr Regierungsstatthalter Roschi eiferte gegen mich im Berner Großen Rath.

**) Ich besitze einen ausführlichen Akten-Auszug aus der Prozedur gegen Conseil und habe vor, denselben später der Publicität zu übergeben.

welche der französische Gesandte Herzog von Montebello, aus Auftrag seiner Regierung unterm 27. September 1836 an den schweizerischen Vorort in den stärksten und drohendsten Ausdrücken richtete, dann aus dem Umstande hervor, daß sich der Unwille des Ministeriums Thiers bis zur bekannten Androhung der hermeneutischen Sperre steigerte. *)

In jener Note kommen u. a. folgende Stellen vor:

„Aber ein unerhörter Umstand hat die schon schwierige „Lage noch mehr verwickelt und ein trauriges Licht ge„worfen auf den Ursprung und den Bestand der bedau„rungswürdigen Veränderung, welche in der Politik „der Schweiz sich auszubilden scheint. — Das Kom„plott, dessen Urheber oder Werkzeug der sogenannte „Conseil war, gab eine neue Probe der unglaublichen „Perfidie der Faktionen und der nicht weniger unglaub„lichen Schwäche einiger der bestehenden Gewalten....

*) Ein Schweizerblatt berichtete aus der späteren Verhandlung der französischen Deputirten-Kammer über die Conseil-Angelegenheit, was folgt:

„Odilon Barrot richtete an die Minister die kathegorische Frage, „ob Conseil ein Spion des Gouvernements gewesen sey oder „nicht. Die Antwort machte verlegen; man wollte nicht ja sagen, „und wagte nicht, nein zu sagen. Der Minister-Präsident schob „die Antwort auf das frühere Ministerium: Herr Thiers aber „benützte den Anlaß, um die Verlegenheit des gegenwärtigen „noch größer zu machen; er meint, er hätte zwar Alles wissen „sollen, aber nicht Alles gewußt; das Begehren, Conseil als „Flüchtling ausschreiben zu lassen, wäre an ihn vom Ministerium „des Innern, unterzeichnet von Gasparin, dem damaligen Unter-„Staatssekretär dieses Ministeriums, gelangt, Gasparin müsse „also Aufschluß ertheilen können. Gasparin, auf der Minister„bank, ist in sichtbarer Verlegenheit, macht einige klägliche Er„kusen und will sich mit dem Polizei-Geheimniß aushelfen. Die „Debatte wird immer lebhafter und die Sitzung vom 13. ge„schlossen ohne sie zu beendigen."

„In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 14. hatte sich „Gasparin von seinem gestrigen Schrecken erholt und erklärte, „daß er für seine Handlungen von damals nur dem damaligen „Minister Montalivet verantwortlich sey."

„Herr Molé las einen Brief des eben genannten vor, in wel„chem dieser sich allein für verantwortlich erklärt und sagt, er „habe im Interesse der Ehre (?) Frankreichs und der Sicherheit des „Königs gehandelt. Die Deputirten-Kammer begnügte sich da„mit; mehrere Deputirte, unter diesen Maugin, kamen nicht „mehr dazu angehört zu werden und der die Schweiz betreffende „Passus wurde angenommen. Uebrigens geht aus diesen Kammer„verhandlungen das hervor, woran in der Schweiz Niemand „mehr gezweifelt hat, daß Conseil ein Spion der Regierung war."

„Durch diese geheime Justiz wird er der öffentlichen „Justiz überliefert *), welche anerkennt, daß sie in aller „Form überliefert worden sey, und doch diese ganze „Reihe von geheimen Verbrechen als den Anfang einer „vorläufigen Untersuchung annimmt."

„Eine gerichtliche Untersuchung wird nun „angeordnet, nicht etwa gegen die Glieder einer furcht„baren Verbindung, sondern über die Thatsachen, die „sie selbst schaffen und angeben. Der Vorort überweiset „diese beispiellose Untersuchung an die Tagsatzung. „Eine Commission wird ernannt, und die Tagsatzung „sanktionirt die Schlüsse eines Rapports, worin die „Grundsätze des Völkerrechts auf eine höchst beleidigende „Weise verkannt sind. Fremde machen also die Polizei, „Verschworene provociren Arrestationen und bemächti„gen sich der Behörde?.... aber Frankreich ist es sich „selber schuldig auf eine eklatante Weise an den Tag „zu legen, daß es die Beleidigung fühlt und schnelle „Genugthuung erwartet."

„Bis daß diese Genugthuung gegeben seyn wird, hat „der Unterzeichnete von seiner Regierung Befehl erhal„ten, jede Verbindung mit der Schweiz abzubrechen, „und in dieser Stellung zu verharren, bis eine weisere „Politik in den Regierungen die Oberhand genommen „haben wird."

„Frankreich appellirt von der verirrten und unter„jochten an die aufgeklärte und freie Schweiz und er„wartet von dieser Letztern eine schnelle Genugthuung...."

„Soll es zum Unglück anders seyn, so würde es, „stark durch die Gerechtigkeit seiner Sache, nichts mehr „hören, als seine beleidigte Würde, und würde dann „selber die Maßregeln beurtheilen, die es nehmen muß, „um eine gerechte Genugthuung zu erhalten; es würde „endlich, ohne den Weltfrieden zu stören, zeigen, daß „es eine Beleidigung nie werde ungestraft lassen...." **)

Findet der, welchem es ernstlich um die Wahrheit zu thun ist, schon in voranstehender Erörterung Material genug zur richtigen Beurtheilung meiner Persönlicheit in dem Sinne, daß ich ihr zufolge weder zum „Spionen" noch zum „Denuncianten" je

*) Bekanntlich faßten einige italienische Flüchtlinge zu Bern (Bertola, Migliari, Boschi und Primavesi) Argwohn, daß Conseil ein französischer Polizei-Agent sey, vermochten ihn, ein vorläufiges Geständniß dieser Eigenschaft abzulegen und veranlaßten dann die polizeiliche Einschreitung, welche zur gerichtlichen Untersuchung führte.

**) Die Sache wurde später durch eine ausweichende Antwort der Tagsatzung unter Berufung auf die Souveränität des betheiligten Kantons Bern um so leichter ausgeglichen, als das Ministerium Thiers mittlerweile abgetreten war.

geeignet und befähigt war, so wird er bei einiger Menschen-Kenntniß einen weitern Beitrag zu einem gründlichen Urtheil über mich in folgender Stelle eines Berichtes finden, den ich am 24. November 1836 an den Regierungsrath der Republik Bern erstattete. (Beilage Nro. 58.)

> „So läuft der Chef und Verführer jetzt frei herum, *)
> „während die meisten der ihm untergeordnet gewesenen
> „Mitglieder des „Jungen Deutschland" und namentlich die zu bedauernden Handwerksburschen
> „längst aus der Schweiz gejagt sind und während andere, die nach Deutschland zurückkehrten, dort Gelegenheit haben, über die
> „Schüler'schen Pläne in den Gefangenschaften nachzudenken."

Daß solche Verhaftungen wirklich in Deutschland erfolgt waren, ließ sich aus den öffentlichen Blättern und insbesondere auch aus dem (oben erwähnten Bericht) entnehmen, den die zur Begutachtung der vorortlichen Berichterstattung über die Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses vom 11. August niedergesetzte Kommission am 17. Oktober 1836 erstattete.

Thatsache aber ist es, daß gerade von jenen Individuen, welche in Deutschland wegen Betheiligung bei den Umtrieben des „Jungen Deutschland" in Haft und Untersuchung kamen, die ausführlichsten Geständnisse über die Umtriebe dieser Verbindung und deren Mitglieder abgelegt wurden. So namentlich: von Hoffbauer, Hoffmann, Nast, Richter, Sailer, Thoma 2c.

§. 12.

> „Sie wurden Inquisitor Ihres Gesinnungs-Genossen Schüler von Biel, des Redaktors der „Jungen Schweiz." Sie haben diesen jungen Mann wegen seiner „freiheitlichen Bestrebungen inquisitorisch wahrhaft mit „Füßen getreten;"

Ich führte die Hauptuntersuchung gegen E. Schüler in meiner Eigenschaft als Untersuchungsrichter **) und indem ich Kraft der Gesetze, ein Berner Bürger gegen einen Berner Bürger, lediglich meine Pflicht erfüllte.

Daß ich aber, wie schon weiter oben von mir bemerkt wurde, in der Voruntersuchung und ihren Beilagen wirklich Material genug zur Verhängung der Hauptuntersuchung fand, dafür mag

*) Es bezieht sich dies auf E. Schüler nach seiner von dem Obergericht gegen den Antrag des Staatsanwaltes mit Verletzung von Gesetz und Gerichtsgebrauch verfügten Haftentlassung.

**) Herr Dr. Frey wählte den Ausdruck „Inquisitor", weil er in den Ohren des Publikums, seiner gewöhnlichen Nebenbedeutung wegen, mißfälliger klingt.

der Inhalt meines Beschlusses vom 28. August 1836 bürgen, welcher nicht allein zur vorläufigen Antwort auf die Broschüre des E. Schüler „Die Regierung der Republik Bern und die Verfolgten der Könige" gedruckt und insbesondere an die Mitglieder des Großen Rathes der Republik Bern vertheilt wurde, sondern auch in der „Zeitschrift für vaterländisches Recht, herausgegeben vom Bernischen Advokaten-Verein, erster Jahrgang 1837, drittes Heft," dann in Hitzig's Annalen der deutschen und ausländischen Criminal-Rechtspflege. Neue Folge. Herausgegeben von Dr. Herrmann Theodor Schletter, 30. Band oder 1. des Jahrganges 1845" zu finden ist. Einen Auszug aus diesem Beschluß gebe ich in der Beilage Nro. 28. Derselbe wird genügen, um mich allen weiteren Beweises zu überheben. Ich darf vielmehr versichern, daß ich in dem nämlichen Falle, auch wenn mich mein Ahnungsvermögen all' das Widerwärtige, was mir von der Schüler'schen Broschüre bis zur „Neustadter Volksversammlung" daraus erwachsen ist, voraussehen ließe, wiederum geradeso handeln würde, wie ich damals gehandelt habe.

Ja! ich war mir, abgesehen von meiner juristischen Ueberzeugung, nicht allein an und für sich einer guten Sache bewußt, sondern auch bei meinen Erwägungen davon durchdrungen, daß es sich zugleich darum handle, den Eingebungen einer höhern Idee und den Forderungen der Humanität möglichst nachzukommen; denn es galt ebenso des moralischen wie des juristischen Kampfes gegen die Verbindung des „Jungen Deutschland" nicht etwa, weil sie republikanische Zwecke verfolgte, sondern weil sie, jede sittliche Grundlage verläugnend, vor keinem Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke, auch vor dem Mord nicht Scheu trug, weil sie, die Schweiz — und dieser gehörte ich damals an — in der undankbarsten und gewissenlosesten Weise zum Heerde ihrer Umtriebe machend, eins ihrer köstlichsten Kleinodien, nämlich das seit Jahrhunderten für die Opfer politischer und religiöser Kämpfe treu bewahrte und von Freund und Feind in Ehren gehaltene Gast- und Asyl-Recht *) auch für die ruhigen Flüchtlinge in

*) So konnte z. B. der Bundespräsident Schultheiß von Wattenwyl bei Eröffnung der Tagsatzung in Bern am 7. Juli 1823 die inhaltsschweren Worte sprechen:

„den Grundsätzen ihrer Väter getreu ehren die Eidgenossen „ihrerseits die heiligen Rechte aller obersten Staatsgewalt; sie „verabscheuen Empörungen; was Frieden, Ruhe, gesetzliche Ord„nung und Gehorsam gegen rechtmäßige Obrigkeit stört, wird „von ihnen als strafbares Verbrechen betrachtet und der alte „edle Sinn für Gastfreiheit, der den freien Schwei„zer zu jeden Zeiten belebt hat, soll nicht durch Auf„nahme strafbarer Ruhestörer und durch Menschen, „welche die Sicherheit befreundeter Nachbarstaaten „gefährden, gemißbraucht werden, dafür sorgen bestimmte Ge„setze und ernste Polizeiverordnungen älterer und jetziger Zeit."

Frage stellte, weil sie endlich, die Sympathien der Schweiz für Deutschland untergrabend, eine politische Sünde an ihrem deutschen Vaterland — meiner früheren stets gleich im Herzen getragenen Heimath — beging.

Wohin haben es auch alle diese, seit dem Jahre 1842 zurückgehaltenen, im Jahre 1845 mit erneuerter Stärke hervorgetretenen Umtriebe*) der Deutschen in der Schweiz gebracht? Sie haben es bis dahin gebracht, daß ein Artikel in der allgemeinen Zeitung Nro. 135. vom 14. Mai 1848: „Die Deutschen in der Schweiz Δ Bern, 5. Mai," und zwar in einer Zeit, wo Deutschland in seiner Regeneration begriffen ist, u. a. folgende Nachricht mittheilen konnte:

„Seit einiger Zeit regt sich wieder der Fremdenhaß; „besonders gegen die Deutschen gibt sich eine sehr gereizte „Stimmung kund. Unter dem Namen „der volksthüm„liche schweizerische Vaterlandsverein" ist hier sogar eine „Gesellschaft zusammengetreten, welche sich nach §. 1. ihrer „Statuten zur Aufgabe gesetzt hat:

„Die Hemmung und gänzliche Auflösung der Frem„den, namentlich der deutschen Einwanderung und ihres „unverschämten Colonisations-Vornehmens."

„Geist und Tendenz dieses Vereines, der sich über die „ganze Schweiz auszudehnen strebt und einen Central„Ausschuß zur Leitung der Geschäfte in Bern hat, wird „am besten klar, wenn ich einige Stellen anführe aus „dem Aufruf zur Gründung desselben. Es heißt dort:

Hat ja auch erst kürzlich die Tagsatzung bei der Berathung über die badische Note, wodurch die Entfernung der Flüchtlinge von der Grenze verlangt wurde, am 18. Mai 1848 neuerdings den Grundsatz anerkannt, daß die Schweiz zwar an dem Asylrecht festhalten müsse, daß dasselbe jedoch nicht durch Konspirationen und freyle Unternehmungen gegen das Ausland zur Verwicklung der Schweiz in Unannehmlichkeiten und Gefährdung ihrer Neutralität mißbraucht werden dürfe.

*) Allerdings gab es in der Schweiz von jeher noch eine andere Sorte von Umtrieben, die nicht weniger schädlich waren, und sich erst jüngst in ihren nachtheiligen Rückwirkungen (wohin z. B. auch die Zuzüge von Schweizern nach Italien gegen Oesterreich gehören) in vollem Maaß kund gaben. Ich meine jene der Diplomatie, wie letztere bisher beschaffen war. Gab es nämlich je eine kurzsichtige, die deutschen Interessen empfindlich gefährdende und die Sympathien der Schweiz für Deutschland untergrabende Politik: so war es hier die jesuitische und wühlerisch-wirrende Oesterreichs, dort die schleichende und nichtig-vornehme Preußens. Denn sie täuschte die Einen und reizte die Anderen, verlieh gerade dadurch der Demagogie resp. den Extremen, waren sie einmal geschlagen, immer wieder neue Stärke und verdarb es am Ende mit — allen Parteien.

„Es ist in unserm Lande ein Uebel, dessen unaus„sprechlich schädliche Wirkung auf den Charakter und „das Wohlseyn unserer Mitbürger seit einiger Zeit „sehr fühlbar, ja unerträglich geworden ist. Dieß Uebel „ist die unverhältnißmäßige Menge von Fremden, be„sonders von großentheils verlumpten und verjagten „(sogenannten) gelehrten Deutschen, die von Jahr zu „Jahr in immer steigender Zahl sich unter uns nieder„lassen und, was das allerschlimmste ist, sich bei uns „einbürgern, indessen unsere Landeskinder wegen Ueber„völkerung auswandern müssen .... Aber es ist noch „mehr:

„Statt sich bei uns dankbar und ruhig zu „verhalten, nehmen dieselben mit sehr geringen „ehrenvollen Ausnahmen, an allen schweizeri„schen Angelegenheiten, ja sogar an allen Umtrie„ben Antheil, schreiben unsere Zeitungen, hetzen die „Partheien gegen einander auf, behandeln die Schweizer „nicht nur mit Verachtung, sondern auf das schänd„lichste, denn für Dankbarkeit und Gefühl „haben diese Leute großentheils wenig oder gar keine „Empfänglichkeit, nicht mehr als für Wahrheit „und Treue; sie haben nur einen Durst: Geldgier „und den müssen die „Schweizerkühe", wie sie uns „nennen, stillen mit Strömen Geldes, denn löschen „kann man ihn nicht. Sie bringen uns Herrnhu„terei (?), Freigeisterei, Gotteslängnerei, „Communismus und rohe Sitten. —

„Alle unruhigen Köpfe und verarmten Beutel, „ja Windbeutel Deutschlands kommen zu uns „herüber. Uns wartet ein gänzlicher Untergang, um „so gewisser, da bei allen diesen Unmenschen, so wie „in Deutschland selbst und bei unseren eigenen verach„tungswürdigen Deutschlingen es ausgemachte Sache „ist, daß die Schweiz ein Theil von Deutschland sey.

„Man sieht, wie diese Sprache nur darauf berechnet „ist, den Haß, welcher im Volk gegen die Deutschen wurzelt, „zu nähren und wo möglich zur Flamme anzufachen .... „Daher kommt es denn, daß, was Einzelne verschuldet „haben, auf alle gewälzt wird und die Stellung vieler „höchst wohlthätig wirkender braven Deutschen in so auf„geregten Zeiten, wie die jetzigen sind, fast unerträglich „macht *).

*) Von der gegenwärtigen Stimmung geben zwei Vorgänge neuerer Zeit Aufschluß:

1) das unerhörte Verfahren gegen Professor Rheinwald zu Bern, der vom Volk mit Charivari's bedacht und vom Regierungsrath suspendirt und den Gerichten überwiesen wurde, weil er, der in der

Dieser Artikel enthält eine Wahrheit, die es schon im Anfang der 1830er Jahre war, und die ich für meine Person in ihrer ganzen Bedeutung rechtzeitig erkannte.

Darum bin ich denn auch noch heute dessen froh, daß ich mich zu jenen Ausnahmen zählen durfte, die, hätten sie die Regel gebildet, allmählig eine Annäherung zwischen Deutschland und der Schweiz bewirkt haben würden, welche jetzt von der größten politischen Wichtigkeit und Bedeutung wäre. —

Alle besonnenen und eines unbefangenen Urtheils über die Sachlage fähigen Deutsche, Flüchtlinge u. A., stunden daher auch auf meiner Seite, indem sie wohl erkannten, um was es sich handle und daß ich zugleich gerade für sie im Riß stehe.

Abgesehen davon, habe ich den E. Schüler zum erstenmale in meinem ganzen Leben gesehen, als ich das erste Verhör mit ihm abhielt.

Herr Dr. Frey weiß so gut, wie ich selbst, daß ich nie der Gesinnungsgenosse des Präsidenten des „Jungen Deutschland" war. Gleichwohl stempelt er, um in ächt jesuitischer Weise den Schein eines grellen Gegensatzes zwischen meiner schweizerischen und meiner nachherigen bayerischen Laufbahn hervorzurufen, die Einsendung der schon oben erwähnten 11. Artikel in die „Junge Schweiz" zu einer Gesinnungsgenossenschaft mit E. Schüler, dem er in der nämlichen Absicht die Eigenschaft eines „Redaktors" des genannten Blattes beigelegt.

Denn selbst die Untersuchung stellte eine solche Eigenschaft keineswegs heraus, sondern sie erhob blos, daß E. Schüler Mitarbeiter (Bericht des Regierungsstatthatters Roschi S. 42.), eine Zeitlang Besitzer der Druckerei und als Präsident des „Jungen Deutschland" von Einfluß auf die „Junge Schweiz" war. (Beilage Nro. 28.)

Die freiheitlichen Bestrebungen des E. Schüler aber anbelangend, so habe ich dieselben schon oben §. 10 mit dem vom „Jungen Deutschland" entworfenen Bilde genugsam charakterisirt. Es sind die nämlichen Bestrebungen, — die jetzt dem deutschen Vaterlande in gewaltsamem Umsturze die Republik aufdringen wollen, und durch ihre ganze bisherige Bethätigung, anstatt der

Republik Bern Angestellte, wie er in seiner Heimath (im Königreich Würtemberg) als Candidat für das deutsche Parlament auftrat, an jener Republik sich dadurch versündigte, daß er — wenn auch nur mit der Reservations-Clausel „jetzt" — erklärte, er halte die Einführung der republikanischen Staatsform für kein Glück Deutschlands (das Amtsgericht zu Bern sprach ihn jedoch frei, erkannte ihm eine Entschädigung zu und legte dem Staat die Kosten zur Last);
2) die kleinliche Einschreitung gegen Professor Bobrik zu Zürich, dem der Erziehungsrath wegen seiner bekannten allerdings sehr doktrinären Aufforderung an Jakobi zur Wahrung der deutschen Interessen und der deutschen Flagge, durch einen weitläufigen Beschluß sein ernstes Mißfallen zu erkennen gab.

Freiheit den Despotismus, anstatt der Gleichheit den Communismus und anstatt der Bruderliebe den Terrorismus in Aussicht stellen. Es sind die nämlichen, welche, indem sie das Wort „Republik" zur Parole für alle Unzufriedenen machen und es als allgemeines Feldzeichen zum Eintritt in ein geträumtes Weltparadies *) dem Volk in den Mund legen, an diesem Volke, von dessen reelen Bedürfnissen sie nicht das mindeste verstehen, den jämmerlichsten Betrug verüben. Es sind dies die nämlichen, welche, in sündlichem Mißbrauche der politischen Ideale der Jugend und der großen Erinnerungen des Alterthums, den Klang des Wortes Republik benützen, um desto ungescheuter das Princip der alten Republiken — die Tugend und die Aufopferung — durch ehr- und rachsüchtige Pläne, die selbst mit Hilfe des lauernden deutschen Erbfeindes erreicht werden sollen, mit Füßen zu treten. Es sind dies ferner die nämlichen, welche Deutschland mit Anarchie und Bürgerkrieg nach Innen und mit Landesverrath nach Außen **) bereits bedroht haben und neuerdings bedrohen, und die, werden sie nicht von deutscher Nation vereitelt, das deutsche Vaterland den Franzosen und Russen zur Beute überliefern werden. Es sind endlich die nämlichen Bestrebungen, die in ihren heillosen Triebfedern und fatalistischen Irrgängen endlich erkannt, nicht allein von der gesammten früheren Opposition, sowohl in ihrem gemäßigten Theil als in ihren entschiedensten Führeren wie Welker, Jordan, Bassermann, sondern

*) In den Frankfurter Briefen II. (Beilage zur allgemeinen Zeitung Nro. 167 vom 15. Juni 1848) heißt es sehr beherzigenswerth:

„Ein Freund und ächter deutscher Mann schreibt mir: . . . .

„Es gilt Hammer oder Ambos seyn. Laßt Euch nicht hinreißen „von Utopien; seyd deutsch vor allem und hütet Euch vor gewissen „kosmopolischen Ideen. Der wahre Mann gehört zuerst seiner Familie, „dann seiner Nation; was ihm an Kraft und Liebe noch übrig bleibt, „mag er der Menschheit geben.

**) Nicht minder wahr ist, was ein Artikel „Das stehende Heer," Vom Neckar" in der allgemeinen Zeitung Nro. 176 vom 24. Juni 1848 mit folgenden Worten zu bedenken giebt:

. . . . „Doch unsere Republikaner wissen ein unfehlbares Auskunftsmittel, das zugleich der werdenden Republik zum Stützpunkt dienen soll: sie tragen der französische Republik ein Schutz- und Trutzbündniß an . . . ."

„So bliebe denn Deutschland mit seinen 40 Millionen „vorbehalten, sich durch Berufung fremder Hilfe vor Europa „zu prostituiren, und sich die Verachtung des um Hilfe gerufenen Volkes zuzuziehen. Gleichwie nämlich der Franzose Jeden der Ihrigen, der zur Ordnung ihrer innern „Angelegenheiten fremde Hilfe anruft, als Landesverräther betrachten, so kann dem Ausländer, der dasselbe „thut, wenn auch Frankreich die angerufene Hilfe wäre, „ihre Verachtung nicht fehlen . . . ."

auch von ihren eigenen früheren Anhängern, wie Mathy, Rauschenblatt, Rochau ꝛc. desavouirt und bekämpft sind, nun aber freilich mit voller Wuth gegen diese Männer als „Renegaten und Volksverräther" sich wenden.

Und wie Deutschland nach dem Vorgange in den 1830er Jahren auch jetzt wieder von der Schweiz aus mit jenen „freiheitlichen Bestrebungen" beglückt werden soll, so ist es gleichfalls wieder der nämliche E. Schüler, der mit an ihrer Spitze steht, wie die Beilagen Nro. 29 und 30 ausdrücklich besagen *).

Wahrlich es wäre wie ein Unglück so auch eine Schmach: wollte Deutschland, das große Deutschland, das jetzt in seiner Regeneration aus eigener innerer Kraft begriffen ist, von „freiheitlichen Bestrebungen" wie die des E. Schüler und anderer Liliputer, die sich nur durch die Schlechtigkeit ihrer Mittel zu Riesen aufzublasen streben, sein Ziel und seine Zukunft erwarten.

Nicht genug, daß Herr Dr. Frey jenen Bestrebungen E. Schülers Weihrauch streut: er bezüchtigt mich, damit ich ja in den Augen des Publikums als ein „russisch dekorirter Barbar" erscheine, der argen Missethat, um ihretwegen „diesen Mann inquisitorisch wahrhaft mit Füßen getreten zu haben." —

Ich werde jedoch zeigen, daß dieser Anklagepunkt nur wieder eine neue Masche im Dr. Frey'schen Truggewebe ist. —

Die Voruntersuchung kam mir am 25. August 1835 (Beilage Nro. 15, S. 19 und 20), und zwar zu einer Zeit zu, wo ich mit andern Arbeiten überhäuft und namentlich mit der Hauptuntersuchung gegen den französischen Spion A. Conseil sehr beschäftigt war.

*) In der Sitzung der eidgenössischen Tagsatzung vom 11. Juli 1848 wurden bezüglich der Unternehmungen der deutschen Flüchtlinge in der Schweiz folgende Aktenstücke verlesen: 1) Kreisschreiben des Central-Ausschusses der Deutschen in der Schweiz an sämmtliche Lokalvereine, datirt aus Biel vom 18. Juni 1848, worin ausgesprochen ist, daß die republikanischen Bestrebungen der Deutschen keineswegs hoffnungslos seyen und sich daher die Lokalvereine neu organisiren, verstärken und zum gemeinsamen Zwecke hinwirken sollen; 2) Instruktion über die innere Einrichtung der Vereine und die vollständige umfassende militärische Organisation der wehrbaren Mitglieder derselben; 3) Schreiben des (radikalen) Regierungsrathes von Bern an den (radikalen) Vorort, worin von Auffindung beider obigen Aktenstücke Kenntniß gegeben und mitgetheilt wird, daß die Vorsteher des Central-Ausschusses, Jos. Ph. Becker (aus Frankenthal in der Pfalz) und Hattemer zu Biel, deßwegen dem Richter überwiesen worden seyen; 4) Kreisschreiben des Vorortes an sämmtliche Stände zur Vermittelung der obigen Aktenstücke (Zürcher-Zeitung Nro. 198 vom 16. Juli 1848.). — Ich füge bei, daß, wie ich vernahm, gerade zu Frankenthal — wo ich übrigens Gegner verschiedener Sorte hatte — schon am 6. März 1848 die Rede ging, als solle ich von der Direktorsstelle zu Speyer entfernt werden. —

Gleichwohl begann ich schon am 28. August auf den Grund des weitläufig motivirten Beschlusses (Beilage Nro. 28.) die Hauptuntersuchung und führte dieselbe so rasch fort, daß ich die Akten schon am 17. September 1836 dem Obergerichte zur Vollständigkeitsprüfung vorlegen konnte. Somit dauerte die ganze Hauptuntersuchung, trotz meiner anderweitigen vielen und dringenden Berufsgeschäfte, nicht mehr als 21 Tage; wobei nicht übersehen werden darf, daß im Kanton Bern das geheime schriftliche Untersuchungsverfahren nach den Grundsätzen und Regeln des deutschen Inquisitions-Prozesses galt.

Wenn ich nun aber die Requisitionen wegen Scriba und Vulpius erneuert und nöthigenfalls bei den vorgesetzten Stellen der betreffenden Behörden betrieben, wenn ich die Hauptuntersuchung auch auf diejenigen Punkte, worauf der Staatsanwalt die Anklage ausdehnte (Theilnahme an verbrecherischen politischen Umtrieben und an der Organisation einer unerlaubten Justizpflege) erstreckend, weitläufige Correspondenzen sowohl mit schweizerischen, (insbesondere mit zürcherischen Behörden bis zur Ermordung des Ludwig Lessing zurück) als auch mit deutschen Behörden, bei welchen connexe Untersuchungen anhängig waren, angeknüpft, wenn ich überhaupt im Hinblick auf die Wichtigkeit und den Umfang des Gegenstandes der Untersuchung alles dasjenige hineingezogen hätte, was mir als einem Untersuchungsrichter, der anerkannter Maßen kein Stümper war, und seit mehr denn zwei Jahren in vielen schwierigen und ausgedehnten Criminalproceduren sich erprobt hatte, zum Behuf vollkommener Vollständigkeit möglich gewesen wäre:*) wie hätte, würde dann auch die Untersuchung um einige Monate verlängert worden seyn, mich den ohnehin anderweitig vielfach Beschäftigten deshalb, namentlich von Seite der Männer vom Fache, irgend ein Vorwurf treffen können?

Und ich habe, anstatt von allen diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, mich auf das Aeußerste beschränkt und die Hauptuntersuchung binnen drei Wochen erledigt.

Hiezu kömmt der erhebliche Umstand, daß ich schon am 18. September 1836, also am Tage nach Vorlage der Hauptuntersuchung zur Vollständigkeitsprüfung mit einem durch Rescript des Regierungsrathes vom 16. August 1834 mir bewilligten Urlaub in die Pfalz abreiste (Beilage Nro. 50.) und von dort erst um die Mitte des Monats November, also um die nämliche Zeit zurückkehrte, wo E. Schüler durch Beschluß des Obergerichtes in Freiheit gesetzt wurde. (14. November, Beilage Nro. 15, S. 21.)**)

*) Auch stund es wohl bei mir, den Aufschub der Ausweisung einiger in polizeilicher Haft befindlichen Implicirten, noch vor der Hauptuntersuchung rechtzeitig zu bewirken. Ich that es nicht.

**) Am 1. Oktober kam der Staatsanwalt in den Besitz der Akten und sprach seiner Seits am 9. Oktober die Vollständigkeits-Erklärung aus, worauf die Akten an das Obergericht zurückgingen und der Referent

Mir wäre also, weil die Hauptuntersuchung nur vom 28ten August bis 17. September währte und der Inquisit von da an bis zu seiner Freilassung ausschließlich unter der Aufsicht des Regierungs-Statthalteramtes und der Oberaufsicht der Polizei-Sektion des Justiz- und Polizei-Departements stund, ein Zeitraum von drei Wochen zu den „inquisitorischen Fußtritten" gegen E. Schüler offen gewesen. —

Worin sollen nun aber diese Fußtritte bestanden haben? Da Herr Dr. Frey, in dessen Verdächtigungs-System nur allgemeine Phrasen passen, nicht im Stande ist, hierüber auch nur die leiseste Andeutung, vielweniger irgendwelche Aufschlüsse zu geben, so könnte ich die Sache mit einfacher Verneinung abthun; allein ich will ihr aus Rücksicht für das Publikum und um der Wahrheit Willen näher auf den Grund gehen.

Es könnten nämlich die Fußtritte entweder während dem Verhöre durch die Fragestellung oder vermittelst der Behandlung in der Gefangenschaft gegeben worden seyn.

Die Fragestellung anlangend, so geschah dieselbe Zeug. die Akten, lediglich im Interesse der Wahrheit und unter strenger Beobachtung der bezüglichen strafprozeßualischen Vorschriften.

Dagegen ließ es sich „der mit Füßen getretene" E. Schüler wahrhaft angelegen seyn, nicht blos in der Vor- sondern auch in der Hauptuntersuchung durch sein Benehmen überhaupt und durch eine Reihe von Widersprüchen, offenbaren Unwahrheiten, falschen Betheuerungen, muthwilligen Ausflüchten u. s. w. insbesondere, den ordentlichen Verlauf der Verhöre zu hemmen und zu erschweren, und dadurch die Untersuchung *selbst* zu verlängern.

So enthält namentlich die Voruntersuchung folgende Artikel: *)

> Frage 109. „Im gleichen Brief sind verschiedene „Personen als Abgeordnete bezeichnet, worunter auch „Pirat für das Junge Deutschland. Welche Aufträge „hatten diese Abgeordneten?"
>
> Antwort. „Ich kann Sie auf *mein Ehrenwort* „*versichern*, daß ich das nicht beantworten kann, es „ist mir unmöglich."
>
> Frage 136. „Dürfen Sie mit *gutem Gewissen* „*behaupten*, von der projektirten Versammlung in „Grenchen keine Kenntniß gehabt zu haben?"
>
> Antwort. „Ja! das kann ich mit *gut'em Ge-* „*wissen behaupten*."

---

am 28. Oktober jener Erklärung beitrat. Am 1. November wurden sie sodann dem Gericht erster Instanz zur Aburtheilung zugesendet und am 14. November erfolgte nach geschehener Leistung der auferlegten Bürgschaft die Freilassung des E. Schüler. Was seit dem 18. Sept. im Gang der Procedur geschah, berührte aber mich nicht weiter.

*) Die Führung der Voruntersuchung ging bei weitem zu tief ein und schadete dadurch, wie ich auch in meinem Berichte an das Obergericht vom 17. September 1836 (Beilage Nro. 15, S. 20.) bemerkte.

Frage 141. „Dürften Sie mit einem Eid beschwö„ren, daß Sie nicht von Ihren Freunden mit dem „Namen „Robert" bezeichnet sind?"

Antwort. „Ja! das kann ich beschwören."

Frage 142. „Dürften Sie auch mit einem Eid be„schwören, daß der Name Robert auf dieser Karte nicht „durch Sie geschrieben worden ist?"

Antwort. „Ja! das kann ich beschwören."

Und doch gab der hochgestellte Präsident des „Jungen Deutschland" in bald darauf stattgehabten Verhören Alles zu, was obige vier Fragen enthielten.

Ebenso hatte E. Schüler bei einem Verhöre auf sein Ehrenwort versichert, daß von einem Einfall in Deutschland nie die Rede gewesen sey, während diese Versicherung durch seine eigenen im Verlauf der Untersuchung von ihm anerkannten Schreiben geradezu Lügen gestraft wurde.

Dies Alles that der nämliche E. Schüler, der schon in der Voruntersuchung in einer protokollarischen Erklärung sagte:

„Ich gestehe, daß ich durch dieses Verfahren gegen „mich*) in einen Zustand von Reizbarkeit gekommen „bin, der mich zwingt, mich gegen Alles zu verwahren, „was etwa im Inhalt meiner zu Protokoll gegebenen „Erklärungen als gegen gehörigen Gehorsam oder „Achtung verstoßend, aufgenommen werden könnte. „Meine Unkenntniß der hiesigen Rechtspflege, über die „ich vergeblich wünschte belehrt zu werden, mag als „Entschuldigungsgrund weiter dienen . . . ."

Es ist der nämliche Schüler, der, allerdings seit dem 18ten Juni in Haft aber wohl damit bekannt war, daß ich erst am 25. August in den Besitz der Voruntersuchung kam, am 10. Sept. also sieben Tage vor dem Schluß der Hauptuntersuchung mir schrieb:

„Daß die Präsumptionen, die gleich Anfangs diese „Sache verwirrten, auch bei Ihnen vorhanden „sind, darf ich nicht behaupten. Ich erkläre aber „nochmals, daß ich über nichts mich erklären kann, was „mir unbekannt ist. Sie thun wohl natürlich nur „das, was man Pflicht nennt. Aber ich glaube, „daß dieses mein einziges und letztes Gesuch um Beschleu„nigung meiner Sache, durch jene nicht verweigert „wird. Wird mir dieses nicht, so bin ich resignirt.

Es ist dies der nämliche Schüler, von dem das erstinstanzliche Urtheil (des radikalen Amtsgerichts Biel) in seinen Motiven sagt:

ꝛc. ꝛc.

*) Er meinte damit die bereits siebenwöchentliche Haft und die Versetzung in das eigentliche Untersuchungs-Gefängniß.

„Daß aber dem Herrn Schüler zur Last falle, durch „sein unkluges Benehmen während der Untersuchung, „durch die vielen Widersprüche, die er sich in seinen „Aussagen hat zu Schulden kommen lassen, sowie auch „durch seine öftere Weigerung Thatsachen einzugestehen, „die er nachher als wahr anerkennnen mußte, sowohl „seinen Verhaft als die Untersuchung verlängert zu „haben;“

2c. 2c.

über den das Urtheil des (radikalen) Obergerichts bemerkt:

4) „. . . . und durch sein Benehmen und seine Wider„sprüche während der Untersuchung dieselbe bedeutend „verlängert hat.“

2c. 2c.

und der sogar das an Eidesstatt abgelegte handgelübdliche Versprechen „bis nach vollendeter Untersuchung über den Gegenstand derselben weder unmittelbar noch mittelbar etwas zu offenbaren“ erwiesener Maßen brach. (Beilage Nro. 15, S. 21, 22 u. 23.)

Auch ist es wiederum der nämliche Schüler, über den sich in einer Anmerkung zu dem bereits erwähnten Rechtsfall in Hitzigs Annalen (Beilage Nro. 15, S. 9.) folgende in ihrem Eingang charakteristische Notiz der Redaktion*) findet:

† Wir erfahren von anderer Seite Folgendes:

„Ernst Schüler von Darmstadt, woselbst seine Eltern „gestorben sind, hat in Gießen bis zum Jahre 1831 „studirt. Er war ein sogenannter Corpsbursche, Mit„glied der Landsmannschaft Starkenburgia, die der „Burschenschaft feindlich gegenüber stand, schon damals „aber in hochverrätherische Umtriebe tief verwickelt, ob„gleich er sie unter dem Schein seiner äußern „Opposition gegen die Burschenschaften desto „besser zu verstecken wußte; er war sogar eins „der Hauptverbindungsglieder zwischen den höheren und „niederen Verschwornen. Dies Alles ergab sich jedoch „erst aus spätern Untersuchungen in Darmstadt; früher „ruhte kein Verdacht auf Schüler. Nach absolvirten „Studien wurde derselbe als Lehrer einer Privatgesell„schaft in Gießen angestellt; allein er war in seinen „Berufspflichten nachläßig und widmete seine Zeit mei„stens revolutionären Bestrebungen. Tief eingeweiht „in alle Vorbereitungen des Frankfurter Attentats „war er besonders beauftragt, den Aufstand in Gießen, „Stutzbach und Marburg zu organisiren, sobald der „Schlag in Frankfurt gelungen seyn würde. Er begab „sich an den letztern Ort am Vorabende des Attentats, „nahm Theil an dem verunglückten Sturm auf die „Hauptwache, kehrte dann ruhig in das Hotel d'Angle-

*) Regierungsstatthalter Roschi von Bern lieferte diese Notiz.

„terre, wo er abgestiegen war, zurück, brachte die „Nacht dort zu und ließ sich von Frankfurter Polizei-„beamten vernehmen, die sich bei seinen Aussagen, er „sey ein Anverwandter des dortigen Obristen Schüler, „beruhigten und einen ihm angehörenden Mantelsack „mit Patronen angefüllt, zu untersuchen versäumten. „Am folgenden Morgen begab sich Schüler auf Nassau-„isches Gebiet und kehrte bald nachher nach Gießen „zurück, wo er mehrere Tage bei einem Beamten ver-„borgen blieb, der später dafür bestraft wurde.

„Von da reißte er unter dem Namen Kohr mit dem „Eilwagen durch Frankfurt und Darmstadt nach der „Schweiz ab."

Was dagegen die Behandlung des E. Schüler in der Gefangenschaft betrifft, so war dieselbe durchaus human und rücksichtsvoll. Wurde er aus der sehr comfortablen Gefangenschaft auf dem Aarberger Thor schon während der Voruntersuchung in die weniger angenehme gewöhnliche Gefangenschaft versetzt, so gab er durch sein eigenes Benehmen hiezu Veranlassung. — Allein auch in dieser hatte er bis zu seiner Freilassung eine besonders freundliche Zelle, eigenes Bett, eigene Kost, Schreibmaterialien und Bücher.

Aber es ist wiederum der "mit Füßen getretene" nämliche Schüler, von dem Regierungsstatthalter Roschi erklärt:

"Schüler beschwert sich auch, daß er willkührlich in "verschiedenen Kerkern herumgezogen worden. Er be-"fand sich zuerst in einem Zimmer auf dem Rathhause "zu Biel und mißbrauchte die ihm gestattete Bewegung "im Garten so sehr, daß er wieder eingeschränkt wer-"den mußte. Später als die Voruntersuchung zeigte, "daß die ihm zur Last liegenden Vergehen sich nicht "auf den Wohnort Biel beschränkten, sondern auf Ge-"fährdung der öffentlichen Ruhe der ganzen Schweiz "Bezug haben, wurde er zur Fortsetzung derselben nach "Bern gebracht, und in ein anständiges Zimmer des "Aarberthor-Wachthauses verlegt; allwo er, sowohl in "Nahrung als Bedienung stets mit Schonung behan-"delt worden, was er nicht läugnen darf. Er ver-"heimlicht aber die Menge von Mißbräuchen dieser "Schonung, deren er sich schuldig gemacht; und ver-"schweigt, daß er den Versuch zur gewaltsamen Ent-"weichung gemacht; deßwegen in ein anderes Zimmer "auf die Oberthorwache verlegt und von da wirklich "in das Gefangenschaftsgebäude, jedoch immer unter "fortdauernder Schonung gebracht werden mußte, weil "er daselbst durch Bestechung sich Schreibmaterialien und "eine Feile zu verschaffen gewußt und daß er endlich "auch in der Gefangenschaft, die ihm von dem „Untersuchungsrichter, selbst gegen dessen

„Befugniß vergönnte Erleichterung schändlich „mißbrauchte, indem er den abwartenden unerfahrnen „Landjäger, mit dem er als Camerad getrunken und „gespielt, so weit corrumpirte, daß solcher weggejagt „werden mußte."

Es ist der nämliche Schüler, der, wie er mir in seiner Broschüre „Die Regierung der Republik Bern und die Verfolgten der Könige" mit dem schwärzesten Undank lohnte, so auch den Regierungsstatthalter Roschi, obgleich er ihn während der Voruntersuchung in einem Briefe wegen seines Entweichungsversuches um Verzeihung gebeten und seiner Dankbarkeit für milde Behandlung 2c. 2c. versichert hatte, in derselben Broschüre auf das empörendste schmähte und beschimpfte (Beilage No. 42 b.). Es ist endlich der nämliche Schüler, der in der Gefangenschaft gute Launen genug hatte, um sich nicht nur in (freilich schwulstigen) heroischen Versen, wie „die Schweizer auf dem Rütli", „das Lebewohl der deutschen Verbannten an das Schweizervolk", „des freien Schweizers Klage und Erhebung", sondern auch in Spottgedichten über Schultheiß Tscharner und die Berner Regierung zu ergehen, ohne daß es mir in den Sinn gekommen wäre, seine Belustigung zu stören oder durch Einverleibung dieser Ergüsse seiner poëtischen oder vielmehr gallichten Ader zu den Akten, seine Lage als Inquisit zu verschlimmern, wiewohl dieselben für seine Charakteristik keineswegs unerheblich gewesen wären.

So trägt z. B ein — in seinem Inhalt durchaus niedriges — Spottgedicht auf die Regierung von Bern die bezeichnende Ueberschrift:

„Großer glanzvoller Parademarsch der hochberühmten „kraft- und saftvollen R. v. B. unter Anführung des „obereid.... Obervorpaukers unter Geleite der h. T. „und der D.... zu männiglich bekannten Heldenwerken, gar zierlich in schlechten Reimlein dargestellt „von Hans Spottvogel, genannt von Krebsenfreund, „in Gesellschaft seines „würdigen Freundes" Algier „Strübli's, Tafelgenossen Robespierre's, des gro-„ßen Kopfabhackers."

Ebenso stehen neben der letzten Strophe des Gedichtes „des freien Schweizers Klage und Erhebung", also lautend:

„Aus dem Schlaf dem tiefen erwachet
„Eurer Väter hochherrlicher Muth,
„Wohl auf dann Enkel und machet
„Was ihr feige gefehlt, wieder gut.
„Nur die eigene Kraft führt zum Siege
„Voran denn und niemals verzagt
„Der Freiheit alleinige Wiege
„Ist donnernde Freiheitschlacht."

folgende Namen:

„Sand, Alibeau, Riego, Tola, Wysocki."

Wenn ich jetzt, nachdem ich eilf Jahre lang geschwiegen, gegen E. Schüler in obiger Weise mich ausspreche, so mag er es der boshaften und verläumderischen Anklage zuschreiben, durch die mich sein „Gesinnungsgenosse," Herr Dr. Frey, in den Zustand gerechter Nothwehr versetzt hat.

§. 13.

„Aber dieser hat sich in einer Schrift gegen Sie „gerächt; er hat Ihre, in der „jungen Schweiz" erschie„nenen radikalen Artikel gegen die Berner Regierung „dem Hauptinhalt nach abgedruckt, gegen dieselbe Berner „Regierung, welcher Sie gleich nachher als blindergebener „Helfershelfer die allerfatalsten Dienste geleistet haben."

Hr. Dr. Frey spricht von Rache, die E. Schüler gegen mich geübt habe. Es ist dies nicht der rechte Ausdruck; nur ungehaltene, jede Discretion verläugnende politische Leidenschaft konnte ihn bestimmen, durch seinen Einfluß eine Verletzung des Redaktionsgeheimnisses, wie sie hier vorliegt, zu provociren, und jene förmliche Denunciation an den Regierungsrath gegen mich zu richten. Denn ich habe oben gezeigt, daß für E. Schüler keinerlei Grund zur Rache an mir, wohl aber Anlaß zur Anerkennung meiner von der möglichsten Milde und Rücksicht geleiteten Handlungsweise vorlag, und es ist somit nur ein neuer Beweis geliefert, wie unter der politischen Leidenschaft jedes bessere Gefühl erlischt. Herr Dr. Frey hat indeß in dem Wort „Rache" zugleich den Entschuldigungsgrund für sein eigenes Benehmen gegen mich gefunden, wie ich unten näher nachweisen werde.

Die inkrimirten 11 Artikel*), welche ich, wie schon oben bemerkt, in die junge Schweiz lieferte, bezweckten im allgemeinen die (mir jedoch nicht geglückte) Vereinigung wohlmeinender Männer zu wissenschaftlicher Thätigkeit im Sinne des zeitgemäßen Fortschrit-

*) Ich gebe in Nachstehendem das Verzeichniß dieser Artikel:

Nro. 53. vom 30. Dezember 1835: 1. Winke für Patrioten.

Nro. 54. vom 2. Januar 1836: 2. Deßgleichen.

Nro. 55. vom 6. Januar 1836: Ueber die Badener-Conferenz-Artikel.

Nro. 56. vom 9. Januar 1836: 3. Winke für Patrioten.

Nro. 59. vom 20. Januar 1836: Ueber das triste milieu.

Nro. 61. vom 27. Januar 1836: Ueber das neue Diebstahls-Gesetz.

Nro. 64. vom 6. Februar 1836: Ueber die Strafgesetzgebung im Kanton Bern.

Nro. 67. vom 17. Februar 1836: Ueber die Badener Konferenz-Artikel.

Nro. 74. vom 12. März 1836: Ueber die Unruhen im bayerischen Jura, insbesondere die Schritte und Maaßregeln zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung.

tes*), und befaßten sich im besondern theils mit dem kläglichen Zustande der Strafgesetzgebung, theils mit der damals obschwebenden Frage der „Badener-Conferenz-Artikel" und den darauf bezüglichen Unruhen im katholischen Theil des Bernerischen Jura. Ein Artikel aber war gegen das auch in den Behörden vertretene Berner Triste Milieu gerichtet und ein anderer besprach die Einmischungen des Auslandes in die innern Angelegenheiten der Schweiz.

Alle diese Artikel, welche sich ohnehin nur mit rein schweizerischen, namentlich mit Berns innern Angelegenheiten beschäftigten, sind nun nichts weniger als in radikalem, sondern durchweg in einem wahrhaft liberalen und wohlmeinenden Sinne, und überhaupt von dem nämlichen reformatorischen Standpunkte aus geschrieben, welchen mein Entlassungsgesuch (Beilage Nro. 1.) darlegt. Drum kann ich auch noch heute zu ihrem Inhalte stehen.

Da jedoch dem Herrn Dr. Frey nur „radikale Artikel", die aus meiner Feder geflossen sind, in den Kram taugen, so war es ihm nach den bisher abgelegten Proben ein gar leichtes, die nothwendige Metamorphose vorzunehmen; wobei ich dahin gestellt seyn lasse, ob und was er von meinen Artikeln überhaupt je gelesen und gewußt hat.

Um indeß das Publikum in den Stand zu setzen, sich selber sein Urtheil zu bilden, bemerke ich Folgendes unter Hinweisung auf die Beilagen Nro. 31, 32, 33, 34 und 35.

Die Beilage Nro. 31 enthält den ersten Artikel: „Winke für Patrioten." Sein Inhalt gibt den rechten Maaßstab zur Würdigung des Geistes und Sinnes, wovon ich in der Erwägung der damaligen Bernerischen Zustände durchdrungen war**).

Aus der Beilage Nro. 32, die einen Auszug aus dem zweiten Artikel „Winke für Patrioten" bringt, ist nicht allein gleiches Urtheil zu schöpfen, sondern außerdem zu ersehen, daß ich zuvor mit der Redaktion der „jungen Schweiz" in gar keiner Verbindung stund.

Der Auszug aus dem dritten Artikel „Winke für Patrioten" in der Beilage Nro. 33 gewährt noch einen tiefern Blick in meine Auffassung jener Zustände und in die von mir erkannte Nothwendigkeit, daß im Wege des vernünftigen Fortschrittes und

---

Nro. 75. vom 16. März 1836: Ueber den nämlichen Gegenstand,
Nro. 76. vom 19. März 1836: Ueber die Einmischung des Auslandes in die innern Angelegenheiten der Schweiz.

*) Die Ursachen des Mißlingens lagen zunächst in den Zuständen, wie sie in der mit gesperrter Schrift gedruckten Stelle der Beilage Nro. 33. geschildert sind.

**) Der Schluß zeigt zugleich von welchem Gesichtspunkt aus ich die „Freiheit der Presse" auffaßte.

der Reform, solle anders die Republik nicht fortwährenden Erschütterungen ausgesetzt seyn, rechtzeitig geholfen werden müsse.

Auch habe ich, wie die Geschichte des Kantons Bern seit 1837 lehrt, die Sachlage nur allzurichtig beurtheilt: mein Prognostikum ist in Erfüllung gegangen.

Der Artikel über das Triste Milieu ist insbesondere auf die s. g. Kapazitäten (unter den Burgern) der Stadt Bern gemünzt, weil dieselben nur darauf sannen, die neue Ordnung der Dinge zu ihrem Vortheil auszubeuten und gescheidt genug waren zu begreifen, daß dieses nur dadurch mit Erfolg geschehen könne, wenn es ihnen, selbst auf die Gefahr hin, sich bei den reaktionären Bestrebungen des Patriciats zu betheiligen, gelänge, jede Entwickelung im Sinne der Regeneration zu lähmen und zu hemmen.

Indem ich in der Beilage Nr. 34 einen Auszug gebe, zweifle ich nicht daran, daß dessen Inhalt auch auf gar manche Personen in Bayern, namentlich aus der Klasse der s. g. Bureaukraten (ja nicht zu verwechseln mit den Beamten, die an sich so wenig Bureaukraten sind, als jeder Fürst ein Despot oder jeder Geistliche ein „Pfaff") seine Anwendung findet.

Der Artikel über das neue Diebstahlsgesetz unterwirft dieses Gesetz einer wissenschaftlichen Kritik und zeigt, wie über alle Begriffe oberflächlich bei der Diskussion zu Werke gegangen worden sey.

Jener über das Strafgesetzbuch erörtert die Nothwendigkeit der Aufstellung einer besondern Kommission zur Beurtheilung und Ausarbeitung eines Kriminalgesetzbuches, indem er auf den großen Einfluß der Gesetze auf die Sitten hinweist und in dieser Hinsicht u. a. bemerkt:

> „Gute Gesetze haben zunächst zur Folge, daß sie mit „jener Ehrfurcht geachtet werden, ohne welche der ge„sellschaftliche Zustand nicht zu gedeihen vermag; da„durch daß sie die staatlichen Verhältnisse nach Grund„sätzen der Sittlichkeit, Gerechtigkeit, Billigkeit und „Gleichheit ordnen, — wecken sie Vertrauen und be„gründen einen Zustand der Sicherheit und Ordnung, „in welchem der menschliche Geist frei schaffen und wirken „kann. Ohne gute Gesetze ist eine fortschreitende Ent„wickelung sogar nicht einmal denkbar, weil nur gute „Gesetze die Sitten bilden, die Gesittung also fördern „und auf diesem Weg die höchste Freiheit grün„den können."

Die zwei Artikel über die Badener-Conferenz-Artikel beleuchten den Gegenstand vom historischen, staatsrechtlichen und juristischen Gesichtspunkte aus, während die beiden, die bezüglichen Unruhen im katholischen Theil des Bernerischen Jura besprechenden Artikel, im Hinblick auf die stattgehabten Umtriebe erörtern, was Noth thue, um, Ernst und Entschiedenheit mit Milde und Mäßigung verbindend, die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen.

Der letzte Artikel*) aber warnte namentlich vor der Diplomatie, indem er das System der heillosen und unpolitischen Einmischungen in die innern Angelegenheiten der Schweiz, wie es sich im Anlaß der Badener-Conferenz-Artikel neuerdings kundgab, nach Gebühr tadelte.

Nicht ein einziger aller dieser eilf Artikel ist nun gegen die Berner Regierung gerichtetet.

Hat gleichwohl die Schüler'sche Broschüre, um das Gegentheil glauben zu machen, nicht den Hauptinhalt meiner Artikel — wie Dr. Frey fälschlich vorgiebt — sondern nur einige wenige (drei) aus dem Zusammenhang gerissene Sätze der Artikel in Nro. 53 und 54 der „jungen Schweiz" aufgenommen, so ist dies nur ein neuer Beweis für die jesuitische Gewandtheit, womit darin ein X für ein U zu machen versucht ist.

Da unter diesen wenigen (drei) Sätzen jener begriffen ist, welcher sich in der Beilage Nro. 31 mit gesperrter Schrift herausgehoben findet, so kann jeder Unbefangene sich davon überzeugen, welche Mittel gegen mich in Bewegung gesetzt wurden.

Das schlagendste Argument gegen die von Herrn Dr. Frey adoptirte Verdrehung in der Schüler'schen Broschüre — der Hauptquelle für sein Lügennetz —, bildet jedoch der Umstand, daß die Regierung von Bern meine, ihr durch die (Ende Februar 1837 erschienene) Broschüre denuncirten Artikel der „jungen Schweiz" nicht allein gänzlich ignorirte, sondern auch mir bald darauf, wie die Beilagen Nro. 58, 62 und 65 darthun, die eklatantesten Beweise ihrer Zufriedenheit gab.

Was das „gleich nachher" betrifft, so stellt sich auch diese Angabe dadurch, daß mein letzter Artikel im Blatt vom 19ten März erschien, während ich die Hauptuntersuchung gegen E. Schüler erst am 28. August anhob, als ein weiterer Ring in der Kette von Unwahrheiten dar, welche das „Sendschreiben" um mich legen will.

Jetzt noch einige Worte über die „Rache" des E. Schüler.

Zu Anfang der mündlich gehaltenen, aber bald darauf nebst einem Vorwort (zusammen die Broschüre „Die Regierung der Republik Bern und die Verfolgten der Könige" bildend**) im Drucke erschienenen Vertheidigung vor dem Amtsgericht Biel erklärte derselbe:

---

*) Ich verzichtete auf das fernere Einsenden von Artikeln in die „Junge Schweiz," nicht allein weil ich meinen bezüglichen Plan (Beilage Nro. 31, 32, 33.) als gescheitert ansah, sondern auch weil die Richtung dieses Blattes mir immermehr mißfiel und außerdem im Publikum davon zu transpiriren begann, daß „Etwas dahinter stecke."

**) Es wurde allgenommen, daß E. Schüler die Broschüre (Vorwort und Vertheidigung) nicht ohne die wesentliche Hilfe von „Gesinnungsgenossen" fabrizirt habe. Die Vertheidigung ist übrigens — aus kluger Berechnung — ungleich glimpflicher gehalten, wie das Vorwort.

„In dieser Vertheidigung aber, zu der mich das Schick-
„sal, wie eine unerschütterliche Ueberzeugung gleich stark
„berufen und in der ich eine heilige Schuld gegen theuer-
„werthe, mir durch Unglück noch weit inniger verbun-
„dene Freunde abzutragen gedenke, soll keine andere
„Sprache gehört werden, als die der Wahrheit, der
„Grundsätze, der leidenschaftlosen Ruhe. Weder
„Angriff gegen Personen, noch bittere Ani-
„mosität soll in ihr die Würde des Gegen-
„standes verletzen....“ Nein, mein Recht und
„nichts anders soll für mich reden! Keine Klage über
„das, was ich in diesem Jahre für meine Ueberzeugung
„habe leiden müssen, keine Empfindlichkeit über erfahrene
„Beleidigungen soll je laut werden.“

„Ich kenne keinen persönlichen Haß, keine
„Rachsucht....“

Gleichwohl übersteigt das 36 Seiten lange Vorwort, im grellen Gegensatz zu diesem mit so vielem Pathos angekündigtem Standpunkt, in leidenschaftlicher Persönlichkeit alles Maaß und Ziel, so daß sich dasselbe als eine wüste Schmähschrift gegen die Regierung von Bern, den Regierungsstatthalter Roschi und mich charakterisirt.

Welcher Geist z. B. das Vorwort diktirte, zeigt u. a. der Umstand, daß ich darin mit folgendem Tollhaus-Apparat gleichsam auf die Gewissensfolter gespannt bin:

„Wie aber, wenn der ganze Amtseifer eines solchen
„Menschen nur der Eifer der Selbsterhaltung wäre?
„wenn er die Schuld, die er als Artikelfabrikant der
„jungen Schweiz“ einst auf sich geladen, nunmehr
„plötzlich und in allen ihren Folgen erkannt hätte?
„Wenn er etwa gedacht hätte bei sich: „Laß ich dich
„nicht hinsterben in deinen Banden und in dei-
„nem gesammten Erinnerungsvermögen, entgehst Du mir
„dießmal frei, so gehst du hin und, mich laut anschul-
„digend *), schlägst du mich in dieselben Ketten (!!!),
„die ich dir hier nothgedrungen anhängen muß.“

E. Schüler ging aber in seiner verschrobenen Phantasie noch weiter, indem er an Obiges zu wahrem Theater-Effekt den Ausruf reihte:

„Fürchterlich, wenn man erwägt, wie sich hier zwei
„in einem Kerker gegenüber gestanden haben mögen,
„Richter und Beklagter, von denen jeder den andern
„moralisch tödten mußte, um sich selbst bürgerlich
„erhalten zu können.“

*) Mit der Broschüre ging die laute Anschuldigung vor sich und gleichwohl blieb ich nach wie vor Untersuchungsrichter.

Das ist zugleich naives Geständniß und klar ausgesprochene Tendenz des Präsidenten des „jungen Deutschland.“

Herr Dr. Frey aber ist es, der mit Aneignung jener eigenthümlich boshaften Verrücktheit, wodurch die Schüler'sche Broschüre sich einen Platz unter den Werken der „schriftstellerischen Tollhäusler“ sichert, den Schüler'schen „Rachegedanken“ aufgenommen und demgemäß seit 11 Jahren mich wie „mein Schatten, mein Gewissen“ verfolgt hat. Sonderbar nur, daß Herr Dr. Frey nicht auch die Cardinal-Stelle im Schüler'schen Libell citirt hat, also lautend:

„Scriba unterlag dieser Barbarei (der Ausweisung), „er ist in England gestorben. Vulpius schwankt in „diesem Augenblick weggerissen von Weib und Kind, „auf dem atlantischen Ozean; drei Mütter gebaren im „Entsetzen über die Mißhandlung, die man ihren Gat„ten zufügte, und erkannten in ihren todten Kindern „mehr als einen Mord.“

Das ist erst recht diabolische Extravaganz. Denn allerdings müssen dem Leser, der ohne Kenntniß des Sachverhaltes, mit der Leichtgläubigkeit, womit man so gern jede üble Nachrede aufnimmt, dem Schüler Gehör schenkt, wenn er so Grauenhaftes liest, die Haare zu Berg stehen.

Gut für mich, daß E. Schüler damals noch ledig war und daß meine Untersuchung ihn allein beschlug! Nicht minder gut, daß Scriba und Vulpius gelegenheitlich ihrer von der Tagsatzung beschlossenen und von den betreffenden Kantonsregierungen in Vollzug dieses Beschlusses bewirkten Fortweisung, nicht über Bern instradirt und demgemäß auch nicht von mir verhört oder confrontirt wurden. So mag es denn der Tagsatzung und der Polizei, die ihr das Material lieferte, überlassen bleiben, das gräuliche Schüler'sche Anathema von sich abzuwenden. —

Allein es sey gleichwohl bei dem Umstand, daß jene furchtbare Stelle zunächst durch die Fortschaffung des Scriba und Vulpius veranlaßt, keineswegs aber gesagt ist, welche 3 Gatten, deren Weiber mit todten Kindern niederkamen, gemeint sind, hier die Frage gestattet, ob denn etwa Vulpius, da Scriba ledig war, 3 Weiber hatte, die zu gleicher Zeit schwanger waren, und ob diese Weiber, als die Gattinnen eines so thatkräftigen und kampflustigen Mannes wie Vulpius (Beilage Nro. 28.) so schwache Nerven hatten, daß dessen Fortweisung einen so herzerschütternden, unerhörten Eindruck, wie der ist, den Schüler schildert, auf sie zu machen vermochte? —

Herr Dr. Frey wird mir übrigens verzeihen, wenn ich hier gelegentlich der „Rache“ noch der Justizpflege des „jungen Deutschland“ und der Mission gedenke, die sie dem „Sendschreiber“ zugetheilt haben mochte.

Die motivirte Anklage des Staatsanwaltes in der Prozedur gegen E. Schüler geht nämlich auch auf die Organisation einer

unerlaubten Justizpflege *), wie aus der Beilage Nro. 36. zu ersehen ist.

Nun heißt es in den Statuten des „Jungen Deutschland“:

„§. 52. Jeder Verrath eines Verbindungsmitgliedes „wird als todeswürdig angesehen. Die Erkennung hier„über steht dem resp. Klubb zu, mit Vorbehalt der „Berufung an den Ausschuß und in letzter Instanz an „eine von allen Klubbs zu ernennende Kommission von „wenigstens 7 Mitgliedern. Bis zur Entscheidung ist „das angeklagte Mitglied suspendirt. — Zur Exekution „des Urtheils ist jedes Mitglied verpflichtet, welches „vom Ausschuß damit beauftragt wird.“

Aktenmäßig ist nachgewiesen, daß ein gegen das Mitglied Strohmayer gefälltes Todesurtheil von Dr. Breidenstein dem Mazzini mit folgenden Worten angezeigt wurde:

„Die Sache mit Strohmayer ist beendigt. Er ist „zum Tode verurtheilt; nicht als ob er Verräther wäre „(nein! aber sein Leichtsinn ist ebenso gefährlich). Das „Urtheil kann noch nicht ausgeführt werden, aber bald „wird er nicht mehr unter den Lebenden seyn. Ich „bitte Sie diese Anzeige blos dem Comité zu machen „und ihm geheim zu halten. Er ahnt nichts.“

Hiezu das Verschwinden des Nast, der beschuldigt war, das Comité um einige 100 Franken gebracht zu haben, und die Ermordung des Ludwig Lessing, deren das „junge Deutschland“, wenn auch nicht überwiesen, doch bezüchtigt wurde.

Gewiß ist es bei so bewandten Umständen nicht wunderbar, daß gegen mich, nachdem ich nicht Mitglied des „jungen Deutschland“, also jedenfalls kein Verräther und demgemäß auch nicht dem physischen Tod verfallen war, mindestens der in der Broschüre des Schüler — welcher, wie es scheint (oben §. 12.) in seinen Gedanken häufig mit „Sand, Alibeau, Robespierre ꝛc.“ verkehrte — angedeutete moralische Todtschlag beschlossen und daß Herr Dr. Frey mit der Exekution beauftragt wurde, die er denn auch, nachdem er mich 11 Jahre lang wie „mein Schatten, mein Gewissen“ verfolgt hatte, Kraft der französischen Februar-Revolution bei der s. g. Neustadter-Volksversammlung, welche sich willig zum Schergen, resp. zum Düpe hergab, glücklich vollstreckte **).

Signalisirt mich endlich Herr Dr. Frey als ein Individuum, welches durch die Hauptuntersuchung gegen E. Schüler der Regierung als blind ergebener Helfershelfer die „allerfatalsten

*) Die zweitinstanzliche Vertheidigung behandelte diesen Anklagepunkt sehr oberflächlich und das radikale Obergericht machte ihn mit einigen Worten ab.

**) Doch ist dies natürlich nur eine Conjektur, die aus dem Mangel von solchen Erklärungsgründen entspringt, welche den Charakter des Herrn Dr. Frey nicht gänzlich tief stellen.

Dienste geleistet habe", so kann es mir nicht schwer fallen, auch dieses Signalement als falsch nachzuweisen.

Vor allem beziehe ich mich auf das Vorwort, womit die damals von einem Radikalen redigirte „Zeitschrift für vaterländisches Recht, herausgegeben vom Bernerischen Advokatenverein I. Jahrgang 1837. Drittes Heft" den Beschluß einführte, durch welchen ich die Hauptuntersuchung gegen E. Schüler verhängte (Beilage Nro. 36.) so wie auf die Motive dieses Beschlusses selbst (Beilage Nro. 28.) und die Beilage Nro. 15. *)

Ich verweise sodann auf die Stimmen, welche nicht blos in liberalen, sondern auch in radikalen Blättern innerhalb und außerhalb des Kantons laut wurden, und zum Verständniß für Jeden, dem es um die Wahrheit ernstlich zu thun ist, nicht allein über die damaligen Ereignisse und Verhältnisse im allgemeinen, sondern auch über die Umtriebe des „jungen Deutschland" und des E. Schüler insbesondere das entscheidende Wort sprachen.

So z. B. die erzradikale „Helvétie" in ihren Juni-Nummern 46 und 54 (Beilagen Nro. 38 und 39); so der nicht minder radikale „Schweizerische Republikaner" (Beilage Nro. 40.), dann der liberale „Berner Volksfreund" Nro. 27. vom 2. April 1837 (Beilage Nro. 41.).

Ich erinnere ferner an das, was ich oben unter §. 11. bezüglich der Untersuchung gegen den französischen Spionen Conseil vorgetragen habe.

Endlich verdient hier hauptsächlich noch der Umstand Erwähnung, daß E. Schüler durch das sehr radikale Amtsgericht zu Biel, (dessen Mitglieder insgesammt zum radikalen Nationalverein gehörten) und das gleichfalls überwiegend radikale Obergericht der Republik zwar von den in meinem Beschluß und im Antrag des Staats-Anwaltes formulirten Anklage-Punkten wegen mangelnden Beweises freigesprochen, dagegen zu Ansichtragung der ausgestandenen Gefangenschaft (von 5 Monaten, weniger 4 Tagen) verurtheilt wurde.

Allein das ist gewiß, daß die Untersuchung gegen E. Schüler dem „jungen Deutschland" damals in den Augen aller rechtlich gesinnten Deutschen und Schweizer eine entschiedene moralische Niederlage beibrachte — und gerade dieser Umstand ist es,

*) Was insbesondere die Gefahren anbelangt, welche der Schweiz vom Auslande drohten: so ist hier noch zu bemerken, daß man in der Schweiz allgemein davon sprach, es sey ihr von den Großmächten je nach den Umständen das Schicksal der Republik Krakau zugedacht, die bekanntlich im Februar 1836 von österreichischen, preußischen und russischen Truppen besetzt worden war, obschon es in den Wiener-Kongreß-Akten heißt: „Die Höfe Rußland, Oesterreich und Preußen verpflichten sich, zu allen Zeiten die Neutralität der freien Stadt Krakau und ihres Gebietes zu respektiren und zu schützen; keine bewaffnete Macht, unter welchem Vorwand es sey — darf dieselbe betreten." —

der jenen tiefen Haß nicht Rache gegen mich verursachte, aus welchem zunächst die Schüler'sche Broschüre hervorging.

Während nun die Berner Regierung wegen dieser Broschüre gegen E. Schüler einen Preßprozeß einleitete, begnügte ich mich damit, vorläufig die in der Beilage Nro. 42. enthaltene Erklärung abzugeben, der auch Regierungsstatthalter Roschi zufolge der nämlichen Beilage beitrat.

Indeß fand ich mich bei dem Aufsehen, den die ganze Angelegenheit im Publikum machte, dennoch veranlaßt, in einem Schreiben vom 26. März 1837 das Obergericht zu ersuchen, die Prozedur gegen E. Schüler (der ja schon seit dem 14. November 1836 in Freiheit war) zu einer vorläufigen Entgegnung auf mehrere Entstellungen und Unwahrheiten in der Schüler'schen Broschüre mir zukommen lassen zu wollen (Beilage Nro. 43.) — Allein es wurde dieses Gesuch durch Rescript *) des Obergerichtes vom 29. desselben Monats abgelehnt. (Beilage Nro. 44.) Ich wendete mich nun in einer Vorstellung vom 2. April 1837 beschwerend an den Regierungsrath (Beilage Nro. 45).

Da die Entschließung hierauf sich jedoch verzögerte und unter den obwaltenden Verhältnissen doch Etwas geschehen mußte, so übergaben Regierungsstatthalter Roschi und ich meinen Beschluß zur Hauptuntersuchung einstweilen durch den Druck der Oeffentlichkeit, und theilten jedem Mitgliede des großen Rathes ein Exemplar davon mit Schreiben vom 20. April 1837 mit (Beilage Nro. 46).

Auch erfolgte die lang erwartete Regierungs-Entschließung erst am 6. Mai 1837 dahin: „daß das Obergericht in seiner „Kompetenz gehandelt habe und daher dem Regierungsrath nicht „die Befugniß zustehen könne, die Herausgabe der fraglichen „Akten anzubefehlen" — obwohl diese Befugniß ihm nach seiner verfassungsmäßigen und organischen Stellung (s. Anmerkung zur Beilage Nro. 58) unzweifelhaft zustand.

Wie mißbilligend und entrüstet sich übrigens die unabhängige Schweizer-Presse über die Schüler'sche Schmähschrift — ein künstliches, die complicirte Urheberschaft ebenso sehr verrathendes als charakterisirendes Conglomerat von Entstellungen — aussprach, davon gibt ein Artikel Zeugniß, den der radikale „Berner Verfassungsfreund" in seiner Nro. 33. vom 18. März 1837 brachte (Beilage Nro. 47).

*) Ich hätte ja zum angegebenen Zweck der Akten höchstens auf 6 bis 8 Tage bedurft. Ihre Entbehrlichkeit auf so kurze Zeit geht aber schon daraus hervor, daß von der Einsendung der Procedur ans Obergericht (17. September 1836) bis zum erstrichterlichen Urtheil (19. Dezember 1836) drei Monate und zwei Tage, von da an bis zum obergerichtlichen Erkenntnisse (8. September 1837) fast neun Monate, von dem Erscheinen der Schüler'schen Broschüre im Buchhandel aber (Ende Februar 1837) bis zu diesem Erkenntnisse, noch immer über sechs Monate verflossen.

Was den vom Regierungsrath erhobenen Preßprozeß betrifft, so hatte derselbe zum Ergebniß, daß E. Schüler durch zwei Instanzen zum Widerruf, zur Geldbuße, zur Gefangenschaft und zu den Kosten verurtheilt wurde (Beilage Nro. 48).

Schlüßlich ist nur noch zu bemerken, daß die von Roschi und mir in Aussicht gestellte aktenmäßige Antwort, abgesehen von der erwähnten Weigerung des Obergerichts die Akten zur Verfügung zu stellen, durch meine Rückkehr nach Bayern vereitelt wurde.

Wäre diese Antwort erfolgt, so dürfte Herr E. Schüler, der in seiner Vertheidigung vor dem Amtsgericht zu Biel den Druck der Prozedur als ihm erwünscht darstellte, eine solche Provokation wohl bereut haben.

§. 14.

„Schüler wirft Ihnen in seiner Schrift sogar vor, „daß Sie mit der Frankfurter Bundes-Commission in „der allerzweideutigsten Verbindung gestanden haben.“

Am 1. Dezember 1836 übermachte mir Regierungsstatthalter Roschi nachträglich einen Brief an Metzger Daniel Hax vom 18. Mai 1836 unterzeichnet: „Robert Bauer“ — Kriegsname des E. Schüler — (Beilage Nro. 49). Auf meine Requisition wurde E. Schüler am 3. Dezember über diesen Brief vernommen, wobei er erklärte: er erkenne selbigen für seine Handschrift, „ohne sich jedoch erinnern zu können, ihn abgefaßt zu haben“, und im übrigen gegen die Einschließung von solchen Aktenstücken nach geschlossener Prozedur protestirte — eine Protestation, die, nach den strafprozessualischen Regeln gänzlich unbegründet, sowohl von seinem Vertheidiger in II. Instanz (Fürsprech Kurz), als auch von den Gerichten in beiden Instanzen vollständig ignorirt wurde. *)

Dieser Brief**) ist nun dasjenige Aktenstück, weßhalb ich im Vorwort der Schüler'schen Broschüre „ein correspondirendes Mitglied des Frankfurter Kettenvereines“ genannt und beschuldigt wurde, dasselbe von einer Reise in Deutschland nach Bern, „in das Filial von Frankfurt“ mitgebracht zu haben.

Schon einige Wochen vor dem Erscheinen der Broschüre hatte der „Thurgauer Wächter“ die Lüge in Umlauf gesetzt, daß ich vom Vorort nach Frankfurt geschickt worden sey, um dort noch Material gegen E. Schüler zu holen, und es war diese

*) Da die Verhandlung des Prozesses vor dem Amtsgericht zu Biel erst am 19. Dezember statt fand, so hatte ja Schüler ohnehin noch Zeit genug, in seiner Vertheidigung darauf Rücksicht zu nehmen, und that es auch.

**) Er ist in Beilage Nro. 49 abgedruckt. Mit N...... darin ist zweifelsohne Neustadt a. H. in der Pfalz gemeint. Nun! die dortigen „Jungen Deutschen“ haben doch vor meiner „Denuntiation“ Ruhe gehabt.

Lüge in den „Schweizerischen Beobachter" übergegangen.*) Es bedarf nur des gesunden Menschenverstandes, um das Lächerliche dieser Erfindung oder vielmehr ihren Zweck zu durchschauen. Denn wäre es wohl der Mühe werth und der simpelsten Klugheit entsprechend gewesen, eine Reise nach Frankfurt zu machen, um einen einzigen Brief zu Handen zu nehmen, der ja auf dem Wege amtlicher Correspondenz durch mich um so unbedenklicher hätte erhoben werden können, als auch der Präsident des „Jungen Deutschland" gegen eine solche Correspondenz zum Zwecke, weitere Beweismittel zu sammeln, durch kein Privilegium geschützt war.

Aktenmäßig ist nun aber dargethan, daß fraglicher Brief nicht durch mich, sondern durch den Regierungsstatthalter Roschi nachträglich zu den Akten gelangte, ein Umstand, von dem sich E. Schüler bei Einsichtnahme von den Untersuchungsakten Behufs seiner Vertheidigung deutlich überzeugen konnte und mußte. (Beilage Nro. 15 S. 21.).

Gleichwohl trug derselbe kein Bedenken, gegen besseres Wissen und Gewissen vor einem Publikum, das die Akten nicht kennt, mich anzuschwärzen, als habe ich mir jenen Brief in wenig ehrenvoller Weise zu verschaffen gewußt.

Und Herr Dr. Frey begnügt sich nicht, diese plumpe Verläumdung zu wiederholen, indem er mich als „correspondirendes Mitglied der Frankfurter Bundes-Commission" bezeichnet, sondern fügt noch recht hämisch wie im tiefsten Ernste die Anklage bei: „daß mir E. Schüler sogar vorgeworfen habe (!), als sey ich mit der Bundeskommission in der allerzweideutigsten Verbindung gestanden, obgleich er (Dr. Frey) nicht wisse, wie weit ich mich mit den bundestäglichen Quälern eingelassen habe.

Zur weitern Bestätigung dessen, daß ich den Brief an den Mezger Har von Herrn Regierungsstatthalter Roschi erhielt, verweise ich übrigens noch auf die Beilage Nro. 42, indem ich zugleich folgenden näheren Aufschluß gebe:

Meine Frau, die während ihres Aufenthaltes in der Schweiz immerfort kränkelte, reiste aus Gesundheitsrücksichten im Mai 1836 in die Pfalz, um dort einige Zeit zuzubringen.

Es war, da auch ich in Folge angestrengter Berufsarbeit einer Erholung bedurfte, schon damals zwischen mir und meiner Frau verabredet, daß ich sie abholen werde.

Ich begehrte daher zu Anfang des August 1836 — also ehe und bevor mir die Hauptuntersuchung gegen E. Schüler übertragen worden war — einen sechswöchentlichen Urlaub, der mir auch durch Rescript des Regierungsrathes vom 26. August unter dem bestimmten Vorbehalte bewilligt wurde, daß ich einerseits vorerst noch die Untersuchung gegen E. Schüler und A. Conseil

*) Beide genannten Blätter stunden unter dem Einfluß deutscher Flüchtlinge und waren, besonders der „Schweizerische Beobachter," ultraradikaler Farbe.

zu beendigen habe und daß andererseits nicht meine Gegenwart durch besondere Umstände nothwendig gemacht werde (Beilage Nro. 50).

So reiste ich denn am Tage nach dem Schluß der Hauptuntersuchung gegen E. Schüler, d. i. am 18. September 1836 mit einem mir schon am 17. August vom Regierungsstatthalter zu Bern ausgestellten Paß von Bern nach der Pfalz ab und kehrte, nachdem ich während meines Aufenthaltes daselbst mehrere Wochen lang unwohl gewesen (Beilage Nro. 51.) und in Folge dessen rheinabwärts nicht einmal weiter als bis Landau gekommen, wohl aber genöthigt war, meinen Urlaub um etwa 8 Tage zu verlängern, in der ersten Hälfte des Novembers wieder nach Bern zurück*).

Das war meine vorörtliche Sendung nach Frankfurt am Main.

Der Bosheit mußte also in der That eine starke Dosis Erfindungsgabe zu Hilfe kommen, um das Gewebe von Verdächtigungen in der Vollendung, wie es vorliegt, zu Stande zu bringen**).

Davon aber, daß es nach meiner Zurückkunft noch über 14 Tage währte, bis der Brief an Har mir vom Regierungsstatthalter Roschi zu den Akten übergeben ward, wurde natürlich nicht die mindeste Notiz genommen.

Woher Herr Regierungsstatthalter Roschi diesen Brief erhalten habe, ist mir nie bekannt geworden. Ebenso wenig habe ich je erfahren, aus welcher Quelle dem nämlichen Beamten die Notiz über E. Schüler (oben §. 12.) zugekommen sey.

Ich weiß nur, daß Herr Regierungsstatthalter Roschi, abgesehen davon, daß von ihm sämmtliches Material zur Hauptuntersuchung gegen E. Schüler herrührt und daß er außerdem noch eine Anzahl, in der Beilage zu seinem gedruckten Berichte verzeichnete, Spezial-Akten besaß, sehr gut über die politischen Flüchtlinge und ihre Umtriebe unterrichtet war und seine besondere geheime Quellen hatte, nach denen ich mich natürlich schon der Delikatesse wegen nicht erkundigen konnte***).

So stund derselbe auch mit der deutschen Diplomatie in der Schweiz fortwährend in Verkehr, wozu der Umstand beigetragen haben mag, daß einerseits seine politische Ansicht, wenn sie auch nicht scharf ausgeprägt war, doch noch immer zur Berner Aristokratie

---

*) Unsere Pässe wurden von der Polizeibehörde zu Landau am 5. Nov. zur Rückreise nach Bern visirt.

**) Ohnehin wußte E. Schüler recht gut, daß ich in Urlaub nach der Pfalz verreist war.

***) Gustav Kombst sagt in den „Erinnerungen aus seinem Leben“ Seite 221: „Woher wir Alles dieses wissen? Von einem Manne, welchem diese Berichte (jene der von Kombst bezeichneten Spione) vielleicht nicht in der freundschaftlichsten Absicht von Statthalter Roschi in Bern selbst vorgelegt worden sind und der sie sämmtlich durchlesen hat.

hinneigte, unter der er viele Jahre gedient hatte, andererseits die gutmüthige Schwäche seines Charakters und die unter dem alten Regiment angewöhnte Deferenz vor Vornehmen und Höheren, ihn gegen die Diplomatie willfähriger machte, deren ganze Feinheit in der klugen Benützung solcher Schwächen bestand. Uebrigens ist er, der sonst in jeder Beziehung ein Ehrenmann war, nicht der einzige Schweizer von Geburt, der in amtlicher und privater Stellung, zumal den Flüchtlingen gegenüber, der Diplomatie zu Diensten stund.

§. 15.

„Endlich verließen Sie die Schweiz, denn Ihre „Stellung wurde durch Schülers himmelschreiende Anklage „gegen Sie förmlich unhaltbar."

An diesem Satz ist wieder nur so viel wahr, daß ich die Schweiz verließ und ich habe zu den „himmelschreienden Anklagen" nach dem Vorangegangenen nichts mehr zu sagen, als daß Herr Dr. Frey, um den nöthigen Effekt für seine moralische Vehme zu machen, sie eben so gut und wahrheitsgetreuer zum Beelzebub schreien lassen könnte.

Indem ich an den §. 12 oben verweise, werde ich nunmehr darthun, wie das Vorbringen des Herrn Dr. Frey, daß meine Stellung in Bern „unhaltbar" gewesen sey, sein System auf consequente Weise fortsetzt.

Nachdem ich Untersuchungsrichter geworden war, fehlte es mir nicht an Gelegenheit, das Mangelhafte und Zeitwidrige der Bernerischen Gesetzgebung, namentlich in Betreff der Strafrechtspflege, kennen zu lernen.

Ich mußte mir daher, zumal es sich darum handelte, die Regeneration der Republik Bern in allen ihren Consequenzen sich entwickeln und zur Wahrheit werden zu lassen, zur Aufgabe setzen, nach Maaßgabe der Zeit, welche mir neben meinen vielen Berufsgeschäften übrig blieb, mein Scherflein zu den nöthigen Reformen, insbesondere in Sachen der Strafgesetzgebung beizutragen. Bei jedem geeigneten Anlaß suchte ich denn auch im Sinne dieser Aufgabe zu wirken, und so geschah es, daß ich schon in Berichten vom 10ten Mai und 5. Juli 1835, obgleich vergebens, sowohl den Regierungsrath als das Obergericht auf die Nothwendigkeit eines anderen Beweisverfahrens aufmerksam machte, indem nach der damaligen Gesetzgebung nur der Beweis durch zwei Zeugen oder durch Geständniß möglich, dagegen die Verurtheilung zu außerordentlichen Strafen wegen Verdachtes noch immer zuläßig war.

Als mir das Justizdepartement im Laufe des Jahres 1835 den Entwurf eines „Gesetzes über Beeinträchtigung des Eigenthums durch Diebstahl, Unterschlagung und Raub" zur Abgabe meiner allenfallsigen Erinnerungen mitgetheilt hatte, sah ich, weil ich an dieser Arbeit gar Manches auszusetzen fand, mich veran-

faßt, den Entwurf eines Gesetzes über den nämlichen Titel zu verfassen und ihn am 21. November 1835 dem Justizdepartement und am 26. desselben Monats dem Vice-Präsidenten des Großen Rathes zu Handen dieser Behörde mit einer Zuschrift zu übersenden, aus der ich in der Beilage Nro. 52 einen Auszug folgen lasse. Allein es wurde die rechtzeitige Uebergabe dieses Entwurfes an den Großen Rath und sogar die Ablesung meiner Vorstellung, die der ungleich wichtigere Gegenstand war, durch eine Chikane von Seite des gegen die „Deutschen" besonders schelsüchtigen „Triste Milieu", wozu gerade jener Vice-Präsident und der Chef des Justizdepartements gehörten, vereitelt.

Dagegen wurde der Entwurf des Justizdepartements mit einigen unerheblichen, wenig verbessernden Modifikationen im Dezember 1835 von dem Großen Rath zum Gesetz erhoben, indem man davon ausging, daß letzteres als ein Bestandtheil der ersehnten neuen Kriminal-Gesetzgebung angesehen werden könne.

Diese Wahrnehmungen bestimmten mich zunächst zu den besprochenen Artikeln in der „Jungen Schweiz" indem ich, wiewohl umsonst, die Hoffnung hegte, auf diesem Wege den nothwendigen Reformen Bahn brechen zu können.

Am 29. Hornung 1837 überreichte eine Anzahl von Mitgliedern des Großen Raths einen von mir verfaßten, in der „Zeitschrift für vaterländisches Recht, herausgegeben vom Bernerischen Advokaten-Verein" (I. Jahrgang 1837 1tes Heft) mit dringender Empfehlung von Seite der Redaktion zu erschöpfender Behandlung, dann in „Dr. Hitzigs Annalen der deutschen und ausländischen Kriminalrechtspflege" (Fortsetzung von Dr. Demme I. Band, Jahrgang 1837 Nro. VI. S. 193 ff.) abgedruckten Vorschlag zur Verbesserung des Beweisverfahrens im Bernerischen Strafprozesse.

Allein auch dieser Vorschlag erhielt keine Folge, weil das „Triste Milieu" jetzt, im Widerspruch mit seiner Ansicht im Dezember 1835, auf die „künftige neue Kriminal-Gesetzgebung" vertrösten zu sollen glaubte.

Auch zwei bezügliche Eingaben an den Regierungsrath vom 16. August 1836 und 3. Januar 1837 (Beilagen Nro. 53 und Nro. 54) blieben ohne Erfolg, da selbst der gute Wille der Mehrheit dieser Behörde an dem zähen Stabilismus und der kleinlichen Bedenklichkeit des Justizdepartements, sowie an der Gleichgültigkeit oder juristischen Halbheit des ohnehin in seiner Mehrheit durch radikales Treiben vom Berufe abgezogenen Obergerichtes scheiterte.

Solche Erfahrungen, wonach ich meine politischen Grundsätze und Wünsche, soweit sie die Verwirklichung der nothwendigen Reformen verlangten, in der Republik Bern eben so wenig erfüllt zu sehen hoffen durfte als in der Pfalz, waren wohl geeignet mich zu verstimmen, und konnten selbst dadurch, daß mir das Justizdepartement durch Rescripte vom 31. Mai und 9. August 1836 die Bearbeitung von Gesetzentwürfen über die

Einführung des Instituts der Friedensgerichte und über die Abtretung von Grundeigenthum zu Staatszwecken übertrug, nicht paralysirt werden.*)

Hieran reihten sich die herben Eindrücke aus den mannigfachen Unannehmlichkeiten, welche mir in meiner amtlichen Berührung mit dem Justizdepartement hier und dem Obergerichte dort, zumal dadurch erwuchsen, daß die Verschiedenheit in den politischen Ansichten dieser Behörden auf den Geschäftsgang hemmend einwirkte, noch mehr aber vielleicht dadurch, daß ich darauf bedacht war, allen jenen kleinlichen Anfeindungen, Chikanen und Trakaßerien gegenüber, (die ihren eigentlichen Grund ebensowohl darin, daß ich in politicis meinen eigenen Weg ging, als darin hatten, daß ich nicht Berner durch Geburt, sondern lediglich durch Naturalisation war) meine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gebührend zu wahren (Beil. Nro. 56).

Hiezu kam der Mißmuth über die Nichterfüllung der früheren Zusagen, daß ich eine Gehaltszulage erhalten werde, während ich genöthiget war, in dem theueren Bern jährlich eine schöne Summe aus meinen Mitteln zuzusetzen (Beilage Nro. 56).

Nicht minder disgoutirten mich die Kränkungen, welche — abgesehen von den gegen mich hie und da bei Schweizern und auch bei Deutschen auftauchenden Regungen des Neides — selbst von jenen Kreisen her, mit denen ich in amtliche Berührung kam, in Folge der Erbitterung mir fühlbar wurden, die durch die Umtriebe des „jungen Deutschland" und die bezüglichen Verwickelungen mit dem Ausland erzeugt worden war.

Es mußte ferner das dem Gesetz und Recht Hohn sprechende, zugleich mit Jurisprudenz und Gerichtspraxis im grellsten Widerspruch stehende Verfahren des Obergerichtes in der Untersuchungssache gegen E. Schüler*), zumal den boshaften und jakobinischen

---

*) Ich entsprach der Einladung des Justiz-Departements und wurde durch Rescript vom 10. August 1837 „für die dankenswerthe Bearbeitung" der beiden Gesetzentwürfe mit einer Gratifikation von 200 Schweizerfranken bedacht. (Beilage Nro. 55.)

*) Dieses Verfahren des Obergerichtes ist insbesondere in dem in der Beilage Nro. 15 nur auszugsweise enthaltenen Rechtsfall, dann, was die eigentlichen juristischen Fragen betrifft, in dem „Berner Verfassfreund" Nro. 34, 38, 39, 40, 41 und 44 vom 21. und 30. März, 1., 4., 6. und 13. April 1837 einläßlich beurtheilt und in seiner ganzen Blöße aufgedeckt. Von Seite des Obergerichtes ist gleichwohl eine Antwort hierauf nirgends erfolgt.

Die äußerst scharfe Kritik in Nro. 44 war hauptsächlich gerichtet:

1) wider den Beschluß des Obergerichtes, daß Schüler lediglich gegen Caution für die Kosten der Untersuchung in Freiheit zu setzen sey, obwohl der Staatsanwalt auf das entschiedenste die Zurückweisung des Haftentlassungsbegehrens beantragt hatte (v. Entweichungsversuch des Inquisiten oben §. 12);

Angriffen des Präsidenten des „jungen Deutschland" und Consorten gegenüber, mich auf das empfindlichste verletzen und einen gänzlichen Bruch zwischen genanntem Gerichte und mir herbeiführen (§§. 12 und 13.) *).

So geschah es, daß ich mich im April 1837 veranlaßt fand, meine Entlassung von der Stelle eines Untersuchungsrichters in einem motivirten Gesuche zu begehren, die ich denn auch — nachdem die vertraulichen Versuche, mich von diesem Schritte

---

2) wider den Beschluß, womit das Obergericht den Antrag des Staatsanwaltes auf Wiederverhaftung des Schüler wegen Verletzung der Bedingung, unter welcher er provisorisch in Freiheit gesetzt worden war, resp. wegen Bruches des an Eidesstatt abgelegten Handgelübdes zurückwieß;

3) wider den Beschluß des Obergerichtes, welcher das Begehen des Untersuchungsrichters um Mittheilung der Prozedur zu einer vorläufigen Entgegnung auf die verletzenden Angriffe in der Broschüre des Inquisiten ablehnte und sogar die Akten-Verabfolung nach ergangenem Endurtheil zweifelhaft ließ.

Näheres über die gedachte Kritik in Beilage Nro. 57, Beilage Nro. 58 aber enthält einen Auszug aus meinem im Anlaß des obergerichtlichen Verfahrens unterm 24. November 1836 an den Regierungsrath erstatteten (im mehr erwähnten „Rechtsfall" gleichfalls abgedruckten) Berichte.

*) Ueber die mir verweigerte Benützung der Prozedur zur vorläufigen Erwiderung auf diese Angriffe sprach sich die Nro. 44 des „Berner Verfassungsfreundes" u. A. folgendermaßen aus:

„Während dem Inquisiten Alles erlaubt ist, wird dem „Inquirenten sogar das Mittel zur Entgegnung auf An„griffe versagt. Sind wir in der Türkei oder in einer „Republik, die sich regenerirt nennt? — Ist das etwa eine „Frucht radikaler Theorien? — Ja wohl heißt es: die „Gerechtigkeit an der Wurzel (radix) anhauen! Wo ist da „die Gleichheit vor dem Gesetze? wo das natürliche ge„schweige das positive Recht der Vertheidigung? wo die „Achtung vor den Regeln des Criminal-Prozesses? „Das Obergericht spricht von Verzögerung — Kann hie„von die Rede seyn, wo es sich um die Ausübung eines „Rechtes handelt? Und wenn Verzögerung eintritt, wer „hat sie verschuldet? Ist es nicht der Inquisit selbst? Wir „fragen aber: wo fuhr die Prozedur vom 9. Oktober 1836, „als dem Tage der Vollständigkeits-Erklärung durch den „Staats-Anwalt, bis zum 14. November, als dem Tage „der Haftentlassung des Inquisiten, herum? Warum durfte „dieselbe von der erstinstanzlichen Beurtheilung „an, viele Wochen lang in Biel verweilen? „Und jetzt ist sie dem Inquirenten nicht einmal auf kurze „Zeit überlassen!" —

abzubringen, gescheitert waren — *) unterm 10. Mai 1837 „in Erwägung der angeführten triftigen Gründe" auf jene ehrenvolle Weise erhielt, wie sie durch das in der Beilage Nro. 60 abgedruckte betreffende Rescript des Regierungsrathes beurkundet ist.

Ich hatte überdieß die Genugthuung, daß Blätter aller Farben nicht blos in, sondern auch außerhalb dem Kanton Bern z. B. im Kanton Zürich, meinen Rücktritt bedauerten, indem sie sich zum Zeugniß bemüßigt erklärten, daß ich mein Amt ebenso mit Eifer und Unparteilichkeit, wie mit Geschäftskenntniß und Geschicklichkeit, kurz in allen Beziehungen befriedigend verwaltet habe **).

Unter dem Eindruck alles dessen, was ich in der Republik Bern wahrgenommen und erlebt hatte, sowie unter dem Einfluß der mir selber noch kaum gestandenen Thatsache, daß das deutsch gebliebene Herz bereits nach Deutschland zurückgezogen war, faßte ich, als ich meine Entlassung verlangte, zugleich von der entscheidenden Rücksicht bestimmt, daß meine Frau das Berner Klima nicht vertragen konnte und der Arzt an den Wegzug von Bern die Erhaltung ihres Lebens knüpfte (Beilage Nro. 61), auch den Vorsatz, die Schweiz überhaupt zu verlassen und in meine frühere Heimath zurückzukehren, in so fern keine Hindernisse im Wege wären.

Ich stand damals mit meinem unvergeßlichen Onkel Dick, quiescirten Bezirksgerichts-Präsidenten zu Frankenthal in der Pfalz, in Correspondenz, da dessen ältester Sohn August schon seit längerer Zeit sich bei mir in Bern befand, und so kam es, daß ich diesem Onkel von meiner Lage in Bern und meinem Vorhaben, das Untersuchungsrichter-Amt niederzulegen und wieder nach Bayern zurückzukehren, Kenntniß gab. Was mir dieser anerkannte Ehrenmann am 6. Mai 1837 antwortete, bestätigt in unwiderleglicher Weise meine obigen Angaben, und er war es, der zuerst, wenn auch nur leise, den Gedanken an die Möglichkeit einer Wiederanstellung in Bayern anregte. (Beilage Nro. 62.)

*) Der liberale „Berner Volksfreund" schloß einen Artikel, worin er seine Ansicht über die Motive meines Entlassungsbegehrens ziemlich richtig äußerte, „mit dem aufrichtigen Wunsche, daß Herr Lufft in Betreff der Resignation seinen Sinn ändern und dem Kanton einen seiner tüchtigsten und pflichtgetreuesten Beamten erhalten möge." —

Die Beilage Nro. 69 giebt in einem Auszug das Wesentliche dieses Artikels. —

**) So sagte z. B. die sehr radikale „Helvétie" — indem sie in ihrer Nummer 38 vom 12. Mai 1837 die Niederlegung meines Amtes besprach: . . . .

„On lui rendra toujours cette justice, qu'il a rempli „ses devoirs consciencieusement et qu'il a déployé des „talens, qui ne seront sans doute pas perdus pour la „république. Il faut espérer qu'on saura les utiliser „d'une autre manière."

Um die nämliche Zeit mußte ich mich auch in den Angelegenheiten meines Vetters August Dick an den K. Regierungs-Präsidenten der Pfalz, Baron von Stengel, wenden *).

Ich benützte diesen Anlaß, um gegen denselben meine Verhältnisse im Kanton Bern zu berühren und vorsorglich (eingedenk des mir im Jahre 1834 Widerfahrenen) zugleich bei ihm anzufragen, ob meiner Rückkehr nach Bayern ein Bedenken oder ein Hinderniß entgegenstehe **).

Die in der Beilage Nro. 63, S. 77 enthaltene Antwort vom 17. Mai 1836 gibt den besten Aufschluß über die einfache Natur des ganzen Sachverhaltes, widerlegt manches ungereimte Gerücht und zeigt insbesondere, daß mir, als ich jenen Brief schrieb, der Gedanke an eine Wiederanstellung in Bayern wirklich fremd, für mich vielmehr nur die Rückkehr und die Erwerbung des bayerischen Bürgerrechtes in Frage war. Zugleich erwiderte sie die von mir (im Hinblick auf die zwischen dem Königlichen Regierungs-Präsidenten und mir im Anlaß meines Entlassungsgesuches im Jahr 1833 gepflogene Correspondenz) hingeworfene Aeußerung: wie ich zufolge der von mir gemachten Erfahrungen zur Einsicht gelangt sey, daß ich, anstatt im Jahre 1833 meinen Austritt aus dem Bayerischen Staatsdienste zu nehmen, wohl besser gethan hätte, geduldig auszuharren und meinen Antheil zur Herbeiführung eines bessern Zustandes auch fürder durch gewissenhafte, dem Gesetz und der Verfassung getreue Pflichterfüllung, beizutragen.

Wie sich nun vielfach in der Presse sowohl wie sonst der Wunsch aussprach, daß meine Dienste der Republik Bern erhalten werden möchten und wie auch das Rescript des Regierungsrathes vom 10. Mai 1837 mir die Erwartung ausdrückte, „daß ich meine Kenntnisse und Fähigkeiten dem Dienste des Vaterlandes fernerhin weihen werde", so erhielt ich durch einen Akt des Großen Rathes der Republik Bern noch einen unumstößlichen Beweis dafür, daß es mit obigem Wunsche ernstlich gemeint sey und daß man mir die Eigenschaft eines gebornen Deutschen nicht

*) Zuvor und seit meinem Umzuge in die Schweiz hatte ich demselben nur ein einzigesmal und zwar aus Interesse für die Pfalz in der wohlmeinenden Absicht, wo möglich Schaden von ihr abzuwenden, geschrieben. Es war dies im Frühjahr 1835 oder 1836, als ein ungewöhnlich tiefer Schnee lag und Jedermann für den Fall, daß dieser Schnee mit Regen abginge, große Ueberschwemmungen am Rheine vorverkündete. Ich setzte nun den Regierungs-Präsidenten mit einigen Zeilen hievon warnend in Kenntniß, und, wie ich später vernahm, hatte meine Warnung die geeigneten Vorsichtsmaßregeln zur Folge. Gleichwohl gab auch dieser Brief zu nichtswürdiger Verdächtigung Veranlassung.

**) Gleiche Erkundigung ließ ich durch Vermittlung meines Freundes Dr. Demme in München selbst einziehen.

länger nachtragen, vielweniger unter der allgemeinen Erbitterung gegen die Deutschen in der Schweiz auch mich in Zukunft leiden lassen wolle.

Der Große Rath der Republik Bern ernannte mich nämlich durch Beschluß vom 16. Juni 1839 zum Suppléanten des Obergerichtes (Beilage Nro. 64), und es setzte mich von dieser Wahl*) ein damals sehr einflußreicher Mann mit dem Ersuchen in Kenntniß, dieselbe um so mehr annehmen zu wollen, als sie nicht bloß in der Absicht, mich der Republik Bern zu erhalten, und mir deßhalb die erste Oberrichterstelle, die sich eröffnen werde, in sichere Aussicht zu stellen, sondern auch in der Willensmeinung erfolgt sey, dem Verfahren des Obergerichtes in der Schüler'schen Untersuchungssache gegen mich ein förmliches Démenti, mir aber zugleich eine eklatante Satisfaktion zu geben.

Ich konnte jedoch unter den obwaltenden Verhältnissen die bezeichnete Wahl nicht annehmen, sondern lehnte sie von Interlaken aus ab, wohin ich mich begeben hatte, um in der dortigen schönen und großartigen Gegend vor der nach den erhaltenen Nachrichten unbedenklichen Rückkehr in die alte Heimath, noch einige Wochen zuzubringen.

Zu Interlaken überraschte mich indeß ein neuer Beweis, daß ich bei dem Regierungsrath in gutem Angedenken stand.

Derselbe wendete sich nämlich durch Rescript vom 21. Juni 1837 mit dem Ersuchen an mich, die Untersuchung wegen der im Berner Oberlande stattgefundenen ordnungswidrigen Auftritte und damit in Verbindung stehenden politischen Umtriebe zu führen. (Beilage Nro. 65.)**)

*) Schon früher hatte man auf mich, als auf einen Mann, der die zu einem Präsidenten des Obergerichtes erforderlichen Eigenschaften besitze, die Augen geworfen.

**) Diese Umtriebe waren gegen die neue Ordnung der Dinge gerichtet und hatten die Herren vom alten Regiment zu intellektuellen Urhebern. In der Rede, die ein Führer, Altamtsschreiber Schärer von Interlaken, in der Versammlung zu Brienzwyler (am Fuße des Brünnig) hielt, kömmt vor: „Es ist Euch bekannt, daß Anno 1831 sich eine „Faktion Staatsbürger aufgeworfen und dem Berner Volk eine „Verfassung dekretirt hat u. s. w." — In diesem Sinne wurde von Seite der Aristokratie gehandelt.

Indem ich unmittelbar vor meiner Rückkehr nach Bayern die Führung der bezüglichen Untersuchung aus freien Stücken übernahm, habe ich gerade nicht an den Tag gelegt, daß es mir darum zu thun sey, mich der dem alten Regiment holden Diplomatie, deren Leute, wie ich nicht zweifle, mich eben so gut überwacht haben werden, wie Andere, zu geneigter Fürsprache zu empfehlen.

Freilich ist dieser Umstand kein Wasser auf die Mühle des Herrn Dr. Frey.

Ich willfahrte gern diesem Ersuchen und führte denn auch die fragliche Untersuchung, nachdem mir die Bedingung, daß ich sie in den zuchtpolizeilichen Weg leiten dürfe, durch Rescript vom 26. Juni 1837 (Beilage Nro. 66) zugestanden worden war, zu Ende.

Durch Rescript des Regierungsrathes vom 18. September 1837, worin derselbe mir „sowohl für die Bereitwilligkeit, wo„mit ich dieses mit Mühe und Unannehmlichkeiten verbundene „Mandat übernommen, als für den Eifer und die Thätigkeit, „welche ich zur Lösung meiner Aufgabe entwickelt, seinen verbindlichsten Dank" bezeugte*), auf meinen Antrag des Commissoriums enthoben (Beilage Nro. 67), trat ich sofort die Reise in die Pfalz an, wohin sich meine Frau schon einige Wochen zuvor begeben hatte.

Die Beilage Nro. 68 zeigt übrigens das Nähere, wie ich jene Aufgabe aufgefaßt hatte und zu lösen bedacht war.

Als ich den Kanton Bern verließ, wurden mir auf dem Weg in den Kanton Unterwalden über den Brünnig zu Brienz und Brienzwyler, dort namentlich von dem radikalen Gastwirth Aplanalp, hier gerade von einem der Haupträdelsführer bei den reaktionären Oberländer Unruhen, dem Wirthe Huggler — selbst einem Riesen und Vater von einem halben Dutzend Riesensöhnen — den ich dreimal wegen unbotmäßigen Benehmens von Brienz aus in die Gefangenschaft nach Interlaken verlegen mußte — die rührendsten Beweise von Achtung und Liebe zu Theil.

Das war mein Abschied aus dem Kanton Bern, das die „unhaltbare Stellung", die ich verließ.

Gerne gebe ich nun hier mit Bezug auf das oben §. 10, S. 29 und 30 Gesagte unumwunden die Erklärung ab, daß die Republik Bern meinem mit Montesquieu geträumten Ideale keineswegs entsprochen hatte. Vielmehr war jede Illusion, als sey die republikanische Staatsform der Verwirklichung meiner politischen Ansichten und Ideen zuträglicher wie die monarchische, jetzt völlig zerstäubt: die Erkenntniß hatte sich in mir festgestellt, daß es nicht die Staatsform, sondern der sie belebende und durchdringende Geist sey, auf dem die Wohlfahrt des Gemeinwesens beruhe, und daß demgemäß das Ziel, wonach die Menschheit zu ringen habe, an und für sich in der Monarchie ebenso gut und, in Anbetracht des festen Mittelpunktes, den die Monarchie den verschiedenen Reformen gegenüber darbietet, vielleicht besser erreichbar sey, wie in der Republik.

---

*) Die Aufgabe war allerdings keine geringe. Denn nur von meinem Aktuar und einem Landjäger begleitet, war ich mitten unter den derben Oberländern, wovon sehr viele in die Untersuchung mehr oder weniger verwickelt waren, eben nicht auf Rosen gebettet. Es gab manche harte Nuß zu knacken und manchen Strauß zu bestehen.

Dagegen darf ich zugleich mit gutem Gewissen sagen, daß ich mich im übrigen zur Zeit, als ich nach Bayern zurückkehrte, noch auf dem nämlichen liberalen Standpunkt befand, den ich vor meinem Ueberzug in den Kanton Bern und während meines dortigen Aufenthaltes eingenommen hatte und daß es mir gelungen war, durch alle Verhältnisse im Laufe eines Zeitabschnittes von 3 Jahren hindurch, nicht allein meine Selbstständigkeit nach allen Seiten hin aufrecht zu erhalten, sondern auch mich vor der Eigenschaft eines einseitigen Partei- oder Faktions-Mannes zu bewahren.

Gewiß liegt gerade in diesem — durch die innere Harmonie mit meiner ganzen Individualität, wie sie aus dem Verlaufe meiner Broschüre klar wird, gewährleisteten — Sachverhalt das beste Argument gegen jede, sey es aus Leichtsinn oder Uebelwollen an meine Rückkehr nach Bayern geknüpfte Verdächtigung.

§. 16.

„Und kaum sind Sie in Bayern, so wurden Sie „gleichsam wie im Flug Regierungs-Assessor in München.“

Als meine Rückkehr nach Bayern (in die Pfalz) im September 1837 erfolgte, hatte ich die Wahl meines künftigen Lebensberufes noch keineswegs vollständig erwogen, vielweniger getroffen. Wenn mir auch jener, zuerst durch meinen Onkel Dick (Beilage Nro. 62) in mir geweckte Gedanke an eine Wiederanstellung in Bayern dann und wann vorschwebte, so war mein Plan doch zunächst und vorwiegend dahin gerichtet, etwa in Heidelberg zu doktoriren und dort Privatdocent für's Kriminalfach zu werden.

In der That hatte ich mir aus einigen interessanten Kriminal-Prozeduren z. B. aus jener gegen den französischen Spion August Conseil von Ancona, Auszüge gefertigt, welche ich für diesen Fall bearbeiten und der Oeffentlichkeit übergeben wollte. Ja ich hatte sogar zu solchem Endzwecke wegen Mittheilung von Kriminal-Prozeduren aus dem Kanton Bern einleitende Schritte versucht. —

Nun wurde aber jener Gedanke durch Zureden vieler Freunde und Verwandten, die zum großen Theil der Opposition angehörten, beständig in mir wachgehalten und durch die von mir alsbald gemachte erfreuliche Wahrnehmung, daß das Regierungssystem versöhnlicher und mäßiger geworden sey, die politische Aufregung in der Pfalz zu schwinden und das Vertrauen wiederzukehren beginne, noch mehr genährt, ohne daß ich jedoch — zumal in Erwägung dessen, daß sich mir Schwierigkeiten entgegensetzen könnten, deren Beseitigung entweder an sich unthunlich oder mit meinem Charakter unvereinbar wäre — zu einem bestimmten Entschluß hätte kommen können.

Da geschah es, daß am 4. November 1837 ein folgen-

reicher Wechsel in der Person des K. Bayerischen Ministers des Innern vor sich gieng. Durch Allerhöchste Entschließung von diesem Tage wurde der Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein von der Stelle eines Staatsministers des Innern enthoben und dem Staatsrath von Abel die Leitung des Staatsministeriums des Innern übertragen.

Jetzt bekam der Gedanke an den Wiedereintritt in den Bayerischen Staatsdienst eine bestimmtere Gestaltung. Durch diesen Wechsel schien mir nämlich damals der ganze Schritt aus dem einfachen Grunde erleichtert, weil das bisherige Ministerium des Innern es war, unter dem ich im Jahre 1833 den Austritt genommen hatte, das neue Ministerium dagegen diesen Vorgang nicht allein an und für sich milder beurtheilen konnte, sondern auch (wie dies jeder Wechsel mit sich zu bringen pflegt) überhaupt eher geneigt seyn mußte, mein Gesuch um Wiederanstellung zu bevorworten.

Auf das immer dringendere Zureden meiner Freunde und Verwandten und mit dem Bewußtseyn, daß ich auch der Pflicht des Familienvaters Rechnung zu tragen habe, entschloß ich mich daher *), einen entschiedenen Versuch zu machen.

Ich wendete mich nun nicht allein an den K. Regierungs-Präsidenten Baron von Stengel, sondern auch, nachdem derselbe durch Allerhöchste Entschließung vom 21. November 1837 zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft ernannt worden war, an den durch Allerhöchstes Rescript vom 22. des nämlichen Monats zum Regierungs-Präsidenten der Pfalz beförderten Fürsten Karl von Wrede, und ersuchte diese zwei Staatsbeamten um Auskunft und Rath.

Beide ermunterten und ermuthigten mich zu einem Versuche, sicherten mir wohlwollendst ihre Unterstützung zu und stellten mir das Gelingen in sichere Aussicht.

Fürst Wrede knüpfte jedoch seinen Rath noch an den Vorbehalt, daß ich im Eingange meines Gesuches mit wenigen Worten aussprechen solle, daß ich die Thatsache meines Austrittes aus dem Staatsdienst im Jahre 1833 mißbillige, und ertheilte mir sogar den Entwurf zu einem solchen Eingange unter dem ausdrücklichen Beifügen mit, daß er in ähnlicher Weise Mehreren, die bei den politischen Ereignissen im Anfang der 1830er compromittirt gewesen wären, mit Rath und That erfolgreich an die Hand gegangen sey. —

Ich gestehe, daß dieser Vorbehalt mir trotzdem, daß ich in Bern (§. 15, S. 82 und 83.) bereits innerlichst zur Ueberzeugung gekommen war, durch meinen damaligen Austritt einen Fehler begangen zu haben, ein schweres Opfer gekostet hat — die Frucht eines natürlichen Stolzes, dessen Ueberwindung dem

*) Zum Beweise des Umstandes, daß ich erst jetzt zu diesem Entschluß kam, besitze ich noch ein überzeugendes Aktenstück.

frühern Ministerium gegenüber kaum möglich gewesen wäre —, allein ich entschloß mich im Hinblicke auf die überwiegenden sonstigen Rücksichten und Pflichten, dieses Opfer um so unbedenklicher zu bringen, als es sich nicht darum handelte, die Motive meines Austrittes aus dem Königlichen Bayerischen Staatsdienste zu widerrufen oder zu verläugnen, sondern lediglich in Betreff dieser Thatsache selbst das „peccavi" auszusprechen.

Denn nur dann, wenn jenes mir zugemuthet und von mir zugestanden worden wäre, würde ich mich eines Aufgebens meines politischen Standpunktes und einer Inkonsequenz schuldig gemacht haben.

Beide genannten Regierungs-Präsidenten hatten mir außerdem gerathen, daß ich selbst nach München reisen und dort meine Angelegenheit betreiben solle. So entwarf ich nun mein Gesuch um Wiederanstellung und begab mich damit in der zweiten Hälfte des Monates Dezember 1837 nach München.

Der K. Regierungs-Präsident Baron von Stengel leistete mir zu meinem Vorhaben noch durch einen Brief an seinen Schwager, den damaligen Ministerialrath von Rinecker zu München Vorschub, und wenn irgend Etwas darüber Aufschluß zu geben vermag, wie sich die Sache meines Wiedereintrittes in den Bayerischen Staatsdienst auf die unverfänglichste Weise gestaltete, so ist es gewiß das bezügliche Begleitungs-Schreiben an mich vom 14. Dezember 1837 (Beilage Nro. 69).

Mein Gesuch drängte sich in folgenden Punkten zusammen:

1) Ich müsse anerkennen, daß ich gefehlt habe, im Jahre 1833 durch einen Akt der Voreiligkeit meine Entlassung aus dem K. Bayerischen Staatsdienst genommen zu haben.*)
2) Ebenso habe ich zu mißbilligen und zu bedauern, daß ich mich bei der außerordentlichen Assisse im Jahre 1833, wenn auch nur als eventueller Vertheidiger betheiligt habe, weil diese Betheiligung ein Akt der Indelikatesse gewesen sey.**)
3) Ich sey von mancher Illusion geheilt aus dem Kanton Bern nach Bayern zurückgekehrt, und glaube versichern zu dürfen, daß ich, wie der Monarchie überhaupt, so Seiner Majestät dem König und der Verfassung aufrichtig zu dienen vermöge***).
4) Dagegen müsse ich auf das entschiedenste erklären, daß es Ehrensache für mich sey, nur eine solche Anstellung in Bayern anzunehmen, welche im Rang und Ansehen jener

*) Das war das in mildester Form ausgedrückte Peccavi. —

**) Zu dieser Erklärung fühlte ich mich ohne irgendwelche Anregung von außen aus eigenstem innern Antriebe gedrungen, weil ich mir die fragliche Betheiligung aus dem oben angegebenen Motive und als meinem Charakter nicht angemessen stets zum Vorwurfe gemacht hatte. (§. 8. S. 19.)

***) Eine solche Aeußerung erachtete ich von redlicher und aufrichtiger Gesinnung unzertrennlich.

einigermaßen entspräche, die ich im Kanton Bern bekleidet habe *).

Ich belegte mein Gesuch mit den Abschriften jener Aktenstücke, (Beilagen Nro. 55, 60, 64, 65 und 67.) welche den Nachweis zu liefern vermochten, daß ich zu jeder Zeit meinen aufhabenden Pflichten treu, eifrig und gewissenhaft nachgekommen sey.

Die Regierungs-Präsidenten Baron von Stengel (— derselbe war durch Allerhöchstes Rescript vom 21. Januar 1838 von dem Gesandtschaftsposten in der Schweiz enthoben und in besagter Eigenschaft nach Augsburg ernannt worden —) und Fürst Karl von Wrede wurden über mein Gesuch vernommen und empfahlen dasselbe — wie ich versichert wurde und ohnehin erwarten durfte — mit Wärme der Gewährung des Königs.

Der neue Minister von Abel empfing mich freundlich und wohlwollend. Ebenso erfreulich für mich war die Audienz bei Seiner Majestät dem Könige. Das Gespräch betraf hauptsächlich die großartigen, von dem König früher bereisten Gegenden der Schweiz. Auch nicht der leiseste Vorwurf in Betreff der Vergangenheit wurde laut. Dagegen schien es mir — und ich glaube diesen Umstand bemerken zu müssen, weil er mir immer für meine Laufbahn von Einfluß schien — als habe meine Persönlichkeit auf Seine Majestät den besten Eindruck gemacht.

Nachdem ich zunächst das verlorene bayerische Indigenat in Folge eines diesfallsigen besondern Gesuches, worin ich auf den Besitz liegender Güter in der Pfalz zu meinen Gunsten Bezug nahm, durch Allerhöchstes Dekret vom 10. April 1838 — gegen eine Taxe von 174 Gulden — wieder erlangt hatte, wurde ich durch Allerhöchstes Rescript vom 16. des nämlichen Monats zum dritten Assessor bei der K. Regierung von Oberbayern zu München, Kammer des Innern, mit einem Gehalte von 800 fl. ernannt. Im Hinblick auf das verhältnißmäßig Ungenügende dieses Gehaltes, wurde mir zugleich die mündliche Versicherung zu Theil, daß ich einer baldigen Verbesserung meiner Lage entgegen sehen dürfe.

Abgesehen davon, daß ich meine Wiederanstellung zunächst der Gnade des Königs zu verdanken hatte, und daß diese Gnade in meiner Angelegenheit unter keinem andern Einfluß als unter dem des eigenen Ermessens Seiner Majestät stand, stellt sich die Thatsache meiner Wiederanstellung, wenn man alle jene Momente zusammenfaßt, die zu meinen Gunsten sprechen konnten, so durchaus unverfänglich dar, daß es entweder der Böswilligkeit oder einer moralischen Gesunkenheit, die Andere unbedenklich nach sich beurtheilt, bedarf, um daraus eine Anklage gegen mich zu formuliren.

*) Dieser Vorbehalt spricht wohl deutlich genug dafür, daß ich fest entschlossen war, meinen Wiedereintritt in den Königlich Bayerischen Staatsdienst nur in strengster Wahrnng des Ehrenpunktes und keineswegs um jeden Preis zu bewirken.

Als solche Momente erweisen sich folgende:

1) Meine Befähigung war durch die beiden von mir bestandenen Prüfungen und die Erfolge meiner vielseitigen Praxis im innern und äußern Dienste mehr als erprobt. *)

2) Die Beilagen Nro. 2, 3 und 4 geben Zeugniß dafür, daß meine amtliche Wirksamkeit den Erwartungen entsprach, wozu diese Antecedentien berechtigten.

3) Die Motive meines Austrittes aus dem Bayerischen Staatsdienste fanden bei dem neuen Ministerium naturgemäß eine unbefangene Beurtheilung **).

4) Ich war bereits zur Zeit, wo ich meine Entlassung aus dem Bayerischen Staatsdienste nachsuchte, zum Regierungs-Assessor vorgeschlagen.

5) Mein politisches Verhalten in der Schweiz, über welches wohl gehörige Erkundigungen werden eingezogen worden seyn, war von der Art, daß es einer Wiederanstellung in Bayern an und für sich keinerlei Hinderniß in den Weg legen konnte, während die über meine amtliche Laufbahn im Kanton Bern beigebrachten Aktenstücke (S. 88.) mich empfehlen mußten ***).

6) Zwei (oben genannte) hochgestellte Beamten interessirten sich lebhaft für mich und bevorworteten meine Wiederanstellung.

7) Gegenüber so mancher Allerhöchsten Begnadigung von politisch Compromittirten resp. politischen Verbrechern, wofür sich ja doch immer die öffentliche Meinung aussprach, war meine Wiederanstellung das ungleich Geringfügigere. Und wenn die Anstellung „fremder Verfolgten der Könige" in der Republik insbesondere von radikaler Seite so sehr gerühmt wird, warum soll die Wiederanstellung eines Landeskindes in der Lage, in welcher ich mich befand, etwas Unerhörtes und Verdächtiges seyn?

Daß die geführte Untersuchung gegen Ernst Schüler mir dabei auf keinen Fall geschadet, ja daß mich Ernst Schüler, indem er mich durch seine Broschüre zum „Verfolgten der Dema-

*) 1) Concurs-Prüfung für den Staatsfinanz-Dienst im November 1827. Klassennote I. mit dem Prädikat der Auszeichnung. 2) Allgemeine Concurs-Prüfung für den Staatsdienst im September 1828. Klassenzahl I. mit der Note der ausgezeichneten Befähigung. I. Platz unter 24 Kandidaten.

**) Minister von Abel soll meinen Austritt aus dem Königlich Bayerischen Staatsdienst in dem über meine Wiederanstellung Sr. Majestät dem König erstatteten Bericht einen „noblen Leichtsinn" genannt haben.

Auch war das Herbe, was für die Regierung in jenem Schritte lag, durch die Prozedur gegen mich im Jahr 1834 mehr als ausgeglichen.

***) Dieselbe machte auch damals in der Pfalz nicht das mindeste Aufsehen und es wurde eigentlich erst durch die vielfach mißkannte und mißdeutete Kreuther Commission Staub aufgeworfen.

gogie" stempelte, ohne sein wie ohne mein Wollen vielleicht kräftiger empfohlen hat, als ich selbst im Stande war es zu thun, soll dem Leser ganz und gar nicht verheimlicht, sondern mit der einfachen Frage zur Erwägung gegeben werden: ob daraus irgend etwas gegen meinen Charakter geschlossen werden könne?

Aber ich bin der Regierung und mir schuldig, hier nach Pflicht und Gewissen offen zu erklären:

1) daß meine Wiederanstellung auch nicht an die mindeste und allerentfernteste Zumuthung von irgend einer Seite geknüpft wurde, sondern daß sie mit der vollkommensten Loyalität vor sich gieng *);

2) daß ich, bevor sie erfolgte, überall, wo sich passende Gelegenheit fand, den Wunsch aussprach, eine Stellung zu erhalten, die mir einen ruhigen Wirkungskreis sichere**);

3) daß ich nach so manchen Erlebnissen zu einer Lebens-Maxime gelangt war, die mir auch ein wackerer höherer Staatsbeamter als eine in allen Calamitäten und Wechsel-Verhältnissen des Lebens trostreiche, zur inneren Erhebung in Zeiten politischer Trübsale vorzugsweise geeignete, seiner Zeit mit Recht anprieß, zu jener Lebens-Maxime: daß es in der Welt früher oder später doch gut gehen müsse, wenn nur ein Jeder auf seinem Posten redlich und gewissenhaft, loyal und wohlmeinend seine Pflicht erfülle ***);

---

*) Daß ein solches Verfahren den besten Eindruck auf mich machen mußte, ist wohl erklärlich, und wenn ich meine Wiederanstellung hienach um so mehr mit dem Gefühl der Dankbarkeit erfüllte, so wird der Unbefangene wahrlich darin Nichts finden, was meinen Charakter in Schatten stellen könnte, sondern immer nur einen neuen Ausdruck meiner innersten Natur erkennen.

Göthe sagt:

„Der Undank ist immer eine Art Schwäche. Ich habe „nie gesehen, daß tüchtige Menschen wären undankbar „gewesen."

**) In der That sehnte ich mich auf ein so bewegtes Leben hin nach Ruhe und Ordnung. Wenn daher mein Freund Professor Dr. Demme zu Bern in einer Antwort vom 4. April 1841 auf einen Brief, worin ich ihm geschildert hatte, wie es mir gehe, mit den Worten schloß:

„Nun mein lieber Lufft, genießen Sie der Ruhe, die „Sie so glücklich sich errungen haben und freuen Sie sich „der Ordnung, die Ihnen Bedürfniß ist!"

o geschah dies mit um so größerm Recht, als er, der mich gründlich beurtheilen vermochte und den psychologischen Schlüssel zu meinem innern Schrein besaß, wohl wußte, daß ich, mit Gall zu reden, nicht das Organ des „Destruirens" sondern jenes des „Organisirens" von der Mutter Natur empfangen hatte, und hienach um so entschiedener darauf angewiesen war, die Mitte zwischen den Extremen zu halten.

***) Hiezu giebt Goethe in folgender „politischen Lehre" einen Pendant:

4) daß ich, als ich die Wiederanstellung nachsuchte, von keinem Hintergedanken geleitet, sondern daß mein ernster Vorsatz war, dem König und dem Vaterland im Sinne obiger Maxime treu und redlich zu dienen;

5) daß ich im Uebrigen in diesem Anlasse weder ein politisches Glaubensbekenntniß abzulegen, noch abgesehen davon, daß mein Gesuch die Anerkennung des monarchischen Princips voraussetzte, zu irgend einem politischen Systeme mich zu bekennen, resp. ein anderes zu adoptiren hatte, als mein eigenes, dem ich fortan durch mittelbare Förderung in meinem besondern Berufskreise, nicht aber durch unmittelbares Auftreten dienen wollte, von dessen Fruchtlosigkeit ich mich in der Pfalz und in Bern überzeugt hatte.

Zugleich muß ich ebenso unverholen aussprechen:

6) daß ich mich, so lange ich in der Schweiz war, um die bayerischen Verhältnisse und Zustände wenig bekümmert hatte, daß ich aber, als ich meine Wiederanstellung nachsuchte, einerseits in der Pfalz — wie schon oben erwähnt — ungleich bessere und beruhigendere Verhältnisse wahrnehmen konnte, andererseits ein Prognostikum über den Gang und das System des neuen Ministeriums weder selbst zu stellen im Stande war, noch ein solches von sonst einem Wetterkundigen gestellt erhielt.

Nur so viel gewahrte ich, daß man im Publikum früherer Aeußerung freisinniger Ansichten von Seite des neuen Ministers gedachte und daß derselbe außerdem als ein talentvoller, kenntnißreicher und äußerst gewandter, kurz als ein ausgezeichneter Geschäftsmann, dann als ein vorzüglicher Redner bekannt war. Am allerwenigsten kannte ich aber ahnen, daß das Ministerium Abel allmählig in ein System einlenken werde, womit ich weder nach meinen persönlichen Grundsätzen, noch nach höheren politischen Erwägungen einverstanden seyn durfte.

Uebrigens entsprach die Ernennung zum Assessor bei einer Kreis-Regierung Kammer des Innern, zumal ich immer eine gewisse Vorliebe zur Verwaltung hatte und dieser Branche in meinem früheren Dienstes-Verhältniß angehört hatte, um so mehr meinem Wunsche, als ich lediglich mit solchen Referats-Gegenständen *) betraut wurde, die mir, während sie mich von aller Politik und von allem leidigen Polizeiwesen fern hielten, einen

„Alles sey recht, was Du thust, doch dabei laß es bewenden. Wahrer Eifer genügt, daß das Vorhandene vollkommen sey, der falsche will stets, daß das Vollkommene sey!"

*) Dahin gehörten: Das Armenwesen (im ganzen Umfange, den ihm die nach allen Richtungen anregende verdienstvolle Ministerial-Instruktion vom 24. Dezember 1833 anweist), die Kreishilfskasse, die Forst- und die Feuer-Polizei, das Brandassekuranzwesen u. s. w.

Geschäftskreis anwiesen, in dem ich Nützliches und Gutes zu wirken im Stande war. Auch wurde dieser Zustand behaglichen Wirkens bei einer Aufgabe, die ihrem Umfange nach mich Tag vor Tag von Morgens bis Abends in Anspruch nahm, während der 5 Jahre, die ich als Regierungs-Assessor in München verweilte, in höherem Maaße nur während einiger Wochen durch das Kreuther-Commissorium, in geringerm aber dann und wann durch das Heikle der Aufgabe gestört, welche ich in der fast zwei Jahre hindurch bekleideten Eigenschaft eines Königlichen Commissärs bei dem Hagelversicherungs-Verein für das Königreich Bayern zu lösen hatte.

Als ich in das Regierungs-Collegium zu München eintrat, verhehlte ich mir indeß keineswegs die Schwierigkeiten, welche mir bei der Unbekanntschaft mit den Gesetzen, Einrichtungen und Verwaltungsnormen diesseits des Rheins begegnen würden. Eben so wenig täuschte ich mich darüber, daß ich an und für sich, vermöge der ungewöhnlichen Modalitäten meiner Anstellung, dann als Pfälzer von Manchem bei der K. Regierung von Oberbayern mißgünstig und mit schelen Augen werde angesehen werden.

Allein mein fester Vorsatz war, mittelst Privatstudium und Anschaffung der nöthigen Hilfsmittel, ohne Anderer Hilfe, nur durch eigenes Zuthun die mir entgegentretenden Schwierigkeiten zu überwinden, überhaupt aber durch eifrige und gewissenhafte Pflichterfüllung die erforderliche Stellung im Collegium zu erringen, indem ich zugleich hoffe, daß mein Benehmen und meine Individualität die allenfallsigen Vorurtheile und schiefen Ansichten nach und nach beseitigen würden. —

Dabei leitete mich der ermuthigende Gedanke, daß ich den Willen und die Kraft habe, der Pfalz Ehre zu machen und in der That, in diesem Bewußtseyn, welches ich auch öfters gegen Landsleute aussprach, hatte ich meinen Stolz.

Freilich ward mir gerade aus der Pfalz statt der Anerkennung für solches Streben und seine Erfolge jene Mißkennung und Verläumdung zu Theil, welche endlich die Neustadter Proscriptions-Prozedur heraufbeschwören half, nachdem zumal von dem Zeitpunkt an, wo ich das Kreuther-Commissorium und an dessen Schluß den russischen Orden erhielt, Neid, Uebelwollen und politische Leidenschaft in meiner Laufbahn einen willkommenen Anlaß fanden, mich in ein schiefes Licht zu stellen.

Wenn aber Herr Dr. Frey meine Wiederanstellung in Bayern als im Fluge geschehen bezeichnet, so habe ich nach Obigem nur noch zu erinnern, daß zwischen ihr und meiner Rückkehr nach Bayern über 7 Monate lagen.

§. 16.

„Polizei-Commissär im Bad Kreuth, um der Kaiserin von Rußland die gefährlichen Polen zu signalisiren;“

In München traf bald nach meiner Wiederanstellung die Nachricht ein, daß die kranke Kaiserin von Rußland mit ihrer gleichfalls kränkelnden Tochter Olga die Molkenkur im Wildbad Kreuth bei Tegernsee in Oberbayern gebrauchen wolle und daß der Kaiser Nikolaus sie dort auf einige Tage zu besuchen gedenke.

Nun verlautete schon seit Jahren von Attentaten, wovon der Kaiser und die Kaiserliche Familie von Rußland durch fanatische Polen fortwährend bedroht seyen. Damit war es für Bayern zur Ehrensache geworden, während des Aufenthaltes der Kaiserlichen Familie in Bayern nicht blos die herkömmliche Courtoisie zu bezeigen, sondern auch die Pflichten der Gastfreundschaft insbesondere durch Gewährung des erforderlichen Schutzes gegen jedes Attentat und gegen etwaige sonstige, mit den Gesundheitszuständen der Kaiserin und ihrer Tochter unverträgliche Störungen eines ruhigen, harmlosen Aufenthaltes nach Kräften zu erfüllen.

Zugleich war es ein Gebot der von den Verhältnissen geforderten Aufmerksamkeit, den Aufenthalt zu Kreuth den Kaiserlichen Gästen möglichst angenehm zu machen und demgemäß ihren etwaigen Wünschen bestens nachzukommen, Belästigungen und Zudringlichkeiten aber abzuhalten.

Zur Erreichung dieser verschiedenen Zwecke war die Abordnung eines Königlichen Commissairs nach Kreuth für die Dauer des dortigen Aufenthaltes unerläßlich und nur Jemand, dessen gesunder Menschenverstand von politischer Leidenschaft schlechterdings befangen ist, wird bezweifeln, daß ein solches Commissorium mit der persönlichen und politischen Ehrenhaftigkeit im strengsten Sinne des Wortes verträglich sey. Auch war man in München, nicht blos bei der Königlichen Regierung von Oberbayern, sondern im Publikum selbst über diese Auffassungsweise so völlig im Reinen, daß es Niemanden einfiel, das Kreuther Commissorium vor der öffentlichen Meinung in Mißkredit zu ziehen. Im Gegentheil! Als die Wahl zu meiner nicht geringen Ueberraschung auf mich, den erst kürzlich wieder Angestellten gefallen war, konnte ich leicht merken, daß man von mehr denn einer Seite, weil der eigene Wunsch gescheitert war, mich deßhalb schel ansah, eine Disposition, die sich namentlich von Seiten zweier adelichen Mitglieder des Collegiums nach gut bureaukratischem Brauch natürlich nicht verminderte, als ich nach glücklich vollzogenem Commissorium mit Orden und Ring bedacht wurde.

Von den Motiven, welche dazu bestimmten, mir das Kreuther Commissorium zu übertragen, ist mir nichts weiter bekannt, als was im Commissorium selbst durch die Bezugnahme darauf,

> „daß ich während meines Aufenthaltes zu Bern als
> „Untersuchungsrichter genaue Kenntniß der verschiedenen
> „Verzweigungen der bestehenden die Umwälzung der
> „Throne bezielenden verbrecherischen Verbindungen mir
> „erworben habe“

ausgesprochen ist. Ein solches Motiv erscheint ganz natürlich,

wenn man erwägt, daß namentlich die Untersuchung gegen den Präsidenten des „jungen Deutschland," an der man in München durch die öffentlichen Blätter seinerzeit wohl ebenso lebhaftes Interesse genommen hatte als in Bern, zur Voraussetzung führen mußte, daß ich mit den Verzweigungen der geheimen Verbindungen genauer bekannt geworden sey, als irgend ein anderes Mitglied der K. Regierung von Oberbayern es zu seyn im Stande war. Und gewiß durfte man von mir, der ich einen der politischen Feuerheerde aus eigener Anschauung kennen gelernt, am ehesten erwarten, daß ich meine Aufgabe mit Ernst und Umsicht auffassen und in diesem Sinne lösen, keineswegs aber die Zeit mit Herumscherwenzeln in Glacé-Handschuhen und sonstigen kavaliermäßigen Allotrien vertändeln würde.

Abgesehen davon mag noch Anderes auf die Uebertragung des Commissoriums an mich Einfluß geübt haben. Erstlich mochte meine in schwierigen Lagen (z. B. früher in der Pfalz Beilagen Nro. 3 und 4 — dann in der Schweiz — Beilagen Nro. 15 ff. und Nro. 65 ff.—) bereits erprobte Persönlichkeit an und für sich dazu geeignet erachtet worden seyn. Dann lag auf der Hand, daß die Aufgabe immerhin als eine eben so schwierige als mißliche und mit großem Risiko verbundene anzusehen war. Denn es waren nicht allein mehrere Polen im Alexanderbad (Regierungsbezirk Oberfranken) und zu Bamberg, als des Mordanschlages gegen die Kaiserliche Familie von Rußland, namentlich den Kaiser Nikolaus verdächtig, arretirt, sondern auch andere Polen dem K. Ministerium von Paris aus, als zu dem gleichen Zweck nach Bayern unterwegs, signalisirt worden, wie ich durch die an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Königreiches ergangenen und mir mitgetheilten lithographirten Ausschreiben des Präsidiums der K. Regierung von Oberbayern erfuhr.

Diese mißliche Seite des Commissoriums war es aber auch, weßhalb sich neben dem Anerkenntniß, daß die Uebertragung desselben ein Akt besondern Vertrauens sey, vielfach die Meinung geltend machte, es habe auf meine Wahl die Betrachtung Einfluß geübt, daß, wenn sich irgend Etwas in Kreuth zutrage, was die Bayerische Regierung der Kaiserlichen Familie gegenüber in Verlegenheit setzen oder gar zu einer förmlichen Genugthuung zwingen würde, sie mich als erst kürzlich Angestellten und keinerlei Rücksicht für Rang oder Stammbaum erheischenden Beamten um so unbedenklicher fallen lassen könne.

Ich will dahin gestellt seyn lassen, ob und in wie weit diese Ansicht begründet gewesen sey und bemerke nur, daß der Minister des Innern, als ich mich bei ihm verabschiedete und dabei nach „meinen Instruktionen" fragte, mir die Antwort gab:

> „Instruktionen erhalte ich nicht; er könne mich nur „darauf aufmerksam machen, daß ich auf Glatteis „stehe."

Wie dem allem auch seyn möge, ich für meine Person faßte meine Mission nur von einer im Ehrenpunkt ganz harmlosen und zugleich weil sie den Schutz der kranken Kaiserin und ihrer Tochter, also zweier Frauen betraf, nicht blos von der diplomatischen, sondern auch von einer socialen, (wenn man das Wort nicht mißverstehen will) ritterlichen, sohin durchaus ehrenvollen Seite auf.

Hieraus ergab sich aber von selbst, daß ich das mir im Commissorium geschenkte Vertrauen nur von dem nämlichen Gesichtspunkte aus betrachten konnte und daß ich mir um so mehr die Pflicht auferlegte, dasselbe nach Kräften zu rechtfertigen.*)

Die Beilagen Nro. 70 bis 74 einschließlich, worunter sich ein Abdruck des Commissoriums befindet, enthalten die volle Bestätigung des oben Gesagten**).

Die Instruktionen des Königlichen Regierungs-Präsidenten, deren in den Beilagen Nro. 70 und 72 erwähnt ist, wurden mir mündlich ertheilt und beschränkten sich darauf, daß ich mich, den Russen gegenüber, mit Vermeidung aller und jeder Ostentation, so verhalten solle, als habe ich nur die Wünsche der Kaiserin zu erfüllen, so daß die Sorge für die Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Kreuth aus Rücksichten der Delikatesse in den Hintergrund trete und jedenfalls nicht im offiziellen Weg zur Kenntniß der Russen gelange***).

Ich erschien daher während meines Aufenthaltes in Kreuth auch nicht in Uniform. Dagegen war im Uebrigen Alles meinem Ermessen überlassen und meine Verantwortlichkeit daher in um so größerem Umfange in Anspruch genommen, als ich einerseits außer dem (vorbehaltlich des ordentlichen Dienstes) zur Mitwirkung beauftragten aber nur zur Aufsicht auf die Gebirgsübergänge verwendbaren Forst- und Zollschutz-Personal — nur ein Detaschement

---

*) Einen Anstrich von Servilismus oder dergleichen hatte das Commissorium um so weniger, als bekanntlich das Ministerium Abel mit dem russischen Kabinet niemals auf dem besten Fuße stand, vielmehr von demselben als prinzipieller Gegner betrachtet wurde.

**) So schrieb mir auch der Königliche Regierungspräsident Baron von Stengel am 15. Juli 1838:

„Ihre Berufung nach Kreuth zeigt von dem allerhöchsten „Vertrauen, aber das Comissorium hat auch seine heikle Seite, „und erfordert große Umsicht. Sie werden es gewiß zur höchsten „Zufriedenheit zu lösen vermögen.“

***) So erhielt ich auf eine Anfrage unmittelbar bevor der Kaiser Nikolaus eintraf, durch Präsidial-Rescript vom 11. August 1838 den Bescheid:

„Nicht Sicherheitsmaßregeln sondern lediglich Aufmerksam-„keit, damit allen Wünschen Seiner Majestät des Kaisers ent-„sprochen werde, ist Ihre Aufgabe, wenn Sie durch Seine „Majestät den Kaiser zu solch einer Aeußerung Veranlassung „erhalten.“

von Gendarmen in einer Gebirgsgegend zur Verfügung hatte, die, ohnehin mir ganz unbekannt, zum Herbeischleichen und Auflauern im Falle eines Attentats, alle möglichen Hilfsmittel darbot, andererseits aber verpflichtet war, nicht allein der Gendarmerie die sachgemäßen Instruktionen, sondern auch dem genannten Personal die erforderlichen Anleitungen allein nach meinem Gutbefinden zu ertheilen. *)

Unter so bewandten Umständen hätte ich die Kreuther Commission, die während ihrer ganzen Dauer mir sowohl durch die Handhabung der Fremden-Paß- und Sicherheitspolizei als durch die Realisirung der verschiedenen Wünsche nur Mühe, Anstrengung und Unruhe auswarf, gar sehr jedem Anderen vergönnt und mich herzlich gern in mein Münchener Arbeitszimmer zurückgezogen. Auch könnte ich dafür, daß das Commissorium nach allen Seiten hin eine Menge von Unannehmlichkeiten und Widerwärtigkeiten bereitete, eine Menge Details herzählen, wenn mich dies hier nicht zu weit führen würde. **)

Daß ich nebst dem Gendarmerie-Offizier und einem Hausbeamten der verwittweten Königin Karoline zur sogenannten Kavalier-Tafel gezogen wurde, an der von russischer Seite ein Staatsrath und ein Collegien-Assessor, dann der Leibarzt der Kaiserin Theil nahmen, war trotzdem, daß Küche und Keller selbst für einen Gourmand Nichts zu wünschen übrig ließen, ein sehr schlechter Ersatz für die anderweitigen sauern Früchte des Commissoriums.

---

*) Dabei kam mir außer der im topographischen Büreau erhaltenen Spezialkarte von Kreuth und der Umgebungen der Umstand wesentlich zu Hilfe, daß ich als gutes Soldatenkind mich schon in meiner Jugend viel mit dem Militärwesen beschäftigt hatte.

Die Regierung konnte freilich auf diesen zufälligen Umstand nicht zählen, und ein Commissorium, das unter solchen Verhältnissen die bewaffnete Macht einem Civilbeamten, eventuell jeder militärisch noch so widersinnigen Verfügung dieses Beamten unterordnete und sie damit jeder Verantwortung überhob, müßte allerdings räthselhaft erscheinen, ginge nicht sowohl aus der erzählten Aeußerung des Ministers als aus der Unterlassung jeder näheren Instruktion an mich deutlich genug die Absicht des Ministeriums hervor, sich möglichst der Verantwortlichkeit zu entledigen — eine Absicht mit welcher sich ein unmittelbarer Verkehr desselben mit dem Gendarmerie-Commando nicht wohl vertragen hätte.

**) Der erste Alarm für mich hatte schon am dritten Tage meiner Ankunft zu Kreuth statt. Es war zweien österreichischen Deserteuren, die nicht einmal deutsch verstunden, gelungen über die Gebirge von Bregenz unangefochten bis in das Kreuther Thal zu kommen. Um so mehr ließ sich annehmen, daß es z. B. mit Geld versehenen Polen möglich seyn würde, das Gleiche etwa vom Bodensee aus zu thun.

Sagt nun aber Herr Dr. Frey: ich sey Polizeikommissär im Bad Kreuth geworden, „um der Kaiserin (!!) die gefährlichen Polen zu signalisiren", so ist eine solche Sprache, abgesehen von ihrer Abgeschmacktheit, der Ausfluß einer socialen Plumpheit, die sich über jede Sitte hinwegsetzt.

Ich war vielmehr, während ich, wie gesagt, alleufallsige Signalements selbst erst durch lithographirte Präsidial-Ausschreiben erhielt, um so weniger berufen, dieselben den Russen zu übermitteln, als ich mich einerseits, schon nach meiner Instruktion, als Polizeibeamter ad hoc nicht einmal zu erkennen geben durfte (wenn auch diese meine Eigenschaft den Gästen sicherlich eben so wenig ein Geheimniß blieb, wie mir selbst), andererseits der russische General Graf v. Benkendorf, den man allgemein als den Chef der russischen hohen Polizei bezeichnete, im Gefolge der Kaiserin und wohl sicherlich von den „gefährlichen Polen" besser unterrichtet war, als ich, der wie gesagt, nicht mehr und nicht weniger wußte, als jeder Distrikts-Polizeibeamte des Königreiches. Dagegen sah ich in diesem Grafen v. Benkendorf, mit dem ich auch einmal ziemlich ernstlich zusammenkam, keinen heimlichen Nachbar, weil ich mich des Gedankens nicht erwehren konnte, daß meine Geschäftsführung selbst unter der russischen Kontrole stehe.

Heißt es aber in meinem Commissorium, „daß ich mich „augenblicklich mit den über revolutionäre Umtriebe und Personen „in der Präsidial-Registratur gesammelten Akten, deren Einsicht „mir freistehe, bekannt zu machen habe" — so liegt gerade in diesem Auftrag das beste Argument gegen jede auf ungeziemende Eingeweihtheit von meiner Seite zielende Verdächtigung.

Könnte über die Unverfänglichkeit des Kreuther Commissoriums noch irgend ein Zweifel bestehen, so müßte er vor jenen sprechenden Nachweisen verschwinden, welche ich in den Beilagen Nro. 75, 76 und 77 gebe. Wenn auch die politischen Ansichten des Grafen Karl v. Seinsheim (damaligen Präsidenten der Königlichen Regierung von Oberbayern) von jeher viele Gegner gehabt, so ist doch der Graf als Ehrenmann so allgemein bekannt, daß diese Eigenschaft genügt, um dem Inhalt seiner Briefe an mich volles Gewicht zu geben.

Uebrigens hatte das Kreuther Commissorium auch seine erheiternden Seiten *).

*) Wenn es auch an interessanten Seiten nicht fehlte, so waren dieselbe wenigstens für mich bei der Discretion, die meine Stellung mir auflegte, von wenig persönlichem Werth. Außer dem Kaiser, und mehreren seiner Vertrauten, wie z. B. Graf Orloff, trafen während der Anwesenheit der Kaiserin und ihrer Tochter auch fremde Fürsten und Staatsmänner ein, worunter der jetzige König von Preußen und der Fürst von Metternich, mit dem der Kaiser in einer mehrstündigen Conferenz verhandelte. — In Kreuth wurden offenbar die Präliminarien zur Verehelichung des Herzogs Maximilian von Leuchtenberg mit der Prinzessin Marie getroffen. — Nach der erstaun-

Nach den Wünschen des Kaisers und der Kaiserin hatte ich, und zwar stets auf russische Kosten, einige Bergbeleuchtungen, zwei große Scheibenschießen und zwei ländliche Bälle zu arrangiren.

Die Feuer auf den höchsten Bergspitzen ringsum, wozu die Leute, denen ich die Besorgung übertragen hatte, freundnachbarlicher Weise einige österreichische Holzschläge ins Beileid zogen, machten den Gästen, namentlich der Kaiserin, die dergleichen noch niemals gesehen, großes Vergnügen.

Die Scheibenschießen, die ich unter die Anordnung und Leitung des Königlichen Forstmeisters Schenk zu Tegernsee stellte, und wozu die Schützen aus der ganzen Umgegend geladen wurden, waren brillant. Der Kaiser schoß nach dem laufenden Hirsch mit, den er, wenn auch mit Noth, doch noch traf; die zwei Leibkosaken der Kaiserin verpufften zur großen Belustigung der tüchtigen Gebirgsschützen umsonst ihr Pulver. Dagegen bewies sich die Gesellschaftsdame der Kaiserin, die reizende Frau von Krüdener, als gewandter Scheibenschütze. Werthvolle Preise an goldenen Uhren, Dosen und Ringen wurden — nach bekannter russischer Weise — in Menge gespendet. Ebenso splendid war für Speisen und Getränke gesorgt.

Ganz besonders belustigten aber die zwei ländlichen Bälle, wozu ich die schönsten Paare aus den Landgerichten Tegernsee, Miesbach und Tölz, dann aus dem Zillerthal requirirt hatte. Es ging da lustig zu. Der Kaiser mischte sich mitten unter die rüstigen Gebirgsbewohner, stieß mit ihnen an und that gehörigen Bescheid.

Ein Zillerthaler, welcher um die Wahl größer und noch kolossaler war wie der Czaar, erregte bei Kaiser und Gefolge die Eifersucht. Der Kaiser suchte mehrmals dicht neben ihn zu kommen, und maaß sich im Stillen mit ihm. Graf v. Benkendorf aber nöthigte ihn bei einem Ausflug auf die Königs-Alpe zu einem

---

lichen Weise zu schließen, wie die russischen Feldjäger während der Anwesenheit des Kaisers bei Tag und Nacht herbeiflogen, rasch expedirt wurden und wieder forteilten, war der Kaiser der Regierungsgeschäfte in Kreuth keinen Augenblick überhoben. — Auf seinen Spaziergängen hörte man den Czaar öfters, als stehe er an der Spitze eines großen Heeres, laut kommandiren, daß es durch die Thäler und über die Berge ringsum schallte.

Einst überraschte ihn ein starkes Regenwetter auf dem Spaziergang. Ich traf ihn auf dem Rückwege und bot ihm meinen Regenschirm erhielt aber die trockene Antwort:

„ein alter Soldat scheut den Regen nicht."

Was man auch über den Kaiser denken mag, wer ihn persönlich kennt, kann ihm das Zeugniß nicht versagen, daß er nach Figur, Stimme und Haltung ein wahrer Czaar aller Reussen ist, wenn auch eine gewisse, nur im Familienverkehr gemilderte Kälte des Ausdrucks und eine merkliche Steifheit der Bewegungen ihn nicht als einen Herrscher im höheren Sinne des Wortes erscheinen läßt.

Ringkampf, unterlag jedoch ungeachtet tapferer Gegenwehr der wuchtigen Kraft des Zillerthaler Riesen.

Auch die Tanzpaare wurden für ihre Reise schadlos gehalten und außerdem mit Geschenken an goldenen Ringen und dergleichen reichlich bedacht.

Endlich schlug nach sechswöchentlichem Aufenthalt der Kaiserin und der Prinzessin Olga die Stunde, in welcher ich von dem Commisiorium erlööst und der von mir ersehnten Ruhe wiedergegeben wurde.

Es war Alles glücklich vorübergegangen und nicht ein einziger Unfall hatte sich ereignet.*)

Ich empfing am Tage nach der Abreise der Kaiserlichen Familie den Skt. Stanislaus-Orden IV. Klasse vom Kaiser und einen schönen Brillantring von der Kaiserin. Als ich bei einer Begegnung mit Letzterer für den Ring meinen Dank ausdrücken wollte, gab sie mir mit wahrer Herzlichkeit zur Antwort: „davon könne keine Rede seyn, sie bliebe vielmehr mir noch zu Dank verpflichtet."

Der erwähnte russische Orden nun ist es, der dem Herrn Dr. Frey im Magen liegt und ihm, bis er seinem Groll Luft machen konnte, wohl manche bittere Stunde bereitet zu haben scheint.

Um so leider thut es mir, dem Herrn Doctor sagen zu müssen, daß ich diesen Orden nicht nur angenommen, sondern noch auch auf einen höhern Grad, als der mir zu Theil gewordene, unverholen Anspruch gemacht habe.

Wenn dieser Umstand mich auch dem Herrn Dr. Frey wo möglich noch schwärzer erscheinen lassen wird, als ich ihm bis jetzt erschienen bin, so werden andere des diplomatischen Herkommens nicht ganz unkundige Leute ihn einfach aus folgendem Grunde begreifen.

Während ich das Geschenk eines Ringes von Seiten der Kaiserin als einen Ausfluß persönlicher Aufmerksamkeit betrachten durfte, gehörte der vom Kaiser verliehene Orden, als Zeichen der Anerkennung für die Erfüllung des Commissoriums nicht allein

*) Einen komischen Schrecken hatten wir in den letzten Tagen der Anwesenheit des Kaisers. —

Der Kaiser machte einen Ausflug auf eine benachbarte Alpe und kaum war er etwa 10 Minuten fort, so fielen in der Richtung, die er zur Alpe nehmen mußte und in einer entsprechenden Entfernung vom Kurhause zwei Schüsse Nun war mir wenige Stunden zuvor die Anzeige zugekommen, daß ein Individuum, dem ich es übrigens nicht zutraute, böse Absichten hege, weil ein bei dem Kaiser eingereichtes Gesuch ohne Erfolg geblieben sey. — Begreiflich also, daß ich nach der Gegend wo die Schüsse gefallen waren, mehr lief als ging — und siehe da! es waren zwei harmlose Leute aus der kaiserlichen Bedienung, die, als der Czaar kaum vorüber war, sich mit Pistolenschießen belustigten.

in die Kategorie der bei solchen Anlässen herkömmlichen gegenseitigen Etiquette, sondern zu jenen Achtungsbezeigungen, welche der russische Hof dem bayerischen als Aequivalent für die erwiesenen gastfreundschaftlichen Rücksichten durchaus schuldig war.

Von den höheren Orden, womit der Minister des Innern von Abel, der Präsident der Regierung von Oberbayern Karl Graf von Seinsheim, der Präsident der Regierung von Schwaben und Neuburg Freiherr von Stengel, der Hofmarschall der verwittweten Königin von Bayern Eduard Graf von Yrsch u. A. bedacht wurden, empfingen den St. Stanirlaus-Orden III. Klasse namentlich der General-Post-Administrator von Lippe, der Oberpostmeister von Grafenstein, der erste Stallmeister Wilhelm Freiherr von Freyberg, der Polizei-Direktor von Menz und der mit mir in gleichem Range befindliche Polizei-Oberkommissär Freiherr von Karg-Bebenburg.

Bekanntlich pflegte Rußland in dieser Beziehung wie in anderem an deutschen Höfen verschwenderisch zu verfahren. Indem die russische Regierung diesen Herren, deren Mühewaltung mit der des Commissoriums nicht entfernt in Vergleich kommen konnte, dennoch den höheren Grad verlieh, folgte sie zwar nur dem bekannten System, wornach sie, während sie in Rußland selbst vielleicht besser als irgend eine europäische Regierung das Verdienst ohne Ansehen der Geburt hervorzuziehen versteht, in Deutschland als Protektor des aristokratischen Prinzips sich vorwiegend an Geburtsrang und Stammbaum bindet, allein ich fand für gut, mich nicht um dieses System, sondern nur um die Rücksichten der Delikatesse zu bekümmern, welche die russische Regierung der bayerischen auf das Commissorium hin schuldig war. Ich gab dieß dem russischen Collegien-Assessor von Krüger, der sich im Gefolge der Kaiserin befand, in gebührender Weise zu erkennen, und erhielt hierauf kurz vor der Abreise der Kaiserin im Auftrage des Grafen von Benkendorf die Erklärung:

„wie Se. Excellenz sehr bedauerten, daß in Bezug auf „meine Dekorirung ein Versehen unterlaufen sey, daß „ich jedoch solches nicht mißdeuten, vielmehr überzeugt „seyn möge, wie man suchen werde, bei erster bester „Gelegenheit den Verstoß wieder gut zu machen.“

Das Gutmachen hat indeß (obwohl ich der russischen Regierung in Handhabung der Censur — siehe §. 19 — die schönsten Gelegenheiten gab) bis heute auf sich warten lassen und so mag denn Rußland Bayerns und mein Schuldner bleiben, da weder ich noch Bayern zur Exekution die Macht besitzen.

Um jedoch einen Beweis zu liefern, daß und wie man russischer Seits mit der Art und Weise, wie ich meine Aufgabe in Kreuth löste, zufrieden war, zugleich aber darzuthun, daß ich keine Ursache habe, mit irgend Etwas in Betreff des Kreuther Commissoriums zurückzuhalten, vielmehr gerne mit größter Offenheit zu Werk gehe, lasse ich in der Beilage Nro. 78. den Abdruck des Schreibens folgen, womit mir Graf von Benkendorf den

Orden und den Ring zustellte, obgleich mich, wie ich gestehe, die hochfahrende Trockenheit tief verletzte, mit welcher dieses Schreiben der bayerischen Regierung gegenüber gefaßt ist.

Daß weder Orden noch Ring meine deutsche Natur russificirt hat, wird sich im Verlauf gegenwärtiger Broschüre deutlich zeigen. — Soll ich aber schlüßlich über diesen Gegenstand noch ein Wort verlieren, so ist es dieß: wäre die Kaiserin von Rußland mit ihrer Tochter zu dem gleichen Zwecke, wie sie nach Kreuth kam, nach Interlacken im Kanton Bern gekommen, so lange ich noch Beamter der Republik Bern war und hätte die Regierung der Republik sie meinem Schutz übergeben, so würde ich das betreffende Commissorium ganz in dem nämlichen Sinn aufgefaßt und ganz ebenso gehandhabt haben wie ich es als bayerischer Beamter in Kreuth gethan habe; und damit ist denn, denke ich, zu Genüge bezeichnet, warum Niemand in Europa seinen russischen Orden mit besserem Gewissen tragen oder vielmehr nicht tragen kann als meine Wenigkeit.

§. 18.

„Sie wurden Regierungsrath in Augsburg und Censor „der zahmen Augsburger Zeitung, welche Sie so grausam „geistig henkerten, daß Cotta Miene machte, die Redak„tion dieser Zeitung nach Stuttgart überzusiedeln."

Wie es scheint, ist Herr Dr. Frey darüber befremdet, daß ich vom Assessor zum Regierungsrath befördert wurde, unter dem Ministerium Abel befördert wurde!

Der Herr Doktor hat mich jedoch an's nil admirari im Vorhergehenden bereits so hinlänglich gewöhnt, daß ich mich auch über seine Verwunderung nicht mehr wundern will.

Ich trat mit Ehren in den Königlich Bayerischen Staatsdienst zurück, und wenn ich auch an Ehrgeiz nie über das Maaß dessen hinaus besaß, was jeder Mann, der auf seine Ehre und Würde hält, besitzen muß, so konnte ich doch meine Dienstbahn mit der Ernennung zum Regierungs-Assessor nicht für abgeschlossen erachten. Unter keinem Ministerium konnte mir aber die Beförderung aus dem einfachen Grunde verschlossen bleiben, weil sie Sache des Königs *) und mir eben sowohl vorbehalten war, wie jedem anderen Beamten, der seine Pflicht mit Treue und Gewissenhaftigkeit erfüllte.

In Folge der Beförderung meiner Vormänner wurde ich durch Allerhöchstes Rescript vom 7. September 1838 zum zweiten

*) Man vergißt überhaupt bei der Geschichte der bayerischen Ministerien nur zu oft, daß während der ganzen Regierungsepoche König Ludwigs vor allem der König und nur in zweiter Linie der Minister es war, von dem die Besetzung namentlich der höheren Stellen ausging.

(mit dem bisherigen Gehalt von 800 fl.) und durch Allerhöchstes Rescript vom 18. Juni 1839 zum ersten Assessor bei der nämlichen Kön. Regierung jener von Oberbayern zu München (mit einem von 1200 fl.) ernannt.

Als nun im Anfang des Jahres 1843 die Quiescirung des Königlichen Regierungsrathes und Stadt-Commissärs Freiherrn Pergler von Perglas zu Augsburg eintrat, wurde ich durch Allerhöchstes Rescript vom 16. Januar 1843 an dessen Stelle zum Rathe bei der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg befördert und zugleich mit der Funktion des Königlichen Commissärs bei der Stadt Augsburg und der Censur der Augsburger Zeitungen — mit Ausnahme der katholischen Presse (Augsburger Postzeitung und die beiden Sion) — betraut.

Zur Zeit, wo diese Beförderung statthatte, war ich also bereits 5 Jahre, weniger 3 Monate und somit eine Zeitdauer hindurch Assessor gewesen, welche eher über als unter dem Durchschnitt jener ist, welche für's Vorrücken vom Regierungs-Assessor zum Regierungs-Rath gewöhnlich erfordert wird. Es ist mir gar Mancher bekannt, der schon im vierten oder dritten, ja schon im zweiten Jahre vom Assessor zum Rath aufstieg.

Ich war mir bewußt, die Beförderung durch Berufstreue wohl verdient zu haben, und darf mich in dieser Beziehung getrost auf die Zeugnisse meiner Vorgesetzten bei der Königlichen Regierung von Oberbayern (Präsidenten und Direktoren), sowie auf meine Qualifikationsnote berufen. *)

Auch habe ich, da ich mich, wie oben gesagt, bereits in der ersten Klasse der Assessoren befand, meines Wissens nur einen einzigen, mir im Dienstesalter vorangegangenen Regierungs-Assessor übersprungen und es kann dies doch unter keiner Voraussetzung mir imputirt werden.

In Betreff meiner Geschäftsthätigkeit will ich außer dem Umstande, daß ich vom 17. September 1838 — dem Tage meines Geschäftsantrittes bei der Königlichen Regierung von Oberbayern nach beendigtem Kreuther-Commissorium — bis zum 31. Dezember 1843 in meinem Referate, ohne Beihilfe von Accessisten 15953 Nummern (darunter so ziemlich alle bei der Regierung vorgekommenen administrativ-contentiösen Gegenstände und viele andere umfangreiche Arbeiten) erledigte, nur noch dessen erwähnen, daß ich durch Allerhöchstes Rescript vom 9. Dezember 1841 „im Vertrauen auf meinen Diensteifer" zum Königlichen Commissär bei dem Hagelversicherungs-Verein für das Königreich Bayern (an die Stelle des in Folge von Geschäftsüberhäufung entbundenen Mini-

*) Indeß brachte die böse Welt in ihrer geschwätzigen Pfiffigkeit noch ein besonderes Motiv heraus, weßhalb ich gerade damals von München wegbefördert wurde; sie meinte, man habe mich entfernen wollen, weil ich mit einigen pfälzischen Oppositions-Mitgliedern der gerade versammelten Deputirten-Kammer befreundet und liirt gewesen sey.

sterialrathes von Volz) ernannt wurde, und daß ich diese unentgeltliche Funktion bis zum Tage meiner Beförderung versah.

Dieses Commissorium fiel nun aber gerade in die Zeit, wo der Fortbestand des Vereines nicht allein durch eine fehlerhafte Grundlage, sondern auch durch eine unverhältnißmäßig kostspielige und sonst nicht gehörig geordnete Verwaltung in Frage gestellt war.

Ich mußte mithin allen Bedacht nehmen, den Verein vom nahen Untergange zu retten und wenn mir dieß wirklich gelang, so geschah es nur durch die angestrengteste Thätigkeit und in Ueberwindung einer Menge von Hindernissen, Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten. *)

Daß ich mich gerade auch durch diese meine Leistungen im Interesse des Hagelversicherungs-Vereines empfahl, geht daraus hervor, daß mir, wie die Beilage Nro. 79. nachweist, dafür eine Allerhöchste belobende Anerkennung zu Theil wurde.

Indeß sollte durch meine Beförderung zum Regierungsrath vermöge des leidigen Zubehörs von Stadtkommissariat und Censur jener Zustand der behaglichen Thätigkeit, in dem ich mich seit dem Schlusse des Kreuther-Commissoriums — wohl — gefühlt hatte, unterbrochen und meiner bisherigen rein administrativen Wirksamkeit eine Art von politischer Stellung und zwar die schwierigste beigemischt werden.

Der vielen Unannehmlichkeiten, welche der Stellung eines Königlichen Commissärs zumal in Städten erster Klasse ankleben und jener eines Königlichen Commissärs in der Stadt Augsburg ganz besonders eigen waren, will ich hier nicht weiter erwähnen, weil sie von den Schwierigkeiten, welche sich an die Censur knüpften, verhältnißmäßig in den Hintergrund traten.

Ich wurde mit der Censur, namentlich mit der der allgemeinen Zeitung betraut, ohne die geringste Erfahrung in Censursachen zu besitzen, unter den schwierigsten Umständen und zu einer Epoche, in der binnen wenigen Monaten die Person des Censors dreimal gewechselt und insbesondere mein unmittelbarer Vorgänger in Folge dringender Reclamationen des preußischen Kabinets seiner Funktion enthoben worden war.

Allein die Censur war nun einmal verordnungsgemäß eine Zubuße zur unentgeltlichen Funktion des Königlichen Stadtkommissärs, und zudem hatte mir Seine Majestät der König bei der Beförderung zum Regierungsrath jene der allgemeinen Zeitung noch ausdrücklich und wohl gerade in der Ueberzeugung übertra-

*) Leider hatte sich nur die neue Grundlage, nicht aber auch die von mir entworfene und mit den nöthigen Cautelen gegen Mißbrauch und administrative Ausbeutung der Vereinskasse versehene Organisation der Verwaltung, der Genehmigung der Staatsregierung zu erfreuen, so daß ein Uebelstand blieb, der, wie ich vernehme, endlich in jüngster Zeit nach neuen Verhandlungen die dringend nothwendige Abhilfe fand.

gen, daß ich hier, wie in den bisherigen Verhältnissen in redlicher Weise meine Pflicht erfüllen werde. Wie mir aber eine Ablehnung an und für sich nicht zustehen konnte, so schreckte ich auch von einer so mißlichen Aufgabe im Bewußtseyn nicht zurück, daß ich nach erlangtem Ueberblick und Ueberwindung der formellen Schwierigkeiten wohl im Stande seyn werde, nützlich und gewiß nützlicher als mancher andere Beamte zu wirken, der sein Amt ohne jede politische Bildung und Erfahrung, lediglich vom bureaukratischen Standpunkt aus geübt haben würde.*)

Nun wurde aber inmitten der höchst mißlichen Umstände, unter denen ich Censor der allgemeinen Zeitung wurde, meine Lage noch mehr dadurch erschwert, daß sich zwischen die Redaktion und mich gleich anfangs Mißverständnisse drängten, die weder leicht noch schnell zu beseitigen waren, wenn sie auch, mit Hilfe der mächtigen Göttin, der sich Götter und Menschen fügen — der Nothwendigkeit — nach und nach beseitigt wurden.

Diese Verknüpfung von Schwierigkeiten war jedoch Ursache, daß ich die Censur, obwohl sie den Boden der allgemeinen Instruktionen und speziellen Direktiven keineswegs verließ, gleichwohl in der ersten Zeit strenger handhabte, als sie nach meiner Willensmeinung und meinen Begriffen von der Aufgabe eines Weltblattes, wie die allgemeine Zeitung**), überhaupt nach meiner innern Anschauungsweise außerdem gehandhabt worden wäre.

---

*) Von dem Gesichtspunkt, von welchem aus ich die Censuraufgabe gleich nach ihrer Zutheilung an mich auffaßte, mögen folgende Zeilen Zeugniß geben, die ich einem mir befreundeten angesehenen Manne unterm 11. Februar 1843 schrieb:

„Sehr gefreut hat es mich, daß Sie meiner freundlich „gedenken. Die Stellung ist wichtig aber schwierig. „Ich werde dabei festen Schrittes die Bahn des recht„lichen, ehrlichen, wohlmeinenden Mannes wandeln.

So schrieb ich z. B. auch der Redaktion am 7. Januar 1845:

„Die Redaktion darf versichert seyn, daß meine Stel„lung immerdar bleibt: Erfüllung der Censuraufgabe nach „Pflicht und Gewissen und nach bester Ueberzeugung, mit „Vorliebe zum Frieden und Bereitwilligkeit zu jeder Milde „und Nachsicht, welche mit diesem Standpunkt nur immer „verträglich ist. An der Redaktion ist es, eine solche „Stellung richtig würdigend und hiernach in ruhiger, um„sichtiger Lösung ihrer Aufgabe entgegenkommend, das „Ihrige zu thun."

**) Auf die Stellung der allgemeinen Zeitung und den daraus resultirenden Standpunkt der Censur wieß ich u. a. in einem Sr. Majestät dem König am 11. November 1844 bei besonderm Anlasse erstatteten Bericht mit dem Beifügen hin, wie die Redaktion darauf bedacht seyn müsse, das Blatt, auch des alten Rufes und seiner ganzen Bedeutung wegen, dann bei der gesteigerten Concurrenz, auf der Höhe der übrigen europäischen größern Zeitungen zu halten. —

Allein ich war unablässig bestrebt, nicht allein meine eigene Stellung, zumal jenen Normen gegenüber, selbstständiger zu gestalten, sondern auch die allgemeine Zeitung selbst allmählig von dem Einflusse der angedeuteten Umstände freier und in meinem Zuthun möglichst frei zu machen und sie dergestalt überhaupt in eine günstigere Lage zu bringen. Und wohl darf ich mir das Zeugniß geben, daß meine Bestrebungen von Erfolg begleitet waren, und daß die Censur nach der erwähnten Zeitperiode so milde gehandhabt wurde, daß nur anderweitige Verhältnisse, die meinem Einflusse vollständig entrückt waren, aber auf der allgemeinen Zeitung schwer lasteten, eine noch freiere Bewegung hemmten. *) Am wenigsten aber war ich als Censor die Ursache, wenn die Uebersiedlung der allgemeinen Zeitung in einer anderen Stadt je ernstlich in Frage kam, und ich verweise in dieser Beziehung wie in Betreff des Gegenstandes überhaupt einfach auf das Schreiben, welches Baron von Cotta nach meiner Beförderung zum Regierungsdirektor in der Pfalz an mich richtete (Beilage Nro. 80).

Ich muß also die Seifenblase, die Herr Dr. Frey in dem pathetischen Satz auftreibt, daß ich die „zahme" allgemeine Zeitung „grausam geistig gehenkert" habe, trotz ihres schönen Schimmers, gleich den übrigen Seifenblasen des Sendschreibers zerquetschen, — der allgemeinen Zeitung aber überlassen, — ob sie jenen „zahmen" Charakter vor dem ungeschlachten Sendschreiber abzulegen sich entschließen könne. —

Uebrigens verlor ich die Censur der allgemeinen Zeitung noch vor meiner Beförderung zum Regierungsdirektor im Anlaß eines Artikels über „russische Zustände", der darin erschienen war.

Im Verlauf meines Censur-Amtes war ich schon mit mehreren Verweisen bedacht worden, weil ich Artikel über Rußland mit der Censurscheere nicht sattsam beschnitten hatte, als in der Beilage der allgemeinen Zeitung Nro. 40 vom 9. Februar 1846 unter der Aufschrift „Spanien und Rußland" ein Artikel erschien, der sich allerdings in einer heftig verletzenden Weise über Rußland aussprach und insbesondere eine höchst anstößige Stelle über Kaiser Nikolaus enthielt.

Ich wurde daher durch Ministerial-Rescript vom 15. Febr. 1846 zur Verantwortung gezogen und mußte, da mein Rechtfertigungsbericht vom 17. des nemlichen Monats, nicht genügte, (obwohl ich darin das sachgetreue Bekenntniß ablegte, daß ich die zweite Hälfte des fraglichen Artikels, ohne ein im Drange der Geschäfte unterlaufenes Versehen, in der ursprünglichen Fassung nicht zugelassen haben würde) einen mir durch Ministerial-Rescript vom 1. März 1846 ertheilten „nachdrücklichen Verweis" hinnehmen.

*) Allerdings mußte der Censor der Sündenbock für gar Manches seyn, was seinem Amt wie seiner Person und Wirksamkeit gänzlich fremd war.

Kaum war dieser Sturm vorüber, so wurde mir wegen zwei in der Abendzeitung über Rußland und Polen erschienenen Artikel und zwar ohne daß ich zuvor in meiner Vertheidigung gehört worden wäre, durch Ministerial-Rescript vom 10. Mai 1846 eine neue Rüge zu Theil.

Ich meinerseits glaubte mich bei einer solchen Lage der Dinge nicht beruhigen zu dürfen, und übergab daher dem Präsidium der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 13. März 1846 eine Remonstration, die in der Beilage Nro. 82 auszugsweise enthalten ist. —

Da kam plötzlich ein Ministerial-Rescript vom 14. März 1846 des Inhalts, daß mich das Regierungs-Präsidium sofort von der Censur der allgemeinen Zeitung entheben und diese Funktion bis auf weitere Verfügung einem meiner Collegen, der bisher die Censur der katholischen Blätter geführt hatte, übertragen solle.

Es hatte sich nämlich die Kaiserlich Russische Gesandtschaft zu München bei dem mir durch Ministerial-Entschließung vom 1. März 1846 wegen des Artikels „Spanien und Rußland" gewordenen „nachdrücklichen Verweis" nicht beruhigt, sondern eine eklatante Satisfaction unter der Androhung verlangt, daß sie, wenn diesem Begehren nicht entsprochen werden sollte, München verlassen werde.*)

Zugleich war das Censur-Ereigniß von ihr zum Gegenstand diplomatischer Conferenz mit den Gesandtschaften von Oesterreich und Preußen erhoben worden, wobei meine Enthebung von der Censur als russisches Ultimatum formulirt und, um letzterem den gebührenden Nachdruck zu geben, die Solidarität der drei großen Kabinete (eventuell wohl bis zum Schutz- und Trutzbündniß) verabredet wurde.

Der damalige Kaiserlich Königlich österreichische Gesandte Graf von Senft-Pilsach soll als Form der Genugthuung meine Enthebung von der Censur auf die Tagesordnung der Conferenz gebracht und durchgesetzt haben. **)

---

*) Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung vom 12. März 1846 (Beilage zu Nro. 71.) brachte folgenden Artikel:

„St. Petersburg 28. Febr. Das hiesige „Journal de „Petersbourg" theilt in Uebersetzung den Rußland äußerst „feindlichen Artikel der Augsburger allgemeinen Zeitung „vom 9. Februar mit und beantwortet denselben damit, „daß Rußland sich selbst zu sehr achte, um die Widerlegung „solcher Artikel zuzulassen." —

**) Von München aus kam das Gerücht nach Augsburg, daß der österreichische Gesandte hiebei als Organ der ultramontanen Partei gehandelt habe, welcher ich als Censor der allgemeinen Zeitung längst ein Dorn im Auge und der gegebene Fall zu meiner Entfernung von dieser Funktion willkommen gewesen sey. Wie weit diese ziemlich all-

Höhere, aus den griechischen Verhältnissen leicht erklärliche Rücksichten bestimmten denn auch die bayerische Regierung, dem Drängen der drei Großmächte nachzugeben und, freilich mit einem seltsamen bis in idem, das russische Ultimatum zu erfüllen*).

Allein immerhin geschah dies mit gerechtem Un- und Widerwillen, wie dieß deutlich genug aus der Thatsache hervorgeht, daß der Minister des Innern mich unter dem 13. März in einem Schreiben an den Regierungs-Präsidenten benachrichtigte: „daß ich der Censur enthoben werde, weil sonst der russische Gesandte abginge und daß dies ohne Angabe eines Grundes „geschehen werde**) — daß jedoch Se. Majestät der König mir „sagen lasse, daß ich keineswegs in Ungnade bei Sr. Majestät „sey, Dieselben vielmehr das Durchschlüpfen des fraglichen Arti„kels nur als ein Versehen betrachten"***).

Schlüßlich glaube ich nur noch bemerken zu sollen, daß die Beilagen Nro. 81 und 82 dafür, daß ich meine Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit unter allen Verhältnissen zu wahren wußte, neues Zeugniß ablegen.

§. 19.

„Um das Ganze nun würdig zu gipfeln, wurden „Sie unter Abels Pfaffen- und Gendarmen-Ministerium „hoher Königlicher Regierungs-Direktor der Pfalz, in „der Pfalz auf dem Schauplatze Ihrer demagogischen „Umtriebe, Ihrer politischen Verfolgungen, Ihrer Begei„sterung füe die Sache der Freiheit!"

Nachdem was ich bisher über meine dienstliche Stellung und Laufbahn gesagt habe, begreift jeder Vernünftige, daß das, was Herr Dr. Frey „Abels Pfaffen- und Gendarmen-Ministerium"

gemein verbreitete Sage richtig war, weiß ich nicht, habe jedoch Grund anzunehmen, daß dieselbe keinenfalls ganz unbegründet war. Dahin gehört z. B. der unerwartete Besuch, den mir ein bekanntes in den höhern Cirkeln sich vordrängendes Mitglied der genannten Partei einige Wochen zuvor zu dem Zwecke abstattete, um auf die Censur namentlich bezüglich der Schweizer-Artikel zu influiren und wobei das Kapitel vom „Hammer und Ambos" eben nicht zur besondern Zufriedenheit des Missionärs zwischen uns abgehandelt wurde.

*) Es ging da wohl wie in dem Goethe'schen Spruch:

„Ueber ein Ding wird viel geplaudert,
„Viel berathen und lange gezaudert,
„Und endlich gibt ein böses Muß
„Der Sache widrig den Beschluß."

**) Auch durften zufolge Ministerial-Rescript vom 20. März 1846 keine Artikel über meine Enthebung von der Censur der allgemeinen Zeitung in den öffentlichen Blättern zugelassen werden. —

***) Viele meiner Bekannten prophezeiten mir hiernach meine Beförderung bei erster Gelegenheit.

nennt, die Beförderung eines Regierungsrathes zum Regierungs-Direktor weder ausschloß noch mit einem Makel belegte.

Der grimmige Aerger des Herrn Dr. Frey rührt einfach daher, daß ich

1) überhaupt zum Regierungs-Direktor,
2) gerade zum Direktor bei der Regierung der Pfalz befördert wurde.

Vor Allem ist jedoch zu bemerken, daß meine Beförderung zunächst in Folge anderer Personal-Veränderungen eintrat.

Es wurde nemlich der damalige Regierungs-Präsident der Pfalz, Baron von Schrenk, znm Verweser des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, an das Präsidium der Pfalz der Regierungs-Finanzkammer-Direktor Alwens in Speyer, zugleich aber der Direktor der pfälzischen Regierungs-Kammer des Innern, von Schnellenbühel, zum Präsidenten des Appellationsgerichtes in Zweibrücken ernannt.

Damit kam denn auch die Stelle eines Direktors bei der Kammer des Innern zu Speyer in Erledigung — und der König fand sich bewogen, diese Stelle mir zu übertragen.

Aber damit ist jetzt freilich die harte Nuß zu knacken: wie es denn gekommen seyn möge, daß die Wahl gerade auf mich fiel, der ich erst 3⅓ Jahre lang Regierungsrath war? — Die Antwort giebt sich von selbst.

Abgesehen davon, daß ich in meiner Qualification als zum Vorrücken in die Stelle eines Regierungs-Direktors befähigt bezeichnet,*) daß mehr denn ein Regierungsrath nach einem gleich langen oder kürzeren Zeitablauf zum Regierungs-Direktor, ja daß sogar in einzelnen Fällen Regierungsräthe zu Regierungs-Präsidenten befördert worden waren, dürften hier folgende Momente ins Auge zu fassen seyn:

1) Es mußte die Wahl auf einen Protestanten fallen, weil der Regierungs-Direktor bei der Kammer des Innern zu Speyer gewöhnlich auch zum Präsidium des protestantischen Consistoriums der Pfalz berufen ist.
2) Da der neue Regierungs-Präsident Alwens, als bisheriger Finanzkammer-Direktor mit dem Detail der innern Verwaltung unmöglich vertraut seyn konnte, so lag es ganz nahe, die Stelle eines Direktors bei der Kammer des Innern einem in dieser Verwaltung überhaupt bewanderten und zugleich mit den besondern Einrichtungen der Pfalz bekannten Manne zu übertragen.

*) Seit meinem Wiedereintritt in den bayerischen Staatsdienst hatte ich übrigens auch nicht ein einzigesmal um Beförderung nachgesucht. Ich machte mir dies gleich anfänglich zum Grundsatz, um jede allenfallsige Beförderung desto mehr als mir gebührend betrachten zu können. Von indirekten Gesuchen durch mündliche Insinuationen oder gar durch Connexionen habe ich nie etwas gewußt. —

Schon hieraus ist erklärlich, wie die Aufmerksamkeit des Königs auf mich gelenkt wurde.

Hiezu kamen aber mehrere meine Wahl besonders bevorwortende Umstände, nämlich:

3) Ich hatte Gelegenheit, Sr. Majestät dem König näher bekannt zu werden und durfte mich des Allerhöchsten Wohlwollens und Vertrauens erfreuen**).

4) Das russische Ultimatum war dem Könige noch in frischem Andenken, und es mag sich, indem er die erste schriftliche Gelegenheit zu meiner Beförderung ergriff, nur die Bedeutung dessen erfüllt haben, was Se. Majestät bei meiner Enthebung von der Censur mir hatte sagen lassen.

Es machten sich übrigens im Publikum noch folgende weitere Vermuthungen geltend:

a) man habe im Rückblick auf den letzten und im Vorblick auf den nächsten Landtag durch die Ernennung zweier Pfälzer (Alwens und Lufft) an die Spitze der Verwaltung des pfälzischen Kreises diesem eine Conzession machen wollen;

b) Minister v. Abel, welcher mir wegen meiner Stellung gegen die ultramontane Partei gram gewesen sey, habe mit diesem Zweck (a) zugleich den andern erreicht: mich auf eine der Gesinnung des Königs gegen mich conforme Art aus einer — ihm lästigen — Nähe zu entfernen;

c) es sey für politisch erachtet worden, dem Regierungs-Präsidenten Alwens, den man als einen Mann des Systems aus besonderem Vertrauen vom Finanzdienst an diesen Posten ge-

---

**) So versicherte mich Minister von Abel, als ich für den mir am Neujahr 1844 verliehenen Michaels-Orden in üblicher Weise auch bei ihm meinen Dank abstattete, daß ich diesen Orden einzig und allein dem persönlichen Wohlwollen Seiner Majestät zu verdanken habe.

Ob und welchen Antheil hieran eine Betrachtung in Betreff der griechischen September-Revolution hatte, die ich in einer bei Abwesenheit des Ministers des Innern an Se. Majestät unmittelbar gerichteten Censuranfrage darlegte und deren wesentlicher Inhalt von Sr. Majestät zur allgemeinen Norm für die Censoren erhoben wurde, kann ich nicht näher ermessen.

Neben den vielen und unangenehmen Geschäften, welche das Stadtkommissariat und die Censur auf mich häuften, erledigte ich in dem mir übertragenen Regierungs-Referate in der Zeit vom 1. Februar 1843 bis zum 31. Mai 1846 die Zahl von 17633 Nummern. — Auch waren mir im Verlaufe dieser Zeit von Seite des Regierungs-Präsidiums mehrere Belobungen zu Theil geworden. Ob und in wie weit endlich mein Verhalten als Stadtkommissär bei den Augsburger-Bier-Unruhen am 1., 2. und 3. May 1846 auf meine Beförderung Einfluß hatte, muß ich dahin gestellt seyn lassen. Dieses Verhalten wurde wenigstens in den Berichten des Regierungs-Präsidiums als „musterhaft" geschildert.

bracht habe, als eine Art von Gegengewicht im Sinne der pfälzischen Opposition eine Persönlichkeit zur Seite zu stellen, die nicht im Geruch ultramontaner Sympathien stehe und für seine Person unter keiner Voraussetzung denselben Vorschub leisten werde.

Für die erste Ansicht: (a) sprach insbesondere der Umstand, daß man sich damals, wie schon seit dem Schluß des Landtages, allgemein sagte: es habe das Ministerium Abel seine schwierige und — ohne Zugeständnisse an die namentlich auch in der Pfalz herrschende Stimmung — kaum mehr haltbare Lage endlich erkannt. Auch war diese Ansicht, wie u. A. aus §. 24 zu ersehen ist, in der Pfalz wirklich im Umlauf.

Die zweite Ansicht (b) will ich dahin gestellt seyn lassen; immerhin würde sie aber nicht von dem Minister selbst, sondern nur von der Partei gelten, welche das System des Ministeriums Abel influirte. Denn wenn auch bei meiner amtlichen Wirksamkeit in Augsburg gar Manches unterlief, was mit diesem System nicht verträglich war, so kann ich von dem Charakter des Herrn von Abel nicht annehmen, daß ein solcher Hintergedanke bei ihm mitbestimmend gewesen sey.

Die dritte Ansicht anbelangend, so war ich — abgesehen von allem Andern — für meine Person der Ueberzeugung, daß gerade meine Ernennung zum Direktor bei der pfälzischen Regierung ein der Pfalz in liberalem Sinne erzeigte Aufmerksamkeit sey, wie ich mich denn auch in diesem Sinne*) gelegentlich der bald nach meiner Ankunft in Speyer stattgehabten Explikation mit mehreren Pfälzern, die ich für Freunde hielt, ausdrücklich aussprach, und es erübrigt mir im Hinblick auf den §. 23 nur die Bemerkung, daß der Präsident (in dessen Händen das Präsidial-Regiment liegt) und nicht der Direktor es seyn wird, in dem ein Ministerial-System sich seine Stütze sucht.

Trotz dem allem machen mir jetzt sogar Pfälzer zum Vorwurf, daß ich die Beförderung in die Pfalz angenommen habe. Allein es sind gerade Diejenigen, welche mir Freundschaft erheuchelten und zum Theil noch affektiren, oder aber hintennach die gescheidten und wohlmeinenden Rathgeber**) zu spielen belieben. Befinden sich ja sogar sehr freisinnige Leutchen darunter, welche, während sie zuvor meinen Wiedereintritt in den bayerischen Staat mit malitiösem Tadel bemäkelten, jetzt — nachdem in Folge des Neustadter Attentats, das zu paralysiren oder zu ermäßigen sie nicht einmal Freundschaft und Muth genug hatten, meine Quies-

*) Ich verweise u. a. auf die §§. 22, 23, 24.

**) „Komm, gib mir Deinen Rath, er thut mir Noth;
„Du bist's, der Freunde besser wohl bedeckt
„Mit weisem Rath, als Wucherer mit Gold,
„Raufbolde mit dem Schwert, — Dir will ich trauen,
„Denn Worte ford're ich nur von Dir, nicht Thaten."

cirung erfolgt, damit aber doch ihr Gewissen wenigstens zu einer Theilnahme aufgestachelt ist — welche jetzt, sage ich, auf gut machiavellistisch zu klagen wissen: daß ich im Jahre 1833 aus dem Staatsdienst getreten sey, und am Ende ihr herzloses, und die alte Kameradschaft schnöde verläugnendes Benehmen hinter der bequemen Wendung verstecken: als leide ich eben an der Unbesonnenheit" und habe gleichsam dadurch (!) auch jenes Attentat verschuldet.

Abgesehen davon, ist es immerhin wahr, daß meine Beförderung mit Uebergehung von vier ältern Regierungsräthen bei der Kammer des Innern zu Speyer erfolgte; allein es gehörten nur zwei davon der protestantischen Konfession an und die zwei andern stunden bereits in einem so vorgerückten Lebensalter, daß sie hiernach auf die Beförderung zu Direktoren wenig oder gar keine Aussicht mehr hatten. *)

Unter den beiden protestantischen Regierungsräthen war dem Einen seiner Kränklichkeit wegen die Möglichkeit eines umfassenderen Wirkungskreises benommen. Dagegen mochte der Andere meine Beförderung allerdings nicht ohne Gereiztheit betrachten, wenn er sich auch bei näherer Erwägung und ohne Selbsttäuschung sagen mußte, daß für mich weder in seinem Talente noch in seiner erprobten und achtbaren Routine ein zureichender Grund zu einer Bitte an den Monarchen liegen konnte, mich zu seinen Gunsten auf die Beförderung verzichten zu lassen, eine Bitte, welche doch nur in dem Falle moralisch gefordert seyn kann, wo eine wirkliche Ueberlegenheit des Präterirten vorhanden ist.

Wenn ich aber in München die, auch gewährte, dringende Bitte stellte, mich des Präsidiums des protestantischen Consistoriums zu entheben, und mich damit aus freien Stücken eines jährlichen Gehalts-Mehrbezugs von 500 fl. begab, so geschah es nicht blos in dem Wunsche, meine ganze Kraft der Verwaltung der Pfalz zuwenden zu können, bei dem Bedenken, daß sich meine kirchlichen Ansichten mit der im Oberconsistorium zu München und im Consistorium zu Speyer vorherrschenden Richtung in mehr denn einer Beziehung schwerlich vertrügen, während obiger Wunsch erfordere, die Verwickelung in kirchliche Händel zu vermeiden, sondern auch in der guten Absicht, durch die von mir ausdrücklich zur Bedingung gesetzte und warm bevorwortete Uebertragung jener Präsidentschaft an den Regierungsrath Bettinger **) dem Letzteren einen Ersatz für die an ihm vorübergegangene Regierungs-Direktors-Stelle zuzuwenden.

---

*) Auch lag der Eine schon seit längerer Zeit rettungslos krank darnieder.

**) Derselbe ist seither — und zwar nach dem Regierungsblatt schon durch Allerhöchstes Rescript vom 2. April 1848 — unter ungleich günstigeren Bedingungen (ohne Provisorium und ohne Ausscheidung des Standes- und des Dienstes-Gehaltes) mein Nachfolger im Direktorium bei der Regierungskammer des Innern zu Speyer geworden.

Sucht Herr Dr. Frey meine Beförderung dadurch ins Gehäßige zu ziehen, daß er sie als Produkt „des Abel'schen Pfaffen- und Gendarmen-Ministeriums" bezeichnet, so sey ihm hierauf einfach gesagt, daß, wenn mir nur die Wahl zwischen einem solchen und einem Freiheits- und Gleichheits-Ministerium in seinem Styl übrig wäre, ich immer noch keinen Augenblick anstehen würde, mich für jenes zu entscheiden.

Nennt er endlich die Pfalz den Schauplatz meiner „demagogischen Umtriebe", meiner „politischen Verfolgungen", meiner „Begeisterung für die Sache der Freiheit", — so wird sich der gesunde Sinn des Lesers auf dem Grund meiner Darlegung die Antwort darauf unschwer finden.

Vergeblich sucht man im Sendschreiben eine Spur von meinen „demagogischen Umtrieben" in der Pfalz, es müßten denn das Mährchen „vom Säbel umhängen", die vermöge einer poetischen Lizenz aus dem Elsaß herübergepflanzte „Schwärmerei" und die von ihm erfundene „Verbreitung revolutionärer Schriften" dafür angesehen werden wollen.

Wahrhaft originell aber klingt es, wenn Herr Dr. Frey, indem er mich — obwohl er des bestimmtesten wissen muß, daß ich aus der Untersuchung im Jahre 1834 völlig schuldlos hervorgegangen bin — zum „politisch Verfolgten" stempelt, aus dieser seiner eigenen plumpen Verdrehung noch einen Anklagepunkt gegen mich macht. Ebenso ist er den Aufschluß darüber schuldig geblieben, was er unter der mysteriös hingeworfenen „Begeisterung für die Sache der Freiheit" denn eigentlich versteht. Meint er indeß unter der „Sache der Freiheit" die Freiheit in seinem Sinne, so muß ich, der ich zu jeder Zeit der wahren und gesetzlichen Freiheit und dieser niemals mit der Strohfeuer-Begeisterung des Radikalismus, sondern stets mit innerer und nachhaltiger Liebe zugethan war, mich gegen jenes Prädikat höchlichst verwahren.

§. 20.

„Ach! ich hätte fast vergessen, daß Sie auch Orden „haben, sogar einen russischen Orden! Sie, ein alter „Republikaner, ein Freiheits-Apostel, ein Verfolgter der „Könige, sind russisch dekorirt!! — Sie sind Inhaber eines „Ordens, an dem das Blut eines gemordeten Volkes „klebt!!!"

Haß, zumal mit Neid vermischt, vergißt nicht so leicht.

Den Knalleffekt der rhetorischen Eingangsfloskel hätte sich deßhalb der Herr Doctor ersparen können.

Ich bin Inhaber vom Bayerischen Skt. Michaels- und vom Russischen Skt. Stanislaus-Orden.

Herr Frey ignorirt den bayerischen Orden, wahrscheinlich um den unglücklichen Skt. Stanislaus isolirt einer größern Schmach

preiszugeben. Der Letztere scheint es in der That auf den Doktor abgesehen zu haben, oder der Doctor auf ihn.

Unter welchen Umständen mir dieser Orden verliehen wurde, habe ich oben §. 17 dargelegt und kein Wort mehr darüber beizufügen.

Indem Herr Dr. Frey seine Zuflucht zu dem alten Kunstgriff nimmt, einer indifferenten Thatsache durch Gegenüberstellung eines fingirten Contrastes oder vielmehr einer Anhäufung von Contrasten den gehässigsten Charakter aufzudrücken, gesteht er unwillkürlich die Hohlheit seines Arguments, und da die Titel, die er zu diesem Behufe an mich verschwendet, nur eine langweilige Wiederholung dessen sind, was er mich in §. 19 auf dem Schauplatz der Pfalz aufführen ließ, so bin ich der Mühe überhoben, mich mit seiner Titelspende weiter zu befassen.

Was den entsetzlichen Exorcismus am Schlusse des Satzes betrifft, so will ich mich mit dem Bewußtseyn trösten, mit einer großen Anzahl von Ehrenmännern im Civil- und Militärstande mein Schicksal zu theilen.

Der Orden hat mich wenigstens nie verhindert, für die Polen zu fühlen; und im schlimmsten Fall: — besser immerhin eine Dekoration, an der ohne meine Schuld „das Blut eines gemordeten fremden Volkes klebt", als durch moralischen und physischen Mord, wie das junge Deutschland ihn verschuldet hat, sich das Blut des eigenen Volkes selbst auf's Haupt zu ziehen.

§. 21.

„Wissen Sie jetzt, warum Tausende von Pfälzern
„eine schwarze Verdammungskugel in die Urne warfen?"

Herr Dr. Frey kommt jetzt zum Schluß. Er pflanzt sich vor mich hin, stemmt die Ellbogen ein und fragt mich, — wie jener Aufschneider, der einem Freund im Wirthshaus als Beweis der Richtigkeit seiner Erzählung so eben den Umstand angeführt hat, daß wenigstens zwei Dutzend Personen daran geglaubt haben — mit triumphirender Miene: „Nun, sind Sie jetzt von der Wahrheit meiner Lüge überzeugt?"

Und als gälte es einer für die Pfälzer glorreichen Erinnerung, verweist er mich darauf, wie „Tausende" von Pfälzern, d. h. — um diesen bequemen Spielraum für die Phantasie etwas zu verengern — wie die Neustadter Versammlung (die in einem geschlossenen Raum Platz hatte) sich zu einem förmlichen Proscriptions-Tribunal constituirend — versteht sich ohne Vertheidigungs-Stadium nach dem Vorbild der bekannten 1794er Prozedur — der schwarzen Kugeln ungezählte Schaar zum Verdammungsspruch gegen mich in die Urne einlegte.

Und wenn ich nach den Gründen frage, zeigt er mit dem Finger auf das, was er in dem Hexenkessel seines Sendschreibens

zusammengeschmort hat,*) unbekümmert darum, daß er damit zugleich eingesteht: die Volksversammlung habe bei ihrem Verdikt von allem dem, was er mich „**jetzt** wissen" lasse, auch nicht das mindeste gewußt. — Leider ist der Inhalt dieses Bekenntnisses nur allzuwahr. Eine allgemeine vage Phrase genügte der Versammlung, das „Schuldig" über mich zu verhängen. Geschah aber dieser Ausspruch, nachdem sie sich einmal anmaßte, eine Volks-Jury zu seyn, etwa doch wenigstens mit der Hand auf der Brust unter der Betheuerung: „Auf meine Ehre und mein Gewissen vor Gott und den Menschen"? Keine Rede davon! So Etwas kam meinen Landsleuten nicht in den Sinn. Und doch waren es Pfälzer, die da den Mund voll haben von „Freiheit, Recht, Aufklärung, Gesinnungstüchtigkeit, Fortschritt" u. s. w. und die im nämlichen Athem, mit dem sie eben für „volle Begnadigung aller wegen politischen Vergehen oder Verbrechen Verurtheilten, Niederschlagung aller noch schwebenden Untersuchungen wegen politischen Vergehen oder Verbrechen und vollständige Rehabilitirung aller desfalls bereits verurtheilten oder in Untersuchung begriffenen Individuen" ihr „Ja" erschallen ließen, mich der politischen Verfolgungssucht opferten.

Wahrlich! nicht einmal das leichte, rasche Blut der Rheinländer vermag eine so unerhörte Prozedur gegen einen Mann zu entschuldigen, der nie vom Pfade der politischen Redlichkeit wich, und jederzeit half er, wo er helfen konnte; der der Pfalz mit warmer Liebe zugethan war, unter allen Umständen das Werk der Versöhnung, des Vergebens und der Vergessenheit zu fördern suchte,**) und mehr denn Einem, der in den 1830er

---

*) Alles bunt durcheinander, wie beim Apparat jenes Zauberers:
„All Ihre Kröten, Krähen, Drachen, Panther,
„Sonn', Mond, Thierkreis und Firmament,
„Wo Lato, Azoch, Zernich, Chibrit, Heautarit,
„Nebst Tränken, Pulvern, all dem Apparat,
„Ob deren Namen schon ein Mensch könnt' närrisch werden."

**) In einem gelegentlich der pfälzischen Festgabe zum 12. Oktober 1842 geschriebenen Artikel, der für ein größeres Blatt bestimmt war, jedoch darin keine Aufnahme fand, sprach ich mich z. B. folgendermaßen aus:
„..... Möge jetzt in der Pfalz die gänzliche Vergessenheit dessen, was in die Zeit vor 1837 fällt, auch die amtliche, zur Consolidirung ihres innern Friedens und Glückes, sich recht bald erfüllen, und damit jeder Anschein verschwinden, als stünde aus der Zeit **vor** 1837 her, noch immer Mißtrauen und Verdacht je nach Umständen zu Gebot. Der Schritt, der zugleich Gleichstellung der Pfalz mit dem Mutterlande im Vertrauen, hierzu Noth thut, ist wohl dort in der Pfalz vorbehalten, wo, vermöge der Stellung, wie die Erkenntniß so der Anlaß vorauszusetzen ist."

Jahren kompromittirt war, während seines Aufenthaltes in München und Augsburg zur Rehabilitation durch Anstellung die wesentlichsten Dienste leistete.*)

Nur einen Erklärungsgrund für jene Lynch-Justiz weis ich, den nämlich, daß die große Masse der Versammlung unbewußt mitschrie**), nachdem Einige, darunter die Eingeweihten, wie der Artikel gegen mich an die Reihe kam, vorgeschrieen, während Andere, die nach Pflicht und Gewissen hätten interveniren sollen, zu schwach waren, einer radikalerhitzten

Auch fand ich Gelegenheit, Obiges bei einer hohen Person näher zu erläutern und insbesondere darauf hinzuweisen, wie in Anstellungs- und Beförderungs-Fällen die Ermittlung der politischen Gesinnung mit Rücksicht auf allenfallsige Compromittirung in den 1830er Krawalljahren — abgesehen von der Gehässigkeit eines solchen Systems an und für sich — kein anderes Resultat, als das illusorische aus Hörensagen und Vermuthung zu erzielen pflege und, während Nichts mehr verletze, als ein an der Gesinnung verübtes Unrecht, zu Mißverständniß und Mißkennung um so eher Anlaß gebe, als es ohnehin schwer, ja unmöglich sey, den Beweis zu führen, wie die politischen Neigungen in einer längst vergangenen aber bewegten Zeit beschaffen gewesen seyen.

*) So schrieb mir Einer am 14. Juli 184.:

„Empfange nun auch meinen herzlichen Dank für die „freundlichen Bemühungen, die Du in meinem Interesse „gemacht hast .... Du wirst stets einen bewährten Freund „finden in ....“

Ein Anderer ließ sich am 11. März 184. folgendermaßen vernehmen

„Seit Jahren hat mir nichts mehr so große Freude „gemacht, wie Dein lieber Brief vom 8., den ich so eben „empfieng. Er ist mir ein freudiger Beweis von treuer „Freundschafts-Gesinnung, und ich weiß nicht, wie ich Dir „meine Dankbarkeit bezeigen kann für den innigen und „thätigen Antheil, den Du meiner Angelegenheit widmest. „Sey fest überzeugt, daß ich immer Dein dankbarer Schuldner „verbleibe und daß es meinem Herzen eine wahre Wohl„that seyn würde, je eine Gelegenheit zu finden, um Liebe „mit Liebe vergelten zu können ....“

Von Angehörigen der Pfalz, die sich als politische Flüchtlinge in Frankreich und in der Schweiz aufhielten, wurde ich auch während meiner Directorial-Amtsführung direkt und indirekt um meinen Rath und um meine Verwendung angegangen. Mit aufrichtigster Bereitwilligkeit habe ich Beides, soweit es mir möglich war, gewährt und nicht ich trug die Schuld, wenn nicht Alles sofort nach Wunsch ging.

**) Da ging's wohl wie im „Sommernachtstraum“:

Snug. „Hast du des Löwen Rolle aufgeschrieben, ich bitte, gieb „sie mir, ich bin etwas langsam von Begriffen.“

Quince. „Extemporiren kannst du sie; du darfst nur brüllen.“

Majorität gegenüber, die ruhige und feste Sprache der Wahrheit zu führen.

Ich möchte deßhalb diese Mehrheit selbst nicht anklagen. In Leichtfertigkeit oder Gedankenlosigkeit den Führern der Versammlung vertrauend, war sie das unfreiwillige, irregeleitete und beherrschte Werkzeug Weniger, an deren Spitze zwei persönliche Feinde von mir agitirten, die nicht schnell und nicht grell genug ihre politische Rache an mir kühlen konnten, sehr wohl aber wußten, daß über die ohnehin bei solchen Gelegenheiten durch den Gang oder die Fahrt, den Tumult, das Gespräch, den Gesang und den Wein erhitzte Masse, wenn sie einmal im Zuge ist, trotz ihrer „Mündigkeit" und selbst auf die Gefahr späterer Reue hin sich leicht verfügen lasse.

Das von jenen Wenigen in politischer Leidenschaft angelegte Attentat mußte jedoch um so leichter gelingen, als es an der Beihilfe von anderer Seite nicht fehlte. Ich will nicht sprechen von der Aufhetzerei durch Revolutionäre und Terroristen aus Mannheim 2c. *) sondern nur von jenen Pfälzern, die entweder mit mißgünstiger, boshafter, egoistischer Geschäftigkeit Holz zum Feuer trugen oder mit schadenfroher, leichtfertiger Bereitwilligkeit daran schüren halfen.

Zu den Helfershelfern in erster Linie zähle ich:

1) Neider und Schelsüchtige, die mir den „Direktor" nicht gönnten, dann gewisse Herren, die der „Direktor" genirte.
2) Intriguanten, die wie geschickte Taschenspieler die „neue Zeit" zu benutzen verstunden, um ihre Minen gegen mich springen zu lassen **).

---

*) Z. B. der bekannte Buchhändler Hoff nebst noch anderen vielvermögenden Herren.

„Gar wichtig ist die Bürde, die du trägst, o Bahn!"
„Salpeter, Schwefel ist's! — Laß nicht sie sich entzünden!"

Wenn übrigens in einem Briefe aus Mannheim vom 14. Juli (im Frankfurter Journal) mit der Meldung von der Verhaftung eines Kaufmannes F., eines Hauptes der Republikaner, die Bemerkung verbunden ist, wie jetzt, nachdem auch Hoff insolvent erklärt sey, sich herausstelle, daß mit alleiniger Ausnahme Hecker's alle Führer der republikanischen Partei in ihren pekuniären Verhältnissen gänzlich zerrüttet waren, weshalb sie wohl Ursache gehabt haben möchten „die rothe Fahne der socialen Republik als das Zeichen zu betrachten, unter dem sie am ehesten und leichtesten ihrem zu Grund gerichteten Wohlstand wieder aufhelfen könnten" — so erinnert dies an die Wahrnehmung, daß in den 1830er Jahren unter den ärgsten Schreiern in der Pfalz gar Manche waren, die sich in dem nämlichen Falle befanden, und ich besorge, daß es auch unter den heutigen radikalen Stentoren Leute gibt, die ihrer pekuniären Lage halber die Revolution à tout prix wünschen und betreiben.

**) .... „Sie haben einen schurkischen Streich gespielt, obgleich sie nur einen schlauen zu spielen gedachten.

3) Eitle Buhler um Volksgunst, welche die Betheiligung an der Agitation gegen einen höheren Beamten als ein Mittel zum Populärwerden oder Populärbleiben ansahen*).

Zu den Beiständen in zweiter Linie aber rechne ich:

4) Kaltherzige Wucherer, gewinnsüchtige Fruchtspekulanten und sonstige Habgierige, welche durch die von der pfälzischen Kreisregierung während der Noth und der Theuerung in den Jahren 1846 und 1847 zur Abwendung noch größerer Kalamität und im Interesse der ärmeren und mittlern Volksklassen **) getroffenen Maaßregeln sich gehemmt und beengt fanden, mich aber, der allerdings ein warmes Herz für die Bedrängnisse, Leiden und Sorgen seiner Mitmenschen hatte und, trotz dieser Herren auch behalten wird, als Urheber dieser Maaßregeln betrachteten.

5) Gemüthlose Gleichgültige, welche von ihren Mitmenschen so gerne alles Schlimme, nie das Gute glauben, und leichtsinnige Schwächlinge, welche wie allen Vorurtheilen und Einflüsterungen zugänglich, so zu Werkzeugen Anderer besonders brauchbar sind.

§. 22.

„Wundern Sie sich, daß Sie, bevor Frankreichs „Hahn der Völker-Erhebung zum dritten Male gekräht, „den Heiland der Freiheit uud der Volkssache dreimal, „ja zehnmal verläugnet haben?"

---

*) „Und weil das Volk so viel Weisheit besitzt, daß es lieber meine „Mütze als mein Herz haben will, so werde ich mich in Zukunft auf „das einschmeichelnde Kopfnicken legen und mich auf das Aeußerste „gegen sie verstellen; das heißt, mein Freund, ich werde die Zauber„künste irgend eines Volksfreundes nachzuäffen suchen, und Jedem, der „es verlangt, reichlich damit aufwarten. Darum bitt' ich euch, wählt „mich zum Consul!"

**) — — — Bürger.

„Uns nennt man die armen Bürger, und Jene die guten.
„Das, womit diese sich überladen, würde uns ernähren.
„Wenn sie uns nur das Ueberflüssige gäben, ehe es verdirbt
„so könnte man doch denken, daß sie uns aus mensch„lichem Erbarmen aushelfen wollten; aber sie denken,
„wir kosten ihnen zuviel. Die Noth, in der wir schmach„ten, die Ursache unseres Jammers ist gleichsam das Re„gister, in welchem sie die einzelnen Stücke ihres Ueber„flusses verzeichnet finden .... Für uns sorgen! Nun
„wahrhaftig, sie sorgten noch nie für uns. Uns hungern
„lassen, wenn ihre Speicher mit Getreide vollgestopft
„sind — das nennt ihr für uns sorgen?"

Giebt es hier etwas zu verwundern, so ist es die Zumuthung des Herrn Dr. Frey, daß ich mich über seine Albernheiten noch verwundern soll. Denn er spricht zwar von dreimaligem, ja zehnmaligem Verläugnen; allein das — wie — läßt er im Geheimniß.*)

Darum dien' ihm zur Antwort: Jenem „Heiland der Freiheit und der Volkssache", dem Herr Dr. Frey Kärnerdienste leistet, habe ich mich Gottlob nie gebeugt, mithin ihn auch nie verläugnet. Aber der wahren Freiheit und dem wirklichen Volksinteresse glaube ich schon wesentlichere Dienste geleistet zu haben, als der „Sendschreiber" es bisher gethan hat oder noch thun wird. Freilich geschah dieß nicht mit Redeschwulst und Bombast, desto mehr aber mit jener nachhaltigen, wohlmeinenden Wirksamkeit, die, je weniger sie nach Ostentation und äußerm Schein hascht, desto sicherer in einer Reihe von Jahren gar manchen ersprießlichen Beitrag zur Aussaat für die Zukunft liefert.

Treu hing ich jederzeit jenem höhern Gedanken an, der mich schon auf Universitäten beseelte und der mich leitete, wie bis 1834 in Rheinbayern, so von da bis 1837 in der Schweiz; dann von 1838 bis 1843 in Oberbayern, von da bis 1846 in Schwaben und Neuburg und zuletzt wieder in der Pfalz.

Mein Ziel war das Licht, womit Religion und Wissenschaft den Völkern zur wahren Freiheit leuchten, nicht aber das Blendwerk, womit politische Phantasmagorie am Ende, wie die Erfahrung lehrt, doch nur um selbstsüchtiger Zwecke willen — die Massen auf falsche Bahnen leitet. Ich liebte stets die Freiheit, aber die Freiheit, die eine reine Jungfrau ist, nicht die Metze, welche die Sinne betäubt und die Herzen verdirbt.

Ich war immerfort — und zwar auf meine Kosten — jener „Volkssache" zugethan, die, wie ich sehr wohl weiß, den neuen Privilegirten, welche unter dem Titel „Volksmänner" das Volk für ihre erbärmliche Eitelkeit ausbeuten, ohne sich um die sociale Seite der Zeitfragen, d. h. um die eigentlichen (oft genug schamlos ignorirten) Volksinteressen zu bekümmern, eben so wenig am Herzen liegt, wie den alten, und die am allerwenigsten dadurch gefördert wird, daß man für sie spricht, lärmt, ißt und trinkt, daß man nur an sich selbst, an den eigenen Magen und Geldbeutel denkt, keinen Sinn und kein Gefühl aber für das wirklich „arme Volk" hat.

*) Ganz eigenthümlich ist es, daß während Herr Dr. Frey mich den Heiland der Freiheit und der Volkssache bis zu 10 Malen verläugnen läßt, ich von einem Freund Ende 1847 einen Brief erhielt, worin ich vor einem, mir namhaft gemachten angesehenen Angestellten aus Speyer gewarnt wurde, weil derselbe sich über mich folgendermaßen geäußert habe: „den Lufft da, den liberalen Lufft hat man zum Regierungs-Direktor gemacht. Was für ein Verdienst hat er, daß ihn der König so hoch gestellt hat?"

Ich selbst war stets frei im Staat, wie in der Kirche, weil mich nichts irre machen konnte an jenen höheren Zwecken der Menschheit, welche nicht durch das rastlose Ueberstürzen, sondern durch den besonnenen Fortschritt dauernd erreicht werden. Ich war es, der jederzeit, so oft sich dazu kompetenter Anlaß ergab, der Reform, zumal im Armenwesen und überhaupt im Bezug zum Loos der ärmeren und mittleren Volksklassen das Wort redete — unbekümmert darum, durch den idealeren Sinn, womit ich meine Geschäftsaufgaben erfaßte und behandelte, in den Geruch eines „Optimisten" zu kommen. Ich war es, der insbesondere wie zuvor in der Schweiz, so auch in Bayern, wo es nur immer thunlich war, z. B. auch in den Jahres= und Verwaltungs=Berichten die Nothwendigkeit einer Reform der Strafgesetzgebung, namentlich in Betreff des Beweisverfahrens auf das entschiedenste geltend machte.

Ich versäumte neben meiner Berufsthätigkeit nicht, mich durch Privat=Lektüre in den politischen, religiösen und socialen Fragen stets auf der Höhe der Zeit zu halten, anstatt, wie dieß leider! gerade in der Pfalz so ziemlich vorherrschende Untugend ist, auf der Oberfläche der Dinge herumzuschwimmen und sogar die Kardinalpunkte mit allgemeinen Redensarten selbstgefällig abzuthun.

Wie ich, auf meinem Standpunkt Feind aller Extreme, einerseits das ganze System absolutistischer Politik von jeher auf das entschiedenste verwarf, und mehr denn einmal thatsächlich bekämpfte, so betrachtete ich andererseits die Niederhaltung des Radikalismus als unerläßliche Aufgabe der Regierungen. Galt mir aber nach dem nämlichen Standpunkte für eine verkehrte und gefährliche Politik diejenige, welche das eine Extrem mit dem andern zu überwinden versucht*), so erblickte ich hinwieder nur in zeitgemäßen Reformen das einzige Auskunftsmittel.

Niemals habe ich bei schicklichen Gelegenheiten unterlassen meine Ansichten, insbesondere über Nothwendigkeit der Verbesserung der socialen Zustände auch dorthin auszusprechen, von wo erfolgreiches Anregen oder Eingreifen denkbar oder zu hoffen war.

Ich war es, der die Fehler der Regierungen, gegenüber den Anforderungen der Zeit, längst durchblickt hatte und der mehr denn einmal seine warnende Stimme erhob.

Ich war es, der das Nahen der Zeit, in der wir jetzt stehen, schon vor Jahren erkannt und voraussagte.

Ich war es endlich, der, so ergeben und treu er seinem König und der Monarchie diente, dennoch an der Ueberzeugung festhielt: „daß wenn die Zeit erfüllt sey, alles das, was wirklich Noth thue, um so unaufhaltsamer hereinbrechen werde, als es bisher

*) An diesem Hauptfehler litt gerade der s. g. Ultramontanismus; nicht minder — wenigstens häufig — auch die protestantische Orthodoxie.

mechanisch niedergehalten worden, und daß es dann gelte, Aug' und Ohr offen zu halten, und die neue Zeit mit all' ihren Consequenzen ohne Rückhalt und Hintergedanken aufzunehmen, aber auch in ihr, (die nach meiner Auffassungsweise stets nur das Werk der Vorsehung nicht der kleinen Menschen ist, welche die Zeit zu schaffen wähnen, während sie nur ihre ephemeren Produkte sind) in der rechten Mitte, also auf einem Standpunkt zu stehen, dessen Programm ist, Deutschlands neue Errungenschaft zu bewahren und für das Wohl des Ganzen fortzubilden sey.

Wie ich nun hiernach weder von einem Radikalismus, der überstürzt, noch von einer Reaktion, die hemmkettet, Etwas wissen will, so glaube ich, daß die gewaltige Bewegung im deutschen Vaterland nur dann zur Einheit, Freiheit und Stärke gedeiht, wenn der mit dem ächten Patriotismus identische Liberalismus — dem sie ihrem innersten Wesen nach ohnehin angehört — ihre Führung hat.

Bin ich auch mit gar Manchem nicht einverstanden, was hier im Parlament, dort bei den Regierungen geschieht oder nicht geschieht, so weiß ich doch, daß Rom nicht an einem Tag erbaut ward und verliere ich, während ich weiß, daß gerade die Uebertreibung für die Reaktion am besten arbeitet, nicht so leicht Geduld, Hoffnung und Vertrauen. Vielmehr halte ich das hastig ungeduldige „Alles rasch erleben wollen" nicht allein für die Quelle peinlicher Illusion, sondern auch für den gefährlichsten agent provocateur.

So schrieb ich u. a.:

1) am 2. März dem R.:

„mein Prognostikum (d. d. 12. Mai 1846), daß der Tod „des Königs Louis Philipp im Nachbarstaat die Losung „zu Parteikämpfen und Erschütterungen seyn werde, welche „thatsächlich beurkunden würden, wie die Revolution, der „gegenüber die Napoleon'sche Periode nur eine vorübergehende Eindämmerung und Ablenkung gewesen, dort „noch nicht abgeschlossen, sondern ihren Weg von „der Freiheit zur Gleichheit und Verbrüderung „fortzusetzen gewillt sey — ist, wenn auch nicht durch „den Tod des Königs Louis Philipp, doch durch dessen „Vertreibung noch verhängnißvoller erfüllt. Er fiel in „Illusion einer Majorität vertrauend, die es nicht im Volke „war, von kluger Umsicht verlassen."

„Für Deutschland ist eine Zeit der Prüfung gekommen. „Möchte sie von Fürsten und Völkern einträchtig bestanden „werden. — Vielleicht datirt sich vom 24. Februar 1848 „der künftige Verfall des republikanisch gewordenen Frankreichs, die künftige Größe des monarchisch gebliebenen „Deutschlands."

2) am 5. März dem R.:

„.... würde eine Coalition z. B. von Preußen mit Rußland, Frankreich gegenüber, den schlimmsten Eindruck „machen, Mißtrauen säen, erbittern, aufregen. Es heißt „überall: Alles für Deutschland, Nichts mit Rußland. „Nicht genug kann erwogen werden, daß die „französische Revolution in ihrer materiellen „Hauptrichtung eine sociale ist. Immerhin wird „die Anerkennung der Republik von Seite Deutschlands „unter den drohenden Uebeln das beste Auskunftsmittel seyn. „Sie nimmt Vorwand und verweist Frankreich auf sich. „Aber „si vis pacem, para bellum“ bleibt für Deutschland „ein Gebot. Die Pfalz tritt in die Solidarität mit dem „übrigen Deutschland bezüglich der allgemeinen Begehren „jetzt auch ein.“

3) am 6. März dem M.:

„Die Aufregung am Rhein ist ungeheuer. Die neue „Zeit ist da. Nur bedeutende Conzessionen, rasch und „ohne Rückhalt gegeben, können helfen....“

Auch erlaube ich mir, wieder unter Beobachtung jener Diskretion, über welche ich mich nach meinen Begriffen und Gefühlen nicht hinaussetzen will, zur Beurkundung meiner Gesinnung von dem Eintritte der neuen Zeit und meiner Selbstständigkeit, der ein freimüthiges Wort Bedürfniß blieb, dem Leser einige Auszüge mit der Bitte vorzulegen: der Zeit, zu welcher, und den Umständen, unter welchen das Eine und das Andere aus meiner Feder floß, Rechnung tragen zu wollen.

Schon am 19. September 1843 schrieb ich warnend und auf die Nothwendigkeit zeitgemäßer Reformen hindeutend an S.:

.... Wahrlich es thut Noth, daß Männer, die es treu „und redlich mit König und Vaterland meinen, sich in „freundlichem Vernehmen verstehen. Das Jahrzehend, in „dem wir uns befinden, man rechne es von 1840 oder „1843 an, wird die ganze Kraft und Eintracht der Gutgesinnten in Anspruch nehmen.... Es gilt der Sache. „Nur diese habe ich im Auge, auf jenen höheren Standpunkt in Folge eigenthümlicher Wechselverhältnisse des Lebens gestellt, von dem ein tieferer Blick in die Weltlage, „in die Zustände unserer Zeit gewährt ist. Vor 5 Jahren „habe ich vorausgesagt, was sich jetzt immer mehr erfüllt. „Die deutschen Regierungen hatten nie größere „Ursache, auf der Hut zu seyn, wie im besagten Jahrzehend....“

Im nämlichen Sinn schrieb ich am 3. Oktober 1843 dem D.:

„.... Die Zeiten sind ernster und bedenklicher denn je; „von allen Seiten her ziehen am Horizonte düstere Wolken „auf, drohen Stürme den jetzigen Zuständen. Das Jahrzehend von 1843 an wird schwere Ereignisse „bringen, zumal wenn, wie es höchst wahrscheinlich ist, der Tod des Königs von Frankreich in

„ihm eintritt ....*) Schwer und ernst wie die Zei„ten sind die Pflichten der Regierungen und ihre Sorgen. „Großes steht auf dem Spiele. Eine Riesenaufgabe aber „ist es, die Stürme zu beschwichtigen, die Ströme in „schützenden Dämmen zu halten und zu leiten, der Bewe„gungen Herr zu bleiben, dem Ueberstürzen Schranken zu „setzen. **) Bei der Lösung solcher Aufgabe auf Seite der „Regierungen zu stehen, sie mit Hingebung und Ausdauer „zu unterstützen, um die Fahne eines weisen, Zeit und „Umstände durchdringenden und begreifenden Conservatis„mus sich zu schaaren, das ist die Pflicht eines Jeden, dem „Staat und Kirche, dem Recht und Gerechtigkeit, Ruhe „und Ordnung, Fortschritt und Civilisation wahr„haft am Herzen liegen ....“

Ich erläuterte Das vom 19. September 1843 am 19. Juni 1844 u. a. in Folgendem:

„Leider tauchen bald da bald dort schlimme Symptome „auf. So jüngsthin auch in Schlesien. Alle diese Erschei„nungen dürfen nicht leicht hingenommen, sondern müssen „in ihren Ursachen und Wirkungen sorgsam erforscht wer„den .... Die untern Klassen sind unzufrieden und nicht „behaglich mehr wie sonst. Diese Zustände beginnen in die „mittlern Klassen überzugreifen und das Militär, ja selbst „den Beamtenstand zu berühren. So sind die unteren Klas„sen nicht mehr genug durch die mittleren in Schach ge„halten. Vorübergehende Beschwichtigungen, mit Hilfe des „Himmels, werden kaum nachhaltig ausreichen .... Für „unser liebes Vaterland erachte ich räthlich und unerläßlich:

1) „Neues Besoldungs- und neues Sold-Regulativ, „damit Verbesserung der Lage des Beamten- und „Militär- indirekt des Gewerbstandes;“
2) „mehr Militär im aktiven Dienst, auch des kriegeri„schen Geistes und der Angewöhnung an Disciplin „und Subordination halber;“
3) „Abschaffung der Zahlenlotterie (die dem Proletariat „Vorschub leistet);“
4) „Reorganisation der Staatspolizei;“
5) „Verbesserung des Beweisverfahrens in Strafsachen, „um dem Gesetz wieder Achtung zu verschaffen und

*) Diese Voraussetzung ist jetzt erfüllt. Zwar nicht der König, aber das Königthum ging in Paris zu Grab.

**) Ich wies dort insbesondere auch auf die socialen Zeitfragen und die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Verbesserung der Lage des niederen Beamtenstandes mit dem Bemerken hin, wie der Gedanke an Proletariat, zumal wenn er die Möglichkeit der Ausdehnung eines solchen Zustandes namentlich auch auf diesen Stand gewissermaßen sich vergegenwärtige, wenig Tröstliches und Erfreuliches habe.

„der überhandnehmenden Straflosigkeit ein Ziel zu „setzen ....“ *)

Dann schrieb ich unterm 15. März 1845 dem R.:

„.... Sorgen, die in einer Zeit sich größer aufdrän„gen, die so Manches in ihrem dunkeln Schooße zu ber„gen scheint, in der so Erhebliches auf mehr denn einem „Gebiet, auch in Aktion und Reaktion abwechslungsweise — „ein Extrem zumal läßt das andere befürchten — allerwärts „im Kampfe liegt und die Gemüther in Spannung hält, „in der aber hiernach von Dem, welcher die Zeit und was „in ihr sich regt und bewegt, klaren Blickes beobachtet, „nichts sehnlicher gewünscht werden kann, als daß es den „Fürsten, welche zumeist die Geschicke Deutschlands zu len„ken haben, gelingen möge, umgeben von besonnenem, „wohlmeinendem, die Zeit und die Verhältnisse „in ihr durchdringendem, über den Parteien „stehendem Rath, das Werk der Mäßigung, der Be„schwichtigung, der Ausgleichung, dem Ganzen zum From„men, besonders dem Auslande gegenüber in Gerechtig„keit, Kraft und Weisheit zu vollbringen.“

Ganz besonders verweise ich aber in Bezug zu den sozialen Fragen auf den in der Beilage Nro. 83. enthaltenen Auszug aus einem Berichte vom 12. Mai 1846, der von mir als Rath bei der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg — 18 Tage vor meiner Beförderung zum Regierungs-Direktor — verfaßt wurde und auch — nach vorgängiger Berathung und Zustimmung des wackern Collegiums — an das K. Ministerium des Innern abging.

Aus allgemeineren Betrachtungen über politische und religiöse Fragen endlich, wozu mir ein Briefwechsel Anlaß gab, den ich namentlich in den Jahren 1842, 1843, 1844 und 1845 mit einem achtungswerthen deutschen Freund führte, gebe ich in den Beilagen Nro. 88, 89, 90 und 91 zu meiner näheren Beurtheilung einige Abrisse.

Ebenso gewähren die Auszüge aus einer Correspondenz mit einem mir befreundeten Schweizer über die Zustände der Eidgenossenschaft in der Beilage Nro. 92, 93, 94 und 95 einen Blick in meine dießfallsigen Ansichten **).

---

*) Ich erweiterte diese Punkte etwas später um folgende:

6) Möglichste Beschränkung der Consumtions-Steuern und Auflagen in Verbindung mit Einführung eines neuen Steuer-Systems, unter Herabsetzung der besonders die Städte in ihrer ohnehin mißlichen Lage sehr drückenden überhohen Häusersteuer;

7) Einrichtung von Credit-Anstalten zu Gunsten des immer mehr verarmenden Mittelstandes in Stadt und Land.

**) Ich habe jetzt sehr zu bedauern, daß ich — zumal aus den Correspondenzen mit dem deutschen Freunde — nur noch wenige Bruchstücke besitze. Denn ich würde sonst den Beweis, daß ich den einmal ange-

Indem ich dergestalt mit größter Offenheit meine Bekenntnisse mache, bin ich weit davon entfernt, mich von einzelnen Schwächen und Fehlern, deren ich mich in meinem vielbewegtem Leben als ein sündiges und des ältern Satzes: homo sum et nil humani a me alienum puto stets eingedenkes Menschenkind, schuldig gemacht habe, absagen oder sie bemänteln zu wollen. — Dagegen glaube ich doch so viel für mich vindiciren zu können, daß der innerste Mensch in mir mit all' seinen Grundideen und Grundbestrebungen derselbe blieb; daß, wenn auch die Wechselverhältnisse des Lebens den äußern Anstrich modificirten, doch der Kern seine Eigenthümlichkeit immer gleich bewahrte, daß die gute gesunde Natur gar Manches überwand, dem eine schwächere vielleicht erlegen wäre, und daß unter allen Voraussetzungen und unter allen den Einflüssen, welche die Gewalt der Umstände gebieterisch übte, meine Ehrenhaftigkeit sich von jeglichem Mackel unwandelbar frei erhielt.

Als Staatsbeamter mußte ich meine Pflicht erfüllen. Ich that dieß gewissenhaft, allein bei der Scrupulosität, womit ich jeder Zeit auf meine Selbstständigkeit hielt, nicht selten mit schwerem Herzen *). Dabei richtete mich aber immer wieder der Gedanke auf, daß es zumal in den beengenden Verhältnissen, welche mich umgaben und nur ein Widerhall der allgemeinen Zustände in Bayern und überhaupt in Deutschland waren, Recht und Pflicht sey, den Staatsbeamten vom Menschen zu trennen und so dem letztern diejenige Unabhängigkeit der Gesinnung und der Ueberzeugung zu bewahren, welche für so manches Trostlose einzig und allein Ersatz zu bieten vermöchte.

Der Leser wird sich hiebei erinnern, welche Verschiedenheit zwischen der Stellung der Staatsbeamten und der der Staatsmänner besteht. Der Staatsmann kann niemals ein politisches System exekutiren, mit dem er nicht wenigstens in den wesentlichen Grundzügen einverstanden ist; der Beamte ist durch die Natur seiner Stellung der Chance ausgesetzt, kraft seines Amtes und seiner Pflicht nach Regierungsgrundsätzen verfahren zu müssen, die nicht die seinigen sind und die er als Privatperson verhorrescirt, ohne doch damit einen Verrath an seiner innern Ueberzeugung zu begehen.

Meine Stellung war zunächst und formell lediglich die des Staatsbeamten und insoweit konnte von einer eigenen Tendenz nur in den Gränzen des Spielraums die Rede seyn, der inner-

---

nommenen Standpunkt zu behaupten wußte, noch vollständiger zu führen und insbesondere meine Meinung über die Weltereignisse und die Zustände in Europa in umfassender Weise darzulegen vermögen.

*) Da blieb manchmal freilich nur zur Stärkung:

„Bekümm're um der Fürsten Thun Dich nicht,
„Erfülle Du nur Deine eigene Pflicht;
„Gott sollst Du fürchten, König und Gesetze ehren
„Und Dich den Klauen der Gericht' erwehren.

halb der einmal gezogenen Schranken übrig blieb. In mancher Beziehung jedoch berührte dieselbe das höhere Gebiet freien staatsmännischen Ermessens, und wo sich mir, auch im diskretionären Verkehr der Weg in dieses Gebiet öffnete, da bin ich stets nach eigenster innerer Ueberzeugung, ohne Rücksicht auf das herrschende System gegangen, wie der Leser sich aus obigen Auszügen wohl zur Genüge überzeugen wird.

Deßhalb ward ich auch, abgesehen von andern entgegenstehenden Erwägungen, die mich zum Ausharren sogar in der Bresche bestimmen mußten, innerlich niemals zum Aeußersten, ich meine zu der Erwägung getrieben, ob ich mich nicht etwa durch abermaligen Austritt aus dem Bayerischen Staatsdienst dem Mühevollen, Widerwärtigen und Bedenklichen einer Lage entziehen solle, die ja ohnehin von so vielen Ehrenmännern mit mir begriffen, gefühlt und getragen ward.

Ich habe Freunde und Bekannte genug in München, in Augsburg und in der Pfalz, vor denen ich in Betreff meiner Ansichten, Empfindungen, Sorgen nie ein Hehl machte. Wollen sie der Wahrheit das Zeugniß geben, so werden sie das Gesagte nur bestätigen können.

§. 23.

„Sie wundern sich, daß die Pfalz gleich in den ersten „Tagen ihrer Freiheit auf Ihre Entfernung drang, indem „sie Sie als ein Abel'sches Spottgedicht auf die Freiheits„liebe der Pfälzer betrachtet?"

Herr Dr. Frey hat die Güte, die Theilhaber der Versammlung zu Neustadt mit der Pfalz zu identificiren. Da ich oben hinlänglich erörtert habe, wie der Antrag auf meine Entfernung eigentlich nicht einmal der Neustadter Versammlung, sondern nur den Meneurs zugeschrieben werden kann, welche unter den Constellationen des Augenblicks die Versammlung damit überrumpelten, so würde ich diesen Kniff übergehen, wäre es nicht von Interesse, die Haltung der Pfalz wirklich zu prüfen.

Nicht eine einzige der Adressen, welche an verschiedenen Orten der Pfalz unabhängig von der Neustadter Versammlung zu Stande kamen, erwähnte meiner Person auch nur mit einer Silbe. Wäre die ganze Pfalz, als ich Direktor wurde, von Indignation hierüber erfüllt gewesen: hätte es denn in diesem Falle des Krähens des gallischen Hahns bedurft, um meine Entfernung zu bewirken? Damit wäre denn doch ein allzu schlimmes Zeugniß für die „Thatkraft und Gesinnungstüchtigkeit" der Pfalz abgelegt. Sie hätte mich ja bei solcher Voraussetzung geduldig und in's Ungewisse hinaus ertragen, obwohl eine geeignete, selbst nur leichte Anregung auch dann, wenn sie zu meiner Versetzung von Amtswegen keinen Anlaß gegeben hätte, mich doch wenigstens sofort bestimmt haben würde, meine Versetzung bei Sr. Majestät dem König zu erbitten.

Zu einem Gesuch um meine Entfernung war aber gerade damals die beste Gelegenheit gegeben, als der Landrath in sein besonderes Protokoll vom 8. November 1846 die Stelle aufnahm:

„.... haben Allerhöchstdieselben in Gnaden geruht, „an die Spitze der pfälzischen Administrativ- und Justiz-„Verwaltung Männer zu stellen, deren Wirksamkeit „um so gesegneter seyn wird, da sie, als Pfälzer, „die Pfalz und ihre Institutionen kennen, lieben und „schätzen, und sich in ihren Bemühungen für die „Förderung der öffentlichen Wohlfahrt durch „das Vertrauen ihres Königlichen Herrn und ihrer „Mitbürger unterstützt sehen. Möge unter der steten „Obhut der Gnade ihres Königs ihre Wirksamkeit eine „lange und reich gesegnete seyn!“

Wenn auch diese Stelle mit dem Protokolls-Entwurf zu einer Zeit in die Sitzung kam, wo die schon etwas erschöpfte Geduld des Landrathes die Genehmigung erleichterte, so muß ich dieselbe, die sich zugleich auf mich, als den von Sr. Majestät dem König bezeichneten Stellvertreter des Regierungs-Präsidenten beziehen ließ, doch hier — als Beweis gegen die Frey'schen Insinuationen und zwar als völlig erschöpfenden Beweis in so weit geltend machen, als daraus hervorgeht, daß der Landrath sich in keinerlei Beziehung, am allerwenigsten aber durch eine in der Pfalz herrschende ungünstige Stimmung gegen mich veranlaßt fand, wider die obige Phrase in ihrer die erwähnte Deutung zulassenden Fassung Protest einzulegen, geschweige denn meine Entfer-etwa als wünschenswerth zur Sprache zu bringen.

Dagegen weiß ich aus sehr verläßigen Quellen, daß das Neustadter Attentat vielfach mißbilligt und bedauert wurde, und daß, wenn von dieser Seite nichts für mich geschah — abgesehen von der Freundschaft, die hätte reden sollen, aber schwieg oder gar verläugnete — daran theils das träge, mattherzige vor dem radikalen Geschrei sich duckende Philisterthum, welches seine Politik nur hinter dem Wirthshaustisch oder der Gardine treibt, theils der Umstand Schuld war, daß meine März-Erklärung die Sache vorläufig auf das Gebiet des Schriften-Wechsels übertrug.

Spricht aber Herr Dr. Frey von der „Freiheit“ und der „Freiheitsliebe“ der Pfälzer, so wird, wie ich hoffe, die immense Mehrheit der Pfalz thatsächlich protestiren gegen eine Freiheit im Sinne dieses Herrn und seiner politischen Freunde, — eine Freiheit, die nichts anderes wäre, als der auf den Ruin aller Sitte und Zucht, aller Ehrenhaftigkeit und aller Moralität gegründete, unduldsamste und grasseste Despotismus.

Auch hat die Pfalz die „freiheitlichen Bestrebungen“ des Herrn Dr. Frey in der That, bereits insoweit entschieden desavouirt, daß sie ihn trotz dem, daß er sich nicht nur am 12. März zu Neustadt hervorgethan, sondern schon im voraus als einen Mann

des Volksvertrauens angekündigt hatte (Siehe §. 27), bei den Wahlen in das deutsche Parlament vollständig ignorirte.

Bezeichnet mich Herr Doctor als ein „Spottgedicht auf die Freiheitsliebe der Pfälzer", so vertraue ich darauf, daß jeder unbefangene Pfälzer, der uns Beide kennt und vermittelst unseres Schriftenwechsels noch näher kennen lernt, in meiner Gesinnung bessere Bürgschaft für die „wahre Freiheitsliebe" der Pfälzer finden wird, als in jener des Herrn Dr. Frey.

Hinsichtlich des „Abel'schen Spottgedichtes" endlich — mit welchem Zusatz Herr Dr. Frey mich als einen Anhänger desjenigen Systems bezeichnen will, welches man das Abel'sche nennt, hier noch so viel:

Ich gehöre Gottlob nicht zu Denen, welche — wie es Herr von Abel von nur zu Vielen erfahren hat, die früher sich vor ihm bückten, um seine Gunst buhlten oder ihm zu Dank verpflichtet wurden — dem gestürzten Minister, wie der Esel dem todten Löwen, kecke Fußtritte versetzten, und von welcher analog gilt, was ein Correspondent der Allgemeinen Zeitung nach dem Sturze des Fürsten Metternich von Wien aus mit den Worten schrieb:

„Jene Elenden, die ehemals vor Metternich, ja vor „seinem Thürsteher krochen und jetzt auf ihn schimpfen, „ja in den Kaffeehäusern die Demagogen auf eine so „übertriebene Weise spielen, daß sie einfach ehrliche „Leute ganz ausstechen, sind zu verabscheuen, ihre Zahl „ist nicht gering."

Indem ich vielmehr den Herrn von Abel von seinem System trenne, spreche ich unverholen aus, daß ich an der Persönlichkeit des Ministers — dessen Rechtlichkeit von Niemand angetastet oder in Frage gestellt ist — das eminente Talent, die ausgezeichnete Geschäfts-Kenntniß und Gewandtheit, die seltene Arbeits- und Willenskraft — mit der allerdings eine gewisse — Manchen abstoßende oder verletzende Derbheit Hand in Hand ging — in hohem Grad schätzen lernte. Herr von Abel war in der That kraft seiner hervorragenden Persönlichkeit zum Minister geboren, und deshalb ist es zu beklagen, daß sich in ihm nach seiner ganzen Richtung der Staatsbeamte vor dem Staatsmanne überwiegend ausgebildet hatte.

Allein diese Hochachtung, die ich gegen Herrn von Abel hegte, machte mich nicht gegen den Irrweg blind, in den nach meiner Ueberzeugung sein System mehr und mehr gerieth und der leider neuerdings die Erfahrung bestätigte, daß — um mich bildlich auszudrücken — Riesen nie die Fehler von Zwergen machen; denn mit dem büreaukratischen Maaßstab wenigstens gemessen, war Herr von Abel ein Riese.

Von dem rechten Weg, vielleicht anfänglich ohne genaues Bewußtseyn der nothwendigen Folgen, einmal abgelenkt, war Herr von Abel nicht der Mann, der so leicht umgekehrt wäre, zumal er wohl für die Eventualität seiner Kraft vertraute. —

Und dieses Vertrauen würde ihn wohl nicht getäuscht haben, hätte er nicht — ich sage dies absichtlich, weil es mich bei einem Geist wie der seinige öfters mit Verwunderung erfüllt hat — in der Berechnung der Momente beständig das wichtigste Moment unserer Zeit, die öffentliche Meinung, außer Acht gelassen, deren Macht zu unterschätzen freilich in der Natur des büreaukratischen Standpunktes liegt.

Wie dieses Gerathen in eine unrechte Bahn, dann dieses Beharren, ja Festrennen in sie sich schickte und machte — das gehört nicht hieher und eignet sich zu einer Besprechung von meiner Seite um so weniger, als ich, wenn ich auch eine Meinung darüber habe, doch nicht gründlich genug unterrichtet bin, um mir ein öffentliches Urtheil darüber erlauben zu dürfen.*)

Nur so viel sey gesagt, daß das Ministerium Abel, insofern es nach dem Abtreten des Ministeriums Wallerstein, in der Nothwendigkeit den Adel als seinen Gegner zu betrachten, eine namhafte Stütze nöthig zu haben glaubte, solche anstatt bei der II. Kammer und damit bei dem Volke, leider bei einer Partei in der katholischen Kirche suchte, die eben, weil sie Partei und zwar eine extreme war, nur einen ephemeren und zugleich captiösen Beistand bot.

Wie diese Partei einmal den Finger hatte, so packte sie auch die Hand, und, während einerseits manche besondere Umstände, andererseits zelotische Rathgeber und gewandte Zwischenträger ihren nachtheiligen Einfluß ausübten, war Herr von Abel, als es vielleicht noch Zeit war, umzukehren, nicht mehr stark genug zum Bruche.

Ich habe immer lebhaft bedauert und bedauere heute noch, daß es so kam, und daß demzufolge ein so großes Talent, während es Bayern und dem deutschen Vaterlande die nützlichsten Dienste hätte leisten können, durch seine falsche Richtung beiden große Trübsal bereitete.

Obwohl meine amtliche Thätigkeit als Assessor bei der K. Regierung von Oberbayern bis zum Jahre 1842 ihren Objekten nach nicht so beschaffen war, um mich mit dem System des Ministeriums in Conflikt zu bringen, machte ich doch damals schon Wahrnehmungen genug, welche mich mit Besorgniß über den Gang der Regierung erfüllten und ich machte von dieser — durch die Hoffnung auf mögliche Aenderung immerhin noch sehr gemilderten Besorgniß nicht nur bei vertrauten Bekannten kein Hehl, sondern theilte dieselbe gelegentlich auch Herrn von Abel näher gestellten Männern warnend mit.

*) Sollte Herr von Abel vielleicht auch der Idee gehuldigt haben, daß zur gründlichen Ueberwindung des Radikalismus die Großziehung einer neuen Generation in dem Geiste des Gegensatzes das beste Auskunftsmittel sey? als ob dieser Gegensatz seinerseits nicht auch ein Extrem und es überhaupt möglich wäre, dem Rad der Zeit bis zur gänzlichen Vollendung jener Heranbildung Stillstand zu gebieten!

Als ich im Januar 1843 zum Regierungs-Rathe in Augsburg ernannt wurde, war das Ministerium zwar lange noch nicht auf dem Höhepunkt des Systems angelangt, allein es zielte schon sichtlich darauf hin und erreichte ihn mit dem die Monarchie in ihren innersten Grundvesten erschütternden Adressensturm traurigen Andenkens zu Anfang des Jahres 1846.

Je mehr ich diesen betrübenden Zustand erkannte, desto mehr erachtete ich es auch für die Pflicht eines Jeden, der es gut mit König und Vaterland meyne, jenem System, das ich nach vollster Ueberzeugung für ein großes Unglück hielt, nach Möglichkeit zu begegnen.

Auch ließ ich es für meine Person nicht bei der innern Kritik bewenden, sondern ich handelte — ohne meine Befugnisse zu überschreiten oder die Achtung vor den Personen zu verletzen — nach meiner Erkenntniß, und soweit meine amtliche Stellung mir dazu Veranlassung gab.

Man hatte in Augsburg Gelegenheit, mich in diesem Sinne kennen zu lernen.

Unter anderm belegte ich in meiner Eigenschaft als Stadt-Commissär folgende Druckschriften mit Beschlag:

1) im Jahre 1844:

a) „Offenes Sendschreiben des freiresignirten Pfarrers Karl „Haas, Dr. der Philosophie, an seine liebe Gemeinde „in Ober- und Unter-Gröningen, Königreichs Würtem„berg, bei seinem Rücktritte zur katholischen Kirche. „Augsburg 1844. Druck und Verlag der Karl Koll„mann'schen Buchhandlung;"

b) „Rede gehalten von Dr. Joseph Franz Allioli, Dom„probst in der Domkirche zu Augsburg bei Gelegenheit „des öffentlichen Rücktrittes zur katholischen Kirche von „Seite des Herrn Karl Haas, Doctors der Philosophie „und freiresignirten protestantisch-lutherischen Pfarrers „in Ober- und Unter-Gröningen im Königreich Würtem„berg. Mit der Eidesform des katholischen Glaubens„bekenntnisses. Augsburg Verlag von V. Kranzfelder „& Comp.: 1844";

2) am 30. Oktober 1845:

„Für jedes Jahr gültiger neuer Augsburger Hauskalender „für Zeit und Ewigkeit auf das Jahr der gnadenreichen „Geburt unsers Erlösers 1846 ꝛc. Augsburg 1845. Verlag „der Mathias Rieger'schen Buchhandlung";

3) am 11. März 1846:

„Was wollen die neuen Kirchenfeinde und Klosterstürmer „in Bayern? und was wollen wir Katholiken? Ein Wort „für das katholische Volk, von Dr. Patricius Wittmann, „Bürger und Privatmann. Augsburg 1846. Gedruckt „auf Kosten des Verfassers. In Commission der Karl Koll„mann'schen Buchhandlung."

Ich führe dieß an, weil der Verlauf bei diesen Anläßen nicht ohne Interesse ist.

Wenn ich mich durch die Beschlagnahme der zwei ersten Druckschriften (Nro. 1. a und b) jener extremen Partei in der katholischen Kirche, die man die „ultramontane" zu nennen pflegt*), und damit dem herrschenden System als solchem schlecht empfohlen hatte, so wurde die Beschlagnahme der zwei letzten Druckschriften (Nro. 3 und 4) als eine Art von Renitenz betrachtet**).

Von Seite des Königlichen Ministeriums des Innern wurde nur die Beschlagnahme der Druckschrift Nro. 1. a bestätigt, jene der Druckschriften Nr. 1. b Nro. 2 (erst durch Entschließung vom 14. April 1846) und Nro. 3 (erst durch Entschließung vom 5ten September 1846) aber aufgehoben, obgleich die K. Regierung

---

*) Ich hielt es stets für den größten Fehler der ultramontanen Partei, daß sie durch Uebergriffe ꝛc. den Staat zu schwächen suche, ohne zu bedenken, daß sie gerade damit der Revolution Vorschub leiste und zugleich indirekt auch die Kirche selbst schwäche.

Uebrigens hat diese Partei — die das Convertiren stets so gerne betrieb — jetzt erlebt, daß die „neue Zeit" gar Manche, die früher mit ihr hielten, zu Renegaten machte, wenn auch darunter sind, die freilich nur zum Scheine oder nur kraft der Umstände bis auf weiteres abfielen.

**) Nicht etwa, weil ich irgend Gewicht darauf lege, sondern nur weil darin ein, wenn auch grell aufgetragener Ausdruck damaliger Stimmung liegt, gebe ich hier unten den Auszug aus einer Augsburger Einsendung in die radikale „Ulmer Schnellpost" (Nro. 81 vom 7. April 1846) mit dem Bemerken, daß sie die Antwort auf eine „ultramontane Stimme" aus Augsburg ist, die in der Meinung, daß ich aller Censur (also nicht blos der allgemeinen Zeitung, sondern auch jener der Abendzeitung und der drei Lokal-Blätter) dann der Funktion als Königlicher Stadtkommissär und damit der Aufsicht auf die Presse enthoben worden sey, über dieses Ereigniß ihre Freude ausdrückte:

„Dem Stadtcommissär Lufft fällt lediglich zur Last, daß „er mit kräftiger Faust die Aufruhr und Anarchie predi„genden Artikel und die Broschüren der Ultramontanen durch „Censurstrich und Beschlagnahme unterdrückte; weßhalb die „Ultramontanen alle Mittel aufboten, diesen lästigen Mann, „der ihre durchdachtesten Pläne mit eiserner Consequenz „vereitelte, von hier zu entfernen; allein dießmal verrech„neten sie sich, Lufft blieb zu ihrem Verdruß auf seinem „Posten."

Abgesehen davon ist es richtig, daß schon im Jahre 1844 von der nämlichen Partei aus wegen ihr mißfälligen Handhabung der Censur und Preßpolizei eine Denunciation bei der Allerhöchsten Stelle gegen mich im Werke war, deren Verwirklichung nur durch besondere Umstände — aber ohne irgend ein Zuthun von meiner Seite — vereitelt wurde.

von Schwaben und Neuburg auch in diesen drei Fällen die Fortsetzung der Beschlagnahme beschlossen hatte.

Bemerkenswerth ist hiebei noch, daß der Buchhändler Himmer zu Augsburg (Eigenthümer der Mathias Rieger'schen Buchhandlung), nachdem er von dem Inhalte der Druckschrift Nro. 2 nähere Einsicht genommen hatte, dieselbe ungeachtet der ministeriellen Aufhebung der Beschlagnahme, dennoch nicht in den Buchhandel gab, sondern die ganze Auflage dem Verschleiß durch „Einstampfen" entzog.

Die Beilage Nro. 92 enthält einen Auszug aus dem Beschlusse, womit ich die provisorische Beschlagnahme verfügte. Er wird genügen, um zu zeigen, wessen Geistes Kind der Augsburger Hauskalender für „Zeit und Ewigkeit" war.

In der Beilage Nro. 93 findet man den Beschluß abgedruckt, wodurch die Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg am 12. März 1846 die Beschlagnahme der Druckschrift Nro. 4 — meinen Erwägungen im Wesentlichen inhärirend — fortsetzte.

Kurz nach Beginn des Jahres 1845 schrieb ich:

„Allen diesen Wahrnehmungen gegenüber soll man „darauf hinzuweisen nicht ermüden, daß überhaupt alle „die Gefahren, welche auf dem Gebiete der Politik, „wie auf dem der Kirche wirklich drohen oder zu drohen „scheinen, nicht durch reaktionäre Maaßregeln und „Schritte, wozu Jesuiten und Leute andrängen, die „nichts gelernt und nichts vergessen haben, sondern „durch vernünftige und zeitgemäße Reformen am ehesten und nachhaltigsten überwunden wer„den. Ohnehin lehrt die Geschichte, daß es Zeiten „giebt, worin der wahre Conservatismus einzig und „allein im Wege der Reform Stellung und Gel„tung erlangt, und daß diese Wahrheit vorzugsweise „von Perioden gilt, welche sich dem tiefer Blickenden „als Uebergänge darstellen."

Ebenso legte ich in einen Bericht vom 31. Mai 1845, womit ich mich bei dem Königlichen Ministerium des Innern wegen eines Artikels über die Schweizer-Verhältnisse in der Augsburger Abendzeitung zu verantworten hatte, u. a. Folgendes nieder.

„Unter so bewandten Umständen, zugleich aber aus „höhern politischen Rücksichten und Erwä„gungen glaube ich mir um so weniger erlauben zu „dürfen, von mir aus der Abendzeitung eine andere „Haltung zuzumuthen, zumal ich zu gewärtigen hätte, „daß mir Argumente aus dem System des „Freiherrn von Loë (Beilage zur allgemeinen Zei„tung vom 25. Mai 1845 Nro. 145) zur analogen „Anwendung vorgehalten würden. . . . Vielmehr halte „ich mich an meine Instruktionen and suche ich, wo „deren nicht vorliegen, Verfassung und Gesetz im

„Auge, Gott, König und Vaterland im Herzen, unge-
„trübten Blickes zugleich in die Zeit und gestützt auf
„manche Erfahrung und die Geschichte, meinen Stand-
„punkt außer und über den Parteien."

Daß ich nicht ein Mann des fraglichen Systems war, habe ich endlich auch in der Pfalz während meiner dortigen Wirksamkeit als Regierungs-Direktor und zwar nicht erst nach dem Sturze des Ministeriums Abel, sondern schon in der vorangegangenen Periode sattsam und unwiderleglich beurkundet.*)

Darum hatte ich auch nicht nöthig, mit jenem Sturze eine „Schwenkung" zu machen, aus früherer Ideen-Verbindung oder Interessen-Allianz allmählig den Rückzug zu nehmen und so, bisherige Sympathien für das gefallene System und die ultramontane Sache stufenweise verläugnend, doch am Ende — wenn gleich (um die Hinterthüre frei zu halten) erst nach längerem Hin- und Herlaviren — ein Ueberläufer zu werden.

Ich konnte mir deßhalb sogar den boshaften Spaß erlauben, einem gewissen Herrn, den der Fall des Ministeriums Abel sammt Zubehör trotz erprobter Klugheit und Verstellungskunst in eine unverkennbare Gemüthsunruhe und Verlegenheit gesetzt hatte, im Gespräche über jenes Ereigniß die Aeußerung hinzuwerfen: „wie ich mich dabei doch über Etwas freue" und auf seine gierige Frage: „über was denn?" die Antwort zu geben:

„darüber, daß ich nicht System zu changiren
„brauche."

Uebrigens durfte ich dem sogenannten ultramontanen System um so zuversichtlicher entgegentreten, als einerseits dieß nicht aus persönlicher Mißliebigkeit oder Rankune gegen Herrn von Abel oder aus Eingenommenheit, Vorurtheil oder Haß gegen die katholische Kirche geschah, sondern lediglich um der Sache Willen und im Sinne der großen Mehrheit besonnener, tiefer blickender und wohlmeinender Katholiken, andererseits aber schon mein natureller Standpunkt von jeher der war, in religiösen und kirchlichen Angelegenheiten mit der größten Unparteilichkeit und Unbefangenheit zu Werke zu gehen, gegen Katholiken wie gegen Protestanten gleichmäßig Gerechtigkeit zu üben, beiden mit der nämlichen Elle zu messen, und unter keiner Voraussetzung aber in der amtlichen Wirksamkeit der persönlichen Confession Einfluß und Stimme zuzugestehen, vielmehr einzig und allein die Gebote der Pflicht zu erfüllen. **)

*) Das Resultat der von mir bei dem Königlichen Ministerium des Innern erbetenen Untersuchung meiner amtlichen Wirksamkeit in der Pfalz durch einen Königlichen Commissär wird — wenn dieselbe anders beliebt wird — diese Behauptung in vollkommenem Maaße bestätigen.

**) Obigen Standpunkt hielt ich auch zu Augsburg, u. a. bei den Gemeindewahlen, die ich als Stadtcommissär zu leiten hatte, strenge fest, wie mir Katholiken und Protestanten dort bezeugen müssen. — So konnte ich auch bei einem anderen Anlaß dem Regierungs-Präsidium berichten:

Einige meiner Freunde, die sich ein feineres Urtheil zutrauen, und allerdings wenigstens mich genau kennen, wollen mein Verhältniß zu Herrn von Abel aus folgendem Gesichtspunkte ansehen:

„Der Minister habe bald weggehabt, daß ich von „Natur zu jenen Männern gehöre, welche ein einmal „eingegangenes Engagement redlich und gewissenhaft „erfüllen und insbesondere zu lebhafter Dankbarkeit für „erzeigtes Wohlwollen disponirt sind, und hienach fest „darauf gerechnet, daß ich auch jetzt wieder mit eben „dem Pflichteifer dienen werde, wie zuvor in der Pfalz „und dann in der Republik Bern, eine Berechnung, in „der er sich denn auch nicht geirrt habe.

„Diese meine Neigung sey nun anstatt im Dienste „des Staates richtig gebraucht, von ihm — ohne mein „Vermuthen — einigermaßen ausgebeutet worden.

„Gewiß habe ich sowohl das Kreuther Commissorium „als die Censur arglos angetreten, jenes als ehrenvoll „zumal es den Schutz einer kranken Fürstin bezweckte, „diese im Bewußtseyn, auch hier am Ende doch ersprieß„lich und selbst — im wahren Sinne des Wortes — „zeitgemäß wirken zu können.

„Herr von Abel dagegen habe diese beiden heiklichen „Punkte ausersehen, um von meinen Diensten Gebrauch „zu machen, trotz des Bewußtseyns, mich damit der „öffentlichen Meinung zu exponiren.“

Wenn es auch gewiß ist, daß ich unter dem Ministerium Abel bald anfing, politisch zu leiden, weil dessen System mehr und mehr meinen politischen Ueberzeugungen widersprach — so habe ich doch von dem persönlichen Charakter des Herrn von Abel, dem ich für die Art und Weise, wie er mir entgegengekommen war, aufrichtigen Dank schuldig zu seyn glaubte und von dem mich sonach nur sein System entfernt hatte, einen zu guten Begriff, als daß ich, im Einklang mit jener Ansicht, mich als das Opfer eines Verfahrens ansehen könnte, welches

---

„Dem gehorsamst Unterzeichneten erübrigt indeß die Bemer„kung, wie es nach den örtlichen und paritätischen Ver„hältnissen von Augsburg äußerst wünschenswerth erscheine, „daß weder die Litteratur- noch die Tages-Presse irgend „begründeten Anlaß zur Störung des ohnehin vielfach „gelockerten guten Vernehmens zwischen den Katholiken „und den Protestanten der Stadt Augsburg zumal in einer „Zeit geben möchten, wo es besonders Noth zu thun „scheint, daß der Geist christlicher Liebe die Gemüther „wahrhaft erfülle und in seinem friedlichen Walten nicht „durch die gewagte Verdächtigung als sey Mäßigung und „Toleranz im Sinne des §. 24 der II. Verfassungsbeilage „nicht besser denn der Indifferentismus, verkümmert werde.

immerhin die Bezeichnung eines machiavellistischen verdienen würde.

Der Leser mag sich übrigens auf den Grund des ihm vorliegenden Materials sein Urtheil selbst bilden.

§. 24.

„Sie wundern sich, daß Sie alles Vertrauen Ihrer „Mitbürger und alle Achtung Ihrer alten Freunde ver„loren, indem Sie ihnen bald als Republikaner, bald „als Royalist, bald als verfolgter Patriot, bald als „Redner der Freiheit, bald als Inquisitor der Berner„schen Freiheitskerker, bald als korrespondirendes Mit„glied der Frankfurter Bundes-Commission, bald als „harter Censor, bald als Polizei-Commissär, bald als „Regierungsrath, bald als Regierungs-Direktor der Pfalz „erschienen?" *)

Ich wundere mich über nichts mehr, was Herr Dr. Frey gegen mich vorbringt — auch über die kostbare Zuversicht nicht, womit er, der seit Jahren schon außerhalb der Pfalz wohnt und meine amtliche Wirksamkeit „nicht kennt", über das Vertrauen nicht nur meiner Mitbürger, sondern auch meiner „alten Freunde" verfügt.

Ich habe, als meine Beförderung zum Direktor bei der K. Regierung der Pfalz erfolgte, mich auch keinen Augenblick der Illusion hingegeben, als ob ich keinen Mißverständnissen, Intriguen und Feindseligkeiten begegnen werde.

Ich war vielmehr im voraus überzeugt, daß Einzelne, sey es unter dem Einfluß wirklicher politischer Leidenschaft oder unter der Firma „politischer Gegner", mir wegen meiner sogenannten Antecedentien — dieselben in ihrem persönlich beschränkten Sinne oder nach der blinden Auffassung eines politischen Extrems verstanden — gleichsam von Amtswegen grollen und mich gelegentlich verlästern würden.

Auch zweifelte ich nicht im mindesten daran, daß einige Andere unter meinen Bekannten, welchen es aus Leichtfertigkeit, Charakterlosigkeit oder aus bloßer Kannengießerei nie darum zu thun gewesen sey, die Wahrheit zu suchen, vielmehr genügt haben mochte, nach dem Hörensagen **) abzuurtheilen, gerade in

*) Herr Dr. Frey plagiirt. Ernst Schüler sagt in seiner Broschüre pag. 32: „wonach derselbe (meine Person) bald als ein Apostel der „der jungen Schweiz, bald als Inquisitor der „Bernerschen Freiheitskerker, bald als ein dem „Despotismus Entflohener, bald wieder als ein korre„spondirendes Mitglied des Frankfurter „Ketten-Vereines sich kund gibt."

**) Wie wahr — wenn auch grob — ist doch das Sprüchwort: les on-dits font la gazette des fous.

Folge meiner Beförderung sich darin gefallen würden, gegen mich eine gewisse Kälte zu affektiren oder sich, als ob ein geheimnißvoller Stein des Anstoßes zwischen uns läge, von mir fern zu halten.

Eben so wenig verbarg ich mir, daß der Neid und die Eifersucht gegen mich, der im Jahr 1833 nur Landkommissariats-Aktuar war, dann im Jahre 1834 den Dienst aufgegeben und

---

Die „on-dits" über mich, wie sie in einem großen Theil der Pfalz verbreitet waren, gingen namentlich dahin, mich, zwar nicht als Ultramontanen oder Freund des Ultramontanismus, aber wenigstens „als Abelianer" zu bezeichnen. Ich weiß nicht genau, was man sich darunter dachte; allein die ziemlich große Anzahl von Briefen, die ich während meines Aufenthaltes in München und Augsburg aus verschiedenen Gegenden der Pfalz erhielt — wenigstens einige Dutzend Briefe, die sämmtlich meine Verwendung bei Herrn von Abel in Meldungs- und Beförderungs-Angelegenheiten nachsuchten — scheint zu beweisen, daß man mich im Besitz des nächsten Vertrauens, wo nicht eines bedeutenden Einflusses beim Minister glaubte. Ich habe keinen dieser Briefe beantwortet und eben so wenig auch nur ein einziges Mal Herrn von Abel einen Wunsch dieser Art vorgetragen, weil ich von vorn herein mich bei ihm jeder Privatbitte zu enthalten entschlossen war. Wenn jene on-dits bei Einzelnen sogar zu Selbsttäuschungen wurden, so mag dies wohl in der durchaus irrigen Auffassung meiner Antecedentien und in der Verläumdungs- und Verdächtigungs-Sucht, die sich daran und an meine Laufbahn seit meiner Wiederanstellung hing, zunächst seinen Grund haben und außerdem wohl daher rühren, daß ich, so wenig ich meine Gesinnung gehörigen Orts und gegen Freunde verhehlte, in weiteren Kreisen und an öffentlichen Orten in meiner Sprache immer eine Discretion beobachtete, welche ich für Pflicht des Beamten gegen das System, unter dem er dient, auch in dem Fall halte, wenn er es keineswegs theilt. —

Hätte ich übrigens — wie man mir jetzt von gegnerischer Seite zumuthet — im Hinblick auf jene „on-dits" meine Beförderung in die Pfalz abgelehnt, so würde ich damit nur dem Verdacht eine gewisse Realität gegeben, der falschen Auffassung meiner Antecedentien Vorschub geleistet und — durch den Verzicht auf alles Selbstvertrauen — gegen mich selbst gesündigt haben.

Hätte das Ministerium Abel sich einige Zeit länger gehalten, so würde sich dann vielleicht geistig und moralisch gezeigt haben, wessen Selbstständigkeit dem System verfallen war, und daß die nach meiner Ankunft in Speyer gegen mehrere Pfälzer ausgesprochene Ueberzeugung (§. 19, S. 110.) auf sicherm Grunde beruhte.

Beiläufig bemerke ich hier noch gegen eine mir auf Privatweg bemerklich gemachte Aeußerung, wornach ich von der Pfalz aus mit Herrn von Abel „in verrätherischer Correspondenz gestanden" (!), daß ich, der ich in Abwesenheit des Präsidenten das Präsidium zu führen hatte — an Herrn von Abel nur ein einziges Mal geschrieben, von ihm aber auch nicht eine einzige Zeile erhalten habe.

als Inhaber eines Consultations-Büreau die Pfalz verlassen hatte, insbesondere auch hie und da in der Klasse der Angestellten*) sich in lebhafte Bewegung versetzen würden, um den Kredit des neuen Direktors nach Möglichkeit zu schmälern und zu untergraben.

Ich hegte endlich vor einem mir von früherher bekannten Charakter**) im voraus ahnungsvolle Besorgniß.

Allein der Gedanke an alle die Widerwärtigkeiten und Unannehmlichkeiten, welche mir hiernach, zumal anfänglich in schärferer oder gelinderer Form bevorstehen würden, konnte mich bei meinem guten Bewußtseyn, meiner mehrfach erprobten Anhänglichkeit an die Pfalz und meinem festen Willen, ihr nach Kräften zu nützen, nicht bestimmen, die Beförderung in die Pfalz abzulehnen oder mir eine solche für einen anderen Regierungsbezirk zu erwirken.

Ohnehin sagte ich mir zum Trost, daß die Fraubaasereien und Schwätzereien in der Pfalz***) nicht so bös gemeint zu seyn pflegen, sondern zur Eigenthümlichkeit des Volksstammes gehören, während ich darauf zählte, daß selbst solche Männer, die über mich nicht ganz im Reinen wären, Freiheit und Unbefangenheit genug besäßen, vor allem meine Handlungen in's Auge zu fassen, und voreiligen Ausspruch vermeidend, erst auf den Grund der hiernach gewonnenen Ergebnisse ihr Urtheil zu bilden.

Unter keiner Voraussetzung aber hatte ich Grund zur Befürchtung, daß die Pfälzer im allgemeinen mich mit Widerwillen oder Unmuth aufnehmen würden. — Ja sogar den Widerwillen einer großen Minorität vorausgesetzt — eine Annahme zu der kein Anlaß vorlag —, durfte ich an meinen zahlreichen Freunden und Bekannten einen sicheren Halt erwarten. Außerdem stunden mir besondere Vorgänge zur Seite, welche mich gleichfalls zu beruhigen vermochten.

So durchreiste ich im Sommer 1842 als Regierungs-Assessor in Urlaub vier ganze Wochen lang die Pfalz, ohne daß mir,

---

*) Ich weiß, daß Beamte ihrem Unmuth in der Phrase Worte liehen:
„sie hätten dem König doch in einem fort treu gedient,
„während ich ihm im Jahr 1833 den Staatsdienst vor die
„Füße geworfen habe, und dennoch sey ich jetzt ihr
„Vorgesetzter geworden."

**) Ein psychologischer Schriftsteller gibt der Gattung, zu welchem dieser Charakter gehört, den Titel: „Der furchtsame, argwöhnische, selbstsüchtige, kalte Mensch" und legt ihm als erste Eigenschaft bei: vortrefflicher Praktikus."

***) Waren auch die Worte:
„wenn doch nur die Fraubaasereien und der Nepotismus in
„der Pfalz nicht wären!"
das Einzige, was Herr von Abel in der Abschiedsaudienz hinsichtlich der Pfalz und meiner künftigen Wirksamkeit überhaupt, jedoch ohne Bezug auf irgend einen besonderen Vorgang, mir sagte, so zeigt es doch, daß er ein Grundübel der Pfalz richtig erfaßt hatte.

während ich allerwärts meine Freunde und Bekannte — Einzelne an einigen Orten ausgenommen — *) troß dem russischen Orden als die alten traf, eine Wahrnehmung begegnet wäre, die mich hätte bestimmen können, die Rückkehr in die Pfalz irgend zu vermeiden.

Mit den pfälzischen Deputirten aus den Jahren 1840 und 1843 stand ich auf gutem Fuß und mit Einigen davon, die zur Opposition gehörten, in näherem freundschaftlichem Verhältniß.

Auch wurden mir im Spätjahr 1842 im Anlaß der Brautgabe zur Vermählung des damaligen Kronprinzen Maximilian mit der Prinzessin Maria sprechende Beweise des Vertrauens meiner Landsleute zu Theil, sowohl von Seiten der dazu beorderten Deputation, als des pfälzischen Centralcomité, welches die ganze Angelegenheit, so weit sie in München besorgt werden mußte, in meine Hände übergab.

Von gar manchen geringfügigern mir im nämlichen Sinn während meines achtjährigen Verweilens zu München und Augsburg gewordenen Anzeichen will ich gar nicht reden.

Zum Nachweise aber, wie ich im Momente meiner Beförderung dachte und fühlte, mag unter anderm dienen, was ich einem Freunde am 10. Juni 1846 von Augsburg aus schrieb:

„Ich freue mich, Dich im Heimathland wieder zu „sehen. Die Schwierigkeiten meiner neuen Stellung „nicht verkennend, kehre ich doch mit gutem Muth und „frischem Herzen zurück. Meine Gesinnungen gegen „meine Freunde können nur die nämlichen „bleiben. Meine Widersacher sollen wie einen pflicht„getreuen, so einen ehrlichen und wohlmeinenden Mann, „einen Mann von festem Charakter an mir finden."

Aus der Antwort dieses Freundes (dd. 13. Juni), dem ich ein richtiges Urtheil über die Stimmung in der Pfalz zutrauen durfte, enthebe ich Folgendes:

a. Vom 13. Juni 1846.

„.... In der Besetzung der beiden höchsten Verwal„tungsstellen des Kreises durch geborne Pfälzer sieht „man bei uns ein wichtiges, der öffentlichen Meinung „gemachtes Zugeständniß .... Daß Du guten Muthes „und fröhlichen Herzens in die Pfalz zurückkehrst, glaube „ich Dir gerne. Du hast eine Stellung gewonnen, in „der Du unendlich Viel für Dein Geburtsland thun „kannst, und Dein fester Wille ist es, dafür kenne ich „Dich, nach Kräften zu wirken. — Man erwartet viel

*) An diesen Ausnahmen lag mir, ihren Individualitäten nach, gerade am wenigsten. Es waren „Schreier," die, von ihrem gespreitzten politischen Standpunkt aus mich glaubten fühlen lassen zu müssen, daß „große Politik" zwischen uns läge oder auch, daß ich von ihrer „Politik" abgefallen sey. Manchen dieser Herren habe ich mittlerweile verachten gelernt.

„von Dir, dem Pfälzer, das ist richtig; allein Du bist „auch der Mann, der etwas leisten kann; darum — „muthig voran! Des herzlichsten Empfanges „in der Pfalz darfst Du gewiß seyn. Hier hat „man die lebhafteste Freude über Deine Beförderung an „den Tag gelegt, obgleich die Nachricht Niemanden über- „raschte, denn alsbald nach Herrn von Schrenk's Weg- „berufung vermuthete man etwas Derartiges ...."

Was und wie ich es fand, als ich meine neue Stellung in der Pfalz angetreten hatte, darüber habe ich mich bereits in meiner ersten Erklärung ausgesprochen. Indeß will ich hier noch anführen, was ich zwei bewährten Freunden (darunter der obenerwähnte), die mehr Achtung und Vertrauen verdienen und auch in der Pfalz besitzen, als ein Dutzend jener flachen und schalen politischen Schreihälse, von Speyer aus schrieb:

a. dem Einen am 3. Juli 1846:

„Seit dem 16. vorigen Monats bin ich hier und „seit dem 19. im Geschäft. Manchen alten treuen Freund „habe ich gefunden, aber auch, wie ich vorausgesehen, „eine gar muthige und loyale Feindesschaar. *) Hier „ein Fähnlein zungenfertiger Calumnianten und „Denuncianten, dort ein Heerhäuflein emsiger In- „triguanten und Invidianten. Glück auf zum „Windmühlenkampf! All' diesem stattlichen Aufwand „redlicher Gesinnung und biederben Freisin- „nes" gegenüber, behaupte ich auf offenem Plan, ein „ehrlicher Mann, unentwegt meine Position. Wollen „sehen! — gutes Bewußtseyn und starkes Gemüth sind „treffliche Waffen zu Trutz und Schutz;"

b. dem Andern am 17. Juli 1846:

„Indeß hat es mir hier neben gar mancher erfreu- „lichen Wahrnehmung, an Verläumdung, Verdächti- „gung und Intrigue von Seite der sich „Liberale" „Nennenden nicht gefehlt. Derlei berührt mich übri- „gens nicht. Ich gehe meinen ruhigen geraden Weg „als gewissenhafter Mann fort, der seinem König mit „Liebe und Treue zugethan ist, fest an Gesetz und Ver- „fassung hält, über den Parteien stehend nur das „Rechte und Gute will, Freund der Mäßigung und „Feind aller Leidenschaftlichkeit ist. So sehe ich denn „getrosten Blickes in die Zukunft. Mein gutes Bewußt- „seyn erhebt mich über niederes, boshaftes, neidi-

*) Ihr ganzer Bestand ließ sich an den Fingern abzählen und erreichte, die „stillen Invidianten" nicht gerechnet, kaum die Zahl von anderthalb Dutzend. Aber auch davon trugen nur Wenige ihre Gehässigkeit zu einiger Schau.

„sches Treiben. Ich werde nirgends und bei Nie„manden Böses mit Bösem vergelten.“ —

Es war dies die Antwort auf einen Brief vom 13. Juli 1848, worin mein Freund u. a. sagte:

„.... Daß ich an Deiner Beförderung den herzlich„sten Antheil genommen, wirst Du mir ohne Versiche„rung glauben.... Ich hatte Dir — ich erinnere mich „dessen noch recht gut — eine solche Beförderung pro„phezeit; nun die Prophezeihung erfüllt ist, wünsche „ich Dir und den Deinigen von Herzen Glück. Daß „Deine Wirksamkeit Deiner allzeit lieben Heimath von „großem Segen sey, und daß die Pfälzer sich dessen „gewiß überzeugen werden, daran zweifle ich keinen „Augenblick....“

So konnte ich auch nach meiner Uebersiedelung dem K. Regierungs-Präsidenten v. Fischer zu Augsburg am 14. Juli 1846 schreiben:

„Beruhigend ist mir übrigens das Bewußtseyn meiner „jetzigen Stellung gewachsen zu seyn und so das mir „geschenkte Vertrauen rechtfertigen zu können. Ich werde „dabei den Standpunkt eines ehrlichen Mannes ein„nehmen, der es mit König und Vaterland gut meint „und über den Parteien steht.“

Man wird hieraus ersehen, daß wie ich mich bezüglich der Constellationen in der Pfalz keiner Täuschung hingab und noch weniger die Stimmung gewisser Coterien gegen mich allzugünstig beurtheilte oder zu leicht nahm, so doch kein Grund zu ernster Bedenklichkeit oder zu wirklicher Besorgniß gegenüber der allgemeinen Meinung in der Pfalz für mich vorhanden war. Hiezu kömmt aber, daß meine Wahrnehmungen im Verlauf der Zeit durchaus nicht von der Art waren, um mir eine andere Ansicht beibringen und mich hienach beunruhigen zu können. Vielmehr wirkten eine Reihe von Umständen zusammen, um die Ueberzeugung in mir zu begründen, daß Zahl und Thätigkeit derjenigen, welche von „Gesinnungstüchtigkeits-“ oder „Köpfigkeitswegen“ meine Gegner seyn zu müssen glaubten, sich in dem Maaße als vorgefaßte Meinungen zu weichen und Mißverständnisse sich aufzuklären begannen, intensiv und extensiv verringert *), und daß selbst die coquettirende Kannengießerei sich eines Bessern besonnen habe — nicht zu gedenken einer Menge von persönlichen und thatsächlichen Kundgebungen die, wenn sie auch zum Theil auf den Regierungs-Direktor berechnet waren, doch im allgemeinen aus Beziehungen alter Kameradschaft, der Freundschaft und der

*) Gab mir doch selbst ein Neustadter „Erzradikaler“ bei einem zufälligen Zusammentreffen hierüber unaufgefordert die „rührendsten Versicherungen.“

Achtung, meiner Person galten. *) Oder hätte ich diese Kundgebungen lediglich als Produkte der Schönthuerei, Servilität oder Heuchelei **) ansehen und von diesem Standpunkt aus den Charakter der Pfälzer und meine Lage beurtheilen sollen?

Abgesehen davon durfte ich nach allem dem, was ich in meiner amtlichen Stellung (und zwar zum größten Theil in Folge freiwilliger oder von dem K. Regierungs-Präsidenten mir angesonnener Geschäfts-Uebernahme) zumal während der schweren Zeit der Noth in den Jahren 1846 und 1847 mit selbstverläugnender Anstrengung und Ausdauer leistete ***), mich der Zuversicht hingeben, daß ich auf die Anerkennung wenigstens der großen Mehrheit der Pfälzer zählen könne. Jedenfalls ist mir als Frucht meiner administrativen Bemühungen, trotz dem, daß ich nicht als „Armenvater" betoastirt wurde, doch in den Herzen der dürftigen sowohl, wie der mittleren Klassen — wenn auch ohne daß sie gerade um den Namen wissen, der ja nichts zur Sache thut — ein bleibendes Denkmal der Dankbarkeit gesetzt.

---

*) Zu diesen Kundgebungen rechnete ich die noch in der letzten Zeit aus Anlaß des beabsichtigten großen sogenannten Philister-Commerces zu Kaiserslautern — an mich ergangene Aufforderung des betreffenden Central-Comités, die Wahl ins Filial-Comité zu Speyer anzunehmen; und ich durfte dieß um so mehr, als ich bei der Bildung des letztern ohne die mindeste Zurücksetzung oder Verletzung hätte umgangen werden können.

**) Freilich machen mir jetzt „kluge Leute" zum Vorwurf, daß ich wie von jeher, so auch wieder in der Pfalz zu offen und zu aufrichtig gewesen sey, anstatt namentlich den Intriguanten gegenüber, mit der gleichen Taktik zu manövriren. Allein ich lasse diesen Vorwurf gerne auf mir sitzen:

„Mein Zutrau'n ist fürwahr mein Feind gewesen,
„Doch ist mein Rock noch besser, als du denkst.
„Der Dinge Larve, dünkt mich, lieb' ich nicht." —

Noch komischer ist der allerdings von sehr zweideutiger Seite ausgehende Tadel, daß ich den „Direktor nicht genug gespielt" und so versäumt habe, den Nimbus der Stellung zwischen mich und meine alten Freunde und Bekannte zu legen, damit aber desto wirksamer zu imponiren. Wäre ich solcher Taktik gefolgt — wozu ich übrigens, von Haus aus nicht zu den Gemüthern gehörig, „die gekitzelt von dem Glück, den Schatten verschmähen auf dem sie Mittags ruhen," noch um so weniger Neigung hatte, als der Stachel des Ehrgeitzes mich nicht entfernt zu höherm Aufsteigen plagte — so möchte ich das Geschrei hören, das diese nämlichen Leute, deren Scheelsucht und Eitelkeit ich gerade zu schonen hatte, jetzt über mich aufschlagen würden.

***) Ich habe neben der Besorgung der gewöhnlichen Direktorial-Geschäfte in der Zeit vom 9. Juni 1846 bis 8. März 1848 einschlüßlich in den an die Hand genommenen Referats-Gegenständen 8298 Nummern erledigt.

Dagegen erkannte ich bald: daß ich, ganz meiner schon erwähnten Erwartung gemäß, am Neid und an der Eifersucht zwei unversöhnliche und um so gefährlichere Feinde habe, als dieselben bei ihren Machinationen gegen mich in einer Weise operirten, die auf eine sehr gewandte und verschmitzte Führung schließen ließ.

Es fehlte zu dem Ende nicht an Lügen, Entstellungen und Verdrehungen, die man in Umlauf setzte, um auf den Geist meiner amtlichen Wirksamkeit, auf meinen politischen Standpunkt und sogar meinen Charakter, selbst unter Berufung auf die sogenannten Antecedentien, ein falsches Licht zu werfen*).

Man ging selbst so weit, mir allein vor dem Publikum die Verantwortlichkeit für den ganzen Gang der innern Verwaltung, namentlich für alle diejenigen Regierungsverfügungen zuzuschreiben, welche, wenn sie auch meinem Zuthun fremd oder wenigstens nicht von mir, sondern von dem Königlichen Regierungs-Präsidenten verordnungsmäßig zu vertreten waren, irgend eine Klasse oder ein Einzelinteresse widrig berührten, wie z. B. die (allerdings von mir veranlaßten) Maaßregeln gegen die wucherischen Umtriebe im Fruchthandel. Noch mehr! die Ohrenbläsereien, Nachreden und Aufhetzereien arteten selbst zu perfiden Insinuationen aus, deren vornehmste Quelle sich freilich geschickt zu maskiren wußte. —

Gleichwohl liefen alle diese Manöver immer nur in eine wenn auch verzweigte und für mich verdrießliche, doch für den gewöhnlichen Gang der Dinge keineswegs wirklich gefährliche Intrigue zusammen. Es bedurfte vielmehr eines Ereignisses, wie die französische Februar-Revolution, um eine Prozedur einzuleiten und durchzuführen, wie die in den Tagen vom 8. bis 12. März.

In Folge dieses Ereignisses und seiner Rückwirkungen auf Deutschland, insbesondere auch die Pfalz, fiel nämlich der Zunder in alle und jede politischen und socialen Leidenschaften. Damit wurden denn auch die Gehässigkeiten gegen mich, selbst die, welche bereits im Absterben begriffen oder erloschen waren, wieder neuerdings angefacht und von einzelnen mit badischen Demagogen verbündeten und vielleicht zunächst von diesen aufgestachelten Meneurs geschürt.

Dennoch wäre es nach meiner festen Ueberzeugung schwerlich zu einem wirklichen Ausbruche gekommen, hätten nicht die Führer

---

*) Ich habe ein merkwürdiges Beispiel solcher Umtriebe aus dem Munde eines Deputirten, der sich dadurch an mir vollständig irre machen ließ. Die Männer, die dabei die Zwischenträger machten, haben sich nicht eben männlich gezeigt. Das Gespinnst aber, über dessen Feinheit man sich gefreut haben mochte, war diesmal gar grob gesponnen.

— — — „Ja der schlaue Mann,
„Der superkluge spinnt, vor Allem er, gar oft
„So fein sich seine Schling' daß er sich selbst darin fängt."

beim politischen Sturm das bezeichnete Intrigue-Gespinnste längst gekannt und auf dessen thätige und leidende Beihülfe gerechnet, eine Berechnung, in der sie sich — wie der Verlauf zeigte — in der That nicht irrten.

Wenn nun Herr Dr. Frey mich „alles Vertrauens meiner Mitbürger und aller Achtung meiner alten Freunde" verlustig erklärt, so darf ich ihm jetzt wohl zurufen:

„Die schwarze Galle ist's, die Euer Inn'res füllt,
„Der ein Gedankenschwarm, wie dieser trüb entquillt."

Wirft er aber am Schlusse seines Satzes alle die Prädikate, womit ich im Verlaufe seines Sendschreibens überschüttet worden und die ich bereits Stück für Stück nach ihrem Werthe zergliedert habe, nochmals als Agentien und Reagentien präparirt in die chemische Retorte der Verläumdung zusammen, so kann füglich ich nun mit dem „Alchimisten" sagen:

„— Ihr habt Arsenik, ja, ich weiß es wohl,
„Habt Vitriol, Weinstein, Sal Tartari
„Zinnober, Alkali: Der Bursche da
„Wird mit der Zeit ein großer Chemiker."

§. 25.

„Ich weiß nicht, wie weit Sie sich mit unsern bun-
„destäglichen Quälern eingelassen, aber das weiß ich,
„daß Sie sich als ehemaliger Patriot und verfolgter Re-
„publikaner ungeheure Verdienste erwerben mußten, um
„einem argwöhnischen finsteren Despotismus gegenüber,
„Ihren alten Freiheitsflecken gründlich auszulöschen."

Pope sagt irgendwo: wie können wir über das denken was wir nicht kennen? Der Herr Doktor kann, ungleich den andern Menschenkindern, nicht nur dieß, sondern er weiß auch wunderbarer Weise das nämliche was er nicht weiß, und zwar weil er es nicht weiß, und wie die Sokratiker seinerzeit durch vieles Wissen zum Ergebniß nichts zu wissen kamen, so gelangt er durch's Nichtwissen zur Gewißheit des Wissens.

Abgesehen von dieser Originalität habe ich oben bereits gezeigt, daß Herr Dr. Frey die „Verbindung mit der Frankfurter Bundeskommission" und die „korrespondirende Mitgliedschaft" derselben lediglich der Broschüre Ernst Schülers entlehnt hat. *)

Wenn nun Herr Dr. Frey an diese Verdächtigungen wiederholt und mit großem Pathos nochmals die Insinuation eines tiefen Einlassens mit der „bundestäglichen Quälerei" und „ungeheurer Verdienste" in diesem Sinne als das Mittel zur Aus-

*) Die Radikalen sind mit Recht keine Freunde davon „auf alte Kleider neue Lappen zu setzen" aber die Benützung einer so trüben Quelle kann wohl an Shakspeare's „die neue Schurkerei in alte Fetzen kleiden" erinnern.

löschung meiner „Freiheitsflecken" beziehungsweise meiner Wiederanstellung knüpfte, so wird man mir, denke ich, vergönnen, über dieses Geschwätz einfach hinwegzugehen.

Ueberdenke ich aber alle die bösen Nachreden, die man sich — erst nach meiner Rückkehr in die alte Heimath — gegen mich erlaubt hat, und ihre möglichen Quellen erwäge, so finde ich dafür am Ende nur den Erklärungsgrund: daß entweder die Rache des „Jungen Deutschland" mich verfolgt und mich, weil ich kein Mitglied war, somit nicht „wie die Verräther" dem physischen Todesurtheil verfallen war, moralisch umzubringen versucht hat, oder aber, daß meine Rückkehr und Wiederanstellung in Bayern von Seite deutscher Spionen und Agenten (Vergl. §. 11. S. 44 und 46.) in der Schweiz benützt worden ist, ihre Schurkereien im Wege des Gerüchts auf mich abzulagern, und mich so zu ihrem Sündenbock zu machen. (§. 11.)

Uebrigens betheiligte man sich in der Schweiz selbst nach meiner Rückkehr in die alte Heimath durchaus nicht an jenen oder sonstigen Nachreden, man müßte denn dahin die vagen Ausfälle rechnen, die in einem radikalen Blatte des Kantons Bern nach meiner Anstellung in München (zunächst im Anlaß und besonders des „russischen Ordens" des Kreuther Commissoriums) gegen mich gemacht, und später reproducirt, jedesmal aber sogleich von meinen Bernern Freunden ohne mein Zuthun auf das entschiedenste zurückgewiesen wurden.

Dagegen kann ich gewißen Herrn aus dem Beamtenstande, selbst einigen, die mit mir in den nämlichen Collegien saßen, das Zeugniß geben, daß sie als „ächte Zopfbüreaukraten," sich ein besonderes Vergnügen daraus machten, den nachtheiligen Gerüchten über mich Vorschub zu leisten — (das bekannte Vergnügen des Sesselneides).

§. 26.

„Mein Herr, Sie sehen ich kenne Sie, ich habe Sie „verfolgt wie Ihr Schatten, wie Ihr Gewissen; Ich war „mit Ihnen bei den Landauer Assissen, ich war mit Ihnen „in Frankreich, ich war mit Ihnen in der Schweiz."

Herr Dr. Frey war überall mit mir — in Landau in Frankreich, in der Schweiz, nur nicht da wo er hätte mit mir seyn sollen — bei meiner Amtsführung in Speyer — und nicht da wo er hätte mit mir seyn mögen — im Staatsdienst der Republik Bern und des Königreichs Bayern.

Die Verfolgungs-Tour aber vom Jahre 1836 an, wo er die Schweiz verließ, bis zum 12. März 1848, wo er plötzlich in der Rolle eines Sbirren der jungdeutschen Inquisition gegen mich hervortritt, ist ein magisches Meisterstück, welches billig Bewunderung erregen muß, wenn man erwägt, daß der Wunder-Doktor, ohne die geringste Ahnung meinerseits, Jahre lang

der Doppelgänger meines Schattens und meines Gewissens, somit mein doppelter Doppelgänger war.

Herr Dr. Frey „kennt mich". — Ists Wahrheit oder ists ein Truggebild? Der Leser wird die Antwort finden; ich selbst kann von seinem Gemälde nur sagen, wie jener arme Teufel, der um den Autor des Kunstwerkes befragt, endlich zur Antwort gab: „In jedem Fall — ein Pinsel hat's gemalt."

§. 27.

„Ich erhielt zwar von den Feinden der Völkerfreiheit „keinen Rang, keinen Titel, keinen Orden, wie Sie, aber „dafür bin ich ein ehrlicher Mann geblieben; der „Morgen der Gerechtigkeit ist angebrochen und hat sie „gerichtet." — — —

Leider hat der Herr Doktor zur rechten Zeit keinen Rang, keinen Titel, keinen Orden erhalten. Nachdem er einmal so herablassend war, sich bei den schweizerischen „Bauernkönigen" mit großem Fleiß um Rang und Titel zu bewerben, so ist, denke ich, nach strengster republikanischer Logik kein Grund zu ergründen, warum er beides und den Orden dazu von den deutschen „Bürgerkönigen" verschmäht haben sollte. Daß ihm aber alles das nicht geworden, daß nirgendsher der Ruf auch nur zur Professur ergieng, obwohl

„Gelehrter er ist falls man trauen darf
„Fama's freigeb'ger Stimme im Gerücht" —

hinc illae lacrymae! daher der gewaltige Zorn. Ich verdenke ihm diesen Zorn nicht, ließe er nur mich ungeschoren. Aber man kennt ja die Radikalen und ihren köstlichen Syllogismus. „Weil „ich, wenn ich Rang erhielte, zum ehrlosen Renegaten, — weil „ich, wenn ich zu Amt und Titel käme, zum bissigen Despoten, „— weil ich, wenn ich beordnet wäre, zum servilen Diener der „Gewalt werden würde: ergo ist Jeder, der Rang, Titel und Or„den besitzt, ein Ueberläufer, ein Tyrann, ein Speichellecker. Weil „meine Ehrlichkeit in die Brüche ginge, wenn sie mit dem Ring „der Gewalt in Berührung gebracht würde: ergo ist Jeder der „an der Gewalt Theil nimmt: — ein Schuft." So schließt aber der Herr Doktor auch wie's in der Natur liegt — nach sich.

Ich erhielt von den Feinden der Völkerfreiheit Nichts, „aber dafür — sagt er recht hübsch — bin ich ein ehrlicher Mann geblieben!"

Was nun erstlich jenes fatale „Nichts" betrifft, so war es dem Herrn Dr. Frey trotz seines Mißgeschicks doch endlich vergönnt, die politische Bühne zu betreten.

Zur Verkennung verurtheilt unter der „alten Zeit", blieb es der „neuen Zeit" vorbehalten, das Auge des Volkes auf ihn zu lenken:

„Ich bin ein Schelm, wenn ich nicht glaube, daß ich für „ein Staatsruder bestimmt war; ich bin so voll von kleinen „Kriegslisten, daß ich die Angelegenheiten mit ebenso großer „Leichtigkeit angeordnet, und das Schiff ebenso geschickt gegen „den Strom der Parteien geführt haben würde, wie ein Schiffer „gegen den Wind lavirt."

Dies geschah zunächst in einem Artikel des „Mannheimer Journals" Nro. 67 vom 8. März 1848 — dem Tage, wo Abends in Speyer die Demonstration (Seite 4) stattfand — also lautend:

„Speyer den 7. März. Die ernsten Nachrichten „aus der Hauptstadt München, die offenbare Abhängig„keit der dortigen Regierung von dem Willen des be„waffneten Volkes, macht in der vereinzelt dastehenden „Rheinpfalz die Ergreifung außerordentlicher Maßregeln „nothwendig. Am 9. d. M. wird eine Volksversamm„lung in Neustadt a. d. H. stattfinden. Man spricht „von der Wahl eines Volksausschusses, welcher „bis zum Zusammentritt des Landtages und Herstellung „der gesetzlichen Ordnung in der Residenz, die Landes„wohlfahrt und öffentliche Ruhe in der Hauptstadt über„wachen würde, und bezeichnet Männer, wie Reichard „und Kolb in Speyer, Willich und Spatz in Franken„thal, Culmann in Zweybrücken, Christmann von „Dürkheim, Jordan von Deidesheim, Dr. Frey und „Hepp von Neustadt a. d. H., Pasquay von Annweiler, „Brunk von Winterborn, Ritter von Kirchheimbolan„den u. s. w., als Diejenigen, welchen der Volkswunsch „jene wichtige Aufgabe anvertrauen dürfte."

Dennoch spazierte für dießmal der Sessel zu Speyer an Hrn. Dr. Frey vorüber und blieb die Pfalz noch so weit hinter der Zeit zurück, um ihm den Sitz im Geduld-Parlament vorzubehalten.

Was aber zweitens den „ehrlichen Mann" anbelangt, so scheint der Herr Doktor das kleine Dementi übersehen zu haben, was er damit der im §. 4 so zuversichtlich statuirten Trennung des moralischen und politischen Menschen gibt. — Immerhin ist die Ehrlichkeit des Hern Dr. Frey an den Maaßstab desjenigen Materials zu legen, welches meine Broschüre darbietet, und ich gebe denn auch dem gesunden Sinn des Lesers anheim, ob die „alte Komödie" ihm das Leumundszeugniß zu streng ausstelle, wenn sie sagt:

„Er prägt zwar keine Münze, nur Redensarten prägt er;
„Und trägt sie zum Verkauf an, wie der Schelm übergüldete
Zahlpfennige anträgt,
„Welche kluge Leute verächtlich zurückweisen, Narren aber
als gute Zahlung annehmen."

K

Ist aber, wie Herr Dr. Frey pathetisch sagt, wirklich der „Morgen der Gerechtigkeit angebrochen und hat mich gerichtet," so ist es am Leser zu entscheiden, ob nicht vielleicht Herr Dr. Frey das erste trügerische Morgenlicht mit dem lichthellen Morgen selbst verwechseln möchte.

§. 28.

„Zum Schlusse empfangen Sie den Rath eines ehe„maligen Freundes. Ziehen Sie sich zurück in den ver„borgensten Winkel des Welttheiles und überdenken Sie „die Geschichte — der Verirrungen Ihres vielbewegten „Lebens."

Herr Dr. Frey gedenkt unserer ehemaligen Freundschaft. Sie bestund allerdings, im gewöhnlichen Sinne des Wortes — dem einer freundlichen aber äußerlichen Bekanntschaft. Sein Benehmen war es zunächst, was schon vor Jahren uns trennte. (§. 3.) Unaufgefordert hat er mir oben gleichwohl das Zeugniß gegeben, daß ich ihm persönlich nie Etwas zu leid gethan habe.

Wenn er sich jetzt am Schlusse eines Schreibens, dessen Inhalt alle Pflichten verletzt, die der Unbekannte dem Unbekannten geschweige denn der Freund dem Freunde schuldig ist, im Zorn eines insipiden Hochmuths auf „alte Freundschaft" beruft: so mag auch hier der Leser richten zwischen ihm und mir.

Von mir hat Herr Dr. Frey keinen ernsten Abschied verdient; nur noch ein Geständniß soll er hören und einen Rath. Mein Geständniß: daß das Sendschreiben durch den völligen Mangel an Takt und Geschmack, welchen trotz aller Geschraubtheit sein Styl und durch die tiefe Charakterlosigkeit, welche trotz aller Montirung sein Inhalt beurkundet mich mehr als einmal die objektive Nothwendigkeit darauf einzugehen verwünschen ließ; und meinen Rath: sollten Sie jemals wieder an Jemanden ein Sendschreiben richten, so ziehen Sie sich in den hintersten Winkel Ihres Studirzimmers zurück, und überdenken Sie — was Sie schreiben! und dann wird es gut seyn, wenn Sie auch Ihr Gewissen zu Rathe ziehen.

§. 29.

„Genehmigen Sie, mein Herr, die Versicherung aller „der Achtung die man dem Unglück schuldig ist."

Würdig schließt das Sendschreiben mit einem unschicklichen und obendrein ungesalzenen Hohn.

Der zu Neustadt gegen mich geführte Schlag thut mir für meine Person allerdings in hohem Grade wehe, weil er nicht allein mich aus einem Wirkungskreis herausriß, in dem ich mit Freuden wirkte und mit jedem Tage nützlicher zu wirken ge-

dachte*), sondern mir auch — ohne mich jedoch irgendwie zu beugen oder in meiner Selbstständigkeit zu erschüttern — den Blick in ein solches Gewirre von Bosheit, Leichtsinn und Erbärmlichkeit jeglicher Gattung gewährte, daß es mich an jenen Philosophen des Alterthums erinnerte, der da meinte:

„wer es bis zu 40 Jahren gebracht und nicht gelernt „habe, die Menschen zu verachten, der habe nicht gelebt.“

Ueberdieß war dieser Schlag insofern wirklich ein Unglück für mich, als er zugleich meine Familie moralisch und materiell auf höchst empfindliche Weise traf.

Aber Angesichts der wahren Sachlage, wie sie inhaltlich meiner Broschüre jetzt vor Augen liegt, bin ich berechtigt, an Jeden, der, sey es durch Thun oder Unterlassen, aus Leichtsinn oder aus Uebelwollen an der unerhörten Proscriptions-Procedur gegen mich sich wissentlich betheiligte, die ernste Frage zu richten: ob er vor Gott und seinem Gewissen das Unrecht (ich will nicht sagen die Trübsal) verantworten könne, welche mir dadurch zugefügt ward?

Ich übe dieses Recht in dem Bewußtseyn aus, vielen meiner Freunde, Bekannten und Mitmenschen genützt, nicht einen einzigen aber wissentlich beeinträchtigt oder durch Zuträgerei, Indiscretion oder Aehnliches dergleichen in Schaden oder gar ins Unglück gebracht zu haben.

Mit Recht aber schrieb man mir seither aus der Pfalz:

„daß ich trotz allem Ungemach doch wenigstens das Glück „gehabt habe, meine Freunde kennen zu lernen.“

Wenn die bittere Erfahrung welche der alte Spruch ausdrückt:

„Der Freunde, die man dürftig in der Noth,
„Derselben gehen dreißig auf ein Loth,
„Und die dennoch die besten wollen seyn,
„Gehn zwanzig auf ein einzigs Quintelein.“

überhaupt ein Glück genannt werden darf, so habe ich dieß Glück in hohem Maaße genossen. Jedenfalls liegt eine herbe, sehr herbe Wahrheit in diesem Spruch.

Gar Manche, denen ich stets ein treuer Freund gewesen, die unter allen Verhältnissen auf mich zählen durften, darunter auch Solche, die ich zu Dank verpflichtet, haben, obgleich sie mich allzugenau kannten, um mir Schlechtes oder Unehrenhaftes zuzutrauen, mich entweder feige verläugnet oder in das „Kreuzige“ treulos mit eingestimmt, oder als kluge Leute hier sich zeitig zurückgezogen, dort ein tiefes Schweigen beobachtet. Da war auch bei der Neustadter Versammlung unter allen denen, welche die Befürchtung ja die Ueberzeugung in sich trugen, es werde

*) Die Pfalz würde sich, nachdem mit dem Ende der Noth und Theuerung die Zeit zu anderweitiger ersprießlicher Wirksamkeit, zumal auch in Sachen administrativer Geschäftsvereinfachung, gekommen war, davon bald überzeugt haben.

mir schweres, unverantwortliches Unrecht gethan, nicht ein Einziger, der den moralischen Muth und die Unabhängigkeit gehabt hätte, zu meinen Gunsten seine Stimme zu erheben, nicht Einer, der wenigstens gesagt hätte:

„Beweise, hoff ich, gebt Ihr mir."

Gegen „Fürstenknechte" und „Fürstenschmeichler" werden sie nicht müde, in den Zeitungen und in den Wirthshäusern loszuziehen, vor dem „souveränen Volk" aber auch nur den Mund zu öffnen, um es vor einer Ungerechtigkeit abzuhalten, hat keiner gewagt.

Aus der Reihe meiner Erfahrungen vorläufig nur Einiges andeutungsweise:

Mit am meisten schmerzte mich das Benehmen eines alten Universitätsfreundes. Er, den ich trotz seines excentrischen Naturells doch stets für eine ehrliche Haut gehalten, mit dem ich mich nach meiner Beförderung zum Regierungsdirektor in meinem guten Glauben bis zu dem Punkte verständigte, wo zwar die Meinungsverschiedenheit beginnt, die Achtung aber wechselseitig bleibt, gegen den ich mich sogar freimüthig dahin aussprach, daß ich meine Beförderung als eine der Pfalz im Geiste derselben erzeigte Rücksicht ansehe, dem ich auch von da an um so argloser traute: er war es, der im selbstgefälligen Rausch demagogischen Rollenspielens keine Zeit mehr fand, sich des Verraths an der Freundschaft zu besinnen.

Von so manchem anderen „falschen Freund" z. B. in Speyer und in Neustadt will ich hier nicht reden. Ich verweise alle die, welchen mein Vorwurf gilt, an ihr eigenes Gewissen.

Auch des weltlichen Egnatius Tartuffius *) wie er, ein Proteus der Heuchelei und Intrigue, in flüßigem Wandel zwischen den Extremen sogar den Ultramontanismus und Radikalismus zur schönsten Zweieinheit für sein Interesse zu verflechten versteht, soll hier nicht weiter gedacht seyn.

Das Regierungs-Personal der Pfalz betreffend, so hatte ich nie daran gezweifelt, daß bei Einigen darunter persönliche Interessen oder kleinliche Empfindlichkeiten über besseres Gefühl und bessere Einsicht Herr wären und bleiben würden.

Gleichwohl war ich fast überrascht, als ich vernahm, wie weit gewiße schmieg- und fügsame Rücksichten und sonstige Mattherzigkeiten bei etlichen Anderen die Oberhand gewannen.

Drum glaube ich denn auch in dieser Broschüre wenigstens so viel registriren zu müssen, daß nur ein einziges Mitglied der K. Regierung der Pfalz, — von dem ich es übrigens nach seinem vortrefflichen Charakter und seinem guten Herzen unter allen Voraussetzungen erwartete, — seit meiner Entfernung von Speyer am 12. März bis zu ihrer Abreise am 1. Mai meine Frau besuchte.

*) Nach Fallmerayer'schem Sprachgebrauch (Vorrede zu den Fragmenten aus dem Orient).

Sogar ein „Bekannter und Freund“ von nahe an 40 Jahren her, machte keine Ausnahme und die einflußreiche Triebfeder, die ihn wohl zu seinem Benehmen bestimmte, kann dasselbe nicht entschuldigen.

Ein Anderer, durch seinen Beruf fast unausweichlich zu solchem Besuche hingewiesen, ließ sich nicht sehen und wurde so, meine Vermuthung bestätigend, sein eigener Ankläger. —

Aber auch in München hatte ich während meines sechswöchentlichen Aufenthaltes — einer mir in diesem Genre zum erstenmal begegneten bureaukratischen Rücksichtslosigkeit in einer Centralstelle nicht zu gedenken — Gelegenheit genug, meine Erfahrungen im starken Contrast mit früheren Wahrnehmungen besonders bei einigen ächten Bureaukraten innerhalb des Beamtenstandes zu bereichern*).

Der Eine, wenn auch im Range nicht über mich gestellt, behandelte mich mit kalter Steifheit; ein Zweiter sah mit coquetter Vornehmheit auf mich herab. Wieder Einer ging an mir vorüber und that, als habe er mich nie gekannt; ein Anderer fand sich sichtbar beklemmt in meiner Nähe und noch Andere preßten kaum so viel heraus, als ohne die Verletzung der äußersten Schicklichkeit nicht zu vermeiden war.

Mit vollem Rechte nennt ein gescheidter Mann solche Büreaukraten die „wahren Exekutions-Truppen“ der radikalen Proscriptions-Beschlüsse und bezeichnet sie ein neuerer Schriftsteller als die „Speichellecker der vergangenen Tage“, von denen auch — Gott sey's geklagt — „ein arger Theil radikal geworden“.

Sie exekutiren aber nicht blos den radikalen Willen, weil sie ihre legalen Mitstreiter im Stiche lassen oder verläugnen, sondern sie sind es auch vor Allen, welche, indem sie vor jedem Zug der radikalen Windsbraut sich ducken, anstatt um die gemeinsame Fahne — die der gesetzlichen Freiheit und Ordnung — festzustehen, den Radikalismus erst innerlich stark machen helfen.

Selbst aus dem Kreise älterer, mir von der Pfalz her näher befreundeten Bekannten unter dem Münchener Beamtenstand ist mir Aehnliches begegnet. Einer davon, den ich für einen in seiner Gesinnung unabhängigen und reellen Mann hielt, würdigte mich nicht einmal eines Gegenbesuches. Ein Anderer, den ich stets als einen aufrichtigen Freund betrachtete und der sich, als ich ihn besuchte, gar freundlich und theilnahmsvoll anschickte, ließ mir das Gleiche widerfahren. Sogar von Seite eines entfernteren Verwandten,

*) Und es befanden sich darunter gerade auch solche Herren, welche seiner Zeit gar beflissene Organe des Ministeriums Abel, ergebene Anhänger des Systems und willfährige Kriecher vor der Person des Ministers waren, seit der Januar-Katastrophe aber nicht blos den verschiedenen Ministerien den schuldigen Gehorsam leisteten, sondern sogar in hastiger Bereitwilligkeit sich mit denselben unbedingt identificirten und heute noch für jeden weitern Wechsel zu gleicher systematischer Deferenz bereit sind.

eines sonst besonnenen Mannes, wurde mir das nämliche Loos zu Theil. Warum? — wissen wir wohl beide.

Ueberhaupt fand ich oft genug ein mehr oder weniger verblümtes Geniren vor dem, den eine sogenannte Volksversammlung proscribirt hatte, und jene erzwungene Höflichkeit im Vordergrunde, welche ohne die innere Gesinnung herauskehren zu wollen, sie doch mittelbar beurkundet.

Dagegen erhielt ich wiederum gerade in München und ebenso von der Pfalz aus entschiedene Beweise, daß der alte Spruch:

„Ein Freund in der Noth,
„Ein Freund in dem Tod,
„Ein Freund hinter dem Rücken,
„Das sind drei starke Brücken",

wenn auch selten, doch noch immer wirklich in Erfüllung geht.

Ich danke von Grund meines Herzens Denen, auf welche sich diese, unter einer so zerrissenen und gemüthsarmen Generation wie die unsere, desto tiefer erfreuende Wahrnehmung bezieht, und zwar nicht blos um meinet- sondern auch um dessentwillen, daß doch in dieser schweren Zeit wenigstens ein gleicher Trost noch Manchem in Aussicht steht, über den früher oder später bei dem Wirbel der Verhältnisse ein ähnliches Schicksal kommen sollte.

Mit der herzlichsten Befriedigung bezeuge ich endlich meinen Freunden und Bekannten zu Augsburg, daß sie mir die alten geblieben sind und es mich noch keinen Augenblick haben gereuen lassen, unter ihnen meinen Wohnsitz gewählt zu haben.

Und nun zum Schluß noch einige Worte an die Pfälzer:

Im Jahr 1833 schrieb ich einmal zur Charakteristik meiner Landsleute:

„Der Pfälzer ist frischen lebendigen Geistes und praktischen „Sinnes, zugleich leichten und raschen Blutes, vorschnell „und mundfertig; er schließt sich gerne an und bekümmert „sich nicht minder gern um dies und jenes; er ist leicht „erregbar, aber dabei weniger nachhaltig; er bedarf bei „seinem lebhaften beweglichen Geist von Zeit zu Zeit „einer aussergewöhnlichen Nahrung, Beschäftigung und „Fixirung desselben, zumal im Hinblick auf seine Quasi-„Isolirung und den Mangel einer größern Stadt."

Ich nehme von dieser Charakteristik noch heute Nichts zurück. Begründet in dem psychologischen Einflusse, welche die Uebergangsstellung eines Gränzlandes fast überall auf dessen Bewohner ausübt, bewährt sich dieselbe insbesondere für die politische Eigenthümlichkeit der Pfalz und steht — so wenig auch die Pfälzer Freunde des Historischen sind — durchaus auf dem Boden der Geschichte, deren Entwicklung im 19ten Jahrhundert das natürliche Element französischer Wahlverwandtschaft im pfälzischen Charakter noch bedeutend verstärken mußte.

In dieses Kapitel tiefer einzugehen, erlaubt der Raum dieser Broschüre nicht. Ich erinnre nur daran, daß die Pfalz nach jahrhundertlanger territorialer Zerrissenheit, nach der Decimirung ihrer Bewohner durch die Verheerungen barbarischer Kriege und nach dem mannichfachen Druck wechselnder Regierungssysteme die Einverleibung in den französischen Staat nur als Wohlthat empfinden konnte; daß dieselbe erst seit 1814 wieder zu Deutschland und seit 1818 zu Bayern gehört, und daß die Diplomatie, indem sie diese durch die Gemeinsamkeit der Dynastie beider Länder an sich gerechtfertigte Einigung vollzog, zugleich eine Sünde an Bayern und der Pfalz begieng, weil sie für einen vermittelnden Gebietstheil bei ihrer chaotischen Schöpfung zu sorgen unterließ.

Die erste Folge dieser inneren und geschichtlichen Vorbedingungen ist, daß in der Pfalz nicht sowohl eine tiefere, über Weg und Ziel bewußte als vielmehr eine mehr instinktmäßige, im Gefühl wurzelnde und daher dem Wechsel der jeweiligen Eindrücke unterworfene Politik vorherrscht; die andere Folge, daß die pfälzische Politik in ihrer deutschen Richtung des gehörigen Verständnisses der deutschen Zustände entbehrt, während die Generation, welche in voller Mannskraft jetzt am Ruder steht, durch Geburt, erste Erziehung und Jugenderinnerungen großen Theils der Zeit der „französischen Herrschaft" angehört.

Wenn hienach die politische Anschauung der Pfalz sowohl an sich als bei der Natur des von Frankreich ausgehenden Anstoßes vorwiegend dem Radikalismus ausgesetzt ist: so liegt dagegen in dem natürlichen Bodenreichthum und in der Produktion der Pfalz ein Element, welches, durch Institutionen erweitert, die die Ansäßigmachung begünstigen und damit eine im Vergleich zu anderen Ländern ungleich größere Anzahl von Besitzenden bewirken, ihre Bewohner nicht nur auf Erhaltung anweist, sondern auch eine Neigung zur materiellen Spekulation nach allen Richtungen des socialen Lebens erzeugt *).

Diese Gegensätze in einem jeden Fortschritt fördernden und jedes Recht achtenden wahrhaft humanen Liberalismus, einer befriedigenden Einheit zusammenzufassen: dieß ist, wie ich im voraus bemerke, meiner Ansicht nach, die Grundaufgabe der Pfalz.

Nach dem Gesagten ist es leicht begreiflich, wenn in der politischen Confession der Pfalz neben dem durch die oben erwähnte Decimirung ohnehin geschwächten Impuls aus der deutschen Raçe noch immer eine, wenn auch nur dunkle oder doch nicht ausdrücklich zugestandene Sympathie für französisches We-

*) So erklärt sich auch, daß einerseits alter Schlendrian nicht selten hartnäckig bewahrt, andrerseits das Erlernte gar häufig nur im Sinne des Brodstudiums und Gelderwerbes behandelt wird.

sen *) rührig ist, welche sich einerseits sogar in geschraubter Hervorsuchung von Kalenderanalogien aus den verschiedenen Phasen der französischen Revolution, und selbst in der Anspielung gefällt, als könnten sich die Elsäßer Glück wünschen, daß sie „Franzosen" und nicht „Deutsche" seyen, andererseits um so bereitwilliger auf ein Bündniß mit der französischen Republik **), — das doch eintretenden Falles sich von selbst machen würde — ohne Rücksicht auf die allgemeine politische Lage und den französischen, stets durch geheime Machinationen geförderten, wohl auf das divide et impera, nicht aber auf ein einiges und starkes Deutschland gerichteten Hintergedanken voreilig hindrängt.

Gleichwohl ist es unläugbare Thatsache, daß sich das deutsche Element der Pfalz allmählig und zwar ganz besonders in den mittlern Klassen bedeutend verstärkt und gekräftigt hat, und fehlt es in ihr neben allerlei Utopisten und Kosmopoliten keines-

---

*) Wie wahr sagt aber der große Altmeister Goethe:

a.

„Der Deutsche läuft keine größere Gefahr, als sich mit und an „seinen Nachbarn zu steigern; es ist vielleicht keine Nation geeigne„ter, sich aus sich selbst zu entwickeln.

b.

„Und wiederum ist für eine Nation nur das gut, was aus „ihrem eigenen Kern und ihrem eigenen allgemeinen Bedürfniß her„vorgegangen ohne Nachäffung einer andern : . . . Alle Versuche „irgend eine ausländische Neuerung einzuführen, wozu das Bedürfniß „nicht im tiefen Kern der eigenen Nation wurzelt, sind daher thöricht, „und alle beabsichtigten Revolutionen solcher Art ohne Erfolg; denn „sie sind ohne Gott, der sich von solchen Pfuschereien zurückhält. Ist „aber ein wirkliches Bedürfniß zu einer großen Reform in einem „Volke vorhanden, so ist Gott mit ihr und sie gelingt."

**) Sehr richtig spricht sich ein Artikel der allgemeinen Zeitung Nro. 169 vom 17. Juni dahin aus:

. . . . „Unter allen Verkehrtheiten die sich in den gegenwärtigen „Parteifehden bemerklich machen, ist keine unbegreiflicher als das Er„scheinen einer, wenn auch nicht zahlreich doch sehr laut und ungestüm „vertretenen kosmopolitischen Meinung. Dieses traurige Surrogat „von Politik, das Erbstück des unmündigen Deutschlands, unter dem „Hohn und Spott der Welt begraben, geht als Gespenst. Wenn die „Franzosen die Verbrüderung der Völker als ihr republikanisches „Evangelium verkünden, so ist dieß nicht blos eine philantropische „Redensart. Selbst Lamartine, der gefälligste Ausleger, denkt sich „darunter das geistige Principiat seiner Nation, Frankreich an der „Spitze des neuen Europa. Wenn aber in Deutschland, in Frankfurt „Philosophen, Denker von Professien, Meister der Kunst, Wahrheit „und Schein zu unterscheiden, wenn sie das Blendwerk nicht wahr„nehmen, das sich mit den Farben der Freiheit schmückt, so stellen sie „ihrem Scharfsinne ein vernichtendes Armuthszeugniß aus."

wegs an wirklichen Philantropen und wackern Patrioten und zwar guten deutschen Patrioten.

Vielleicht ein andermal Näheres darüber, daß die Männer dieser Klasse auf die politische Physiognomie der Pfalz, wie sich dieselbe dem unbefangenen Beobachter darstellt, nicht immer oder noch nicht denjenigen Einfluß ausüben, der ihnen, weil gerade sie dem Liberalismus innerlich zugethan sind, von Rechts- und Pfalzwegen gebührt oder vorbehalten ist.

Ich erlaube mir dagegen hier einige Worte über eine andere Klasse von pfälzischen „Politikern", welche die Stimmung namentlich der vordern Pfalz*) in ihren äußern Formen und Erscheinungen bald mehr bald weniger, oft sogar ausschließend zu beherrschen pflegen, und dadurch die innern Zustände der Pfalz mit einer Maske überkleiden, die dem Nichtpfälzer als Ausdruck des pfälzischen Volkes erscheinen läßt, was in der That nur der Ausdruck einer an sich kleinen aber durch ihre sozialen Verhältnisse und als Organ der vom Ausland her einströmenden Erregungen mächtigen Minderheit ist.

Ein Haupt-Agens bei dieser Klasse, die wiederum in mehrere Kategorien zerfällt, ist das bereits erwähnte Landes-Specificum, die „materielle Spekulation", sey es nun, daß sie zunächst auf irdisches Gut oder auf eine politische Rolle und Wichtigmacherei oder — bei der vorhandenen Wechselwirkung — wie gewöhnlich auf beides gerichtet ist.

Mittel zum Zweck ist hiebei der Besitz der sogenannten Popularität und so erklärt sich denn einerseits die eifrige Jagd**), die auf dieses Arkanum gemacht wird***), andererseits die Eigenthümlichkeit, daß die Politiker fraglicher Klasse, sich gegenseitig überbietend, so leicht und fast unwillkührlich in das äusserste Extrem gerathen.

---

*) Die Westricher Bevölkerung ist einestheils kerniger, gemüthlicher und genügsamer, anderntheils phlegmatischer und ärmer, so aber auch minder impulsiv wie die vorderpfälzische, die vielmehr bisher nur allzu vorherrschend den Ton angab.

**) Und wie treffend läßt sich dennoch auf diese Popularitätsjäger anwenden, was Shakspeare dem Coriolan in den Mund legt:

„Verwünschtes Volk! Euch sollte man vertrauen?
„Ihr ändert euren Sinn mit der Minute,
„Und lobt den, den ihr eben erst geschimpft,
„Und nennt den Schuft, den ihr vorher vergöttert."

***) Passend sagt ein anderer Schriftsteller:

„So glaub ich auch an einen Servilismus nach unten, der „jetzt ebenso sehr an der Tagesordnung ist, als ehedem jener „nach oben. Darum halte ich auch dafür, daß die Leute, „welche sich zur Zeit dem unbedingten Volkswillen bücken und „beugen, ebenso viel Anlage zu einem krummen Rücken haben. „als die Speichellecker der vergangenen Tage."

Besonders bedenklich wird aber gedachtes Agens, sobald ihm jene oberflächliche Bildung zur Unterlage dient, welche bei gar Manchen unserer politischen Streithähne zu Stadt und Land zu treffen ist.

Denn das Gefühl der eigenen Schwäche, welches der Halbbildung anhängt, schließt bekanntlich den Dünkel und die Ueberschätzung keineswegs aus, und von diesem Punkte bis zur Anmaaßung, namentlich aber zu der Einbildung als gezieme der Pfalz, als dem auserwählten Volke jederzeit und in allen Stücken der Vorantritt, ist nur ein Schritt. Andererseits aber führt dasselbe vermöge des Instinkts der Selbsterhaltung, naturgemäß zur willfährigen Unterordnung unter jede von außen hereingeworfene demagogische Leitung, und so schwankt diese Schattirung des pfälzischen Radikalismus zwischen großmauligem Toben und willenloser Hingebung sogar an fremde Führerschaft hin und her: sehr zu seinem eigenen Nachtheil, wenig geachtet vom Freund, kaum beachtet vom Feind *).

Es gibt namentlich eine Kategorie in jener Klasse, die, weil sie sich — freilich in vollständigster Verblendung zu einer Art radikalen Nobelgarde hergibt, noch besonders erwähnt zu werden verdient.

Diese Leute spielen, den tiefsten Absolutismus im Herzen, die „gesinnungstüchtigsten" Jünger des Radikalismus, treiben die Politik als Rechnungs-Exempel und ihr Zweck ist ganz einfach: das Volk — um dessen Gunst sie, wo sie ihnen nöthig ist, mit jedem Mittel buhlen, — nach Belieben zu dominiren und auszubeuten.

Der Kern ihrer Tendenz ist Freiheit und Genuß für sich selbst: an den wirklichen Leiden des Volkes nehmen sie nicht den mindesten Antheil. Ohne Gemeinsinn und keines Opfers fähig, schwatzen sie von den geistigen Interessen, weil es nichts kostet, und schieben gleichzeitig jeden realen Anspruch von sich, der für materielle Reformen zur Erleichterung der niederen Volksklassen an sie gemacht wird **).

---

*) „Schwache Menschen haben oft revolutionäre Gesinnungen: „sie meinen, es wäre ihnen wohl, wenn sie nicht regiert würden, „und fühlen nicht, daß sie weder sich noch andere regieren können."

**) Was vor Allem die Angehörigen dieser Klasse charakterisirt, ist der tiefe Widerwille, den sie vor den socialen Fragen haben, die ihren Geldbeutel bedrohen. Sie protestiren gegen die „rothe Republik", aber durch die schmähliche Selbstsucht, mit der sie vor jedem Opfer zurückscheuen, und durch ihre Unfähigkeit, den Communismus als nothwendige Consequenz des Radikalismus zu begreifen, helfen sie selbst das Gewitter heraufbeschwören, welches sich am socialen Horizont zusammenzieht und, bricht es einmal los, die Pfalz, wenn sie auch wenig communistische Elemente in ihrer Mitte hat, dennoch überfluten wird. Sie glauben die Bewegung beherrschen zu können, wenn sie sich an ihre Spitze schreien und die rothe Republik

Dagegen sind sie am rechten Platze und unübertreffliche Kämpfer, wo es gilt für die Freiheit zu diniren, zu champagnern, zu toastiren*).

Auf Solche, welche dieses erhabene Vorrecht nicht ausüben können, weil sie weniger „wiegen," sehen sie vornehm herab, und diejenigen, welche im Schweiße ihres Angesichts das tägliche Brod sauer verdienen, sind gleich in ihren Augen „Lumpen."

So gut diese Leute es verstehen sich, wenn sie unter ihres Gleichen oder unter „gemeinen Leuten" sind, als große Politiker auf's hohe Roß zu setzen und in diesem Fall mit terroristischen Stichreden und Grobheiten jede Gegenmeinung niederzuschlagen: um so schmiegsamer sind sie, wo es sich nicht um Phrasen, sondern um Kenntnisse und Begriffe handelt, und um so dringender fühlen gerade sie dann das Bedürfniß, sich an die Sohlen radikaler Notabilitäten als die ergebensten Mitglieder „pfälzerischen Schweifes" zu hängen.

---

abzuhalten, indem sie mit der blauen kokettiren, sind aber — trotz ihres Beutels auf dessen Kosten doch die Rechnung geht — zu blind, um einzusehen, daß ihre Bestrebungen in der letzten Wirkung sich gegen sie selbst kehren, d. h zur Folge haben werden, daß die niedern Klassen, welche sie nach oben als Werkzeuge des Radikalismus benützen, nach unten ausbeuten zu können glauben, sich seiner Zeit schwer rächen. Denn es kann aus jener ihrer Buhlerei eben nur die rothe Republik hervorgehen, welche in Frankreich für den Augenblick unterdrückt aber nicht besiegt ist und vor der uns Gott in Gnaden bewahren möge, welche jedoch, wenn sie käme, nur die Vollstreckerin selbstverschuldeter Nemesis gegen Diejenigen wäre, die mit der Republik Nichts bezwecken, als die durch keine monarchische oder aristokratische Schranke mehr gezügelte Herrschaft des Kapitals über die Arbeiter resp. des reicheren Mittelstandes über die anderen Volksklassen. — Täuschungen oder absichtliche Entstellungen, wie die, daß nicht „sociale," sondern „monarchische" Verschwörungen an den Pariser Juni-Scenen die Schuld trügen, ändern an der nakten und bitteren Wahrheit Nichts und erinnern nur an den mehr als hartherzigen Beschluß der deutschen National-Versammlung, womit sie trotz ihrer (sonst so weiten) Vollmacht vom Volke die Sorge für die Hunderte zu Havre im Elend schmachtenden Kinder des deutschen Volkes von der Hand wies.

*) „Bewundernd sah man auf den großen Tischen
„Die reiche Zahl von Fleisch, Geflügel, Fischen,
„Die Gäste setzen sich nach Stand und Rang,
„Jed' Herz schlägt höher bei der Schüsseln Klang.
„Die große Kann, die kleine Kann sind nah,
„Der Schoppenkrug, das klein're Maas sind da,
„Und die braune Schaale.
„Den Spruch zum Trunke sollt ihr hören,
„Meine wackern Knaben,
„Den Spruch zum Trunke sollt ihr hören."

So keck und trotzig sie die radikalen Herren spielen, wo keine „höheren Rücksichten“ auf persönliche oder materielle Vortheile ihnen den Zügel anlegen, desto schmiegsamer und kriechender wissen sie sich anzustellen, wenn bei hohen oder hochgestellten Personen für die Selbstliebe gnädige Blicke und sonstige Ehre und für den Eigennutz reelle Ergebnisse zu gewinnen sind.

Es versteht sich von selbst, daß diese Herren — unerschöpfliche Helden, wenn es gilt hinter dem Weinglas Gut und Blut für die Freiheit zu opfern — die Ersten sind, welche einziehen, so wie irgendwoher ein anderer Wind weht oder gar irgend ein Risiko zu drohen scheint, und so das leidige Schauspiel geben, daß sie nur vorwärts springen, um wieder zurückzuhufen.

Bleibt zu ihrer Charakteristik noch etwas beizufügen, so ist es das: daß diese entschiedenen Freunde der Freiheit und des Lichts sich je nach den Umständen, hier durch die Verdächtigung ihrer politischen Gegner, dort durch die Gespensterfurcht auszeichnen, womit sie sich und Anderen Kobolde und Teufel an die Wand malen.

Wiederum gibt es in jener Klasse eine zweite Kategorie, die in vielen Beziehungen der eben besprochenen ähnlich, doch ihre besondere Eigenthümlichkeit hat. Es sind das jene Parteigänger, welche heute mit Struve, Hecker, Hoff, Grohe ꝛc. für die Republik im traulichen Cirkel schwärmen und für sie die schwarzen wie die heitern Loose zu ziehen geloben, morgen aber alle diese Gesinnungsgenossen verläugnen und, als ächte politische Jesuiten, hier die Hinterthür für die Republik mit dem bekannten „Noch zu frühe“ sich offen zu halten, dort zur constitionellen Monarchie die Nothbrücke zu bauen verstehen.

Es sind die nämlichen Leute, welche, weil sie sich in die republikanische Anschauung und Gesellschaft zu tief verbissen haben, allein nicht für alle Consequenzen dieser Sympathie einstehen mögen, das Wort „Ultrarepublikaner“ erfunden haben, um auf diese Fiktion abzulagern, was sie weiter zu vertreten sich scheuen oder überhaupt nicht auf Rechnung der Republik gesetzt wissen wollen.

Beiden Kategorien ist das Kennzeichen gemeinsam: daß je mehr sie selbst an Charakter, Grundsätzen und wahrer politischer Einsicht nothleiden, desto naiver sie die Gesinnungstüchtigkeit *) ausschließend für sich in Anspruch nehmen. Ihr Grundzug ist die Intoleranz.

Wenig oder gar nicht bekannt mit den Zuständen und Bedürfnissen anderer Länder und vor allem Deutschlands, welches sie eigentlich nur aus Zeitungsartikeln kennen und beurtheilen, sind sie

*) Goethe sagt vortrefflich:

„Wo man die Liberalität suchen muß, das ist in den „Gesinnungen und diese sind das lebendige Ge„müth.“

Allein auf die Gesinnungen jener Herren paßt dieser Ausspruch nicht.

voll Ungeduld, das große Vaterland in den Maßstab ihres flachen Winkelradikalismus zu zwängen und je weniger sie bei sich selbst an die eigentlichen Uebel wurzelhaft Hand anlegen, desto bereitwilliger sind sie auswärts, alles Bestehende (ohne die mindeste Aussicht auf neuen Aufbau) in einer Nacht über den Haufen zu stürzen *).

Jeder Uebertritt zum Radikalismus, sey er noch so rasch und unmotivirt, noch so offenbare Wirkung der Mode, Selbstsucht oder Eitelkeit wird von ihnen als „patriotischer Fortschritt" gerühmt, und es giebt überhaupt keine Art von Farbe-Changiren und Renegiren, ja selbst keine Art von Verletzung politischer Mandate, die sie nicht, wenn es der radikalen Sache gilt oder ihr irgendwie Vorschub leistet, als verdienstliches Werk anpreisen oder wenigstens in Gnaden aufnehmen: **) jeder Uebergang dagegen zu gemäßigteren Ansichten, mag er auch dem natürlichen Entwickelungsgange entspringen oder ein Ergebniß der Erfahrung seyn, wird als Inconsequenz, Charakterlosigkeit, Verrath an Freiheit und Volkssache hingestellt.

Und doch sind darunter Leute, die während sie im Auge des Nächsten den Splitter sehen, seit 1830 mehr denn einmal die Farbe gewechselt haben: die früher in republikanischem Fanatismus „Fürsten zum Land hinaus," später in wahrhaft royalistischer Begeisterung und Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus den „Jäger aus Churpfalz" sangen, die bald „gesinnungstüchtige Volksmänner" fetirten, bald vor „Fürsten und Präsidenten" hofirten, hier für „Märtyrer der Freiheit" sammelten, dort zu „royalistischen Festgeschenken" steuerten, heute ihren „Pfalzgrafen" enthusiastisch empfingen, morgen den „Coryphäen der Republik" eiteln Weihrauch streuten.

Es sind dieß die Leute, welche, indem sie die Stimmung und die Gesinnung der großen Mehrzahl entstellen, die Pfalz in die unangenehme Lage versetzen, sich in den Augen der Welt durch die Offenbarung eines Contrastes zu compromittiren, wie er z. B. in der schon öfter vorgekommenen frivolen Drohung eines Bruches mit oder wenigstens einer Trennung von Bayern, verglichen mit der nachfolgenden Aeußerung des pfälzischen Land-

*) — — all' Euren alten Sitten
„Die langverjährten Bräuche will ich ändern —
„Ihr sollt nicht essen, trinken, sprechen, nicht euch regen,
„Nicht denken, blicken, gehn, wie ihr gewohnt zu thun."
„Denn alles Alte will ich dreh'n und wenden
„Und will es Neuerung nennen — ja das will ich."

**) Auch Antecedentien werden gegen solchen Preis verziehen. So ist z. B. selbst Einer, der früher Absolutist und Ultramontaner war — auch wenn man weiß, daß er jetzt nur geschickt in die Umstände sich fügt, mit dem Umschlag des Windes aber sich gleich wieder rückwärts dreht — doch der rechte Mann: so lange er nur dem Radikalismus schmeichelt und ihm, sey es aktiv oder passiv, dient.

rathes d. h. des gesetzlichen Volksorganes (im besonderen Protokoll vom 26. Juni 1847) vorliegt.

Auszug
aus dem Sitzungs-Protokolle vom 26. Juni 1847.
rc. rc.

„Mit Zufriedenheit und Beifall blickt der K. Pfalzgraf auf seine getreue Pfalz und ihre in Tagen schwerer „Prüfung aufs Neue als tüchtig bewährten Institutionen. „Mit hoher Freude und unbegrenztem Vertrauen blickt „aber auch die Pfalz auf den Vater des Vaterlandes, ihren „allergnädigsten König, Allerhöchstdessen hohe Regentenweisheit und kräftiger Wille in jüngster Zeit einen starken „und nachhaltigen Umschwung in allen Zweigen der „öffentlichen Verwaltung und des Staatslebens vorbereitet und zum Theil schon herbeigeführt haben, der seine „lebensvollen Schwingungen dem ganzen Vaterlande von „den Alpen bis zum Taunus, vom Böhmerwald bis in „die Vogesen mittheilt. Sowie das nahe und ferne Ausland diesem großartigen Ereignisse seine Aufmerksamkeit, „seine Achtung und seine Bewunderung nicht versagen „konnte, so hat es auch in den Herzen aller wahren „Bayern, denen Regentenruhm und Landeswohlfahrt „theuer sind, volle Zustimmung und ungetheilten Beifall „gefunden. Bayern ist von seinem erleuchteten Könige „fortan zu einer hohen Stellung in der Reihe der Staaten „berufen, und die Vortheile, deren es augenblicklich theilhaftig wurde, theils in der nächsten Zukunft gewärtig „seyn darf, werden sich in allen Kreisen bewähren, und „volle Anerkennung finden; sie sichern Bayerns Wohl „und seines Königs Ruhm.“

Je weniger aber die besprochene Klasse von Politikern den ächten Ausdruck der wahren Gesinnung der Pfalz zu Stadt und Land bildet, desto mehr ist es unmittelbare und unerläßliche Pflicht der großen Mehrheit der Pfälzer, nicht länger dem Radikalismus — der, insofern er es nur ehrlich und redlich meint und keine Nebenzwecke verfolgt, als Gährmittel auch seine Geltung haben und behalten mag — die Herrschaft und das Feld zu überlassen, sondern sich entschieden aufzumachen, und um die Fahne jenes wahrhaft humanen und vermittelnden Liberalismus*) sich zu schaaren, der gerade mitten unter den jetzigen Zeitbe-

*) Die Pfalz soll dem Radikalismus um so weniger äußerlich gehören, als sie ihm innerlich nie verfallen kann, weil die natürlichen Elemente und die Institutionen, wodurch sie so viel voraus hat, einem solchem Zustande widerstreiten. Auch sind es gerade diese beiden Faktoren, welche in Verbindung mit den sonstigen Eigenthümlichkeiten (— wohin auch die erstaunliche Genügsamkeit in den unteren Volksklassen gehört —) und den

wegungen von dem innersten Bedürfniß der Pfalz in allen seinen Beziehungen gewollt ist, weil er ja die zeitgemäßen Reformen, selbst wenn sie blos vermittelst Umänderung bestehender Verhältnisse ausführbar sind, ebenso entschieden erstrebt, wie der Radikalismus, nur daß er sie richtig zu entwerfen und durchzuführen weiß, während dieser in's Blinde hinein umreißt.

Nur auf diesem Wege wird die Pfalz im Stande seyn, den Extremen jeder Art zu ihrem eigenen Heil wirksam zu begegnen, zugleich aber in ächt deutscher Haltung und Gesinnung, fern von allem Liebäugeln mit dem Franzosenthum, auch im Verlaufe des Regenerations-Prozesses, worin sich das deutsche Vaterland dermalen befindet, eine einflußreiche und achtunggebietende Stellung einzunehmen, anstatt, wie es bisher zuweilen geschah, sich den Vorwürfen eines Zwitterbestrebens und dem Hohne „für's Schlepptau geboren zu seyn," auszusetzen.

Nun dann wird auch die Pfalz vor jenem fieberhaften politischen Zustand gewahrt bleiben*), wozu auch sie durch offene

---

Einflüssen der Gesetzgebung die ehrenvolle Erscheinung ermöglichen, daß Störungen der Ordnung selbst in den jetzigen bewegten Zeiten in der Pfalz weit weniger vorkommen als in anderen Ländern.

Es liegt hierin zugleich der Grund, warum es der Demagogie, trotz aller Bemühungen die Pfalz zum Heerd ihrer Plane zu machen, doch niemals gelungen ist, die Pfälzer — so oft sie auch in Worten bereit schienen, für diese Herren die Kastanien aus dem Feuer zu holen, zu thatsächlichen Ausbrüchen vorzuschieben.

*) Sehr beherzigenswerth ist die Schilderung, welche ein Artikel in der „Allgemeinen Zeitung" vom 3. Juli 1848 (Beilage Nr. 185.) entwirft. Ich enthebe daraus Folgendes:

Feinde ringsum! Und doch haben wir noch einen gefährlicheren Gegner, und zwar mitten unter uns: das sind die ewigen Unruhestifter, die unter dem Schutz der errungenen, noch durch kein Gesetz gemäßigten Volksfreiheiten die Massen aufregen mit falschen Gerüchten, Verdächtigungen, Vorspiegelungen .... Die Eigenschaften treten an den Männern dieser Art besonders grell hervor: zuerst eine politische Kurzsichtigkeit .... Sodann sehen wir in ihnen eine rastlose Thätigkeit des Hasses .... Das dritte Merkmal ist das bedauerlichste von allen, und erniedrigt uns unter alle unsere Feinde: es ist der gänzliche Mangel an Vaterlandsliebe ....

Und hiemit (— fährt der Artikel fort, nachdem er darauf hingewiesen, „wie die französische Bruderhand, die Elsaß und Lothringen genommen und behalten, jener Pseudo-Patrioten und Deutschlands letzte Rettung seyn solle") stehen wir in dem Mittelpunkt der Bewegung, von welchem aus die Parole der Völkerverbrüderung gegeben wird, die, am geschäftigsten weiter getragen von polnischen Colporteurs, mit staunenswerther Gelehrigkeit von unsern Demokraten wiederholt wird. Der deutlich sichtbare Zweck dieser großen mit rastlosem Bemühen fortgesetzten Bewegung ist nicht etwa nur Aenderung bestehender Verhältnisse, Erweiterung bestimmter Rechte u. s. w., son-

und verkappte Experimente aufgereizt werden will, die selbst dann wenn sie vor dem gesunden Sinn der großen Mehrheit allmählig immer wieder bei dem Punkte ankommen, entweder durch ihren Paroxysmus sich dem öffentlichen Spott preiszugeben oder ihrer eigenen Abspannung zu erliegen, dennoch einerseits gerade die Reaktion herausfordern, andererseits auf alle Verhältnisse störend einwirken und außerdem dort, wo die wahre Sachlage unbekannt ist, vermöge des so gern angeschlagenen Tones der Aufgeblasenheit, Unbeschützung und Renommage, nur falsche Vorstellungen erregen und, wenn in der kommenden Stunde der Prüfung die That nicht dem Wortschwall entsprechen sollte, leicht eine nachtheilige Meinung feststellen könnten.

Nur dann werden endlich die Pfälzer Männer, die den Fortschritt nachhaltig wollen, die Institutionen der Freiheit mit deutschem Ernste lieben und ihr durch Fleiß und Sparsamkeit errungenes Eigenthum ungekränkt ihren Kindern zu hinterlassen gedenken, nicht allein selbst in der rechten Bahn zu diesem Ziele bleiben, sondern zugleich im Stande seyn, durch die Kraft des moralischen Einflusses die Hitze und die Ungeduld der Pfälzer Jünglinge mit Erfolg dahin zu mäßigen, daß sie nicht über jene ideale Schwärmerei hinausgehen, die man an der deutschen Jugend kennt und ihrer reinen Triebfeder halber gerne nachsieht.

---

dern Umsturz des ganzen politischen und socialen Zustandes, vollkommener Bruch mit der Vergangenheit und ihrer gesellschaftlichen Ordnung und Bildung....

Man täusche sich nicht! (— schließt der Artikel —) Es gilt nicht nur den Kronen, es gilt jedem der irgend etwas besitzt nach altem Recht und Herkommen, das er behalten, genießen und verderben möchte. Es ist die rothe Republik des Bürgers Barbes, deren blutige Fahne, wiederum kämpfend auf den Barrikaden von Paris steht, für welche unsere Wühler bewußt oder als blinde Werkzeuge arbeiten. Diese furchtbarste aller Gewaltherrschaften, die jetzt überall offene Thüren findet, weil sie die Maske der Freiheit vorgebunden, und die mit einer Keckheit und Frechheit auftritt als wären Recht und Ordnung, die sie verrichten will, bereits längst begraben, und als gäbe es so wenig eine sittliche Macht die sie richtet als eine physische, die sie straft, hat nur einen Gegner der mächtiger ist als sie: das ist die politische Freiheit wie die Nation einmüthig verlangt und errungen im März, und die damit engverbundene Einheit Deutschlands, vorläufig dargestellt in der Nationalversammlung zu Frankfurt. Das weiß die Revolution, und gegen sie und ihre Vertreter gehen ihre giftigsten Pfeile. Um sie schaare sich wer das Vaterland vor sicherm Untergang bewahrt wissen will, es ist keine Rettung gegen die Vernichtung als die Freiheit und die Einheit Deutschlands, und jeder der im Stillen oder auf Umwegen dagegen wirkt, ja ein jeder der nicht mit ganzem Herzen, mit Leib und Leben, mit Wort und Werk dafür ist, arbeitet den Wühlern in die Hände, ist ohne daß er's weiß und will ein Bundesgenosse der Reaktion.

Wenn es lächerliche **Verblendung** wäre, zu verkennen, daß das Vaterland nur dadurch nach innen und außen gerettet und seiner hohen Bestimmung entgegengeführt werden kann, daß die „neue Zeit" in ihrer ganzen Bedeutung erkannt und in allen ihren Folgen praktisch durchgeführt wird, und wenn es hiernach Pflicht des uneigennützigen und selbstständigen Patrioten ist, gegen jedwede Gelüste und Bestrebungen im Sinne einer **Reaktion**, die Nichts gelernt und Nichts vergessen hat, wachsam und gerüstet zu seyn, ja, wenn in der That die constitutionelle Freiheit und die staatliche Einheit Deutschlands der einzige der **Revolution** gewachsene Gegner ist: so ist es dagegen ein Verbrechen an der deutschen Sache, im Widerstand gegen den gesetzlichen Willen des deutschen Volkes den Eingebungen der Leidenschaft oder den Einflüsterungen persönlicher Interessen und Lieblingsideen zu folgen, mit allen Künsten des Volksbetruges und der Volks-Agitation die Gemüther in Spannung zu erhalten, das Vertrauen und den Credit zu hemmen, Unordnung *) und Anarchie zu befördern und ohne Klarheit des Ziels **), in **frevelhaftem Spiele mit den besten Kräften der Menschennatur**, die unverhältnißmäßige Mehrheit der Nation mit einer Staatsform zu **terrorisiren**, die sie nicht will und nicht ertragen kann, weil unserm Vaterlande die Bedingungen zu einer nordamerikanischen Republik ebenso gewiß fehlen als die Voraussetzungen zu einer Republik des Alterthums.

Indem ich meine Landsleute nochmals auf beide **gleich** verderbliche Richtungen der **Reaktion** wie der **Revolution** in der durch lange Erfahrung errungenen theuern Ueberzeugung aufmerksam mache, daß dieselben nur durch den **wahren Liberalismus**, wie ich ihn oben im allgemeinen Umriß gezeichnet habe, zurückgewiesen werden können, und sie zugleich eindringlichst vor jenen falschen Propheten warne, welche die Republik auf der Zunge tragen ohne die republikanische Tugend im Herzen zu haben, schließe ich diese Broschüre mit dem aufrichtigen Wunsche, daß meine wohlgemeinte Ansprache — eine Ansprache womit ich ohnehin nur dem innersten Gefühl der großen Mehrzahl Worte zu leihen glaube — nicht verloren gehen sondern ihre praktische Erfüllung finden möge.

---

*) „Die Zügellosigkeit ist keine Freiheit, sondern diese besteht darin, daß „das Gute ungehindert geschehe und das Böse seine **unübersteigliche** Schranke finde."

**) Sehr wahr sagt Göthe:

„Für das größte Unheil unserer Zeit, die nichts reif werden läßt, muß ich halten, daß man im nächsten Augenblicke den vorhergehenden verspeist, den Tag im Tag verthut, und so immer aus der Hand in den Mund lebt, ohne irgend etwas vor sich zu bringen." —

Nachtrag.

Ich lasse die „Geforderte Erwiederung" des Herrn Dr. Hepp vom 9. April 1848 (S. 6 oben) hier folgen. Vielleicht ist ihre Lektüre schon an sich hinreichend, um dem Leser zu erklären, warum ich sie in den Nachtrag verweise.

Geforderte Erwiederung.

Hr. A. Lufft hat in der Speyerer Zeitung Nr. 68 Beilage, eine Erklärung gemacht, worin er sich über den Antrag wegen seiner alsbaldigen Abberufung als Regierungsdirector in der Bürgerversammlung zu Neustadt vom 12. März ausspricht, und die Veröffentlichung derjenigen Thatsachen verlangt, wodurch die Anklage gegen ihn, „daß seine Versetzung in die Pfalz allgemeine Indignation erregt, und er sich bis jetzt des Vertrauens der Pfälzer nie würdig bewiesen habe" begründet werden könne. Wir müssen dem Hrn. L. aufrichtig sagen, er würde klüger gethan haben, wenn er nach dem gegen ihn abgegebenen Volksurtheil, stillschweigend von dem Schauplatze, wo seine Rolle zu einem so schmählichen Ende gekommen war, abgetreten wäre. Durch seine so kecke Herausforderung muß der Unwille gegen ihn, der schon allgemein gehegt wird, nur noch vermehrt werden; und er ruft seine ganze Handlungsweise, die seinen Charakter mit unauslöschlicher Schmach bedeckt, wieder frisch in Jedermanns Andenken. Er wähnt vielleicht trotzen zu können, daß ihm keine Thatsachen nachgewiesen zu werden vermögen, wodurch er streng juristisch des Landesverraths, des Treubruchs, der Gesetzesverletzung, oder sonst eines criminellen Verbrechens überführt würde. So weit wird er sich freilich nicht blos gegeben haben; denn wer sich in so vielfache entgegengesetzte Formen zu schmiegen versteht, daß er von einem dienstwilligen Landcommissariatsactuar zu einem extremen Freiheitsmann, von einem revolutionären Mitglied des jungen Deutschland zu einem seine eigenen früheren Genossen peinigenden Untersuchungsrichter, von einem republikanischen Beamten zu einem gefügigen Diener des absolutistischen Ministeriums Abel, und als solcher zum geistknechtenden Zeitungscensor, zum allerunterthänigsten Polizeicommissär des russischen Herrschers, der ihn eines Ordens würdig erfand, plötzlich übergehen kann; wer sich bei dem Jesuitenwerkzeug Abel so einzuschmeicheln weiß, daß er zum Regierungsdirector in dem Kreis, worin er früher den Freiheitsapostel gespielt hatte und landesflüchtig werden mußte, ernannt worden ist: dem wird gewiß auch die Gewandtheit nicht abgehen, sich in den Schein der Rechtlichkeit und Loyalität zu hüllen. Jedoch so zuversichtlich er sich auf diesen Schein verläßt, so wenig läßt sich das Volksurtheil durch denselben täuschen. Hr. L. ruft den „Instinct der Gerechtigkeit" an, aber damit hat

er einen Geist beschworen, der ihn auf allen seinen Gängen und Sprüngen mit scharfem Blick begleitet hat, und der ihm schon seit lange immer lauter und unabweislicher das Urtheil spricht, wie es in der Neustadter Volksversammlung proclamirt worden ist. Dieses Urtheil gründet sich auf die vor Augen liegende Thatsache der ganzen öffentlichen Handlungsweise des Hrn. L. Er selbst scheint kein gutes Gedächtniß für seine Thaten zu haben, indem er sich seines „guten Bewußtseyns" rühmt; er mag sich darin nur etwas nachhelfen lassen. Hr. L. Frey von Neustadt hat dieß bereits gethan, Sp. Ztg. Nr. 77. Derselbe hat ihm einen Spiegel seines öffentlichen Characters und seiner politischen Stellung vorgehalten, in welchem er das Bild seiner Ehrenhaftigkeit beschauen kann, und worauf wir ihn verweisen. Nach diesem wird er es erklärlich und das Urtheil der vox populi begründet finden, wenn sie ihn alles dessen fähig hält, was keinem Ehrenmann zugetraut wird. Ihm traut die Volksstimme zu, daß er zum Sturz des Regierungspräsidenten Alwens intriguirt, daß er gegen die Versammlungen der Protestanten zu Edenkoben und Winzingen machinirt, daß er mit dem Feind der vereinigten Kirche, Rust, in Verbindung getreten, daß er die gesetzwidrigen Maßregeln in der Theurungszeit veranlaßt, daß er das barbarische Judendecret wieder aufgewärmt und drückender ausgedehnt, daß er die Polizeigewalt ungesetzlich erweitert, und die Bürgermeister, die sich seinen Dictaten nicht fügen wollten, abgesetzt habe. —— Daß die Volksstimme seinem Charakter eine solche Wirksamkeit in der Pfalz zutraut, ist, so wie sein eigenes öffentliches Leben, Thatsache; daß nicht eine Stimme bei der zahlreichen Versammlung in N. ihn vertheidigte, ist Thatsache; ebenso, daß seit seiner Erklärung, auf welche zu entgegnen wir absichtlich bisher gezögert haben, nicht Ein Wort zu seiner Vertheidigung veröffentlicht worden ist; auch daß die pfälzischen Abgeordneten in ihrer Adresse an den König den Neustadter Antrag zu dem ihrigen gemacht haben, ist Thatsache. Wenn Hr. L. in allen diesen verschiedenen Thatsachen nicht Grund genug finden sollte, daß ihn die Pfälzer mit allgemeiner Indignation angesehen und ihn ihres Vertrauens nie würdig geachtet haben, so müßte sein Gefühl für die Ehrenhaftigkeit eines öffentlichen Charakters unter einer vieljährigen Abtödtung endlich ganz erstorben seyn. Der Instinct der Gerechtigkeit fühlt sich aber unwiderstehlich überzeugt.

Neustadt a. d. H., den 9. April 1848.

Dr. Hepp, prakt. Arzt.

Herr Dr. Hepp, der eben so wenig wie die von ihm präsidirte Volksversammlung im Besitz realer Gründe war (S. 114), fand, von meiner Aufforderung gedrängt, kein anders Auskunftsmittel als in der Erklärung vom 24. März (S. 6) das Versprechen, daß er „für die Rechtfertigung des in der Pfalz so all-

gemein ausgesprochenen Wunsches meiner Abberufung" Sorge tragen wolle. Mit der Art und Weise, wie er dieses Versprechen erfüllte oder vielmehr nicht erfüllte, wurde derselbe jedoch vollends bankerott. Denn er mußte die Erfüllung bezüglich meiner Antecedentien dem Herrn Dr. Frey blindlings überlassen und suchte sich in Betreff meiner amtlichen Wirksamkeit in der Pfalz von seiner Verbindlichkeit dadurch frei zu machen, daß er ohne weiteres zum Besten gab, was er von allerlei Hörensagen mühsam zusammengelesen.

Was vor allem die Schreibart des Herrn Dr. Hepp anbelangt, so habe ich ihre widerwärtige Ungeschliffenheit, wenn sie mich auch bei jedem Unbefangenen zum voraus in Vortheil setzen muß, dennoch mit um so größerem Bedauern wahrgenommen, als ich einerseits in dem Mann „der die Ehre hatte, die Neustadter Versammlung am 12. März zu leiten," keinen Gegner erwartete, der sich über das völlig hinaussetzen werde, was sich unter Männern von Bildung geziemt, andererseits aber nach Ueberwältigung der Dr. Frey'schen Stilprobe gar gerne einem ruhigeren Tone begegnet wäre.

Drum würde ich mich auch, hätte ein anderer wie Herr Dr. Hepp die Feder geführt, des Gefühls gerechter Entrüstung über eine Ausdrucksweise, die an das Gemeine nicht blos anstreift, schwerlich haben erwehren können.

Allein meinem alten Schulkameraden Philipp will ich die hochtrabende Unart, mit der er mich herunter zu kapiteln beliebt, nicht allzuhoch anrechnen.

Ich kenne ja ihn und den Feuerteufel in ihm zu gut, um nicht den Leser bitten zu sollen, mit mir billige Nachsicht zu üben.

In der That war Philipp nicht in dem Falle, sich wie Jener, der da rief:

„Gebt mir ein Glas Sekt, daß meine Augen sich röthen —
„die Leidenschaft muß aus mir sprechen, das Blut vom König
„Kambyses soll heut in meinen Adern fließen!"

zur Streitschrift gegen mich stärken und erhitzen zu müssen.

Nein! sein sanguinisches Temperament, das er seit unserer Knabenzeit im guten alten Kaiserslautern nicht allein wohl conservirte,*) sondern sogar durch Zusatz von politischem Spiritus noch exaltirte, machte ein solches rheinländisches Hausmittelchen völlig überflüßig.

Ich sehe ja den „immerfort rüstigen Kämpfer für die Freiheit" vor mir, wie er dort auf der Tribune die Neustadter Volks-

*) Er verzeihe mir diesen Ausdruck, der radikalen Ohren nicht gut klingt. Allein gewiß ist einmal, daß wenn den Radikalen alles Conserviren an und für sich ein Gräuel und verboten, es ihnen doch eine wahre Lust und erlaubt ist, ausnahmsweise sich und für sich selbst zu conserviren, und sie verstehen es dann auch in der Regel vortrefflich.

versammlung gleich einem menschgewordenen Telegraph dirigirt *) und mir dann am Pulte in einem Nu! die „Geforderte Erwiederung" mit präsidialer Irritation an den Kopf schleudert.

Was dagegen ihren materiellen Inhalt betrifft, so liefert Herr Dr. Hepp, um hinsichtlich meiner Antecedentien doch etwas zu thun, im ersten Theil ein konfuses Resumé oder vielmehr Plagiat aus dem Sendschreiben des Herrn Dr. Frey, nur daß er letzteres nicht allein zur Deckung seiner eigenen Blöße benützt, sondern in seinem perfiden Inhalt noch dadurch aufputzt, daß er mich zum „wirklichen Mitglied des Jungen Deutschland" und zum „landesflüchtigen Freiheitsapostel" befördert, obgleich ich namentlich gegen das erste Prädikat aus verzeihlichen Gründen der Selbsterhaltung (§. 13 oben) förmliche Einsprache thun muß.

Wurde übrigens Herr Dr. Hepp bei seinem Resumé wahrhaft fatalistisch durch eine innere Stimme gedrängt, wenigstens den „Schein der Rechtlichkeit und Loyalität" mir zuzugestehen, — welches Zugeständniß seltsam genug in einer Erwiederung sich ausnimmt, deren Anklagen volle Notorietäk praetendiren — so gehört dieß zu den Naivetäten, durch die sich die Radikalen oft so derb verrathen.

In dem zweiten Theil seiner „Geforderten Erwiederung" aber widmet Dr. Hepp meiner amtlichen Wirksamkeit ganze zehn Zeilen.

Wären diese zehn Zeilen nicht schwarz auf weiß in der „Neuen Speyerer Zeitung" Nr. 89 vom 15. April 1848 S. 432 zu lesen: man würde es wohl für eine Unmöglichkeit halten, daß ein Mann, welcher mich „einen Geist beschwören läßt, der mich auf allen meinen Gängen und Sprüngen mit scharfem Blick begleitet habe und der mir schon seit lange immer lauter und unabweislicher das Urtheil spreche" — die Stirne haben könne, die Neustadter Verdammungsbulle im Bezug zu meiner amtlichen Wirksamkeit mit 73 Worten rechtfertigen zu wollen, trotz dem, daß er die 7/4 Jahre dieser Wirksamkeit hindurch ganz in meiner Nähe war und gewiß nicht versäumte, in der Zwischenzeit zwischen meiner ersten Erklärung in der „Neuen Speyerer Zeitung" Nr. 68 vom 23. März und zwischen seiner „Geforderten Erwiederung" ddo. 9. April vielleicht sogar bei einem willfährigen und verbündeten Bureaukraten alle mögliche Erkundigung einzuziehen.

Und sogar jene zehn Zeilen entbehren jedes auch nur spärlichen Gehalts und stellen lediglich in sechs Punkten sechs allge-

---

*) Ganz ähnlich der Zeichnung des Dichters:

„Wir konnten den Protektor sehen,
„Auf der Tribune herrschend stehen,
„Die Thrän' im Aug', den Zorn im Blick,
„Wägt er des Landes Weh' und Glück.
„Doch trotz der Macht und der Größe,
„Zeigt sich der Mensch in seiner Blöße."

meine Verdächtigungen mit den einleitenden charakteristischen Worten auf: „Mir traue — und zwar weil man mich **nach**, also erst **seit** dem Dr. Frey'schen Gemälde meiner Ehrenhaftigkeit ddo. 30. März 1848, alles dessen fähig halte, was keinem Ehrenmanne zugetraut werde — die Volksstimme zu*), daß u. s. w.

Indem ich mit Bezugnahme auf meine Erklärung vom 7. Mai S. 7 oben und auf den Schlußsatz in der Anmerkung *** S. 4 das Nähere einer besonderen Broschüre vorbehalte und zugleich auf die Anmerkung S. 13 mit dem Bemerken hinweise, daß ich die dort erwähnte Bitte um Untersuchung meiner amtlichen Wirksamkeit in der Pfalz zum fünftenmal dringendst stellen und angelegentlichst verfolgen werde, beschränke ich mich hier darauf, jene sechs Punkte **) vorläufig mit Folgendem abzufertigen:

Nr. 1.

„Ich habe zum Sturz des Regierungs-Präsidenten „Alwens intriguirt."

Mit Herrn Dr. Hepp habe ich sicherlich nicht intriguirt; die „Intrigue" ist ihm sonach von Jemand Andern denuncirt. Es ist nun vor allem an ihm, der einen Denuncianten nicht zu schonen braucht und als ein Kämpfer für die Freiheit nicht einmal schonen darf, die ganze Intrigue in allen ihren Fäden und Verzweigungen offen darzulegen, damit sich dann zeige, was an dem Complotte ist.

Uebrigens finde ich die Sympathie, die mein radikaler Philipp gerade in der Vagheit seiner Phrase für den von meiner Intrigue bedrohten K. Regierungspräsidenten Alwens besorglich

*) Man vergleiche doch damit, was mir ein Pfälzer, der ein gesundes Urtheil und mir schön zu thun nicht nöthig hat, im Juli 1848 schrieb: .... Daß Sie ein treuer, fleißiger, rechtschaffener und geschickter Mann sind, erkannten und erkennen heute noch die Ruhigen, Besonnenen der Pfalz; „wie ich denn schon oft laut mißbilligen hörte, was „Bosheit und Intrigue gegen sie unternahm. Wenn Sie auch einzelne „Feinde haben — und wer hat sie nicht; — so dürfen Sie versichert „seyn, daß bei weitem die Mehrzahl der Pfälzer Ihnen Freund ist und „mit Freuden ihre Rechtfertigung entgegen nimmt."

**) Aus einem Artikel des „Bayerischen Landboten", überschrieben „Keine Denuntiation", enthebe ich Folgendes:

„So wie es zweierlei Arten von Schmeichelei gibt, die „gleich verwerflich sind — Schmeichelei gegen die Fürsten „und Schmeichelei gegen das Volk — so gibt es auch zweierlei Arten von Denunciation: Denunciation bei den „Regierungen und Denunciation beim Volk. Je größer die „Macht ist, an die der Denunciant sich wendet, je gefährlicher also die Wirkungen seines Handwerks, desto verwerflicher ist auch die Denunciation ....

zu erkennen gibt, ganz natürlich, wenn ich auch von der Annahme weit entfernt bin, als ob der Spruch:

„Les extrêmes se touchent"

für die Periode seit der Pariser Februar-Revolution noch Geltung habe.

Nr. 2.

„Ich habe gegen die Versammlungen der Protestan-
„ten zu Edenkoben und Winzingen machinirt."

Die Versammlung zu Edenkoben hatte am 10. November 1846 statt. Ich hörte von ihr erst als sie vorüber war, durch den K. Regierungs-Präsidenten Alwens, dem es, wenn ich mich recht entsinne, damit nicht besser gegangen war.

Meines Wissens wurde diese Versammlung sehr geheim getrieben und zwar wahrscheinlich aus dem Grunde, weil sie noch unter das Ministerium Abel fiel und man dem Winde, der damals von der Spitze der K. Regierung der Pfalz wehte, eben nicht besonders traute.

Die Versammlung zu Winzingen am 28. Juni 1847 dagegen erfuhr ich nur einen oder höchstens zwei Tage zuvor gleichfalls durch den genannten K. Regierungs-Präsidenten — der *) die

*) Hier ist der Ort, meine Erklärung vom 20. März einzurücken, also lautend:

Ich habe nachstehende, mir im Zustande der Nothwehr abgedrungene Erklärung in die pfälzischen Blätter einrücken lassen. — Wohl glaubte ich an jenen Leichtsinn, der so gerne die Achseln über seinen Nebenmenschen zuckt, aber auf die Frage nach dem Grund sich ruhig auf jenes unfaßbare „alle Welt sagts" beruft, ein Verfahren, das eben seiner inneren Gehaltlosigkeit wegen dem Verdächtigten selten zu Ohren kömmt. Allein ich konnte mir nicht denken, daß man es so weit treiben werde, mich in der geschehenen Weise zu denunciren, um den im Comité gegen mich eingegebenen Antrag bei der Neustadter Versammlung desto sicherer durchzusetzen.

Erklärung.

Ich vernehme, es werde in der Pfalz das Gericht verbreitet, daß ich den k. Regierungspräsidenten Alwens bei Seiner Majestät dem König zu verdächtigen gesucht habe, weil er nicht mit mehr Energie gegen die Versammlungen der Protestanten in Edenkoben und Winzingen eingeschritten wäre.

Dieses Gericht erkläre ich für eine kolossale Lüge. Ich erkenne aber die Intrigue dahinter.

Uebrigens habe ich dringend um Untersuchung meiner amtlichen Wirksamkeit in der Pfalz auf dem Grunde der Akten gebeten.

Das Ergebniß wird gar manche Verdächtigung zur Beschämung der Urheber bloßstellen und ein der jetzigen Verfolgungs-Prozedur ganz entgegengesetztes Urtheil begründen.

Behandlung der protestantischen Angelegenheiten wichtigerer Natur dem Regierungs-Präsidium resp. sich selbst vorbehalten hatte — und zwar mit dem Beifügen, daß er das K. Landkommissariat Neustadt anweisen werde, in einem seiner Beamten der Verhandlung beizuwohnen und über den Verlauf zu berichten.

Wie nun ich — der nicht einmal Referent in Sachen der protestantischen Kirche war — gegen die eine oder die andere Versammlung „machinirt" haben soll, ist mir ein Räthsel und es ist wiederum an Herrn Dr. Hepp, dieses Räthsel ohne allen Rückhalt zu lösen.

Ein anderer Punkt kömmt mir jedoch hiebei in's Gedächtniß: Das K. protestantische Consistorium zu Speyer zeigte der K. Regierung nach der Winzinger-Versammlung an, daß im Westrich gleichfalls eine Zusammenkunft von Protestanten stattfinden solle, und verband damit das Ansinnen, daß dieselbe verhindert werden möge.

Allein auch diese Angelegenheit wurde beim Regierungs-Präsidium behandelt und ich erinnere mich nur so viel, daß der K. Regierungspräsident vorhatte, sich mit Vermeidung des officiellen Weges zunächst an einen Beamten des Westrichs privatim zu wenden.

Meine persönliche Ansicht über solche protestantischen Versammlungen aber anlangend, so mag hier genügen, daß ich mich im August 1847 in einer brieflichen Antwort dahin äußerte, wie die Regierung, wenn sie selbst einmal in den Fall kommen sollte, eine Entschließung fassen zu müssen, nach meinem Dafürhalten gerade aus zu erwägen habe:

1) ob das Gesetz ein Verbot gestatte und, im bejahenden Falle,
2) ob überwiegende Gründe der Klugheit dem Verbote entgegenstünden.

Im übrigen will ich bezüglich meines Standpunktes in Sachen der unirten Kirche nur noch bemerken, daß ich, auch auf ihm den Extremen abhold und im Vertrauen, daß der gesunde Sinn der Pfälzer das Rechte finden werde, auf meiner Urlaubsreise zu München im Oktober 1847 in zwei Centralstellen um meine Ansicht befragt, für die alsbaldige Zusammenberufung

---

Abgesehen davon, war ich erweislich stets ein treuer Anhänger und Verfechter der unirten Kirche; immerfort habe ich für die Pfalz ein warmes Herz gehabt, ihr Bestes gewollt und erstrebt.

Aber eine dämonische Bosheit war und ist gegen mich thätig. Es ist der kniffigste Jesuitismus, der meine Stellung in der Pfalz durch das raffinirteste System von Lüge, Perfidie und Verläumdung unterminirte.

Allein Nichts ist so fein gesponnen, es kömmt endlich an die Sonnen. Die Zeit bleibt nicht aus, wo ich reden darf und dann wird da und dort die Larve sinken.

München, den 20 März 1848. **A. Lufft.**

einer General-Synode mich auf das entschiedenste aussprach *).

Nr. 3.

„Ich sey mit dem Feind der vereinigten Kirche, Rust, „in Verbindung getreten."

Ein hübsches Stück von radikaler Verdächtigungskunst! — Wenn unter „Verbindung" persönliche Bekanntschaft und freundliches sociales Verhältniß verstanden wird, so hat die Behauptung ihre Richtigkeit.

Diese gefährliche „Verbindung" nahm schon im Jahre 1819 auf dem Lyceum zu Speyer damit ihren Anfang, daß Rust mein Lehrer war, und wurde zunächst im Jahre 1826 fortgesetzt, als wir uns in Kleinniedesheim, welches damals ein socialer Vereinigungspunkt war, zufällig trafen. Mit meiner Beförderung zum Regierungs-Direktor im Jahre 1846 wurde dann die Verbindung in bedenklicher Weise bis dahin erneuert, daß ich ihn in der Zeit vor seiner Beförderung zum Oberconsistorial-Rath in München, 4 bis 5mal besuchte und von ihm ebenso oft wieder besucht wurde.

Ja! noch ärger: ich unterhielt mich mit ihm — so oft wir uns sahen — auch über kirchliche und religiöse Angelegenheiten und, was das ärgste ist, ich unterhielt mich trotz der Differenzen in unsern Ansichten sehr gerne mit ihm als einem Mann von scharfem Verstande und großer wissenschaftlicher Bildung. Allein es kam auf keiner Seite zur Bekehrung. Rust blieb auf seinem Standpunkte, aus dem er kein Hehl machte und ich wahrte bei gleicher Aufrichtigkeit den meinigen.

Endlich reifte nach Rust's Umzug in die Residenz die ominöse Verbindung bis zur Correspondenz. — Rust schrieb mir einmal von München aus und ich — beantwortete diesen Brief.

Da ist das unumwundene Geständniß des Verbrechens.

Will Herr Dr. Hepp nach der Manier des Hrn. Dr. Frey mit seiner „Verbindung" ein schiefes Licht auf mich werfen und mich auch als Feind der unirten Kirche denunciren, nun! — so sey's der Einfalt vergeben.

Ein competenter Mann vom Fache schrieb schon im September 1846 an einen warmen Freund der unirten Kirche: „ich sey ganz der alte" — und dieser Mann hatte Recht.

Nr. 4.

„Ich habe die gesetzwidrigen Maaßregeln in der „Theuerungszeit veranlaßt."

Ein solcher Vorwurf widerstrebt in der That allen gesunden Begriffen und läßt sich — wenn der Charakter des Herrn Dr. Hepp nicht durch die Voraussetzung bloßgestellt werden soll, daß

*) Wie diese Frage im Anlaß des landräthlichen Antrages vom 8. Nov. 1846 von der K. Regierung der Pfalz behandelt wurde, zeigen die Regierungs-Akten.

er gegen besseres Wissen böswillig gemacht sey — nur dadurch erklären, daß der Doktor der Medizin und Chirurgie, weil die Gesetze der Pfalz für ihn böhmische Dörfer sind, sich von perfiden Zuträgern hat hinter's Licht führen lassen.

Die etwaige Aufforderung an Hrn. Dr. Hepp, vor allem die von ihm gemeinten ungesetzlichen Maßregeln aufzuzählen, wäre demnach nur eine Quelle großer Verlegenheit für ihn.

Ich will ihm diese Verlegenheit ersparen und die Sache in den Vorhalt umkehren, daß er unter fraglichen (direkten Regierungs-) Maßregeln *) keine anderen verstanden haben könne, als z. B. die Aufstellung von Unterstützung-Comité's, die Anregung zur Errichtung von Suppenanstalten, die Sorge für gesundes und möglichst wohlfeiles Brod, dann für Saatkartoffeln, die Einschränkung der Branntweinbrennerei aus Getreide und Kartoffeln, das Verbot des Aufkaufes von Getreide und Kartoffeln in den Häusern und dergleichen mehr.

Alle diese Maßregeln, welche — so weit sie die Sphären der gerichtlichen Polizei resp. das Gebiet der Strafpolizei berührten — erst nach vorgängigem Benehmen mit der K. General-Staats-Prokuratur ins Leben traten, waren insgesamt nur für die bedrängnißvolle Zeit der Noth und Theuerung berechnet, also vorübergehender Natur.

Sie stützten sich auf die pfälzische Gesetzgebung, insbesondere die Gesetze vom 16 — 24. August 1790 und vom 19 — 22. Juli 1761, wonach die Verwaltung berechtigt und verpflichtet ist, „unglücklichen Vorfällen und Landplagen durch die schicklichsten Vorsichtsmaßregeln vorzubeugen oder ihnen durch Ertheilung der nöthigen Hilfs- und Gegenmittel Einhalt zu thun" — und wurden allerwärts in der Pfalz entweder mit Dank oder doch wenigstens in Anerkennung ihrer Nothwendigkeit und Dringlichkeit aufgenommen.

Auch nicht eine einzige Stimme erhob sich in den öffentlichen Blättern der Pfalz oder der Nachbarländer während des ganzen Verlaufes jener schweren Zeit, um die, freilich nicht im Interesse der Spekulanten und Wucherer, aber in jenem der armen Leute getroffenen Maßregeln als unzweckmäßig oder gar ungesetzlich anzugreifen, und in der That, die Noth war groß genug, um nicht jede unpraktische Kritik oder gar das haltlose Raisonnement einer systematischen Oppositionssucht verstummen zu machen.

Wenn daher eine Anklage, wie die Dr. Hepp'sche, die übrigens nicht blos den veranlassenden Referenten, d. h. meine Person, sondern auch die verfügende Regierung selber trifft, jetzt hintennach Staub aufwerfen will, so verdient sie kein besseres Loos als ausgelacht zu werden. Denn es wäre ihr zu viel Ehre be-

*) Von jenen Maaßregeln gar nicht zu reden, welche z. B. wie die bezüglich der Ein- und Ausfuhr von Getreide, Kartoffel rc. rc., des Fruchtankaufs im Ausland, durch Regierungs-Berichte bei der Staatsregierung veranlaßt wurden.

zeigt, wollte man die öffentliche Meinung der Pfalz zumal in dem Theil der Bevölkerung, dessen traurige Lage durch die incriminirten Maßregeln so erfolgreich gelindert ward — zum Gerichte gegen sie aufrufen.

Allerdings wurde — und zwar, nachdem der Nothstand bereits glücklich vorübergegangen war — von einem Deputirten der Pfalz in der Kammer ein Angriff auf die mehrgedachten Maßregeln, namentlich auf die Beschränkung des Verkaufes von Getreide und Kartoffeln in den Häusern gemacht. Allein gerade diese Maßregel hatte schon zuvor in einem Urtheil des Kassationshofes den Ausspruch ihrer Gesetzlichkeit gefunden und es wird hieran nicht das mindeste dadurch alterirt, daß der nämliche Deputirte durch seinen ganz isolirten, vom Ministertisch leider nicht mit den Waffen des Gesetzes und des Herzens zurückgewiesenen Angriff, dem genannten Gerichtshofe sein Mißtrauensvotum geben zu müssen glaubte.

Abgesehen davon bedarf es in der Pfalz doppelter Erwägung ehe und bevor man Verwaltungs-Maßregeln als ungesetzlich angreift. Denn in der Trennung der Justiz von der Verwaltung und in dem Umstande, daß die Cognition über Zuwiderhandlungen gegen polizeiliche Regierungsbeschlüsse und Reglemente zur Competenz der Gerichte gehört, liegt die sicherste Bürgschaft gegen die Versuchung der Regierung Maßregeln zu treffen, die nicht gesetzlich strenge zu rechtfertigen wären, und selbst dann, wenn die Regierung einmal eine ungesetzliche Maßregel getroffen hätte, würde dieselbe unter den obengedachten Verhältnissen ohne alle praktische Bedeutung bleiben.

Jedes weitere Wort über den Punkt Nr. 4 wird überflüßig durch den Inhalt der unten folgenden Auszüge:

a) aus dem besonderen Protokoll über die Verhandlungen des pfälzischen Landrathes vom 26. Juni 1847, und

b) aus dem Allerhöchsten Landraths-Abschied vom 2. April 1848 (dem nämlichen Tag, an dem ich laut dem Regierungsblatte Nr. 17 vom 10. April 1848 quiescirt wurde). *)

a.

Auszug

aus dem besonderen Landraths-Protokolle

ꝛc. ꝛc.

„Mit Dank blicken wir heute zum Himmel; denn „reicher Segen ist auf unseren Fluren ausgebreitet und „zeigt das Ende dieser Drangsale als sehr nahe; mit er„hebenden Gefühlen dürfen wir aber auch auf unsere schöne „Pfalz, auf ihre Regierung und ihre gesammte Bevölke„rung blicken.

*) Bis heute (20. Juli) ist die Quiescirung mir selbst nicht eröffnet.

„Eurer Königl. Majestät Regierung hat, mit im Ver-„hältnisse zum allgemeinen Nothstand, beschränkten Mitteln, „unterstützt von dem Vertrauen und der Vaterlandsliebe „der Pfälzer, eine Thätigkeit und Fürsorge für mögliche „Linderung der allgemeinen Noth entfaltet, welche die dank-„barste Anerkennung verdient und gefunden hat; die Ge-„meinden als solche und die Wohlhabenden aller Stände „haben einen Wohlthätigkeitssinn entwickelt, welcher groß-„artige Mittel zur Linderung des Nothstandes aufgebracht „hat; der Mittelstand, der die Folgen der Theuerung noch „lange empfinden wird, hat im Stillen zwar schwer aber „mit Resignation gelitten; — die Armen haben durch „Arbeitsverdienst und reichliche Gaben möglichst unterstützt, „auch unter schweren Entbehrungen die Achtung vor dem „Gesetze und Eigenthum bewahrt; — in allen Theilen „des Kreises blieb darum die gesetzliche Ordnung ungestört, „— das Eigenthum unangetastet; — das Gesetz behielt „seine Macht, die Verwaltung von Eigenmächtigkeit und „Aufruhr an keinem Orte der Pfalz, auch nur einen Augen-„blick gestört, — konnte nicht nur ungehindert, sondern „durch Bürgertugend, wo und wie es nöthig war, kräftig „unterstützt (mehr denn 30,000 fl. wurden allein zur Un-„terstützung der Saatfrucht aufgebracht) eine segensreiche „Thätigkeit entfalten.

„Diese der Pfalz, ihre Regierung, ihre Institutionen, „ihre Bürger, ihre Reichen und ihre Armen ehrenden Er-„scheinungen haben, wir sind dessen gewiß, auch im Herzen „unseres allergnädigsten Königs huldvolle Anerkennung „gefunden.

ꝛc. ꝛc.

b.

Auszug
aus dem Landraths-Abschiede.

ꝛc. ꝛc.

VII.
Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besondern Protokolle vorgetragenen Wünsche und Aeußerungen des Landrathes erwidern Wir, was folgt:

„Die von dem Landrathe ausgesprochenen Gefühle des „Dankes für die den Pfälzern zur Erleichterung der so „drückenden Theurung und der allgemeinen Bedrängniß im „jüngst verflossenen Jahre gewährte Hilfe und Unterstützung „waren Uns sehr erfreulich. Wir erwidern dieselben durch „den Ausdruck Unseres Wohlgefallens mit dem trefflichen „Benehmen Unserer Pfälzer in den Tagen der Noth, wel-

„cher durch allseitiges treues und hingebendes Zusammen-
„wirken, soviel Menschenkräfte vermochten, in einer Weise
„gesteuert worden ist, die jenen Grad des Elends, der an-
„dere Länder niederbeugte, ferne gehalten hat.

„Wir sprechen die Ueberzeugung aus, daß jede
„neue Prüfung, welche die Vorsehung verhängen wollte,
„Unsere Pfälzer wieder zu derselben eifrigen und menschen-
„freundlichen Thätigkeit vereinen würde, und freuen Uns
„beizufügen, daß Wir auch dann, wie immerdar, Unserer
„Pfälzer Wohl im Herzen tragen werden.

ꝛc. ꝛc.

Schlüßlich habe ich jedoch noch zu bemerken, daß ich der Seite 166 gedachten Broschüre auch den näheren Nachweis des Antheils vorbehalte, der insbesondere mir an dem Zeugnisse gebührt, welches in jenen beiden officiellen Aktenstücken niedergelegt ist.

Nr. 5.

**„Ich habe das barbarische Judendekret wieder auf-
„gewärmt und drückender ausgedehnt."**

Die spekulativen und wucherischen Umtriebe, welche zur Zeit der Theuerung im Fruchthandel thätig waren und die traurige Lage der ärmeren und mittleren Klassen der pfälzischen Bevölkerung noch betrübter machten, sind offenkundig. Es ist nicht minder notorisch, daß es Handelsjuden waren, die dabei die bedeutendste Rolle spielten. Die Akten der gerichtlichen und administrativen Behörden enthalten hierüber ebenso zahlreiche als unumstößliche Nachweise, und es sind insbesondere in der Registratur der Staatsprokuratur bei dem Bezirksgerichte zu Zweibrücken Details zu finden, welche jene Umtriebe in ihrer ganzen Gefährlichkeit für das Gemeinwesen aufzudecken vermögen, mit ihren empörenden Aufschlüssen aber im Interesse der Juden der Oeffentlichkeit besser entzogen bleiben.

Es war dringende Pflicht der Regierung, diesem Treiben mit allen zu Gebot stehenden gesetzlichen Mitteln zu steuern.

Sie that dieß u. a. dadurch, daß sie nach Anleitung der zum Vollzug des Artikels 7. des Dekretes vom 17. März 1808 am 3. Mai 1816 (Intelligenzblatt Seite 444) erlassenen Regierungsverfügung das auf die Erlangung der sogenannten Moralitäts-Zeugnisse bezügliche Verfahren durch geeignete, lediglich auf die Verhinderung bisheriger Mißbräuche berechnete Vorschriften, näher regelte.

Nennt Herr Dr. Hepp diese rein formelle Verbesserung eines Vollzuges, der seit 1808 ununterbrochen statthatte, ein „Aufwärmen" nun! so versteht der Doktor der Medizin und Chirurgie es eben nicht besser.

Spricht er aber gar von einer „Ausdehnung," die aus dem einfachen Grunde ganz unthunlich war, weil es der Regierung

an der dazu nöthigen Competenz fehlte, so wird es mehr für sich haben, wenn für ihn das Molière'sche Doktor=Patent *), auf die Clausel „Ausdehnung" erhält: ne sutor ultra crepidam (zu deutsch: Schuster bleibe bei deinem Leisten).

Was die „Barbarei" des Judendekretes betrifft, so diene Solchen, die keine nähere Kenntniß von der Sache haben, Folgendes zur Auskunft:

Das (Juden=) Dekret vom 17. März 1808 wurde auf den Grund eines von den wohlmeinendsten Motiven begleiteten Antrages des großen Sanhedrin zu Paris zu dem Zwecke erlassen, die Juden zur Ausübung nützlicher Künste und Gewerbe zu führen und dergestalt sie durch eine anständige Betriebsamkeit allmählig vom Wucher= und Schacher=Handel abzuziehen. Deßhalb macht denn auch der Artikel 7. des Dekretes nur die Ausübung des Handels, der Mäklerei und der Schacherei von der vorgängigen Erlangung des sogenannten Moralitäts=Zeugnisses abhängig und bezieht sich mithin keineswegs auch auf die Juden, welche den Ackerbau oder ein bürgerliches Gewerbe treiben wollen.

In der Hauptsache nud seinem Wesen nach ist aber dieses Zeugniß ganz dasselbe, was im dießseitigen Bayern für jeden Christen das Leumunds=Zeugniß in Ansässigmachungsfällen, nur daß jenes das zum Theil aus dem Patent=System erklärliche Lästige hat, nicht ein und für allemal Behufs der Ansässigmachung auf Handel und Mäklerei, sondern vor jeder Patentlösung zum Betriebe eines solchen Geschäftes, also Jahr für Jahr, erholt werden zu müssen.

Aber gerade ich war es, von dem der bei dem Königl. Ministerium des Innern im Jahr 1847 gestellte motivirte Antrag ausging, vorläufig verfügen zu wollen, daß der Jude, welcher den Handel oder die Mäklerei zu treiben vorhabe, das Moralitätszeugniß nicht mehr jährlich, sondern — vorbehaltlich der Zurücknahme aus zureichenden Gründen — nur ein und für allemal sich zu verschaffen brauche **).

---

*) Dieses Patent heißt:

Ego, cum isto boneto
Venerabili et docto,
Dono tibi et concedo
Virlutem et puissanciam:
Medicandi,
Purgandi,
Seignandi,
Perçandi,
Taillandi,
Coupandi,
Et occidendi
Impuné per totam terram.

**) Ob und welche Ministerial=Entschließung etwa seit dem 10. März 1848 auf diesen Antrag erfolgt sey, ist mir unbekannt

Was übrigens meine Ansicht in Sachen der jüdischen Glaubensgenossen anbelangt, so war ich stets und bin ich, ganz abgesehen hier von der Emancipations-Frage, noch immer der Ansicht, daß das Judenthum sich aus sich selbst heraus reformiren müsse. Auch habe ich mich erst im vorigen Jahre bei einem aufgeklärten und gebildeten pfälzischen Rabbiner in diesem Sinne auf das bestimmteste mit dem Beifügen ausgesprochen, daß solche Bestrebungen jeder Zeit auf meine Unterstützung rechnen dürften.

Nr. 6.

„Ich habe die Polizeigewalt ungesetzlich erweitert und „die Bürgermeister, die sich meinen Diktaten nicht fügen „wollten abgesetzt."

Abgesehen davon, daß in der Pfalz von einer ungesetzlichen Erweiterung der Polizeigewalt von Seite der Regierung ganz einfach aus dem nämlichen Grunde keine Rede seyn kann, womit oben unter Nr. 4 der Vorwurf „ungesetzlicher Maßregeln" beseitigt wurde, ist obiger Vorwurf, meiner Person gegenüber, auch deßhalb eine platte Unwahrheit, weil ich nicht einmal Referent in Gemeinde-Angelegenheiten, und mithin gar nicht in dem Falle war, die Beseitigung unfügsamer Bürgermeister anzuregen und zu veranlassen.

Herr Dr. Hepp mag mir also dafür Dank wissen, daß ich ihn von dem Bären erlöse, den ihm etwa ein bureaukratischer Intriguant aufgebunden hat.

Wahr ist es dagegen, daß zu einer Zeit wo ich in Abwesenheit des K. Regierungspräsidenten gerade das Präsidium führte, die wiederholt anerbotene Entlassung eines Bürgermeisters von der Regierung angenommen wurde und unter den obwaltenden Verhältnissen angenommen werden mußte.

Vielleicht liegt aber gerade in dieser Thatsache und in ihren besonderen Beziehungen zunächst der Schlüssel zu dem — jedenfalls gut bureaumäßig generalisirten — Dr. Hepp'schen Vorbringen. Wenigstens fehlt es nicht an Anhaltspunkten zu einer solchen Argumentation. —

Die Schlußsätze des Herrn Dr. Hepp haben in meiner Broschüre die genügendste Beleuchtung und Abweisung gefunden. —

Ich schließe hier, indem ich das Gericht über sein unerhört leichtsinniges Verfahren gegen einen langjährigen Freund, der ihm nie übel gewollt noch je den geringsten Nachtheil zugefügt hat, wie mittelbar gegen dessen Familie, seinem Gewissen anheimgebe.

---

*) Zufolge der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825 ist der K. Regierungs-Präsident für die im bureaumäßigen Wege herbeigeführten Entschließungen einzig und ausschließlich haftbar. War auch diese wesentliche Bestimmung dem Herrn Dr. Hepp unbekannt, als er seine immerhin abgeschmackten Anklagen Nro. 5 und 6 auf den Direktor münzte? Oder war sie es nicht? und dann?

Sollte es über ihn das peinlichste aller Verdikt verhängen:

„Die Reue nämlich, die zu spät kömmt"

so will ich gerne als Seelenarzt in Mitte treten und sie durch die Erklärung mildern, daß ich für meine Person zwar nicht dem Präsidenten der Neustadter Volksversammlung, wohl aber meinem von Natur nicht bösen und nur allzu sanguinisch gereizten alten Schulkameraden Philipp Hepp gern verzeihe.

Beilagen.



Dort, wo sich bei Auszügen die mehreren Punkte (....) oder die Zeichen xc. xc. befinden, sind Stellen oder Sätze ausgelassen.

No. 1. — Auszug aus meinem Entlassungs-Gesuch.

...Seinem deutschen Vaterlande, insbesondere der herrschenden Dynastie Bayerns von Herzen treu ergeben, sah er es für ein Glück an, daß der Theil der Rheinlande, welcher den Rheinkreis bildet, und der ihm so sehr werth und theuer ist, wieder an das angestammte Königshaus gefallen war.

Er erkannte mit Freuden, wie im Vergleiche mit der früheren französischen Verwaltung, so Vieles besser geworden. Er hegte die gewisse Erwartung, daß Bayern nach den Grundsätzen, wie sie in der Einleitung zu der im Jahre 1818 verliehenen Verfassung ausgesprochen sind, auf der Bahn der konstitutionellen Entwickelung voranleuchten und darin hauptsächlich seinen Ruhm und seine Größe suchen werde....

Durch Erfahrung und Forschung wurde bei solchen Gefühlen und Ideen seine politische Ueberzeugung gebildet, eine Ueberzeugung, welche ihn nicht minder zum Feinde der Anarchie wie jeder Willkührherrschaft, zum treuen Freunde des konstitutionellen Königthums und allem Extreme abhold macht; eine Ueberzeugung, wonach, wie das Volk lediglich zu einer stufenweis fortschreitenden Civilisation berufen, so die Staatsregierung zur Würdigung der dabei sich offenbarenden geistigen und materiellen Bedürfnisse verpflichtet ist, damit das Christenthum eine Wahrheit und, wie Ancillon sagt, der Dämon der Revolution durch den wohlthätigen Geist der Reform gebändigt bleibe.

Während den Stürmen des Jahres 1832 war er unerschütterlich seiner Ueberzeugung und dem Eide getreu, den er bei seinem Eintritte in den Staatsdienst geleistet.

Er verkannte nicht, daß es die Aufgabe der Staatsregierung war, überall gegen gesetzwidrige Angriffe ihr Ansehen zu behaupten und Ruhe und Ordnung in Schutz zu nehmen.

Er hoffte aber, daß dies zwar geschehe mit Ernst und Nachdruck, jedoch nicht ohne die gewissenhafteste Schonung garantirter Institutionen und ohne die sorgfältigste Rücksichtnahme auf Gesetz und Verfassung.

In der Liebe des Volkes die beste Stütze des Thrones erblickend, erwartete er zugleich, daß in einem Kreise, der nicht ist, wofür man ihn verschreit und anschwärzt, der mehr geschwätzig als bösartig, mehr zum flinken Worte als zur argen That geneigt ist, mit Mäßigung und Versöhnung verfahren und daß überhaupt ein System befolgt werde, das Vertrauen zu erwecken, die Herzen zu gewinnen und dadurch den der Masse des Volkes ohnehin fremden Revolutions-Geist am sichersten zu bannen geeignet wäre.

Leider hat indeß, nach seiner innersten Ueberzeugung, die Staatsregierung einen andern Weg einzuschlagen für gut befunden.

Ob und zu welchem Ziele er sie führe und ob er nicht dazu diene, ihr die Gemüther immer mehr zu entfremden, und am Ende selbst in die Brust des ruhigsten Bürgers Mißbehagen und Unzufriedenheit zu legen, kann nur die Zukunft enthüllen.

Vorerst muß jedoch der gehorsamst Unterzeichnete bedauern, daß bereits Angeberei und Verläumdung auf alle Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens sowohl wie des öffentlichen verpestend einwirken und auf die sittliche Kraft des Volkes die verderblichsten Folgen zu äußern drohen ....

Er glaubt vielmehr der Staatsregierung schuldig zu seyn, als redlicher Mann, offen und wahr, wie er es von jeher zu thun pflegte, lieber ein Amt aufzugeben, dem er nicht in ihrem Sinne vorzustehen vermag.

Damit aber sein Entschluß nicht mißdeutet werde, giebt er hiemit die feste Versicherung, daß er niemals Grundsätzen gehuldigt habe, die auf den Umsturz der verfassungsmäßig bestehenden Ordnung gezielt, und daß er ebenso wenig in Zukunft irgend einer Faktion anhängen, sondern jeder Zeit nur seiner oben ausgesprochenen besseren Ueberzeugung folgen werde.

Hohe Regierung wird es ihm daher nicht verübeln, wenn er die gehorsamste Bitte stellt, bei der allerhöchsten Stelle seine Entlassung aus dem Staatsdienste hochgefälligst erwirken zu wollen.

Bergzabern, den 2. März 1833.

Hoher Königlicher Regierung
gehorsamster ꝛc.

No. 2. — Auszug aus einem Briefe des kön. Regierungs-Präsidenten Baron v. Stengel.

Ew. Wohlgeboren Schreiben und Eingabe hat mich in einem Augenblicke überrascht, in welchem der Vorschlag zu Ihrer Berufung als Assessor zur Regierung in München liegt ... Ihr Auftreten ist daher offen und ehrlich, aber auch schroff und unbillig, wenn es der Regierung zur Last legt, was sie eben so wenig verschuldet als verdient hat....

Speyer, am 6. März 1833.

No. 3. — Auszug aus einem Reskripte, die öffentliche Ruhe und Sicherheit betr.

Speyer, den 15. Mai 1833 .... Schließlich findet sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, dem Landkommissariats-Aktuar Lufft über die Umsicht, Entschlossenheit und den ausgezeichneten Eifer, womit derselbe das ihm übertragene Kommissorium d. d. 2. Mai 1833, vollzogen und das Vertrauen zu seinen vorzüglichen Kenntnissen und seiner ausgezeichneten Geschäftsgewandtheit neuerdings gerechtfertigt hat, die wohlverdiente, besondere Zufriedenheit zu erkennen zu geben.

K. B. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern.
Präsident v. Stengel. Schalk.

No. 4. — Auszug aus einem Briefe des k. Regierungspräsidenten Baron v. Stengel.

Ew. Wohlgeboren habe ich die Ehre in Kenntniß zu setzen, daß Ihr Entlassungsgesuch nunmehr die Allerhöchste Genehmigung erhalten habe. Es thut mir sehr leid einen so tüchtigen und verlässigen Beamten in einem Zeitpunkt zu verlieren, in welchem die Verwaltung so schwierig ist. Sie haben abermals in Annweiler bewiesen, was Sie zu leisten vermögen und was das Vaterland von Ihren Diensten hätte erwarten können.

(Ohne Adresse mit dem Postzeichen 16. Mai 1833.)

No. 5. — Auszug aus einem im März 1835 zu Bern von mir niedergeschriebenen Lebens-Umriß.*)

....Diesem Umstande verdanke ich die zwar minder beschleunigte, aber desto solidere Entwickelung meiner politischen Ansichten und Grundsätze, zumal ich mir es auf Universitäten schon zur Aufgabe gemacht hatte, Niemanden seiner andern Ueberzeugung halber zu verdammen und die Menschen nur nach der Redlichkeit ihrer Gesinnung und nach der Reinheit ihrer Absichten zu beurtheilen, zu schätzen und zu lieben, weßhalb ich auch sehr gerne mit solchen meine Ideen austauschte, die anders gesinnt waren. Mein politisches Glaubensbekenntniß stützte sich überhaupt aber bereits während meines akademischen Lebens auf die feste Ueberzeugung, daß die Menschheit dazu bestimmt sey, in einem fortschreitenden Bildungsgange von einer Stufe zur andern emporzusteigen und in allmähliger Vervollkommnung dem Ideale entgegenzustreben, dessen Erreichung uns das Christenthum als Ziel vorgesteckt hat; bei dieser Ueberzeugung auf die öffentlichen Formen nur insofern Gewicht legend, als sie mehr oder weniger geeignet sind, die freie Entwickelung und Bildung des menschlichen Geistes und Gemüthes zu fördern und die höheren Zwecke der Menschheit erreichbar zu machen.... Ich hatte mir in dieser schwierigen Zeit (1832—1833) zur Aufgabe gesetzt, mich streng an Gesetz und Verfassung zu halten, nicht rechts oder links abzuweichen, an keinem Vereine Theil zu nehmen, sondern einerseits mit ebenso viel Freimüthigkeit der Willkühr von oben, als andererseits mit Festigkeit der Anarchie von unten in den Weg zu treten.... Ich blieb standhaft und mir getreu, band mich streng an Gesetz und Verfassung, wies den Vollzug und die Mitwirkung bei allem dem zurück, was ich meinem Eide zuwider erachtete, zog mir jedoch dadurch Verdrießlichkeiten in Menge zu...., und so reichte ich denn am 2. März 1833 meine Dimission in einem motivirten Gesuche ein. Ein sonderbares und eigenes Zusammentreffen widriger und günstiger Umstände auf meiner Lebensbahn läßt sich nicht verkennen.... Allein die täglichen politischen Erscheinungen und Erfahrungen verbitterten Alles.

---

*) Dieser Umriß wurde nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt. Sein Inhalt mag hierin eine Gewähr finden.

Für den wahren Vaterlandsfreund hatte dieser rücksichtslosen Reaktion gegenüber eine Zeit fortwährenden Kummers begonnen. Nie der ultraliberalen Partei zugehörend, sondern mich zu denen zählend, die nach wahrer Freiheit eben so besonnen als unerschütterlich streben, ihren Grundsätzen ohne Selbstsucht immer treu bleiben und nie ermüden im Kampf für das Licht und gegen die Finsterniß, lebte ich in Neustadt zwar ein stiller ruhiger Bürger, doch in dem einzigen Blatte*), worin es noch einigermaßen thunlich war, gegen Willkühr und Ungesetzlichkeit, so viel mir möglich streitend. Indeß nahmen, da die Reaktion einmal in vollem Zuge war, alle Verhältnisse von Tag zu Tag eine schlimmere Wendung; der Parteigeist war grimmig erwacht, störte selbst das gesellige Leben, trat feindlich zwischen die ältesten Freunde, ja zwischen die nächsten Verwandten.... Als endlich die bekannte Abführung des Dr. Hepp von Neustadt nach München dem Unwesen die Krone aufsetzte.... da war bei der ohnehin herrschenden Muthlosigkeit oder Gleichgültigkeit für mich keines Bleibens mehr im bayerischen Rheinkreise.... Zuerst war ich Willens nach Frankreich und zwar in das Elsaß überzuziehen; allein eine Reise dorthin ließ mich das Erbleichen der Julius-Sonne und unter dem Bürgerkönig einen Zustand erkennen, von dem nur neue Täuschungen zu erwarten waren. So fiel meine Wahl denn alsbald auf die Schweiz.... Zu Bern fand ich freundliche Aufnahme und das Geschick wollte, daß mir die gerade erledigte Stelle eines Untersuchungsrichters anvertraut wurde.... Bereits am 31. Mai trat ich mein Amt an und versah es bis zum 25. Juni, wo ich mit Urlaub nach Neustadt reiste, um meine Angelegenheiten zu ordnen und Frau und Kind abzuholen. Kaum einige Tage dort, zog eine Gefälligkeit gegen einen in Bern wohnhaften Deutschen, die in ruhigen Zeiten nicht der geringsten Mißdeutung fähig gewesen wäre, mir und sogar meiner Frau eine peinliche Anklage auf Umsturz der in den deutschen Staaten bestehenden Regierungen mittelst Verbreitung revolutionärer Schriften zu und ich wurde ohne weiteres verhaftet.... Nach 38tägiger Haft erhielt ich in Folge zweier vom ersten Instanz- und vom Appellations-Gerichte in ihren Rathskammern dahin erlassenen Erkenntnisse, daß weder in objektiver noch in subjektiver Hinsicht Etwas gegen mich vorliege, die Freiheit wieder. Die allgemeine Theilnahme und Sensation, welche meine Verhaftung bei Gleich- und Andersgesinnten erregte, war mir die beste Genugthuung. Am Tage vor meiner Verhaftung gewarnt, hätte ich mich ihr durch die Flucht entziehen können; allein ich verschmähte dies im Bewußtseyn meiner Unschuld und in Betracht meiner amtlichen Stellung in Bern....

No. 6. — Auszug.

Das unterzeichnete Bürgermeisteramt bezeuget hiermit dem früheren k. bayerischen Landcommissariats-Aktuar, dem jetzigen Rechtskonsulenten Herrn A. Lufft, welcher seit sechs Monaten hier wohnt und daselbst ein Konsultations-Bureau errichtete, daß derselbe.... während seinem Aufent-

*) Es war dies die „Speyerer Zeitung."

halte in hiesiger Gemeinde ein stilles, zurückgezogenes Leben führte, stets die öffentliche Achtung genoß und überhaupt in jeder Beziehung als ein braver Bürger bekannt war.

Neustadt a. H., den 9. März 1834.

Das Bürgermeisteramt, unterz. Reiffel.

No. 7. — Auszug.

Neustadt, den 16. April 1834.... Ertheilt das k. Landkommissariat, in Gemäßheit Allerhöchster Verordnung vom 17. Dezember 1825 dem August Lufft, Privatmann zu Neustadt a. H. mit Familie hierdurch die Entlassung aus dem K. Bayerischen Unterthansverbande, zum Behufe der vorhabenden Auswanderung nach Frankreich. Unterz. Hausmann.

No. 8.

Wir Schultheiß und Regierungsrath der Republik Bern thun kund hiermit: daß wir zu einem provisorischen Untersuchungsrichter für den Amtsbezirk Bern erwählt und verordnet haben: den Hrn. Aug. Adolph Lufft aus Neustadt in Rheinbayern.

Wir befehlen demnach Jedermann, denselben in dieser Eigenschaft anzuerkennen und allem demjenigen, was er von Amtswegen zu thun oder zu verlangen berechtigt ist, gewährend nachzukommen.

In Kraft dessen ist dieses Patent ausgefertigt, unterschrieben und mit unserm Siegel versehen worden.

Bern, den 26. Mai 1834.

Der Schultheiß unterz.: Tscharner.
Der erste Rathsschreiber unterz.: Stapfer.

No. 9. — Abschrift.

Der Regierungsrath der Republik Bern an Herrn Lufft, provisorischen Untersuchungsrichter.

Auf Ihr Ansuchen haben Wir keinen Anstand genommen, Ihnen zu Besorgung Ihrer Privatgeschäfte in Rheinbayern einen Urlaub von 4 Wochen zu ertheilen*). Wir hoffen zutrauensvoll, Sie werden nach deren Verfluß Ihre Untersuchungen wieder fortsetzen. Bern, den 24. Juni 1834. Der Schultheiß unterz: Tscharner. Der zweite Rathsschreiber unterz: Stähli.

No. 10. — Auszug aus einem Berichte an den Regierungsrath der Republik Bern vom 13. Juli 1834.

....Man scheint indeß, hinter mir Etwas zu suchen, was ich nicht bin, nämlich einen deutschen Demagogen und vielleicht Verbündeten von Barth

*) Dieser Urlaub wurde mir auf mein Ersuchen durch Reskript vom 1. August 1834, unter Bezeugung der Zufriedenheit für meine bisher dem Kanton Bern geleisteten Dienste auf unbestimmte Zeit verlängert.

und Komp. *). Hochgeachtete Herren! Es ist Ihnen zur Genüge bekannt, wie ich mich während meines Aufenthaltes in Bern von jenen unruhigen deutschen Flüchtlingen fern hielt, wie ich ihr Treiben höchst mißbilligte und mich gegen dasselbe bei jeder Gelegenheit offen aussprach....

No. 11. — Auszug aus dem Rathskammerbeschluß des Bezirksgerichts zu Landau vom 1. August 1834.

....In Erwägung, daß wenigstens die bisherige Untersuchung ein anderes Resultat nicht geliefert hat, und auch kein anderes liefern konnte, da sich bei Abgang des von Lufft an Engel geschriebenen Briefes allein auf die Angaben des Beschuldigten, welche in seinem Charakter an und für sich, und in der Oeffentlichkeit, womit die Versendung betrieben ward, ihre zureichende Unterstützung findet, und auf die damit übereinstimmende Erklärung Engels verlassen werden muß.... Aus diesen Gründen: Erklärt die gegenwärtige Untersuchung geschlossen und daß wegen Abgang eines objektiven Thatbestandes kein weiteres Verfahren statt haben solle und verordnet, daß der Beschuldigte, August Lufft, in Freiheit gesetzt werden solle....

No. 12. — Auszug aus dem Urtheil der Anklagekammer des Kgl. Appellationsgerichts zu Zweibrücken vom 9. August 1834.

....In Erwägung, daß sonach sowohl in objektiver als in subjektiver Hinsicht keine hinreichenden Anzeigen vorhanden sind, daß Lufft sich irgend eines Vergehens schuldig gemacht hätte. In Erwägung was die beiden übrigen Beschuldigten angeht, daß gegen dieselben ebenfalls keine hinreichenden Anzeigen vorhanden sind, daß sie sich eines Vergehens oder der Theilnahme an einem Vergehen schuldig gemacht hätten; aus diesen Gründen verwirft das K. Appellationsgericht die von Seite der Staatsbehörde eingelegte Opposition und verordnet die Vollziehung der erstrichterlichen Entscheidung....

No. 13. — Auszug aus einem Briefe des Rathsschreibers Stähli.

Lieber Freund! Herzlich erfreut sind alle Ihre Freunde über den endlichen Sieg der Unschuld und daß Sie der Freiheit wieder gewiß sind.... So eben habe ich Ihre Zuschrift an den Regierungsrath abgelesen und dadurch bei allen Mitgliedern hohe Satisfaktion erweckt. Jedermann freut

*) Barth, die Gebrüder Breidenstein und Peters wurden im Juni 1834 wegen politischen Umtrieben aus dem Kanton Bern polizeilich ausgewiesen.

sich des Ereignisses und findet im raschen Gang, den diese Ungerechtigkeit doch genommen, einen großen Vorzug vor unserem Verfahren....

Bern, den 20. August 1834.

No. 14.

Der Regierungsrath der Republik Bern an Herrn August Adolph Lufft, von Bözingen*), provisorischen Untersuchungsrichters in Bern.

Auf den Antrag der Justizsektion Unseres Justiz- und Polizeidepartements sind Wir heute zur definitiven Besetzung der mit sechszehnhundert Franken jährlichen Gehaltes ausgestatteten Stelle eines Untersuchungsrichters für den Amtsbezirk Bern geschritten, und haben Sie an dieselbe erwählt; wovon Sie andurch benachrichtigt werden.

Bern, den 28. März 1836.

Der Schultheiß unterz: Tscharner. Für den Rathsschreiber unterz: Ant. v. Stürler.

No. 15. — Auszug aus Hitzig's Annalen der deutschen und ausländischen Kriminal-Rechtspflege. Neue Folge. Herausgegeben von Dr. Hermann Schletter. 33. Band oder 4. des Jahrgangs 1845. S. 1—64. Rechtsfall: Der Kampf des ehemaligen ersten Untersuchungsrichters A. Lufft zu Bern mit der Kantonsregierung von 1837—38**) für die Selbstständigkeit der Rechtspflege, in dessen Folge er sein Amt niederlegte.

NB. (Die Anmerkungen mit dem Zeichen † gehören zum Rechtsfall.)

Unterm 2. Juni 1836 erstattete das Regierungsstatthalteramt Nidau an das diplomatische Departement der Republik Bern zu Bern die berichtliche Anzeige:

„Es sey ihm vom Regierungsstatthalteramt Biel gemeldet worden, daß seit einiger Zeit von den in der dortigen Druckerei der jungen Schweiz sich aufhaltenden Arbeitern, sammt andern politischen Flüchtlingen, Zusammenkünfte im Wirthshause zu Brügg (Bezirks Nidau) abgehalten würden und daß letzten Samstag wieder eine solche Zusammenkunft stattgehabt hätte, wobei die Verhandlungen zu Protokoll genommen worden seyen: es habe daher den Wirth zu Brügg vernommen und andere Abhörungen, namentlich die des Herrn Schüler bei dem Regierungsstatthalteramt Biel requirirt.

Letzteres vernahm nicht bloß den Herrn Schüler, sondern auch die Schriftsetzer Jakob Mühlhäuser und Johann Georg Klenk, fand sich jedoch auf die Ergebnisse dieser Abhörungen nicht berechtigt, des Ersteren Schriften mit Beschlag zu belegen und seine Verhaftung zu bewerkstelligen. Die in Gemäßheit der Requisition des Regierungsstatthalteramtes Nidau erwach-

*) In dieser Gemeinde des Kantons Bern war ich durch Einkauf Bürger geworden.

**) Soll heißen: mit dem Obergericht von 1836—37.

senen Akten wurden von dieser Behörde dem diplomatischen Departement ebenfalls vorgelegt. Mittlerweile war dem Regierungsrathe der Republik Bern vom Regierungsrathe des Kantons Zürich ein Bericht des Präsidenten des dortigen Polizeirathes d. d. 14. Juni 1836 mitgetheilt worden, woraus sich unter Anderm ergab, daß der Lehrer Ernst Schüler von Biel in die zu Zürich kürzlich entdeckten neuesten Umtriebe der deutschen Flüchtlinge und Handwerker sehr bedeutend verflochten sey. Der Regierungsrath von Bern erließ daher am 16. Juni ein Kreisschreiben an sämmtliche Regierungsstatthalter und am 18. Juni überdies folgendes Reskript an das Regierungsstatthalteramt Biel:

Bern, den 18. Juni 1836.

Der Regierungsrath der Republik Bern an den Regierungsstatthalter in Biel.

Herr Regierungsstatthalter!

Aus dem beiliegenden Auszuge eines von dem Präsidium der Polizei-Kommission Zürichs an den dortigen Regierungsrath gerichteten Rapports ergibt sich, daß Herr Ernst Schüler, Lehrer zu Biel, in den neuesten Umtrieben der deutschen Flüchtlinge und Handwerker in der Schweiz sehr bedeutend verflochten ist. Er soll unter dem Namen „Robert“ nicht nur Vorsteher eines Sektionsklubbs des jungen Deutschlands in Biel, sondern auch in der letzten Zeit Präsident des Central-Komité aller dieser auf schweizerischem Boden errichteten Klubbs gewesen seyn. Welche Zwecke dieselben verfolgen, welch' unwürdigen Gebrauch sie von der ihnen großmüthig zu Theil gewordenen Gastfreundschaft machen, darüber enthält die Beilage, deren Inhalt jedoch einstweilen noch nicht bekannt werden soll, die nöthigen Aufschlüsse. Da nun Herr Schüler eines Unternehmens sich schuldig gemacht hat, das die Herbeiführung einer Gefahr für den Staat vom Auslande her zum Zweck hat, so fällt er unter die Bestimmungen des Hochverrathsgesetzes (§. 1—7). Es ist also unverzüglich gegen denselben eine Voruntersuchung einzuleiten, weßhalb er Angesichts dieses Schreibens verhaftet, in sorgfältig mit Außen abgeschlossenen Gewahrsam gebracht und seine Schriften sowohl in seiner Wohnung, als in der Druckerei der „Jeune Suisse“ wo überhaupt eine allgemeine Durchsuchung anzustellen ist, weil er als Hauptredaktor derselben sich ankündigt — in Beschlag genommen werden sollen. Deckt die Untersuchung Mitschuldige auf, so ist gegen dieselben auf gleiche Weise, wie gegen Herrn Schüler, streng nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Sobald neue Berichte von Zürich einlangen, die auf sein Treiben oder auf dasjenige anderer Fremdlinge in Biel, das zu einer Hauptstation des „Jungen Deutschland“ erkoren worden zu seyn scheint, Bezug haben, so werden wir sie Ihnen mitzutheilen nicht ermangeln. Indessen erwarten wir einen vorläufigen Bericht über die Arrestation des Herrn Schüler und die Beschlagnahme seiner Schriften. Namens

des Regierungsrathes der Schultheiß unterz: Tscharner, der erste Rathsschreiber, unterz. Stapfer. P. P. Angeschlossen folgen die auf die Versammlung in Brügg bezüglichen Akten zurück (s. oben).

Zum Vollzuge dieses Reskripts wurde Ernst Schüler noch am nämlichen Tage (18. Juni) verhaftet und es hatte zugleich eine Durchsuchung seiner Papiere und die Beschlagnahme von einer Anzahl Briefe statt. Auch die Druckerei wurde, jedoch ohne Resultate, durchsucht. Die Voruntersuchung nahm sodann ihren Fortgang. Am 22. Juni erstattete der Regierungstatthalter von Biel nachstehenden Bericht an den Regierungsrath:

Biel, am 22. Juni 1836.

Der Regierungsstatthalter von Biel an den Tit. Regierungsrath der Republik Bern.

Hochgeachtete Herren!

Ich gebe mir die Ehre, die Untersuchungsakten gegen Herrn Ernst Schüler von Biel, welcher in den neuesten Umtrieben der deutschen Flüchtlinge und Arbeiter in der Schweiz verflochten ist, einzusenden. Gleich nach Empfang Ihrer verehrten Zuschrift vom 18. dieses habe ich die nöthigen Einleitungen dazu getroffen und seither ununterbrochen diese Untersuchung fortgesetzt. Da ich dieselbe als beendigt ansehe, so stelle ich die Bitte an Sie, hochgeachtete Herren! mir mit möglichster Beförderung anzeigen zu wollen, ob nun diese Akten dem Herrn Gerichtspräsidenten überwiesen werden sollen. Da sich in den hiesigen Gefangenschaften kein anständiges Gemach für politische Gefangene befindet und Herr Schüler sich bitterlich über dasjenige beschwert, in welchem er gegenwärtig eingeschlossen ist, so bin ich so frei, Sie anzufragen, ob ich ihn in ein Zimmer neben der Wohnstube des Gefangenwärters, welches ein Fenster auf die Gasse (zwar ohne Gitter) hat, verlegen dürfte. — Den Voruntersuchungsakten füge ich die in Beschlag genommenen wichtigeren Schriften des Herrn Schüler bei, nämlich acht Briefe und das Brouillon einer Proklamation an die Eidgenossen. Ihren ferneren Weisungen und Befehlen entgegensehend, verharre mit Hochachtung der Regierungsstatthalter

unterz. Schwab.

Hierauf erfolgte nachstehendes Reskript des Titl. Regierungsrathes:

Der Regierungsrath der Republik Bern an den Regierungsstatthalter von Bern.

Herr Regierungsstatthalter!

Auf den Bericht der Justiz-Sektion Unseres Justiz- und Polizei-Departements über die gegen Herrn Ernst Schüler (gebürtig aus Darmstadt, Bürger der Stadt Biel und Lehrer am dortigen Gymnasium, wegen Hochverrathes seit dem 18. d. M. daselbst verhaftet) aufgenommenen Voruntersuchung-

suchungs-Akten, haben wir in Betrachtung, daß die Umtriebe des Herrn Schüler in genauer Beziehung mit denjenigen, welche neulich im Kanton Zürich stattgefunden, zu stehen scheinen, daß dieselben sich über mehrere Amtsbezirke unseres Kantons erstrecken und daß die gesammte Untersuchung nothwendiger Weise von einem Central-Punkt aus geleitet werden muß, Uns bewogen gefunden, für die weitere Fortsetzung und Vervollständigung dieser Voruntersuchung sowohl gegen Herrn Schüler, als gegen alle anderen in die gleichen Komplotte verwickelten Personen einen eigenen Regierungskommissär zu ernennen. Im Vertrauen auf Ihre vorzüglichen Kenntnisse und Erfahrungen im Untersuchungsfache, so wie insbesondere in Erwägung, daß Sie bereits früher gegen die Umtriebe deutscher Flüchtlinge amtliche Untersuchung einzuleiten im Falle waren und daß verschiedene Indizien gegen die Druckerei der jungen Schweiz sich gegenwärtig in Ihren Händen befinden, haben Wir Ihnen Herr Regierungsstatthalter, diesen Auftrag zu ertheilen und Sie demnach anzuweisen beschlossen, sich sogleich nach Empfang dieses Schreibens zu dem angegebenen Zwecke nach Biel und Nidau zu verfügen. Sämmtliche Voruntersuchungsakten (wobei insbesondere auf die bei Herrn Schüler in Beschlag genommenen neun Briefe zu achten) folgen im Anschlusse. Bern, den 25. Brachmonat 1836. Der Schultheiß unterz. Tscharner. Der erste Rathsschreiber unterz. Stapfer.

In Gemäßheit dieser Weisung begab sich Herr Regierungsstatthalter Roschi nach Biel und setzte dort die angehobene Voruntersuchung fort. Auf einen von ihm erstatteten Bericht reskribirte der Titl. Regierungsrath, was folgt:

Der Regierungsrath der Republik Bern an den Regierungsstatthalter von Bern.

Herr Regierungsstatthalter!

Auf Ihre Zuschrift vom 4. dieses in Betreff der bisherigen Ergebnisse der von Ihnen gegen Herrn Ernst Schüler, Lehrer zu Biel, so wie gegen verschiedene geduldete Flüchtlinge und deutsche Handwerker gemachten Voruntersuchung, haben wir, in Betracht, daß die Umtriebe der Angeschuldigten sich über mehrere Amtsbezirke erstrecken und daß die weitere Fortsetzung und Vervollständigung der angehobenen Voruntersuchung am füglichsten hier stattfinden kann, keinen Anstand genommen, Ihnen hiezu die verlangte Ermächtigung zu ertheilen und Sie amtlich zu autorisiren sämmtliche Inkulpaten sofort hieher transportiren zu lassen. Den Regierungsstatthaltern von Biel, Büren und Niedau ist von dieser Verfügung Kenntniß gegeben worden. Bern, den 6. Juli 1836. Der Vicepräsident unterz. v. Tavel, der erste Stadtschreiber unterz. Stapfer.

Ernst Schüler, Schriftsetzer Wilhelm Thölke, Schriftsetzer Jakob Mühlhäuser, Zeugschmidgeselle Philipp Knopp, Schriftsetzer, Johann Georg Klenk und Bürstenbindergeselle Johann

Wörlen wurden demgemäß nach Bern transportirt, woselbst Regierungsstatthalter Roschi die Voruntersuchung fortsetzte. Dieselbe wurde von ihm am 15. August geschlossen und er erstattete am nämlichen Tage an die Justiz-Sektion des Justiz- und Polizei-Departements der Republik Bern den nachfolgenden Vortrag, welchem er einen vom 21. August datirten gedruckten Bericht (enthaltend 104 Oktavseiten) nachsandte:

Bern, 15. August 1836

An die Justiz-Sektion des Justiz- und Polizei-Departements der Republik Bern.

Hochgeehrte Herren!

Nachdem ich, erhaltenem Auftrag zufolge, als Regierungskommissär, den Voruntersuch gegen den Lehrer Ernst Schüler von Biel, hochverrätherischer Handlungen beklagt, welchen der Regierungsstatthalter von Biel angehoben hatte, so weit fortgesetzt, daß aus demselben rechtsbeständig hervorgeht,

1) daß eine geheime, in verschiedenen Kantonen der Eidgenossenschaft verbreitete, von deutschen und anderen Flüchtlingen organisirte Verbindung zum Zwecke des Umsturzes aller Monarchieen bestanden hat,

2) daß Schüler schon seit mehreren Jahren nicht nur ein thätiges Mitglied dieser Verbindung, sondern seit einigen Monaten der Präsident des die Geschäfte leitenden Ausschusses dieser Verbindung gewesen und

3) daß er eine zum Zwecke der Verbindung in Brügg, Amtsbezirk Nidau, stattgehabte Versammlung von Abgeordneten der Klubbs convocirt und präsidirt hat, so sehe ich mich im Falle, Ihnen, hochgeehrte Herren, die zu dem Ende von dem General-Untersuch über politische Umtriebe sorgfältig getrennten Untersuchungsakten mit einem Beilagenheft zu übermachen, indem es nunmehr sowohl um den Hauptuntersuch, als um die Bestimmung des Gerichtsstandes zu thun seyn wird.

Sollten dem betreffenden Untersuchungsrichter in der Folge die Einsichten der Originalakten oder anderweitige Berichte von meiner Seite nothwendig werden, so stehe ich zu Diensten. Mit Hochschätzung

Der Regierungsstatthalter
(Sig.) Roschi.

Hier ist zu bemerken, daß der Vorort Bern schon am 22. Juni wegen der Umtriebe der Flüchtlinge und anderer Fremden an sämmtliche eidgenössische Stände ein Kreisschreiben gerichtet hatte und daß auch am 11. August von der gerade zu Bern ordentlich versammelten Tagsatzung über diese Umtriebe ein Beschluß gefaßt worden war. Diese beiden Aktenstücke, wozu ergänzend das oben angeführte Kreisschreiben des Regierungsrathes der Republik Bern vom 16. Juni und ein Kreis-

schreiben der Central-Polizei-Direktion Bern vom 7. Juli gehören, folgen nebst den zwei letzteren hier unten.

Bern, den 22. Brachmonat 1836.

Hochgeachtete Herren!

Getreue, liebe Eidgenossen!

Nicht ohne große Mühe ist es der schweizerischen Eidgenossenschaft seiner Zeit gelungen, diejenigen bedenklichen Umstände zu beseitigen, welche aus dem Benehmen einer Anzahl in der Schweiz befindlicher politischer Flüchtlinge hervorgegangen, das Wohlvernehmen mit den benachbarten Staaten getrübt und an dessen Stelle gespannte, den nachbarlichen Interessen wenig zuträgliche Verhältnisse herbeigeführt hatten. Bei Wiederherstellung dieser werthvollen Beziehungen sind die eidgenössischen Stände von der in den völkerrechtlichen Verhältnissen zwischen einzelnen von einander unabhängigen Staaten tief gegründeten und wiederholt in eidgenössischem Namen ausgesprochene Ansicht geleitet worden, daß dem, einem jeden selbstständigen Staate unzweifelbar zustehenden Rechte, fremde Flüchtlinge, die sich ruhig verhalten, bei sich aufzunehmen, die Pflicht zur Seite stehe, solche Flüchtlinge, welche das ihnen gewährte Asyl mißbrauchen, indem sie die Ruhe anderer Staaten zu stören suchen, von ihrem Gebiete wegzuweisen und ihnen die Rückkehr auf dasselbe nicht mehr zu gestatten; ganz besonders wurde damals, in Anwendung des eben ausgesprochenen Grundsatzes, die Wegweisung aus der Schweiz derjenigen Flüchtlinge angeordnet, welche im Hornung 1834 an dem Attentat auf Savoyen Theil genommen hatten. Im Vertrauen auf die gegenseitige Beobachtung dieses Grundsatzes hat die Schweiz seitdem nicht ohne lebhafte Befriedigung alle diejenigen Vortheile genossen, welche aus einem auf gleichmäßige Achtung der gegenseitigen Rechtsverhältnisse gegründeten Wohlvernehmen mit den benachbarten Staaten hervorgehen und auf deren sorgsame Bewahrung und Erhaltung alle eidgenössischen Stände den größten Werth setzten. Es ist daher eine ernste, tiefgefühlte Pflicht des eidgenössischen Vororts, Alles abzuwenden, was irgend diese Verhältnisse, welche mit Ehren fortgesetzt werden können, trüben könnte, und alle Stände aufmerksam zu machen auf die Gefahren, die denselben neuerdings drohen.

Es erhellet nemlich aus den Nachforschungen der Polizeibehörden einerseits, daß nicht alle diejenigen Flüchtlinge, welche an dem Attentat auf Savoyen im Jahre 1834 Antheil genommen hatten und deßwegen des in der Schweiz genossenen Asyls unwürdig erklärt worden waren, seitdem von dem schweizerischen Boden fern geblieben sind, vielmehr haben einige bei jenen Vorfällen stark betheiligte Personen, wie Rauschenblatt, Mazzini, Ruffini, Harro-Harring u. s. w., seitdem sich wieder in das schweizerische Gebiet eingeschlichen. Andererseits hat eine Anzahl in der Schweiz anwesenden Flüchtlinge einem verderblichen Treiben sich neuerdings hingegeben und gefährdet fortwährend die Interessen der schweizerischen Eidgenossenschaft, indem sie sich entweder in deren innere Angelegenheiten unbefugt

einmischen oder die Stellung der Schweiz zu den benachbarten Staaten durch feindselige, von ihnen angesponnene und beabsichtigte Anschläge auf einen oder andern derselben zu stören suchen. Es geht vornehmlich aus den in jüngster Zeit in Zürich gemachten Entdeckungen hervor, daß in verschiedenen Theilen der Schweiz eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Klubbs oder Hütten der geheimen Gesellschaft, das junge oder neue Deutschland genannt, bestehen, in welchen unter Anderem die Frage eines gewaltsamen Einfalles in das benachbarte Großherzogthum Baden kürzlich angeregt worden zu seyn scheint; einer der Leiter dieser Gesellschaft, Ernst Schüler aus Darmstadt, ist zu Biel festgesetzt worden, andere sitzen zu Zürich in Verhaft, noch andere wurden vor wenigen Tagen aus dem Kanton Zürich gewiesen; die Namen dieser Letzteren sind von der Zürcherschen Polizei den Ständen mitgetheilt worden.

Solche und andere Wahrnehmungen reichen gewiß hin, um sämmtlichen Ständen die dringende Nothwendigkeit vor Augen zu führen, einem Unwesen ein für alle Male ein Ende zu machen, dessen längere Fortdauer nur von traurigen, und für die freie und selbstständige Existenz der Schweiz von besorglichen Folgen seyn könnte.

Im Gefühle dieser Nothwendigkeit, im Gefühle der uns als eidgenössischem Vorort gegen das gemeinsame Vaterland obliegenden Verpflichtungen laden wir daher sämmtliche eidgenössische Stände auf das nachdrücklichste ein, alle auf ihrem Gebiet befindliche Flüchtlinge, welche seiner Zeit an dem Attentate auf Savoyen auf irgend eine Weise thätigen Antheil genommen haben und die deßwegen schon vor mehr als zwei Jahren nach dem Willen einer an Einmüthigkeit grenzenden Mehrheit von Ständen jedes ferneren Asyls auf schweizerischem Gebiete verwirkt haben, so wie alle diejenigen auf ihrem Gebiete befindlichen Flüchtlinge, welche, auch abgesehen von jenem Attentat, die schweizerischen Interessen gefährdet haben oder noch gefährden dürften, sey es durch Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Schweiz oder einzelner Kantone, sey es durch ruhestörerische Anschläge auf benachbarte Staaten, sofort anzuhalten und auf eine zuverlässige Weise zur Verfügung des eidgenössischen Vororts zu halten, damit diese alle durch vorörtliche Anordnung an die Schweizergrenzen gebracht, aus der Schweiz förmlich verwiesen und mit Bewilligung der k. französischen Regierung, an die sich der Vorort dießfalls gewendet hat, entweder in Frankreich künftig sich aufhalten oder von Frankreich aus nach einem andern Land, das sie aufnehmen will, sich begeben können.

Eben so sollen wir Eure Hochwohlgeboren einladen, überhaupt auf alle auf Euerem Gebiete befindlichen politischen Flüchtlinge, mögen dieselben irgend welcher politischen Farbe, irgend welchem Lande angehören, unausgesetzt ein wachsames Auge zu halten, und bei allfälliger Wahrnehmung, daß dieselben sich nicht in jeder Beziehung ruhig verhalten, davon sowohl den eidgenössischen Vorort, als die übrigen Stände sofort in Kenntniß zu setzen.

In der zuversichtlichen Erwartung, es werden sämmtliche eidgenössische Stände unserer eben so wohlgemeynten, als dringenden Einladung im wohlverstandenen Interesse der gesammten Eidgenossenschaft in allen Theilen bereitwillig und vollständig entsprechen, benutzen wir diesen Anlaß, Euch, Getreue, liebe Eidgenossen! wiederholt unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern, womit uns beiderseits in den Schutz des Allmächtigen empfehlen. Schultheiß und Regierungsrath der Republik Bern, als eidgenössischer Vorort. In deren Namen: Der Schultheiß: (Folgen die Unterschriften.) Für getreue Abschrift. Der eidgenössische Kanzler (Sig.) Am Rhin.

Tagsatzungsbeschluß,

wie derselbe am 11. August 1836 theils mit, theils ohne Ratifikationsvorbehalt durch eine Mehrheit von eidgenössischen Ständen angenommen worden ist.

Die eidgenössische Tagsatzung,

in Berücksichtigung der von Flüchtlingen und andern Fremden verübten strafbaren Umtriebe, welche durch den Vorort und einzelne Kantonsregierungen entdeckt und in dem vorörtlichen Kreisschreiben vom 22. Juni d. J. den Ständen zur Kenntniß gebracht worden sind,

in Erwägung, daß diese Umtriebe die innere Sicherheit und Ruhe, die Neutralität der Schweiz und ihre völkerrechtlichen Verhältnisse zu andern Staaten gefährden und die jenen Fremden eingeräumte Zuflucht verletzen,

beschließt:

Art. 1. „Diejenigen Flüchtlinge oder andere Fremde, welche die ihnen von den Ständen zugestandene Zuflucht mißbraucht und die innere Sicherheit und Ruhe oder die Neutralität der Schweiz und ihre völkerrechtlichen Verhältnisse durch Handlungen, die gehörig erhoben worden sind, gefährdet haben, sollen aus dem schweizerischen Gebiet unter Mitwirkung des Vororts weggewiesen werden. Diese Wegweisung soll unverzüglich erfolgen, es wäre denn, daß vorerst noch strafgerichtliche Verfolgung einzutreten hätte."

Art. 2. „Die Untersuchung der einzelnen Fälle, welche mit möglichster Beförderung geschehen soll, steht bei den Ständen und sie veranstalten die Vollziehung des Art. 1. auf ihrem Gebiete. Sie haben sich zu diesem Ende mit dem Vorort in Einverständniß zu setzen."

Art. 3. „Der Vorort hat über die genaue, schnelle und gleichförmige Vollziehung des Art. 1. und 2. zu wachen, und zu diesem Behufe die geeigneten Mittheilungen und Weisungen an die Stände zu erlassen. Bei Conflikten zwischen dem vorörtlichen Staatsrath und einem Stand, betreffend einen einzelnen Fall, entscheidet der vorörtliche Staatsrath mit Zuzug des eidgenössischen Repräsentantenraths."

Art. 4. „Wenn ein Kanton die Wegweisung eines Fremden, zu welcher er in Folge vorstehender Bestimmung verpflichtet ist, verweigert oder versäumt, so wird der Vorort den Fall an die Tagsatzung bringen, welche die unverzügliche Vollziehung des Entscheids der Bundesbehörde auf Kosten des fehlbaren Standes veranstalten wird."

Art. 5. „Binnen Monatsfrist, nachdem der gegenwärtige Beschluß durch eine Mehrheit von Ständen angenommen und den Kantonsregierungen mitgetheilt seyn wird, hat der Vorort einen umständlichen Bericht über die Vollziehung desselben zu erstatten, welcher der Tagsatzung, oder aber, falls die Tagsatzung nicht versammelt, noch auch dieser Angelegenheit wegen einberufen wäre, den Ständen vorzulegen ist."

Art. 6. „Der gegenwärtige Beschluß tritt außer Kraft, sobald der Vorort über die vollständig geschehene Vollziehung desselben einen Schlußbericht an die Stände oder an die etwa dannzumal versammelte Tagsatzung erstattet haben wird.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll. Der eidgenössische Kanzler. (Sig.) Am Rhin. Für getreue Abschrift, der Sekretär des diplomatischen Departements. (Sig.) M. v. Stürler.

Der Regierungsrath der Republik Bern an sämtliche Regierungsstatthalter.

Herr Regierungsstatthalter!

Nachdem im Hornung 1834 eine Anzahl fremder Flüchtlinge die Ruhe eines friedlichen Nachbarstaates durch bewaffneten Einfall zu gefährden versucht, wurden alle Theilnehmer durch einhelligen Beschluß der eidgenössischen Stände (welchem Bern am 6. Mai gleichen Jahres zustimmte) des genossenen Asyls unwürdig erklärt und denselben der fernere Aufenthalt auf schweizerischem Gebiete untersagt.

Seither wurden mehrere Flüchtlinge, welche den Schutz und die Sicherheit, die sie in unserm Lande fanden, zu strafbaren politischen Umtrieben mißbraucht, durch spezielle Verfügungen des Regierungsrathes aus dem Kanton gewiesen.

Veranlaßt durch den Umstand, daß neulich einer der Theilnehmer am Savoyer Zuge durch den Kanton gereiset ist, ohne von der Polizei aufgegriffen zu werden und daß mehrere derselben neulich in einem Nachbarkantone betreten wurden, haben wir für angemessen erachtet, Ihnen die Handhabung des allgemeinen Beschlusses des Großen Raths vom 6. Mai 1834, so wie jener speziellen Wegweisungsbeschlüsse des Regierungsrathes neuerdings einzuschärfen und Sie demnach anzuweisen, die betreffenden fremden Flüchtlinge, falls sich einer in ihrem Amtsbezirke erblicken lassen sollte, sogleich anzuhalten und der Centralpolizei zuführen zu lassen.

Auf alle übrigen Fremden, die nicht mit gehörigen Legitimationsschriften versehen sind, sondern blos in der Eigenschaft politischer Flüchtlinge geduldet werden, welcher Nation und welcher Partei sie auch angehören mögen, wollen Sie ein wachsames Auge haben und jeden von ihnen, der sich mit Umtrieben irgend einer Art befassen würde, der Centralpolizei unverzüglich vorzeigen.

Bern, den 16. Brachmonat 1836.

Der Schultheiß, (Sig.) Tscharner. Der erste Rathsschreiber, (Sig.) Stapfer.

Bern, den 7. Juli 1836.

Herr Regierungsstatthalter!

Von dem diplomatischen Departement mit dem Vorkehren zu Fortschaffung der unruhigen politischen Flüchtlinge, sowohl derjenigen, welche im hiesigen Kanton aufgegriffen, als aus anderen hieher gebracht werden, beauftragt, habe ich zugleich folgende bestimmte Weisungen erhalten:

Festnehmen und im Einverständnisse mit der französischen Gesandtschaft ohne Weiteres über die Grenze bringen zu lassen:

1) Alle Theilnehmer am Savoyer Attentate, so wie die vom Regierungsrath seitdem durch spezielle Beschlüsse weggewiesenen Flüchtlinge und Handwerker;

2) alle Fremdlinge, gegen welche hinreichende Indizien vorliegen, daß sie den Verbindungen des jungen Deutschlands, Italiens, Polens, Frankreichs, kurz des jungen Europa's angehören;

3) alle Ausländer ferner, die, sey es durch Einmischung in die innern Angelegenheiten der Schweiz, sey es durch ruhestörerische Anschläge auf benachbarte Staaten, die Interessen der Eidgenossenschaft gefährdet haben oder noch gefährden.

In Beziehung auf diese bestimmte Weisung ersuche ich Sie, Herr Regierungsstatthalter, dringend, alle diejenigen Fremden, welche in eine der obigen Kategorien gehören, sofort arretiren und entweder sogleich hierher transportiren zu lassen, oder zu diesseitiger Verfügung zu halten.

Ergeben sich aus den Arrestationen, Hausdurchsuchungen und Schriftenbehändigungen, welche in Folge dessen stattfinden müssen, Schuldinzichten gegen Schweizerbürger, so ersuche ich Sie, mir dieselben auf der Stelle mitzutheilen, damit ich bei dem diplomatischen Departement darüber Bericht erstatten und Weisung erlangen kann.

Schließlich ersuche ich Sie, Ihre Unterbeamten und die in ihrem Bezirk stationirten Landjäger und andere Polizeidiener bei ihrer Pflicht aufzufordern, auf die in politischer Beziehung verdächtigen Fremden ein wachsames Auge zu haben und ganz besonders auf die bereits als Ruhestörer Bekannten und Fortgewiesenen, deren mehrere ungeachtet des früheren Verbotes, den Kanton Bern zu betreten, in den jüngsten Tagen nach Lausanne durchpassirt sind, wo sie auf dem dortigen Freischießen als Schweizerschützen und das eidgenössische Zeichen tragend, auftreten sollen; damit dieselben, wenn ihre Entdeckung und Anhaltung zu Lausanne nicht gelingen sollte, auf ihrem Rückwege, den sie wahrscheinlich wieder durch den hiesigen Kanton nehmen dürften, arretirt werden.

Mit Hochschätzung!
Der Central-Polizei-Direktor ad int.
(Sig.) Scheurer.

Unterm 24. August erließ der Regierungsrath von Bern, als Entschließung auf den Bericht des Regierungsstatthalters Roschi an den Untersuchungsrichter Lufft ein Schreiben folgenden Inhalts:

Der Regierungsrath der Republik Bern an Herrn Untersuchungsrichter Lufft.

Herr Untersuchungsrichter!

Nachdem der Herr Regierungsstatthalter Roschi als von Uns bestellter Regierungskommissär, den Voruntersuch gegen den Lehrer Ernst Schüler von Biel, welcher von dem Regierungsstatthalter von Biel angehoben worden, so weit fortgesetzt hat, daß daraus rechtsbeständig hervorgeht,

1) daß eine geheime, in verschiedenen Kantonen der Eidgenossenschaft verbreitete, von Deutschen und andern Flüchtlingen organisirte Verbindung, mehrstens aus Handwerkern bestehend, zum Zwecke des Umsturzes aller Monarchien bestanden hat;

2) daß Schüler schon seit mehrern Jahren nicht nur ein thätiges Mitglied dieser Verbindung, sondern seit einigen Monaten der Präsident des die Geschäfte leidenden Ausschusses dieser Verbindung gewesen, und

3) daß er eine zum Zwecke der Verbindung in Brügg, Amtsbezirks Nidau, stattgehabte Versammlung von Abgeordneten der Klubbs konvozirt und präsidirt hat, so sind uns nun von dem Herrn Regierungsstatthalter von Bern die zu dem Ende von dem Generaluntersuch über politische Umtriebe sorgfältig getrennten Untersuchungsakten eingesendet worden, indem es nun sowohl um den Hauptuntersuch, als um die Bestimmung des Gerichtsstandes zu thun ist.

Nach angehörtem Rapporte der Justiz-Sektion des Justiz- und Polizeidepartements haben wir nun in den obbemeldeten, durch die Voruntersuchung gehörig konstatirten Thatsachen hinlänglichen Stoff gefunden, um gegen den Herrn Ernst Schüler sofort die Hauptuntersuchung anzuordnen.

Da nun der Untersuchungsrichter des Amtsbezirkes Bern nach §. 6. Lit. b. seiner Instruktion, außerordentlicher Weise, namentlich auch in dem Falle mit Kriminaluntersuchungen beladen werden kann, wenn die Untersuchung eine Verkettung von Verbrechen zum Gegenstande hat, die sich über mehrere Amtsbezirke verbreitet; die verbrecherischen Umtriebe des Herrn Schüler aber sich nicht nur in mehrere Amtsbezirke des hiesigen Kantons, sondern selbst über mehrere andere Kantone der Eidgenossenschaft erstrecken, so haben wir beschlossen, die Führung der Hauptuntersuchung gegen Herrn Schüler Ihnen, Herr Untersuchungsrichter, zu übertragen.

Schließlich wird Ihnen noch angezeigt, daß zu den im Anschlusse mitfolgenden Untersuchungsakten noch ein Beilagenband gehört, den Herr Regierungsstatthalter Roschi zurückbehalten hat. Sie werden daher angewiesen, sowohl deßhalb, als wegen allfälliger weiterer Aufschlüsse, deren Sie bedürfen, sich direkt mit Herrn Regierungsstatthalter Roschi ins Einverständniß zu setzen.

Bern, 24. August 1836.

Der Vicepräsident, (Sig.) v. Tavel. Der Staatsschreiber (Sig.) May.

Der Untersuchungsrichter Lufft begann die peinliche Hauptuntersuchung am 28. August und legte am 17. September die Akten zur Vollständigkeitsprüfung mit folgendem Begleitungsberichte vor:

Bern, den 17. Sept. 1836.

An das Titl. Obergericht der Republik Bern.

Hochgeachtete Herren!

Im Anschlusse lege ich die Untersuchungsakten gegen Ernst Schüler von Biel wegen Hochverrathes zur Vollständigkeits-Prüfung vor. Leider sind in der Voruntersuchung (zu Biel) bedeutende Verstöße — zum Vortheile des Inquisiten — z. B. durch Vorhalten des Anklagepunktes, Vorzeigen der Briefe u. s. w. geschehen. Eben so wäre zu wünschen gewesen, daß einige der weggewiesenen Flüchtlinge und Handwerker in der Hauptuntersuchung hätten vernommen werden können. Endlich ist zu bedauern, daß die Requisitionen wegen Scriba und Vulpius†) ohne Erfolg geblieben sind. Allein es ist einmal nicht anders und was geschehen ist, kann nicht zurückgeholt werden. Man muß sich also begnügen ....

Mit vollkommenster Hochachtung
unterz. A. Lufft.

Am 18. September reichte Ernst Schüler, durch Vermittelung des Regierungsstatthalters Roschi, bei dem Obergerichte ein Gesuch um provisorische Freilassung gegen Kaution ein, welches er durch Hinweisung darauf, daß durch die Gefangenschaft seine Gesundheit angegriffen und es für ihn nothwendig sey, manche Privatangelegenheiten in Ordnung zu bringen, zu begründen suchte. Auch bemerkte er darin, daß, wie auch der Prozeß etwa zu seinen Gunsten endigen könnte, ihn doch viele Gründe bewegten, sein Glück anderswo zu suchen.

Der Staatsanwalt, L. Dietiker, kam am 1. Oktober in Besitz der Akten und er trug am 9. Okt. an: 1) auf Schluß der Akten, weil zur Herstellung des Verbrechens alles dasjenige gethan worden sey, was unter Umständen gethan werden konnte; 2) auf Zurückweisung des Haftentlassungsbegehrens, weil es ungewiß wäre, wie das Urtheil ausfallen werde und Schüler nicht ein mit Familie oder Eigenthum angesessener Bürger sey,

†) Scriba, Eduard (Pirat genannt), aus Schweikhardhausen im Hessen-Darmstädtischen, hielt sich im Kanton Basellandschaft, Vulpius, Friedrich, aus Pforzheim im Badischen (genannt Vulp) im Kanton Thurgau auf. Beide waren auf der Liste der wegzuweisenden Flüchtlinge und als besonders bei den Umtrieben gravirt bezeichnet. S. Bericht des R.-St. Roschi. — Der Untersuchungsrichter hatte daher gehörigen Orts das Ansuchen gestellt, bei denselben Hausdurchsuchungen halten und sie gelegenheitlich der Ausweisung sofort über Bern instradiren zu wollen, um sie daselbst verhören und je nach Umständen mit Schüler konfrontiren zu können.

seine Verhältnisse mithin keine Garantie darböten, daß er sich nicht flüchtig machen werde.

Am 28. Oktober erließ das Obergericht einen Beschluß, worin es heißt: es habe nach Erdaurung der Untersuchungsakten nnd nach eingeholtem Rapport des Staatsanwaltes, auf den Antrag des Referenten, dem Freilassungsgesuch des Schüler dahin entsprochen, er solle zwar provisorisch der Haft entlassen, jedoch einstweilen in den Amtsbezirk von Biel eingegrenzt werden, für die ihm etwa durch das Endurtheil auferlegt werdenden Prozeßkosten vor der Entlassung genügende Bürgschaft leisten und das Gelübde ablegen, bis nach vollendeter Untersuchung über den Gegenstand derselben weder unmittelbar, noch mittelbar etwas zu offenbaren.

Am nämlichen Tage erfolgte die Vollständigkeitserklärung der Prozedur von Seite des Notar Gerster zu Bern, eines Suppleanten am Obergerichte, welcher auch über das Freilassungsbegehren referirt hatte; worauf die Akten am 1. November dem Amtsgericht in Biel zur erstinstanzlichen Beurtheilung zugesendet wurden, da sich sowohl der Staatsanwalt, als der Referent ad hoc für diesen Gerichtsstand ausgesprochen hatten.

Auf Requisition des Amtsgerichts-Präsidenten Schöni von Biel wurde E. Schüler am 9. November durch den Stellvertreter des Untersuchungsrichters darüber zu Protokoll vernommen, wie er es mit seiner Vertheidigung gehalten wissen wolle. Er erklärte sich dahin, daß er in erster Instanz sich persönlich vor das Gericht zu stellen und seine Vertheidigung mündlich anzubringen gedenke, daß er dagegen in oberer Instanz eine schriftliche Vertheidigung einreichen werde. Am 14. November wurde E. Schüler, nachdem er die verlangte Bürgschaft gestellt und sich zur gewissenhafter Respektirung der auferlegten Beschränkungen durch Ablegung des Handgelübdes protokollarisch verpflichtet hatte, vom Stellvertreter des Untersuchungsrichters provisorisch in Freiheit gesetzt und nach Biel entlassen. Der dortige Amtsgerichtspräsident erhielt zugleich die geeignete Mittheilung hierüber.

Unterm 1. Dezember übermachte Regierungsstatthalter Roschi dem Untersuchungsrichter nachträglich einen Brief d. d. 18. Mai 1836, an einen Metzger Daniel Har, unterzeichnet: „Robert Bauer.“ (Beilage No. 46.). Auf Requisition des Untersuchungsrichters wurde E. Schüler durch den Amtsgerichts-Präsidenten zu Biel schon am 3. Dezember über diesen Brief vernommen.

Am 19. Dezember wurde der Prozeß vor dem Amtsgericht zu Biel verhandelt, wobei E. Schüler sich mündlich selbst vertheidigte ....*)

*) Das Dispositiv des amtsgerichtlichen Erkenntnisses lautet, wie folgt: .... hat das Amtsgericht einstimmig erkannt: Es solle Ernst Schüler von der Anklage auf Hoch-

Erst am 28. Januar 1837 wurde die Prozedur sammt dem erstinstanzlichen Erkenntnisse durch den Amtsgerichtspräsidenten Schöni dem Obergericht eingesendet und zu Anfang des Februar erhielt der Staatsanwalt Dietiker die Akten zur Abfassung der Anklageschrift.

Ein Zwischenereigniß machte jetzt Aufsehen und bildet einen besondern Akt in der Prozeßgeschichte. Gegen das Ende des Hornung erschien nämlich in dem Buchhandel eine Brochüre mit dem Titel: „Die Regierung der Republik Bern und die Verfolgten der Könige. Als Vertheidigung gegen eine Anklage auf Hochverrath vor den Gerichten und der öffentlichen Meinung. Ein Beitrag zur Geschichte Bern's im Jahre 1836 von Ernst Schüler aus Hessen, Bürger von Biel. Biel, in der Buchdruckerei von Schneider und Comp. 1837." — Diese Brochüre enthält zwei Abtheilungen; die erste ist überschrieben: „Einleitung" und enthält 36 Seiten; die zweite ist betitelt: „Vertheidigungsrede, gehalten am 19. Dezember 1836 vor dem peinlichen Gerichtsstande von Biel und dem Titl. Obergericht übergeben; sie hat 41 Seiten. Schüler übersendete gleichzeitig einem jeden Mitgliede des Obergerichtes ein Exemplar davon. Das Ganze charakterisirt sich einerseits als eine politische Flugschrift im Interesse des „Jungen Deutschland," unter dem Deckmantel einer Vertheidigung vor Gericht, andererseits als eine Schmähschrift gegen die Regierung von Bern und gegen die beiden Beamten, welche wider den Verfasser instruirt hatten, nämlich gegen Regierungsstatthalter Roschi und Untersuchungsrichter Lufft. An emsiger Verbreitung der Brochüre fehlte es nicht.

Der Regierungsrath der Republik Bern fand sich dadurch veranlaßt, gegen E. Schüler einen Preßprozeß einzuleiten; die beiden genannten Beamten aber genügten sich mit einer kurzen öffentlichen Erklärung (Beilage No. 42.)...

Schon am 27. Hornung hatte der Untersuchungsrichter das Obergericht auf die Brochüre mit dem Bemerken hingewiesen, daß zu erwägen seyn dürfte, ob Schüler durch Druck und Verbreitung jener Brochüre vor der letztinstanzlichen Beurtheilung, nicht sein handgelübdliches Versprechen gebrochen habe? Mehrere Gründe veranlaßten ihn, am 3. März ein zweites Schreiben über den nämlichen Gegenstand an das Obergericht abzusenden.

Die Zuschrift vom 27. Hornung kam dem Staatsanwalt, Dietiker am 3. März zu, worauf derselbe unterm 20. März den Antrag stellte:

---

verrath gänzlich freigesprochen, hingegen aber zu Ansichtragung der ausgestandenen Gefangenschaft verfällt und die Kosten dieser Untersuchung dem Staate auferlegt seyn.

1) Schüler solle, weil er eine Bedingung seiner provisorischen Freilassung gröblich verletzt habe, bis zum Ausgang des Kriminalprozesses wieder verhaftet; 2) in seiner Rechtfertigung über das neue Verbrechen des Meineides gehört, auch solle ein Exemplar der Brochüre zur Procedur gelegt werden. Der Antrag des Staatsanwaltes stützte sich u. A. darauf: die Brochüre enthalte in ihren zwei Abtheilungen offenbar Mittheilungen über den Gegenstand der Untersuchung und sie sey, was offenkundig wäre, bereits im Buchhandel; auch hätten die Zeitungen bereits Anzeigen, Auszüge und Beurtheilungen darüber geliefert. Auffallender und gewissenloser habe Schüler seinen Eid nicht brechen können, als er es durch diese Veröffentlichung mittelst der Presse vor Beendigung der Untersuchungssache gethan habe. Dieser Gelübds- oder Eidsbruch sey an sich schon strafbar und da nach Satzung 201. das Civil-Prozeßgesetzes ein dem Richter abgelegtes Gelübde, einem Eide gleichgeachtet werden müsse, so sey der Bruch des Handgelübdes dem Schüler als Meineid zuzurechnen. Er habe also nicht blos Strafe verwirkt, sondern die Bedingung zernichtet, unter welcher er provisorisch freigelassen wäre; er habe sich der Wohlthat dieser Freilassung unwürdig gezeigt und sich ihrer durch eigene Handlung selbst beraubt. Die Justizbehörden dürften sich nicht zum Spielwerk eines Mannes hergeben, dessen Motto (in der Brochüre) zwar mit schönen Worten beginne: „Wahrheit liebte Einfalt," der aber selbst einem eidlichen Versprechen vor dem Richter weder Treu noch Wahrheit leiste. Endlich habe Schüler durch den Bruch des eidlichen Gelübdes auf den guten Glauben verzichtet, daß er nicht, seinem ebenfallsigen gelübdlichen Versprechen entgegen, die Flucht ergreifen werde.

Durch Beschluß des Obergerichtes vom 18. März wurde obiger Antrag des Staatsanwaltes abgewiesen †)...

In Betreff des Beschlusses vom 18. März ist noch zu bemerken, daß das Obergericht bereits seit dem 6. März im Besitz eines ihm vom Untersuchungsrichter zugesendeten Aktennachtrages sich befand, der unter anderm enthielt: 1) Das Protokoll über einen verunglückten Entweichungsversuch des Schüler kurz vor seiner Haftentlassung; 2) den Akt über einen früheren Corruptions-Versuch gegen den Gehülfen des Gefangenwärters; 3) eine in Folge seiner Haftentlassung von ihm zurückgezogene Eingabe an den großen Rath der Republik Bern, worin er erklärte, auf das Bürgerrecht wieder verzichten zu wollen, da er nicht im Sinne habe, im Lande zu bleiben; 4) einen Brief an Regierungsstatthalter Roschi, worin er diesen wegen des Entweichungsversuches um Verzeihung bat und ihn seiner Dankbarkeit für seitherige, milde Behandlung rc. versicherte. Dieser Nachtrag war dem Untersuchungsrichter durch Regierungsstatthalter Roschi, welcher ihn mit schonender Rücksicht für Schüler bis jetzt zurückgehalten hatte, mitgetheilt worden.

†) Die Gründe zum Beschlusse sind eine wahre Ironie auf Recht und Gesetz.

Manche Betrachtungen bewogen indeß den Untersuchungsrichter am 26. März bei dem Obergerichte das Ansuchen einzureichen, ihm zu einer vorläufigen Entgegnung auf mehrere Entstellungen und Unwahrheiten in der Brochüre des Schüler, die Akten zukommen lassen zu wollen. Hierauf erfolgte jedoch unterm 29. März ein abschläglicher Bescheid, was den Untersuchungsrichter veranlaßte, sich am 2. April mit einer Beschwerde an den Regierungsrath zu wenden.... *)

So weit der Auszug aus dem Rechtsfall, auf welch' letzteren ich im Uebrigen verweise.

Ich ergänze diesen Auszug durch Nachstehendes:

Am 30. März stellte der Staatsanwalt seinen Endantrag, dahin gehörend: „Das hohe Obergericht wolle den Herrn Ernst Schüler von der Anklage auf Hochverrath freisprechen **), dagegen aber wegen Theilnahme an verbrecherischen politischen Umtrieben und an der Organisation einer unerlaubten Justizpflege polizeirichterlich zu einer zweijährigen Einsperrung verurtheilen."

„Demzufolge und wegen Veranlassung der Untersuchung durch gefährdende Handlungen, in letzterer Beziehung nach dem Gesetz vom 25. April 1801, sollen ihm auch die Untersuchungskosten zur Bezahlung auferlegt werden."

Die oberinstanzliche Vertheidigung wurde durch Herrn Fürsprech Kurtz am 28. August 1837 schriftlich geführt. Der Vertheidiger trug dahin an: „es solle Herr Ernst Schüler von Biel nicht blos von der Anklage auf Hochverrath, sondern von jeder peinlichen oder korrektionellen Anklage, somit von jeder Strafe freigesprochen und ihm für die ausgestandene Haft sowie für die gehabten Kosten eine angemessene Entschädigung zuerkannt werden."

Am 8. Herbstmonat 1837 erging sodann das obergerichtliche Erkenntniß, aus dem ich Folgendes enthebe:

„Demzufolge in Betrachtung:

1) daß Herr Schüler des ihm ursprünglich angeschuldigten Verbrechens des Hochverrathes durch ein Unternehmen, welches die Herbeiführung einer Gefahr für den Staat von dem Auslande oder die Vergrößerung einer solchen zum Zwecke gehabt, weder geständig noch überwiesen ist;

2) daß die Bestrafung des Herrn Schüler wegen Theilnahme an verbrecherischen, politischen Umtrieben, worüber die Spezialinquisi-

*) Dies geschah im Hinblick auf den §. 65 der Verfassung und den §. 28 des Gesetzes vom 8. November 1831, wonach dem Regierungsrath die Beaufsichtigung des Ganges der Rechtspflege und die Untersuchung der Klagen gegen Gerichtsstellen anvertraut sind.

**) Der Staatsanwalt ging dabei von der Ansicht aus, daß die Umtriebe des jungen Deutschland, namentlich so weit Schüler daran Theil genommen habe, die Herbeiführung einer Gefahr für den Staat von dem Auslande oder die Vergrößerung einer solchen nicht zum Zweck, sondern nur zur Folge gehabt hätten.

ion gegen seine Urheber und Theilnehmer ausgedehnt worden, der hierseitigen Kantonalgerichtsbarkeit nicht zustehen kann, weil die fraglichen Umtriebe, als nicht gegen die Existenz der Republik Bern gerichtet und die Gefährdung derselben bezweckend, durch kein positives Strafgesetz beschlagen werden;

3) daß die Bestrafung des Herrn Schüler wegen Theilnahme an der Organisirung einer unerlaubten Justizpflege (wo ebenfalls die Ausdehnung der Specialuntersuchung gegen Mitschuldige unterlassen wurde) in casu als nicht anwendbar erscheint, weil Herr Schüler die aufgefundenen Statuten des jungen Deutschland niemals anerkannt hat, noch hat überwiesen werden können, sich zu denselben bekannt zu haben, und die dermalige Gültigkeit derselben auf eine gesetzmäßige Weise nicht ausgemittelt werden konnte;*)

4) daß aber jedenfalls Herr Schüler durch gefährdevolle Handlungen, wie z. B. das Verfassen der Proklamation auf das Freischießen zu Lausanne, und vermöge der bei ihm gefundenen Korrespondenz Anlaß zu seiner Verhaftung und Anklage gegeben, und durch sein Benehmen und seine Widersprüche während der Untersuchung dieselbe bedeutend verlängert hat,

zu Recht gesprochen und erkennt:

es solle zwar Herr Schüler von dem ihm angeschuldigten Vergehungen losgesprochen seyn, hingegen in Anwendung des Gesetzes vom 25. April 1801 die ausgestandene Gefangenschaft **) an sich selbst tragen und keine Entschädigung dieser Untersuchung wegen zu fordern haben. Die übrigen Kosten dem Fiskus auferlegend."

No. 16. – Abschrift.

Der Regierungsrath der Republik Bern an Herrn Untersuchungsrichter Lufft.

Herr Untersuchungsrichter!

Wir haben für angemessen erachtet, den muthmaßlichen französischen Spion August Conseil (alias: Napoleon Cheli, Pierre Corelli, François Herrmann) wegen Gebrauches von Papieren, deren Unechtheit ihm bekannt war, auf hiesigem Gebiete den Gerichten zu überantworten und Sie mit der daherigen Hauptuntersuchung zu beauftragen. Die Voruntersuchungs-Akten werden Ihnen von Hrn. Moritz v. Stürler, Sekretär des diplomatischen Departements zugestellt werden.

Zugleich zeigen Wir Ihnen an, daß Wir in Abweichung von dem Schlußantrage des mit der Voruntersuchung beauftragten Beamten die beiden (obgleich mit Pässen versehenen) angeblichen italienischen Flüchtlinge Giorgi Bertola und Migliari, gegen welche weiter keine Inzichten auf ein

*) Diese Gültigkeit war zwar nicht durch das Geständniß des E. Schüler, wohl aber sonst genugsam erwiesen.

**) Die Gefangenschaft dauerte vom 18. Juni bis zum 14. November 1836, also 5 Monate, weniger 4 Tage, wovon auf die Specialuntersuchung nur die Zeit vom 28. August bis 17. September (d. i. von 3 Wochen) kömmt.

begangenes Vergehen walten, nicht sofort über die Grenze zu weisen, sondern in Haft zu behalten beschlossen haben, damit Sie dieselben gutfindenden Falles abhören oder mit Conseil confrontiren können.

Sollten Sie dies unnöthig finden, so werden Sie Uns unverzüglich davon in Kenntniß setzen, damit diese Männer nicht länger im Gefängniß gehalten werden, als die Untersuchung gegen Conseil es erheischt.

Noch benachrichtigen Wir Sie, daß die in den Voruntersuchungsakten nicht bedeutend gravirten, jedoch sonst in sehr verdächtigem Lichte erscheinenden Italiener Boschi und Primavesi den Befehl erhalten, binnen 14 Tagen den Kanton zu verlassen.

Bern, den 22. August 1836.

Der Vicepräsident, unterz. v. Tavel.

Der erste Rathschreiber, unterz. Stapfer.

No. 17. – Auszug.

Beschluß. Der Untersuchungsrichter von Bern.... In Erwägung, daß der Verhaftete geständig ist:....

5) er sey in die Schweiz in der Eigenschaft als bezahlter Spion der französischen Polizei gekommen, um nach erhaltener Instruktion gegen die französischen und deutschen Flüchtlinge zu agiren, insbesondere aber um mit ihnen auch verhaftet und nach England transportirt zu werden, damit er erforschen könne, ob etwa ein Komplott gegen die Königliche Familie bestehe;....

In Erwägung, daß sonach aus den Akten, wie sie dermalen vorliegen, folgendes Ergebniß zu entnehmen ist:....

d) alles dies sey geschehen, damit der Verhaftete sein Gewerb als Spion im französischen Solde ungestört treiben und die damit verbundenen nicht unbedeutenden Verdienste sicher erwerben und beziehen könne;....

Beschließt aus diesen Gründen:

Gegen den August Conseil von Ancona, seines Gewerbes ein Spion in französischem Solde, zuletzt wohnhaft in Paris, ist die peinliche Hauptuntersuchung wegen Anklage:

1) auf wissentlichen Gebrauch dreier falscher Pässe,

2) auf Betrug gegen die Stadt-Polizei-Direktion zu Bern andurch verhängt.

Bern, den 24. August 1836.

Unterz. A. Lufft.

No. 18. – Abschrift.

Bern, den 29. August 1836.

An das Tit. Obergericht der Republik Bern.

Hochgeachtete Herren!

Die gegen August Conseil aus Ancona wegen Gebrauches falscher Pässe und Betruges aufgenommenen Untersuchungsakten werden zur Vollständigkeits-Prüfung im Anschlusse vorgelegt.

Der Inquisit scheint ein lebensfroher, leichtsinniger Bursche zu seyn, der des lieben Geldes nicht gern entbehrt, sondern sich um dessentwillen Etwas gefallen läßt, selbst auf Kosten seiner Ehre. Dabei mag er noch einen ziemlichen Grad von Aufrichtigkeit besitzen.

Mit vollkommenster Hochachtung,

unterz. A. Lufft.

No. 19. — Auszug aus dem Berner Verfassungs-Freund Nro. 21. vom 30 August 1836.

.... Conseil gehört jener Klasse von Menschen an, welche die französischen Minister der verschiedenen Regierungen als Milizen ihrer hohen geheimen Polizei gebrauchen, um nicht nur das Thun, sondern auch wo möglich die Gedanken ihrer Bürger zu erspähen. Ein solcher geheimer Polizeidienst wird unter allen Nationen als ein ehrloses Gewerbe betrachtet, und Menschen, die sich dazu hingeben, sind in der Regel sowohl an Ehre als an Vermögen bankerott; sie machen sich daher auch selten ein Gewissen daraus, um bei ihrem Chefs an Wichtigkeit und Bedeutung zu gewinnen, zu Lügen und Erdichtungen ihre Zuflucht nehmen, wenn es ihnen an Stoff zu Berichten gebricht.... Am 5. Juni 1836 reiste er nach der Schweiz ab und hielt sich eine Zeit lang im Kanton Bern auf, um die deutschen und französischen Flüchtlinge zu beobachten .:.. Es bleibt kein Zweifel übrig, Conseil ist ein besoldeter Spion des französischen Ministers und stand als solcher unter der Protektion der französischen Gesandtschaft in Bern. So heilig auch die völkerrechtlichen Gewohnheiten bezüglich fremder Gesandten in einem Staat beobachtet werden müssen, so kann sich doch dieser Schutz nie auf die Person eines Spions ausdehnen, der sich auf dem Gebiete eines fremden unabhängigen Staates eines groben Betruges gegen Behörden und eines Verbrechens auch gegen die Sicherheit ruhiger politischer Flüchtlinge schuldig gemacht hat. Das Unangenehme, was aus dieser Untersuchung hervorgeht, fällt einzig ihnen zur Last, indem eine aufrichtige und wohlgesinnte Diplomatie nie zu Mitteln greift, die, wenn sie offenkundig werden, den allgemeinsten Unwillen und Abscheu erregen müssen....

No. 20. — Auszug aus dem Berner Verfassungs-Freund No. 30. vom 20. September 1836.

Der Pariser „Constitutionnel" begleitet die Tagsatzungsverhandlungen über die Angelegenheit „Conseils" mit folgenden Betrachtungen:

.... Es ist schwer vorauszusehen, wie die doktrinäre Geschicklichkeit, welche eine schon schlimm eingeleitete Sache noch mehr zu verwirren verstand, sich aus dieser Stellung herausziehen wird ...

No. 21. — Auszug aus dem Berner Verfassungs-Freund No. 31. vom 21. September 1836.

.... Was bleibt nun an Herrn Chambriers*) Schlußfolgerung Wahres? Nichts, als die Kunst Schlüsse zu folgern.

No. 22. — Auszug aus dem Berner Verfassungs-Freund No. 37 vom 6. Oktober 1836.

Die Note des Herzogs von Montebello vom 27. September 1836 ist ein Aktenstück, würdig, solchen an die Seite gesetzt zu werden, die ein Ereigniß *jener* Diplomatie sind, welche Falschheit und Doppelzüngigkeit zu ihrem sichersten Führer wählt, *jener* Diplomatie, die, ein Abscheu der Völker, Wortbruch, meineidige Verträge, Verrath als den Triumph ihrer Kunst, und die *gewissenlosesten Ränke* als ihre wirksamsten Mittel betrachtet ....

No. 23. — Auszug aus dem Berner Verfassungs-Freund No. 37 vom 6. Oktober 1836.

Wir theilen folgenden Artikel der Allg. Schw. Zeitung No. 119 wörtlich mit. Ohne Kommentar zeigt er am augenscheinlichsten zu welchen, wie wir glauben, *falschen* Folgerungen, zu welchen, wie wir hoffen, *eiteln* Erwartungen das Benehmen des Herrn Schultheiß Tscharner die Reaktionspartei verleitet ....

„Aller Augen sind gegenwärtig auf Herrn Schultheiß Tscharner ge„wendet. Die radikale Partei**) sieht in ihm einen Widersacher ihrer Pläne „und hat mit ihm auf immer gebrochen. Ihre Tagblätter setzen vor dem „Publikum gegen ihn den Kampf fort, den er im Regierungsrath in täg„lichen Gefechten zu bestehen hat. Er ist der letzte Nothanker, welchen das „sturmgepeitschte Staatsschiff noch im Port zurückhält. Auch die auswär„tigen Mächte blicken auf ihn als auf den Mann, der im Stande wäre, „das gute Vernehmen mit ihnen festzustellen" ....

No. 24. — Auszug aus dem Berner Verfassungs-Freund No. 40 vom 15. Oktober 1836.

— Von mehreren Rednern im Berner großen Rath für den Instruktions-Antrag des Regierungs-Rathes wurde die Procedur gegen Conseil heftig angegriffen, besonders von Müller, Koch und Roschi .... Herr

---

*) Herr Chambrier, Neuenburgischer Gesandter bei der Tagsatzung gab zu Gunsten der französischen Regierung ein heftiges Votum über das Berner Verfahren gegen den Conseil ab.

**) Der Berner Verfassungs-Freund bemerkt hiezu in einer Note: „Das heißt bei der Allg. Schw. Zeitung (dem Organ des Patriziats): alle Freunde der neuen Ordnung der Dinge und alle Gegner der Aristokratie."

Roschi wirft der Procedur vor, Herr Untersuchungsrichter Lufft habe, da er selbst nicht französisch spreche, bei seinen Verhören mit Conseil sich seines Sekretärs als Dollmetscher bedient*). So viel wir wissen, versteht Herr Lufft die französische Sprache wohl, ohne sie fertig zu sprechen, und daß die Spezialuntersuchung gut geführt wurde, geht schon daraus hervor, daß in dieser das sehr wichtige Aktenstück zu Tage kam, welches das Verzeichniß der Flüchtlinge enthält, auf welchem nach der bestimmtesten Aussage beeidigter Experten Namen von Bellevals (des französischen Chargé d'affaires zu Bern) Hand geschrieben sind. Mag man auch alle Rabulistenkünste aufbieten, um die Procedur zu verdächtigen, die in dem Berichte der Kommission aufgeführten Thatsachen unterliegen keinem Zweifel....

No. 25. — Auszug aus dem Berner Verfassungs-Freund No. 43. vom 20. Oktober 1836.

....Die Conseilgeschichte ist nur ein Ring in der diplomatischen Kette, welche Ministerkonferenzen in Paris schmiedeten und wozu Thiers leichtsinnig den Blasebalg trat. — Die Schweiz, im Begriff, den Forderungen des Völkerrechts vollkommen und aufrichtig Genüge zu leisten, wird durch eine französische Note in herrischem Tone beleidigt.... Die Regierung veranstaltet eine Untersuchung — ob diese gut oder schlecht, vollkommen oder unvollkommen geführt worden ist, für die Hauptsache ziemlich gleichgültig, obgleich wir persönlich überzeugt sind, daß wenig Proceduren im Kanton Bern so gut wie diese geführt worden sind.... Nicht daß Frankreich seine Spione in die Schweiz schickt — andere Mächte haben auch ihre Späher bei uns — ist das beleidigende, sondern daß ein unwürdiges Spiel mit unsern Regierungen getrieben werden sollte, darin liegt der unserer Regierung zugefügte Schimpf, die ihre Magistrate nicht zu dupirten Polizeidienern Frankreichs herabwürdigen lassen will....

No. 26. — Auszug aus dem Berner Verfassungs-Freund No. 43. vom 20. Oktober 1836.

Vorerst habe ich (so sprach Altschultheiß von Tavel in der Sitzung des Berner Großen Rathes vom 10. Oktober 1836) die Behauptung des Regierungsstatthalters von Nidan, als hätte keine Confrontation stattgefunden, zurückzuweisen. Denn sie wurde wirklich in aller gehörigen Form vom Untersuchungsrichter Lufft vorgenommen. Es sind wegen Vollziehung des Conclusums (vom 11. August 1836 bezüglich der Flüchtlinge) neue Verwickelungen zu befürchten....

No. 27. — Auszug aus dem Berner Verfassungs-Freund No. 44. vom 22. Oktober 1836.

(Rede des Herrn Neuhaus in der Großen Rathssitzung vom 10. Okt. 1836).... Was den Regierungsrath anbelangt, so war er genöthigt, die-

*) Ich hielt die Verhöre allerdings in französischer Sprache ab.

ser Angelegenheit Folge zu geben, um sich nicht den Tadel zuzuziehen, daß er eine fremde Spionerie mitten unter uns begünstigte.... Ich wiederhole, man hat das Betragen der französischen Gesandtschaft nicht untersucht, die Untersuchung wurde nur gegen Conseil gerichtet, und was wirklich unerhört daran ist, das sind einzig die Fakta, welche die Untersuchung uns aufgedeckt hat. Man hat mehrere Unregelmäßigkeiten angeführt und wichtige Folgen aus den Formfehlern gezogen, wodurch die Untersuchung gegen Conseil befleckt worden seyn soll*) — Ich finde, daß dieser Vorwurf nicht gegründet ist....

No. 28. — Auszug.

NB. (Die Anmerkungen mit dem Zeichen † gehören zum Beschluß.)

Beschluß.

Der Untersuchungsrichter von Bern,

Nach Einsicht des Reskripts des Titl. Regierungsraths vom 24. August 1836;

Nach Prüfung der Voruntersuchungsakten gegen Ernst Schüler von Biel und des Beilagenbandes;

In Erwägung, daß der Angeschuldigte bei den mit ihm abgehaltenen Verhören unter andern folgende Aussagen gemacht hat:

2c. 2c.

Frage, ob die junge Schweiz auch zum Umsturz aller Monarchien, was Zweck des jungen Europa gewesen sey, habe mitwirken müssen.

Art. 545. Dieser Umsturz der Monarchien ist wohl nicht allein das Streben der Wenigen, welche die Grundsätze des jungen Europa öffentlich der Welt vorlegten. Sie stimmen darin mit allen denjenigen überein, welche die eine jener zwei Parteien bildet, die Europa gegenwärtig in zwei Lager theilen.

Ein Umsturz kann nur das Werk unvoraussichtbarer Begebenheiten oder langjähriger Verbreitung republikanischer Grundsätze seyn. ...

2c. 2c.

Frage, ob von einem bewaffneten Einfall in Deutschland die Rede gewesen.

Art. 625. Wohl war es die Rede davon.

Einer unten am Tisch, ich glaube der Rothenstein, sprach davon, Don Carlos †) habe in Zürich den Antrag gemacht, daß man Vorbereitungen treffen solle zu einem bewaffneten Einfall in Deutschland. Es wurde aber auf diesen Vorschlag allgemein nicht eingegangen.

In Erwägung, daß in dem Beilagenbande und im Voruntersuchungsakt unter andern folgende Aktenstücke mit den nachstehenden Stellen enthalten sind:

---

*) Diese Vorwürfe bezogen sich zumeist auf die Voruntersuchung.

†) Kriegsname des angeblichen „Barons von Eyb", dessen wahrer Name „Zacharias Aldinger" ist.

I. Die Statuten des jungen und des neuen Deutschlands, wonach:

1) Jedes Mitglied einen Kriegsnamen haben und jeder Klubb bewaffnet seyn soll;
2) Waffenunternehmungen zulässig erklärt sind;
3) Auf Verrath die Todesstrafe gesetzt ist;

ꝛc. ꝛc.

III. Korrespondenz, welche bei dem angeblichen Baron v. Eyb in Zürich gefunden wurde.

1) Kreisschreiben des neu gewählten geschäftsführenden Ausschusses an sämmtliche Klubbs des jungen Deutschlands, unterzeichnet B...†) am 20. Februar 1836. Robert: Präs. Roland: Sekret. Harras ††).

1) „Ihr erkennt jetzt unsern Willen und den festen Vorsatz, mit aller uns möglichen Energie zu handeln. Jeder Stillstand wird uns zum bittern Vorwurf." pag. 37.
2) „Handeln wir also in geschlossenen Reihen, vorwärts geschritten fest und ohne Wanken. Wir müssen einholen, was versäumt." pag. 37.

ꝛc. ꝛc.

7) „Was sind Reden! Wir wollen handeln, jetzt für das Wachsthum und die Verbreitung der Wahrheit, und dann, wenn die Stunde des Kampfes kommt, für sie streiten und fallen." pag. 41.

2) Zweites Kreisschreiben des geschäftsführenden Ausschusses zu Biel an sämmtliche Mitglieder des Klubbs des jungen Deutschlands. Unterschrieben: Robert, Präs., Dörenberg, Sekret. (Ohne Datum.)

8) „Wir sind ermuthigter als je, entschlossener, durch Eure Wahl, durch Euern Beifall, den Ihr dem Aufrufe zu kräftigem Handeln gegeben. Wo Männer stehen, muß es Ernst seyn in Allem, im Reden, Thun und Lassen." pag. 43.

ꝛc. ꝛc.

10) „Wenn wir auch nicht Rothschilde werden, so wollen wir sie doch einmal erben." pag. 47.
11) „Unser Streben verlangt einen feuerfesten Muth, Thatkraft und Ausdauer." pag. 47.

ꝛc. ꝛc.

†) Biel.

††) Die Paginae beziehen sich auf den Beilagenband und die Zahlen korrespondiren mit den in diesem Band zu den betreffenden Stellen beigesetzten. C. Schüler hat eingestanden, das Kreisschreiben Nro. 1, so wie die Briefe Nro. 4. 5. 6. 7. 8. 9. geschrieben und unterschrieben und das 2te Kreisschreiben unterschrieben zu haben.

18) „**Wachen und ringen und opfern wir Gut und Blut unserer heiligen Sache, die die Sache der ganzen Menschheit ist.**" pag. 54.

3) Ein von Eyb geschriebener Entwurf eines Berichts der vereinigten Klubbs des J. D. zu Zürich an den geschäftsführenden Ausschuß.

2c. 2c.

21) **Können wir auch sonst nichts als ehrenvoll sterben, so müssen wir dieß, um Europa zu zeigen, daß Deutschland noch nicht so tief gefallen, daß es noch Männer hat, die ihre Sendung begriffen, die sich freiwillig opfern, um die Schmach des Knechtsinnes von ihrem Volke zu wälzen, damit es die Saat einer besseren Zukunft werde. Ja Brüder! mit schönen Worten können wir das Wohl unseres Vaterlandes, und was noch mehr ist als dieß, seine Ehre, nicht erringen. Wir müssen handeln und was geschehen soll, muß bald geschehen. Theorien und Ideale können uns begeistern, uns erheben. Dem Vaterlande, der Menschheit nützt jetzt nur die That.**"

„**Wir hoffen Brüder, Ihr habt uns verstanden.**" pag. 66.

4) Brief an die Klubbs des j. ... D. in Zürich, unterschrieben: 4. Mai 1836. Im Namen des Ausschusses: Robert.

22) „Der Ueberbringer dieses Schreibens ist unser Bruder Ehrenfest, Hax aus dem Rheinlande, welcher bestimmt ist, in Konstanz einen Verein zu bilden. Er ist in jeder Hinsicht dazu tüchtig. Die ganze Korrespondenz von dort aus kann in der Schweiz bleiben und H. kann, wenn er dort Arbeit erhält, **als Metzger einen großen Theil des Schwarzwaldes ausforschen.** Erhält er aber keine Arbeit, so geht er weiter und soll dann Empfehlungen erhalten." pag. 69.

23) **Es geht, es geht. Darüber im nächsten Bericht Näheres.** pag. 70.

5) Brief an die Klubbs des jungen D. in Zürich, B... am 6. Mai 1836. Unterschrieben: der geschäftsführende Ausschuß des j. D., für denselben: Bauer, Präs., Dörnberg, Sekr. — Den deutschen Brüdern Gruß! Kater. †)

2c. 2c.

26) „**Dieser Versammlung wird beiwohnen Kater. Wer ihn kennt, und seine Treue und Entschlossenheit, fürs deutsche Vaterland zu handeln, der wird sich mit Recht**

†) Die Worte „den deutschen Brüdern Gruß! unterzeichnet Kater" sind von Johann Ernst Herrmann Rauschenblatt aus Alfeld in Hannover geschrieben, der den Kriegsnamen „Kater" führt.

mit uns freuen, daß er, in uns einen Bruderbund deutschen Stammes erkennend, sich entschlossen hat, Hand in Hand mit uns zu gehen. Dieß wird beitragen, uns zu jener Reifheit und Kraft zu bringen, die zu kühnem Handeln nöthig ist."

„Wir finden uns indeß veranlaßt, jeden nochmals bei Ehre und Pflicht aufzufordern, über **Ort und Zeit der Versammlung**, wie über diese selbst **das größte Schweigen** eintreten zu lassen." pag. 74. ꝛc.*)

9) Brief an C. August von Eyb in Zürich, unterzeichnet: B. 14. Mai 1836. Bauer.

29) „Ihr werdet **unser Rundschreiben mit dem Anberaumen der allgemeinen Versammlung** erhalten haben."

Haltet aber Stille, um alles in der Welt. Es scheint immer nöthiger, wachsam und vorsichtig zu seyn. Sonst haben wir Euch verstanden." pag. 83 und 84 †).

IV. Korrespondenz, welche bei Ernst Schüler zu Biel gefunden wurde.

3) Auszug aus einem Brief, ohne Addresse und ohne Datum, unterzeichnet Hering††).

35) „Denn immer ist es besser, ein Schweizer steht an der Spitze als ein deutscher Kaib, der keine 5 Btz. hat." pag. 93.

36) **„Wenn wirst du die Regierung antreten?"** pag. 94.

*5) Auszug aus einem Brief an Professor Schüler in Biel, datirt L. d. 30. Januar 1846, unterzeichnet: Pirat.

39) a. Eine Abtheilung der Charb. in Corsika hat einen Abgesandten hierher geschickt, um dem C. K. des J. E. anzuzeigen, daß sie uns beitreten wollten, **unter der Bedingung, daß sie in vorkommenden Fällen ihre Kriegshauptleute selbst wählen dürften** und vor der Hand keiner bestimmten Nationalverbindung zugezählt, sondern nur als junge Europäer angesehen würden." pag. 101.

„Das C. K. des J. E.

39) b. Nimmt mit Freuden das Brüderbündniß an, erklärt die in dem

---

*) Ob indeß Dr. Rauschenblatt wirkliches Mitglied des „Jungen Deutschland" gewesen sey, ist eine andere Frage. Aus den Akten, so weit ich sie kenne, läßt sich diese Frage nicht bejahen, während sie von G. Kombst in den „Erinnerungen aus seinem Leben", S. 108 auf das bestimmteste verneint wird. Für letzteres spricht noch der Umstand, daß Dr. Rauschenblatt, der zufolge des „s. g. Radikalen Portfolio" (Brief des G. Kombst an G. Fein vom 29. Mai 1835) die meisten der deutschen Flüchtlinge nur für Kanonenfutter ausgab, nach seiner ganzen Persönlichkeit ein Mann der That und nicht des geheimen Bündlerwesens war.

†) Allem Vermuthen nach eine Antwort auf den Brief S. 187. 188. 189.

††) Kriegsname des Georg Rothenstein aus Frankfurt a. M.

Akt Nr. 2 vom 23. Dez. 1835 von der Charbonerie gemachten Vorschläge für angenommen." pag. 102.

„Für das C. K. des J. E.
Ph. Strozzi } für das J. J.
A. Farnesse
Bogumir für das J. P.
Pirat für den Abgeordneten des J. D.
. . . . für die J. S." pag. 103.

8) Auszug aus einem Brief an E. Schüler, Lehrer in Biel, datirt: †lingen d. 34. 5. 36. unterzeichnet: Bulpt†).

47) „Da es aber unumgänglich nothwendig ist, daß in Konstanz ein Verein unter Handwerkern gebildet wird, so sorge du dafür, daß wenn ein tüchtiger Schreiner oder Schlosser von euren Leuten seine Stelle verläßt, er seinen Weg Konstanz zu nimmt; diese beiden Arbeiter sind die gesuchtesten darin und daher ist für solche am meisten Hoffnung da Anstellung zu bekommen. Dazu gehören aber jedenfalls gesetzte, vorsichtige Leute." pag. 113.

48) **„Wenns nur einmal losginge, o wie wär's mir so wohl; ich wollte ich könnte heute noch meine ganze Boutique in Winkel schmeißen und hinüber ziehen. Mich treibt's von innen und außen."** pag. 114.

— 9) Auszug aus einem bei Hrn. Schüler gefundenen Aufsatz.

49) „— alles dieß, an patriotischen Herzen nagend, **fordert uns längst schon auf zur muthigen That; nur kräftiges Handeln kann unserm theuren Vaterlande die Einheit geben,** unserm Volke aber hierbei die wichtigsten Rechte, ja seine Zukunft erwerben." pag. 115.

50) Dort wird eine nach der Volkszahl gewählte gesetzgebende Versammlung proklamirt werden. Viele Patrioten sind zu diesem Schritte entschlossen; er wird, er muß gethan werden; **der fünfte Juli ist der Tag der Ausführung."** pag. 116.

7) Auszug aus dem Schreiben des Staatsraths von Neuchatel an den Vorort; vom 9. Juli 1836.

60) *Lambert Keller entr'autres avoue,* qu'il s'agissait essentiellement de fonder en Allemagne une république. On voulait arriver à ce résultat en préparant les esprits par la diffussion de livres propres à soutenir les peuples contre leurs gouvernemens, à exalter les jeunes têtes des ouvriers et des gens les moins capables de résister aux impressions qu'il s'agissait de produire. Tous ces ouvrages dangereux étaient vendus et colportés par des membres de l'association et on formait dans chaque endroit et autant que possible, sous la direction des clubs, des cercles

†) Kriegsname des Friedrich Vulpius aus Pforzheim.

de lecture dans le sein desquels les clubs eux-mêmes dévaient se renouveler. De pareilles associations avaient lieu au dire des détenus et en Allemagne et hors l'Allemagne, et *tous leurs membres étaient tenus au besoin à concourir à des entreprises à main armée. A ce dernier égard cependant on faisait une distinction, les membres de l'association domiciliés en Allemagne avaient l'obligation absolue de prendre les armes, tandis que ceux, qui étaient domiciliés à l'étranger n'y étaient pas tenus d'une manière aussi absolue.* Au surplus le protocole de la séance, tenue à Brügg le 28. Mai, prouve, que la jeune Allemagne ne devait point demeurer étrangère aux révolutions qui viendraient à éclater soit en France, soit en Italie. pag. 146. 147.

8) Auszug aus dem Protokoll für den Klubb Falkenstein, zu Anfang der Generalversammlung vom 22. Mai 1836.

62) Art. 2. **Wenn es seyn könnte, soll man in jedem Klubb ein oder zwei Gewehre halten, zur Uebung in den Waffen.** pag. 149.

63) Art. 6. Das j. D. soll mit dem j. E. in einer festen Verbindung stehen, da das j. E. zu demselben Zwecke hinstrebt, wie das j. D., damit ist aber nicht gesagt, wenn z. B. **in Italien oder Frankreich eine Revolution ausbrechen thäte, wir Deutsche nicht dahin eilen sollen.** pag. 150.

9) Auszug aus einem Briefaufsatze, welcher bei den Papieren der Gebrüder Dr. August und Friedrich Breidenstein ꝛc. aus Hessen-Homburg gefunden (ohne Datum); unterzeichnet: Breid.

65) „Die Sache mit Strohmeyer †) ist beendigt. Er ist zum Tode verurtheilt, nicht als ob er Verräther wäre (nein! aber sein Leichtsinn ist eben so gefährlich). Das Urtheil kann noch nicht ausgeführt werden, aber bald wird er nicht mehr unter den Lebenden seyn. Ich bitte Sie diese Anzeige bei dem Comité zu machen und ihm geheim zu halten. Er ahnt nichts." pag. 156.

66) „Schüler à B. ist ebenfalls provisorisches Mitglied des Comité und mit ihm bitte ich Sie stets durch Privatkorrespondenz in .. (unleserlich) Berührung zu bleiben. pag. 157.

VI. Auszug aus dem Bericht des Präsidenten des Polizeiraths in Zürich an den Polizeirath, und nach Genehmigung an den Regierungsrath, datirt: Zürich, den 14. Juni 1836 ††).

†) Friedrich Strohmeyer aus Tauberbischofsheim im Großherzogthum Baden, genannt „Strohfritz."

††) Dieser Auszug ist aus dem Voruntersuchungsakt.

67) „Wir dürfen die gegenwärtige Generation in Deutschland nicht einschlafen lassen, sondern müssen stets den Kampf gegen die Tyrannei unterhalten. Ob unser Einfall gelingt oder mißlingt, ist gleichviel, der Zweck wird erreicht, die Jugend von Neuem geweckt. Doch ist an dem Mißlingen nicht ganz zu verzweifeln; wir rechnen auf den *ouvrier* und auf den Bauer; indessen muß jeder sich auf den Tod gefaßt halten †)." pag. 93. 94.

ꝛc. ꝛc.

69) „Daß in der nächsten Zeit eine Versammlung von Abgeordneten aller dieser Klubbs hätte stattfinden sollen, ꝛc. ꝛc. in Grenchen ꝛc. ꝛc. um wichtige Dinge, wie sie angedeutet wurden, daselbst zu beschließen, und daß der bekannte Kater der Vereinigung beiwohnen sollte." pag. 96.

„Daß laut dem Bericht des Zürcher-Klubbs an die Uebrigen sehr entscheidend dabei auf Ausführung von Thaten und nicht blos auf Berathungen gedrungen wurde." pag. 96.

ꝛc. ꝛc.

„Von Einfällen mit Gewalt nach Deutschland war nach den Angaben Vieler die Rede, und nur die Mehrheit und vielleicht auch das Bewußtseyn des Unvermögens hielt zurück. Es ward daher neue Gestaltung, Verbesserung und Kräftigkeit des Bundes gefordert. Die Vorberathung zu dieser und zu wirklicher That (ꝛc. ꝛc.) hätten in Grenchen stattfinden sollen. Die Arrestationen und Entdeckungen in Zürich vereitelten dieß." pag. 100 a.

„Der angebliche Zweck der Klubbs ist Vereinigung zu politischer Erhebung in Wort und That." — pag. 99.

In Erwägung, daß aus den vorliegenden Abhöruugen und Aktenstücken folgende Hauptpunkte mit einem Grade von Gewißheit sich entnehmen lassen, welcher dieselben zu Grundlagen einer Hauptuntersuchung befähigt.

A. In Bezug auf die Verbindung

„Junges Deutschland"

überhaupt:

1) Es besteht eine geheime politische Verbindung, das „Junge Europa" genannt, welche sich im Allgemeinen die Umgestaltung der europäischen Monarchien in Republiken zum Ziel gesetzt hat. Zweige davon sind die geheimen politischen Verbindungen: das „Junge Deutschland", das „Junge Italien", das „Junge Polen." Eine Verbrüderungsakte umfaßt das Ganze, welches durch ein aus Abgeord-

†) Worte von Rauschenblatt (?).

neten der einzelnen Zweige gebildetes Central-Comité geleitet wird. Außerdem hat sich das „Junge Europa" mit den Carbonari von Korsika und den Republikanern von Frankreich verbrüdert

2) Die Verbindung das „Junge Deutschland" verfolgt das gleiche Ziel, wie das „Junge Europa," insbesondere den monarchischen Staaten Deutschlands gegenüber. Sie hat ihren Hauptsitz in der Schweiz, sucht von da aus auf Deutschland zu wirken, besteht aus deutschen Flüchtlingen und Handwerkern und ist eine Fortsetzung der von den Gebrüdern Breidenstein, Barth und Peters gestifteten Verbindung das „neue Deutschland."

3) Das „Junge Deutschland" zerfällt in einzelne Klubbs, wovon sich mehr denn 12 in verschiedenen Gegenden der Schweiz befinden; es hat einen geschäftsführenden Ausschuß, welcher in der letzten Zeit zu Biel war und besitzt eine eigene Kasse und eigene Statuten. Es hat jeder Klubb einen Vorstand und der Ausschuß einen Präsidenten.

4) Es liegen Statuten vom „Neuen" und Statuten vom „Jungen Deutschland" vor, welche indeß, einige nicht besonders wesentliche Modifikationen abgerechnet, ganz die gleichen sind. Jene, wie diese, enthalten Bestimmungen über Bewaffnungen der Klubbs, über Waffenunternehmungen und über Bestrafung des Verrathes mit dem Tode. Zusätze oder Abänderungen in acht Artikeln scheinen bei einer Versammlung zu Brügg am 28. Mai 1836 berathen worden zu seyn.

3) Die Pläne des „Jungen Deutschlands" gehen dahin, der Verbindung in und außerhalb der Schweiz immer mehr Ausdehnung zu geben, zu dem Ende insbesondere auch in Deutschland Klubbs und als Vorschulen dafür „Lesekränzchen" zu errichten, auf diesem Wege aber und mit Hülfe politischer Schriften, in Deutschland republikanische Grundsätze zu verbreiten, dadurch die öffentliche Ruhe und Ordnung dort zu untergraben und auf das Ziel: „Befreiung Deutschlands von den Fürsten und Umsturz der Monarchien, also Zernichtung der Fundamental-Einrichtungen und Grundgesetze der deutschen Staaten", hinzuarbeiten, zur Erreichung dieses Zieles endlich selbst Waffenunternehmungen nicht zu scheuen und hiezu sich bereit zu halten.

6) Mit den nach Deutschland zurückgekehrten Mitgliedern, die dort im Sinne der Verbindung fortzuwirken und zu diesem Endzwecke Klubbs zu bilden haben, werden Relationen zu unterhalten gesucht.

7) Was insbesondere Waffenunternehmungen anbelangt, so hat man sich in den letzten Monaten mit darauf hinzielenden Plänen beschäftigt und zu irgend einer Ausführung eine Zeit im Auge gehabt, die nicht sehr ferne lag. Indesondere scheint das Projekt eines baldigen Einfalles in das Großherzogthum Baden vorgelegen zu haben, jedoch, vielleicht als unzeitig oder von andern Ereignissen abhängig, wiederum aufgegeben, oder doch wenigstens verschoben worden zu seyn.

8) Von Seite des „Jungen Deutschlands" ist man nicht bloß bemüht gewesen, einer Verbindung „Junge Schweiz" aufzuhelfen und sie nach Kräften zu unterstützen, sondern auch das „Junge Deutschland" Schweizerbürgern zugänglich zu machen oder gar zum Eintritt sie zu verleiten.

9) Die Zeitung „Junge Schweiz" wurde gegründet, um als Organ des „Jungen Europa" zu dienen, oder man hat sie wenigstens dazu benutzt. Auch sind in der Druckerei zu Biel politische Broschüren und Schriften im Sinne des „Jungen Europa" und des „Jungen Deutschlands" gedruckt werden.

10) Ueberhaupt scheint die Tendenz vorzuliegen, einzelne Schweizerbürger oder Vereine von Schweizerbürgern in die Schlingen des „Jungen Europa" im Allgemeinen und des „Jungen Deutschland" insbesondere hineinzuziehen, um nicht blos Schweizer für die Realisirung der Pläne dieser beiden Verbindungen zu mißbrauchen, sondern sogar die Schweiz selbst zum revolutionären Heerde umzuschaffen und auf diesem Wege ein außerordentliches Ereigniß herbeizuführen, welches die Hoffnung des Gelingens darböte.

11) Obiges wird durch den Entwurf zu einer Proklamation bestätigt, welche an die Eidgenossen gerichtet ist und die Aufforderung enthält, das eidgenössische Freischießen in Lausanne zur Einführung eines Verfassungs-Rathes auf gewaltsamem Wege zu benutzen.

B. In Bezug auf Ernst Schüler insbesondere:

1) Derselbe ist politischer Flüchtling aus Deutschland, kam im Jahre 1833 in die Schweiz, fand in ihr ein Asyl und zu Biel eine Anstellung als Lehrer der Geschichte und Naturlehre an der dortigen Schule. Seit Sommer 1834 ist er in der Verbindung „Junges Deutschland", widmete ihrem Gedeihen große Thätigkeit und wirkte schon für das „Neue Deutschland," allem Vermuthen nach als provisorisches Mitglied des Comité.

2) Im Dezember 1835 trat er mittelst eines Kapitals von Fr. 3000 als Besitzer der Druckerei der „Jungen Schweiz" ein, zog jedoch im März oder April 1836 dieses Kapital wieder zurück.

3) Im Februar 1836 übernahm er das Präsidium des geschäftsführenden Ausschusses des „Jungen Deutschland" und schon zuvor scheint er zum Abgeordneten dieser Verbindung beim Central-Comité des „Jungen Europa" gewählt worden zu seyn.

4) Im Hornung oder März 1836 wurde er Bürger des Kantons Bern und im März 1836 Mitglied des schweizerischen Nationalvereines.

5) Er ist Mitarbeiter an der in der Druckerei der „Jungen Schweiz" herauskommenden Volksbibliothek und Verfasser des Entwurfs der oben A. 11) erwähnten Proklamation an die Eidgenossen.

8) Die Vermuthung liegt sehr nahe, ja! es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, daß er Bürger des Kantons Bern und Mitglied des

Nationalvereins blos in der Absicht geworden ist, um desto sicherer und zugleich erfolgreicher die Pläne des „Jungen Europa" und des „Jungen Deutschland" verfolgen und fördern, und überhaupt mit den politischen Umtrieben sich befassen zu können. Bei allem dem, was im Sinne von dem geschah, was oben A. 8) 10) gesagt ist, scheint er überdieß eine Haupttriebfeder gewesen zu seyn.

7) Er hat sich inhaltlich der mit ihm abgehaltenen Verhöre zu Unwahrheiten und falschen Betheurungen sehr geneigt gezeigt und ein Benehmen an den Tag gelegt, welches zeigt, daß er sich über die Pflicht, der Republik Treue und Glauben zu leisten, hinauszusetzen wisse und zur Vermuthung Raum gibt, daß die Umtriebe und Pläne woran er Theil hat, noch viel schlimmerer und gefährlicherer Natur sind, als bis jetzt aus den Akten entnommen werden kann.

In Erwägung nun zu A. oben, daß die Neutralität der Schweiz in der Urkunde vom 20. November 1815 durch die damaligen alliirten Mächte förmlich und rechtskräftig anerkannt und garantirt worden ist;

In Erwägung, daß somit das gegenseitige Verhältniß der Schweiz und der Nachbarstaaten nicht blos nach den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts, sondern auch nach den besondern Beziehungen der Neutralität zu beurtheilen ist;

In Erwägung, daß die Stellung der Schweiz, von diesem doppelten Gesichtspunkte aus und mit Hinblick auf ihre Lage, Größe und Kraft, betrachtet, einfach die ist, daß es sowohl ihre Pflicht fordert, als ihr eigenes Interesse gebietet, mit den Nachbarstaaten ein gutes Einvernehmen zu erhalten;

In Erwägung, daß ein gutes Einvernehmen mit den Nachbarstaaten im Interesse der Schweiz um so mehr liegt, als sie darin findet: einerseits eine friedliche Gewähr für das, was sie mit Eifersucht bewacht, nämlich für ihre heiligsten Güter, ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, ihre Ehre und Freiheit, ihr Kleinod des Asyls, andrerseits die wohlthätigste Ruhe vor Diplomatie und allem, was dazu gehört.

In Erwägung, daß je gewissenhafter und aufrichtiger die Schweiz, ihrer aufhabenden Pflicht und ihrem wahren Interesse gemäß, besorgt ist, ein gutes Einvernehmen mit den Nachbarstaaten zu erhalten, desto fester sie auf dem Boden des Rechts hält, desto entschiedener sie, im Besitze der Sympathie aller Rechtlichdenkenden nah und fern, unrechtes Begehren, Anmaßung und Einmischung zurückweiset, desto kräftiger sie jene Güter zu schützen im Stande ist;

In Erwägung, daß aber die Schweiz, will sie so handeln, wie es ihre Pflicht und ihr Interesse erheischen, nicht dulden darf, daß auf ihrem Gebiete etwas geschehe oder vorbereitet werde, wodurch die Ruhe der Nachbarstaaten gestört oder eine Gefahr für dieselben herbeigeführt werden könnte;

In Erwägung, daß gemäß dem völkerrechtlichen Verhältniß, was auf Gegenseitigkeit beruht, jener Pflicht der Schweiz das Recht der Nachbarstaaten entspricht, zu verlangen, ja sogar darauf zu dringen, daß eine solche Duldung nicht stattfinde;

In Erwägung, daß in jüngster Zeit mehrere Ereignisse revolutionärer Natur und feindseliger Tendenz gegen das Ausland in der Schweiz statt hatten, welche von Fremden und Flüchtlingen verschiedener Nationen herbeigeführt und wodurch die Nachbarstaaten beunruhigt wurden, daß dahin namentlich gehören: der Savoyer-Zug und das Fest im Steinhölzli bei Bern;

In Erwägung, daß diese beiden Vorfälle Störungen des guten Einvernehmens, mannichfache Verwickelungen und gespannte Verhältnisse zwischen der Schweiz und den Nachbarstaaten zur Folge hatten, ja sogar ernstere Zwistigkeiten besorgen ließen;

In Erwägung, daß unlängst in der Schweiz neuerdings politische Umtriebe entdeckt wurden, deren insbesondere deutsche Handwerker und Flüchtlinge, welche die Wohlthat des Asyls genossen, sich schuldig gemacht haben;

In Erwägung, daß dadurch neue Verwickelungen hervorgerufen wurden und daß der Grad, welcher die damit eingetretene Spannung erreichte, die bedenklichsten Störungen des guten Einvernehmens zwischen den Nachbarstaaten und der Schweiz, und sogar feindselige Maaßregeln gegen letztere, somit Gefahren nicht blos drohte, sondern als bereits vorhanden zeigte;

In Erwägung, daß das Vorhandenseyn solcher Gefahren für die Schweiz einerseits aus dem Auftreten der Gesandtschaften, wie es sich namentlich in der Note des französischen Gesandten offenbarte, ersichtlich ist, andererseits durch das zur Genüge bestätigt wird, was in den Tagblättern, den Volksversammlungen, Regierungen, großen Räthen und in der Tagsatzung selbst verhandelt wurde;

In Erwägung, daß die jüngsten politischen Umtriebe in der Schweiz einer geheimen politischen Verbindung, das „junge Deutschland" sich nennend, zuzuschreiben sind und daß diese Verbindung hinsichtlich Konstituirung, Organisation und Tendenz (siehe A. 1)—7) oben) und in ihrem Zusammenhang zumal mit andern politischen Verbindungen, nach den in Deutschland geltenden allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen sowohl, wie nach dortigen speziellen Landesgesetzen beurtheilt, den deutschen Staaten gegenüber, als eine hochverrätherische sich darstellt:

Grollmann, Grundsätze der Kriminalrechtswissenschaft §. 330.

Feuerbach, Lehrbuch des peinlichen Rechts §§. 162 und ff.

Weigand, Erörterung in Zusätzen zu Feuerbachs Lehrbuch ad §§. 162 und ff.

Tittmann, Strafrechtswissenschaft §§. 214 und ff.

Henke, Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft §. 360. und ff.

Henke, Handbuch des Kriminalrechts §§. 183 und ff.

Hepp, Beiträge zur Lehre vom Hochverrath.
Zirkler, über Majestäts-Verbrechen und Hochverrath.
Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Württemberg. Art. 130 ff. und die Motive dazu.
Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern. Art. 298 und ff.
Kleinschrod, im alten Archiv 1. Band 1. Stück Nr. 3.
Roßhirt, im neuen Archiv 9. Band 1. Stück Nr. 6.
Spruchkollegium der Universität Heidelberg, Rechtsgutachten in der Kriminalgeschichte gegen die Gräfin Görz-Wrisberg und Konsorten.

In Erwägung, daß also schon dadurch, daß das „Junge Deutschland" den deutschen Staaten gegenüber hochverrätherischer Natur erscheint, der Gesichtspunkt festgestellt ist, von welchem aus die deutschen Regierungen das Treiben einer Verbindung ansehen können, ja ansehen müssen, welche in dem Gebiete der ihnen nahen Eidgenossenschaft ihren Hauptsitz aufgeschlagen hat und von da aus ihre Pläne zu realisiren sucht;

In Erwägung, daß die Schweiz, indem sie obigen Gesichtspunkt, wie billig, in Berücksichtigung nimmt und hienach den Forderungen der Nachbarstaaten Rechnung trägt, ihrer Pflicht und ihrem Interesse gemäß, gleichzeitig aber zu Ehren der Menschheit und der wahren Freiheit und zur Beruhigung aller das Asylrecht achtenden Flüchtlinge handelt, wenn sie alle diejenigen Maaßnahmen trifft, welche dahin abzwecken, den Umtrieben, wozu ihr neutrales Gebiet mißbraucht wird, ein Ende zu machen und auf diesem loyalen Wege die Gefahren zu beseitigen, welche für den entgegengesetzten Fall über ihren friedlichen Thälern hereinbrechen und ihre heiligsten Güter, fremder Schuld wegen, wenigstens in Frage stellen könnten;

In Erwägung, daß die Theilnehmer am „Jungen Deutschland", als einer Verbindung hochverrätherischer Natur, welche die Ruhe der Nachbarstaaten vom Gebiet der Schweiz aus störte, an den jüngsten bedenklichen Verwickelungen mit dem Auslande die Schuld tragen, sohin gegen die Schweiz selbst Handlungen der Feindseligkeit begingen;

In Erwägung, daß wenn auch die schweizerische Eidgenossenschaft bei Ergreifung ihrer Maaßnahmen, sich begnügt hat, die ausländischen Theilnehmer am „Jungen Deutschland" aus ihrem Gebiete zu verweisen, es gleichwohl Sache der einzelnen Kantone bleibt, gegen diejenigen ihrer Bürger, welche an den nämlichen Umtrieben Theil genommen haben, dann einzuschreiten, wenn die speziellen Landesgesetze Strafbestimmungen für solche Fälle enthalten;

In Erwägung, letzteres auf den Kanton Bern angewendet, daß das Hochverrathsgesetz vom 7. Juli 1732 folgende Bestimmungen enthält:

„Jedes Unternehmen, welches eine gewaltsame Veränderung der Staatsverfassung, die Anstiftung zu einem Bürgerkriege, die Herbei-

„beiführung einer Gefahr für den Staat vom Auslande „oder die Vergrößerung einer solchen zum Zwecke hat, ist „als Hochverrath anzusehen.“

„Die Theilnehmer an diesem Verbrechen, so wie der Versuch, eine „der als Hochverrath bezeichneten Handlungen zu begehen, der ohne „Erfolg geblieben, ist, je nach den Umständen, mit vier bis zehnjähri„ger Einsperrung, und je nach dem Grad der Schuld, mit dem Ver„lust der Ehrenfähigkeit zu bestrafen.“

In Erwägung, daß diese Bestimmungen sonach auf solche Staatsbürger anwendbar sind, welche an den Umtrieben der Verbindung „Junges Deutschland“ Theil genommen und sich dadurch der Herbeiführung einer Gefahr für die Republik Bern schuldig gemacht haben;

In Erwägung zu B. oben, daß Ernst Schüler, obgleich zuerst als deutscher Flüchtling im Genuß des Asylrechts und einer Versorgung auf schweizerischem Boden, dann aber sogar in das Bürgerrecht der Republik Bern aufgenommen, gleichwohl an den Umtrieben des „Jungen Deutschland“ als Mitglied der Verbindung und Präsident des geschäftsführenden Ausschusses sehr thätigen Antheil genommen und, mindestens einer großen Anzahl von Handwerkern gegenüber, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Rolle eines Verführers — wovon die Folgen mit seinem Gewissen hingehen mögen — gespielt hat;

In Erwägung, daß überdieß das als erschwerend in Betracht zu kommen hat, was oben unter B. 6) 7) gesagt ist;

In Erwägung endlich, daß die Theilnahme des Ernst Schüler an den fraglichen Umtrieben um so gravirender sich darstellt, als anzunehmen ist, daß ihm die Verwickelungen, welche der Savoyer Zug und die Steinhölzligeschichte nach sich zogen, völlig bekannt waren und als sich bei dem Grade seiner Bildung voraussetzen läßt, daß ihm um so weniger entgehen konnte, welche Folgen jene neuen Umtriebe früher oder später für sein neues Vaterland haben könnten oder haben müßten;

Beschließt:

Gegen Ernst Schüler von Biel ist die peinliche Hauptuntersuchung wegen Anklage auf Hochverrath durch Herbeiführung einer Gefahr für den Staat vom Auslande andurch verfügt.

Bern, den 28. August 1836.

A. Lufft.

No. 29. — Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 9. April 1848.

Von der Schweizergränze, 30. März. Die Bewegungen drängen, und die Entwickelungen überstürzen sich; Ihr Blatt aber kann die

Masse der Mittheilungen nicht mehr bewältigen, und dennoch müssen wir wünschen, daß es nicht ganz aus den Augen verliere, was jenseits von uns vorgeht, weil darin so häufig der Schlüssel für manche anderwärtige Erscheinung liegt. Wir wollen uns aber möglichster Kürze befleißen. Am Abgeordnetentag zu Biel ist nun die Bildung einer deutschen Legion in der Schweiz beschlossen, in Bannern zu 500 Mann, in blauen Blusen, zu denen der Zeug überall schon aufgekauft wird, während man geradezu aussprach, daß die Regierung von Waadt die erforderlichen Waffen zu einem Preis zu 25 Batzen pro Stück angeboten, die Regierung zu Bern aber versprochen habe, die Rüstungen und Uebungen zu ignoriren. Wir glauben dieß nicht, weil die benachbarten deutschen Regierungen, wie man uns mittheilt, bereits energisch reklamirt haben. Auf indirektem Weg hat das Unternehmen aber eine wesentliche Unterstützung erhalten, wenn der dem jetzt in Biel ansäßigen Flüchtling Becker aus Frankenthal von der vorörtlichen Regierung bei der Kantonalbank eröffnete Kredit von 25,000 Fr. wirklich für dasselbe bestimmt seyn sollte. Außerdem sammelt man Beisteuer, und ein Abgeordneter der badischen Freunde, Lommel aus Mannheim, hat auch von dorther eine solche in die Kriegskasse zu Biel niedergelegt, und zugleich eine stete Verbindung mit dem Comité eröffnet, in welchem L. Seeger aus Stuttgart mit dem „Ministerium des Aeußern und Innern" beauftragt ist. Der Zeitpunkt des Auf- und Einbruchs, für den mit den Comités der deutschen Arbeiter in Frankreich, Belgien und England Verbindungen angeknüpft sind, war Gegenstand längerer Debatte. Es gilt die Unterstützung einer deutschen Social-Republik; diese muß aber erst an irgend einem Orte in Deutschland proklamirt seyn, damit man einen Boden für die Operationen gewinne. Ein Antrag, gleich, oder doch jedenfalls vor Ostern aufzubrechen, ward bestritten; man erwartet den Ausruf der Republik zunächst im Badischen, zuerst in Frankfurt, und hat sich deßhalb an Hecker und v. Struve gewendet, von denen der Erstere überall als Anführer der Republik genannt wird. In Württemberg ist nach Mittheilungen von dorther weniger zu erwarten. Die meisten Handwerker haben bereits ihre Stellen aufgesagt, und wir glauben in voller Uebereinstimmung mit Ihrem Artikel aus Hessen die süddeutschen Regierungen zur Wachsamkeit und zu energischen Maaßregeln an der Gränze, wo der Geist keineswegs gut ist und sich außerdem verdächtiges Volk sammelt, aufmahnen zu müssen. Selbst in Basel ist Besorgniß über das Zuströmen der aus Frankreich überall ausgewiesenen deutschen Arbeiter denen sich brodlose französische in Menge anschließen, um in solchem Freischaarenzuge ihre Existenz zu fristen. Man trifft militärische Vorkehrungen, denn schon in frühern Projekten der Kommunisten waren der Geldstadt erleichternde Besuche zugedacht.

No. 30. — Außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 9. April 1848.

Bern, 4. April. Die Bewegungen der Deutschen in der Schweiz, welche in Versammlungen, Adressen, Manifesten u. s. w. ihre Sympathien

für die Republik als zukünftige Staatsform Deutschlands ausgesprochen haben, erregten bei unsern Nachbarn Befürchtungen von Freischaaren-Einfällen u. s. w. Ich glaube, die Sache sieht gefährlicher aus als sie ist. Es wird bei den erwähnten Demonstrationen und einigen Exerzierübungen bleiben. Angeregt durch Herweghs Aufruf mögen auch hier andere Tendenzen im Anfang obgewaltet haben, und noch gestern richtet in der Jurazeitung, deren Redakteur Schüler ist, der Centralausschuß im Namen von 20,000 in der Schweiz sich aufhaltenden Deutschen eine Erklärung an die Versammlung deutscher Abgeordneter in Frankfurt, die zur Vermeidung des Bürgerkriegs auf Herstellung einer einigen deutschen Republik dringt, dieß sey der Wille der großen Mehrheit des deutschen Volks, und die Deutschen in der Schweiz seyen bereit, Familie und Stellung zu verlassen und dieser Forderung des Volks mit den Waffen, wenn es nicht anders geschehen könne, Nachdruck und Anerkennung zu verschaffen. Eine Aufforderung an das deutsche Militär, gemeinschaftliche Sache mit dem Volk zu machen, ist ebenfalls in der Jurazeitung erschienen. Abgesehen nun von der Anmaaßung, die im Namen von 20,000 Deutschen spricht, während nur einige Hundert an den erwähnten Versammlungen theilgenommen haben, so verwahren sich z. B. die unter dem Präsidium Seegers in Bern versammelt gewesenen Deutschen feierlich vor jeder Verdächtigung als ob sie den Gedanken eines Freischaarenzugs oder Einfalls hegten, um von außen eine Fahne in Deutschland aufzupflanzen.*) Sie sprechen nur die Absicht aus auf den wirklichen Ruf einer vaterländischen Regierung, die alle Deutschen um sich schaart, sich zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund hat auch die hiesige Behörde diesem Verein kein Hinderniß in den Weg gelegt, sondern sich bereit erklärt, das Korps unter die Berner Instruktion und die Aufsicht der Militärdirektion zu stellen. Einen Akt der Feindseligkeit oder eine Verletzung der Neutralität kann man hier in dieser Waffenübung nicht sehen, da in Deutschland selbst gegenwärtig die Volksbewaffnung allgemein eingeführt wird und den Deutschen im Ausland nicht verargt werden kann, wenn sie hinter ihren Brüdern in der Heimath an Wehrfähigkeit nicht zurückbleiben wollen. Es haben sich hier über achtzig Deutsche zu solchen Waffenübungen bereit erklärt; ich glaube aber, die Zahl wird sich mehren. Und sollte Deutschland in Gefahr kommen und der Ruf an die im Ausland lebenden Deutschen ergehen: ich bin überzeugt — in Massen und zu Tausenden würden sie erscheinen, aber auch nur erst dann.

No. 31. — „Die junge Schweiz." Nr. 53 vom 30. Dec. 1835. — Abschrift. —

Winke für Patrioten.

1.

Unsere Republik hat eine Regeneration erlebt; es ist das Volk mündig und souverain geworden. Wir besitzen eine neue Verfassung und finden in

*) Also auch hier eine Verwahrung gegen die „freiheitlichen Bestrebungen" des Ernst Schüler u. Compagnie.

ihr, ungeachtet mancher Mängel und Gebrechen, Elemente genug, um das Wohl des Vaterlandes in regem Fortschritte zu fördern und dauerhaft zu begründen. Wir verdanken ihr hauptsächlich die Freiheit der Presse, können damit sie selbst schirmen und schützen, können tadeln und loben, warnen und aufmuntern, belehren und aufklären, rathen und helfen, das Schlechte bekämpfen, das Gute empfehlen. Es kömmt bloß auf uns an, ob wir frei und glücklich seyn mögen und wollen. Bei ernstlichem Willen fehlt uns nicht das Gelingen, weil wir das Mittel hiezu in Händen haben; es bedarf nur der konsequenten, ausdauernden, klugen, und umsichtigen Benutzung. Warum sollen wir nicht zeigen, daß wir solcher Benutzung fähig sind? Ja! wir müssen es zeigen, wenn wir an der eigenen Kraft nicht verzweifeln wollen, wenn wir uns bewußt seyn dürfen, daß wir der uneigennützigen Vaterlandsliebe, des bürgerlichen Muthes nicht entbehren.

Wie können und sollen wir aber den ernstlichen Willen an den Tag legen, auf einen freien und glücklichen Zustand hinzuarbeiten? Ganz einfach dadurch, daß wir wachen! und das Mittel zum Gelingen ist eben die freie Presse. Worauf wir unsere Wachsamkeit zu richten haben, darüber können wir nicht in Zweifel und Verlegenheit seyn; wir müssen nämlich über folgende Zustände wachen:

1) die neue Verfassung, so wie sie ist, darf nicht angetastet werden, vorbehaltlich der Revision, wenn hiezu die Zeit gekommen ist; sie muß eine Wahrheit seyn, nicht im französischem Geschmacke, sondern im Sinne der alten Eidgenossen; sie soll der Text seyn, der durch alle neuen Gesetze, Verordnungen, Einrichtungen harmonisch hindurchgeht; ihre Entwickelungen auf der Bahn wohlthätiger Reformen darf nicht gehemmt werden; ihre Verheißungen müssen in Erfüllung gehen.

2) Die neuen Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen dürfen mit dem Sinn und Geist der Verfassung nicht in Widerspruch stehen und müssen unter sich selbst im Einklang seyn; sie sollen als einzelne Ströme aus gemeinschaftlicher Quelle über das ganze Volk segensreich sich ergießen; sie müssen das Volk zu einer höhern Stufe der Moralität emporheben, und dadurch seinem Glauben eine bessere Grundlage geben; Gesetze, die einmal bestehen, dürfen nicht verletzt werden.

3) Der Gr. Rath soll die Verfassung heilig halten und das Gesetz hochachten; wenn er neue Gesetze berathet und gibt, soll er mit Umsicht und Klugheit zu Werke gehen und soviel wie möglich Flickwerk vermeiden; er darf nicht abhängig, sondern er muß ernst und kräftig nach Außen, besonnen und stark im Innern seyn; er soll aufbauen auf dem Fundamente der Verfassung mit weisen Gesetzen, damit das stattliche Gebäude „Volksglück" immer mehr in freien Regionen sich erhebe; er darf nie vergessen, daß er der Repräsentant eines freien souveränen Volkes und durch das Vertrauen dieses Volkes es geworden ist.

4) Der Regierungsrath soll sich jeder Zeit erinnern, daß er aus dem Gr. Rathe hervorgegangen ist; er muß die Geschichte zur Hand haben und die eigene Erfahrung nicht

außer Auge lassen; er darf die ihm anvertraute Gewalt nicht lieber gewinnen, als es mit der Stellung, wozu er berufen, verträglich ist; Gerechtigkeit soll seine erste Maxime, sorgfältigste Beachtung des Volksgeistes seine Bemühung, Erwägung seiner Entstehung ihm Richtschnur, Erfüllung der Erwartungen sein Zweck seyn; er muß voranleuchten in moralischer Kraft, im Gehorsam dem Gesetze, in Aufrechthaltung der Staatsverfassung, und soll kräftig und zugleich belehrend dahin wirken, daß alle Beamten der Republik im nämlichen Sinne handeln.

5) Die freie Presse selbst soll mit Ernst und Nachdruck, aber ohne Leidenschaft und Gemeinheit, mit Unparteilichkeit und ohne Rücksicht auf die Person, mit Unbefangenheit ohne Persönlichkeit, nach Prüfung und Erforschung, ihre Aufgabe lösen; sie soll mit einem Worte: über sich selbst wachen, oder wir vielmehr sollen über uns wachen, indem wir ihrer als Mittel uns bedienen.

No. 32. — Die Junge Schweiz. Nr. 54 vom 2. Januar 1836. — Auszug. —

Winke für Patrioten.

2.

.... Wir wollen zur nähern Erläuterung folgende Punkte hier zur Erwägung und Prüfung aufstellen:

1) Was hauptsächlich Noth thut, ist, daß wir uns damit beschäftigen, zu zeigen, wo Verletzungen der Verfassung oder der Gesetze statt hatten; wo gesetzliche Bestimmungen bestehen, die mit der Verfassung im Widerspruch sind, oder gegen ihren Geist oder Sinn verstoßen; wo gesetzliche Vorschriften unter sich selbst nicht im Einklange sich befinden; wo Beamten ihre Stellung verkennen, oder sich Mißbräuche oder Willkürlichkeiten erlauben; auf welchem Wege und mittelst welcher Gesetze und Einrichtungen die Entwickelung der Verfassung zu erzielen sey; wie sich die Verheißungen der Verfassung am Zweckmäßigsten durchführen lassen; welcher Verbesserungen die Verfassung selbst fähig seyn dürfte ꝛc. ꝛc.

2) Es sollen sich einige Patrioten, wenn auch anfänglich nur etwa 6, zusammenfinden, welche es unternehmen wollen, in obigem Sinne mit der freien Presse zu wachen und zu dem Ende in kurzen Aufsätzen ihren Zweck zu verfolgen; es sollen Andere, wo sie Stoff und Materialien hiezu finden, solche liefern.

3) Es muß ein freisinniges Blatt, sobald jene Patrioten sich verständigt haben, die Mittel zur Veröffentlichung schaffen z. B. durch eine wöchentliche Beilage ....

Anmerkung der Redaktion. Indem der Verfasser unser Blatt zum Organ seiner patriotischen Vorschläge wählte, machte er es uns zur Pflicht, uns darüber auszusprechen.... Die Wahrheiten, welche der Verfasser ausspricht, sind klar wie der Tag. Wir zweifeln nicht, daß sie die verdiente Theilnahme finden und zum Wohle des Vaterlandes rasch und kräf-

tig ins Leben treten werden; gerne werden wir mit allen unseren Kräften dazu mitwirken. Wir ersuchen daher die Patrioten, welche zu dem beabsichtigten wohlthätigen Gebrauch der freien Presse die Hand bieten und sich dieses Blattes als Organ bedienen wollen, uns davon in Kenntniß zu setzen, damit wir unsererseits thun können, was zur Ausführung nöthig ist. —

No. 33. — Die Junge Schweiz. Nr. 56 vom 9. Januar 1836. — Auszug —

Winke für Patrioten.

3.

Es hat uns gefreut, die Bereitwilligkeit zu vernehmen, mit welcher die „Junge Schweiz" erklärt hat, ein Unternehmen unterstützen zu wollen, dessen Gelingeu jetzt blos noch davon abhängig ist, daß die zur Ausführung nothwendige Anzahl von Patrioten sich zusammenfinde und sich verständige.

Wir müssen daher wünschen, daß alle diejenigen Patrioten, welche in unsere Ideen eingegangen sind, welche also entweder durch Lieferung von Aufsätzen und Ausarbeitungen oder durch Herbeischaffung von Materialien, des Mittels der freien Presse, zur Beförderung des Wohles des Vaterlandes in unserm Sinne sich bedienen wollen, bei der Redaktion der „Jungen Schweiz" sich recht bald nennen möchten, damit die zur Regulirung des gemeinsamen Wirkens erforderlichen Verabredungen, wozu spezielle Einladungen ergehen würden, stattfinden können.

Wir setzen, um nicht mißverstanden zu werden, bei allen denen, welche mit uns zusammenzutreten Willens sind, außer regem Eifer für vernünftigen Fortschritt noch besonders voraus: ausdauernden Sinn und festen Entschluß, wenigstens anfänglich in jeder Woche einige, wenn auch nur ganz wenige Stunden, ausschließlich dem Gelingen unsers Unternehmens zu widmen. Sollte es uns möglich werden, mit unsern Freunden namentlich auch in wissenschaftlicher Beziehung dem Vaterlande nach und nach gute Dienste zu leisten, so wird die freie Presse eine desto würdigere Haltung gewinnen und eine desto schönere und ersprießlichere Bahn sich brechen ....

Wir leben ja in einer Zeit der Erbärmlichkeit und Erschlaffung, wie sie etwa in dem Jahrzehent vor den Juli-Ordonnanzen fühlbar geworden ist, und wie sie, nach den Lehren der Erfahrung und Geschichte mit längern oder kürzern Räumen, großen Erschütterungen voranzugehen pflegt; es ist eine Zeit der Engherzigkeit, des allgemeinen Mißbehagens und der Verdrießlichkeit. Ueberall finden wir Gleichgültigkeit und krankhafte Verhältnisse; Zerwürfnisse und Mißtrauen signalisiren sich allerwärts; Eigennutz und Selbstsucht schleichen herum und bethören die Gemüther; geschwind erwerben und rasch genießen, um diese beiden Pole drehen sich die menschlichen Schwächen. Wir hören viele Worte und sehen wenige Thaten....

Gibt es nämlich im eigentlichen Sinne einen Stillstand? Nein, gewiß nichts weniger als dies! so wenig in den menschlichen Verhältnissen, wie in der Natur überhaupt. Man lernt oder verlernt; man geht vorwärts oder rückwärts; ein Mittelding ist nicht denkbar. Was wir mit unserer Kurzsichtigkeit oft nur für Stillstand halten, ist bei näherer Prüfung, vermittelst der Gläser der Geschichte, ja der eigenen Erfahrung, nichts mehr und nichts weniger als Rückschritt.

Hüten wir uns vor dem ersten Schritte rückwärts, denn dieser erste führt zum zweiten. Kaum dünkt es uns, daß wir am vermeintlichen „Stillstand" ein wenig kränkeln, so sind wir schon dem „Rückschritt" anheimgefallen, und hat dieser einmal begonnen, so bringt gewöhnlich nur eine Radikalkur wieder vorwärts. Wir vermögen aber nicht abzusehen, wozu wir es darauf ankommen lassen sollten, einer solchen Kur uns auszusetzen, sobald wir im Stande sind, jenem Kränkeln von vorneherein vorzubeugen. Daß aber dieses Vorbeugen in unserer Macht steht, geht einfach schon daraus hervor, daß wir keiner Revolution mehr bedürfen, sondern daß wir, nach bewerkstelligter Regeneration, auf dem Wege der Reform*) jetzt alles erlangen können, was uns Noth thut....

No. 34. — Die Junge Schweiz. No. 59 vom 20. Januar 1836. — Auszug. —

.... Das Geschlecht der Grauen**) ist ein uraltes und stammt nichts weniger als aus neuerer Zeit; es ist vielmehr längst über alle Theile der Erde verbreitet und wegen ähnlichen Prinzipien ist es sogar der Bund der „politischen Jesuiten" von der bösen Welt getauft worden. Die Selbstsucht und der Eigennutz sind die Triebfedern ihrer Handlungen und es mögen alle verlieren, wenn sie nur gewinnen. Edle Gesinnungen, tiefe Gefühle und erhabene Gedanken sind und bleiben ihnen fremd; sie sind bloß äußere Menschen. Heute tanzen sie um den Freiheitsbaum und predigen Gleichheit und Humanität, morgen legen sie der Freiheit langsames, schleichendes Gift, deklariren die Gleichheit für Hirngespinst und treten die Humanität mit Füßen. Sie winden sich durch alle möglichen Verhältnisse, durch die verschiedenartigsten Lagen geschickt wie glatte Aale, scharwänzeln und machen Bücklinge vor denen, die sie für einflußreich oder für stärker und mächtiger halten als sich selbst, weil sie in ihre eigenen Personen kein Vertrauen haben, bitten um Verzeihung, wenn sie Tritte auf ihre Hühneraugen und Stöße auf ihre geschmeidigen Rippen kriegen. Kurzum! es sind Leute, die aus allen Umständen Nutzen für sich zu ziehen

---

*) Man vergleiche mein Entlassungsgesuch (Beilage No. 1).

**) Im Kanton Bern pflegte man die Anhänger der neuen Ordnung der Dinge „Weiße" und jene des alten Regiments „Schwarze" zu nennen. Den Zwittergeschöpfen gebührte also füglich die Bezeichnung „Graue".

wissen, und die dann, wenn einmal die Kastanien aus dem Feuer zu holen sind, es gar trefflich verstehen, anderer Leute Hände dazu zu gebrauchen. . . .

No. 35. — Die Junge Schweiz. No. 76 vom 19. März 1836. — Auszug. —

Ein gewisser Zusammenhang.

Diesmal ein ernstes Wort an Euch, Eidgenossen! Von jeher war die Diplomatie ein Unheil für die Eidgenossenschaft . . . . deren Aufgabe in der Schweiz keine andere als die ist, zu horchen, zu verwirren, zu spalten, zu hemmen . . . . Dieser mit der größten Entstellung, Verdrehung und Perfidie abgefaßte Artikel*) spricht von „unvorhergesehenen Folgen", die sich an die Annahme der Badener Artikel durch den Großen Rath von Bern knüpfen könnten. Es heißt darin ferner, „daß neue diplomatische Verwickelungen" nicht ausbleiben würden, wenn der katholische Theil des Bisthums auf Festhaltung der Bedingung, unter welcher er mit dem Kanton Bern vereinigt wurde, bei der Tagsatzung dränge, die den Mächten, welche den Wiener Congreß unterzeichnet hätten, gehorchen müßte." Unter dieser Bedingung versteht der Artikel die Aufrechthaltung der katholischen Religion in ihrem dermaligen Zustand, gibt aber in Uebereinstimmung mit dem „Ami de la Justice" die grundfalsche Auslegung, als sey bei der Vereinigung das Concilium Tridentinum Herr gewesen, während die französische Gesetzgebung es war, die will, was die Badener Artikel wollten . . . . Wir erkennen gern unsere völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Pflichten gegen das Ausland an, wir wollen nicht, daß in der Eidgenossenschaft Feindseligkeiten und Umtriebe irgend einer Art gegen die Nachbarstaaten geschmiedet werden; allein wir müssen uns andererseits ausbitten, daß die Diplomatie, welche uns mit einem Notenhagel begrüßte, als einige deutsche Handwerker ihre republikanischen Gesinnungen äußerten (Steinhölzli-Vorgang), welche sogar gegen die Republik Bern namentlich die feindseligsten Maaßregeln wegen dieses Vorfalles ergriff, sich nicht zu Intriguen hergebe, die unsere Ruhe stören, daß dieselbe nicht in unsere inneren Angelegenheiten sich mische und uns Herr in in unserm Hause seyn lasse. Wir erwarten, daß man im gegenwärtigen Augenblicke insbesondere ein wachsames Auge habe, daß man auf der Hut sey und bei dem ersten Anlasse ein ernstes Wort zu der Diplomatie in der Eidgenossenschaft spreche, die ihre Stellung vergißt und uns zu schaden sucht. . . .

Merken wir uns dies, liebe Eidgenossen, und seyen wir auf unserer Hut; waffnen wir uns mit Vorsicht, Muth und Ausdauer im Gefühl unsers guten Rechts.

*) Er kam in der Allgemeinen Zeitung No. 69 vom 9. März 1836, als von „Zürich" aus geschrieben.

No. 36. — Auszug aus dem Endantrag des Staatsanwaltes im Prozeß gegen E. Schüler von Biel.

D. Sowohl in den einen als andern dieser Statuten sind die Bestimmungen enthalten, daß die Mitglieder des Ausschusses für eine von diesem angeordnete, aber verunglückte Waffenunternehmung dem Tode verfallen seyen; daß die gleiche Strafe auch den Verräther treffe; daß das Urtheil dem betreffenden Klubb in erster, dem Ausschuß in zweiter Instanz zusteht; daß zur Exekution jedes von letzterm dazu beauftragte Mitglied verpflichtet sey.

Die Ernstlichkeit dieser Drohung ist keineswegs in Zweifel zu ziehen. Schüler, in einem Kreisschreiben des Ausschusses an die Klubbs, sagt ja in Bezug auf die Verbindung ausdrücklich: „wo Männer stehen, muß es „Ernst seyn in Allem, im Reden, Thun und Lassen." Abgesehen hievon, streitet kein Vernunftgrund dafür, daß während die übrigen Verfügungen der Statuten ins Leben getreten waren, diese Strafbestimmungen ein leerer Schall gewesen seyen. Wirklich waren sie und ihre Befolgung zu Sicherung des geheimnißvollen Bundes wie zu Erzweckung möglichster Umsicht und Kraft in den Unternehmungen erforderlich. Das ist eben das Traurigste, daß oft schon der Weg zum Verbrechen über Verbrechen führt.

Lassen wir jedoch Thatsachen für die unzweifelhafte Realität der angeordneten Rechtspflege des Bundes sprechen. Mit Uebergehung der von Mazzini, dem Gründer des jungen Europa, in Frankreich und der unter den Polen ausgeübt worden seyn sollenden blutigen Justiz treten uns hauptsächlich folgende Ergebnisse entgegen.

1) Im Maimonat 1834 wurde, nach vorhandenen Aussagen, ein gewisser Nast, der das Komité um einige hundert Franken gebracht haben soll, auf Befehl des letztern, zu Thun angehalten, und dem Mazzini hiefür Fr. 30 in Rechnung gebracht; was damals aus Nast geworden, ist unbekannt.

2) Einen Monat nach obigem Vorfall mit Nast schrieb Dr. Breidenstein an Mazzini: „L'affaire de Strohmayer est fini, il est condamné à la „peine de mort. Seulement le comité fait cette chose et nous faisons „l'annonce à vous, parcequ'il est necessaire de vous dire que, St. ne pent „pas être tué dans ces jours, mais l'éxecution aura fait bientôt. Il n'est „pas un traitre, mais par ce que son nom est souscrit à l'acte de la fra„ternité on ne le peut pas chasser de la société sans donner un coup mor„tuel à la société. Il doit mourir avant que personne sait qu'il n'est pas „plus membre de nous."

In dem deutschen Aufsatz von Breidenstein lautet die Stelle folgendermaaßen: „Die Sache mit Strohmayer ist beendigt. Er ist zum Tode „verurtheilt; nicht als ob er Verräther wäre (nein! aber sein Leichtsinn ist „eben so gefährlich). „Das Urtheil kann noch nicht ausgeführt werden, „aber bald wird er nicht mehr unter den Lebenden seyn. Ich bitte Sie „diese Anzeige blos dem Comité zu machen und ihm geheim zu halten. „Er ahnt nichts."

Die Nichtvollziehung dieses Urtheils mochte Strohmayer wohl blos dem Umstande zu verdanken haben, daß Breidenstein unmittelbar hernach in Bern arretirt ward, um über Frankreich und England nach Amerika abzugehen.

Schüler, zu jener Zeit schon ein Eingeweihter, antwortete auf die an ihn in gegenwärtiger Untersuchung über diesen Gegenstand gerichtete Frage: „das damalige Komité hat, wenn ich nicht irre, eine solche Thorheit geäußert, allein Strohmayer lebt noch."

3) Rücksichtlich des am 3. November 1835 stattgehabten Lessing'schen Mordes beschränken wir uns darauf, aus dem durch die Presse bekannt gewordenen Urtheile des Kriminalgerichts des Kantons Zürich vom 6. April 1837, die einschlagenden Erwägungsgründe auszuheben.

„3tens daß zwar ebensowenig hinsichtlich der Triebfeder zu dem Verbrechen alle Zweifel gehoben werden können; daß übrigens in dem „Umstande, daß die goldene Taschenuhr, welche Lessing am Tage seiner „Ermordung bei sich getragen haben soll, nicht auf dem Leichname gefunden wurde, kein bedeutendes Indicium für die Verübung des Mordes zum Zwecke der Bemächtigung des Eigenthums des Lessings liegt, „indem

a) „die Wegnahme der Uhr möglicher Weise aus dem Grund geschehen „seyn konnte, um von der richtiger Spur abzuleiten,"

b) „die Uhr sehr leicht, sey es nun an Ort und Stelle selbst oder anderwärts, in den Sihlstrom geworfen worden seyn konnte, ohne „daß deren Entdeckung möglich war,"

c) „es nicht wohl denkbar ist, daß, wenn es sich blos um eine Beraubung des Lessing gehandelt hätte, mit einer solchen Grausamkeit „und Mordlust gegen ihn verfahren worden wäre;"

d) „der Mord an einer Stelle stattgefunden hat, wo im Winter und „des Nachts zur größten Seltenheit irgend jemand durchpassirt, so „daß wohl kaum ein Räuber auf den Einfall kommen würde, „dort auf Beute zu lauern;"

e) „nach dem Zeugnisse der Herren Kaspari und Kraz, (fact. 9. e. u. f.) „sowie nach allen bekannten Umständen des Falles anzunehmen ist, „daß Lessing in Folge einer vorhergegangenen Abrede an die fragliche einsame Gegend sich begeben habe, und daß er dort von dem „oder den Mördern erwartet worden sey; während dem es ganz „unwahrscheinlich ist, daß ein gemeiner Räuber die Mittel, den „Verstorbenen dort hinaus zu locken, besessen, überhaupt, blos in „der Hoffnung eines geringen Gewinnes, einen so tief durchdachten „Plan zu einem so schweren Verbrechen ausgebrütet und ausgeführt „haben würde;"

4tens, „daß nun aber weit mehr Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden „ist, es sey das Verbrechen ein aus politischen Beweggründen hervorgegangenes, indem

a) „Lessing seit seinem Auftreten in der Schweiz mit den exaltirtesten

„politischen Flüchtlingen in Verbindung gestanden war und deren „revolutionäres Treiben unterstützt hatte,“

b) „derselbe in früherer und späterer Zeit von verschiedenen Mitglie„dern der politischen Verbindung des jungen Deutschlands als „Spion bezeichnet worden, ohne daß hiefür bestimmte Gründe an„gegeben werden,“

c) „Lessing in dieser Beziehung wegen des Inhaltes seiner ins Aus„land geführten Correspondenz, insoweit sie wenigstens hierorts „bekannt geworden, so wie wegen der ihm zur Reise in die Schweiz „zu Gebote gestandenen Mittel, allerdings in einem höchst zweideu„tigen Lichte sich darstellt;“

5tens „daß diese Rolle eines Spions, sobald Lessing nach den subjek„tiven Begriffen der Vereins-Mitglieder*) deshalb schuldig gehalten „wurde, allerdings als die mögliche Veranlassung zu seiner Ermordung „in die Augen leuchtet, indem jene Rolle auf der einen Seite einen „hohen Grad von Haß und Bitterkeit gegen den Betreffenden, anderer„seits ein Interesse sich durch seinen Tod vor ihm sicher zu stellen, sehr „leicht erzeugt haben kann, zudem der Umstand, daß nach einer Bestim„mung der Statuten des jungen Deutschlands der Verrath mit dem „Tode bedroht wird, und daß jene Korrespondenz Lessings unter Anderm „auch die benannte Verbindung betrifft, darauf hinweise, daß der frag„liche Mord statutengemäß beschlossen und ausgeführt worden sey.“ (Soweit die einschlagenden Motive aus genanntem Urtheil.)

4) Durch die Furcht vor der auf den Verrath gesetzten Strafe läßt sich die Weigerung von abgehörten Vereinsgliedern, namentlich auch von Schüler, ihre Mitschuldigen zu nennen, sehr natürlich erklären, für welche Erklärung auch die in dem Bericht des Herrn Roschi S. 29*) erwähnte Thatsache anzuführen ist, daß August Baumann sich äußerte: „von Politi„schem darf ich nichts sagen, ich bin gewiß, daß ich dem Dolche nicht „entginge.“

Wenn einige Mitglieder der Verbindung, wie Schüler, Eib und Müller**) vorgeben, daß namentlich die Bestimmungen der Statuten über Justizpflege nicht Gültigkeit gehabt, oder nicht mehr geübt oder abgeändert worden, so sind dieses unerwiesene Ausreden, die eben darum von Glaubwürdigkeit entblößt erscheinen, durch ihre Nichtübereinstimmung noch verdächtiger und unwahrscheinlicher werden und vollends vor den oben angeführten Thatsachen dahin fallen müssen.

*) Dort heißt es noch weiter: „Jedenfalls hat die Furcht vor Ermordung oder andern Strafen einen solchen Grad bei den untergeordneten Mitgliedern erreicht, daß dadurch ein jeweiliger Untersuch sehr erschwert wird.“

Journalist Müller aus Berlin sagte u. a.: Die Mitglieder des gegenwärtigen Comité kenne ich nicht, Das frühere war in Basellandschaft; von diesem kannte ich nur ein einziges Mitglied und dieses werde ich nicht verrathen.

Schüler weigerte sich ebenfalls Mitglieder zu nennen, und erklärte: er werde auch nicht den geringsten Handwerker kompromittiren.

**) Beilagen-Band S. 132.

No. 37. — Auszug aus der Zeitschrift für vaterländisches Recht, herausgegeben vom bernischen Advokaten-Verein. I. Jahrgang 1837. Drittes Heft.

XIV.

Motivirter Beschluß des Untersuchungsrichters zu Anhebung der Haupt-Untersuchung gegen Ernst Schüler in Biel.

Die Untersuchung gegen Ernst Schüler von Biel hat bereits ein großes Interesse im gesammten Vaterlande erregt, indem sie in inniger Verbindung mit der Angelegenheit der Flüchtlinge steht, welche im verflossenen Jahre so viele Verwicklungen herbeigeführt hat. Neuerlich ist dieses Interesse wieder aufgeregt worden durch Veröffentlichung der Vertheidigungsrede, welche Schüler vor dem Amtsgericht von Biel gehalten hat.

Die Redaktion der Zeitschrift für vaterländisches Recht hat sich zur Aufgabe gemacht, interessante Rechtsgegenände so schnell als möglich den Lesern derselben mitzutheilen. Obschon der Prozeß gegen Schüler noch nicht letztinstanzlich entschieden ist, somit eine umfassendere Arbeit über die ganze Prozedur jetzt schon unmöglich erhalten und gegeben werden kann, so wird doch immerhin die Veröffentlichung einer Arbeit wie die vorliegende, welche als richterliches Dekret überdieß die Natur des Offiziellen hat, gewiß nicht unwillkommen seyn.

Die Frage: inwiefern es der Gerechtigkeit angemessen sey, vor dem Endurtheile Ansichten oder Meynungen über einen Kriminalprozeß oder auch Aktenstücke, welche auf dieselbe einwirken können, öffentlich bekannt zu machen? ist durch die Verbreitung der Vertheidigungsrede Schülers mit ihrem Vorwort im vorliegenden Falle beseitigt. Die Redaktion hat daher keinen Anstand, das genannte Aktenstück zu veröffentlichen.

An ihr ist es nicht, eine Ansicht über die Sache selbst auszusprechen. Sie gibt das Aktenstück, wie sie es erhalten hat.

Nur in formeller Beziehung glaubt sie folgende Bemerkungen voranschicken zu sollen:

1) Dasselbe gibt blos die Resultate der durch Herrn Roschi, Regierungsstatthalter in Bern, geführten Voruntersuchung, und zwar so weit sie aus denjenigen Akten hervorgingen, welche dem Untersuchungsrichter damals zugestellt worden waren; —

2) es enthält die faktischen und rechtlichen Gründe, welche diesen Beamten zu Anhebung der Hauptuntersuchung bewogen (nach §. 4 des Gesetzes vom 15. Christmonat 1834);

3) es ist vom 28. August datirt und unverändert geblieben; es haben somit die Angriffe und Beleidigungen, welche gegen die Herren Lufft und Roschi in der genannten Schrift Schülers enthalten sind, nicht im Geringsten auf seine Abfassung einwirken können;

4) es ist daher als eine amtliche Arbeit anzusehen, die zwar, wie alles menschliche, die subjektive Ansicht des Verfassers ausspricht, somit

Irrthum enthalten kann, deren Motive jedoch einzig in der Amtspflicht gesucht werden dürfen.

Man darf erwarten, daß, wenn dereinst das letztinstanzliche Urtheil gefällt, ist eine ausführliche Bearbeitung dieses interessanten Rechtsfalles dem Publikum mitgetheilt werde.

Die Redaktion.

No. 38. — Auszug aus der Helvétie No. 46 vom 7. Juni 1836.

.... Wir erklären es ohne Rückhalt, die fremden Flüchtlinge, welche nachdem sie ein Asyl in der Schweiz gefunden haben, sich Einmischungen in unsere innern Angelegenheiten erlauben oder die Schweiz zum Stützpunkt ihrer Angriffsplane gegen benachbarte Staaten gestalten wollen, sind nach unserer Ansicht strafwürdig; nichts kann die Undankbarkeit entschuldigen, womit sie eine Gastfreundschaft bezahlen, welche um so größeren Werth hat, da sie gegenwärtig in Europa selten gefunden werden kann. Die Flüchtlinge wissen sehr wohl, unter welchen Bedingungen die Schweiz sie aufgenommen hat. Nach dem Savoyerzuge und der Steinhölzli-Geschichte war es gewiß nicht zu viel verlangt, ihnen die Verpflichtung aufzuerlegen, unsere Neutralität zu respektiren. Warum mit beharrlichem Eigensinn unserer ganz besondern Lage nicht Rechnung tragen? Wie kann man Frankreich oder die vereinigten Staaten der Schweiz gleichstellen? In jenen Staaten können die Regierungen die Versammlungen politischer Flüchtlinge dulden, weil die Neutralität nicht zu den Bedingungen ihrer politischen Selbstständigkeit gehört, so wie dieselbe durch Traktate festgesetzt worden ist. Wir geben zu, daß die Flüchtlinge sich einmal über die der Schweiz durch den Wiener Congreß bestimmte Stellung täuschen konnten; allein nach den erwähnten Ereignissen und den dadurch herbeigeführten Folgen, konnten sie nicht, ohne sich der Undankbarkeit gegen die Schweiz schuldig zu machen, Versuche wiederholen, wodurch wir in Verwickelungen gerathen waren, bei welchen wir Gefahr liefen, unsere Ehre zu verlieren.

No. 39. — Auszug aus der Helvétie No. 54 vom Juni 1836.

.... Wenn wir uns einen Vorwurf zu machen haben, so besteht er darin, eine allzugroße Nachsicht gegen Männer gezeigt zu haben, welche durch Beschimpfungen die ihnen erwiesenen Dienste belohnen. Das schändliche Betragen einiger Flüchtlinge enthebt uns gegenwärtig unserer Schonung. Die Menschen, welche die Schweiz zum Werkzeug ihrer Pläne machen wollten, haben sich der ihrer Lage erwiesenen Nachsicht unwürdig erzeigt. Wer sollte glauben, daß, nachdem mehrere Deutsche

in der Eidgenossenschaft eine Aufnahme gefunden haben, welche ihnen nur Gefühle der Erkenntlichkeit hätten einflößen sollen, sie sich nicht scheuten, in ihren Korrespondenzen die Schweizer als Erzpinsel und Dummköpfe, welche man voranstellen müsse, um sie zu kompromittiren, zu behandeln?

No. 40.

Ueber den Beschluß des Untersuchungsrichters Lufft zur Hauptuntersuchung gegen Schüler, welcher im Drucke erschienen ist, macht der „Schweizerische Republikaner" folgende Bemerkung:

Die Aktenauszüge aus dieser Schüler'schen Prozedur bestärken, wie die Eib'sche, unsere früheren Behauptungen, daß unser Vaterland von einem Gesindel heimgesucht und bedroht war, dessen Ausrottung mit allen rechten Mitteln der Staatsgewalt vollstreckt werden mußte, wenn wir nicht unsere eigene Sicherheit und Existenz blind preis geben wollten. Alle unsere Mitbürger, welche aus Achtung gegen ehrenwerthe Flüchtlinge so weit gingen, in jedem Vagabunden und Spionen, der die Rolle eines Flüchtlings täuschend zu spielen wußte, einen Märtyrer der Freiheit zu verehren, und welchen daher das Konklusum und die Wegschaffung einzelner Individuen ein Aergerniß war, alle jene mögen durch diese Prozeduren sich überzeugen, wozu das „junge Europa, das junge Deutschland, das neue Deutschland, die junge Schweiz" unsern heimathlichen Boden mißbrauchen wollten. Schüler gibt in seinen Verhören selbst zu: „Die Verbindung, welche unter dem Namen „das junge Deutschland" den Zweck hat, in Deutschland die öffentliche Ruhe und Ordnung zu untergraben, hat auch ihre Anhänger in der Schweiz." Ferner erklärt Schüler, der wohl das Bieler Bürgerrecht nur deßhalb zu erlangen suchte, um als Hauskater den schweizerischen Taubenschlag desto bequemer beschleichen zu können, selbst, daß er, was dem Neuschweizer trefflich anstand, das thätigste Mitglied des jungen Deutschland gewesen sey. Das Projekt eines Ausfalles aus der Schweiz in das Großherzogthum Baden, angelegt i. J. 1836 durch obige Verbindung, leugnet er freilich beharrlich. Aber man halte damit zusammen folgenden Tagsbefehl von Rauschenplatt: „Wir dürfen die jetzige Generation in Deutschland nicht einschlafen lassen, sondern müssen stets den Kampf gegen die Tyrannei unterhalten. Ob unser Einfall (eben ins Badische) gelingt oder mißlingt, ist gleichviel, der Zweck wird erreicht, die Jugend von Neuem geweckt. Doch ist an dem Mißlingen nicht ganz zu verzweifeln; indessen muß Jeder sich auf den Tod gefaßt halten." Man muß nicht vergessen, daß Rauschenblatt auch der General der Frankfurter Expedition war, und zu solchen „großartigen Witzen," wie er sich ausdrücken soll, stets aufgelegt ist. Man halte ferner mit Schülers Leugnen zusammen folgende Stellen der Statuten des J. D., wonach „1) jedes Mitglied einen Kriegsnamen haben soll (und auch wirklich hatte), und jeder Klubb bewaffnet seyn soll; 2) Waffenunternehmungen zulässig erklärt

sind; 3) auf Verrath Todesstrafe gesetzt ist.“ Ferner folgenden Brief an Schüler: „Eine Abtheilung der Charbonari in Korsika hat einen Abgesandten hieher geschickt, um dem Centralcomité des jungen Europa anzuzeigen, daß sie uns (dem J. D.) beitreten wollen, unter der Bedingung, daß sie in vorkommenden Fällen ihre Kriegshauptleute selbst wählen dürfen.“ Die Verbindungen hatten also ihre förmliche Militärorganisation; daß sie auch eigene Gerichtsbarkeit sich anmaßten, hatten wir schon voriges Jahr in dem Artikel „das junge Deutschland“ gezeigt, und ein neuer Beweis dafür liegt in dem vorhin Angeführten, daß auf Verrath Todesstrafe gesetzt ist. In dieser Beziehung findet sich auch in den Schüler'schen Akten ein frappantes Belege, ein Auszug aus einem Briefaufsatze eines der Hauptführer des jungen Deutschlands, ein Todesurtheil: „die Sache mit Strohmeyer (ehemaliger Redaktor des Freiheitsfreundes in Stäfa) ist beendigt. Er ist zum Tode verurtheilt, nicht als ob er ein Verräther wäre, nein! aber sein Leichtsinn ist eben so gefährlich. Das Urtheil kann noch nicht ausgeführt werden, aber bald wird er nicht mehr unter den Lebenden seyn. Ich bitte Sie, diese Anzeige blos dem Komité zu machen, und ihm geheim zu halten. Er ahnt nichts.“ Welche Folgerungen hieraus hinwieder auf Lessings Mord gezogen werden können, und ob dem letztern nicht evident politische Motive zum Grunde liegen, darüber wollen wir uns nicht weiter abmüden, sondern nur aus der Lessing'schen Prozedur selbst das Zeugniß von Karl Kratz nachholen, wonach Lessing in demselben jungen Deutschland gewesen ist, welches jene Bestimmung der Todesstrafe in seinen Statuten gehabt hat.

Schließlich ergibt sich auch aus dem Resume des Inquirenten, daß die Zeitung „Junge Schweiz“ in Biel gegründet wurde, um als Organ des „jungen Europa“ zu dienen. Auch findet sich in einem zu den Akten gekommenen Brief des Georg Rothenstein die Stelle: „Was das Journal betrifft, hat sich unser Klubb ebenfalls abonnirt, und wir gehen ebenfalls schon lange in kein anderes Wirthshaus, als wo die junge Schweiz aufliegt; dieses Manövre haben wir schon in Deutschland angewendet.“ Und olchem Treiben hat die geduldige liberale Schweiz lange zugesehen, aber es ist endlich die Zeit herangekommen, wo auch dem Verstocktesten die Schuppen von den Augen fallen.

Wie groß indessen auch die Abneigung gegen jene Abenteurer im Allgemeinen seyn mag, dennoch soll man sich nie verleiten lassen, den Haß auf achtbare Flüchtlinge überzutragen.

No. 41. — Auszug aus dem Berner Volksfreund No. 27. vom 2. April 1837.

Der Volksfreund hatte sich schon lange gewundert, daß der Beobachter eine Lust und Freude an dem Oster-Ei, das der Präsident vom jungen Deutschland auf schweizerischem Boden erzeugt hat, und dem wohl mehr

als Einer zu Gevatter stand, noch ordentliche Zeit hindurch zurückhalten konnte. Endlich beginnt der Mund zu offenbaren, wovon das Herz schon längst gefüllt ist; doch geschieht es mit ebenso viel Schlauheit als Behutsamkeit, damit dem guten Schweizervolk nicht allzugrell in die Augen springe, wie weit die Sympathie des Beobachters reichen. Wer aber aufmerksam den Windungen des Beobachters nachsieht, dem ist es längst kein Geheimniß mehr, wohin er zielt.

So brachte er schon vor einigen Wochen, bevor noch das Manifest des deutsch-republikanischen und schweizerisch nationalen Reformators, Ernst Schüler, erschienen war, einen Artikel aus dem Wächter, worin er, mit einem, äußerst liebreichen Nachsatz, die Lüge weiter zu verbreiten suchte, als wäre der Untersuchungsrichter Berns vom Vorort nach Frankfurt geschickt worden, um dort aus den Akten gegen den Frankfurter Wachtstürmer Schüler Etwas zu fischen.

So nahm er jüngst einen Artikel seines Schützlings auf, der wegen seines gemeinen Inhalts in keinem andern Blatte Aufnahme gefunden haben würde.

Der Beobachter fängt in seiner No. 35. damit an, dem deutsch-schweizerischen Amphibium aufs Wort za glauben, und erstaunt über das, was er erfährt. Als wenn zum erstenmal Schüler sich mit ihm über die große europäische Republik, über die Benutzung der Eidgenossenschaft zum revolutionären Heerd und über die Anwerbung eines nationalen Hilfskorps unterhielte. Alles, was das „Junge Europa" und sein „Junges Deutschland" demagogisirt, komplottirt, organisirt haben, das ist unsträflich und, weil ein Strich durch die Rechnung ging, jetzt chimärisch. Ob die junge deutsche Sippschaft das Asylrecht und die Gastfreundschaft verletzt und mit dem schwärzesten Undank belohnt hat, das kümmert den Beobachter nicht. Jedes Mittel hilft zum Zweck! so heißt es bei dieser Sorte Weltverbesserer. Auch ist es in des Beobachters Augen ganz verträglich, Schweizer zu werden, um desto besser das junge Dentschland präsidiren zu können ....

.... Allein hinter dem Raisonnement des Beobachters sieht das hervor, auf was er seinen Artikel gemünzt hat. Schon sein Schützling hatte, trotz seiner hohen deutschen Stellung, dem Obergerichte hofirt. Der Beobachter nimmt nun seine Stelle ein und das Tribunal an ein Urtheil mit unabhängigem Geiste mahnend, supplicirt er gar manierlich beim Obergerichte, ein gnädiges Freisprechungs-Erkenntniß zur Freude des jungen Europa und des Sympathie erfüllten Beobachters zu erlassen. Die Gespensterfurcht vor dem Fremden sey vorüber, dünkt es dann dem Beobachter; also könnte mit um so mehr Courage der Präsident vom jungen Deutschland freigesprochen werden. Ja freilich, damals, wie es galt, wie die Gefahr vom Auslande da war, da verkrochen sich die Helden, die jetzt wieder die großen Mäuler offen haben. Aber wegen damals wurde dem Schüler der Prozeß gemacht und kein vernünftiger Mensch wird jenen Zeitpunkt mit dem dermaligen, wo die Gefahr beseitigt ist, verwechseln. Das junge Deutschland mit seinem Zubehör hatte die Gefahr gebracht und sie schwand erst wieder, als die Eidgenossenschaft die Umtriebe der fremden

Unruhestifter erfuhr und dann zeigte, daß sie Herr im eignen Hause sey und nicht dulden möge, von denen, welchen sie Brod und Obdach gegeben, mit den Nachbarn in Feindseligkeit verwickelt zu werden. So denkt jeder redliche Schweizer. Der Beobachter scheint indeß andre Gedanken zu haben . . . . Das ist aber eine ausgemachte Sache, daß der Beobachter weder ächtschweizerisches Interesse, noch wahre Nationalität versteht oder vertritt. Empfehle er immerhin seines Schützlings Schrift und fahre er fort der Repräsentant und das Organ der deutschen Demagogie zu seyn, der bei uns nichts heilig ist; verdächtige er immerhin den, der ihm nicht gefällt und nicht in sein Horn bläst; halte er bloß das für Justiz und für Recht, was in sein System taugt; preise er nur seinen Präsidenten ordentlich d'rauf los, und scheue er sich nicht, mehr oder weniger fein auf die Richter influiren zu wollen. Ihm ziemt das. Der Volksfreund dagegen wird ruhig abwarten, was das Obergericht urtheilt. Wie er überzeugt ist, daß von Seiten der betreffenden Beamten in der Untersuchung gegen Schüler nach Pflicht und Gewissen verfahren wurde, so wird er auch das obergerichtliche Urtheil respektiren, es falle aus, wie es wolle . . . .

No. 42. — Erklärungen.

a.

Ueber die Ernst Schüler'sche Broschüre: „Die Regierung der Republik Bern und die Verfolgten der Könige. Als Vertheidigung gegen eine Anklage auf Hochverrath" — habe ich, weil sie bei jedem Unbefangenen sich ihr Urtheil selbst spricht, absichtlich so lange geschwiegen, bis ich dachte, sie werde gehörig verbreitet seyn.

Jetzt nur wenige Worte darüber:

Die Prozedur gegen Ernst Schüler, der im Verlauf weniger Wochen Bürger des Kantons Bern, Mitglied des schweizerischen Nationalvereins und (!) Präsident des geschäftsführenden Ausschusses des „Jungen Deutschland" geworden war, ist noch nicht letztinstanzlich beurtheilt, also noch nicht geschlossen. Ich kann daher als Inquirent, schon des Prinzipes wegen, dem Inquisiten als solchem auf seine Ausfälle gegen mich nicht antworten. Ohnehin bin ich nicht im Besitz der Akten.

Im speziellen Falle mag ich aber dem Inquisiten Schüler um so weniger antworten, als ich der Ansicht bin, daß er im Zustande der Unfreiheit — der Unzurechnungsfähigkeit — bis zu welchem Grade seine Aufregung (S. 5 der Vertheidigung) sich offenbar steigerte, die Broschüre geschrieben hat. Es fällt mir daher auch nicht ein, gegen ihn den gerichtlichen Weg zu betreten.

Dem Publikum gebührt indeß die Wahrheit. Sie soll ihm, falls kein Hinderniß mir in den Weg gelegt wird, in vollem Maße später zu Theil werden. Vorläufig möge es also sein Urtheil wenigstens suspendiren.

Nur im Vorübergehen sey bemerkt, daß der Vorwurf der Denunciation des Scriba und Vulpius schon durch den, vor der Hauptuntersuchung im Druck erschienenen, Bericht des Hrn. Regierungsstatthalters Roschi voll-

ständig widerlegt ist, und daß das belastende Aktenstück, welches den Schüler so sehr in Affekt gebracht hat, nach Ausweis der Prozedur selbst, von jenem Beamten mir zugestellt wurde.

Bern, den 10. März 1837.

A. Lufft,
Untersuchungsrichter.

b.

Ich stimme dem Hrn. Untersuchungsrichter A. Lufft, der mir seine Erklärung auf die Ernst Schüler'sche Schmähschrift mitgetheilt hat, vollkommen bei, und ersuche also auch das Publikum, sein Urtheil zu suspendiren und gegenwärtiges nur als unsere vorläufige Entgegnung zu betrachten.

Besonders theile ich noch die Ansicht des Hrn. A. Lufft über den Gemüthszustand des Ernst Schüler, der sich schreiben ließ: „wann wirst du die Regierung antreten?" der selber schrieb: „wenn wir auch nicht Rothschilde werden, so wollen wir sie doch erben;" und der jetzt alle seine Hoffnungen auf Thronbesteigung und auf anderer Leute Geld vereitelt sieht; der ferner nach einem verunglückten Entweichungsversuch, unter demüthiger Entschuldigung dafür, mir u. a. schrieb: „Ich werde gewiß dankbar seyn für immer. Sie waren ja doch human und wohlwollend gegen mich;" — und jetzt uns wie ein Rasender anfällt.

Bern, den 10. März 1838.

Roschi,
Regierungsstatthalter.

No. 43.

Bern, den 26. März 1837.

An das Titl. Obergericht der Republik Bern.

Hochgeachtete Herrn!

Zu einer vorläufigen Entgegnung auf mehrere Entstellungen und Unwahrheiten in der Schüler'schen Broschüre bedarf ich der Untersuchungs-Akten. Ich ersuche daher um gefällige Mittheilung derselben. War dem Inquisiten, dem Kriminalprozeß und aller Ordnung entgegen, gestattet, ohne die geringste Kontrole und Aufsicht, vor der letztinstanzlichen Beurtheilung unter der Decke einer „Vertheidigungsschrift" eine politische Flugschrift und gleichzeitig eine Schmähschrift in's Publikum zu werfen, so muß auch mir dem Inquirenten vergönnt seyn, die Akten zur gebührenden Erwiederung auf das, was mich betrifft, jetzt schon d. i. vor der letztinstanzlichen Beurtheilung zu benützen. Es geht in gleichem strafprozeßualischem Wirrwarr hin und der Inquisit ist ja in Freiheit, kann somit einen Aufschub füglich abwarten.

Mein Begehren ist um so besser begründet, als ich nicht schlimmerer Kondition seyn kann, wie der Inquisit, und als mir daher der Gebrauch meiner rechtmäßigen Vertheidigungswaffe — der Prozedur

verwehrt werden darf. Länger zuzuwarten, ist mir ohnehin nicht zuzumuthen, nachdem die Schüler'sche Broschüre in vielen Exemplaren verbreitet und bereits Gegenstand mancher Zeitungsartikel geworden ist. Auch ist der Inquisit selbst durch sein abgelegtes handgelübdliches Versprechen ja nicht gehindert, sich beliebig mit dem Publikum über den Gegenstand der Untersuchung in seinem Sinne zu unterhalten.

Einen Prozeß aber mag ich um so weniger riskiren, als das Titl. Obergericht in der Blumenstein'schen Angelegenheit den, nach meiner Ansicht, in Betracht, daß eine unbeschränkte Freiheit überhaupt nicht denkbar ist, freilich sehr gewagten Grundsatz ausgesprochen hat, daß das Recht der Vertheidigung eines Angeklagten, sollte es durch die Druckerpresse ausgeübt werden, ein unbeschränktes ist.

Mit voller Hochachtung

A. Lufft.

No. 44. – Abschrift.

Herr Untersuchungsrichter!

Sie haben in einer Zeitschrift vom 26. v. M. bei dem Obergericht um Mittheilung der Schüler'schen Untersuchungs-Akten nachgesucht, weil Sie derselben zu einer vorläufigen Entgegnung auf mehrere Entstellungen und Unwahrheiten in der Schüler'schen Broschüre bedürfen.

Das Obergericht — in seiner heutigen Sitzung — hat sich aber für jetzt nicht veranlaßt finden können, Ihrem Gesuch zu entsprechen, wodurch der Gang der Justiz in dieser Sache nur verzögert würde; ob dieses später der Fall seyn möge, werde man später untersuchen.

Aus Auftrag des Obergerichts habe ich die Ehre, Sie hiervon in Kenntniß zu setzen.

Bern, den 29. März 1837.

Mit Hochschätzung

Der dritte Sekretär unterz:

Bandelier.

No. 45.

Bern, den 2. April 1837.

An den Titl. Regierungsrath der Republik Bern.

Hochgeachtete Herren!

Von einem Herrn Bandelier, Namens des Titl. Obergerichts, ist mir das in Abschrift hier anliegende Schreiben zugekommen. Es enthält die Antwort auf dasjenige Ansuchen, wovon ebenfalls hier Abschrift beifolgt.

Gestützt auf den §. 65 der Verfassung und den §. 28 des Gesetzes vom 8. November 1831, wonach Ihnen die Beaufsichtigung des Ganges der Rechtspflege und die Untersuchung der Klagen gegen Gerichtsstellen anvertraut sind, lege ich hiermit Beschwerde ein gegen das Verfahren des Titl. Obergerichts, aus folgenden Gründen:

1) Zufolge des §. 7 der Verfassung sollen alle Staatsbürger gleich vor dem Gesetze seyn; dieser Grundsatz ist aber gegen mich, dem Ernst Schüler als Verfasser der bekannten Schmähschrift gegenüber, verletzt, indem ich — so will es das Titl. Obergericht — auf die Prozedur nicht das gleiche Recht haben soll zur Vertheidigung, wie jener zum Angriff.

2) Das Recht der Vertheidigung ist schon im Naturrecht begründet; im Geist der Verfassung aber, die will, daß jeder Angeschuldigte sich vertheidigen könne, liegt es sicherlich, daß auch in meinem Falle auf einen Angrig die Vertheidigung gestattet werden muß; das Titl. Obergericht entzieht mir indeß hiezu die Mittel, beraubt mich also ihrer selbst.

3) Ich bin in meinem Recht als Inquirent, dem Inquisiten gegenüber, verkümmert, denn der Kriminalprozeß will, daß der Inquirent über die Beschuldigungen des Inquisiten seine Bemerkungen in die Akten niederlegen darf und soll (s. u. a. Stübel §§. 2330. 2331).

Nichts wie mein Recht verlange ich. Um dieses zu erhalten appellire ich mit der nämlichen Entschiedenheit an Ihre Gerechtigkeit, wie ich meine Sache vor der ganzen Welt zu führen bereit bin.

Ich bitte Sie also, hochgeachtete Herren! diese Beschwerde in gefällige Erwägung ziehen und mir zu meinem Rechte verhelfen zu wollen.

In der zuversichtlichen Erwartung, keine Fehlbitte zu thun, verharrt

Mit ausgezeichneter Hochachtung

A. Lufft.

No. 46. — Abschrift.

An Herrn Großrath . . . . .

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen beiliegend den Beschluß zu übersenden, wodurch, auf den Grund der Voruntersuchung, die Hauptuntersuchung gegen Herrn Schüler von Biel wegen Hochverrathes verhängt wurde, damit Sie in den Stand gesetzt werden, eine Angelegenheit besser beurtheilen zu können, welche schon so viel Aufsehen gemacht hat.

Wir benützen diesen Anlaß, Sie unserer vollkommensten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 20. April 1837.

Lufft, Untersuchungsrichter. — Roschi, Regierungsstatthalter.

No. 47. — Auszug aus dem Berner Verfassungs-Freund vom 28. März 1837.

Bern. Unter dem Titel: die Regierung der Republik Bern und die Verfolgten der Könige, hat Herr Ernst Schüler aus Hessen, Bürger von Biel, seine vor dem Bezirksgericht von Biel gehaltene Vertheidigungsrede herausgegeben und diese mit einer Einleitung bekleidet, die eine wahre Schmähschrift gegen die Regierung sowohl, als

gegen einzelne Behörden bildet. Diese Einleitung, mit der wir es hier ausschließlich zu thun haben, ist ein neuer schlagender Beweis, wohin politischer Fanatismus führen kann, und wie er in seinem Wahne alle Begriffe von Moral, Treue und Glauben bis auf den letzten Funken zu ersticken vermag. — Der Regierungsrath, der Regierungsstatthalter Roschi und der Untersuchungsrichter Lufft werden in dieser Einleitung mit einer solchen banditenmäßigen Manier angefallen, daß sie nur dem Chef einer Verbindung zugetraut werden kann, der zur Errichung ihres Zweckes jedes Mittel heilig war, die sogar den Meuchelmord unter der Firma „Blutgericht über untreue Genossen" sanktionirte, und selbst den durch eines Getreuen Hand dem Tode weihen wollte, der durch Leichtsinn dem Bunde schaden konnte. — Herr Ernst Schüler kam nach der Frankfurter Aprilscene, an der er Theil genommen, als politischer Flüchtling in die Schweiz und nach Bern; durch ein scheinbar ruhiges und bescheidenes Betragen wußte er sich in das Vertrauen von Männern einzuschleichen, die ihn als das Opfer politischer Schwärmerei und Unbesonnenheit betrachteten und seinen Kenntnissen gern einen geeigneten Wirkungskreis eröffnen wollten. Er wurde Lehrer am Gymnasium zu Biel. Durch die Verwendung derselben Männer, denen er sogar auf Ehrenwort versprochen haben soll, an keinem ferneren politischen Parteitreiben Theil zu nehmen, erlangte er im Monat März 1836 die Bernische Naturalisation. Im nämlichen Monate sogar wurde der neue Berner Bürger, das Mitglied des schweizerischen Nationalvereins, Präsident des Comités des jungen Deutschlands, dessen bekannte Pläne den Interessen des Schweizer-Volkes durchaus fremd, ja im höchsten Grade gefährdend waren. Beging Schüler dadurch nicht einen moralischen Verrath an seinem neuen Vaterland? Freilich sollte dieses für ihn nur den Ambos abgeben, auf welchem er die Donnerkeile für die deutschen Tyrannen schmieden wollte. Er betrachtete die Schweiz nur wie viele seiner Genossen — als ein bequemes Einsteigquartier, von welchem aus in Sicherheit conspirirt, der deutsche Aufstand organisirt und das deutsche Volk republikanisirt werden könnte. Wenn er von seiner Liebe, seiner Achtung für das Schweizervolk spricht, so ist es eine baare Heuchelei, wie aus der Korrespondenz mit seinen gleichgesinnten Gesellen und aus einer dichterischen Produktion desselben unwiderleglich hervorgeht; denn in der ersteren erscheinen selbst die Radikalen als Esel und eitle Dummköpfe, die wenig zu achten seyen, und in letzterer wird das ganze Schweizer-Volk als feig und dumm dargestellt. Schon dieses eine Faktum, daß Schüler zu gleicher Zeit Bürger des Kantons Bern, Mitglied des schweizerischen Nationalvereins und zugleich Chef des jungen Deutschlands wurde, bricht über seinen Charakter den Stab. — Eben so sehr hat er sich selbst in den Augen aller rechtlichen Menschen durch seine Handlungsweise gegen Herrn Untersuchungsrichter Lufft gerichtet. Jener große Prediger der neuen Freiheit und Humanität steht keinen Augenblick an, zur Befriedigung einer niedern Rachsucht einen schändlichen Verrath an der Presse selbst zu begehen, indem er ein Geheimniß verletzt, was eben so heilig ist, als das Briefgeheimniß. Wir

wissen nicht, ob Hr. Lufft die von Schüler bezeichneten Artikel geschrieben hat; aber wenn auch — so hat dieses auf Schüler's Prozedur nicht den entferntesten Einfluß. Die bezeichneten Artikel erschienen in den Blättern der Jungen Schweiz vom 36. Dez. 1835 bis 19. März 1836 — zu einer Zeit, wo Schüler Besitzer der Druckerei in Biel war — was hier gewiß Niemand wußte — und wo man noch nicht ahnte, welche Zwecke und Plane hinter der Jungen Schweiz stecken. — Zudem betreffen diese Artikel, welche Lufft zugeschrieben werden, meistentheils wissenschaftliche und besonders juristische Gegenstände, wie sie jeder schreiben kann und schreiben soll, der den vernünftigen Fortschritt, die Entwicklung der Staatsverfassung und den guten Gang der Republik wünscht. Aus dem Grunde nun, weil Hr. Lufft die Junge Schweiz für ein Zeitungsblatt ansah, wie ein anderes und diese Artikel eingesendet haben soll, später aber den Chef des jungen Deutschlands, Schüler, in seiner amtlichen Funktion als Untersuchungsrichter verhörte, soll er nun von seiner politischen Meynung abgefallen seyn rc. Nur böswillige Rachgier kann solche Schlüsse ziehen. Denn gewiß, man kann sogar der radikalste Schweizer seyn, und doch ein Erzfeind aller Umtriebe, wie die des jungen Deutschlands waren; und der radikalste Schweizer, wenn er ein ehrlicher Mann ist, wird stets seine Pflicht gegen den Staat erfüllen. — Eben so ungegründet ist die Anklage Schülers gegen Hrn. L. wegen einer Denunziation des Vulpius und Scriba; was in Roschi's Bericht, S. 12, 13, 81, 82, 83 und 100, gegen Scriba und S. 21, 31, 32 und 101 gegen Vulpius steht, bezeichnet diese als Hauptführer und begründete ihre Fortweisung. Was Lufft hinsichtlich beider verlangte, ihre Abhörung und Confrontation, mußte er als Inquirent thun, wenn er seine Pflicht erfüllen wollte. Das Aktenstück, was Schüler, als von der Diplomatie herkommend, bezeichnet, kam allerdings durch Hrn. Lufft zur Prozedur; er selbst erhielt es von Hrn. Roschi; die Hauptfrage dabei ist, ob dieses Aktenstück ächt ist oder nicht; Hr. Schüler soll es anerkannt haben, aber der Inhalt ihm unbequem seyn; daher der hohe Zorn. Es gereicht Hrn. Lufft gewiß zum Lobe, daß Schüler sonst nichts gegen ihn aufbringen konnte, als die Artikel, den Scriba und Vulpius und das bitterböse Aktenstück. Nicht weniger begeht Schüler einen Verrath an seinen eigenen Landsleuten, an den Genossen seiner Umtriebe und Plane, von denen manche in Deutschland leben, indem er die Akten, die er kennt, gedruckt haben will und durch seine wüthenden Ausfälle gegen Regierung und Beamtete diese zwingt, die Akten drucken zu lassen zu ihrer eigenen Rechtfertigung. Auf diesem Wege spielt er in die Hände der Diplomatie, was diese sonst nie erlangt haben würde. So haben wir am Ende an Schüler ein würdiges Gegenbild von seinem Busenfreunde Granier, der vom Mitredakteur und Uebersetzer der jungen Schweiz und vom Redakteur des Proscrit zum französischen Polizeiagenten avancirte. — Wir haben manche Maßregel in Bezug auf das Conclusum und dessen Ausführung mißbilligt und getadelt und bekennen uns auch jetzt noch zu den früher ausgesprochenen Ansichten! aber wir fürchten, daß die Schüler'sche Schrift in vieler Augen das befolgte Verfahren rechtfertigen und dem

herrschenden Mißtrauen gegen alle deutsche politische Flüchtlinge neue Nahrung geben wird. Wie kann auf Vertrauen und Achtung Anspruch machen, wer Treue und Glaube so unter die Füße tritt?

No. 48. — Berner Verfassungsfreund No. 6 vom 23. Mai 1837. — a.

Schüler ist wegen seiner bekannten Schmähschrift, die Republik Bern und die Verfolgten der Könige, vom Amtsgericht Biel a) zum Widerruf durch's Amtsblatt, b) zu 50 Fr. Buße, c) 3 Tage Gefangenschaft oder 3 Wochen Leistung und d) zu allen Kosten verurtheilt.

— b.

Herr Schüler, gew. Lehrer in Biel, ist durch Urtheil des Obergerichtes wegen Verstößen gegen das Achtungs-Gesetz, enthalten in seiner gedachten Vertheidigung auf die gegen ihn gerichtete Hochverrathsklage, zu 8tägiger Gefangenschaft, 50 Fr. Buße, zur Genugthuung und Bezahlung der Kosten verfällt.

No. 49. — Abschrift. —

An Herrn Daniel Hax, Metzger in Straßburg; poste restante, frei; Suisse par Delle (So lautet die Adresse).

B. am 18. Mai 1836.

F. G. H.

Lieber Bruder!

Wir haben gestern Abend und heute Deine beiden Briefe erhalten. Es ist uns sehr leid gewesen, daß Du in C. nicht bleiben konntest. Inzwischen thut es nicht so viel Schaden, da hinter Dir Kater aus Spanien kommend, dieselbe Bestimmung hat. Wir zweifeln nicht, daß Du, wo Du auch bist, Deinem treuen Herzen folgen wirst. Suche nun hauptsächlich in Straßburg Arbeit zu bekommen. Die Adressen der dortigen Brüder sind: Fr. Eikel, bei Hrn. Simon, Domstraße No. 9. Oder Fuchs, bei Hrn. Lobstein, Garkoch in Straßburg, (dies ist der Metzger Tempel aus Frankfurt). Sollte es auch in Straßburg wieder nichts seyn (der Aufenthalt dort wäre ebenfalls sehr wichtig wegen Deiner Wanderungen ꝛc.), so gehe nach Freiburg im Breisgau, von da nach Karlsruhe und Rheinbayern, wohin Du Empfehlungen nach R...... erhalten sollst. Aber dann schreibe uns regelmäßig, besonders wo wir Deinen Paß, wenn er angekommen, hinsenden sollen (stets poste restante oder auf der Post abzuholen).

Es versteht sich, daß Du in Deutschland nur gewöhnliche Dinge mit Dinte schreibst. Zu Wichtigem bediene Dich des Mittels: zum Schreiben Bleiessig (acedum plumbi), zum Erscheinenmachen der Schrift gebraucht man Schwefelleber in Wasser aufgelöst und leis darüber hinfahren. Beim Schreiben muß man aber sehr deutlich seyn. Sonst gebrauche deinen Na-

men Ehrenfest zur Unterschrift. — Beobachte die Stimmung der Leute und sey bereit zu handeln. Es ist ein Geist unter uns alle gekommen, der zur That reifen macht. Am 28. Mai ist Generalversammlung der Klubbs-Deputirten. Da wird jeder Klubb in Militärordnung getheilt und muß exerciren lernen. Wir könnten Dich dann auch gut brauchen. Solltest Du gar keine Arbeit erhalten und nicht nach Hause wollen, wo Du wohl auch gut wirken könntest, so komme wieder zu uns in die Schweiz. Spreche mit den Straßburger Brüdern, die wir herzlich grüßen, ermuntere sie zur Thätigkeit und frage sie, ob sie nicht von dort aus Volksschriften nach Deutschland bringen können? Wir grüßen Dich alle brüderlich. Dein treuer Bruder, unterz.: Robert Bauer.

P. S. L...... wird morgen ein Empfehlungsschreiben nach N...... an Dich absenden, das Du abholen kannst und im Falle gebrauchen. Deine Schuld wird an Vulp bezahlt.

No. 50. — Abschrift.

Der Regierungsrath der Republik Bern an Hrn. Untersuchungsrichter Lufft.

Herr Untersuchungsrichter!

Auf angehörten Vortrag der Justiz-Sektion nehmen wir keinen Anstand, Ihnen den angesuchten Urlaub von sechs Wochen vom ersten Herbstmonat an gerechnet, zu ertheilen, jedoch unter dem bestimmten Vorbehalte, daß Sie einerseits vorerst noch die Untersuchung gegen Herrn Ernst Schüler und August Conseil beendigen, und daß anderseits keine Umstände eintreten, welche Ihre Gegenwart durchaus erfordern würden.

Bern, den 26. Augustmonat 1836.

Der Vicepräsident, unterz.: v. Tavel.

Der erste Rathsschreiber, unterz.: Stapfer.*)

No. 51. — Auszug aus einem ärztlichen Zeugniß.

Herr Untersuchungsrichter Lufft aus Bern litt im Laufe dieses Monats an einer spezifischen Alteration, Perversion und Verstimmung der Abdominalgangliengeflechte, welche .... sich als Abnormität in der Verdauung, Cardialgie und Gastealgie aussprach. Ein auflösendes, umstimmendes, alterirendes Heilverfahren stellte denselben innerhalb 14 Tagen wieder her, wobei jedoch, um den Erfolg zu sichern, eine schonende, umsichtige Lebensweise in der nächsten Zeit eine Hauptbedingung bleibt. Dieses wird hiemit auf Verlangen der Wahrheit gemäß bezeugt.

Bergzabern den 20. Oktober 1836.

Das K. Kantons-Physikat,

unterz.: Beutner.

*) Der Paß meiner Frau ist am 24. Mai 1836 von dem Regierungsstatthalter von Bern zur Reise in die Pfalz ausgestellt und am 5. November 1836 durch den Polizei-Commissär von Landau zur Rückreise nach Bern visirt. Gleiches Visa trägt mein Paß, der von dem genannten Regierungsstatthalter am 17. August 1836 zur Reise in die Pfalz wegen Familienangelegenheiten ausgefertigt wurde.

No. 52. — Auszug aus meiner Vorstellung an den Großen Rath der Republik Bern vom 26. November 1835.

.... Es mag mir indeß vergönnt seyn, einen andern wichtigern und umfassendern Gegenstand hier zur Sprache zu bringen, nämlich den Zustand unserer Strafgesetzgebung überhaupt. Wenn ich in Bezug auf diesen Zustand meine innerste Ueberzeugung aussprechen darf, so kann dieß kaum anders als in der Aeußerung des Wunsches geschehen, daß es den hochgeachteten Herren belieben möge, eine eigene außerordentliche Gesetzgebungs-Commission sofort zu erwählen, deren Mitglieder sich ausschließlich mit der Revision der Strafgesetzgebung und mit Anfertigung von Entwürfen zu einem vollständigen Gesetzbuch über Verbrechen und Strafen sowohl, als über das Verfahren in Strafsachen zu beschäftigen hätten. ... Welchen unermeßlichen Stoff zum Nachdenken liefert eine Vergleichung des Artikels 2 oben mit §. 14 und zu welchen Folgerungen wird man hingerissen, wenn man erwägt, daß gerade in einer Republik der Grundsatz: nulla poena sine lege, keine Strafe ohne Gesetz, bei Handhabung der Strafgerechtigkeitspflege obenanstehen und aller Willkühr einen festen Damm entgegensetzen sollte, ein Grundsatz, der sogar in den Monarchien ringsum entweder schon Anerkennung gefunden hat oder doch wenigstens sich täglich mehr geltend macht. ... Wie reimen sich nun Verurtheilungen zu außerordentlichen Strafen wegen Verdachtes mit dem Sinne des §. 15 und mit dem Geist der Verfassung überhaupt zusammen? Wer möchte noch länger an der eisernen Nothwendigkeit der Einführung einer Beweistheorie zweifeln, die den verfassungsmäßigen Ausfall des Prügelbeweismittels u. s. w. vernünftig zu ersetzen und für Sicherheit der Person und des Eigenthums dadurch zu sorgen vermöchte, daß auch ohne den Beweis durch zwei direkte Zeugen den Schuldigen die verdiente Strafe treffen würde? Wer möchte die Dringlichkeit der Beseitigung des Uebelstandes einer Verurtheilung wegen Verdachtes und die Allgewalt der Wahrheit verkennen, daß nur das unzweideutige Erkenntniß von Schuld oder Unschuld, nicht aber der hinkende Ausspruch eines dazwischenliegenden Undinges, der eines Freistaates würdigen Gerechtigkeit anstehe? ....

Ich schließe mit folgenden Bemerkungen: Die Strafrechtspflege ist im Staate zum Schutz nicht blos des Eigenthums, sondern der kostbarsten Güter des Menschen: der Ehre, Freiheit, Gesundheit, ja des Lebens selbst berufen. Sie kann aber diesen hohen Beruf nur dann in vollem Umfange erfüllen, wenn eine tüchtige und zweckmäßige Strafgesetzgebung ihr zum Fundamente dient.

Wie durch eine solche Strafgesetzgebung die Strafrechtspflege, so ist wiederum durch diese die Gerechtigkeit selbst bedingt; in seinen innersten Grundfesten ist aber der Staat erschüttert, wo die Gerechtigkeit, des Menschen Höchstes, schwankt oder gar mangelt.

Es gehört also eine gute Strafgesetzgebung zu dem unentbehrlichsten Fundamente des Staatsgebäudes. Wer möchte dies in Abrede zu stellen wagen?

Soll ohnehin die Strafgesetzgebung ihre Aufgabe fortwährend gebührend lösen, so muß sie dem allgemeinen Entwicklungsgange gerne sich anpassen und damit einen der Würde der Menschheit entsprechenden Zweck verfolgen.

Die legislatorischen Fortschritte, an welchen unsere Zeit so reich ist, zeigen sich daher auch im Gebiet der Strafrechtspflege; selbst da, wo politischer Stillstand gekünstelt wird, fehlen die Versuche nicht, im Hinblick auf den alten Spruch: „Justitia regnorum fundamentum," den Zeitgeist auf dem Wege der Legislatur zu beschwichtigen.

Schon hat Bern die aufmunternden Beispiele einiger Mitstände, namentlich von Zürich, Waadt und Luzern vor sich; mag es etwa im rühmlichen Wetteifer im Gebiete der Strafgesetzgebung hinter diesen zurückbleiben? oder soll die regenerirte Republik Bern an legislativen Fortschritten in diesem Gebiete arm und dadurch die Entwicklung der Verfassung selbst in den wichtigsten Beziehungen suspendirt bleiben? Soll sie überhaupt länger jenes unerschütterlichen Fundaments einer zeitgemäßen, dem Geiste jener Verfassung entsprechenden tüchtigen Strafgesetzgebung entbehren? Gewiß ist dies ebenso wenig der Wunsch der würdigen Stellvertreter des Volkes, als es der Wille des souverainen Volkes selber ist.

Durch die Gesetzgebung werden die menschlichen Gesellschaften gegründet, befestigt, erhalten; durch sie wird das öffentliche Wohl gesichert und das Glück der Menschen auf unveränderliche Grundlagen gestützt.

Zu allen Zeiten sehen wir darum die Gesetzgeber von der Liebe und der Verehrung der Völker umgeben, und wenn die Vergänglichkeit irdischer Dinge alles zertrümmert, was menschliche Hand gebaut, bleiben gute Gesetze, womit die Nationen bereichert und das menschliche Geschlecht ausgestattet wurden, unzerstörliche Denkmäler.

An Ihnen, Hochgeachtete Herren! ist es, ein solches Denkmal sich zu setzen!

No. 53. – Auszug.

Bern, den 16. August 1836.

An den Tit. Regierungsrath der Republik Bern.

Hochgeachtete Herren!

Schon vor geraumer Zeit*) habe ich mir erlaubt, den Tit. Regierungsrath sowohl wie das Tit. Obergericht auf die Nothwendigkeit eines andern Beweisverfahrens aufmerksam zu machen. In der vorletzten Sitzung des Großen Rathes wurde im nämlichen Sinne ein Antrag**) gemacht

*) In Berichten vom 10. Mai und 5. Juli 1835. Nach der damaligen Gesetzgebung war bloß der Beweis durch Geständniß oder zwei Zeugen möglich, und gab es noch außerordentliche Strafe wegen Verdachtes.

**) Damit ist der von mir verfaßte s. g. Anzug mehrerer Mitglieder des Großen Rathes vom 29. Februar 1836 gemeint.

und insbesondere die Einführung eines Beweisverfahrens vorgeschlagen, wonach die Richter nach ihrer inneren Ueberzeugung urtheilen, jedoch die Gründe, worauf letztere beruht, in das Erkenntniß niederzulegen hätten.... Ich bin zwar nichtsweniger als ein Prophet, doch habe ich schon Manches voraus und kommen sehen; ebensowenig gehöre ich zur Diplomatie; denn ich weiß von ihr nicht viel mehr, als daß ich schon oft hätte diplomatischer seyn können.... Ich nehme mir unter diesen Verhältnissen die Freiheit, mich geziemendst dafür auszusprechen, daß ich es für eine eiserne Nothwendigkeit halte, das vorgeschlagene Beweisverfahren in der ersten Sitzung des Großen Rathes zur Annahme als transitorisches Gesetz in Discussion zu bringen.

No. 54. — Auszug.

Bern, den 3. Januar 1837.

An den Tit. Regierungsrath der Republik Bern.

Hochgeachtete Herren!

.... Ich will indeß nicht länger bei diesem Gegenstande verweilen. Doch habe ich Sie, Hochgeachtete Herren! mit dem, was ich zu sagen für meine Pflicht hielt, so Gott will! nicht gelangweilet. Gewiß spreche ich am wenigsten für mich. Denn im Ganzen bin ich mit der Erlangung von Geständnissen sehr glücklich, weil ich die Leute nicht, wie es hie und da zu gehen pflegt, anschreie, daß man es über 8 Häuser zu hören vermöchte, sondern weil ich jederzeit freundliche Behandlung und eindringlichen Zuspruch, bei fortwährender psychologischer Beobachtung, dem Gewichte der von mir gesammelt werdenden Indizien beizufügen bemüht bin. Ich ergreife vielmehr wiederholt das Wort im Interesse der Strafrechtspflege und zum Wohle des Vaterlandes und ich kann daher nicht blos hoffen und wünschen, sondern ich darf dessen überzeugt seyn, daß gegenwärtiger Bericht in gleichem Sinne aufgenommen werde.... (Antrag auf vorläufige Einführung des Indicien-Beweises oder eines Beweisverfahrens im Sinne des Anzuges vom 29. Februar 1836).

No. 55. — Abschrift.

Bern, den 10. August 1837.

Herr Untersuchungsrichter Lufft (in Interlaken).

Das Justizdepartement hat Ihnen für die verdankenswerthe Bearbeitung Ihrer beiden Gesetzesentwürfe über die Friedensrichter und über Abtretung von Grundeigenthum zu Staatszwecken eine Gratifikation von Fr. 200 (à 40 Kreuzer) zuerkannt, und die Standeskasse angewiesen, Ihnen diesen Betrag auf Anmelden hin auszubezahlen.

Indem ich mir die Ehre gebe, Sie, Herr Lufft, hievon zu benachrichtigen, benütze ich diesen Anlaß, Sie meiner besonderen Hochschätzung zu versichern.

Namens der Justiz-Sektion des Justiz- und Polizei-Departements.
Der erste Sekretär, unterz.: Hermann.

No. 56. — Auszug (aus einem Berichte, die Verbesserung meiner pekuniären Lage betreffend).

Bern den 15. Hornung 1837.

An den Tit. Regierungsrath der Republik Bern.

. . . . Sie kennen, Hochgeachtete Herren! das schon in absoluter Hinsicht eben so Unangenehme und Schwierige wie Delikate und Wichtige meiner Stellung als Untersuchungsrichter; Sie kennen auch das, was in relativer Beziehung das Maaß des Schwierigen und Unangenehmen um ein Ansehnliches für mich erhöht hat, zumal bisher der Umstand so oft verkannt wurde, daß das, was mir, besonders anfänglich, abgieng, durch das, was ich voraus hatte, nämlich durch völlige Unabhängigkeit von jedem Privat-Verhältniß sich mehr als paralysirt fand.

Sie sind, Hochgeachtete Herren! im Stande, meine bisherigen Leistungen zu beurtheilen und Sie wissen, ob ich mit Sachkenntniß, Thätigkeit und Rechtlichkeit meinem Berufe vorstund. Es kann Ihnen nicht verborgen geblieben seyn, daß eben die gerade und gewissenhafte Erfüllung meiner aufhabenden Pflichten bei der Eigenthümlichkeit des Amtes offene und versteckte Feinde mir zuziehen mußte, ja, daß sogar die Kategorie der Neider und Mißgönner mir gegenüber ihr Lager aufzuschlagen nicht verfehlte. . . . Sie werden also auch erkennen, daß ich seither nicht unbedeutende pekuniäre Opfer habe bringen müssen, um als ehrlicher Mann hier bestehen zu können. Freilich sind mir früher, zumal in den ersten Monaten meiner Anstellung, von verschiedenen Seiten wiederholte Versprechungen theils auf Beförderung, theils auf eine Gehaltszulage gemacht worden. Sie sind indeß nicht in Erfüllung gegangen und ich habe aus Grundsatz und aus Gründen verzichtet, daran zu erinnern. Bisher war ich resignirt genug, den besten Lohn für die von mir der Republik geleisteten Dienste, für die Beseitigung eines enormen Rückstandes, für die möglichste Beschleunigung der Untersuchungen, für die dadurch erzielt werdenden Kosten-Ersparnisse 2c. im eigenen Bewußtseyn getreuer Pflichterfüllung zu suchen. . . . Kann es auch als eine ausgemachte Sache angesehen werden, daß ich der Republik schon gute Dienste geleistet habe und daß ich auch fernerhin deren zu leisten im Stande bin, so ist es mir nichtsdestoweniger völlig klar geworden, daß die Summe alles dessen durch meine Eigenschaft eines sog. Fremden zu Null gemacht werde, eine Eigenschaft, die der Neid und die Bosheit seither schon sattsam auszubeuten gewußt haben, eine Eigenschaft ferner, die an gar mancher unbilligen Behandlung bis jetzt gewiß ihren großen Antheil hatte. So muß ich trotz dem, daß ich kein Flüchtling bin und ungeachtet meiner vor mehr als 2 Jahren stattgehabten, mit einem Kostenaufwand von 80 unverzinslichen Louisd'ors verbunden gewesenen Naturalisation, die mich doch sicherlich zum ganzen Schweizerbürger gemacht hat, jetzt unter der allgemeinen Calamität leiden, die theilweise durch Ereignisse heraufbeschworen oder wenigstens beschleunigt wurde, an denen mir nicht nur

jeder Antheil fremd geblieben, sondern an deren Beschwichtigung ich sogar als Untersuchungsrichter mitzuarbeiten berufen war.... Es verwehrt mir ferner schon meine Stellung als Untersuchungsrichter einer der in der Republik Bern sich geltend machenden Parteien oder einem entsprechenden politischen Vereine anzugehören, weil diese Stellung völlige Unabhängigkeit und Selbstständigkeit erheischt, abgesehen davon, daß ich die Ueberzeugung hege, nnter den jetzigen Verhältnissen werde von dorther des Vaterlandes wahres Wohl nimmermehr kommen. Mir geht mithin auch der nicht unansehnliche Hebel ab, der schon gar Manchem weiters geholfen hat Dies sind die Gründe, die mich über die Lage der Dinge und über mein persönliches Verhältniß vollständig aufzuklären im Stande waren und mich längst belehrt haben, daß ich den besten Gewinnst aus allen diesen Kämpfen, Erschütterungen und Wechselfällen in vergrößerter Erfahrung, sowie in erweiterter Menschen- und Weltkenntniß suchen und finden müsse.....*)

No. 57. — Auszug aus dem in der Ueberschrift der Beilage No. 15. erwähnten Rechtsfall.

.... Diese Kritik des obergerichtlichen Verfahrens resumirte sich in Aufstellung folgender Sätze, die aus der Berner Gesetzgebung, aus dem Gerichtsgebrauche und aus den allgemeinen prozessualischen Grundsätzen, auf welche bei der Mangelhaftigkeit jener Gesetzgebung fortwährend recurrirt werden muß, hergeleitet und mit Beispielen aus dem Gerichtsgebrauche belegt wurden: 1) Bei uns (in der Republik Bern) gilt in Strafsachen das geheime und schriftliche Verfahren. 2) Eine Kriminal-Prozedur schließt sich erst mit dem letztinstanzlichen Urtheile. 3) Die einzige Ausnahme zu Gunsten der Oeffentlichkeit ist die, welche durch die §§. 79 und 87 der Verfassung gemacht ist. 4) Der Angeklagte kann sich vor erster und vor zweiter Instanz selbst vertheidigen oder vertheidigen lassen. 5) Die Vertheidigung muß eine schriftliche seyn, und macht sofort, wie sie ist, einen Bestandtheil der Prozedur aus. 6) Der Richter (das Gericht) hat jedoch das Recht und die Pflicht, zur Eliminirung dessen, was in ihr anstößig, injuriös oder calumniös ist. 7) Jedes Verfahren, wodurch die Möglichkeit solcher Eliminirung umgangen wird, ist unstatthaft. 8) Die Publikation einer Vertheidigung vor dem endlichen Schluß der Prozedur ist unzulässig. 9) Ein Angeklagter, welcher provisorisch in Freiheit gesetzt wird, bleibt bis zur ausgemachten Sache unter der richterlichen Gewalt. 10) Ein provisorisch der Haft entlassener Angeklagter, welcher das Handgelübde an Eidesstatt abgelegt hat, vor ausgemachter Sache mit Niemanden vom Gegenstand der Untersuchung zu sprechen, bricht es, sobald er vor dem endlichen Schluß der Prozedur seine Vertheidigung durch den Druck publicirt. 11) Ein

*) Der Regierungsrath lehnte auf den Bericht des Justiz-Departements durch Rescript vom 20. März 1837 die Gehalts-Erhöhung ab, stellte mir jedoch, nachdem ich mein Entlassungsgesuch eingereicht hatte, eine jährliche Zulage von 400 Schw. Fr. in gewisse Aussicht; allein es war zu spät. —

solcher Angeklagte bricht sein handgelübdliches Versprechen um so evidenter, wenn er außer der Vertheidigung noch Anderes über den Gegenstand der Untersuchung vor dem Schluß der Prozedur veröffentlicht. 12) Die betreffenden Behörden sind dafür verantwortlich, daß im Laufe einer Prozedur nach den Grundsätzen und Regeln des geltenden Strafprozesses verfahren werde. — Hieher gehören noch folgende Stellen aus dem Gesetz über die Organisation des Obergerichts vom 11. April 1832 „§. 24. Sobald die Anklageschrift (des Staatsanwalts) abgefaßt ist, soll der Präsident dieses dem Angeschuldigten oder seinem allfälligen Vertheidiger anzeigen lassen, und ihm eine hinlängliche Frist zu seiner Vertheidigung bestimmen. § 25. Trägt der Angeschuldigte, der sich in der ersten Instanz nicht vertheidigt oder sein Vertheidiger erst vor dem oberinstanzlichen Abspruche auf die Vervollständigung der Akten an, so soll das Gericht nach vorhergegangener Abhörung des Staatsanwalts, darüber Recht halten; reicht er aber eine Vertheidigungsschrift ein, so muß diese zu den Akten gelegt werden. §. 26. Die Kriminal-Kommission (der Berichterstatter) vergleicht die Anklage und die Vertheidigungsschrift mit den Akten, und faßt ein Gutachten darüber ab, wie der Fall zu beurtheilen sey."

No. 58. — Auszug.

Bern, den 24. November 1836.

An den Titl. Regierungsrath der Republik Bern *)

Hochgeachtete Herren!

Im Laufe des verflossenen Augustmonats haben Sie mich mit der Hauptuntersuchung gegen Ernst Schüler von Biel beauftragt. Ich konnte diesen Auftrag blos für das Ergebniß Ihrer reiflichen Ueberlegung und sorgfältigen Prüfung halten. Daß ich mich in solcher Meinung nicht geirrt hatte, darüber war ich durch das Durchlesen der Untersuchungsakten bald vergewissert. Damit war auch meine juristische Ansicht festgestellt. Als Folge davon ist der Beschluß anzusehen, womit ich die Hauptuntersuchung gegen Schüler angehoben habe. Eine Abschrift desselben ist Ihnen von mir vorgelegt worden.

Die Hauptuntersuchung gegen Ernst Schüler habe ich, meinen aufhabenden Pflichten gemäß, so wie in dem Umfange und mit der Vollständigkeit geführt, wie es nach den mir zukommenden Materialien und nach den sonstigen Verhältnissen — worunter ich hauptsächlich die bereits erfolgt gewesene Fortweisung derjenigen Individuen verstehe, die in der Sache hät-

*) Ich erstattete diesen Bericht im Hinblick auf den §. 65 der Verfassung der Republik Bern, wonach unter dem Regierungsrathe 7 Departemente zur Vorberathung der Geschäfte und zur Vollziehung der an sie gelangenden Aufträge, nämlich: ꝛc. 3) Ein Justiz- und Polizei-Departement stehen; dann auf den §. 28 des Gesetzes über die Organisation der Departemente vom 8. November 1831, wonach das Justiz-Departement als Justizrath nicht allein die Aufsicht und Leitung der burgerlichen und der Strafgesetzgebung hat, sondern auch den Gang der Rechtspflege beaufsichtigt und die Klagen gegen Gerichtsstellen oder gegen einzelne Justizbeamte untersucht.

ten abgehört werden sollen — möglich war. Auch glaube ich mit Zuversicht mich dahin aussprechen zu dürfen, daß die Hauptuntersuchung nicht ohne Ergebnisse von Bedeutung und von juristischem Gewichte hinsichtlich des Beweises des Verbrechens, worauf die Anschuldigung lautet, geblieben ist.

Gewiß ist nun, daß die Untersuchung gegen Ernst Schüler, schon der Natur des Verbrechens nach, dessen er angeklagt ist, höchst wichtig erscheint; sie ist aber noch ganz besonders wichtig in Betreff der Richtung, welche jenes Verbrechen genommen hat, so wie in Bezug derjenigen Thatsachen und Tendenzen, wodurch es hervorgerufen wurde, sie ist es nicht minder in Erwägung des Verhältnisses der Eidgenossenschaft zum Auslande und in Betrachtung der Geschichte des Tages. Nicht blos die Schweiz, sondern auch die Nachbarstaaten blicken daher gespannt dem Ausgange einer Prozedur entgegen, die politische Bedeutsamkeit genug hat, auf daß eine solche Spannung leicht erklärt werden könne. Das Ausland insbesondere sieht vielleicht mit mißtrauischen Augen auf einen Gegenstand hin, dessen Behandlungsweise ihm etwa auch als Barometer gelten dürfte zur Beurtheilung schweizerischer Aufrichtigkeit in Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen. Damit will ich nicht gesagt haben, daß alles dies den schweizerischen Behörden hätte Veranlassung geben oder sie verleiten dürfen, von der Bahn abzuweichen, die ihnen durch die bestehenden Gesetze angewiesen ist. Es soll vielmehr dadurch nur so viel angedeutet seyn, daß unzweifelhaft ein Fall vorliegt, welcher diesen Behörden zur strengsten Pflicht machen mußte und noch machen muß, ihn mit Umsicht und Besonnenheit, ohne Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit zu behandeln und in Bezug auf ihn, eben jene Gesetze sorgfältigst zu handhaben....

Ich erfahre nämlich, daß Ernst Schüler in Biel seinem eigenen Geständniß nach, das Haupt der Verbindung „Junges Deutschland" und also in der Reihe der Verführer einer der ersten, von dem Titl. Obergericht lediglich gegen Kaution für die Kosten der Untersuchung in Freiheit gesetzt worden ist. Mein Erstaunen über dies Ereigniß ist eben so natürlich als gerecht. Ich mag und will und kann es daher auch nicht bergen. Ja! alles, was von juristischem Wissen, von Achtung für eine gute Rechtspflege, von Liebe zu Gerechtigkeit und Recht in mir lebendig ist, sträubt und erhebt sich gegen einen Beschluß, der leider in Vollzug bereits übergegangen ist.

Welchen Motiven soll ich solchen Beschluß zuschreiben? Etwa juristischen Erwägungen? das kann ich nicht, denn es ist mir unmöglich, deren hiezu genügend zu finden. Ist er also auf Rechnung anderer Veranlassungsgründe zu setzen? In der Beantwortung dieser Frage mag ich nicht näher eintreten ....

Grundsatz ist es in der lieben, weiten Welt, daß eine Freilassung gegen Kaution, sobald einmal in peinlichen Fällen die Hauptuntersuchung angehoben ist, in der Regel nicht mehr stattfinden könne, sondern nur ausnahmsweise und mit der größten Vorsicht zugestanden werden dürfe. Die austheilende Gerechtigkeit will, daß an diesem Grundsatze festgehalten werde. Wie ist aber derselbe in vorliegendem Falle respektirt worden? Sind etwa

Gründe vorhanden gewesen, welche eine Freilassung gegen Kaution hätten rechtfertigen können? Ich stelle das Vorhandenseyn solcher Gründe in Abrede, denn welche Garantien insbesondere sind für Nichtentweichen des Ernst Schüler gegeben? Hätte der Berichterstatter, wie es nicht der Fall zu seyn scheint, die Akten aufmerksam gelesen, so würde er sich mindestens der moralischen Ueberzeugung nicht haben erwehren können, daß Schüler nicht in der Absicht, dem Kanton Bern Treue und Wahrheit zu leisten, sondern aus ganz andern Beweggründen, sich das Bürgerrecht verschafft hat, und daß Wort und Eid ihm nichts geltende Dinge zu seyn scheinen. Es ist durchaus kein solides Band mehr vorhanden, das ihn an den Kanton Bern fesseln könnte. Denn seiner Anstellung ist er bereits verlustig und selbst beim günstigsten Ausgange des Prozesses für ihn, würde er im Kanton Bern keine Anstellung mehr erhalten. Grundbesitz hat er ebenfalls nicht; eben so wenig ketten ihn verwandtschaftliche Verhältnisse. Selbst die Liebe bindet ihn nicht an den Kanton Bern, denn seine Braut ist die Tochter eines im Kanton Basellandschaft wohnenden Italieners, dem so viel ich weiß, sogar der Eintritt in den Kanton Bern verboten ist. Die einzige Garantie müßte also in der gestellten Kaution gesucht werden. Welcher Natur ist aber diese Kaution? Sie ist blos gestellt für Bezahlung der Untersuchungskosten im Entweichungs-Falle; diese Kosten werden aber um so geringer seyn, da Schüler in der Gefangenschaft sich selbst verköstigt hat. Seine Braut soll vermögend seyn; also wird sie gerne einige Franken für die Freiheit ihres Geliebten zur Schadloshaltung der Bürgen opfern wollen. Also bietet auch die Bürgschaft nichts weniger als eine Garantie dar.

Besonders auffallend ist aber noch der Umstand, daß das Obergericht, während es bei dem Beschluß, wodurch es die provisorische Freilassung der Herren Benoit, von Ernst und von Bonstetten, die insgesammt Kantonsbürger sind, seiner Zeit verfügte, an die Vorschrift des §. 23 der Anweisung vom 15. Dezember 1834*) sich hielt und jedem der drei genannten Herren eine Kaution für die Summe von L. 1800 auferlegte, jetzt, dem Schüler gegenüber, an diese Vorschrift sich nicht gebunden, sondern, der ungleich bedenklichern Situation ungeachtet, nur eine bei weitem leichtere Kaution verlangt hat ....

Die ganze seitherige Verfahrungsweise gegen die politischen Flüchtlinge wird überdieß durch die provisorische Freilassung des Ernst Schüler in ein eignes, ja in mancher Beziehung sehr nachtheiliges Licht gestellt. So läuft der Chef und Verführer jetzt frei herum, während die meisten der ihm untergeordnet gewesenen Mitglieder des „Jungen Deutschland" und namentlich die zu bedauernden armen

*) Dieser §. 23 sagt: die Bürgen müssen sich verpflichten auf den Fall, daß der Angeklagte, der gegen Sicherheitsleistung des Verhafts entlassen werden soll, sich auf die Vorladung des Richters nicht wieder stellt, ohne sein Ausbleiben hinlänglich zu entschuldigen, den Schaden, der durch die ihm zur Last gelegte Handlung veranlaßt worden, zu ersetzen, die Prozeßkosten zu bezahlen, und eine vom Obergericht zu bestimmende Summe, die im Bürgschaftsbrief auszusetzen ist, an die Kriminalkasse zu entrichten, ohne dieselbe je wieder zurückverlangen zu können.

Handwerkspurschen längst aus der Schweiz gejagt sind und während andere, die nach Deutschland zurückkehrten, dort Gelegenheit haben, über die Schülerischen Pläne in den Gefängnissen nachzudenken*). Schüler ist sogar jetzt in den Stand gesetzt, diese Pläne wiederum aufzugreifen und vielleicht sind Mazzini †) und Konsorten nicht fern von ihm. Er hat wenigstens sein Schicksal nunmehr völlig in seiner Gewalt und bleibt er vorerst noch ganz behaglich im Kanton Bern, so wird er nicht versäumen, zur Zeit des obergerichtlichen Spruches, nachdem er zuvor in seiner Vertheidigung seiner Galle gehörig Luft gemacht haben wird ††) auf der Grenze zu stehen, und falls der Spruch etwa doch zu seinem Nachtheil ausfallen sollte, der Schweiz den Rücken zu kehren und sich für die früher gehabte Nachsicht, versteht sich mit Ironie, zu bedanken. Endlich ist noch eines andern eigenthümlichen Umstandes hier zu erwähnen. Herr Regierungsstatthalter Roschi hat nämlich, wie ich von ihm selbst weiß, ein aus den ersten Tagen des Oktober datirte Eingabe des Ernst Schüler an den Titl. Großen Rath in Händen, worin dieser seine Verzichtleistung auf das Bürgerrecht des Kantons Bern erklärt hat. Zwar soll derselbe später — vielleicht, nachdem er vom Beschluß des Obergerichts Kenntniß erlangt hatte — von der Vorlage jener Eingabe abgestanden seyn, allein um so gewagter erscheint der fragliche Beschluß und es könnte Leute geben, die unverschämt genug wären, ihn als eine Mahnung auszulegen: Schüler streiche dich!

Indeß will ich mich nicht der Ansicht hingeben, als könnten etwaige Oppositionen gegen den Titl. Regierungsrath einen Antheil am obergerichtlichen Beschlusse haben, denn allzu klar schwebt mir die Wahrheit vor, welche in folgenden Worten eines angesehenen französischen Deputirten liegt: „Wenn die Politik sich in den Gerichtssaal drängt, so entflieht die Gerechtigkeit daraus." Auch ist mir nur allzusehr aus meiner eigenen Erfahrung bekannt, daß, wenn eine Regierung von den Gerichten, aus diesen oder jenen Gründen, im Stiche gelassen wird, daraus immer Unheil für das Land entsteht.

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, mich in obiger Weise zu Ihnen, hochgeachtete Herren, auszusprechen. Daß in dem Verfahren des Obergerichtes keine Aufmunterung für den Untersuchungsrichter liege, das übergehe ich als eine Kleinigkeit mit Stillschweigen. Allein die Untersuchung gegen Ernst Schüler wird nebst der ganzen Flüchtlingsangelegenheit der Geschichte anheimfallen und deßhalb will ich wenigstens für meine Person durch gegenwärtige Vorstellung eine moralische Protestation gegen den obergerichtlichen Beschluß niederlegen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

A. Lufft, Untersuchungsrichter.

---

*) Das war denn auch wirklich der Fall.

†) Mazzini und die Gebrüder Ruffini hielten sich in der Nähe von Biel, im Kanton Solothurn verborgen, wie sich später zeigte. Erst zu Anfang Januar 1837 verließen sie mit französischen Pässen die Schweiz.

††) Dies traf richtig ein, nebst so manchem Andern, was der Berichterstatter voraussah.

No. 59. — Auszug aus dem „Berner Volksfreund". No. 36 vom 4. Mai 1837.

.... Herr Lufft ist ohne Zweifel in neuester Zeit vielfach und schwer in seinen Gefühlen verletzt worden. Er mochte bemerken, daß der Unwille des Volkes über die Anmaaßungen und gefährlichen Ränke deutscher Flüchtlinge und Abenteurer unter vielen anderen achtungswerthen und all diesem Treiben fremden Deutschen auch ihn traf, während auf der anderen Seite die Pflichten seines Amtes und seine eigene Ueberzeugung ihn gebieterisch anwiesen, alle andern Rücksichten bei Seite setzend, streng und unparteiisch gegen diejenigen seiner ehemaligen Landsleute einzuschreiten, die in der bekannten Flüchtlingsangelegenheit strafbar erschienen. So sah er sich in einer Stellung, deren Schwierigkeit kein Billiger verkennen wird. Obgleich durch Naturalisation bernerischer Staatsbürger, hatte er doch das Gefühl, daß er für fremd angesehen wurde, und mochte wohl auch hier und da in dieser Eigenschaft schmerzliche Erfahrungen machen. Der Umstand, daß der allgemein gewordene Unwille gegen die in unserm Kanton befindlichen Deutschen auf Irrthum beruhte und — nachdem unser Boden von dem Unkraut, das den Volkszorn provocirt hatte, gesäubert war — sich verlieren mußte, konnte ihm jene schmerzlichen Erfahrungen nicht ersparen, die für ihn um so wehthuender werden mußten, je mehr der Geifer der Strafbaren, deren Machinationen er zu untersuchen hatte, ihn heimlich und öffentlich besudelte, verlästerte, verläumdete. Wir glauben kaum zu fehlen, wenn wir hierin eine der Ursachen erblicken, um derentwillen Herr Lufft seine Stelle niedergelegt hat.

Hierzu kam dann wohl auch die immer wachsende Ueberzeugung von der Mangelhaftigkeit der bernerischen Gesetzgebung, die dem Untersuchungsrichter das Amt höchst schwierig macht, zumal wenn noch dessen Stellung zwischen dem Obergericht und dem Justiz-Departement in Betracht gezogen wird. Diese Stellung ist fast die einer verlornen Schildwache, wenn nicht etwa das Bild der Katze vorgezogen wird, die für Andere die gebratenen Kastanien aus dem Feuer holen muß.

Nimmt man vollends an, daß Obergericht und Justiz-Departement in ihrer Mehrheit eine verschiedene politische Farbe bekennen, die sich den Rang streitig machen, so wird die Stellung des Untersuchungsrichters vollends so, daß der ausgesuchteste Neid nichts Beneidenswerthes daran zu finden vermag; und bedenkt man z. B. wie das Obergericht in der Schüler'schen Angelegenheit den Untersuchungsrichter stecken ließ, während das Justiz-Departement auf der anderen Seite ihm auch keine Rosen streute, indem es seine Verbesserungsvorschläge u. s. w. kühl von der Hand wies.

Ein anderer, wenn auch bei dem Charakter des Herrn Lufft, nicht leitender Grund mochte wohl zu seiner Resignation mitwirken. Die verheißene Verbesserung der Stelle, die in ihren früheren Bestimmungen gelassen wurde. Jeder Unbefangene muß sagen, daß die Besoldung des bernerischen Untersuchugsrichters mit dessen Obliegenheiten in keinem Ver-

hältniß steht, und daß, während die Requisite, welche diese Stelle fordert, bedeutender sind, als die irgend einer andern, dennoch jede andere verhältnißmäßig weit besser besoldet ist.

Das Hauptmotiv mag indeß wohl die Art und Weise seyn, wie das Obergericht der Schüler'schen Sache gegen den Untersuchungsrichter verfuhr. Der Einsender wird bald Gelegenheit nehmen, über diese Angelegenheit, mit welcher ihn die „Zeitschrift für vaterländisches Recht" näher vertraut gemacht hat, ein paar Worte zu sagen, und er schließt diese Zeilen mit dem aufrichtigen Wunsche, daß Herr Lufft in Betreff der Resignation seinen Sinn ändern und dem Kanton dadurch einen seiner tüchtigsten und pflichttreuesten Beamten erhalten möge.

No. 50. — Abschrift.

Der Regierungsrath der Republik Bern an Herrn Untersuchungsrichter Lufft.

Herr Untersuchungsrichter!

Auf angehörten Vortrag der Justiz-Sektion haben Wir in Erwägung der angeführten tristigen Gründe Ihnen die nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Untersuchungsrichters des Amtsbezirkes Bern hiermit in allen Ehren und unter bester Verdankung der geleisteten vorzüglichen Dienste zu ertheilen, und zugleich Unsere volle Zufriedenheit zu erkennen zu geben beschlossen für den Eifer, die Pflichttreue und unermüdete Thätigkeit, welche Sie in diesem schwierigen Amte seit bald drei Jahren so vielfach beurkundet haben.

In der Erwartung, daß Sie Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten dem Dienste des Vaterlandes fernerhin weihen werden, finden Wir Uns veranlaßt, Ihnen den Wunsch auszusprechen, daß Sie bis zur Ernennung Ihres Nachfolgers Ihre Amtsverrichtungen fortsetzen möchten.

Bern, den 10. Mai 1837.

Der Schultheiß,
unterz.: von Tavel.

Der erste Rathsschreiber,
unterz.: Stapfer.

No. 61. — Auszug aus einem Briefe des Professors Dr. Demme. —

Bern, den 6. Dezember 1840.

.... Aber freilich, wenn Sie Bern nicht verlassen hätten, wäre Ihnen nie von Ihrer Gattin ein Sohn geboren worden, weil sie dem Einfluß des ihr feindlichen Klimas erlegen wäre. Diese Ueberzeugung habe ich nie vor Ihnen verhehlt. Die Entfernung von Bern war geradezu Bedingung der Lebens-Erhaltung für Ihre Gattin, und ich freue mich innigst, daß sie sich so ganz wieder erholt hat. . . .

No. 62. — Auszug aus einem Briefe des quiescirten Bezirksgerichtspräsidenten Dick zu Frankenthal.

Frankenthal, den 6. Mai 1837.

Mein lieber Neffe!

.... Dein letzter Brief hat uns sehr erschreckt —, da er uns von deinem Vorhaben, deine Demission einzureichen unterrichtet hat. Ich glaube gern, daß du diesen Entschluß nach reifer Ueberlegung gefaßt hast; schon lange bangte mir vor der Gestaltung, welche Bern durch die Umtriebe der .... deutschen Flüchtlinge und die gegen sie von den auswärtigen Staaten nothwendig gewordenen und noch ferner nothwendig werdenden Einschreitungen erhalten wird; daß hiedurch ein bitterer Haß gegen alle Fremdlinge ohne Unterschied entstehen und täglich heftiger werden mußte, ist natürliche Folge, daß aber dieser Haß auch den rechtlichsten Mann, der mehrere Jahre lang sein öffentliches Amt treu und redlich ausgeübt, weder Flüchtling ist noch zu einer Partei gehört, in sich begreift, zeigt den nahen Verfall des Staatsgebäudes, denn die Parteisucht muß seine Auflösung herbeiführen. Lasse uns gleich wissen, in welchen Ausdrücken du deine Entlassung erhalten, oder ob sie dir vielleicht ist verweigert worden.

Kommst du in dein altes Vaterland zurück, so wirst du, wenn auch wohl nicht sogleich, doch nach einigen Jahren wohl eine Anstellung hoffen können, wenn auch nicht, so wird dein Talent und deine Wissenschaft dir den Weg zeigen, den du zu einem sehr gedeihlichen Auskommen zu betreten hast. ...

No. 48. — Auszug aus einem Briefe des k. Regierungs-Präsidenten Baron von Stengel d. d. 17. Mai 1837.

Ew. Wohlgeboren werden den Paß für s. Dyck bereits erhalten haben. Ueber das Begehren, so weit es auf die Prüfung Bezug nimmt, ist an das k. Staatsministerium vorwortlich berichtet worden, und ich denke es wird zu seinen Gunsten entschieden. Jedenfalls erhalten Ew. Wohlgeboren Nachricht hierüber.

Es war mir leid, aus Ihrem Briefe zu ersehen, daß Sie mit Ihren Verhältnissen in der Schweiz nicht zufrieden seyn können.

Meinerseits hatte ich schon von vornherein an diesem Ausgange nicht gezweifelt, so wenig als an Ihrer eigenen Mißbilligung eines früheren Schrittes. Sie wollen in Ihr Vaterland zurückkehren und dieses hat keinen Anstand. Da Sie aber Ihr Bürgerrecht durch Annahme fremder Dienste verloren haben, so müssen Sie jenes Recht auf dem Ihnen ohnehin schon bekannten Wege erst wieder erlangen. Aber erst nach 6 Jahren des besessenen Gemeindebürgerrechts treten Sie wieder in das volle Staatsbürgerrecht ein, es sey denn, daß Se. Majestät der König das Indigenat verleihen wollte.

No. 64. – Abschrift.

Der Große Rath der Republik Bern an Herrn Lufft, gewesenen Untersuchungsrichter in Bern.

Im Vertrauen auf Ihre Kenntnisse und Erfahrung haben Wir Sie zu einem Suppleanten am Obergericht ernannt. Sie werden demnach eingeladen, sich Morgen, Samstag den 17ten dieses, Vormittags acht Uhr zur Prästation des vorgeschriebenen Amtseides im Saale des Großen Rathes einzufinden, oder, wenn besondere Gründe Sie zur Ablehnung dieser Stelle bestimmen sollten, Ihre daherige Erklärung sofort einzureichen.

Bern den 16. Brachmonat 1837.

Der Landammann, unterz.: Tillier.

Der Staatsschreiber, unterz.: F. Mai.

No. 65. – Abschrift.

Der Regierungsrath der Republik Bern an Herrn Lufft, gewesenen Untersuchungsrichter!

Da Herr Amtsgerichtspräsident Leuenberger wegen Krankheit außer Stande ist, die ihm übertragene Untersuchung der jüngsthin im Oberlande stattgefundenen ordnungswidrigen Auftritte und der damit in Verbindung stehenden politischen Umtriebe zu führen; Ihr seit jenen Vorfällen erfolgter Austritt aus Ihrem früheren amtlichen Wirkungskreise Ihnen die nöthige Muse gewährt, Ihre vorzüglichen Kenntnisse und Fähigkeiten in dieser Sache dem Vaterlande zu widmen, so sehen Wir Uns veranlaßt, Sie zu ersuchen, diese Untersuchung gefälligst sofort übernehmen zu wollen, als wozu Wir Ihnen andurch Auftrag und Vollmacht ertheilen.

Bern den 21. Juni 1837.

Der Schultheiß, unterz.: v. Tavel.

Der erste Rathsschreiber, unterz : Stapfer.

No. 66. – Auszug.

Der Regierungsrath der Republik Bern an Herrn Lufft, gewesenen Untersuchungsrichter.

In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 24. dieß beeilen Wir Uns Ihnen zu melden, daß Wir Ihre Ansichten über die Art und Weise, wie Sie die von Ihnen mit gefälliger Bereitwilligkeit übernommene Untersuchung der ordnungswidrigen Auftritte im Oberlande und der damit in Verbindung stehenden politischen Umtriebe zu führen gedenken, vollkommen billigen und mit Ihnen die möglichst schnelle Erledigung dieser Angelegenheit auf dem angedeuteten Wege wünschen. . . . .

Bern den 26. Juni 1837.

Der Schultheiß, unterz.: v. Tavel.

Der erste Rathsschreiber, unterz.: Stapfer.

No. 67. — Auszug.

Der Regierungsrath der Republik Bern an Herrn Lufft, außerordentlicher Untersuchungsrichter in der Oberländer Untersuchung.

Hochgeehrter Herr! Nach Einsicht Ihres Schlußberichtes über den Stand der Untersuchung und darüber angehörten Rapport Unserer Justiz-Sektion, haben Wir mit dieser letzteren finden müssen, es sey der seiner Zeit dieser Untersuchung halber Ihnen ertheilte Auftrag mit dem 26. August letzthin als beendigt anzusehen und die Angelegenheit nun durch die ordentlichen Gerichte auf gewohntem Weg zu erledigen.

Indem Wir Sie hievon in Kenntniß zu setzen Uns beeilen, können Wir nicht umhin, Ihnen sowohl für die Bereitwilligkeit, womit Sie dieses mit Mühe und Unannehmlichkeiten verbundene Mandat übernommen, als für den Eifer und die Thätigkeit, welche Sie zu Lösung Ihrer Aufgabe entwickelt, Unsern verbindlichen Dank zu bezeugen. . . .

Bern den 18. Sept. 1837.

Der Schultheiß,	Für den Rathsschreiber
unterz.: v. Tavel.	unterz.: v. Stürler.

No. 68. — Auszug aus meinem Schreiben an die Regierungsstatthalter von Interlaken und Meiringen d. d. 2. Juli 1837.

. . . . Wir stehen alle, ohne Unterschied der politischen Meinung unter dem Schutz aber auch unter der Herrschaft der Gesetze. Wer diese übertritt, hat die auf die Natur der Uebertretung gesetzte Strafe zu gewärtigen. . . . Wer mehr oder weniger erwartet, hat weder Liebe zur Gerechtigkeit noch zum Vaterlande!

Ohne Ruhe und Ordnung ist kein Heil im Staate. Pflicht der Behörde ist es, darüber zu wachen, daß keine Störung eintrete und dafür zu sorgen, daß da, wo Störung statt hatte, die Herrschaft des Gesetzes sich geltend mache. Allzu große Aengstlichkeit und Befangenheit sind indeß eben so wenig am Platze, wie Lauigkeit und Gleichgültigkeit, oder wie Leidenschaftlichkeit und Unbesonnenheit.

Mit Klugheit und Umsicht Gesetzesverletzungen vorbeugen, zu dem Ende, wo solche drohen, in guter Meinung und väterlicher Fürsorge ermahnen, mit dem Ernst der Gesetze warnen und auf die Folgen des Ungehorsams aufmerksam machen, im entscheidenden Momente aber mit Kraft und Energie, vereint mit Mäßigung, dem Gesetze Achtung verschaffen, das sind vielmehr die Regeln, welche zumal von Verwaltungsbeamten nie außer Acht gelassen werden sollten . . . .

No. 69. — Auszug aus einem Briefe des k. Regierungspräsidenten Baron v. Stengel.

Ew. Wohlgeboren empfangen anliegend das bewußte Schreiben an meinen Schwager. Er wird Ihnen Gelegenheit verschaffen, den Hrn.

Ministerverweser von Abel zu sprechen. Mit dem Wunsche einer glücklichen Reise.

Speyer, den 14. Dezember 1837.

No. 70. — Abschrift.

Seine Majestät der König haben zu verfügen geruht, daß der k. Regierungs-Assessor Lufft, der während seines Aufenthaltes zu Bern als Untersuchungs-Richter genaue Kenntniß der verschiedenen Verzweigungen der bestehenden, die Umwälzung der Throne bezielenden verbrecherischen Verbindungen sich erworben hat, für die Dauer des Aufenthaltes Ihrer Maj. der Kaiserin von Rußland, in dem Kurorte Kreuth dahin abgeordnet werde, um als Kommissär der k. Kreisregierung dortselbst die Polizei zu führen, und insbesondere die sicherheitspolizeilichen Anordnungen zu handhaben. Der k. Regierungs-Assessor Lufft wird sich daher bereit halten, um auf den ersten Wink einige Tage vor der Ankunft Ihrer Majestät der Kaiserin, wovon derselbe rechtzeitig in Kenntniß gesetzt werden wird, in Kreuth einzutreffen. Dabei wird derselbe aufgefordert, augenblicklich sich mit den über revolutionäre Umtriebe und Personen in der Präsidial-Registratur gesammelten Akten, deren Einsicht ihm freisteht, bekannt zu machen, die anderweitigen nöthigen Instruktionen werden vor der Abreise noch ertheilt werden.

Uebrigens wurde der k. Landrichter von Tegernsee und die übrigen angrenzenden Landgerichts-Vorstände von Miesbach, Rosenheim, Tölz und Wolfrathshausen beauftragt, allen Verfügungen, welche der k. Regierungs-Kommissär zu treffen, nach seinem Kommissorium sich veranlaßt finden wird, die schleunigste Folge zu geben, und zu dem Vollzug auf das thätigste und kräftigste mitzuwirken. Gleichzeitig trat man mit dem einschlägigen Gensdarmerie-Kompagnie-Kommando ins Benehmen, um durch Herbeiziehung der nöthigen Mannschaft von andern Stationen nach Tegernsee und Kreuth, die Gensdarmerie dortselbst in der Art zu verstärken, daß dieselbe den Aufforderungen des polizeilichen Dienstes während der Anwesenheit Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland in dem vollsten Umfange zu entsprechen vermöge.

Schließlich wird bemerkt, wie das k. Ministerium des Innern erwartet, daß der k. Regierungs-Assessor Lufft das auf ihn gesetzte Allerhöchste Vertrauen zu rechtfertigen wissen werde.

München, den 9. Julius 1838.

Präsidium der k. Regierung von Oberbayern.

Graf Seinsheim.

No. 71. — Auszug aus einem Berichte an das Präsidium der k. Regierung von Oberbayern.

Die Bedeutung des Allerhöchsten Vertrauens, welches ihn nach Kreuth ruft, erkennend, wird der gehorsamst Unterzeichnete es zu recht-

fertigen ebenso ernstlich als eifrig bestrebt seyn. Er wird daher Alles aufbieten, was ihm an Geschäfts- und Welt-Erfahrung, an Willenskraft und Einsicht zur Verfügung steht, damit die gesetzte, höchstwichtige Aufgabe unter Gottes Beistand, vollständig und glücklich gelöst werde . . . .

No. 72. — Abschrift.

Unter Bezugnahme auf die Präsidial-Verfügung vom 9. d. M. — den Aufenthalt Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland zu Kreuth betr. — wird der k. Regierungs-Assessor Lufft beauftragt, sich nach Kreuth zu begeben, um noch vor der Ankunft Ihrer Kaiserlichen Majestät dortselbst einzutreffen und wegen der zu nehmenden Maaßregeln die erforderliche Einsicht zu nehmen. Hiebei wird bemerkt, daß sich am 16. oder 17. d. Mts. Se. Excellenz der k. Regierungs-Präsident, Graf von Seinsheim, in Tegernsee einfinden wird, bei welchem sich der k. Regierungs-Assessor Lufft zu melden hat, um von demselben an Ort und Stelle die geeigneten Anweisungen zu empfangen.

München, den 14. Juli 1838.

Präsidium der k. Regierung von Oberbayern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten
Beisler, Dir.

No. 73. — Abschrift eines Präsidial-Erlasses.

Auf den Bericht vom 10. praes. 12. d. M. wird das k. Gensdarmerie-Kompagnie-Kommando von Oberbayern beauftragt, die nöthige Mannschaft, im Ganzen aus 24 Gensdarmen, nämlich 1 Offizier, 1 Brigadier, 2 Gensdarmen zu Pferd, und 20 Gensdarmen zu Fuß bestehend, nunmehr zusammenzuziehen, und anzuordnen, daß diese Verstärkung bis zum 21. d. M. Abends in Kreuth und resp. in Tegernsee eingetroffen seyn wird. Mit dem Kommando dieser Mannschaft wird Herr Oberlieutenant L. Bischoff beauftragt, welcher die erforderlichen Maaßregeln zur Abwendung aller Gefahr und Unbequemlichkeit für die höchste Person Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland treffen, und zu diesem Ende insbesondere mit dem auf allerhöchsten Befehl nach Kreuth abgeordneten Ministerial-Kommissär, dem k. Regierungs-Assessor Lufft in fortgesetztes Benehmen treten, und von diesem die erforderlichen Instruktionen empfangen wird.

München, den 14. Julius 1838.

An das k. Gensdarmerie-Kompagnie-Kommando
von Oberbayern ergangen.

No. 74. — Auszug.

Der k. Regierungs-Kommissar Lufft an die Vorstände der k. Landgerichte zu Tegernsee, Tölz, Miesbach, Rosenheim, Wolfrathshausen.

Seine königliche Majestät haben zu verfügen geruht, daß die Führung der Polizei im Kurorte Kreuth und die Handhabung der sicherheits-

polizeilichen Anordnungen, während der Anwesenheit Ihrer Kaiserlichen Majestäten von Rußland, in der Eigenschaft eines Regierungs-Kommissärs mir anvertraut seyn solle. Bei der Anordnung und Leitung dessen, was ein so wichtiges Kommissorium verlangt und auferlegt, zähle ich zutrauensvoll auf Ihre eben so eifrige als kräftige Mitwirkung . . . . Schon hat auch das Hohe Präsidium unserer Regierung, im Hinblick auf die Wichtigkeit und die Bedeutung der Angelegenheit, Sie eigens hierauf hingewiesen. Allerdings handelt es sich nicht um etwas Gewöhnliches und Lokales; unser ganzes Vaterland ist dabei interessirt, daß während des Aufenthaltes Ihrer Kaiserlichen Majestäten von Rußland, nicht die mindeste Störung oder gar Beunruhigung eintrete. Um so ernster ist also auch unsere Pflicht, ein solches Resultat nach Kräften zu erstreben und gewiß werden wir sie am besten erfüllen und unsere Verantwortlichkeit am sichersten wahren können, wenn wir eingedenk dessen, um was es sich handelt, uns gegenseitig eifrig und freundlich unterstützen . . . .

No. 75. — Auszug aus einem Briefe des k. Regierungs-Präsidenten Grafen v. Seinsheim.

München, den 31. Juli 1838.

Mein verehrtester Herr Regierungs-Assessor!

Bei dem Drange der Geschäfte und da wir eben Sitzung haben, beehre ich mich Euer Hochwohlgeboren verehrtes Schreiben vom gestrigen nach genommener Rücksprache mit dem Herrn Minister des Innern dahin zu beantworten: daß es nicht dem geringsten Anstande unterliege, der gütigen Einladung Ihrer Majestät der Kaiserin zur Kavaliers-Tafel Folge zu leisten; vielmehr finden wir darin eine Auszeichnung des k. Kommissärs, welche einerseits eben so angenehm ist, als sie andrerseits einen Beweis liefert, wie zufrieden Ihre Majestät mit den getroffenen Einrichtungen sind. Daß diese in jeder Hinsicht entsprechen, zeigen nicht nur die vorgelegten Berichte, sondern auch der bekannte Eifer und die Geschäfts- und Sachkenntniß Ew. Hochwohlgeboren sind hiefür hinreichend Bürge.

Mit ausgezeichneter Hochachtung bin ich des verehrtesten Herrn Assessors ergebenster

Karl Graf v. Seinsheim.

No. 76. — Auszug aus einem Briefe des k. Regierungs-Präsidenten Grafen v. Seinsheim.

München, den 18. August 1838.

Verehrtester Herr Regierungs-Assesor!

Mit wahrem und großen Vergnügen überzeugte ich mich bei meiner Anwesenheit in Kreuth von dem Eifer und von dem Geschicke, mit dem Sie dort alles leiten und anordnen. Ich versäumte auch nicht, davon an Seine Excellenz den Hrn. Minister des Innern die mündliche Anzeige zu machen, und werde gewiß eine Gelegenheit ergreifen, auch Seine Majestät

unsern allergnädigsten König von der lobenswerthen Art, mit der sich Ew. Hochwohlgeboren Ihres Kommissoriums entledigen, in Kenntniß zu setzen....

Indem ich Sie herzlich grüße und mich stets mit Freude des in Kreuth zugebrachten angenehmen Tages erinnere, bin ich mit ausgezeichneter Hochachtung Ew. Hochwohlgeboren ergebenster

Karl Graf v. Seinsheim.

No. 77. — Auszug aus einem Briefe des k. Regierungs-Präsidenten Grafen v. Seinsheim.

München, den 28. August 1838.

Verehrtester Herr Regierungs-Assessor!

.... Sie haben in den einigen Wochen Ihres Aufenthaltes in Kreuth eine anstrengende Zeit, aber auch höchst interessante Momente erlebt und sich Ihres schwierigen Auftrages auf eine Art entlediget, der Ihnen gewiß von allen Seiten die allgemeine Zufriedenheit erwerben muß. Was auch der Unverstand und gereiztes Interesse hier und da geschwätzt haben mag, lassen Sie sich dadurch nicht irre machen, und trösten Sie sich mit Hamlets Weisheitsspruch: Sey rein wie Eis und keusch wie Schnee, du wirst doch der Verläumdung nicht entgehen.

Indem ich Sie herzlich grüße, bin ich mit wahrer ausgezeichneter Hochachtung Ew. Hochwohlgeboren ergebenster

Karl Graf v. Seinsheim.

No. 78. — Abschrift.

Bad Kreuth, den 16/28. August 1838.

Wohlgeboren!

Es gereicht mir zur angenehmsten Pflicht, Ihnen auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät meines Allergnädigsten Kaisers und Herrn, Allerhöchst dessen ganz besondere Zufriedenheit mit allen Ihren Anordnungen während Ihres Kommissorii im Bad Kreuth, und dem sichtbaren und regen Eifer zu erkennen zu geben, durch welchen sich Ihre Geschäftsverwaltung wahrhaft ausgezeichnet hat, hinsichtlich der zur Aufrechthaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung getroffenen Maßregeln, die Seine Majestät lobenswerth finden. Es freut mich als Beweis dieser Allerhöchsten Zufriedenheit, Ihnen von Seiner Majestät den Stanislausorden 4. Klasse und von Ihrer Majestät der Frau Kaiserin einen brillantenen Ring zu übersenden.

Mit Hochachtung verbleibe ich Ew. Wohlgeboren gehorsamer Diener

unterz. R. Benckendorff.

Herrn Regierungs-Assessor Lufft Wohlgeboren.

No. 79.

Augsburg, den 8. April 1843.

Das Präsidium der k. bayer. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Seine Majestät der König haben aus Anlaß der Vorlage der von der Generalversammlung des Hagelversicherungs=Vereines für das Königreich Bayern im Dezember v. J. gefaßten Beschlüsse Allergnädigst zu befehlen geruht, daß dem dermaligen k. Regierungsrath Lufft die Allerhöchste Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen als k. Kommissär bei dem Hagelversicherungs=Verein ausgedrückt werde.

No. 80. — Brief des Barons v. Cotta d. d. 7. Juni 1846.

Empfangen Sie vor Allem meinen herzlichsten Glückwunsch zu der hohen Auszeichnung, die Ihnen zu Theil geworden.

Wie sehr ich auch Ihren Abgang von Augsburg beklagen muß, so kann ich doch nicht umhin mich recht innig über Ihr Vorrücken zu erfreuen, das Sie wieder in das schöne Rheinland bringt.

Erhalten Sie mir und dem Institute der allgemeinen Zeitung auch in er Ferne Ihr Wohlwollen und seyen Sie überzeugt, daß Ihnen meine freundschaftliche Hochachtung überall folgen wird.

Ich hoffe indessen, daß der Rhein uns nicht so strenge scheiden wird, daß es uns unmöglich werden sollte, uns bald wieder zu sehen, worauf ich mich herzlich freue.

No. 81. — Auszug aus einem Berichte an das Präsidium der k. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 17. Februar 1846.

.... Uebrigens kann von russischer Seite mit Grund und Recht nicht behauptet werden, daß die allgemeine Zeitung eine Rußland feindselige Richtung verfolge. Im Gegentheil! Eher ist der allgemeinen Zeitung das Zeugniß zu geben, daß sie zumal im Vergleich zu den andern deutschen Blättern, namentlich auch den preußischen, dann zu den französischen, englischen, belgischen &c., und zwar einerseits bei ihren vielen Materialien und Hilfsmitteln, andererseits bei den Pflichten, welche ihr nach ihrer Stellung als deutsches und als Weltblatt, dann nach ihrer Aufgabe, bezüglich der Thatsachen eine Chronik zu seyn, so vielfach obliegen, doch allen Bedacht nehme, eine Bahn zu vermeiden, welche Rußland zu gegründeten Beschwerden Anlaß zu geben geeignet seyn könnte.

Ist ja doch der allgemeinen Zeitung schon öfters von anderen Blättern auf das bitterste vorgeworfen worden, daß sie allzu gut „russisch" sey u. s. w

Dagegen ist wohl in dem vorliegenden Falle immer wieder der heikle Vorzug der allgemeinen Zeitung fühlbar, daß sie zugleich auch „das Blatt der Diplomatie" ist.

Da ich endlich nicht weiß, welche Artikel außer dem in der Beilage No. 40 der kaiserlich russischen Gesandschaft Anlaß zu Beschwerden gegeben haben, so glaube ich mir zum „salvavi animam meam" nur noch im

Allgemeinen die Bemerkung gehorsamst erlauben zu sollen, daß doch sicherlich die Anforderungen oder Wünsche Rußlands der Redaktion eines Blattes wie die allgemeine Zeitung und dem Censor derselben gegenüber — weil beide auf ihre Ehre zu halten haben — bestimmte Gränzen nicht überschreiten, am allerwenigsten aber Stillschweigen über thatsächliche Vorgänge auferlegen wollen, welche sogar häufig unter der schärfsten Kritik die Runde durch alle Blätter von Europa machen ....

No. 82. — Auszug aus einem Berichte an das Präsidium der k. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 13. März 1846.

.... Allein ich darf hier zugleich an die zarten Beziehungen erinnern in denen ich mich, abgesehen von allem andern, als Censor protestantischer Confession den russischen Bedrückungen der katholischen Kirche gegenüber befinde. Aber auch die Zumuthungen der russischen Diplomatie in Sachen der Deutschen und namentlich der bayerischen Presse, werden ihre Grenzen haben, und am allerwenigsten sich bis dahin ausdehnen dürfen, daß diese Diplomatie jeden ihr mißliebigen Artikel zum Gegenstand einer Anklage gegen die Censur zu machen belieben könnte. Dürfte ich mich nicht der Ueberzeugung hingeben, daß diese Voraussetzung begründet sey, hätte ich nicht allen Grund anzunehmen, daß der Allerhöchste Wille Sr. Majestät meines allergnädigsten Königs und Herrn jene Gränzen gesetzt wissen wolle, so wäre die Höchste Entschließung vom 10. l. M. eine Quelle der Beunruhigung für mich und müßte in mir den lebhaften Wunsch erzeugen, je eher je lieber einer Funktion enthoben zu werden, die ohnehin von Tag zu Tag schwieriger und in der öffentlichen Meinung immer mehr sinkend, jetzt für ein deutsches Gemüth und — ich darf es aussprechen — in politicis erfahrenen Mann noch dornenvoller würde.

No. 83. — Auszug aus einem Berichte der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Augsburg am 12. Mai 1846.

— No. 24173. Zum K. Ministerium des Innern. Vorstellung und Bitte der Bierbräuer-Innung von Augsburg bezüglich der in mehreren Bräuhäusern am 1. Mai verübten Exzessen betreffend.

Allerdurchlauchtigster! ꝛc. ꝛc.

Indem wir die Vorstellung und Bitte rubrizirten Betreffs d. d. 6. l. M. nebst dem Begleitungsberichte des hiesigen Stadtmagistrats d. d. 9. praes. 10. l. M. im Anschlusse gehorsamst vorlegen, erachten wir uns verpflichtet, Folgendes ehrfurchtsvollst zu berichten.

Die Bewegung gegen die Biertaxe von 7 Kreuzern steht, wenn sie auch ihre spezifischen Motive und Elemente hat, doch mit den allgemeinen Zeitrichtungen und Zeiterscheinungen in Verbindung.

Es wäre überflüssig, auf die Fragen über Theuerung, Verarmung in Deutschland u. s. w. wie sie noch vor einem Jahrzehend vom Katheder, aus der Studierstube und in der Bureaukratie behandelt wurden, hier näher einzugehen. Gar Vieles davon ist bereits veraltet und unbrauchbar.

Europa ist in ein neues Stadium getreten, dessen ganzer Bedeutung die Staatsmänner Rechnung zu tragen haben und zwar um so unerläßlicher, je mehr dieselben den gleichmäßig auf Bewahren wie auf Schaffen gerichteten konservativen Prinzipien huldigen.

Peel ist vorangegangen, indem er sich der Bewegung zu bemächtigen, sie in bestimmte Bahnen zu leiten suchte. Fürst Metternich ist, gedrängt von den gallizischen Ereignissen, nachgefolgt, wie u a. das Patent vom 13. April 1846 (allg. Ztg. No. 118. S. 942) verkündet.

Auch Bayern findet sich in die allgemeinen Zeitrichtungen und Zeitbewegungen hineingezogen. Es würde wenig frommen und wohl ein verkehrter Patriotismus seyn, diese Thatsache in Abrede stellen zu wollen.

Bayern hat, wie das übrige Deutschland, sein Proletariat, seinen Gegensatz zwischen Arm und Reich, ein Gegensatz, der in den Massen immer mehr zum Bewußtseyn kömmt, und mit seinem seit der französischen Staatsumwälzung unter dem Schiboleth, „Freiheit, Gleichheit, Verbrüderung", wirksam gewordenen Geist der Verneinung alle bestehenden Verhältnisse und Einrichtungen bedroht.

Der Sozialismus und der ihm verbündete Kommunismus haben sich bereits zu einer Macht emporgeschwungen, welche mit den Staatsgewalten zu ringen, keine Scheu mehr trägt.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, hat die Bewegung gegen die 7 Kreuzertaxe eine so ernste Seite, daß ihre Erwägung die ganze Staatsklugheit in Anspruch nimmt.

Die rechte Erkenntniß eines Uebels und seines wahren Grundes zeigt erfahrungsgemäß in der Regel auch den Weg zum Heilmittel.

Eben so lehrt die Erfahrung, daß wesentlich bleibt, im rechten Momente die Erkenntniß anzustreben und das Heilmittel anzuwenden.

Verspätung oder Versäumniß war noch immer von bösem, nicht selten sogar von unheilbarem Uebel.

Die Bewegung gegen die 7 Kreuzer Taxe ist nun, unter dem Einfluß jenes Geistes der Verneinung theils aus dem Instinkt, theils aber auch aus dem Bewußtseyn der Massen hervorgegangen, daß die fragliche Taxe nicht im Verhältnisse zu ihrer Leistungsfähigkeit stehe.

Dieselbe gewinnt dadurch extensiv und intensiv an Bedeutung, daß ihr Objekt ein Nahrungsmittel, ja so zu sagen, das Hauptnahrungsmittel der Massen ist.

Die Zeiten aber sind vorüber, wo die Massen nur gehorchten, ohne zu berechnen. Haben sie früher von den öffentlichen Gewalten und den Unterschieden des Ranges, Standes, Vermögens sich willig gebeugt oder wenigstens gefügt, so sehen sie leider jetzt in jenen nur ihre Dränger, während sie diese nur mit Neid und Mißgunst ertragen

Die revolutionäre Lehre „aide-toi, le ciel t'aidera" ist nicht verloren gegangen. Wir finden überall die Akten der Selbsthülfe und der brutalen Gewalt. Auch werden dieselben dort um so eher zum Vorschein kommen, wo das Strafgesetz in seiner Mangelhaftigkeit den Zauber der Abschreckung einbüßt, und die Straflosigkeit gleichsam zu einem Prinzip erhebt, das die Strafe nur ausnahmsweise zuläßt. So ist denn auch die Bewegung gegen die 7 Kreuzertaxe nicht mehr bei der Verneinung stehen geblieben, sondern sie ist bereits bei der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, bei der offensiven Verletzung der Gesetze angekommen.

Eine Zeitbewegung wird, wie die Geschichte nachweist, um so weniger mit Waffengewalt überwunden, je beharrlicher diese isolirt bleibt und nicht mit dem rechten Heilmittel Hand in Hand geht.

Je zäher aber die Elemente sind, welche die Zeit bewegen, desto gewagter wäre es, einen augenblicklichen Vortheil als einen vollkommenen Sieg und die Tagesfragen damit abgemacht zu betrachten.

Wir wollen hier nicht näher untersuchen, ob und in wie weit überhaupt die Bewegung gegen die 7 Kreuzertaxe in ihrem Zusammenhang mit den allgemeinen Zeitrichtungen und Zeiterscheinungen durch die Gewalt der Waffen nachhaltig niederzuschlagen sey.

Wir glauben uns vielmehr darauf beschränken zu sollen, hier lediglich die Frage zu erörtern, ob es, die Bewegung gegen die 7 Kreuzertaxe zunächst als ein isolirtes und spezielles Augsburger Faktum betrachtet, besser und räthlicher sey, sie mit Waffengewalt zu bewältigen, oder durch andere Auskunftsmittel zu beschwichtigen.

Bei der vollen Ueberzeugung, daß jeder Versuch, der ein unrechtes Mittel anwendet, und mißglückt, doppelt und dreifach zum Unheil umschlägt müssen wir uns nach bestem Wissen und Gewissen zur Ansicht bestimmen, daß das Mittel der Abhilfe in erste Linie zu stellen und jenes der Gewalt nur dafür geltend zu machen sey, bis zur Abhilfe das Ansehen der Staatsgewalt, des Gesetzes, der Obrigkeit, gegen jede Bedrohung und jeden Angriff zu schützen.

Wir gehen dabei zugleich von der Voraussetzung aus, daß das Provisorium d. h. der Zustand bis zur Abhilfe auf das äußerste abzukürzen sey.

Zu andern Zeiten, unter andern Verhältnissen und in andern Fällen würden Gründe, Aufschlüsse, Belehrungen hingereicht haben, die Massen in den Schranken der Ordnung zu halten.

Auf alle diese Behelfe müssen wir jetzt verzichten. Sie sind unverträglich mit den wenn auch noch dunkeln Begriffen von Autonomie des Einzelnen und von Volkssouveränität, die in bunter Mischung mit den allerlei sozialistischen und kommunistischen Gelüsten in den Massen rührig geworden sind.

Wir haben nicht einen Akt der Aufregung vor uns, welcher nach Ursache, Verlauf und Umfang die Möglichkeit gewährt, daß die Maaßnahmen der Staatsgewalt resp. der Obrigkeit, auf eine bestimmte Zeit und für be-

stimmte Punkte concentrirt, rasch ein Ziel zu setzen oder mit einem Schlag zu enscheiden vermögen.

ꝛc. ꝛc.

Wenn das Proletariat bereits zu einer unläugbaren Thatsache — auch in Bayern — geworden und bis zu dem Punkte vorgerückt ist, gleichsam wie ein besonderer Stand Rechte und Ansprüche geltend zu machen, wenn sich allerwärts in den niedern und mittlern Volksklassen das beharrliche Bestreben kund gibt, ihre materielle Lage zu verbessern und wenn der Gegensatz zwischen Arm und Reich allmählig bis zu den Extremen des Sozialismus und Kommunismus aufgewühlt ist, dann ist wohl für die Staatsmänner die Zeit gekommen, nicht allein zu erforschen, wohin alle diese Bewegungen zunächst zielen, sondern auch zu erwägen, wie dieselben mit möglichst weniger Gefährde für die bestehenden gesellschaftlichen und politischen Einrichtungen theils geleitet, theils abgelenkt zu werden vermögen.

Wir glauben nun nicht daran zweifeln zu dürfen, daß in dem Kampfe, welchen die ärmeren Volksklassen bewußter oder unbewußter zur Verbesserung ihrer Lage begonnen haben, früher oder später alle die Auflagen, welche auf den Viktualien haften, wie z. B. auch jetzt schon die Schlacht- und Mahlsteuer in Preußen, eben so viele Angriffspunkte bilden werden. Auch erheben sich neben den exaltirten und demagogischen Wortführern für die materiellen Zeitbewegungen und Zeitrichtungen allmählig immer mehr eben so besonnene als wohlmeinende Stimmen, welche die Nothwendigkeit oder Räthlichkeit rechtzeitiger Abschaffung oder wenigstens Verminderung jener Auflagen vom Gesichtspunkte der Staatsökonomie wie der Staatspolitik wissenschaftlich zu begründen und überhaupt darzuthun suchen, daß es eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit sey, die unteren Volksklassen hinsichtlich der Staatslasten möglichst zu erleichtern und die letzteren auf die wohlhabenderen Klassen zu legen.

Wir würden allzusehr abschweifen, wollten wir, anstatt uns lediglich mit der Bierfrage zu befassen, auf diesen Gegenstand in seiner Allgemeinheit hier näher eingehen. Allein selbst was die Bierfrage anbelangt, glauben wir eine Erörterung der verschiedenen Auskunftsmittel, welche sich darbieten, und wozu u. a. auch die Freigebung des Biers von der Taxe gehört, hier gleichfalls umgehen, dagegen aber jene Frage von dem Standpunkte aus, den wir bezüglich der Erledigung der speziellen Augsburger Sommerbier-Tax-Angelegenheit wählen zu sollen erachteten, bei der Stirne fassen zu müssen.

Demgemäß scheint uns im Hinblick auf die Bedeutung, welche das Bier als Hauptnahrungsmittel der niedern und mittlern Volksklassen für Bayern hat, vorläufig wenigstens die Erwägung dringend geboten, ob und in wie weit sich in gesetzlichem Wege die Einrichtung treffen lasse, daß von dem Augenblick an, wo der Bierpreis eine bestimmte und zwar jene Höhe übersteigt, die gegenüber der Lage und Leistungsfähigkeit der ärmeren Volksklassen als Maximalgröße zu betrachten ist, vorbehaltlich selbst der ausdrücklich vorgesehenen nachträglichen Deckung des Ausfalles durch andere

Mittel, ein theilweiser oder nöthigenfalls sogar ein gänzlicher Nachlaß des Staatsmalzaufschlages behufs der Zurückführung des Bierpreises auf die Maximalhöhe einzutreten hätte, und daß damit im Falle der Unzulänglichkeit des gedachten Nachlasses selbst eine Sistirung resp. Rückvergütung des Lokalmalzaufschlages, insoferne dieß ohne die Verletzung wohlerworbener Rechte geschehen könnte, zu verbinden wäre.

Ein neues Bierregulativ würde unter den obwaltenden Verhältnissen kaum alle Interessen, vielleicht am allerwenigsten jene der ärmeren Volksklassen befriedigen können. Höchstens dürften die Bestimmungen über die Erhebungen der Gersten- und Hopfenpreise einer Revision zu unterwerfen seyn.

Dagegen sind wohl Vorschriften um so unerläßlicher, welche die Aufsicht auf das Bier und die Sorge für die Güte desselben zu einer Wahrheit zu machen vermögen, zumal die Erfahrung zeigt, daß das Publikum sich noch eher einen höhern Preis gefallen läßt, sobald nur der Gehalt des Bieres diesem Preise entspricht. Die jetzige Biervisitation, ohne den Beistand und die Gewährschaft einer durch die Wissenschaft approbirten technischen Prüfungsmethode ist und bleibt illusorisch. Ja! sie dient im Allgemeinen blos dazu, das schlechte Bier mit dem Mantel der obrigkeitlichen Sanktion zu schützen, dasselbe legal zu machen und damit die Mißstimmung des Publikums, welches sich nicht nehmen läßt, daß es ein Recht auf gutes Bier habe, auch auf die Obrigkeit zu übertragen.

Palliativ-Mittel werden nach unserm Dafürhalten nicht mehr ausreichen, am allerwenigsten das Uebel von Grund aus heilen.

Dazu scheint uns dieses Uebel schon allzugroße Fortschritte gemacht zu haben.

Selbst die Freigebung des Biers von der Taxe wird, insoferne sich damit nicht eine Minderung bezüglich des Malzaufschlages verbindet, nur eine theilweise Abhülfe gewähren. Denn so Vieles auch einerseits dafür spricht, daß mit dieser Freigebung die Stellung der Obrigkeit den Bräuern und Consumenten gegenüber eine ungleich bessere und vortheilhaftere wird, ebensosehr ist andererseits die Annahme begründet, daß die Lage der Bräuer, welche sich in solchem Fall die Taxe selbst zu machen haben, in mancher Beziehung viel heikler und exponirter seyn wird, während den ärmeren Volksklassen gegenüber sich vielleicht nur eine Aenderung bezüglich der Competenz zur Taxirung ergibt, die Calamität eines allzuhohen Bierpreises aber Fortbestand erhält.

Werfen wir einen Blick auf die Zustände von Europa im Allgemeinen so sehen wir, wie die Regierungen von allen Seiten und nach allen Richtungen bedrängt werden. Dahin gehört in erster Linie, daß die ärmeren Volksklassen Hülfe gegen den Druck der Noth und des Mangels verlangen, während die Wohlhabenderen und Reichen Schutz wollen vor den Gräueln der von Seiten der erstern besorgten Aufstände und Gewaltthaten.

Sind unsere speziellen Zustände auch noch nicht bis zu diesem äußersten Punkte gediehen, so sind doch Analogien unzweifelhaft gegeben. Um

so dringender scheinen uns aber solche Maaßregeln geboten zu seyn, welche rechtzeitig die verhängnißvolle Annäherung jener allgemeinen Calamitäten abzuwenden und die Strömungen der Zeit für den Bestand des Ganzen möglichst unschädlich zu machen im Stande sind.

In der That sollte kein Opfer den Staatsregierungen zu groß seyn, wo es sich darum handelt, ein Gewitter zu beschwören, welches, kömmt es zum Ausbruch, in seinen Verheerungen sich im Voraus nicht berechnen, nur ahnen läßt.

Ueberall sind bereits die Wetterwolken am Horizonte der Staaten dichter oder dünner gelagert, von dem rastlosen Drang zu Associationen Behufs der Selbsthülfe neben der größeren oder geringeren Unthätigkeit oder Unzulänglichkeit der Staatsgewalten, bis zu den Bauernaufständen, die in Galizien begonnen, bereits in Portugal fortgesetzt sind.

Selbst die leider von den deutschen Großmächten in ihrem Bezug namentlich zu Deutschland gänzlich verkannte Militär-Revolution in Griechenland hat sich bereits in ihren Rückwirkungen geoffenbaret.

Die Zeiten sind vorüber, wo sich Bewegungen gegen die bestehende Ordnung der Dinge in einem Staate als Kabinetsgeheimnisse bewahren oder wenigstens so lange dem Publikum vorenthalten ließen, bis sie als Beispiel oder Lehre unschädlich erachtet werden konnten.

Mit den Kabinets-Courieren bringen Dampfschiffe und Dampfwägen gleichzeitig den Völkern die Kunde und während die Kabinete überrascht oder unschlüssig sind, haben die Völker bereits geurtheilt, beherzigt oder notirt.

Sind aber irgend Regierungen darauf hingewiesen, zu prüfen und zu erkennen, was sich im Schooß der Zeiten regt: so sind es insbesondere auch die deutschen.

Lehrt die Erfahrung, daß selbst die heutigen Republiken gezwungen sind, zumal den materiellen Zeitrichtungen und Zeitbewegungen Rechnung zu tragen, und in ihren inneren bezüglichen Verhältnissen Gestaltungen anzunehmen, welche von ihren früheren Zuständen wesentlich verschieden sind, wie sollten von den deutschen Regierungen, wenn sie einen Blick auf die in ihren Landen noch vorhandene Masse alles dessen werfen, was in Frankreich die Staatsumwälzung in einer Nacht über den Haufen gestürzt hat, verkannt werden können, daß es großer Weisheit und der rechten Einsicht in die Zeiten bedürfe, um ihre Lande vor gewaltigen Stürmen bewahren und sich die Möglichkeit erhalten zu können, allmählig im Wege der Reformen die unerläßlichen Ausgleichungen und Anordnungen zu bewirken?

ꝛc. ꝛc.

Trügen alle Anzeichen nicht, so werden die Vorgänge im Nachbarlande*) nicht ohne Rückwirkung auf Deutschland bleiben und Kämpfe bevorstehen, die, nicht mit den stehenden Heeren, sondern mit den Völkern werden ausgefochten werden. Um so dringender wird aber an Deutschlands Fürsten und Staatsmänner die Mahnung ergehen, auf der Hut zu seyn und rechtzeitig zu thun, was die Staatsklugheit vorsorglich gebietet.

Wenn wir uns erlaubt haben, neben der Viktualienfrage überhaupt die Bierfrage an die allgemeinen Zeiterscheinungen anzuknüpfen, und sie von diesem Standpunkte in ihrer besondern Bedeutung darzustellen, so geschah dies bei der unläugbaren Gewißheit des innern Zusammenhanges gleich im Hinblick auf die traurigen Wahrnehmungen, welche wir bezüglich des gesunkenen Ansehens der Obrigkeit, der gesteigerten Mißachtung vor Gesetz und Ordnung, und der immer mehr um sich greifenden Geneigtheit zur Selbsthülfe und Gewaltthat, täglich zu machen Gelegenheit haben.

Wir wollen hier nicht die einzelnen Vorgänge aufzählen, welche seit dem Jahre 1844 die bösen Beispiele gegeben haben, und als solche in der Geschichte werden verzeichnet werden: nein! wir wollen blos der Eindrücke gedenken, welche die Ereignisse der jüngsten Zeit auf uns haben machen müssen.

Wir befinden uns nämlich gegenüber der allgemein sich kund gebenden Ueberzeugung einerseits, daß das Bier mit 7 kr. für die niederen und mittleren Volksklassen zu theuer und für 7 kr. auch zu schlecht sey, andererseits, daß der Staat moralisch verpflichtet und nach seinen Finanzen im Stande sey, helfen und dergestalt dort die Lage jener Klasse verbessern, hier die Sorge der wohlhabenderen Klassen und der höheren Stände vor den letzten Consequenzen der Noth und des Mangels des Proletariats erleichtern oder verscheuchen zu können, in einem höchst peinlichen Dilemma. Entweder müssen wir nämlich ringsum direkte oder indirekte Nachgiebigkeit nachsehen oder förmlich gestatten und so der Bewegung gegen die 7 kr. Taxe den Mantel der Legalität auf Kosten des Ansehens der Obrigkeit und als Zeichen unserer moralischen Niederlage umhängen, oder aber uns in einen Kampf mit Hülfe der Waffengewalt einlassen, der, ohne daß sein Verlauf, Ausgang und Erfolg abzusehen ist, jedenfalls die Kluft zwischen Regierung und Volk erweitern, die Zeitfragen aber jedenfalls unerledigt lassen wird.

Abgesehen aber davon wird dieser Kampf für uns um so bedenklicher seyn, als wir, weil die Meinung vorherrschend ist, nicht allein, daß das Aeußerste abzuwenden war, sondern auch, daß es fortan Sache des Staates sey, Abhülfe zu leisten, der Hauptstütze der Regierungen in Lagen dieser Art, des Bewußtseyns nämlich entbehren, die

*) In einem vorhergehenden Satze war darauf hingewiesen worden, daß die französische Revolution nicht abgeschlossen zu erachten sey, sondern mit dem Tode des Königs Louis Philippe ihren Fortgang nehmen werde.

öffentliche Meinung und deren ganze moralische Kraft für uns zu haben. Mit einem Worte: wir werden ohne Sympathie auch bei denen, welchen ihr Beruf zur Pflicht macht, uns ihre Arme und Waffen zu leihen, den Kampf zu bestehen haben. Vielmehr: die Sympathieen der bewaffneten Macht werden sich bei den Gegnern befinden und kaum läßt sich im Voraus sicher bestimmen, welche betrübte Consequenzen, selbst wenn sie sich auch nur in einzelnen Erscheinungen geltend machen, aus einem so geschraubten und künstlichen Zustande sich ergeben werden.

Haben wir unsere Wahrnehmungen, Ansichten und Besorgnisse in Obigem offen darzulegen uns erlaubt, so geschah es wie in dem Bewußtseyn, daß wir, indem wir dieß thun, der wahrhaft konservativen Sache als redliche Männer dienen, und zugleich eingedenk unserer Verantwortlichkeit, eine heilige Pflicht gegen Ew. Majestät und das Vaterland erfüllen, so in der innersten Ueberzeugung, daß in unserer Zeit, wo die Ereignisse drängen, und wo ein Funke, der früher oder später das Pulverfaß findet, alles ringsum in Flammen setzen kann, rechte Einsicht in die Zeit und die zeitige Abhülfe das einzige Mittel sind, um sich den festen Boden zu erhalten und auf alle Ereignisse gefaßt und gerüstet zu seyn.

Ew. Majestät!

ꝛc. ꝛc.

Unterz.: v. Fischer.

Regierungsrath
A. Lufft, Referent.

No. 84. — Auszug aus einem Briefe vom 17. April 1843.

.... Allerdings darf nicht zugegeben werden, daß auf der Kanzel einer christlichen Kirche Unchristliches gelehrt werde. Christliche Lehrfreiheit aber kann und soll deßhalb nicht minder fortbestehen; ja sie muß der protestantischen Kirche prinzipiell vorbehalten bleiben. Je mehr die protestantische Kirche — und gerade hierin liegt ihr Vorzug, die Garantie ihrer Zukunft — sich nach dem Zeitbedürfniß fort- und umbildet, desto weniger wird zu besorgen seyn, daß auf den Kanzeln über Dogma und Lehre hinausgegangen werde. Darin liegt das ganze Geheimniß. Tritt die protestantische Kirche in Opposition mit der Cultur- und Bildungsstufe, dann beginnt die Gefahr, daß es auf der Kanzel bis zum Unchristlichen komme. Sind einmal die Schranken verletzt, dann geht's immer weiter. Worin liegt das Göttliche und Erhabene des Christenthums? Gerade darin, daß es zu jeder, der Cultur- und Bildungsstufe entsprechenden Auffassungsweise befähigt ist, dabei Nichts riskirt. Ich vindicire daher unbeirrt und ungenirt durch einzelne vorübergehende Abnormitäten, wie sie zumal in Entwickelungs- und Uebergangs-Perioden vorkommen, zu jeder Zeit dem Protestantismus das Prinzip, das ihn geschaffen und großgezogen hat, das

seine einzig wahre und sichere Grundlage ist. Läßt man Veraltetes, den starren Buchstaben-Glauben, den Symbolzwang fallen, trägt man dem Worte Jesu Christi, „daß man den Herrn im Geist und in der Wahrheit anbeten solle“ gehörige Rechnung, bildet man vor dem Verstand und dem moralischen Bewußtseyn unhaltbare Lehren, im Geiste des protestantischen Prinzips zeitgemäß um, fixirt man hiernach die Dogmen und überläßt das Weitere dem Katechismus, als dem wahren Ausdruck der zeitgemäßen Auffassungsweise, dann ist nicht weiter Etwas zu besorgen. Zugleich verlange ich jedoch auch die gehörige Nachhilfe für das Gemüth in Gewährung schönerer Formen des Gottesdienstes. Ich nehme ein Beispiel an mir selbst. — Christ in Geist und Gemüth, Protestant aus Ueberzeugung finde ich religiösen Aufschwung oder religiöse Erbauung und Befriedigung am allerwenigsten bei Hengstenberg und der starren Orthodoxie. Diese wie jener stoßen mich vielmehr ab. Das Christenthum objektiv ist unüberwindlich und wird von keinem Philosophen oder Rationalisten überwältigt werden; das Christenthum subjektiv ist im 19. Jahrhundert ein anderes wie im 16. und war in diesem ein anderes wie im 13. Jahrhundert. Das übersehe man nicht.... Schwerlich hat selbst der Rationalismus auf der äußersten Linken das Geringste an den communistischen Umtrieben in Schlesien, Westphalen, Polen unter einer Bevölkerung, die katholisch ist, verschuldet. Rom selbst glaubt noch kaum daran, daß der Communismus an der neuen Bewegung in der katholischen Kirche Schuld sey; allein es citirt ihn kluger Weise als Gespenst. — Ich fürchte mich nicht mehr vor Gespenstern. Ganz andere Ursachen und Verhältnisse beschwören den Communismus herauf.... Auch ich bin der Ansicht, daß Religion und Eigenthum zwei Angelpunkte in der menschlichen Gesellschaft sind. Aber ich will weder eine päpstliche noch hengstenbergische Religion, sondern eine wahrhaft christliche.

No. 85. — Auszug aus einem Brief vom 4. April 1844.

.... Geht es so fort, so kömmt der Staat täglich mehr unter das Joch und den Druck der Hierarchie. Doch wird, je mehr dieser Zustand zum Bewußtseyn des Kerns der Nation kömmt, desto sicherer das Bedürfniß nach einem andern in den Gemüthern nach und nach lebendig werden.... Leider sind auch die Vorgänge in der Schweiz von den Kabineten allzu einseitig aufgefaßt worden. Man sah vor lauter Radikalismus den Ultramontanismus und den Jesuitismus nicht mehr. Zu spät wird man enttäuscht werden.... Man sey doch dessen eingedenk, daß Alles, was für die Schweiz, auch für Teutschland gilt, d. h. daß auch für Teutschland die Identificirung des römischen Katholicismus mit dem Jesuitismus eine Wahrheit geworden ist, aber eine sehr verhängnißvolle. Metternich ist ein altes Weib geworden und läßt sich von den Jesuiten gängeln. Er hat die Folgen seiner Politik vor der Geschichte zu verantworten. Das österreichische Kabinet mußte, wollte es wahrhaft weise handeln, Alles aufbieten, um Luzern zum Verzicht auf die Jesuitenberufung zu bestimmen. Seine falsche Politik wird sich insbesondere in Italien, Böhmen

und Ungarn, früher oder später an ihm selber rächen. Man ist enorm verblendet, troß so vieler Erfahrungen. Glaubt man 1789 und 1830 aus der Geschichte, aus dem Entwickelungsgang der Menschheit, aus dem Gedächtniß der Völker wegwischen zu können? Thörichtes Unterfangen! Die Völker werden sich nimmermehr auf die Dauer unter das Joch der Hierarchie und des Pfaffenthums beugen. Sie werden, läßt man es in Kurzsichtigkeit so weit kommen, dieß Joch selbst mit Gewaltthat abzuschütteln wissen. Erfordert aber nicht die Klugheit, dieser ultima ratio populi vorzubeugen? Es bereitet sich viel, sehr viel in den Gemüthern vor. Vielleicht kömmt es gerade in Frankreich noch am ehesten zum Ausbruch. Denn dort bleibt unter keiner Voraussetzung die Reaktion aus. Aber auch Deutschland ist kritisch und kann es immer mehr werden.... Vorläufig hilft sich der Ultramontanismus resp. Jesuitismus freilich damit, daß er Alles, was ihm im Wege steht, ihn hindert, ihn bekämpft, als Ausbruch des Rationalismus, des Radikalismus, des Katholikenhasses verläumdet, verdächtigt, ächtet. Allein alle diese Ränke, Pfiffe und Kniffe werden allmählig an das Tageslicht kommen und dann wird das Blatt sich wenden.... Der Protestantismus in seiner Selbstauflösung? Man erwäge wohl, was Görres u. Andere damit sagen wollen. In der That liegt etwas Wahres in diesem Satze. Mit Hengstenbergs Orthodoxie, die das Prinzip des Protestantismus negirt, gienge der Protestantismus selbst ganz sicherlich nach und nach, wie es in den „Zeitläuften" heißt, an „Indifferentismus" zu Grund. Doch wird es, ist das Uebel erkannt, nicht am Heilmittel fehlen. Mit Pietismus und Mysticismus ist Nichts gethan. Man lasse den rechten Geist der Reformation und des Protestantismus frei walten und hemme und verkümmere ihm nicht die zeitgemäße Fortbildung insbesondere auch in der Organisation, in der Liturgie und im Ritus. Ich stehe und bürge dafür, daß das wahre, reine Christenthum herrlichen Gewinn davon haben und in strahlender Glorie daraus hervorgehen wird.... Es käme aller Wahrscheinlichkeit nach allmählig so weit, daß der Druck und der Uebermuth der Hierarchie unerträglich würden, so daß sich ein in jeder Beziehung bedenklicher Zustand ergeben müßte und die Zeit bevorstünde, wo sich Teutschland in die zwei Lager zum Kampf auf Leben und Tod gezwungen sähe. Das ahnt und fühlt der Kern der deutschen Nation, wozu der aufgeklärte Theil der Katholiken gehört...

No. 86. — Auszug aus einem Brief vom 3. März 1845.

.... Es geht ein finsterer Geist durch unser Haus. Wüßte der König die wahre Lage der Dinge; gar Manches wäre oder würde anders. Ich versichere Sie, daß der ächte Patriot und aufrichtig ergebene Diener seines Fürsten zu tiefer Betrübniß nur zu viel Anlaß hat. Fast erübrigt nur der Wunsch, daß es noch weiter kommen möge, damit so der straffe Bogen endlich einmal zerspringe und die Wahrheit zu den Stufen des Thrones gelange....

.... Es ist in der That ein unheimliches Wesen bei uns und wenn wir die Jesuiten noch nicht förmlich und von Rechtswegen haben, so stecken wir doch schon bis über die Ohren im Jesuitismus.... Die Vorsehung wird zur rechten Zeit ein Ziel setzen und den Sieg des Christenthums über das Pfaffenthum sichern.

No. 87. — Auszug aus einem Brief vom 25. Dec. 1845.

.... Diese Partei (die ultramontane) sucht durch Einschüchterung und Terrorismus sich geltend zu machen und Einfluß zu gewinnen. Jede Schwäche wird geschickt von ihr benützt und hat sie einmal einen Finger, so faßt sie nach der ganzen Hand. Stellt man ihr aber in gutem Recht mit Besonnenheit und Entschiedenheit den gebührenden Widerstand entgegen, so weicht sie immer wieder schlau zurück. Bei unseren Ständen hat sie bereits eine eklatante Schlappe erlitten. Es zeigte sich eben, was der Genius des neunzehnten Jahrhunderts will und sicher auch durchführen wird.... Bayern muß überhaupt gar manche Kastanien mit seinen Pfoten für Oesterreich aus dem Feuer holen....

No. 88. — Auszug aus einem Brief vom ? Januar 1844.

.... Seyen Sie insbesondere auch ganz unpartheiisch hinsichtlich des religiösen Gebietes, also loyal und gerecht gegen den Katholizismus nicht minder wie gegen den Protestantismus....

No. 89. — Auszug aus einem Brief vom 23. März 1844.

.... Ich für meine Person meine es mit der Schweiz so gut, wie nur irgend ein Eidgenosse von ächtem Schrot und Korn. Allein ich halte mich auf einem Standpunkte, wonach ich nicht bloß die Vorgänge in der Schweiz, sondern auch jene in Deutschland, Frankreich, England &c. &c. vor Augen habe.

Eine Mittelpartei, indem ihre Aufgabe ist, sich zwischen die Extreme bald zurückweisend, bald vermittelnd zu stellen, darf nicht unterlassen, die Bewegungen außerhalb der Schweiz, insbesondere jene in Deutschland zu studiren und zu erkennen. Sie wird sich dann kaum mit dem Geist, der Deutschland durchweht, in Opposition setzen. Er ist in der Tiefe ein guter.... Mäßigung, Besonnenheit, Gerechtigkeit für Alle, ein warmes Herz für das Beste und das wahre Wohl der Schweiz, fern von Parteileidenschaft und Selbstsucht — das wünsche ich den Eidgenossen aufrichtigst. Möge die Mittelpartei mit gutem Beispiel vorangehen, auf daß das Werk der Versöhnung, so weit es die Verhältnisse nur immer gestatten, recht bald gelingen möge.

Lange genug habt Ihr dem Ausland Wirren und Zerwürfnisse zur Schau gestellt; nun so seyd denn bald einmal einig, einig, einig.

Toleranz will das 19te Jahrhundert. Pflanzt ihren Baum auch Euch auf. Erwägt aber wohl, was Noth thut, damit er gedeihe und an

seinen Früchten erkennen lasse, daß Humanität und Nächstenliebe in das Land der Alpen eingezogen sind.

Wird aber der Jesuitismus dulden, daß die Glaubensfreiheit auch in den katholischen Kantonen Anerkennung und der Protestantismus dort Aufnahme finde?

Zwingt ihn dazu mit den Waffen des Geistes. Vertheidigt den Katholicismus, wo er gekränkt und in seinen Rechten gefährdet ist, seyd aber auch die Verfechter und Beschützer der protestantischen Sache da, wo sie uneidgenössisch und unchristlich verkümmert ist.

Wachet und sorget nach allen Seiten. Stellt Euch eine höhere Aufgabe. Je eidgenössischer, je siegreicher werdet Ihr seyn.

Die Zukunft wird Euch gehören . . .

No. 90. — Auszug aus einem Brief vom 9. Juni 1845.

Für die Einen ist Alles jesuitisch und ultramontan, für die Andern ist Alles radikal und revolutionär, was sich nicht unter diese oder jene extreme Herrschaft beugt. Das ist Despotie! Zudem täuscht man sich selber und kriegt am Ende eine fixe Idee.

No. 91. — Auszug aus einem Brief vom 29. Juni 1845.

. . . . Er will „confessionelle Trennung". Das ist ihm dort eingegeben. Es ist kein Auskunfts- sondern nur Aufschubs-, kein Versöhnungs- sondern ein Erbitterungs-, ein Agitationsmittel bis zur Gelegenheit für's Andere. Confessionelle Trennung ist die Parole der Ultramontanen, wie die Erfahrung aus andern auch deutschen Staaten lehrt. Confessionelle Trennung ist für das Aargau nur der Vorläufer politischer Trennung; wenigstens ist er solches in den Plänen der Urheber und Leiter; mit einem Wort: sie ist kein Friedens- sondern ein Kriegsruf. Recht und Gerechtigkeit gegen jede Confession, die gewissenhafteste Achtung und Schonung: das ist es, was Noth thut in der Schweiz. Das sollen auch die Aargauer Katholiken fort und fort verlangen. Aber nur keine confessionelle Trennung, die dem Prinzip der christlichen Liebe widerstreitet, den Protestanten vom Katholiken zunächst innerlich, dann äußerlich zu Haß und Feindschaft separirt, überhaupt die Schlange im Busen birgt. . . Die Gefahren, die von Seite der Ultramontanen und Jesuiten allerwärts drohen, liegen am Tage. Dieselben nehmen täglich zu und haben bereits einen höchst bedenklichen Charakter auch in Frankreich, Deutschland u. s. w. angenommen. Sie sind in ihrer letzten Wirkung gegen die Humanität, die Wissenschaft und die wahre Christus-Religion gerichtet. Das 19te Jahrhundert birgt viel in seinem Schooße. Sein Geist wird siegen; allein damit dies desto eher, gewisser, entschiedener und friedlicher geschehe, dazu bedarf es der loyalen Wirksamkeit aller derer, die ein „coeur bien né" im Busen tragen. In solchem Kampf werden zugleich die Kräfte bereitet und gesam-

melt, die zur Ueberwältigung der politischen und socialen Gefahren nothwendig sind. Die Barbarei, die von dieser Seite droht, wird dem nämlichen Geist, dem des 19ten Jahrhunderts, sicher auch erliegen. Gerade der Ultramontanismus und Jesuitismus leisten dermalen jenen Gefahren Vorschub. . . .

No. 92. — Auszug aus einem von mir am 30. Oktober 1845 als k. Commissär der Stadt Augsburg gefaßten Beschluß.

In Erwägung, daß diese Druckschrift in ihrer Polemik gegen die protestantische Kirche unter Zusammenstellung derselben mit der Ronge'schen Sekte alles erlaubte Maaß überschreitet und in den gröbsten Schmähungen sich ergießt, wie z. B. S. 48 und 49, wo der „Satan" als Gründer und Stifter dieser Kirche erklärt ist, und die protestantischen Geistlichen als Urheber von Zank und Streit, und selbst Auflösung aller bürgerlichen Ordnung oder von Anarchie und Barbarei bezeichnet sind, auch die protestantische Lehre als eine solche dargestellt ist, in welcher jenseits des Grabes ihre freiwilligen Anhänger in die Hölle stürzen (zu vergl. S. 43, 44, 45, 46).

In der Erwägung ferner, daß die Druckschrift an mehreren Stellen der Fürsten im allgemeinen und der protestantischen insbesondere in einer Beziehung erwähnt, die höchst frevelhaft erscheint, wie z. B. S. 50, wo die protestantischen Fürsten mit Cora, Dathan, Abiron u. s. w. verglichen. resp. zur Hölle reif erklärt sind, S. 50 wo daran erinnert wird, daß die Könige mit Recht in frühern Zeiten auch die hartnäckigen Ketzer mit dem Tode bestraft hätten und S. 60 wo folgende Stelle vorkömmt:

„Als Streusand soll hier noch stehen, daß aus dem genannten Grunde „christliche Fürsten als Träger des Schwertes der göttlichen Gerechtigkeit „an Christen, die mehr Licht erhalten, um so weniger tyrannisch handelten, „wenn sie der Ehre Gottes wegen Unzucht, Ehebruch, Gotteslästerung ꝛc. „mit dem Tode bestraften. Sie thaten ihre Pflicht."

ꝛc. ꝛc.

In der Erwägung weiters, daß die Druckschrift außerdem über Reichthum und Armuth, über Reiche und Arme sich in einer Richtung ergeht, die, zumal in Zeiten, wie die jetzigen, für die öffentliche Ruhe und Ordnung sehr bedenklich ist, insbesondere sich ganz dazu eignet, die Unvermögenden gegen die Vermögenden zu erbittern, wie dieß z. B. S. 14, 22, 23, 24, 25, 29, 30, 57, 59, 60 geschieht, und überhaupt dieser Stoff in mehr denn einer Beziehung in einer Weise behandelt ist, daß sogar die Lehren und Grundsätze des Kommunismus um so leichter dadurch Vorschub erhalten können, als bei unvorsichtiger Behandlung solchen Stoffes Mißdeutungen ohnehin nur allzu sehr möglich sind. —

In der Erwägung endlich, daß, abgesehen von den eigenthümlichen Verhältnissen der Stadt Augsburg auch in konfessioneller Hinsicht, sich die Druck-

schrift um so bedenklicher und gefährlicher erweist, als dieselbe in der Form eines Hauskalenders für Zeit und Ewigkeit empfehlend geboten wird und bei einem Preise von 12 Kr. per Stück den niedern Volksklassen, für welche sie allerdings zunächst berechnet scheint, zugänglich ist.

No. 93. — Abschrift eines Beschlusses der k. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 12. März 1846.

Die kgl. Regierung des Kreises hat den von Seite des kgl. Kommissärs der Stadt Augsburg über die Druckschrift: „Was wollen die neuen Kirchenfeinde und Klosterstürmer in Bayern? — und was wollen wir Katholiken? — Ein Wort für das katholische Volk von Dr. Patricius Wittmann, Bürger und Privatmann, Augsburg 1846 in Kommission der Karl Kollmann'schen Buchhandlung" verfügte Beschlagnahme nach Ansicht der verfassungsmäßigen Bestimmungen über die Freiheit der Presse und des Buchhandels Beilage III. zur Verfassungsurkunde §. 6 und 7, in Erwägung, daß diese Schrift im I. Theile, die katholische Religion, ihre Vorsteher und Institute durch die jüngsten Vorgänge in der Kammer der Reichs-Räthe — als in hohem Grade gefährdet darstellt, so wie sie dieser Kammer überhaupt feindliche Tendenzen gegen die katholische Kirche und ein Anstreben gegen die kirchlichen Anordnungen Sr. Majestät des Königs und dessen Regierung zur Last legt, — daß diese Schrift im II. Theile sich an die Masse des katholischen Volkes selbst wendet, und selbes zur Abwehr in einer Weise auffordert, welche trotz der angehängten Verwahrung eine drohende Hinweisung auf den Gebrauch physischer Gewalt enthält, — daß hiedurch nicht nur Mißverständniß und Aufregung in die untern Volksklassen geworfen, sondern auch die Ruhe und Unbefangenheit der ständischen Berathungen gestört wird, endlich daß diese Schrift auch hämische Ausfälle auf die Regierung zur Zeit der Säkularisation enthält — fortzusetzen beschlossen.

Druckfehler.

In dem Text: Seite 26 Zeile 30 von oben anstatt „derotest" ist zu lesen: „devotest." S. 160 Z. 1 v. u. anstatt „Reaktion" ist zu lesen: „Revolution."

In den Beilagen: S. 76 anstatt Nro. 50 ist zu lesen: Nro. 60. S. 77 anstatt Nro. 48 ist zu lesen: Nro. 63.

Nachtrag

zu der Schrift:

„Offene aktenmäßige Verwahrung

und

Abwehr

des quiescirten Regierungs-Direktors

A. Lufft

bezuglich

der gegen ihn erhobenen politischen Beschuldigungen."

Manuscript für die Freunde.

Augsburg, 1851.

„Wohl, eine harte Wallfahrt ist das Leben uns,
„In Müh'n und Plagen, unter schwerer Lasten Druck;
„Allein die Kraft durchdauert mehr, als sie sich denkt.“

„Was unabwendbar auch, im raschen Flug der Zeiten,
„Das wechselnde Verhängniß Jedem bringt;
„Ob heit're Tage sich, ob trübe sich verbreiten,
„Des Lebens Wohlfahrt steiget oder sinkt —
„Ein Glauben ist's, nach dem der Weise handelt,
„Und eine Hoffnung, der sein Herz sich weiht:
„Vertrau'n auf den, der in Gewittern wandelt
„Und mild im Sonnenstrahl erfreut!“

J. G. Wirth'sche Buchdruckerei.

Ich gab am 17. Februar 1850 in der „Neuen Speyerer Zeitung" Nro. 46 vom 22. und im „Vogesenboten" (der jetzigen „Pfälzer Zeitung") Nr. 24 vom 23. des näml. M. folgende Erklärung ab:

„Die „Kölnische Zeitung" vom 22. v. Mts., Nro. 19, und nach ihr die „Frankfurter Oberpostamtszeitung" vom 23. v. M., Beilage zu Nr. 20, brachten einen Artikel „Aus der bayerischen Pfalz, 16. Jan.," worin folgende zwei Sätze vorkommen: „In dem Beamtenpersonal der Kreisregierung sollen nächstens vielfache Veränderungen vor sich gehen. Das Gerücht, welches den bekannten ehemaligen Regierungsdirektor Lufft wieder in amtliche Thätigkeit treten läßt, entbehrt aller Begründung."

Diese beide Sätze geben mir Anlaß zu erklären:

1) Auf meine schon im September 1848 in einer zahlreich verbreiteten Broschüre erschienene „Offene aktenmäßige Verwahrung und Abwehr bezüglich der gegen mich erhobenen politischen Beschuldigungen" ist bis zum heutigen Tage keine Entgegnung, viel weniger eine Widerlegung erfolgt. Ich erkläre daher, hiezu wohl berechtigt, die Akten in dieser Sache definitiv geschlossen.

2) Mein öfters erneuertes Gesuch vom 19. März 1848 um kommissarische Untersuchung meines amtlichen Wirkens in der Pfalz wurde endlich durch Ministerialentschließung vom 21. Oktober 1849 dahin beschieden, daß ein Grund zu einer solchen Untersuchung nicht bestehe.

3) Ich habe schon am 24. Oktober 1849 die bereits wiederholte Bitte gestellt, meine am 2. April 1848 ohne Angabe eines Grundes oder einer Erwägung verfügte zeitliche Quiescirung in eine lebenslängliche zu verwandeln.

4) Der Verfasser des Eingangs erwähnten Artikels *) hat mir offenbar Eins anhaben wollen. Ich weiß nicht, ob er mehr Esel oder Schuft ist. Ich vermuthe das letztere, spreche ihm übrigens, in meinem Zweifel, die gründlichste Verachtung seiner Gemeinheit aus.

5) Ich erfreue mich eines für Viele beneidenswerthen Kleinodes, des Bewußtseyns nämlich, daß ich an der verhängnißvollen Lage, in der die Pfalz seit dem 8.—12. März 1848 war und ist, nicht die mindeste Schuld trage."

Das tiefste Stillschweigen — ich sage: das tiefste Stillschweigen war, wie auf meine Schrift selbst, so auch auf diese Erklärung, die einzige aber bedeutsamste Antwort. Jeder Ehrenmann erkennt hierin den schlagendsten Beweis für die unerhörte Gewissenlosigkeit der Neustadter Prozedur, und zugleich die vollste Genugthuung für mich. Die Oeffentlichkeit war meine beste Schutz- und Nothwehr.

„— Die Wahrheit kommt an's Licht;
„Mord bleibt nicht lange geheim; wie man's auch treibt,
„Am Ende bricht die Wahrheit durch —"

Allein es sollte nicht bei dieser Genugthuung bewenden.

Wer die Vorgänge in der Pfalz seit dem März 1848 nach den Ursachen und Wirkungen unbefangen erwägt, der wird in ihrem Verlaufe eine weitere, wenn auch für mich immerhin schmerzliche Genugthuung erblicken. Es ist ein hartes Schicksal über die Pfalz hereingebrochen. Ahnend, was da kommen werde, warnte ich wohlmeinend in meiner Schrift S. 150—161, allein vergeblich. Die Pfalz ward in bitteres Leid gestürzt und muß eine herbe Schule der Erfahrung

*) Wohl ein Regierungsbeamter.

durchmachen; es ist ihrer politischen Bildung, ihrem politischen Verstande ein starkes Dementi gegeben, ihr in der öffentlichen Meinung von Deutschland große Einbuße zugefügt *), und, der großen Sache des Vaterlandes gegenüber, eine schwere Verantwortlichkeit aufgebürdet. So sollte es leider kommen. Gottlob! ich bin frei von jedem Verschulden, dem aktiven **), wie dem passiven ***).

An meine Entfernung aus der Pfalz knüpfte sich in der That Verhängnißvolles. Wie ich die neue Zeit auffaßte, dafür finden sich Andeutungen auf S. 120 und 121 meiner Schrift. Diese Andeutungen und die Grundsätze, zu denen ich mich in meiner Schrift offen bekannt habe, sie lassen erkennen, was die Pfalz zu ihrem eigenen und des ganzen Vaterlandes Frommen von mir erwarten durfte †). Meine politischen Ansichten, auf Erfahrung und Studium sich gründend, stehen fest. Hier ist nicht der Ort näher darzulegen, ob und wie ich sie seit dem 12. März 1848 vertreten habe. Aber mit Recht darf ich von mir sagen, daß ich mich stets des Bewußtseyns zu erfreuen hatte, der Sache des Vaterlandes und der Menschheit treu und uneigennützig zugethan zu seyn.

Verwaltete die Nemesis, erkennbar für Jedermann, ihr Richteramt, — ich war es nicht, der sie heraufbeschwor. Jedes Rachegefühl blieb mir fern ††). Ein leichtes wäre es mir gewesen, Revanche

---

*) Wie ungünstig selbst renommirte Wühler, wie z. B. Heinzen und Bamberger über die „politische" Pfalz urtheilten, will ich aus schonender Rücksicht hier nicht weiter berühren. Ihre „Zeichnungen" helfen jedoch erklären, wie es möglich war, eine so heillose Prozedur, wie die Neustadter, gegen mich durchzuführen.

**) Das aktive Verschulden ist sattsam konstatirt.

***) Passiv verschuldete man zu München, zu Zweybrücken und zu Speyer. Das System des „Gehenlassens" stund hier, als ich fort war, an der Spitze und ermöglichte die Ueberstürzung. Man täuschte nach oben wie nach unten. Zu München ließ man sich täuschen oder wollte man nicht klar sehen. Die Einsicht kam erst, als es zu spät war. Allein man verfiel dann in einen andern Fehler. So ist auch der pfälzische Riesenprozeß eine Versündigung an den wohlverstandenen Interessen des Staates. Die Einleitung zum Anklageakt leidet an historischer Untreue. Sie knüpfte nicht an, wo sie anknüpfen mußte. Man beschönigte und verschwieg, ja man schonte auch — nach oben. So litt die Wahrheit und wurde die Anklage einseitig. Vom nämlichen falschen Gesichtspunkt aus verhunzte man die Amnestie. Die Jury supplirte jedoch und sprach frei. Eine solche Niederlage war unausbleiblich und, weil selbst verschuldet, wohl verdient.

†) „. . . Es war darum für die Kreisregierung geboten, vor der wahren Lage der Dinge nicht die Augen zu verschließen und demgemäß rechtzeitig zwischen der Mehrheit der Bevölkerung, welche die Märzerrungenschaften auf gesetzlichem Wege bewahrt, befestigt und entwickelt wissen wollte, und zwischen der Minderheit, welche den Aufschwung zu ungesetzlichem Beginnen auszubeuten strebte, genau und bestimmt zu unterscheiden, hiernach aber ihre Maaßregeln zu nehmen. Dieselbe mußte bei der Staatsregierung das Wollen der Mehrheit mit Wahrheit, Ernst und Nachdruck vertreten, gegen das Streben des Minderheit jedoch die Gränzlinie der Gesetzlichkeit auf das entschiedenste zu schützen und zu vertheidigen bedacht seyn . . . Allein die Kreisregierung that weder das eine, noch das andere, sondern ließ die Dinge gehen, wie sie eben giengen, nicht minder aus Kurzsichtigkeit und charakterloser Schwäche, wie aus Achselträgerei und Haschen nach trüglicher Popularität" (D. c. Z. v. 26. Juni 1849).

††) So habe ich die Adresse der Augsburger Bürgerschaft vom 4. Oktober 1849 um „eine möglichstumfassende und möglichstbaldige Amnestie" mit dem Beisatz unter-

zu nehmen. Ich zog vor, bei geeigneten Anlässen Böses mit Gutem zu vergelten.

Noch manche andere Genugthuung ward mir zu Theil. Auf eine mir zugekommene schriftliche Eröffnung im Namen Mehrerer darf ich insbesondere Gewicht legen, auch wenn sie Geschehenes nicht mehr ungeschehen machen kann *).

Selbst Hr. Dr. Frey gab mir eine wesentliche Genugthuung. Ein höheres Walten zwang ihn zum mittelbaren Zugeständniß, daß seine Denunziation gegen mich aus der Schweiz her, falsch sey. Ich registrire dieses Zugeständniß, obwohl der von mir in meiner Schrift unwiderlegbar geführte Beweis der Falschheit der Denunziation es als völlig überflüssig für meine Person erscheinen läßt. Dasselbe liegt in einem Artikel des vormaligen „Freien Staatsbürgers" Nr. 43 vom 12. Februar 1850, worin Herr Dr. Frey das, was ich kraft meines amtlichen Berufes in der Untersuchungssache gegen den Präsidenten des „Jungen Deutschland" streng in den Gränzen der Pflicht that, folgendermaßen rechtfertigt:

„... Auf welche Weise und inwiefern die Schweiz in den dreißiger Jahren den massenhaft anströmenden Flüchtlingen das Asylrecht zu Theil werden ließ, kennt mindestens keiner besser als ich, weil ich damals mitten in der Bewegung, mitten in der Schweiz lebte und Dinge und Personen in der Nähe

---

schrieben: „aus Gründen der Humanität sowohl wie der höheren Politik" und auch sonst im nämlichen Sinne mich ausgesprochen, wie z. B. nachstehender Artikel des „Bayerischen Landboten" Nr. 330 vom 27. Novemb. 1849 beurkundet: ♀ 25. Nov.:

„Die Neue Münchener Zeitung läßt sich (Nr. 279 vom 25. Novemb.) aus Speyer vom 20. Nov. angeblich „von einem vollkommen zur Abgabe eines Urtheils Berufenen" einen Weheruf gegen die „mit Erstaunen und Besorgniß vernommene beabsichtigte Ausdehnung der Amnestie in der Pfalz" schreiben. Schreiber macht in Wahn, Verblendung oder Leidenschaft von der Nichtausdehnung der Amnestie die Erhaltung der Pfalz abhängig und läßt eine Erweiterung der Amnestie den Frieden der Pfalz in Frage stellen. Sein Gesichtspunkt reicht nicht weiter als bis zur Ansicht, daß der Schutz des Gesetzes nur da möglich sey, wo den Gesetzen ihr voller ungehemmter Lauf gelassen werde. Er ist also ein Mann, der, ohne alles politische Urtheil, eigentlich von keiner Amnestie etwas wissen will. Wir nennen es von einem halboffiziellen Organ sehr gewagt, unmittelbar vor der Kammerverhandlung über die Amnestiefrage mit einem Rufe, wie der aus Speyer, einen Wurf gegen die Erweiterung der Amnestie zu thun. Denn dieser Ruf ist, von wem er auch kommen möge, für den, der die Pfalz nur einigermaßen kennt, ein grundfalscher und darum höchst bedenklicher. Uns scheint der Schreiber, gelinde beurtheilt, in den nämlichen Fehler verfallen zu seyn, den er seinen Gegnern vorwirft. Denn er versirt offenbar im Extrem und ist gerade ein Solcher, der, „nach der Erfahrung aller Reaktionäre, in allen Ländern" nichts vergessen und nichts gelernt hat. Die Kammer wird wohl thun, sich durch einen Ruf, wie den fraglichen, nicht beirren zu lassen, und dessen eingedenk zu seyn, daß die Regierung es war, welche versäumte, „den gesetzlichen Schutz, auf welchen die Gesammtheit der Bürger, also die Gesellschaft Anspruch zu machen ein Recht hat," rechtzeitig und nachdrücklich aufrecht zu erhalten, ein Moment, den, trotz seiner juristischen und moralischen Erheblichkeit, leider auch das ächt büreaukratische Referat in seiner Einseitigkeit und Oberflächlichkeit mit auffallendem Stillschweigen zu umgehen keinen Anstand nahm."

*) Bei Hrn. Dr. Hepp trat, wie ich S. 176 meiner Schrift prognosticirte, „die Reue ein, die zu spät kömmt". Ich weiß dies.

sah. Die Schweiz hat Anfangs ihren alten Ruhm der Gastfreundschaft würdig behauptet. Sie hat die Flüchtlinge nicht blos massenhaft aufgenommen, sondern sie hat ihnen auch Brod und Ehrenstellen gegeben. An den Zerwürfnissen, die in der Folge zwischen den Flüchtlingen und der Schweiz ausgebrochen — und woran ich selbst den lebhaftesten Antheil hatte — sind am Ende beide Theile Schuld. Da ich selbst (1836) unter den Maßregeln schwer zu leiden hatte, welche damals von den Schweizer-Regierungen ergriffen worden, so dürfte mein Tadelurtheil um so freier und unbefangener seyn.... Ich muß gestehen, daß es damals (1834—1836) Leute in Menge gab, welche das schweizerische Asylrecht auf eine unverantwortliche Weise mißbraucht haben. Ich habe das Asylrecht in der Schweiz nie mißbraucht. Und sonderbar die Männer, die in jener Zeit die Schweiz wirklich tief verächtlich zu machen suchten, die Männer, welche die schweizerische Gastfreundschaft mit dem schwärzesten Undank lohnten, die Männer sind jetzt in den Reihen — der Feinde des Volkes, diese Männer sind zu Verräthern an der heiligen Sache der Freiheit geworden. Und gerade die Männer, welche die Schweiz nie zu wahnsinnigen Handstreichen mißbrauchten, die Männer stehen heute wie damals unerschütterlich in den Reihen des Volkes und schwingen heute wie damals, ungebrochen und ungeschwächt die goldene Fahne der Freiheit." . . . „Ich habe die feste Ueberzeugung, daß der Bundesrath, so weit er bis jetzt auch gegangen seyn, so viele Opfer er bisher auch den verschiedenen Parteien gebracht haben mag, dennoch nicht so weit gehen wird, daß er das Prinzip verräth, ohne welches die Schweiz zu existiren aufgehört hat, das Prinzip der Neutralität, das Prinzip des Asylrechts!" . . . .

Oder rechnet Herr Dr. Frey den Präsidenten des „Jungen Deutschland", von dem die „Deutsche Zeitung" Nr. 246 vom 6. September 1849 sehr bedenkliche Kunde brachte, etwa nicht zu den Leuten, die das schweizerische Asylrecht auf eine unverantwortliche Weise mißbrauchten? Und war nicht gerade ich es, der, Zeug' mein Beschluß vom 28. August 1836 — Beilagenband meiner Schrift S. 30 ff. — für das Prinzip der Neutralität der Schweiz und das Prinzip des Asylrechts entschieden einstund? Wie konnte übrigens Herr Dr. Frey an den Zerwürfnissen zwischen den Flüchtlingen und der Schweiz den lebhaftesten Antheil haben, ohne das Asylrecht selbst zu mißbrauchen?

Ich lasse nun noch einige Urtheile folgen, die schon im Jahr 1848 über meine Schrift in öffentlichen Blättern erschienen, indem ich davon Umgang nehme, die zahlreichen brieflichen Aeußerungen aus der Nähe und aus der Ferne anzureihen, die mir im Verlaufe der Zeit zukamen und mit seltener Uebereinstimmung im Ton tiefster Entrüstung über das an mir begangene Unrecht erklären, daß ich meine Rechtfertigung entschieden wahr, offen, gerade und vollständig geführt, meine Unschuld gründlichst nachgewiesen und die schwarze Verläumdung auf die Urheberschaft verdientermaßen zurückgeworfen habe.

„Die kürzlich erschienene Broschüre: „Offene aktenmäßige Verwahrung und Abwehr des quiesc. Regierungsdirektors Lufft bezüglich der gegen ihn erhobenen politischen Beschuldigungen" ist in mehr als einer Hinsicht interessant. Zunächst fesselt den Leser die Schritt für Schritt an der Hand von urkundlichen Nachweisen durchgeführte Entkräftung der gegen den Herrn Verfasser erhobenen politischen Anschuldigungen. Es gibt Beamte genug, die trotz einer schimpflichen Vergangenheit durch zeitgemäße Speichelleckerei die öffentliche Meinung zu berücken wissen. Um so mehr muß es jedem ehrlichen Mann Freude machen, einmal den umgekehrten Fall zu erleben, daß er die Vergangenheit eines Staatsbeamten, welcher vor der öffentlichen Meynung verdächtigt worden war, als eine tadellose und verdienstvolle anzuerkennen sich genöthigt

sieht. — Von nicht geringem Interesse sind aber auch die Aufschlüsse, die der Herr Verfasser über so manchen politischen Vorgang der letzten zwölf Jahre, namentlich in Bayern, gibt; sodann die gelegentlichen Entwicklungen seiner politischen Ansichten, welchen man doppelt aufmerksam folgt, wenn man aus den Beilagen der Broschüre ersieht, mit welchem ins Einzelne dringenden Scharfblick er schon vor Jahren die Märzkatastrophe den damaligen absolutistischen Machthabern warnend prophezeiht hat. (Augsburger Abendzeitung Nr. 259 vom 15. September 1848.)

„Der „Nürnberger Korrespondent" macht auf die so eben erschienene Broschüre: „Offene Verwahrung und Abwehr des quiescirten Regierungsdirektors Lufft bezüglich der gegen ihn erhobenen politischen Beschuldigungen" aufmerksam. Hr. Lufft — bis zum März d. J. Regierungsdirektor in Speyer — war seiner Zeit unter Hrn. v. Abel Kommissär der Regierung im Bad Kreuth während des Aufenthalts der Kaiserin von Rußland daselbst *) und dann mehrere Jahre hindurch Zensor der Allgemeinen Zeitung. Wollte man sich zwei Posten für einen Beamten ausdenken, die geeignet wären, ihn in der öffentlichen Meynung bloßzustellen, so könnte man in der That keine besseren ersinnen, als diese beiden. Wenn ihr Inhaber, dessen ausgezeichnete Geschäftstüchtigkeit übrigens niemals angefochten worden ist, in Folge davon als arger Reaktionär betrachtet wurde, und wenn das Verdikt der Volksversammlung zu Neustadt im März d. J., welche (unter der allgemeinen Formel, „daß er sich des Vertrauens der Pfälzer nie würdig gezeigt habe") seine Quiescirung beantragte und durchsetzte, diesen Glauben noch bedeutend verstärkt hat, so ist Das keinen Augenblick zu verwundern. Wohl aber überrascht es, nach einem so ungünstigen Präjudiz in diesem originellen, in Ernst und Humor sehr anziehenden Buche sich einen grundehrlichen und loyalen Charakter und eine unter unsern Beamten nicht eben häufige politische Einsicht entwickeln zu sehen. Wir müßten uns irren, wenn ein Einziger von Denen, die dieses Buch genau lesen, es mit einer andern Ueberzeugung aus der Hand legte, als mit der, daß Hrn. Lufft schweres Unrecht geschehen ist. Die Auszüge aus amtlichen Berichten, welche derselbe Behufs seiner Vertheidigung der Broschüre beigegeben hat, beurkunden eine liberale Offenheit und einen Scharfblick, wie wir sie allen unseren höheren Staatsbeamten wünschen möchten. Je mehr es gegenwärtig Leute gibt, die sich mit ihrem Freisinn blähen, während sie seiner Zeit vor jedem Ministerium gekrochen sind, desto wohlthuender wirkt es, einen Mann, auf den der Ruf in politischer Beziehung alles Mögliche gehäuft hatte, auf solche Weise gerechtfertigt zu finden."

Von anderer achtungswerther Seite wird geschrieben: „Mit hoher Befriedigung legen wir die Broschüre aus der Hand. Darin ist ein so reichhaltiger Kern an Thatsachen und Reflexionen enthalten, daß die Schrift als ein werthvoller Beitrag zur Geschichte und Erkenntniß unserer Zeit allgemeines Interesse erregen muß. Wer noch irgend ein unbefangenes Urtheil bewahrt, wird den Verfasser als einen vollständig Gereinigten erkennen und verkünden, beklagend, daß der falsche Schein nicht früher abgestreift wurde, ihn so lange an der freien Entfaltung starker und edler Kraft hinderte, statt der verdienten Anerkennung ihn dem Mißgeschicke des Verkanntseyns Preis gab." (Bayerischer Landbote Nr. 287 vom 12. Oktober 1848.)

„Die kirchlichen Agitationen veranlaßten schon mehrere Jahre eine Spannung, dann folgte die gewaltsame Austreibung des Regierungsdirektors Lufft, und warum? Doch einzig, weil er den Wühlern **) in die Karte gesehen

*) Der Herr Einsender legte viel zu viel Gewicht auf das objektiv zwar heikle, subjektiv aber unverfängliche Kreuther Kommissorium.

**) Ich wurde nicht gewaltsam ausgetrieben, sondern es ging der Neustadter Antrag nur auf meine Entfernung aus der Pfalz. In Folge der Büberei am 8. März zu Speyer hatte ich mich jedoch schon am Morgen des 12. März — dem Tage der Neustadter Versammlung — mit Urlaub des Regierungspräsidiums nach München begeben, um dort die geeigneten Schritte zu thun. Ich unternahm diese Reise, weil ich darüber mit mir im Reinen war, daß eine Coalition perfider Bureaukraten und toller Demagogen, der man auf ultramontaner Seite wenigstens eine gute Portion Sympathien widmete, sich gegen mich verschworen hatte.

hatte, und sie seine Anwesenheit nicht brauchen konnten, weil er schon frühzeitig aus Liebe zu seinem Vaterlande und anderer Ueberzeugung das böse Spiel nicht mitspielen wollte. Die Beschuldigungen sind mit humoristischem Salz in einer Broschüre widerlegt, selbst mit Zeugnissen von gediegenen Männern belegt. Ich erinnere mich nicht, daß darauf Einsprache geschehen ist, oder geschah keine Untersuchung, keine Widerlegung, weil die Rache befriedigt war? Mancher, der Antheil an der Volks-Justiz genommen hat, ist seitdem ganz nüchtern geworden, und Viele mögen sich schämen, daß sie so geäfft worden sind, es ahndete vielleicht auch Ein oder dem Andern das à la Lanterne! Kein Ehrenmann braucht sich zu schämen, Unrecht wieder gut zu machen, es fragt sich daher, wäre es nicht an der Ständekammer, auch schon wegen Erleichterung des Pensionsfonds, so eminente Kräfte wieder in Thätigkeit zu bringen? Wenn die Regierungen keine größeren Mißgriffe machen, als hochgeistige Vaterlandsfreunde an die Spitze zu stellen, so möchte dieß gerne nachgesehen werden *)." (Deutsche Zeitung Nr. 347 vom 16. December 1849.)

Nicht weil ich eine Verstärkung oder Ergänzung des Beweises nöthig oder räthlich erachte, womit ich, treuloser Anklage gegenüber, meine Unschuld dargethan habe — ich konnte ja in dieser Hinsicht schon am 17. Februar 1850 den Aktenschluß erklären — sondern weil ich wünsche, daß Einiges der Oeffentlichkeit nicht entgehe, was die tiefe Verworfenheit der beim Neustadter Antrag mit vollendetem Jesuitismus gewählten vagen Formel: „daß meine Versetzung in die Pfalz allgemeine Indignation erregt und ich mich des Vertrauens der Pfälzer nie würdig gezeigt habe" noch nackter darzulegen vermag, will ich hier Folgendes registriren:

I. Zu meinem Aufenthalte im Kanton Bern vom Mai 1834 bis September 1837 **):

1) Ein mir befreundeter Schweizer, zur liberalen Fraktion des Berner Großen Raths gehörend, schrieb mir am 19. December 1844: „Sey versichert,

---

*) Auf diese Erklärung brachte die „Deutsche Zeitung" Nr. 360 vom 29. December 1849 nachstehende Meinungsäußerung:

„Ein „aus der vordern Pfalz" der „Deutschen Zeitung" eingesandter Artikel (Nro. 347 16. Dez.) bespricht auch den quiescirten Regierungsdirektor Lufft mit dem Wunsche, daß derselbe reactivirt werden möge. Wir kennen diesen Mann genau genug, um ein begründetes Urtheil über ihn zu haben und sind demnach überzeugt, daß die Pfalz und die bayerische Staatsregierung sich gleichmäßig versündigten; jene, als sie duldete, daß die politische Leidenschaft und der Neid Einzelner sich zu Lufft's Entfernung von seiner amtlichen Stellung verschworen, diese, als sie die Verschwörung durch mehr als willfährige Quiescirung dieses tüchtigen Beamten zu sanctioniren sich beeilte. Wir haben Grund zu glauben, daß, wie es einerseits der Wühlerei gelang, Lufft von seinem Amte zu entfernen, so andererseits die Reaktion nicht daran denkt, ihn bei seinen wirklich liberalen Grundsätzen wieder ins Amt einzusetzen und müssen außerdem, gerade weil wir Lufft kennen, auch annehmen, daß er selbst unter den obwaltenden Verhältnissen weit davon entfernt ist, irgend einen Schritt für seine Reaktivirung zu thun und sich mit seinem unseres Wissens höchstens die Hälfte seiner Aktivitätsbesoldung betragenden Quiescenzgehalt begnügt."

**) Wenn eine Nürnberger Korrespondenz im „Frankfurter Journal" vom 27. Juli 1851 bei Besprechung der, durch die bekannt gewordenen Motive keineswegs gerechtfertigten polizeilichen Ausweisung des Dr. Frey aus Nürnberg, mich mit den Worten einmischte: „Seit zwei Jahren hält sich hier Dr. jur. Frey, bekannt durch seine Polemik gegen den späteren Regierungsdirektor Lufft, wegen dessen Aufenthalt und Beschäftigung in der Schweiz in den 30er Jahren, auf", so war diese Art, meinen Namen einzumischen, zum mindesten sehr ungeeignet.

daß Du niemals aus unserm Andenken gewichen bist und daß wir bei jedem Anlasse freundlich und freudig Deiner gedenken."

2) Ich besitze mehrere Urkunden, insbesondere aus den Jahren 1838 und 1839, welche von der unantastbaren Ehrenhaftigkeit meines Charakters das entschiedenste Zeugniß geben, und für mich um so werthvoller sind, weil sie in einem größeren Männer-Kreise entstunden, worin alle politischen Parteien vertreten sind.

II. Zur Periode vom April 1838 bis Juni 1846:

1) Ein angesehener Pfälzer fügte in einem Briefe vom 8. November 1838 der Bemerkung: „Wie es bei der noch zu neuen Erinnerung an die kaum erst abgeschüttelten Verhältnisse meinen Freunden lieber gewesen wäre, wenn ich mich hätte so bücken können, daß der Czaar, als er mit verschwenderischer Hand seine schimmernden Weihnachtsgaben ausgeworfen, mich nicht würde getroffen haben", den Zusatz bei: „Uebrigens wird ein solcher Stern sicherlich bei Dir kein Magnet seyn, der nach Norden zeigt und zieht, somit hat's keine Noth mit der Sache." Ich führe dies zum Beweise dessen an, daß man schon im Jahre 1838 in der Pfalz über die Verleihung des russischen Ordens an mich im Reinen war. Schwachen und unfreien Gemüthern möge also diese Verleihung nicht weiter unverdaulich seyn.

2) Pfarrer Tafel von Zweybrücken trat, während er in der Periode vor 1838—1846 Landtagsabgeordneter und Führer der damaligen liberalen pfälzischen Fraktion war, mit mir in freundschaftliche Beziehung und gab mir öfters Beweise seiner besondern Achtung und seines Vertrauens.

3) Nikolaus Schmitt aus Kaiserslautern, später radikales Mitglied der deutschen National-Versammlung, drückte mir mit Brief vom 17. August 1842 den Wunsch aus, daß ich den „Boten für Stadt und Land", dessen Redakteur er war, eines freundlichen Blickes würdigen und ein Korrespondent desselben werden möge.

4) Der Brief vom 14. Juli 1845 S. 115 m. Schr. ist von Daniel Gelbert, Notar in Wolfstein, genannt „Polen-Daniel"; jener vom 11. März 1845 S. 115 von Nikolaus Schmitt *).

III. Zur Periode vom Juni 1846 bis März 1848:

1) Der Brief vom 13. Juni 1846, S. 137 m. Schr., ist von Nikolaus Schmitt; jenen vom 13. Juli 1846, S. 139 m. Schr. schrieb mir Pfarrer Tafel.

2) Die Pfälzer, denen ich bald nach meiner Ankunft zu Speyer meine Ansicht über die Beförderung zum Regierungsdirektor aussprach, S. 110 m. Schr. **), waren ein sehr einflußreicher Mann der Pfalz und Notär J. Reichardt, (S. 148 m. Schr.) der später mehrmals namentlich für eine ihm nahe verwandte Familie meine auch gerne gewährte Hülfe in Anspruch nahm.

3) Pfarrer Treviran von Heiligenmoschel, der rüstige Vorkämpfer für die unirte Kirche der Pfalz, schrieb mir am 23. Juli 1846: „Seyen Sie mit den Ihrigen herzlich willkommen im Vaterland! Aber warum haben Sie die Stelle des Vorstandes des Konsistoriums noch nicht angetreten, die Ihnen de jure zukommt? Unter den jetzigen heillosen Wirren wünschen alle Pfälzer Sie zum Vorstand der kirchlichen Kreisstelle, da Sie schon lange in dem Rufe eines kirchenfreundlichen Mannes stehen. So vernahm ich diese Woche noch in Lautern, daß dort die Böcking, Weber, Karcher, Gelbert u. s. w., kurz die ganze unirte Gemeinde freudig hofft: Sie würden das Präsidium annehmen ***)."

---

*) Hätte nicht eine schlecht berechnete zelotische Denunziation meine Bemühungen für Schmitt zur Erlangung einer Advokatur in Kaiserslautern damals durchkreuzt, er säße jetzt nicht als Flüchtling in Amerika.

**) Ich deutete damals Beiden auch an, von welcher Seite ich wohl Anfeindung würde zu erwarten haben, und daß ich dann auf die Unterstützung meiner Freunde rechne.

***) Ich verweise auf S. 111 m. Schr. mit dem Bemerken, daß ein damaliger Regierungsrath W., der wußte, daß er das Präsidium des protestantischen Kon-

4) Daniel Louis aus Otterberg, Direktor der höhern Bürgerschule in Heidelberg, zuvor Subrektor in Germersheim, schrieb mir am 10. Oktober 1846: „Wie geht es Dir in Speyer? Bist Du bald wieder heimisch da? Glaubst Du nach Deinem Wunsch und Vorhaben wirken zu können?“ Wer den Briefschreiber kannte, wird diesem Wunsch und Vorhaben nur den besten Sinn unterlegen.

5) Dr. Weigel von Dahn, der in den pfälzischen Prozeß verwickelt und, meines Wissens, noch flüchtig ist, lud mich mit Brief vom 30. Nov. 1837 zur Theilnahme an einem projektirt gewesenen großartigen Philister-Commers ein, indem er sich von ihr „für das fragliche Unternehmen die ersprießlichsten Folgen versprechen zu können glaube.“

IV. Zur Periode seit dem März 1848:

1) Nikolaus Schmitt *) schrieb mir:

a) am 23. April 1848 von Kaiserslautern aus, indem er, wie alles dieß von meinen Gegnern anerkannt sey, auf meine Liebe für die Pfalz, meine wahrhaft aufopfernde Freundschaft, mein musterhaftes Familienleben hinwies: „Drum frisch an's Werk und widerlege Deine Gegner. Für Deine Freunde hast Du's nicht nöthig, die glauben nichts von diesen Gerüchten“;

b) in einer Nachschrift vom 28. April 1848: „Daß ich mich nach Kräften Deiner annahm, traust Du mir wohl zu. Ich habe Dich nur von der besten und edelsten, nie aber von einer schlechten Seite kennen gelernt und ich wünschte nur vergelten zu können, was Deine Freundschaft für mich gethan“;

c) am 22. August 1848 von Frankfurt aus: „Ich habe Deine Vertheidigung den entschiedensten Fanatikern und Deinen heftigsten Feinden gegenüber geführt und nie einen Flecken auf Deine Ehre kommen lassen . . . Ich kann mir nun ganz wohl denken, in welch' gereizter Stimmung Du Dich nach einem so perfiden Verfahren, wie man es gegen Dich eingeschlagen, befinden magst ... Ich sehe der Schrift mit großer Spannung entgegen; sie wird uns des Ueberraschenden Manches bringen und vollkommen genügen, Deine Gegner zu beschämen.“

2) Pfarrer Tafel äußerte sich in einem Briefe aus Frankfurt vom 20. Mai 1848: „Daß ich nicht im Stande bin, einen Freund, wenn er unschuldiger und unglücklicher Weise von Andern verkannt und verfolgt wird, zu verläugnen, wirst Du mir ohne Versicherung glauben ... Jedenfalls werden alle Redlichen und insbesondere Deine Freunde Deiner Vertheidigung alle Anerkennung und alle Folge zu geben bereit und bestrebt seyn. Es ist wahrhaft fürchterlich, wenn man einen Mann unschuldiger Weise so angreift; ich halte die Missethat solcher Beschuldigungen, wenn sie nicht vollgegründet und bewiesen sind, ärger als einen Mord. Gott mit Dir und Deiner von mir so sehr verehrten Familie. Mögst Du im Bewußtseyn der Unschuld den Muth und die Kraft finden, das Schreckliche zu ertragen und — zu besiegen.“

Indem ich bemerke, daß es sogenannte „pfälzische Autoritäten“ sind, auf die ich mich unter **II, III, IV** oben bezogen habe, muß ich schließlich noch zweier Erfahrungen gedenken, die ich zu machen Gelegenheit hatte:

Schlechte Naturen hassen und verfolgen den, der sie genirt oder verletzt, weil er in geistiger und wissenschaftlicher Beziehung, sowie in Hinsicht auf Charakter über ihnen steht und sie in ihrer Erbärmlichkeit durchschaut; gemeine Naturen können sich nicht dazu erheben,

---

sistoriums mir zu verdanken habe und sich in diesem Sinne auch dankbar gegen mich aussprach, mir später, wie so manch' anderer mir Verpflichtete z. B. der vorm. Reg.-Rath, jetzt. Minist.-Rath H., mit Intrigue und Verdächtigung vergalt. Er war es, der rasch mein Nachfolger im Regierungs-Direktorium wurde.

*) Mit ihm und mit Tafel wechselte ich bis zum August 1848 einige Briefe.

begangenes Unrecht gut zu machen; sie bleiben vielmehr feindselig gegen den Gekränkten, gerade im Bewußtseyn dessen, daß sie ihm freventlich wehe thaten.

„Von Wühlern Schmähung, von Gewalt'gen traf mich Leid
„Und beides glänzt wie Schmuck auf meinem Ehrenkleid."

Meine Quiescirung erfolgte am 2. April 1848, obgleich der Antrag des Neustadter Komplottes nur meine Versetzung bezielte und ich mich im Besitze eines vom König Ludwig mir am Abend des 20. März 1848 — dem Tage der Thronentsagung — eigenhändig ertheilten zweimonatlichen Urlaubes befand. Man ging ebenso eilfertig als unwürdig über das Maaß der ränkevollen Zumuthung vom 12. März 1848 hinaus und vergaß selbst jede Rücksicht auf den wohlerwogenen letzten Willen des die Krone niederlegenden Monarchen. Meine Quiescirung war eben das Werk einer bis nach München und damals bis ins neue Ministerium hinauf verzweigten, wie von Neid, Eifersucht und dienstlicher Rankune gegen mich, so von Eigennutz, Selbstsucht und Ehrgeiz für sich getriebenen pfälzischen Beamten-Clique *), einer Clique, die gleichmäßig nach unten wie nach oben falsches Spiel spielte und auf deren Rechnung mit zu setzen ist, wenn die Dinge in der Pfalz zum größten Nachtheil für die gute Sache des deutschen Vaterlandes bis zum offenen Aufstand gedeihen konnten, die trotzdem aber, Dank ihrer Intriguenkunst, ihrer Machiavellistik und ihrer Chamäleons-Natur, seit dem März 1848 unter allen Verhältnissen für sich Vortheil zu ziehen wußte. Sie bleibt für ihr Thun und Lassen ihrem Gewissen und der Geschichte verantwortlich.

„Daß die Partei du gewechselt, es macht nichts. Plebejischen Speichel
„Lecktest du früher, so leckst jetzo den fürstlichen du."

Es ist diese Clique ein würdiges Glied jener Bureaukratie **), welche seit dem März 1848 eine wahre Meisterschaft darin bewährte, unter allen Umständen oben zu schwimmen (— S. meine Schrift S. 149 —), welche, ohne Herz für das Volkswohl, und aller höheren politischen Anschauung baar, selbst dann, wenn sie für eine spezielle Reform sich interessirt, dieß nur thut, weil sie daraus Nutzen

---

*) Ein allgemein geachteter Mann, selbst ein Beamter, schrieb mir schon am 19. März 1848: „Darüber ist man im Reinen, daß die Regierungsherren zu Speyer Intriguen gegen Dich gespielt haben, und daß dadurch zu Speyer die Demonstration gegen Dich hervorgerufen worden ist."

**) Ich meine die allbekannte Bureaukratie als solche, ohne dem Beamtenstande in seinen ehrenwerthen Gliedern nahe zu treten. Diese nämliche Bureaukratie ist es auch, die mich, als im März 1848 der schmähliche Schlag gegen mich geführt war, in unverantwortlicher Weise im Stich ließ, jetzt aber mich gelegentlich auf das kleinlichste fühlen lassen möchte (— Auch ein „alter Freund" in H. schämte sich im Juli 1851 nicht, sich in dieser Rolle zu zeigen —), daß ich ihr, weil ich noch immer in Quiescenz bin, für eine persona ingrata bei der Staatsregierung, ja vielleicht sogar für einen „Rothen" gelte, obwohl ich nur das blieb, was ich von jeher in Wirklichkeit, sie aber im Jahre 1848 nur zum Scheine war. Allein:

„Uebers Niederträchtige Niemand sich beklage,
„Denn es ist das Mächtige, was man Dir auch sage."

für sich erwartet, welche, wie sie es mit der Revolution zu halten verstund, so lange die Chancen für diese waren, so jetzt, zwischen Fürst und Volk sich drängend *), die Reaktion mit einem Eifer und einer Gewaltthätigkeit ohne Gleichen betreibt **), ja aus Haß wie aus Furcht ärger schaltet und waltet denn je ***) und uneingedenk des „**et respice finem**“ ****), in ihrer Verblendung und Servilität das Mögliche aufbietet, einer neuen Revolution Bahn zu brechen †).

Ich bin noch immer quiescirt, obwohl König Max II., als ich im September 1848 ihm ein Exemplar meiner Schrift überreichte, mir sein Bedauern darüber aussprach ††), daß meine Quiescirung erfolgt sey und mir die Reaktivirung in gleicher Eigenschaft oder im Ministerium anerbot, ein Anerbieten, welches ich, weil ich vor allem den Eindruck meiner Schrift namentlich in der Pfalz abwarten zu sollen glaubte, also aus einem Motive vorerst ablehnte, das mich nur ehren kann, wenn es auch in übertriebener, freilich nicht anerkannter Delikatesse wurzelte. In der That bin ich noch immer quiescirt, obwohl bestehende Verordnungen das Ministerium, welches weiß, daß ich diensttauglich bin und meine amtliche Wirksamkeit als makellos kennt, zu meiner Reaktivirung schon im Winter 1848|49 verpflichteten. Ja! meine Quiescirung währt noch immer fort, obgleich an die Stelle der Revolution schon geraume Zeit eine Reaktion getreten ist, die doch sonst darauf ausgeht, alles das zu beseitigen, was im entferntesten als eine Konzession gilt, die jener — der Revolution — gemacht ward. Es änderten sich eben die Zeiten. Folge davon für mich war, daß einerseits mancherlei Umstände, die ich hier nicht näher besprechen will, andererseits geheime Machinationen von büreaukratischer †††) und ultramontaner Seite sich meiner

*) „Das sind revolutionäre Theorien, wenn man den Glauben des Volkes an das Wort der Fürsten erschüttert (v. Vinke).“ „Rettung von der innern Gährung und den äußeren Gefahren ist nur durch die innigste Vereinigung deutscher Fürsten und Völker möglich (Friedrich Wilhelm IV.; 1848).“

**) „Was wir zu befürchten haben, ist die Reaktion, die mit hohlen Worten spielt, edle Gefühle mißbraucht, ehrwürdige Formen entheiligt. Sie würde dem Volke den letzten Rest von Vertrauen, Sittlichkeit und Begeisterung rauben, bis ein neuer Ausbruch alle schlimmen Seiten der menschlichen Natur in erschreckender Nacktheit bloslegt.“

***) Ueber das Benehmen namentlich eines guten Theils der pfalzischen Bureaukratie seit 1848, vom Liebäugeln mit der Revolution an bis zum Verdienen des rothen Rockes bei der Regierung, ließe sich ein dickes Buch schreiben.

****) ... „Die eigentlich Rothen rechts und links, d. h. die beiden Parteien, die sich einander ergänzen, indem die Einen die Revolutionen vorbereiten, die Andern sie machen.“

†) „Es gibt zwei Arten Revolutionärs ... Die zweite Klasse der Revolutionärs bilden diejenigen, welche, befangen in veralteten Vorurtheilen oder in unwissender Angst den Strom menschlichen Fortschrittes aufdämmen, bis die unwiderstehliche Gewalt aufgehäufter Unzufriedenheit alle Schranken sprengt...“

††) Auch König Ludwig drückte mir im November 1848 sein Leidwesen über meine Quiescirung aus.

†††) So war es auch immer nur wieder bureaukratische Schelsucht, welche die schwierigen dienstlichen Lagen, die mir sowohl bei meinem Wiedereintritt in den bayerischen Staatsdienst, als auch beim jedesmaligen Vorrücken beschieden waren,

Reaktivirung in den Weg stellten, während Zusicherungen, welche aus den Spitzen der Münchener Fraktion der pfälzischen Beamten-Clique *) in dem Sinne mir insinuirt wurden, daß meine Reaktivirung längstens binnen Jahresfrist erfolgen werde, von vornherein eitel Gleißnerei und nach Ablauf dieser Frist ohnehin nutzlos waren. Und noch heute ist meine Lage die nämliche. Die Zeiten änderten sich immer entschiedener. Ich aber blieb meinen politischen Ansichten und Grundsätzen getreu und kam sogar in einem Promemoria vom 1. Mai 1850 ausdrücklich darauf zurück, damit neuerdings beurkundend, daß ich nicht der Mann sey, mich mit und nach den Verhältnissen zu drehen und zu wenden. Aufmerksame Leser können dafür in meiner Schrift manche und wesentliche Erklärungsgründe finden.

Wer im Stande und im Falle war, vom staatsmännischen Gesichtspunkte aus eine politische Richtung festzustellen und zu vertreten, von der er die Ueberzeugung hegte und noch hegt, daß am ehesten mit ihr das wahre Wohl des weiteren und engeren Vaterlandes nachhaltig sich hätte erreichen lassen, der wird um so entschiedener von einem System der Politik sich abwenden, welches er nach Innen wie nach Außen — hier insbesondere in der deutschen, kurhessischen und schleswig-holsteinischen Frage — für verfehlt und schädlich hielt und noch hält. Es würde mich hier zu weit führen, auf diese Materie näher einzugehen **).

Nur einige Andeutungen seyen gestattet. Ich gebe sie in folgenden Auszügen aus publizistischen Früchten meiner Muse:

A. Generelles.

„Die liberale Presse war es, welche die Aufgabe, die in Folge der Märzbewegung Bayern gesetzt war, richtig erkannte und deßhalb der Regierung anrieth, aufrichtige Trägerin des nationalen und liberalen Prinzips zu werden. Im Hinblicke auf die Zustände Deutschlands, auf die Gebote einer Zeit, welche eine Uebergangsperiode bildet, und auf die Gefahren der Zukunft bei Mißkennung jener Zustände und Mißachtung dieser Gebote, erachtete sie für das Beste, die Reichsverfassung unter dem Vorbehalte der Revision und

---

zu böslichen Ausstreuungen gegen mich, der es verschmähte, den Neid — diesen Eiter in den Beinen, wie Salomon der Weise spricht — durch Heuchelei und Schmeichelei zu beschwichtigen, pflichtvergessen auszubeuten suchte. Ich machte diese Erfahrung zu München, zu Augsburg, zu Speyer.

*) „Was will, Ihr Herren, ein solcher Patriot?
„Für sich ein Aemtchen, Titelchen und Bändchen."

**) Vielleicht lege ich „Meine Politik" seit 1848 — um mich kurz und bündig auszudrücken — anderwärts näher dar. Sie wird täglich mehr durch den Verlauf gerechtfertigt, den die politischen Angelegenheiten für das weitere sowohl wie für das engere Vaterland nehmen. Die Voraussicht gab ihr die Richtung.

„...Leider ist die Nutzanwendung die, daß Bayern in der öffent-
„lichen Meinung von Deutschland abermals eine Niederlage erlitten
„und daß es den Anschein hat, als werde jener nur allzu sangui-
„nische „Partikularismus", welcher wollte, daß die bayerische
„Regierung weder eine österreichische noch eine preußische, sondern
„eine ächt deutsche Politik verfolgen und so gleichzeitig das wahre
„Interesse von Deutschland und von Bayern vertreten und
„wahren solle, gerade in dieser Richtung aber mit der bisherigen
„Politik sich nicht befreunden konnte, noch manche Genugthuung
„erhalten..." — November 1849 —

mit Verwahrung gegen die Lösungsweise der Oberhauptsfrage anzuerkennen. Sie empfahl dringend eine wirkliche Mittelstellung zwischen Oesterreich und Preußen an der Spitze oder in Verbindung mit den älteren konstitutionellen Staaten Deutschlands und erklärte die Sympathie des deutschen Volkes für den besten Garanten. Sie mahnte beharrlich an die aufrichtige, nicht durch Hintergedanken gelähmte Erfüllung der Märzverheißungen und befürwortete die Regeneration der Monarchie auf volksthümlicher Grundlage, an Belgien erinnernd und dessen sichere Haltung inmitten der Zeitstürme *). Sie warnte dringend und unablässig vor dem Einlenken in die abschüssige Bahn der Reaktion und vor jenem Scheinkonstitutionalismus, der den Thron des Königs Ludwig Philipp so lange unterwühlte, bis der Sturz erfolgte. Sie bekämpfte, als die Fruchtlosigkeit ihrer Warnung immer offenkundiger ward, mit Wärme und Entschiedenheit das falsche System in seinen verschiedenen Richtungen. Sie tadelte mit gebührender Schärfe, daß die bayer. Politik — nachdem sie noch im Juni 1849 ihr Festhalten an der provisorischen Zentralgewalt „als dem einzigen vollgiltigen Vermächtniß der Nationalversammlung" zugesichert hatte — im September darauf nicht bloß den dringenden Wunsch aussprach, die Frage der provisorischen Zentralgewalt zunächst durch Vereinbarung der beiden deutschen Großmächte gelöst zu sehen, sondern auch die „Bundeskommission" und damit den österreichisch-preußischen Dualismus einsetzen half. Sie mißbilligte höchlich, daß die bayerische Politik in ihrer Besorgniß vor der preußischen Hegemonie und aus sonstigen Motiven einseitiger Antipathie so weit ging, zu wesentlichem Nachtheil für eine befriedigende Lösung der deutschen Wirren ihre Mittelstellung gänzlich aufzugeben und daß sie, „vor dem höheren Beruf Oesterreichs, mit vollem Antheil in die Gestaltung der deutschen Zustände einzugreifen zurücktretend," der österreichischen Politik auf Unkosten des konstitutionellen Prinzips und des eigenen Interesse dienstbar ward. Sie stellte an der sogenannten Münchener Uebereinkunft vom 27. Februar 1850 aus, daß sie die nationale Grundidee keineswegs befriedige und nicht einmal dem von der bayerischen Politik früher so hartnäckig verfochtenen Vereinbarungsprinzip Rechnung trage, so aber des nöthigen moralischen Gewichtes und eines festen Halts in der öffentlichen Meinung entbehre. Sie beklagte sehr, daß die bayerische Politik ohne Konsequenz, festes Ziel und Selbstbewußtseyn sich zunächst auf dem Gebiet unfruchtbarer Negation bewegte, der Stimme der Landesvertretung keinen Einfluß auf ihren Gang in den deutschen Angelegenheiten gestattete und überhaupt die Landesvertretung allzu sehr von oben herab behandelte **). Sie erhob sich mit gerechtem Unwillen gegen die in jeder Beziehung beklagenswerthe Betheiligung an der Repristination des Bundestages und an der unseligen Restauration der im Jahr 1848

*) Auch auf England darf hingewiesen werden. Dort finden sich in glucklicher Verbindung des monarchischen, aristokratischen und demokratischen Prinzips, wovon jedes einzelne seine Berechtigung hat, treffliche Anhaltspunkte zur Feststellung einer praktischen Verfassnng für die deutsche Nation.

**) Leider nahm die Volksvertretung durch Verschulden der Majorität solche Behandlung hin. Ja! sie ergriff, Dank dieser von dem bureaukratischen Element in ihrer Mitte beherrschten Majorität, für das Ministerium in einer Weise Partei, daß sie nicht allein „das noch am 10. Sept. 1849 vom Regenten ausdrücklich vorgezeichnete und von ihr selbst noch in der Adresse vom 15. des näml. Mon. adoptirte Programm einer nationalen und liberalen Politik" sofort wieder Preis gab, sondern auch die Fragen „der hohen Politik," also die Fragen, welche, den Nachmärz vom Vormärz scheidend, die höchsten und wichtigsten Interessen berührten, fallen ließ, damit aber die jetzigen trostlosen Zustände im allgemeinen herbeiführen und das constitutionelle Prinzip im besondern durch Selbstverstümmlung und Abschwächung der parlamentarischen Wirksamkeit discreditiren half.

„... Die politische Haltung der Majorität der zweiten Kammer „während der letzten Versammlung findet nunmehr in dem Gang „der deutschen Ereignisse ihr strenges Urtheil ..." — Januar „1851 —

abgeschafften Ausnahmsgesetze. Sie bekämpfte mit Ernst den unheilvollen Beschluß der sogenannten Bundesversammlung vom 21. September in der kurhessischen Angelegenheit und das mehr als laue Verhalten in Sachen Schleswig-Holsteins. Sie vernahm mit tiefem Bedauern den Abweg, der (11. Oktober) nach Bregenz führte, das über alle Maßen leidenschaftliche Gebahren gegen Preußen, die Hingabe an Oesterreich für den Kriegsfall, das Einrücken österreichischer Truppen in Bayern, die Verwendung bayerischer Truppen zu der Exekution gegen das biedere, loyale und achtbare kurhessische Volk. Sie überschlug zugleich die bedeutenden Kosten der militärischen Rüstungen und Heerzüge, während sie eine endliche Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen immerfort in Aussicht stellte und auf die Folgen einer solchen aufmerksam machte" *).

B. Spezielles. Deutsche Frage und bayerische Politik.

„...Ebenso hält es die österreichische Politik in ihrem Interesse, das große Werk der Wiedergeburt eines einheitlichen Deutschlands nach Kräften zu hintertreiben. Sie ist daher eifrig bemüht, trotz dem Mißlingen des ersten Versuches nicht allein Preußen doch noch zu überlisten und vom deutschen Nationalwerk abzuziehen, sondern mit Bayern das alte böse Spiel zu treiben und den kurzsichtigen Nachbar für ihre selbstsüchtigen Zwecke am Gängelband zu leiten. Nach bereits vorliegenden Andeutungen und Enthüllungen scheinen die Olmützer Pläne sogar darauf abzuzielen, nach geschehener Pazifikation im Inlande, das Werk der Reaktion in Deutschland großartig durchzuführen..." — April 1849 —

„...Das waren am 27. März, 14. April, 4. Juni und 1. August 1848 hochsinnige Worte. Wenige Monate sind verflossen und vor uns liegt die bayerische Erklärung vom 23. April 1849..." Wir können uns darüber nicht täuschen, welcher enorme Rückschritt bereits gemacht ist und wie Bayern immer mehr der Reaktion überliefert werden soll..." — Mai 1849 —

„...Mittlerweile kann jedoch Deutschland, abgesehen davon, daß in diesem Falle der Reichstag selbst wohl ganz erfolglos bleibt und rasch ein Ende nimmt, durch Trübsal aller Art in eine solche Noth gerathen, daß die Nachtheile, welche sich an die Anerkennung der Frankfurter Reichsverfassung selbst für den Fall geknüpft hätten, daß die von der einen und andern Regierung geltend gemachten Bedenken bei der Revision durch den ersten Reichstag nicht vollständig gehoben worden wären, als ein kleines Uebel erscheinen. Ueberblicken wir schlüßlich das ganze Verfahren der für eine solche Zukunft verantwortlichen Regierungen seit dem März 1848 bis zur heutigen Stunde, so müssen wir uns Gewalt anthun, um nicht der Ansicht zu verfallen, daß alle die einzelnen Szenen und Aufzüge dieses Verfahrens zusammengenommen lediglich eine große Komödie bilden, welche mit dem deutschen Volke und auf seine Kosten bis zu dem Zeitpunkte fortgespielt wird, wo, etwa nach der Niederwerfung Ungarns, die neue, heilige Allianz zur Erfüllung ihres Berufes schreitet, den Absolutismus wieder zu restauriren..." — Mai 1849 —

„...Es gab nur eine Vermittlung (zwischen Oesterreich und Preußen) für Bayern und diese mußte geübt werden an der Spitze der liberalen und nationalen Richtung der deutschen Bewegung, getragen von den Sympathien der großen Mehrheit des deutschen Volkes..." — Juni 1849 —

„...Der Staatsminister verspricht Deutschland und Bayern von Oesterreich goldene Berge. Wir können diese Berge nicht finden, so sehr wir uns auch in der Geschichte darnach umsehen..." — Juni 1849 — **)

„...Vielmehr spielte Bayern in jener verworrenen, wechselvollen und zweideutigen Rolle fort, die dasselbe in der deutschen Verfassungsfrage von Anbeginn an übernommen, und wornach ihm vor dem Richterstuhl der Geschichte der Vorwurf sicher ist, an dem jetzigen fast trostlosen Zustande Deutsch-

*) „Das Ausscheiden Bayerns aus der für dasselbe dringend gebotenen Mittelstellung zwischen Oesterreich und Preußen mußte um so größere Bedenklichkeit erregen, je wahrscheinlicher es jetzt ward, daß eine Verständignng zwischen diesen beiden Großmächten unter der Vermittlung Rußlands und also in absolutistischem Sinne erfolgen würde."

**) Ich hatte Gelegenheit, im nämlichen Sinne mich schon im Okt. 1848 auszusprechen.

lands eine Hauptschuld zu tragen. Bayern hatte die Geschicke Deutschlands vor Monaten in der Hand. Allein weder weise noch entschlossen, noch deutsch und freisinnig genug, versäumte es seine hohe Aufgabe zu erfüllen*)... Leider zeigt es sich sogar, daß Bayern, entweder um Oesterreich gefällig zu seyn, oder von ihm verleitet und benützt, trotz seiner offiziellen Versicherung vom Gegentheil, z. B. in der Proklamation vom 9. Mai 1849, sich dazu hergiebt, auf die Wiederherstellung des Bundestages... eifrig hinzuarbeiten ..." — Juli 1849 —

„...Blickt man auf die Politik von Oesterreich, Preußen, Bayern u. s. w. so kann man sich nicht der Besorgniß erwehren, daß das deutsche Volk trotz der Lehren, die für die Fürsten selbst in den beklagenswerthen Ueberstürzungen in Baden und in der bayerischen Pfalz liegen, dennoch wieder in seinen gerechten und billigen Erwartungen getäuscht werden möchte ..." — Juli 1849 —

„...Stellen wir uns nun auf den Rechtsboden des Vertrages vom 28. Juni — 12. Juli 1848, so finden wir, daß nachdem die Nationalversammlung in Folgen des Zusammenwirkens verschiedener Ursachen, aber gegen den Willen des deutschen Volkes, nicht mehr besteht, vor allem die Berufung einer zweiten Volksvertretung nöthig sey, um nicht allein 1) zu einem allenfallsigen neuen Provisorium in Betreff der Exekutive mitzuwirken, 2) über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten im Einverständniß mit der Centralgewalt zu beschließen, 3) die Verantwortlichkeit der Reichsminister zur Wahrheit zu machen, sondern auch 4) das deutsche Verfassungswerk neuerdings an die Hand zu nehmen. Es ist zweifelsohne die Pflicht der provisorischen Centralgewalt benehmlich mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen die Berufung der zweiten Nationalversammlung ohne Aufschub zu veranlassen. Da Preußen in der Gründung des engern Bundesstaates vorangeht, von ihm also ein Anstoß zur Erfüllung jener Pflicht nicht zu erwarten ist, Oesterreich aber nicht so rasch zu einem Entschlusse in diesem Sinne kommen wird, so wäre es zunächst die Aufgabe Bayerns, bei der provisorischen Centralgewalt auf die Berufung einer zweiten Nationalversammlung nach Maaßgabe der Wahlgesetze in den einzelnen Staaten auf das entschiedenste zu dringen. Es läge ein solcher Schritt umsomehr im wohlverstandenen Interesse von Bayern, als dasselbe damit nicht nur auf den Rechtsboden sich stellen und die öffentliche Meinung von Deutschland sich gewinnen, sondern auch hegemonischen Bestrebungen und selbst einem etwaigen Verständnisse der beiden Großmächte im Sinne der Contre-Revolution und für alle Eventualitäten ein gewichtiges Paroli biegen würde. Der nämliche Schritt würde zugleich Bayern eine passende Gelegenheit geben, das einigermaßen gut zu machen, was es dadurch versäumte, daß es nicht rechtzeitig an die Spitze der mittleren und kleineren Staaten Deutschlands sich zu stellen und so mit einer imponirenden südwest-deutschen Macht zwischen die beiden deutschen Großmächte, die Einheit, Freiheit und Stärke des deutschen Vaterlandes vermittelnd, zu treten wußte..." **) — August 1849 —

„...Unterscheidet man zwischen weiterem und engerem Bundesstaat, verweist man dorthin den im Weg der Vereinbarung zu gründenden deutsch-österreichischen Bund, bestehend aus dem Kaiserreich Oesterreich, dem König-

---

*) Bayerns politische Geschichte.

„Einem ungeschickt Schwimmenden gleichst du und gleichest du, Bayern,
„Schwingend dich zwar in die Höh', schnelle doch sinkend zurück."

— Aus den Gedichten König Ludwigs. —

**) In einer Reihe von Artikeln wurde damals nachgewiesen 1) welches der deutsche Rechtsboden sey, 2) daß die Gründung eines südwest-deutschen Bündnisses neben der österreichischen Gesammtmonarchie und der preußischen Union rechtzeitig als eine von dem undeutschen und contrerevolutionären Verfahren der beiden deutschen Großmächte abhängige Eventualität ins Auge zu fassen war, 3) was jetzt und wie es zu geschehen habe. Die bayerische Politik durfte, im Hinblick auf die mögliche Nothwendigkeit oder Räthlichkeit eines südwest-deutschen Bündnisses, schlechterdings nicht unbedingt gegen eine preußische Union seyn.

reich Preußen und dem übrigen Deutschland innerhalb der Gränzen, die der weitere Bund zieht, läßt man dem Kaiserreich seine Verfassung vom 4. März, dem Königreich Preußen, sowie dem übrigen Deutschland aber die freie Bahn zur Neugestaltung, in Anerkennung des Rechtes des Volkes zur Mitwirkung, so bedarf es außer dem gesunden Menschenverstand nur der Loyalität und des Patriotismus, um, Frankreich und Rußland im Auge, das Verfassungs-Problem bald und glücklich zu lösen..." — März 1850 —

„...Denn wir werden unverbrüchlich daran festhalten, daß zwar der deutsche Bund unauflöslich fortbestehe, daß jedoch die Bundesverfassung nur in so weit mehr Gültigkeit habe, als sie nicht durch den Beschluß der Nationalversammlung vom 28. Juni 1848 und den Beschluß der Bundesversammlung vom 12. Juli 1848 abgeändert ward..." — Dezember 1850 —

„...Mit der Annäherung oder vielmehr Hingabe an Oesterreich, die erfolgte gegen die Warnungen der Geschichte und trotzdem, daß mit der Hilfe gegen Ungarn Rußlands absolutistischer Einfluß vorauszusehen war, mit dem unbedingten Heraustreten aus der Mittel- und Vermittlungs-Stellung und der Uebereinkunft vom 27. Februar 1850 gab nun die bayerische Politik zum größten Leidwesen aller redlichen Patrioten ihr früheres Programm vollständig auf, oder sie ließ mit andern Worten die allgemeine Volksvertretung und das Vereinbarungsprinzip gänzlich fallen. Wir aber können diesen verhängnißvollen Wendepunkt nur aufrichtig beklagen und müssen wiederholt an jene bekannten Worte erinnern: „Alle aber, die an diesen Dingen durch Wort und That sich betheiligt haben, wird die Geschichte richten." — Januar 1851 —

„...Eine noch am 10. Sept. 1849 vom Regenten ausdrücklich vorgezeichnete nationale und liberale Politik: das mußte das Losungswort des Ministeriums und der Kammer seyn. Mit ihm waren beide, das Volk hinter sich, stark. Nun aber ist der Rückschritt in einem Maß erfolgt, daß man bereits die Ausdrücke „national" und „liberal" als revolutionäre ängstlich vermeidet und nur noch das Wort „conservativ' zu gebrauchen wagt. Hierin liegt das Elend von Deutschland und der deutliche Beweis des politischen Michelthums..." — März 1851 —

„Es ist unstreitig die leichteste Politik, sich von einem Mächtigeren ins Schlepptau nehmen zu lassen und seinen Eingebungen zu gehorsamen. Ob aber eine solche Politik auch die beste sey, das ist eine andere Frage. Uns steht unter allen Voraussetzungen eine Politik, welche die Worte des Fürsten redlich und aufrichtig in Erfüllung zu bringen bemüht ist, sich also auf das Vertrauen und die Liebe des Volkes stützt und ihr, wenn auch bescheideneres Ziel doch desto sicherer erreicht, ungleich höher denn jene, die auf dem entgegengesetzten schlüpferigen Weg nach Erfolgen ringt, die am Ende doch nur in nichts zerstäuben.

Welcher Weg aber war im September 1849 der bayerischen Politik vorgezeichnet? Sie mußte für Bayern die selbstständige Mittelstellung zwischen Oesterreich und Preußen behaupten... Es hat zwar an den nöthigen Mahnungen, Winken und Erläuterungen zur Betretung eines solchen Weges schon vor dem September 1849 ebensowenig gefehlt, wie an den dringendsten Warnungen vor den Schlingen und Gefährlichkeiten der österreichischen Politik sowohl wie der preußischen; allein man sah dergleichen lediglich über die Achsel an..." — März 1851 —

Reaktion.

„...Wer die Proklamation des Königs von Preußen vom 15. Mai mit dem Manifest des Kaisers von Rußland vom 8. Mai und der Proklamation des Kaisers von Oesterreich vom 12. Mai unbefangen vergleicht, findet „im Ton und Ziel" dieser drei Aktenstücke eine so nahe Verwandtschaft, daß er an eine neue „heilige Allianz" zwischen den 3 Großmächten „zur Niederwerfung der Sache der Freiheit und Nationalität" in allen Landen, die in ihrem Bereiche liegen, glauben muß..." — Mai 1849 —

„...Für den Sieg des Absolutismus und der Contre-Revolution hat sich Rußland mit Oesterreich und Preußen verbündet... Die Kabinette zu Olmütz und Potsdam sind mit Hilfe der Schreckbilder „Republik und Demokratie" düpirt und suchen Rettung in vollständiger Restauration... Es thut also Noth, daß das übrige Deutschland sich aufraffe und daß an seine Spitze

der Staat trete, welcher dazu alle Voraussetzungen besitzt. Erfaßt Bayern seine hohe Aufgabe, so wird es die Frage der Anerkennung der Reichsverfassung in einem Sinne zu lösen wissen, wornach Deutschland, zu jedem Opfer bereit, sich in Begeisterung wie ein Mann erhebt und mit Bayern geht..." — Mai 1849 —

„...Der allgemeine Restaurationsplan rückt inmitten der deutschen Wirren seinem Ziele immer näher; er zieht sich wie ein rother Faden durch alle politischen Maaßregeln, Verhandlungen und Ereignissen hindurch..." — März 1850 —

„...Das Unheil brach herein, als man mit der offiziellen Aufstellung, daß es nur mehr eine Partei der Ordnung und eine Partei des Umsturzes gebe, die Reform aus der Mitte zwischen den beiden Extremen der Reaktion und der Revolution vertrieb, das Volk nur wieder vom Standpunkt des „beschränkten Unterthanen-Verstandes" betrachtete und in enormer Verblendung den Satz, daß das beste Mittel wider den Umsturz die aufrichtige und redliche Gewährung des Zeitgemäßen ist, verläugnete, dagegen aber jenen aufnahm, daß mit Gewalt, die vor Recht geht, so wie mit dem reichhaltigen Arsenal des Polizeistaates der Geist der Märzbewegung bis auf die letzte Spur zu vertilgen sey..." — März 1850 —

„...Die Möglichkeit einer Verständigung zwischen Oesterreich und Preussen tritt immer mehr in den Vordergrund... Wenn Oesterreich die Münchener Aufstellung zwar begünstigte, aber den Beitritt selbst unterließ, so geschah dies offenbar, um zu einer Verständigung mit Preußen freie Hand zu behalten..." — März 1850 —

„...Man spricht bereits in Berlin von einem entschiedenen Systemswechsel in der deutschen Frage durch Annäherung an Oesterreich und Eingehen auf die Wiener Vorschläge... Alles dies deutet auf die neue heilige Allianz und die allgemeine Restauration nach dem Willen des Czaaren..." — März 1850 —

„...Oesterreich war allein von Rußland nur so lange begünstigt, als es allein dem Absolutismus dienstbar war. So wie Preußen sich auch zu diesem bekehrte*) (und Scheinconstitutionalismus ist noch schlimmer wie Absolutismus), theilte Rußland seine Gunst zwischen beiden Großmächten. Deutschland aber hat den Nachtheil davon. In der Hand der bayerischen Politik lag es, diesen Nachtheil und damit große Gefahr für den Constitutionalismus abzuwenden. Leider hat sie versäumt, dieß Verdienst sich zu erwerben..." — März 1850 —

„...Gelingt der ganze (russische) Plan, so wird Preußen über kurz oder lang wiederum ein russisches Vorwerk des Absolutismus seyn..." — August 1850 —

Mittelstaaten.

„...Wir dachten uns immer, daß die Wohlfahrt dieser Staaten (der Mittel-Staaten namentlich) nach Innen und nach Außen auf dem unabänderlichen Grundsatz der Regierungen beruhen müsse, inmitten zwischen den Großmächten, den deutschen und auswärtigen, Hand in Hand mit dem Volke gehen zu wollen, in allen inneren Fragen also den Zeitbedürfnissen Rechnung zu tragen, in den äußern aber den deutsch-nationalen Standpunkt festzuhalten oder mit andern Worten: in allen Lagen und unter allen Umständen für deutsche Ehre und deutsches Recht einzustehen... Auf den Grund obiger Betrachtungen kommen wir zur Folgerung, daß das deutsche Volk von den Mittelstaaten für seine Freiheit und seine Einheit wenig oder gar nichts zu erwarten hat, daß aber auch die Mittelstaaten auf das deutsche Volk keine Hoffnung setzen dürfen. — Die Initiative ist einmal verloren und die Gelegenheit dazu kömmt wohl schwerlich wieder ... Unter den Mittelstaaten hat übrigens Bayern das meiste verschuldet, weil es, in Verkennung seines hohen Berufes in der Neuzeit, am meisten täuschte. Seine Politik negirte so

*) Mit der Hingabe an Oesterreich, die ihren Höhepunkt in Bregenz erreichte, half die bayerische Politik Preußen in die Arme Rußlands und zu jenem „Bruch mit der Revolution" hindrängen, der auf gut deutsch „Restauration des absolutistischen Prinzips" heißt.

lange, bis die Reaktion im Sattel saß, und vermittelte so lange ins Blaue hinein, bis Rußland ihr die Rolle abnahm. Nunmehr kann sie in Pension treten . . ." — September 1850. —

„. . . Die Regierungen dieser Mittelstaaten verfolgen, von dem russischen Kabinet gegen die beiden deutschen Großmächte gestützt und benützt, lediglich die vermeintlichen Interessen der Dynastie und des monarchischen Prinzips . . . Die Mittelstaaten hatten für Deutschlands Einheit und Freiheit einen großen Beruf. Allein unter solchen Umständen, was kann da das deutsche Volk von ihnen erwarten? Aber fühlen denn die Regierungen der Mittelstaaten nicht, daß das deutsche Volk auf diesen Wegen endlich zur Ueberzeugung gedrängt werden möchte, daß wenn die Einheit und Freiheit sich nicht gleichzeitig erringen lassen, vorerst wenigstens die „Einheit" erstrebt werden müsse?" — Januar 1851 —

„. . . Damit ist denn auch der Vermuthung Raum gegeben, daß die neue „heilige Allianz" den Plan verfolge, den Constitutionalismus und damit das „Lebensprinzip der Mittelstaaten" allmählig absterben und so diese letzteren selbst zu dem ihnen in letzter Instanz zugedachten Schicksal des Verlustes der „Selbstständigkeit" *) reif werden zu lassen . . ." — April 1851 —

„. . . Trotzdem, daß Rußland im dermaligen Stadium seiner Pläne nicht blos die Mittelstaaten, sondern vorerst auch noch die Kleinstaaten in ihrer Existenz sicher stellt, zweifeln wir dennoch keinen Augenblick daran, daß Deutschland von Rußland, wie wir schon im Mai 1849 darlegten, für ein späteres Stadium das Schicksal von Polen zugedacht sey . . ." — April 1851 —

Bundes-Kommission.

„. . . Das Ministerium verkannte diesen Beruf (am Rechtsboden in der deutschen Verfassungsfrage festzuhalten) und bahnte den beiden Großmächten die Rückkehr zum Bundestag an. Denn mit der Einsetzung der neuen provisorischen Centralgewalt durch diese Großmächte ist jene Rückkehr vollzogen . . ." — September 1849 —

„. . . Die Regierungen haben nun durch die ohne Mitwirkung des Volkes und ohne Rücksichtnahme auf die Beschlüsse vom 28. Juni und 12. Juli 1848 vermittelst der Uebereinkunft vom 30. Sept. 1849 vollzogene Einsetzung einer neuen provisorischen Centralgewalt nicht allein den 1848er Vertrag zwischen ihnen und dem Volk einseitig aufgehoben und damit den Rechtsboden verlassen, sondern auch Deutschland als Ganzes aus der Bahn des Constitutionalismus in die des Absolutismus wiederum zurückgeworfen . . ." — Dezemb. 1849 —

Münchener Uebereinkunft.

„. . . Es läßt sich übrigens nicht bezweifeln, daß der Münchener Vorschlag eigentlich nach keiner Seite hin auch nur einigermaßen befriedigt . . . Ein solcher Eindruck ist, wenn auch verschuldet und erklärlich, dennoch in einer Zeit, die noch so Vieles in ihrem Schooße birgt und vorbereitet, nicht minder beklagenswerth wie bedeutungsvoll und mahnend . . ." — März 1850 —

„. . . Endlich ignoriren und desavouiren die Erwägungsgründe der Uebereinkunft vom 27. Febr. 1850 in einer ebenso bedenklichen als auffallenden Weise die ganze Bewegung des Jahres 1848 sogar in ihren, von allen deutschen Regierungen förmlich und rechtsverbindlich anerkannten Ergebnißen, indem sie, damit zugleich zum System der Contre-Revolution sich bekennend, den mit den geschichtlichen Thatsachen unverträglichen Satz aufstellen, daß die Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 nur die Revision der deutschen Bundesverfassung in Aussicht gestellt hätten . . ." — März 1850 —

---

*) **Oder hieße es nicht die Selbstständigkeit aufgeben, wenn die Mittelstaaten dem Protektorat Rußlands verfielen, Romanoff'sche Königreiche würden? Die russische Denkschrift vom Jahre 1834 läßt, im Einklang mit der „Europäischen Pentarchie", über das Endziel der russischen Politik, den „schwachen kapitulirenden deutschen Mittelstaaten" gegenüber, keinen Zweifel übrig. Und doch ist man in gewissen Mittelstaaten verblendet und undeutsch genug, um russische Gunst und russisches Patronat insgeheim zu buhlen. Man wird es zu spät bereuen.**

Alter Bundestag.

„... Der alte Bundestag wurde nicht suspendirt, sondern als solcher für alle Zeit aufgehoben. Nach dem Geist und Buchstaben des Beschlußes vom 12. Juli 1848 unterliegt es nicht dem geringsten Zweifel, daß die Aufhebung erfolgte, weil das ganze Institut erfahrungsgemäß nichts taugte. Ebenso gewiß ist, daß an seine Stelle nur ein auf anderer Grundlage beruhendes Institut treten kann, worüber Vereinbarung zwischen den Fürsten und dem Volk besteht ..." — Oktober 1850 —

„... Die sogen. Bundesversammlung war eine österreichische Liga gegenüber der preußischen Union und stand ebenso wenig wie diese auf dem Boden des alten Bundesrechts, obwohl sie klug genug war, einen solchen Standpunkt vorzugeben ..." — April 1851 —

Kurhessische Frage.

„... In der That ist die „bundestagliche Execution" gegen Kurhessen ein unerhörtes Ereigniß und nur durch politische Motive erklärlich, die auch vor einem solchen Mittel zum Zweck kein Bedenken tragen ..." — Novemb. 1850 —

„... Was man auch sonst im Sinne des „heiligen Berufes von Rußland" (der Czaar am 26. März 1848 u. 20. Mai 1849) und des v. Manteuffel'schen „Bruches mit der Revolution" zur Beschönigung vorbringen möge, die Antheilnahme an dem Beschluß der sogenannten Bundesversammlung vom 21. September 1850 und an dem Vollzuge desselben bis zu den Ausschreiben der kurfürstlichen Regierung vom 3. und 6. l. M. ist und bleibt ein düsteres Blatt in der bayerischen Geschichte. An diese Antheilnahme knüpft sich nicht blos namhaftes, für das Land empfindliches Opfer an Geld, sondern auch unersetzliche Einbuße in der öffentlichen Meinung und schwere Gefährdung des constitutionellen Prinzipes selbst ..." — Februar 1851 —

„... Ihr (der sogen. Bundesversammlung) Verfahren gegen Kurhessen beruht bis zum heutigen Tag auf keinem andern Recht, als auf dem des Stärkern ..." — April 1851 —

„... Die Geschichte wird in der kurhessischen Frage den Kern ausschließlich dynastischer Interessen enthüllen; sie wird die Zwecke aufdecken, zu deren Erfüllung Hassenpflug nach Kurhessen gerufen wurde, den rothen Faden zeigen, der sich durch das ganze „kurhessische Trauerspiel" hindurchzieht, den Beschluß vom 21. Sept. 1850 in seiner wahren Bedeutung und den Ruin eines wackern Volkes als eine seiner Folgen darlegen ..." — Mai 1851 —

Schleswig-Holstein.

„... Läßt Bayern Schleswig-Holstein und dessen gerechte Sache fallen, so verzichtet es damit auf den letzten Rückhalt, den es in der öffentlichen Meinung von Deutschland hatte..." — Juli 1849 —

„... Wieder blickt der deutsche Patriot mit Entrüstung und Schmerz auf Schleswig-Holstein und das Spiel, welches die Diplomatie mit diesem deutschen Kernlande zu treiben sich nicht entblödet. Vor solchen Gefühlen tritt jede Meinungsverschiedenheit auf dem Gebiete der Politik oder Konfession in den Hintergrund zurück... Es handelt sich in Schleswig-Holsteins Angelegenheit für Deutschland nicht um eine Frage der innern Politik oder gar der Staatsform. Nein! Die deutsche Ehre selbst ist in Frage und das deutsche Interesse. Mithin bietet jene Angelegenheit keinen Grund zum Zerwürfniß zwischen deutschen Fürsten und Völkern. Mit um so größerem Rechte erwarten diese von jenen, daß sie, schon um des monarchischen Prinzipes willen, das doch die Ehre an der Spitze tragen soll, in der vorliegenden Ehrensache für Deutschland einstehen..." — Juli 1850 —

„... Angesichts des Verraths, der in Schleswig-Holstein am deutschen Vaterlande aus Angst vor dem Ausland, namentlich vor Rußland, aus erbärmlicher Eifersucht und Rivalität im Inlande, dann um des vom Czaaren diktirten gänzlichen „Bruches mit der Revolution" willen sich abspinnt... Allein auch Bayern schweigt und läßt in offizieller Geschichte anpreisen, wie es auch die Wohlfahrt der übrigen deutschen Völker und des Reiches mit kräftiger Hand schützt ..." — April 1851 —

Dresdener Konferenzen.

„... Wir nehmen Notiz.... neuerdings beweist, daß in Dresden rein dynastische Politik getrieben wird, die nur die Interessen der einzelnen Fürstenhäuser verfolgt, um die Rechte, Forderungen und Wünsche des Volkes aber trotz aller Verheißungen sich nicht das Mindeste bekümmert..." — März 1851 —

Rußland.

„... Die russische Politik ist gleich bei der Hand, wo es gilt die Freiheit und die Nationalität zu unterdrücken, im Trüben zu fischen, ihre eigenen Pläne mittelbar oder unmittelbar zu verfolgen..." — April 1849 —

„... Rußland ist der größte, schlaueste, gefährlichste, der bleibende Feind von Deutschland. Seine Politik dominirt und wühlt, wie in Wien und Paris, so in Kopenhagen, als den drei Hauptangriffspunkten gegen Deutschland. Aber in Deutschland selbst sind noch gar manche, in den ganzen Operationsplan thätig einwirkende Angriffspunkte ... Rußland verfolgt weit reichende Pläne, nicht mit hastiger Ungeduld, sondern mit temporisirendem Bedachte. Es will sich in der Ostsee eine Stellung gewinnen, die ihm die Herrschaft über dieselbe sichert... Rußland wünscht zur Zeit kaum eine Ausdehnung nach Westen oder einen Landkrieg mit Deutschland. Die Frucht ist ihm noch nicht reif genug. Allein mit seiner Politik in dem dänisch-deutschen Krieg macht es Deutschland einstweilen mittelbar den Krieg ... Die russische Politik übte seit einer Reihe von Jahren in Folge besonderer Conjunkturen durch Preußen großen Einfluß auf Deutschland aus. Allein es fehlten dieser Vermittelung die nothwendigen Voraussetzungen zu Festigkeit und Bestand. Denn Preußen beruht als Großmacht auf einem geistigen Prinzip, auf dem der ewig fortschreitenden Entwickelung durch selbstständiges freies Prüfen und Forschen, der Freiheit der Idee und des Wortes, und muß, will es nicht untergehen, diesem Prinzip treu bleiben. Nun kam die deutsche Märzbewegung mit ihren wesentlichen Rückwirkungen auf Preußen. Folge davon war auch ein tiefgehender Riß im Einverständniß zwischen Preußen und Rußland. Die russische Politik, nie verlegen um Auskunftsmittel und neue Wendungen im Nachgang ihrer Pläne, warf jetzt um so entschiedener ihr Auge auf Oesterreich. Sie hoffte dort nicht allein vollen Ersatz für Preußen, sondern auch neue Aussicht zur Beförderung ihrer Interessen an der Donau zu finden — und sie täuschte sich nicht ... Die Geschichte der letzten 50 Jahre kennt eine ziemliche Anzahl von Versuchen und Einleitungen zur Annäherung und zum Bündnisse zwischen Frankreich und Rußland ... Der Zusammenstoß zwischen England und Rußland ist unausbleiblich. Ein Bündniß mit Frankreich wirft die Chancen auf russische Seite. Frankreich ist noch immer nach der Rheingränze lüstern. Dort weist ihm Rußland die Entschädigung für die Hilfe an. Aber ein einiges, freies, starkes Deutschland ist ein Hinderniß. Folglich richtet sich die russische und unter ihrem Einflusse auch die französische Politik gegen die Gründung eines solchen Deutschland, das im Bund mit England einer russisch-französischen Allianz gewachsen wäre. Nur noch eine Schwierigkeit steht dieser Allianz im Wege; es ist die prinzipielle. Allein auch sie läßt sich beseitigen. Frankreich verzichtet auf den politischen Propagandismus, wendet sich zur Eroberungspolitik und setzt an die Stelle der Republik die Monarchie und zwar das Kaiserthum, weil das Königthum verbraucht ist. Bereits ist die französische Politik in dieser Bahn ...*) Als Kaiser Nikolaus seinen Eidam, den Herzog Maximilian von Leuchtenberg, in der alten Czaarenstadt Moskau vorstellte (1839), sprach er die inhaltsschweren Worte: „Die Bonaparte und Romanoff mögen sich wohl verbinden, da beide stets nur den Ruhm und die Größe ihres Vaterlandes im Auge hatten" ... Daß hiebei (bei der Erhebung des Ludwig Napoleon zum Präsidenten der französischen Republik) russisches Geld besonders thätig gewesen sey, war ein weit verbreitetes, vielfach geglaubtes und durch manche Umstände bestätigtes Gerücht. Für

*) So calculirt die „russische Politik". Man verwechsle aber nicht die „französische Politik" mit dem „französischen Volk".

französische Eroberungspolitik paßt nichts besser wie der Name Napoleon. Im Haß der Familie Bonaparte gegen England findet Rußland ein vortreffliches Bindemittel zur Allianz mit Frankreich. Der Eidam des Czaaren aber war und ist ein willkommener Vermittler zwischen den Familien Bonaparte und Romanoff . . .." *) — Mai 1849 —

„. . . Rußland will keinen starken Nachbar, weil es mit Recht befürchtet, daß ein solcher nicht bloß seinen Absichten auf die Donaufürstenthümer und die europäischen Lande des Sultans, sondern auch dem die allgemeinen deutschen Interessen so schwer bedrohenden Vorhaben, die russische Herrschaft über die Ostsee und bis zur Nordsee auszudehnen, im Wege stünde. Derselbe will aber ebenso wenig einen freien Nachbar, weil es von Elementen der Freiheit, als da sind „Volksbildung und Denken" nicht bloß für seine durch den Zustand von Unfreiheit, Gebundenheit und Heimlichkeit bedingte Autokratie, sondern auch für das vorgesteckte Ziel der Oberherrschaft über Europa ernstliche Besorgnisse hegt. . . . Zur Verhütung eines starken und einigen Deutschlands, oder deutschösterreichischen Mittelreichs greift der Czar zum bewährten „Theile und herrsche." . . . Während die russische Politik, um das Zustandekommen eines starken Ganzen zu verhindern, dem österreichisch-preußischen Dualismus mit ihrer bewährten Gewandtheit allen möglichen Vorschub leistet (— so weit nämlich dieser Vorschub sich mit dem Protektorate über die Mittelstaaten verträgt —), ist sie gleichzeitig darauf bedacht, Oesterreich wie Preußen, ein jedes für sich, nach Thunlichkeit zu schwächen (jenes z. B. durch die Umtriebe bei den Südslaven, dieses durch die Verleitung zu den politischen Märschen und Gegenmärschen seit 1848) . . . Mit der Einverleibung Polens in Rußland ist nicht blos des Czaaren Heeresmacht **), sondern auch der Absolutismus der russischen Autokratie zwischen Oesterreich und Preußen in das Herz Deutschlands vorgeschoben; mit ihr ist außerdem die griechische Kirche, deren Oberhaupt der Czaar ist, bis an die deutschen Grenzen von Oesterreich und Preußen vorgerückt und hat gleichsam zwischen der katholischen und protestantischen Kirche Deutschlands festen Fuß gefaßt. Das ist vorläufig das Resultat der russischen Politik. Die Nutzanwendung für Deutschland ergibt sich von selbst . . . Die russische Politik nährt bei den Fürsten die Angst vor der Revolution, die sie permanent erklärt und unter der sie alles versteht, was sich nicht mit dem absolutistischen Prinzip russischer Autokratie verträgt, verwirft die Reform, weil diese, obgleich das beste und sicherste Mittel gegen die Revolution, doch der Feind des Absolutismus ist, verdächtigt selbst die Mäßigung, weil sie die Fehler des Ueberstürzens vermeidet und die Reform fördert, denunzirt sogar das konstitutionelle Prinzip als einen Bestandtheil der Revolution, weist darauf hin, wie überhaupt nur im Absolutismus genügende Sicherheit vor der Revolution zu finden sey und zeigt auf den Czaaren, als den einzig verlässigen Schutzherrn gegen letztere. Die Mittel endlich, die sie zur Bewältigung der Revolution anräth, sind nicht nach der konstitutionellen Monarchie, sondern nach der absolutistischen Autokratie bemessen. Sie will keine Preßfreiheit, keine freie Wissenschaft, keinen freien Buchhandel, kein Vereins- und Versammlungsrecht, kein Gesangfest, keine Turnkunst, keine Hilfe, keine Sammlung für Schleswig-Holstein rc. — Rußland steht heute, Angesichts der Märzbewegung von 1848, noch entschiedener auf dem Standpunkt der Denkschrift vom Jahr 1834. Allein Frankreich ist ihm nicht mehr allein der Heerd der Revolution. Die Gefahr, die von Seite Deutschlands droht, liegt noch näher. Dasselbe sucht mithin in Deutschland nicht mehr eine Schutzmauer gegen die französische Propaganda. Nein! es ist geboten, die Revolution ebensowohl in Deutschland wie in Frankreich anzugreifen und wo möglich sich aus diesem eine materielle und prinzipielle Hilfsmacht gegen jenes zu bilden. Die russische Politik bezielt daher nicht bloß die Restauration in Frankreich, sondern eine Allianz mit Frankreich. Durch den Einfluß auf den Präsidenten Ludwig Napoleon soll vorerst, unter der Form der kluger Weise anerkannten Republik, der Despotismus begründet und durch die im günstigen Moment vor sich gehende Umwandlung der Republik in eine Mo-

*) Auszug aus einem größeren Artikel über „Russische Politik". Nikolaus lernte von Napoleon, wie man auch ohne Krieg Deutschland beherrschen und knechten kann.

**) Schon studiren russische Offiziere das Terain in Deutschland und in der Schweiz.

narchie der Absolutismus in der Gestalt einer Militärherrschaft aufgerichtet werden. Welche Fortschritte der republikanisch-napoleonische Despotismus bereits in Frankreich gemacht hat, ist bekannt. . . . Vor allem ist die russische Politik, indem sie alle ihre Hilfsmittel von der treulosen Schlauheit bis zur niedrigen Bestechung in Bewegung setzt, darauf bedacht, die Reaktion durch ganz Deutschland hindurch zu organisiren und auf diesem Wege allmählig die Contre-Revolution durchzuführen. Dieselbe bearbeitet jetzt in dieser Richtung angelegentlichst die preußische Regierung . . . Gelingt der ganze Plan, so wird Preußen über kurz oder lang wiederum ein russisches Vorwerk des Absolutismus seyn . . . Die russische Politik operirt aber gleichzeitig in der nämlichen Richtung nicht allein zu Wien . . . sondern auch mit Hilfe ihrer verschmitzten und gut geleiteten Diplomaten an allen andern deutschen Höfen . . . In . . . helfen noch verwandtschaftliche Beziehungen . . . Denn gerade die russische Politik ist es, welche in ihrem heillosen Streben, das deutsche Volk mit seinen Fürsten zu entzweien, hier durch eine Menge von Spionen, Agenten und Provokatoren die extremsten Richtungen Behufs der Störung des wahren besonnenen Fortschrittes zu fördern kein Bedenken trägt, dort alle Bewegungen und Regungen im Gebiete der Freiheit und Wissenschaft, auch wenn sie sich streng in den Bahnen zeitgemäßer Verbesserung und Entwickelung halten, als Erzeugnisse des revolutionären Geistes zu verdächtigen und anzuschwärzen, kurzum die Revolution wie ein stündlich drohendes Gespenst an alle Wände der Paläste, Ministerien, Regierungen u. s. w. zu malen bemüht ist. Leider findet dieselbe für solche, auf reichliche Saat von Mißtrauen zwischen dem Volke und den Regierungen berechnete Einflüsterungen, bei Fürsten und Ministern nur allzu offene Ohren, während diese nicht begreifen wollen, daß die Liebe und das Vertrauen des Volkes unter allen Umständen der beste Protektor und Patron ist . . . — August*) 1850. —

„. . . Rußland hat durch seine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Polen**) zu Grunde gerichtet. Dasselbe verfolgt, um Deutschland zu ruiniren, dasselbe System . . . Anstatt der Zusicherung im Rundschreiben vom 14. (26.) Juli 1848 gemäß „die Eintracht zwischen den deutschen Regierungen und Völkern zu ersehnen, und die Entwickelung der deutschen Nationalität zu einem größeren Grade von Stärke und Zusammenhang mit seinen Glückwünschen zu begleiten," drängt Rußland jetzt auf Herstellung der alten Bundesverhältnisse ohne die Mitwirkung eines deutschen Parlamentes, um Zwietracht zwischen den deutschen Regierungen und Völkern zu säen, und kündigt zugleich der deutschen Nationalität unverblümt den Krieg an . . ." — August 1850 —

„. . . Rußland will allerdings keinen Krieg zwischen Oesterreich und Preußen, weil ein solcher Krieg sofort auch zum europäischen würde, dessen Verlauf nicht mehr vom Belieben der russischen Politik abhängig wäre, ihr unter keiner Voraussetzung die sicheren Chancen und Gewinnste böte, welche der Frieden dem meisterhaften Spiel der russischen Diplomatie gewährt, ja vielleicht so etwas vom „Koloß auf thönernen Füßen" zur Schau stellen könnte. Allein Rußland sucht durch seine sogenannte Vermittlung nicht nur der Politik von Oesterreich und Preußen sich zu bemächtigen, das eine wie das andere sich zu Gegendiensten zu verbinden und seine eigenen Pläne zu assekuriren, sondern auch die zwei deutschen Großmächte in eine gegenseitige Stellung zu bringen, wodurch, ohne daß die eine davon ein entschiedenes Uebergewicht erhält, die Rivalität zwischen beiden in einer Weise zum ständigen Artikel wird, die Rußland die Rolle des „Theilers und Herrschers" sichert . . ." August 1850. —

„. . . Obiger Ueberblick dürfte genügen, um den „heiligen Beruf" Rußlands aller künstlichen Umhüllungen zu entkleiden und in seiner wahren Gestalt als jene traditionelle Politik vor Augen zu legen, welche mit eiserner Consequenz das vorgesteckte Ziel verfolgt, Europa dem absolutistischen Willen des Czaarenthums zu unterwerfen und zur Bewältigung der im Wege stehenden Hindernisse, ohne Scheu vor irgend einem Mittel, bald die Elemente der Revolution, bald jene der Contre-Revolution in Bewegung setzt. Ist nun, was nament-

*) Auszug aus einer Reihenfolge von Artikeln über „Russische Politik."
**) Jede Seite der Geschichte Polens v. 1763 — 1798 gibt Warnung und Mahnung für Deutschland.

lich Deutschland betrifft, Grund genug zur Annahme vorhanden, daß Rußland, indem es hier die Demagogie erhitzt, dort zur Reaktion antreibt, aus der Bahn der Reform zu drängen und Unfriede zwischen den Fürsten und dem Volk zu stiften sucht, so wird ein Rückblick auf das Schicksal von Polen über das russische Ziel: unser Vaterland so zu schwächen und zu zerrütten, daß es dem Befehl und Interesse des Czaaren dienstbar wird, vollends aufklären. Die deutschen Fürsten werden daher ihr eigenes Interesse am besten besorgen, wenn sie weder im Allgemeinen den russischen Verlockungen und Einflüsterungen Gehör schenken, noch im Besondern vor dem „heiligen Berufe" Rußlands sich willfährig und gläubig beugen, wohl aber dessen sich endlich einmal besinnen, daß die Revolution am sichersten gebannt wird, wenn sie Hand in Hand mit dem Volke den Weg zeitgemäßer Reform aufrichtig und entschieden wandeln." — September 1850. —

„...Die Russen und Jesuiten sind jetzt — wie einst gegen Polen so jetzt gegen Deutschland — durch „heiligen Beruf" zum gleichen Ziel verbunden. Dies nächste Ziel heißt „Restauration"...*) Sind nun erst Aufklärung, Freiheit und Civilisation niedergeworfen, so wird sich das Andere schon finden, und mag die Welt dann sehen, wer, ob der Czaar oder die Gesellschaft Jesu, zuletzt triumphirt. So ist die Koalition nicht ein Bund der Liebe, der Aufrichtigkeit und des Vertrauens, sondern nur ein Bund der selbstsüchtigen Heuchelei und der kalten Berechnung, ein Bund des abgefeimtesten Machiavellismus, aber damit zugleich der höchsten Gefährlichkeit..." — Oktober 1850 —

„...Aber der Czaar weiß, daß das deutsche Volk, trotz seiner Langmuth und Erschlaffung ein besseres Gedächtniß für die Sünden seit 1815 und die Versprechungen seit 1848 besitzt. Er rechnet daher fest auf nachhaltiges Mißtrauen und Zerwürfniß zwischen den Regierungen und dem Volke. So in sich geschwächt, muß, das ist die Berechnung des Czaaren, Deutschland zu seinen Füßen liegen..." — Februar 1851 —

„...Je mehr Gründe nun aber dafür sprechen, daß der Eintritt der österreichischen Gesammtmonarchie dazu beitragen oder gar bewirken werde, den russischen Einfluß auf Oesterreich und Deutschland zu brechen und allmählig ganz zu beseitigen, desto gerechtfertigter ist die Annahme, daß Rußland diesen Eintritt nicht gerne sehe und hiernach seine Maßnahmen nehme..." — April 1851 —

„...Des russischen Staatskanzlers Grafen von Nesselrode vorigjähriger Aufenthalt in Deutschland ist unserem Vaterlande nicht geschenkt..." — April 1851 —

Zur Nutzanwendung.

„Der Wirrwarr in Deutschland nimmt täglich zu. Damit wird der Riß zwischen den Fürsten und Völkern immer weiter, der Kredit immer geringer, Handel und Wandel immer flauer, der haushälterische Sinn, die Lust zur Arbeit immer matter. So gewinnt die soziale Bewegung, während man sie über dem politischen Zerwürfniß gänzlich übersieht, von Tag zu Tag an Bedeutung und Umfang. Der Mittelstand verarmt unverkennbar, das Proletariat wächst augenscheinlich. Die nächste Zukunft ist völlig trostlos ... Mit der Zunahme der Verarmung wächst verhältnißmäßig der Drang nach andern Zuständen. Die politische Aufregung dringt ihrerseits immer tiefer in Saft und Blut. Je mehr das Volk in seinen Hoffnungen sich getäuscht sieht, desto größer wird die Erbitterung und desto heftiger die Sehnsucht nach Umgestaltung der politischen Lage. Mit den Siegen der Regierungen, den Verfolgungen und Verhaftungen, vermehrt sich in gleichzeitigem Wachsthum die Zahl ihrer unversöhnlichen Feinde. Anstatt, daß die Regierungen Bedacht genommen hätten, die politische Frage so rasch wie möglich zu einem die Völker befriedigenden und beruhigenden Abschluß zu bringen, um sich dann mit der sozialen desto eifriger beschäftigen zu können, ziehen sie an dieser eine Macht heran, die, zumal wenn sie sich mit jener vereinigt, alle bestehenden Verhältnisse früher oder später umstürzen wird. Ein neuer Beweis für die Kurzsichtigkeit der Regierungen ..." — Mai 1849. —

„... Während die Reaktion, indem sie den Kern der deutschen Bewegung nicht versteht oder nicht verstehen will, in allem, was ihr mißfällt, die

*) Man vernimmt sogar von Missionsreisen einer zweiten Frau von Krüdener.

Anarchie von unten sieht, und sie als allgemeine Popanz zu ihren Zwecken vorschiebt, wobei sie allerdings in den unglückseligen Ueberstürzungen am Rhein (Baden und Pfalz) willkommene Hilfsmittel findet, greift die Anarchie von oben immer mehr um sich . . . Juni 1849. —

„ . . . Es giebt ein dem Schreckenssystem ähnliches z. B. ein den s. g. Ordnerberuf erfüllendes System. Auch dieses führt desto gewisser zum Uebel, je mehr bei ihm die Verfolgungssucht und der politische Partei-Zelotismus, wenn auch unter den Formen der Legalität, an die Stelle des Ernstes und der bemessenen Strenge treten . . . " — August 1849. —

„ . . . Die dauernde Pazifikation von Europa bedarf ganz anderer Grundlagen als jener, welche auf den Säbeln und Bajonetten beruhen. Die ultima ratio regum ist den Ideen unserer Uebergangsperiode nicht gewachsen . . ." — August 1849 —

„ . . . Deutschland berufen, einerseits die Fährlichkeit aus einem Bündnisse zwischen Frankreich und Rußland ferne zu halten, andererseits den Zusammenstoß der beiden großen Prinzipien zu verhindern, wird diesen Beruf immer nur wieder durch die Einigung seiner Fürsten und Völker erfüllen . . . " — November 1849. —

„ . . . Für Deutschland und Oesterreich ist, trotz Rußland und Frankreich, eine welthistorische Aufgabe zu lösen . . . " — März 1850. —

„ . . . Wie dem allem aber auch seyn möge: Die Ideen, welche der März 1848 nach mehr denn dreißigjährigem, nur dann und wann durch unruhige Träume unterbrochenem Schlummer geweckt hat, werden trotz der jetzigen Abspannung und Lahmheit weder durch Restauration noch durch Krieg wieder in Schlaf versenkt werden. Die Diplomaten werden wohl thun, dieses Erwachtseyn in ihrem Uebermuthe nicht außer Berechnung zu lassen . . . " *) — März 1850.

„ . . . Zwei Systeme giebt es, der Revolution gegenüber: das der Restauration und das der Regeneration. Das erste ringt vergeblich mit dem Zeitgeist und wird den Dämon der Revolution nicht bannen. Die Märzbewegung ist noch nicht abgeschlossen. Am allerwenigsten wird der Abschluß durch ein ohnehin nur auf einen kurzen Zeitraum ausführbares Soldaten-Regiment bewirkt. Die Erinnerung an Jahre, wie die von 1813, 1830 und 1848 sollte immer frisch bleiben, auf daß die Erkenntniß, die jedesmal sich unmittelbar an die tiefe Bedeutung knüpfte, nicht erlöschen könnte. Diese Erkenntniß wäre, weil sie dem Mahnen der Zeit Rechnung trüge, der sicherste Hort . . . Deutschland ist in politischer, sozialer und moralischer Hinsicht krank. In politischer Hinsicht verlangt das deutsche Volk nach einem einigen, freien, starken Deutschland, das weder unter dem Einfluß von Frankreich und Rußland, noch unter jenem von England steht. Deutschlands Zukunft wird durch einen schweren Krieg weniger bedroht, wie durch den bewaffneten Frieden. Rußland ist sein schlimmster und gefährlichster Feind . . . Wohl würde unser Vaterland den Gefahren, die ihm von Osten und Westen drohen, am ehesten dann entgehen, wenn die deutschen Fürsten den Gedanken fassen möchten, lieber über freie Völker herrschen, wie russische Präfekten seyn zu wollen. Nur ein einiges, freies, kräftiges Deutschland kann die Barbarei abwenden, welche je nach Umständen von der Anarchie hier, vom Russenthum dort droht. Ein solches Deutschland ließe sich von rechter Vermittlung zwischen den groß- und kleindeutschen Ideen wohl erwarten. . . Es ist die verkehrteste Politik, welche nur von heute auf morgen sorgt, nur die Hülfe für die nächste Zukunft im Auge hat, die Zukunft der Staaten nur nach den Eingebungen des Augenblicks berechnet . . . Der soziale Krankheitsstoff ist der gefährlichere. Luxus und Genußsucht haben bei langjähriger Vernachläßigung der geistigen und materiellen Interessen den Mittelstand zu Stadt und Land ruinirt und den Haß der Vermögenslosen gegen die Besitzenden erzeugt. Das Kapital herrscht übermäßig über die Arbeit. Das staatliche wie das privative Finanzsystem hat zu große künstliche Basis und steht allzusehr unter dem Einfluß der Spekulation. Mittlerweile nimmt die Verarmung in den Massen zu. Selbst der Aufwand zur Bekämpfung der Revolution im Restaurationsweg vermehrt von Tag zu Tag die sozialen Gefahren. So werden die Mittel zur gründlichen Abhilfe für Palliative erschöpft . . . Das moralische Siechthum ist kaum minder gefährlich,

*) Gilt denn wieder das verhängnißvolle „nichts vergessen und nichts gelernt"?

zumal es mit der sozialen Krankheit in Verbindung steht. Das Uebel liegt sehr tief. Es fehlt auch in der Familie, in der Schule, in der Kirche. Die Erziehung ist gänzlich verfehlt. Formalismus und Mechanismus sind in der Schule vorherrschend. Am allerwenigsten ist letzterer die Aufgabe gesetzt, die Jugend für eine vernünftige Freiheit heranzubilden. Folge davon ist, daß der Drang nach Freiheit jene Bahnen sucht, in denen das Wohl der Menschheit unter dem Wechsel von Revolution und Gegenrevolution nicht zu gedeihen vermag. Die Kirche will sich nicht dazu verstehen, Geist und Gemüth zusammen zu befriedigen, obgleich das Christenthum will, daß dieß geschehe. . . . Große, von welthistorischen Erschütterungen begleitete Krisen stehen aller Wahrscheinlichkeit nach für eine frühere oder spätere Zeit bevor. Werden die Regierungen Einsicht genug besitzen, sie rechtzeitig abzulenken oder zum Guten zu wenden? Werden sie das Räthsel zu lösen wissen, wenn die kranke Zeit zu heilen und die alte Welt zu verjüngen ist?" — Mai 1850 —

„. . . Wir dürfen und können uns nicht mehr über die Gefahren täuschen, welche unser Vaterland von Seite des Auslandes, zunächst von Rußland bedrohen . . . Wenn das Vaterland in Gefahr ist, und Deutschland ist in Gefahr, dann ist es hohe Zeit, daß alle politischen Meinungen, alle Parteiansichten und Parteistreitigkeiten vor dem einen großen Gedanken verstummen, der in den Worten sich ausspricht: „es gilt das Vaterland zu retten"; dann ist es heiligste Pflicht, der Welt in einem erhabenen Beispiele zu zeigen, daß das Vaterland uns Deutschen über Alles geht,*) dann ist es ernster Beruf, uns, selbst mit Resignation auf Lieblingsideen, in den gesetzlichen Mitteln zu vereinigen, die wirksame Hilfe zu gewähren vermögen . . . " — August 1850. —

„. . . Vollendeter aber verblendeter Mißgriff! Während man die absolutistische Schlachtreihe gegen den sozialistisch-kommunistischen Phalanx zu bilden sucht, grabt man am eigenen Grab. Die Verarmung in Deutschland nimmt mit erschreckender Progression zu. Alles, was der Absolutismus zu seiner Restauration und zu seiner Rüstung bedarf, trägt hiezu wesentlich bei. Der Polizeistaat steht in voller Blüthe; er weiß nur zu bevormunden, zu schulmeistern und zu knechten. Kirche und Schule sollen, anstatt zu erleuchten und zu bilden, die Finsterniß fördern. Anstatt dem menschlichen Geist freie Bahn zu lassen, damit er mit allen seinen unerschöpflichen Kräften gegen die Verarmung schaffe und wirke, hemmt und verdummt man ihn . . . Anstatt ein Geschlecht freier Männer heranzuziehen, die im Stande sind für sich zu sorgen und die Obrigkeit, dressirt man auf ein Geschlecht von Unfreien los, die weder sich noch die Heere auf die Dauer ernähren können und durch die Verzweiflung in das Lager der Revolution getrieben werden. Anstatt mit allen Banden der Liebe an ein Vaterland zu fesseln, worin seinen Söhnen erlaubt ist, frisch, fromm, fröhlich und frei zu seyn, gießt man Trost- und Hoffnungslosigkeit in die Herzen und treibt, nicht den Proletarier, nein! die Besitzenden sammt Millionen über das Meer, damit die allgemeine Verarmung, vor der und ihren Folgen man doch zittert, desto rascher und unaufhaltsamer hereinbreche. Anstatt im Verstand und im Gemüth, im Vertrauen des Volkes seine Rathgeber, seine Freunde und Helfer zu suchen, wendet man sich an die Falschheit, Hinterlist und Treulosigkeit der Diplomatie und des Privilegiums." Ihr glaubt stark zu seyn und ihr seyd schwach. Denn ihr vermöget nicht, das Licht und die Freiheit zu ertragen. Ihr fürchtet und haßt in eurer Furcht Alles, was nicht finster und unfrei ist. Deutschlands Beruf war, die Barbarei abzuwenden, welche von Norden und, wie Ihr sagt, von Westen droht. Dieser Beruf ließ sich nur erfüllen durch ein freies deutsches Volk. Ihr versteht eine solche Mission nicht und geht deßhalb, kommt ihr nicht rasch und redlich zur Einsicht, mit Deutschland unter. Rettet aber letzteres ein Höherer, so wird er es nur thun: auf Trümmern." — April 1851. —

„Die Geschichte ist aber Geschichte, daß man aus ihr Lehren schöpfe, und wer das Urtheil der Geschichte nicht achtet, den wird die Geschichte seinerzeit verurtheilen."

*) Oder stirbt die Vaterlandsliebe unter Weichlichkeit, Selbstsucht und Verderbtheit ab? Dann finis Germaniae!

Anhang.

Den Freunden glaube ich noch folgende Aufschlüsse schuldig zu seyn:

Ich mußte mich durch das mit und seit meiner Quiescirung Erlebte bewogen finden, am Schlusse einer Vorstellung an das K. Ministerium des Innern vom 24. Oktober 1849 zu bitten, daß meine zeitliche Quiescirung in eine lebenslängliche verwandelt und mir zugleich gestattet werden möge, meinen Quiescenzgehalt allenfalls auch im Gebiete des deutschen Bundes ausserhalb Bayern verzehren zu dürfen.

Zufolge eines Rescriptes des K. Finanz-Ministeriums vom 1. Februar 1850 wurde mir von Sr. Majestät dem Könige Max II. die Bewilligung, daß ich meinen Quiescenzgehalt abzugsfrei auch außerhalb Bayern verzehren dürfe, unter der Auflage ertheilt, vierteljährig meinen jeweiligen Aufenthaltsort anzuzeigen, „um mich eintretenden Falles wieder sofort in Aktivität rufen zu können."

Andererseits rescribirte das K. Ministerium des Innern auf eine Eingabe vom 24. Februar 1850, worin ich, aus meiner Ueberzeugung gegenüber dem Regierungssystem kein Hehl machend, auf meine Bitte um lebenslängliche Quiescirung zurückgekommen war, daß der Willfahrung dieser Bitte der §. 22. der IX. Verfassungsbeilage im Wege stehe.

In einer Allerhöchsten Orts unmittelbar eingereichten Vorstellung vom 1. Mai 1850, der ich das S. 11 oben erwähnte Promemoria beilegte, erbat ich mir nunmehr, um bei der Ungewißheit meiner Lage bezüglich meiner Zukunft einen Entschluß fassen zu können, den Ausspruch, daß ich wenigstens in den nächsten 3 — 5 Jahren nicht wieder werde reaktivirt werden; allein bis heute ist eine Entschließung hierauf nicht erfolgt.

In einer Eingabe an das K. Ministerium des Innern vom 21. Juli 1851 zeigte ich unter so bewandten Umständen den Entschluß an, von der Bewilligung, meinen Quiescenzgehalt im Auslande verzehren zu dürfen, jetzt Gebrauch zu machen und verband damit die Bitte, die mir aufgegebene vierteljährige Anzeige auf eine halb- oder ganzjährige erstrecken zu wollen.

Ich will hoffen, daß diese Bitte Willfahrung finde und werde, sobald ich im Besitz des betreffenden Rescriptes bin, nicht ermangeln, gedachten Entschluß baldmöglich in Ausführung zu bringen, indem ich mit Gewißheit annehmen zu können glaube, daß unter den obwaltenden Verhältnissen die Auflage einer periodischen Anzeige meines Aufenthaltsortes im Bezug zu meiner Reaktivirung *) überflüßig seyn und bleiben werde.

*) Man könnte mich nur reaktiviren, indem man mir meine der Staats-Regierung bekannten Ansichten und Grundsätze ließe.

Nachschrift: Zufolge eines Rescriptes des K. Ministeriums des Innern vom 10. September 1851 hat es bei der, diesem Ministerium zu erstattenden, vierteljährigen Anzeige — der Allerhöchsten Anordnung gemäß — sein Verbleiben.

Zusatz zum Anhang.

Ich wendete mich am 18. September 1851 unmittelbar an Se. Majestät den König mit der Bitte: 1) mich von der Auflage vierteljähriger Anzeige meines jeweiligen Aufenthaltes zu entbinden und auszusprechen, daß es nur dann einer Anzeige bedürfe, wenn ich Frankfurt a. M. *) mit einem anderen Wohnorte vertauschen sollte; 2) meinen Quiescenz- (Standes-) Gehalt von 1650 auf 2500 fl. zu erhöhen, um dadurch für das mir durch die verhängnißvolle zeitliche Quiescirung vom 2. April 1848 zugefügte schwere Unrecht mindestens einige Ausgleichung zu gewähren, nachdem dasselbe unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen bei in Mitte liegenden prinzipiellen Differenzen durch Reaktivirung nicht zu repariren sei. Seine Majestät willfahrten durch Allerhöchstes Signat vom 6. October 1851 meiner Bitte im ersten Punkte vollständig und im zweiten vermittelst Erhöhung meines Quiescenz- (Standes-) Gehaltes um jährliche 200 fl. Fiel die Erhöhung auch nicht bedeutender aus, so bleibt doch die Hauptsache dabei, daß sie auf den Grund des Artikels II. der Allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli 1848 erfolgte, der also lautet: „Wir behalten Uns vor, bei besonders ausgezeichneten und verdienten Beamten den Standesgehalt im Dekret oder durch spätere Entschließung zu erhöhen.“ Denn hiernach liegt in der Erhöhung als solcher, zumal auch den Bureaukraten der S. 9 und 10 bezeichneten Sorte gegenüber, beachtenswerthe Anerkennung wie Genugthuung. Uebrigens büße ich, da die Besoldung eines activen Regierungsdirektors sich auf 3100 bis 3200 fl. beläuft, an meinem jährlichen Einkommen noch immer etwa 1300 fl. ein. Ich bringe dieses Opfer meinen Grundsätzen und politischen Ansichten, wie dieselben von mir öffentlich dargelegt und entschieden vertreten sind. Von jeher hatte ich ein festes Ziel im Auge, wollte ich stets das Gute und Rechte, liebte ich aufrichtig und warm mein Vaterland. Ich gab mich nie zu Bücklingen her, sei es nach oben oder nach unten und betrieb ebensowenig, allen extremen Richtungen feind, die Freisinnigkeit als Artikel der Mode und der Spekulation, heute zum Schreien und Vordrängen, morgen zum Schweigen und Verkriechen. So viel zur Nutzanwendung. Stellte ich schon im Juni 1851 meine publizistische Thätigkeit ein, so geschah es, weil ich einerseits mit dem Schluß der damaligen Versammlung der bayerischen Kammern, **), inmitten der durch eigenes Verschulden trostlosen deutschen Zustände, vollends die Hoffnung aufgab, mit ihr etwas Ersprießliches wirken zu können, andererseits aber selbst den leisesten Vorwurf vermeiden wollte, als habe ich, nachdem von einem künftigen Ministerium besorgt wird, daß es noch weiter rechts gehe, irgend etwas dazu beigetragen, das jetzige Ministerium zum Falle zu bringen. — Die französische Februar-Revolution (1848) war ein unübersehbares Unglück für Deutschland und seine im folgenreichen Fortgang begriffen gewesene Entwickelung.

---

*) Ich wählte nämlich aus Familienrücksichten, zumal auch in Bezug auf Erziehung und Ausbildung meiner zwei Knaben für ihren künftigen bürgerlichen Beruf, Frankfurt a. M. zu meinem Wohnorte.

**) Schon zu Anfang von 1850 rieth ich der Fraktion Lerchenfeld auf das dringendste an, sich mit der von Fürst Wallerstein geführten gemäßigten Linken in Betreff der Hauptfragen der inneren und äußeren Politik zu verständigen; allein leider vergeblich. Menschliche Schwäche und Parteileidenschaft hinderten daran. Kurz vor dem Schlusse der letzten Versammlung (Mai 1852) zwang endlich die Vorlage einiger reaktionären Gesetzentwürfe dennoch zu einer Verständigung. Jetzt mußte sich aber letztere ad hoc beschränken, weil es für jene Fragen „zu spät“ war. Die Verantwortlichkeit hierfür trifft die von der Fraktion Lerchenfeld geleitete Majorität der zweiten Kammer.



